



# Geprüfte Berichterstattung 2024

# Ihre Notizen

# Konzernlagebericht

## Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

### Wirtschaftliches Umfeld

Aus makroökonomischer Sicht war 2024 vor allem von rückläufiger Inflation, den Maßnahmen der Zentralbanken, weltweit wichtigen Wahlen und regionalen Konflikten geprägt. Die Inflationsniveaus gingen trotz des in manchen Ländern anhaltenden Preisdrucks im Großen und Ganzen auf die Zielwerte der Zentralbanken zurück. Die globale Wirtschaft blieb während dieses desinflationären Prozesses resilient. Geldpolitisch begannen die meisten der weltweit bedeutenden Zentralbanken nach den in den Jahren 2021 und 2022 durchgeführten Leitzinsanhebungen mit der schrittweisen Lockerung ihrer restriktiven Haltung und senkten 2024 ihre Leitzinsen. Die Präsidentschaftswahl in den Vereinigten Staaten, die Wahlen zum Europäischen Parlament sowie die Wahlen im Vereinigten Königreich und in Frankreich zählten ebenfalls zu den bestimmenden Ereignissen des Jahres. Vor diesem Hintergrund erreichte die Weltwirtschaft ein Wachstum von 3,2%.

Von den Industrieländern konnten die Vereinigten Staaten wieder stärkeres Wachstum als der Euroraum und Japan verzeichnen. Trotz der verstärkten Spannungen im Handel mit China wuchs die US-Wirtschaft um 2,8%, wozu der Privatkonsum, Investitionen und Staatsausgaben beitrugen. Angesichts der nachlassenden Inflation senkte die US-Zentralbank (Federal Reserve) ihren Leitzins in drei Schritten von 5,50% auf 4,50%. Das Defizit des US-Staatshaushalts blieb 2024 auf hohem Niveau. In Europa wirkte die starke Nachfrage nach Dienstleistungen stützend. Wichtige Fremdenverkehrsländer wie Italien, Spanien und Kroatien entwickelten sich gut. Deutschland, die größte europäische Volkswirtschaft, blieb hingegen relativ schwach. Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte ihren Leitzins im Jahresverlauf in vier Schritten von 4,00% auf 3,00%. Sowohl das Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme, APP) als auch das Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) verzeichneten rückläufige Portfoliobestände. Der EZB-Rat beschloss, die Reinvestitionen aus dem PEPP mit Ende 2024 einzustellen.

Die österreichische Wirtschaft entwickelte sich schwächer als ursprünglich erwartet und verzeichnete ein unter dem Durchschnitt der Europäischen Union liegendes Wachstum. Nach 2023 verzeichnete die österreichische Wirtschaft auch 2024 eine leichte Rezession. Der Privatkonsum blieb trotz steigender Reallöhne verhalten. Hohe Zins- und Energiekosten belasteten weiterhin die Investitionstätigkeit, insbesondere in der Bauwirtschaft und in der Industrie. Die Lage in der Industrie hatte auch Auswirkungen auf die österreichischen Exporte, deren Schwerpunkt auf Halbfertigerzeugnissen und Maschinen liegt. Die Konjunkturabschwächung in Deutschland, Österreichs bedeutendstem Handelspartner, hatte ebenfalls negativen Einfluss auf die österreichischen Ausfuhren. Exporte in die USA und die Schweiz legten hingegen kräftig zu. Der Dienstleistungssektor wurde durch das rezessionäre Umfeld nicht beeinträchtigt. Der Fremdenverkehr boomte, die Zahl der Übernachtungen in der Sommersaison verzeichnete ein im langjährigen Vergleich ausgesprochen hohes Niveau. Auch die Landwirtschaft, die allerdings keinen wesentlichen Beitrag zum BIP leistet, entwickelte sich gut. Insgesamt ging die österreichische Wirtschaftsleistung um 0,7% zurück.

Die Inflation ging im Jahresverlauf weiter zurück. Sie lag in Österreich im Durchschnitt bei 2,9% und damit immer noch über dem EU-Durchschnitt von 2,4%. Die stärksten Inflationstreiber blieben die Preise im Dienstleistungssektor, insbesondere im Hotel- und Gastgewerbe. Die Energiepreise verzeichneten hingegen deutliche Rückgänge, wenn auch von hohen Niveaus. Der Anstieg der Sparquote war zum Teil auf ein schwächeres Konsumentenvertrauen zurückzuführen. Der österreichische Arbeitsmarkt blieb das gesamte Jahr hindurch stabil. Die Arbeitslosenquote lag bei 5,3%. Die Staatsverschuldung erhöhte sich von 78,6% des BIP auf 79,7%.

Die Volkswirtschaften Zentral- und Osteuropas verzeichneten ein geringfügig stärkeres Wachstum, das in erster Linie von robusten Arbeitsmärkten und dem Konsum der privaten Haushalte, einer rückläufigen Inflation und meist höheren Reallöhnen getrieben war. Die Investitionstätigkeit wurde durch Mittel aus dem EU-Fonds Next Generation gefördert. Die Ausfuhren litten unter dem schwachen Wachstum der Haupthandelspartner in der Region, was die Industrieproduktion negativ beeinflusste. Die Verschlechterung der Auslandsnachfrage war in den stärker von der deutschen Wirtschaft abhängigen Ländern wie Tschechien und Ungarn am deutlichsten. Die Wachstumsprognosen dieser beiden Länder wurden daher im Lauf des Jahres etwas zurückgenommen. Auch die Wirtschaftsleistung Rumaniens entwickelte sich unterdurchschnittlich. Positiv entwickelten sich hingegen Kroatien und Serbien, sie wiesen die stärkste Wachstumsdynamik vor. Kroatien profitierte besonders vom boomenden Fremdenverkehr und zählte in der Region erneut zu den Volkswirtschaften mit der besten Wirtschaftsleistung. Insgesamt lagen 2024 die von den CEE-Ländern erreichten Wachstumsraten zwischen 0,5% in Ungarn und 3,9% in Serbien.

Der Arbeitsmarkt blieb in Zentral- und Osteuropa sehr stark, wobei Tschechien wieder eine der niedrigsten Arbeitslosenquoten aller Länder der Europäischen Union verbuchte. Die Inflation sank in den CEE-Ländern bis Jahresende deutlich und lag in den meisten Fällen im niedrigen einstelligen Bereich. Dies war vor allem auf rückläufige Energie- und Lebensmittelpreise zurückzuführen. Die meisten CEE-Zentralbanken setzten ihre geldpolitische Lockerung fort. Die Zentralbanken Ungarns, Tschechiens und Polens hatten ihre Leitzinsen bereits im letzten Quartal des Jahres 2023 gesenkt, während die Zentralbanken Serbiens und Rumäniens damit bis in das zweite beziehungsweise vierte Quartal 2024 zuwarteten. Da die Slowakei und Kroatien dem Euroraum angehören, kommen dort die Leitzinsen der EZB zur Anwendung. Die CEE-Staaten behielten eine Reihe von Maßnahmen wie die Deckelung von Strom- und Kraftstoffpreisen und direkte Energiesubventionen bei. Einige CEE-Länder führten Sondergewinnsteuern, eigene Bankensteuern und Finanztransaktionssteuern ein. Während der ungarische Forint gegenüber dem Euro abwertete, waren die meisten CEE-Währungen im Jahresverlauf relativ stabil.

## Analyse des Geschäftsverlaufs

Im Konzernlagebericht werden die GuV-Zahlen 2024 mit jenen von 2023 und die Bilanzwerte zum 31. Dezember 2024 mit jenen zum 31. Dezember 2023 verglichen. Die gesamte Entwicklung ist im Konzernanhang detailliert dargestellt.

## Gewinn- und Verlustrechnung

in EUR Mio	2023	2024	Änderung
Zinsüberschuss	7.228	7.528	4,2%
Provisionsüberschuss	2.640	2.938	11,3%
Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten FVPL	449	437	-2,5%
Betriebserträge	10.552	11.178	5,9%
Betriebsaufwendungen	-5.020	-5.279	5,2%
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>5.532</b>	<b>5.900</b>	<b>6,6%</b>
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-128	-397	>100,0%
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-468	-414	-11,5%
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-183	-245	33,3%
<b>Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>	<b>4.795</b>	<b>4.997</b>	<b>4,2%</b>
Steuern vom Einkommen	-874	-1.053	20,4%
<b>Periodenergebnis</b>	<b>3.921</b>	<b>3.945</b>	<b>0,6%</b>
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	923	819	-11,2%
<b>Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis</b>	<b>2.998</b>	<b>3.125</b>	<b>4,3%</b>

### Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss erhöhte sich in den CEE Kernmärkten, insbesondere in Tschechien, Rumänien und Ungarn. Die Anstiege resultierten vor allem aus höheren Kreditvolumina sowie höheren Zinserträgen aus Schuldverschreibungen. Diese Effekte wurden zum Teil durch geringere Zinserträge aus Guthaben bei Zentralbanken und höhere Zinsaufwendungen auf verbrieftete Verbindlichkeiten kompensiert. Die Zinsspanne (annualisierte Summe von Zinsüberschuss, Dividendeneinkommen und Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen, dividiert durch durchschnittliche zinstragende Aktiva) blieb mit 2,46% (2,50%) nahezu stabil.

### Provisionsüberschuss

Zuwächse konnten in allen Kernmärkten und nahezu allen Provisionskategorien erzielt werden. Ein deutlicher Anstieg wurde insbesondere bei den Zahlungsverkehrsdienstleistungen – bedingt sowohl durch eine höhere Anzahl an Transaktionen als auch durch Preisanpassungen – sowie bei der Vermögensverwaltung verzeichnet. Das Versicherungsvermittlungsgeschäft entwickelte sich ebenfalls positiv.

### Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Sowohl das Handelsergebnis als auch die Zeile Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Fair Value-Ergebnis) werden maßgeblich durch die Bewertung eigener verbriefteter Verbindlichkeiten zum Fair Value beeinflusst. Die Bewertung der erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten eigenen verbrieften Verbindlichkeiten wird im Fair Value-Ergebnis abgebildet, während die Bewertung der korrespondierenden Absicherungsgeschäfte im Handelsergebnis erfasst wird.

Das Handelsergebnis verschlechterte sich aufgrund von Bewertungseffekten infolge der Marktzinsentwicklung im Wertpapier- und Derivatgeschäft auf EUR 519 Mio (EUR 754 Mio). Die Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten entwickelten sich gegenläufig und verbesserten sich auf EUR -82 Mio (EUR -306 Mio), insbesondere aufgrund des Rückgangs der Bewertungsverluste eigener verbriefteter Verbindlichkeiten zum Fair Value.

## Verwaltungsaufwand

in EUR Mio	2023	2024	Änderung
Personalaufwand	2.991	3.202	7,1%
Sachaufwand	1.468	1.529	4,1%
Abschreibung und Amortisation	560	547	-2,2%
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>5.020</b>	<b>5.279</b>	<b>5,2%</b>

Der Personalaufwand erhöhte sich in nahezu allen Kernmärkten, besonders deutlich in Österreich, vor allem aufgrund von kollektivvertraglichen Gehaltssteigerungen. Der Anstieg der Sachaufwendungen ist insbesondere auf einen höheren IT-, Marketing- und Beratungsaufwand zurückzuführen. Die Aufwendungen für Beiträge zur Einlagensicherung sind hingegen auf EUR 72 Mio (EUR 114 Mio) zurückgegangen. In Österreich reduzierten sich die Beitragszahlungen auf EUR 33 Mio (EUR 68 Mio), in Tschechien auf EUR 16 Mio (EUR 20 Mio). Die Kosten-Ertrags-Relation verbesserte sich auf 47,2% (47,6%).

## Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten und von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Die Verluste aus dieser Position beliefen sich auf EUR 91 Mio (EUR 141 Mio). Darin sind vor allem negative Ergebnisse aus dem Verkauf von Wertpapieren in Tschechien und Österreich enthalten.

## Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten

Das Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten belief sich auf EUR -397 Mio (EUR -128 Mio). Die Nettodotierungen von Wertberichtigungen für Kredite und Darlehen erhöhten sich insbesondere in Österreich auf EUR 394 Mio (EUR 264 Mio). Positiv wirkten sich hingegen Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen primär in Österreich in Höhe von EUR 72 Mio (EUR 80 Mio) aus. Die Nettodotierungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien beliefen sich auf EUR 54 Mio (Nettoauflösung EUR 70 Mio).

## Sonstiger betrieblicher Erfolg

Der sonstige betriebliche Erfolg wird maßgeblich von Beitragszahlungen an Abwicklungsfonds und Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft beeinflusst. Die Beiträge in Abwicklungsfonds gingen in allen Märkten zurück und lagen bei EUR 28 Mio (EUR 113 Mio). Der starke Rückgang ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2024 keine regulären Beiträge von Kreditinstituten in der Eurozone eingehoben wurden. Die hier inkludierten Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft stiegen auf EUR 245 Mio (EUR 183 Mio). Auf österreichische Gesellschaften entfielen EUR 40 Mio (EUR 46 Mio). Die Belastung aus Bankenabgaben in Ungarn stieg auf insgesamt EUR 168 Mio (EUR 137 Mio). Zusätzlich zur regulären ungarischen Bankensteuer von EUR 22 Mio (EUR 17 Mio) wurde eine von den Nettoerlösen des Vorjahres abhängige Sondersteuer von EUR 52 Mio (EUR 48 Mio) verbucht. Die Finanztransaktionssteuer belief sich auf EUR 91 Mio (EUR 71 Mio). In Rumänien wurde eine Bankenabgabe in Höhe von EUR 37 Mio (neu eingeführt) verbucht. In Zusammenhang mit der Zwischenbankbefreiung gemäß § 6 Abs 1 Z 28 (2. Satz) UStG wurde bei den österreichischen Gesellschaften eine Rückstellung in Höhe von EUR 102 Mio dotiert. Diese Befreiung könnte durch den Europäischen Gerichtshof oder die Europäische Kommission als eine mit dem Unionsrecht unvereinbare Beihilfe eingestuft und rückgefordert werden. Der Saldo aus Zuführungen/Auflösungen für sonstige Rückstellungen belief sich auf EUR 23 Mio (EUR -23 Mio).

## Den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis

Die Steuern vom Einkommen beliefen sich auf EUR 1.053 Mio (EUR 874 Mio). Das den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnende Periodenergebnis verringerte sich infolge geringerer Rentabilität der Sparkassen auf EUR 819 Mio (EUR 923 Mio). Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis stieg dank des starken Betriebsergebnisses auf EUR 3.125 Mio (EUR 2.998 Mio).

## Bilanz

in EUR Mio	Dez 23	Dez 24	Änderung
<b>Aktiva</b>			
Kassenbestand und Guthaben	36.685	25.129	-31,5%
Handels- & Finanzanlagen	63.690	75.781	19,0%
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	21.432	26.972	25,8%
Kredite und Darlehen an Kunden	207.828	218.067	4,9%
Immaterielle Vermögenswerte	1.313	1.382	5,2%
Andere Aktiva	6.206	6.405	3,2%
<b>Summe der Vermögenswerte</b>	<b>337.155</b>	<b>353.736</b>	<b>4,9%</b>
<b>Passiva und Eigenkapital</b>			
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	2.304	1.821	-20,9%
Einlagen von Kreditinstituten	22.911	21.261	-7,2%
Einlagen von Kunden	232.815	241.651	3,8%
Verbriefte Verbindlichkeiten	43.759	51.889	18,6%
Andere Passiva	6.864	6.346	-7,5%
Gesamtes Eigenkapital	28.502	30.767	7,9%
<b>Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapital</b>	<b>337.155</b>	<b>353.736</b>	<b>4,9%</b>

Der Rückgang des Kassenbestands und der Guthaben auf EUR 25,1 Mrd (EUR 36,7 Mrd) resultierte vor allem aus niedrigeren Guthaben bei Zentralbanken. Die Handels- und Finanzanlagen in den verschiedenen Kategorien der finanziellen Vermögenswerte insbesondere Schuldverschreibungen von Regierungen stiegen auf EUR 75,8 Mrd (EUR 63,7 Mrd).

Kredite an Banken (netto), die nicht täglich fällige Sichteinlagen inkludieren, erhöhten sich – vor allem aufgrund von Repo-Geschäften in Tschechien – auf EUR 27,0 Mrd (EUR 21,4 Mrd). Die Kundenkredite (netto) stiegen auf insgesamt EUR 218,1 Mrd (EUR 207,8 Mrd), insbesondere in Österreich, Tschechien und Rumänien. Anstiege waren sowohl im Privat- als auch im Firmenkundengeschäft zu verzeichnen.

Wertberichtigungen für Kundenkredite lagen unverändert bei EUR 4,1 Mrd (EUR 4,1 Mrd). Die NPL-Quote, das Verhältnis der notleidenden Kredite zu den Bruttokundenkrediten, verschlechterte sich leicht auf 2,6% (2,3%), die Deckung der notleidenden Kredite durch Risikovorsorgen (basierend auf Bruttokundenkrediten) ging auf 72,5% (85,1%) zurück.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading beliefen sich auf EUR 1,8 Mrd (EUR 2,3 Mrd). Die Bankeinlagen sanken auf EUR 21,3 Mrd (EUR 22,9 Mrd), die Kundeneinlagen stiegen aufgrund von Zuwächsen bei Termin- und Spareinlagen im Privat- und Firmenkundengeschäft auf EUR 241,7 Mrd (EUR 232,8 Mrd). Das Kredit-Einlagen-Verhältnis belief sich auf 90,2% (89,3%). Die verbrieften Verbindlichkeiten stiegen dank verstärkter Emissionstätigkeit auf EUR 51,9 Mrd (EUR 43,8 Mrd).

Die Bilanzsumme stieg auf EUR 353,7 Mrd (EUR 337,2 Mrd). Das gesamte bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich auf EUR 30,8 Mrd (EUR 28,5 Mrd), darin ist Zusätzliches Kernkapital (AT1, Additional Tier 1) im Ausmaß von insgesamt EUR 2,7 Mrd inkludiert. Nach Vornahme der in der Eigenkapitalverordnung (CRR) festgelegten Abzugsposten und Filter stiegen das Harte Kernkapital (CET1, CRR final) auf EUR 24,0 Mrd (EUR 22,9 Mrd) und die gesamten regulatorischen Eigenmittel (CRR final) auf EUR 30,9 Mrd (EUR 29,1 Mrd). Der Gesamtrisikobetrag – die gesamten risikogewichteten Aktiva (RWA) aus Kredit-, Markt- und operationellem Risiko (CRR final) – stieg auf EUR 159,1 Mrd (EUR 146,5 Mrd).

Die Eigenmittelquote – gesamte Eigenmittel in Prozent des Gesamtrisikos (CRR final) – belief sich auf 19,5% (19,9%), deutlich über dem gesetzlichen Mindestfordernis. Die Kernkapitalquote lag bei 16,8% (17,3%), die Harte Kernkapitalquote bei 15,1% (15,7%), beide CRR final.

Das Cash-Ergebnis je Aktie (verwässert/unverwässert) belief sich in 2024 auf EUR 7,20/7,21 (2023: EUR 6,82/6,82). Das Ergebnis je Aktie (verwässert/unverwässert) beträgt EUR 7,19/7,20 (2023: EUR 6,80/6,80).

Die Cash-Eigenkapitalverzinsung, d.h. die Eigenkapitalverzinsung bereinigt um nicht auszahlungswirksame Positionen wie Firmenwertabschreibungen und die lineare Abschreibung für den Kundenstock, lag bei 15,2% (Eigenkapitalverzinsung: 15,2%) nach 15,9% (Eigenkapitalverzinsung: 15,9%) im Vorjahr.

## Zweigniederlassungen

Die Erste Group Bank AG unterhält Zweigniederlassungen in New York, Hongkong und Deutschland (Berlin und Stuttgart), die im kommerziellen Kreditgeschäft mit ausländischen Banken, Leasingfirmen und staatlichen Schuldnern sowie im institutionellen Sales-Geschäft tätig sind.

# Voraussichtliche Entwicklung und Risiken des Unternehmens

## Langfristige Wachstumstrends in Zentral- und Osteuropa

Die verfügbaren Einkommen sind in den letzten Jahrzehnten im Vergleich zu Westeuropa kräftig gestiegen. Zusätzlich verfügen die meisten Länder Zentral- und Osteuropas über erheblich flexiblere Arbeitsmärkte als westeuropäische Staaten. Abgerundet werden diese Vorteile durch eine im Schnitt sehr wettbewerbsfähige Exportindustrie, die – in Relation zur Produktivität – von niedrigeren Lohnkosten sowie investitionsfreundlichen Steuern und Sozialsystemen profitiert.

Ein Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung in Zentral- und Osteuropa und westlichen Märkten zeigt den Abstand, der zwischen diesen Märkten besteht. Das Niveau der privaten Verschuldung, und vor allem jenes der Haushalte, ist im Vergleich zu stärker entwickelten Volkswirtschaften zum Teil erheblich geringer. Die Erste Group ist davon überzeugt, dass die Kreditausweitung, einhergehend mit dem Wirtschaftswachstum in der Region, einem langfristigen Wachstumstrend unterliegt.

Es ist daher zu erwarten, dass die Länder im östlichen Teil der Europäischen Union in den nächsten 15 bis 20 Jahren deutlich schneller wachsen werden als die Länder Westeuropas, auch wenn auf diesem langfristigen Wachstumspfad Zeiten der Expansion mit wirtschaftlicher Stagnation oder sogar Rückschlägen abwechseln könnten.

## Kundengeschäft in Zentral- und Osteuropa

Die Eckpfeiler des Bankgeschäfts der Erste Group bilden im Wesentlichen die Business Segmente Privatkunden, Firmenkunden und das Kapitalmarktgeschäft. Für weitere Informationen zu den Business Segmenten verweisen wir auf Note 1 im Konzernabschluss.

### PRIVATKUNDENGESCHÄFT

Das Geschäft mit Privatkund:innen ist das zentrale Geschäft der Erste Group, es umfasst das gesamte Spektrum von Kredit-, Einlagen- und Anlageprodukten sowie Kontoführung und Kreditkarten. Die Kernkompetenz im Privatkundengeschäft der Erste Group ist mit ihrer Gründungsgeschichte verbunden. Im Jahr 1819 stifteten wohlhabende Bürger Wiens einen Fonds zur Gründung des Vorgängerinstituts der Erste Group, der ersten Sparkasse in Zentraleuropa. Ihr Bestreben war es, weiten Kreisen der Bevölkerung Zugang zu elementaren Bankdienstleistungen, wie sicherem Sparen oder Hypothekendarfinanzierungen, zu ermöglichen. Heute betreut die Bank in ihren Märkten über 16,5 Millionen Kund:innen und betreibt annähernd 1.900 Filialen. Vermögende Privatkund:innen und Stiftungen werden von den Mitarbeiter:innen im Private Banking mit einem auf diese Kundengruppe zugeschnittenen Angebot betreut.

Zusätzlich nutzt und fördert die Erste Group digitale Vertriebskanäle wie Internet und mobiles Banking, nicht nur um der gestiegenen Bedeutung des digitalen Bankgeschäfts Rechnung zu tragen, sondern auch um die digitale Zukunft aktiv mitzugestalten. George, die digitale Plattform der Erste Group, ist bereits in Österreich, Tschechien, der Slowakei, Rumänien, Kroatien und Ungarn verfügbar. Nach seiner Einführung in Serbien Ende 2025 wird George in allen sieben Kernmärkten verfügbar sein.

Das Privatkundengeschäft ist für die Erste Group aufgrund mehrerer Faktoren attraktiv: Es baut auf einem überzeugenden Geschäftsmodell auf, das durch Marktführerschaft, ein vorteilhaftes Risiko-Rendite-Profil und das Prinzip der Eigenfinanzierung gekennzeichnet ist. Außerdem baut es auf einem umfassenden Angebot mit einfachen und verständlichen Produkten sowie erheblichem Cross-Selling-Potenzial auf. Die Erste Group erfüllt diese Voraussetzungen in all ihren Kernmärkten. Um ihre daraus resultierende Position der Stärke bestmöglich nutzen zu können, verfolgt sie ein hybrides Geschäftsmodell, in dem die unterschiedlichen Vertriebs- und Kommunikationskanäle integriert sind. Die Kund:innen entscheiden, wie, wann und wo sie ihre Bankgeschäfte erledigen. Als Schnittstelle zwischen digitalem Banking und traditionellem Filialgeschäft fungieren Contact Center, deren Tätigkeitsfeld mit Beratung und Verkauf weit über die herkömmliche Helpdesk-Funktion hinausgeht.

Neben dem Ausbau digitaler Vertriebskanäle bleibt das Filialnetz ein wichtiger Baustein der Geschäftsstrategie. Nur eine Retailbank mit einem modernen digitalen Angebot und einem flächendeckenden Vertriebsnetz kann maßgeschneiderte Lösungen und Kredite in Landeswährung mit Einlagen derselben Währung finanzieren. Damit ermöglicht das Retail Banking der Erste Group nachhaltiges und eigenfinanziertes Wachstum auch in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten. Ein weiterer positiver Faktor ist die Diversifikation des Privatkundengeschäfts in Ländern mit einem unterschiedlichen Entwicklungsgrad, was auf die sieben Bankmärkte zutrifft, in denen die Erste Group direkt vertreten ist.



## FIRMENKUNDENGESCHÄFT

Das Geschäft mit Klein- und Mittelbetrieben, regionalen und multinationalen Konzernen, gewerblichen Immobilienunternehmen sowie Unternehmen des öffentlichen Sektors ist das zweite Hauptgeschäftsfeld, das ebenfalls wesentlich zum Erfolg der Erste Group beiträgt. Die Strategie der Erste Group basiert auf einem universellen Beratungsansatz und verfolgt eine organische Wachstumsstrategie, die darauf abzielt, die Anzahl der Hauptkunden und Kundendurchdringung in allen Unternehmenssegmenten zu erhöhen.

Das Hauptziel ist es, die bevorzugte Bank für exzellente Beratung und Service zu sein, wobei die Erste Group besonderen Wert auf finanzielle Gesundheit ihrer Kund:innen und nachhaltiges Geschäftsgebaren legt. Entsprechend ihren unterschiedlichen Bedürfnissen werden Klein- und Mittelbetriebe lokal in Filialen oder eigenen Kommerzcentren betreut und multinationale Konzerne von den Einheiten des Bereichs Group Corporates, Commercial Real Estate oder Public Sector serviert. Darüber hinaus gewinnt der digitale Kanal zunehmend an Bedeutung für die Firmenkund:innen der Erste Group. Dieser Ansatz befähigt die Erste Group, Branchen- und Produktwissen mit dem Verständnis für regionale Bedürfnisse und der Erfahrung der lokalen Kundenbetreuer:innen der Bank zu kombinieren.

## KAPITALMARKTGESCHÄFT

Ein kundenorientiertes Kapitalmarktgeschäft ist ebenfalls Teil des umfassenden Angebots der Erste Group an ihre Privat- und Firmenkund:innen. Die strategische Bedeutung des zentral geführten und lokal verankerten Kapitalmarktgeschäfts der Bank besteht darin, alle anderen Geschäftsbereiche in der Interaktion mit den Kapitalmärkten zu unterstützen und so den Kund:innen einen professionellen Zugang zu den Finanzmärkten zu bieten. Die Erste Group versteht ihr Kapitalmarktgeschäft daher als Bindeglied zwischen den Finanzmärkten und Kund:innen. Als wesentlicher Kapitalmarktteilnehmer der Region erfüllt die Erste Group darüber hinaus so wichtige Funktionen wie Market Making, Kapitalmarkt-Research und Produktstrukturierung.

Auch im Kapitalmarktgeschäft liegt der Fokus der Erste Group auf den Bedürfnissen der Privat- und Firmenkund:innen sowie öffentlicher Gebietskörperschaften und Finanzinstitute. Aufgrund der starken Aufstellung der Erste Group im östlichen Teil der Europäischen Union verfügt die Bank über ein fundiertes Know-how über lokale Märkte und Kundenbedürfnisse. Die Erste Group konzentriert sich auch im Kapitalmarktgeschäft auf ihre Kernmärkte des Privat- und Firmenkundengeschäfts.

Für institutionelle Kunden hat die Erste Group in Deutschland, Polen sowie in Hongkong und New York spezialisierte Teams etabliert, die diesen Kund:innen ein maßgeschneidertes Produktangebot zur Verfügung stellen.

In vielen Ländern, in denen die Erste Group tätig ist, sind die lokalen Kapitalmärkte weniger weit entwickelt als etwa in Westeuropa oder in den USA. Das bedeutet, dass die Bankentöchter der Erste Group in einigen dieser Märkte eine Pionierrolle einnehmen. Die Erste Group betrachtet den Aufbau leistungsfähiger Kapitalmärkte in der Region als eine weitere strategische Aufgabe im Rahmen ihres Kapitalmarktgeschäfts.

## Kundenzufriedenheitsindex (CXI)

Die Erste Group ist als gewinnorientiertes Unternehmen am zukünftigen Verhalten und der Treue ihrer Kund:innen zur Bank interessiert. Der CXI ist ein Indexwert, der diese Loyalität misst und der sich aus der Bewertung der Zufriedenheit, der Weiterempfehlung, der Bereitschaft zum Bankwechsel, des Kund:innenaufwands und der Wiederkauftrate der Hauptkund:innen der einzelnen Banken zusammensetzt.

Er umfasst damit alle bewussten und unbewussten Erfahrungen und Entscheidungen, die unsere Kund:innen im Laufe ihres Lebens mit unserer Bank machen und die die Beziehungen der Kund:innen zur Erste Group betreffen.

## MESSUNG DER KUNDENZUFRIEDENHEIT

Die Ermittlung des CXI erfolgt durch die Abteilung Group Customer Experience, die dem an den Vorstandsvorsitzenden berichtenden Bereich Group Brand Management & Communications zugeordnet ist. Im Privatkund:innensegment wird vierteljährlich eine repräsentative Umfrage mit der Bezeichnung Banking Market Monitor durchgeführt. Dazu werden jährlich in allen Märkten der Erste Group 2.400 Telefoninterviews (mit Kund:innen und Nichtkund:innen) durchgeführt. Im Geschäftskund:innensegment werden pro Jahr und Land in einer umfangreichen Erhebung mindestens 1.500 Unternehmen befragt. Diese Studien werden von einem externen Marktforschungsinstitut durchgeführt und liefern Daten für den Leistungsvergleich sowohl innerhalb der Erste Group als auch mit den bedeutendsten Mitbewerbern. Basierend auf diesen Umfragen wird die Beziehung zu unseren Kund:innen in 5 Kategorien (Markenbotschafter, Loyale, Zufriedene, Gleichgültige und Unzufriedene) klassifiziert und der Erfolg der Verbesserung des Kund:innenservices mittels des CXI (Customer Experience Index) gemessen.



Aus diesen Kategorien wird der CXI wie folgt berechnet:

% Markenbotschafter + % Loyale Kunden + 0,5 x % Zufriedene - % Gleichgültige - % Unzufriedene. Das Ergebnis des CX Indexwertes bewegt sich daher auf einer Skala von -100 bis +100.

Dieser Wert wird mit den Werten der Top 3 Mitbewerber in jedem Land und jedem Segment verglichen und dient zur Feststellung der Stärken und Schwächen der lokalen Banken im Vergleich zu den Marktführern.

	<b>% Unzufriedene</b> Zufriedenheit 0-4	<b>% Gleichgültige</b> Zufriedenheit 5-6	<b>% Zufriedene</b> Zufriedenheit 7-10	<b>% Loyale</b> Zufrieden und Wiederkauf 9-10 Bankwechsel 0-1	<b>% Markenbotschafter</b> Loyalität und Weiterempfehlung 10 Einfachheit 10
Relativ zum Mitbewerb	Klarer Nachteil	Nachteil	Kein Vorteil, kein Nachteil	Vorteil	Klarer Vorteil
Zukünftig erwartetes Verhalten	Wechselt so rasch als möglich	Schaut sich aktiv nach besseren Angeboten um	Wechselt sogar für ein geringfügig besseres Angebot	Hohe Wiederkaufswahrscheinlichkeit, bezahlt sogar Premium-Preis	Wahrscheinliche Empfehlung an Freunde und Bekannte
Ziel	Optimieren		Neutral	Maximieren	

Der CXI ist für die Erste Group von hoher Relevanz, da er auch in die Bonusbewertung der Vorstandsmitglieder der Erste Group, der lokalen Banken und aller Mitarbeiter:innen einfließt. Die Zielsetzung für die Bonusbewertung erfolgt zwischen den Abteilungen Group Human Resources, Group Customer Experience und den verantwortlichen Business Lines.

## ERGEBNISSE IM DETAIL

Die Tabelle zeigt den relativen Unterschied zu den Top 3 Mitbewerbern, sowie den Rangplatz im Markt der jeweiligen Bank:

	PK		Micro		KMU		Gesamt	
	Unterschiede in Relation zu den Top 3 Mitbewerbern		Unterschiede in Relation zu den Top 3 Mitbewerbern		Unterschiede in Relation zu den Top 3 Mitbewerbern		Unterschiede in Relation zu den Top 3 Mitbewerbern	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Erste Group	2,7	2,4	-0,4	-0,9	1,5	2,9	2,0	1,9
Erste Bank Oesterreich	15,4	18,6	3,3	3,2	-2,5	-2,0	9,7	12,0
Erste Bank Hungary	6,4*	1,5*	-1,5	2,2	0,6	0,0	4,5	1,3
Česká spořitelna	-2,1	-2,3	-9,8	-15,0	5,4	0,9	-2,4	-3,7
Slovenská sporiteľňa	1,9	1,0	7,7	6,1	5,4**	4,7**	2,7	1,8
Banca Comercială Română	-0,5	-0,4	1,2	1,5	-3,3	1,6	-0,5	0,3
Erste Bank Croatia	13,6	13,2	2,2	6,8	8,2	9,3	10,2	11,1
Erste Bank Serbia	3,3	4,1	-6,9*	-3,0*	-7,6	-0,8	-1,0	2,1

Nummer 1 im jeweiligen Markt

\* kein Vergleich zum Vorjahr möglich, da Änderung bei den Top 3 Banken

\*\*kein Vergleich zum Vorjahr möglich, da Änderung im der Definition des KMU Segments

Auch im Jahr 2024 gelang es der Erste Group insgesamt, die ausgezeichneten Kund:innenzufriedenheitswerte des Vorjahres zu halten.

### CXI Privatkund:innen (PK) Segment

Im Privatkund:innen Segment erreichen die Erste Bank Österreich und die Erste Bank Kroatien die besten Werte in den jeweiligen Ländern. In Relation zu den Mitbewerber:innen bleiben alle Märkte stabil, die Erste Bank Österreich kann sich im Vergleich mit den Top 3 Mitbewerber:innen sogar noch verbessern.

### CXI Micro Segment

Im Micro Segment gelingt es den Töchterbanken Erste Bank Ungarn, Erste Bank Serbien und Erste Bank Kroatien sich im Vergleich zu den Top 3 Mitbewerber:innen zu verbessern. Der Erste Bank Kroatien gelingt es auch hier sich an die Spitze des Bankenmarktes zu setzen. Die Entwicklung aller anderen Banken mit Ausnahme der Ceska Sporitelna verläuft stabil.

### CXI Klein- und Mittelunternehmen (KMU) Segment

Im KMU Segment erreichen die BCR, die Erste Bank Kroatien und die Slovenska Sporitelna den ersten Platz in ihren Märkten. Die Entwicklung in diesem Segment verläuft in Bezug auf die Top 3 Mitbewerber:innen in den meisten Märkten stabil. Ausnahmen sind die Ceska Sporitelna, die Verluste verzeichnet und die Erste Bank Serbien und die BCR, die sich positiv entwickeln.

## Die Strategie der Erste Group

Die Erste Group hat eine umfassende und zukunftsorientierte Strategie entwickelt, um ihre Position als führende Finanzinstitution im östlichen Teil der EU zu sichern und gleichzeitig den Herausforderungen der sich schnell verändernden Marktdynamik zu begegnen. Die Strategie der Erste Group adressiert bedeutende globale Veränderungen, einschließlich wirtschaftlicher Verschiebungen, demografischer Veränderungen, technologischer Fortschritte, geopolitischer Fragmentierung und Klimawandel, um nachhaltiges Wachstum und Resilienz auch im Falle einer veränderten Zukunft zu gewährleisten.

Die politische Landschaft in Europa und weltweit verändert sich rasant. Populismus und anti-europäische Tendenzen nehmen zu. Potenzielle politische Interventionen wie Zölle und neue oder erweiterte Steuern stellen Herausforderungen für einige oder alle Kernmärkte der Erste Group und für Europa dar.

Diese Herausforderungen erhöhen den Druck auf Politiker, was oft zu Interventionismus und zu einer Abkehr von den Normen und Praktiken führt, die die Europäische Union bisher geprägt haben. Die Beobachtung und angemessene Reaktion auf diese Entwicklungen auf globaler und CEE-spezifischer Ebene ist für ein großes börsennotiertes Unternehmen mit einer weitreichenden Präsenz in der Region von entscheidender Bedeutung.

Technologische Fortschritte, einschließlich KI, virtuelle Realität, die digitale Abbildung realer Vermögenswerte und Quantentechnologie, entwickeln sich schnell. Die Erste Group geht davon aus, dass Datenwissenschaft und KI die Geschäftstätigkeit und Kundeninteraktionen beeinflussen wird. Dies sollte noch hochwertigere und individualisiertere digitale Beratung ermöglichen und die Nachfrage seitens der Kund:innen verstärken.

Das anhaltende Konvergenzpotenzial der CEE-Länder mit der EU-27 bleibt ein festes Grundprinzip des Geschäftsmodells der Erste Group. Steigende Löhne und das Ende billiger Energie in Europa stellen jedoch Wachstumsherausforderungen für die Volkswirtschaften der Region dar, die eine Neuausrichtung der langfristigen CEE-Wachstumsstrategie mit sich bringen.

Demografische Veränderungen, die europaweit erkennbar sind, werden auch in den Kernmärkten der Bank zu einem Rückgang an Arbeitskräften führen, was den Wettbewerb um Talente intensiviert und die Löhne erhöht. Diesen Herausforderungen muss durch Digitalisierung und KI begegnet werden, auch um die eigene Produktivität zu erhöhen. Vor dem Hintergrund alternder Bevölkerungen gewinnt das Ziel, den Zugang zu finanzieller Gesundheit für alle Altersgruppen und Kundensegmente zu gewährleisten, stärker an Bedeutung.

Umweltbedrohungen nehmen ebenfalls zu. Prognosen zufolge werden fünf der zehn größten globalen Risiken im nächsten Jahrzehnt wahrscheinlich Umweltbedrohungen sein, wie etwa extreme Wetterereignisse und Biodiversitätsverlust. Die Erste Group ist der Nachhaltigkeit verpflichtet, unterstützt soziale Inklusion und unterstützt Kund:innen in der Region bei ihrem angestrebten Übergang zu Netto-Null-Emissionen.

Die Strategie der Erste Group konzentriert sich auf fünf übergeordnete Ziele, die darauf abzielen, nachhaltiges Wachstum zu fördern, die Kundenerfahrung zu verbessern und die Effizienz der betrieblichen Tätigkeit zu stärken. Diese Ziele unterstreichen die Notwendigkeit von Transformation, Innovation und Effizienz. Gleichzeitig integrieren sie Nachhaltigkeitsprinzipien, um sicherzustellen, dass die Bank in einer sich schnell verändernden Finanzlandschaft wettbewerbsfähig und relevant bleibt.

### AUFBAU EINER UNVERWECHSELBAREN MARKENIDENTITÄT

Ein zentrales strategisches Ziel der Erste Group ist die Schaffung einer einzigartigen und stark wiedererkennbaren Markenidentität, die in all ihren Märkten gleichermaßen Anklang findet. Die Erste Group strebt danach, sich von der immer weniger unterscheidbaren Konkurrenz im Finanzsektor abzuheben. Dies beinhaltet die Positionierung der Erste Group als mehr als nur eine Bank, sondern als vertrauenswürdiger Partner, der die Bedürfnisse seiner Kund:innen in jeder Phase ihres Finanzlebens versteht und erfüllt.

Um dies zu erreichen, setzt die Erste Group auf die Entwicklung von innovativen und maßgeschneiderten Produkten und Dienstleistungen, die den spezifischen Anforderungen der regionalen Märkte gerecht werden und den individuellen Kundenbedürfnissen entsprechen. Dieser kundenorientierte Ansatz soll nicht nur die Kundenloyalität fördern, sondern auch langfristige Beziehungen aufbauen, indem er einen Mehrwert bietet, der über konventionelles Banking hinausgeht. Die Initiativen zur Stärkung der Marke der Erste Group zielen auch darauf ab, ihre Reputation als zukunftsorientierte und kundenorientierte Finanzinstitution zu untermauern.

### BREITEN ZUGANG ZU FINANZBERATUNG ERMÖGLICHEN

Die Erste Group befähigt proaktiv ihre einzelnen Kund:innen, ihre finanzielle Gesundheit zu verbessern. Moderne Technologien, insbesondere künstliche Intelligenz (KI), stehen dabei im Mittelpunkt der Strategie der Erste Group. Die Bank zielt darauf ab,

hochwertige Finanzexpertise einer viel breiteren Kundenbasis zugänglich zu machen, indem sie KI und datengesteuerte Lösungen anwendet. Dies stellt einen bedeutenden Wandel von traditionellen Modellen dar, bei denen personalisierte Finanzberatung oft nur auf einkommensstärkere Kund:innen beschränkt war.

Der Einsatz von Technologie durch die Erste Group ermöglicht maßgeschneiderte Analysen und Empfehlungen, die auf die individuellen finanziellen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Über alle Bedarfsfelder wie Investitionen, Sparen oder Altersvorsorge hinweg, stellt dieser Ansatz sicher, dass Kund:innen relevante Informationen und Produktangebote in einem leicht verständlichen Format erhalten, um ihre finanzielle Gesundheit zu verbessern. Wichtig ist, dass diese technologischen Fortschritte die menschliche Interaktion ergänzen, aber nicht ersetzen werden. Kund:innen werden bei Bedarf weiterhin von persönlicher oder einer gesprächsbasierenden Unterstützung profitieren können.

Durch diese Bemühungen zielt die Erste Group darauf ab, die Lücke zwischen Technologie und persönlichem Service zu überbrücken und ein nahtloses, hybrides Beratungsmodell zu schaffen, das die Kundenerfahrung verbessert. Die Erste Group ist bestrebt, Nachhaltigkeits- und ESG-Prinzipien zu integrieren und die Finanzkompetenz in ihren Märkten zu verbessern, um fundierte Entscheidungen zu fördern.

## **STEIGERUNG DER EFFIZIENZ DURCH DIGITALISIERUNG**

Ein kritisches Element der Transformation der Erste Group ist eine fundamentale Digitalisierung. Die Bank plant, relevante Prozesse zu digitalisieren, von kundenorientierten Interaktionen bis hin zu internen Arbeitsabläufen, um eine effizientere und agilere Organisation zu schaffen. Dieser Fokus auf durchgängige digitale Lösungen soll nicht nur die Geschwindigkeit und den Komfort des Bankings für Kund:innen verbessern, sondern auch Kosteneinsparungen ermöglichen und das operationelle Risiko durch einen geringeren Anteil von manuellen Prozessen und eine verbesserte betriebliche Effizienz reduzieren.

Die Digitalisierungsbemühungen umfassen die Verbesserung der Kundenerfahrungen und die nahtlose Interaktion über Plattformen wie die digitale Banking-Plattform George der Erste Group sowie die Digitalisierung interner Abläufe.

Dies stellt sicher, dass Kund:innen ihre Bankgeschäfte eigenständig verwalten können, während sie eine erstklassige, benutzerfreundliche digitale Erfahrung erhalten. Indem das Banking schneller, intuitiver und zugänglicher gemacht wird, kann die Erste Group Ressourcen freisetzen, sodass Mitarbeiter:innen mehr Zeit für hochwertige Beratungsdienstleistungen aufwenden können.

## **INNOVATIVE ANGEBOTE IM BEREICH FINANZIELLER GESUNDHEIT**

Im Rahmen ihrer Strategie ist die Erste Group bemüht, innovative Finanzprodukte und -dienstleistungen zu entwickeln, die den sich wandelnden Bedürfnissen ihrer Kund:innen gerecht werden. Dies umfasst die Erweiterung des Produktangebots der Bank in Bereichen wie Vermögensverwaltung, Versicherungen und Pensionsvorsorge, die darauf abzielen, die finanzielle Gesundheit und Resilienz der Kund:innen zu verbessern. Indem sie ihr Produktportfolio mit den Prioritäten ihrer Kund:innen in Einklang bringt, stellt die Erste Group sicher, dass sie in einem zunehmend wettbewerbsintensiven Markt relevant bleibt.

Die Erste Group erleichtert die Grüne Transformation ihrer Unternehmenskund:innen und, um das Privatkundengeschäft mit der Nachhaltigkeitsstrategie in Einklang zu bringen, bietet die Erste Group Produkte und Dienstleistungen an, die die Dekarbonisierung fördern und sowohl die finanzielle Gesundheit als auch die ökologische Nachhaltigkeit verbessern. Diese Produkte zielen darauf ab, nicht nur finanzielle Sicherheit zu bieten, sondern auch die Kund:innen zu befähigen, ihre langfristigen Ziele zu erreichen.

Durch die Bereitstellung wertorientierter und innovativer Lösungen positioniert sich die Erste Group als Partner, der sich aufrichtig um das Wohlergehen seiner Kund:innen kümmert.

## **WACHSTUM DURCH ORGANISCHE UND ANORGANISCHE EXPANSION**

In Anbetracht des Wachstumspotenzials des Bankensektors in der CEE-Region verfolgt die Erste Group aktiv Möglichkeiten sowohl für organische Expansion als auch für strategische Akquisitionen. Durch die Stärkung ihrer Präsenz in bestehenden Märkten und den potenziellen Eintritt in neue Märkte zielt die Bank darauf ab, ihre Position als führender Akteur in der Region zu festigen. Strategische Fusionen und Übernahmen könnten eine Skalierung ermöglichen und helfen, neue Kundenpotentiale zu erschließen und größere Synergien in ihrem Netzwerk zu erzielen.

Die Wachstumsambitionen der Gruppe werden durch ihre robuste finanzielle Position unterstützt, die die notwendigen Ressourcen bietet, um Chancen zu ergreifen, sobald sie sich ergeben.

## NACHHALTIGKEIT ALS STRATEGISCHER TREIBER

Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil der langfristigen Vision der Erste Group, zukünftigen Erfolg zu sichern, indem sie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) berücksichtigt. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Erste Group stützt sich auf zwei Hauptsäulen: den grünen Wandel anführen und die soziale Inklusion fördern.

Die Gruppe unterstützt den grünen Übergang in der CEE-Region durch die Förderung eines nachhaltigen Immobiliensektors und der Reduktion von Emissionen im Energiesektor, in Übereinstimmung mit dem Pariser Klimaabkommen und Netto-Null-Zielen. Die Erste Group bietet nachhaltige Finanzierungen, nachhaltige Investmentfonds und Beratungsdienste an, um Unternehmen und Privatkund:innen zu helfen, ihren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren, und positioniert sich als bevorzugter Partner für nachhaltigkeitsorientierte Kund:innen. Im Privatkundengeschäft wurden neben nachhaltigen Hypothekarkrediten neue Renovierungsprodukte zur energietechnischen Verbesserung von Gebäuden geschaffen. Unternehmenskund:innen werden durch ein Angebot an Beratungsdienstleistungen und Finanzierungen zur Unterstützung kosteneffizienter Maßnahmen dabei unterstützt, die Vorteile der Dekarbonisierung zu nutzen. Dazu zählen Projekte im Bereich erneuerbarer Energien und hocheffizienter Gebäude im Gewerbeimmobiliensektor. Intern reduziert die Erste Group ihren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, indem sie die Energieeffizienz ihrer Gebäude erhöht und die wo möglich auf alternative Energiequellen umstellt.

Die soziale Verantwortung ist fest in der DNA der Erste Group verankert, mit Initiativen, die darauf abzielen, Ungleichheit zu verringern, den Zugang zu Finanzdienstleistungen zu erhöhen und die Entwicklung innerhalb von Gemeinden zu unterstützen. Die Bank konzentriert sich auch auf ordnungsgemäße Unternehmensführung, um Transparenz, ethische Entscheidungsfindung und die erforderlichen Rechenschaftspflichten zu gewährleisten.

Auch in diesem Bereich ist Innovation entscheidend, wobei fortschrittliche Technologien wie KI und Datenanalyse nachhaltige Lösungen verbessern. Der ganzheitliche Ansatz der Erste Group zur Nachhaltigkeit verbindet ihre Unternehmensziele mit ESG-Prinzipien und gewährleistet ein inklusives, verantwortungsbewusstes Wachstum. Diese Strategie kombiniert kundenorientierte Initiativen, technologische Innovation, betriebliche Effizienz und nachhaltiges Wachstum und positioniert die Erste Group als vertrauenswürdige Finanzinstitution in der CEE-Region.

## Ausblick

Für 2025 hat sich die Erste Group das Ziel gesetzt, eine Eigenkapitalverzinsung (ROTE) von circa 15% zu erwirtschaften.

Diese Zielsetzung beruht auf den folgenden Prämissen:

(1) Das makroökonomische Umfeld – insbesondere am realen BIP-Wachstum gemessen – bleibt in den sieben Kernmärkten der Erste Group (Österreich, Tschechien, Slowakei, Rumänien, Ungarn, Kroatien und Serbien) robust und verbessert sich im Durchschnitt leicht gegenüber 2024. Damit erwartet die Erste Group 2025 ein sowohl durch das Privatkunden- als auch das Firmenkundengeschäft getragenes solides Kreditwachstum von rund 5%. (2) Die Geschäftsentwicklung gemessen am Betriebsergebnis sollte gegenüber 2024 weitgehend stabil bleiben, da angenommen wird, dass der Zinsüberschuss in etwa stabil bleibt, während das Provisionseinkommen weiterhin um circa 5% wächst, das Handels- und Fair Value-Ergebnis einen ähnlichen Beitrag wie 2024 leistet und die Betriebsaufwendungen um circa 5% steigen. Damit sollte die Kosten-Ertrags-Relation weniger als 50% betragen. (3) Die Risikokosten erhöhen sich ausgehend vom 2024 verzeichneten Niveau nur geringfügig auf etwa 25 Basispunkte der durchschnittlichen Kundenkredite, da die Kreditqualität in Zentral- und Osteuropa hoch bleibt und sich in Österreich nur moderat verschlechtert. (4) Die regulatorischen Kosten, die Beiträge zu Einlagensicherungssystemen und Abwicklungsfonds, Bankenabgaben wie Banken- und Finanztransaktionssteuern sowie sektorspezifische Übergewinnsteuern und Aufsichtskosten beinhalten, sollten aufgrund der angekündigten Anhebung der Bankensteuer in Österreich insgesamt steigen.

Eine Prognose für den sonstigen betrieblichen Erfolg ist schwierig, da dieser insbesondere von regulatorischen Kosten (mit Ausnahme der Beiträge zur Einlagensicherung sowie der Übergewinnsteuer in der Slowakei) sowie diversen Kategorien von Gewinnen/Verlusten aus nicht zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten beeinflusst wird. Sofern es nicht zu wesentlichen Einmalwirkungen kommt, wird diese kombinierte Position gegenüber 2024 voraussichtlich stabil bleiben. Unter Annahme eines effektiven Konzernsteuersatzes von 21% und eines gegenüber 2024 geringeren Minderheitenergebnisses sollte die Eigenkapitalverzinsung 2025 damit circa 15% betragen.

Entsprechend der prognostizierten starken Ergebnisentwicklung sollte die CET1-Quote 2025 ansteigen und damit weitere Ausschüttungsoptionen beziehungsweise Flexibilität im Hinblick auf M&A Transaktionen ermöglichen. Aus dem um AT1-Dividenden bereinigten Nettogewinn 2024 strebt die Erste Group die Ausschüttung einer regulären Dividende in Höhe von 41,2% des bereinigten Gewinns und die Durchführung eines dritten Aktienrückkaufprogramms in Höhe von 23,7% des bereinigten Gewinns an, sofern die dafür erforderlichen regulatorischen Genehmigungen erteilt werden.

Zu potenziellen Risiken für die Prognose zählen (geo-)politische und volkswirtschaftliche Entwicklungen (etwa auch Auswirkungen von Geld- und Fiskalpolitik), regulatorische Maßnahmen sowie Veränderungen im Wettbewerbsumfeld. Internationale (militärische) Konflikte wie der Krieg in der Ukraine und im Nahen Osten haben keine direkten Auswirkungen auf die Erste Group, da sie nicht in diesen Regionen tätig ist. Indirekte Effekte, wie etwa Volatilität an den Finanzmärkten, Auswirkungen von Sanktionen, Unterbrechungen der Lieferketten oder Eintritt von Einlagensicherungs- oder Abwicklungsfällen, können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Die Erste Group ist zudem nichtfinanziellen und rechtlichen Risiken ausgesetzt, die unabhängig vom wirtschaftlichen Umfeld schlagend werden können. Eine schlechter als erwartete Wirtschaftsentwicklung kann auch eine Goodwill-Abschreibung erforderlich machen.

## FINANZIELLE PROGNOSE 2025: DETAILS ZU PRÄMISSEN

- (1) Annahmen über das makroökonomische Umfeld im Jahr 2025
- (2) Annahmen über das Betriebsergebnis 2025
- (3) Annahmen über Risiken/Kreditqualität im Jahr 2025
- (4) Annahmen über regulatorische Kosten im Jahr 2025

Ad 1) Die Erste Group beurteilt das makroökonomische Umfeld unter anderem auf Basis der folgenden wesentlichen Parameter: reales BIP-Wachstum, Verbraucherpreisinflation, Arbeitslosenquote, Leistungsbilanzsaldo, öffentlicher Finanzierungssaldo und Staatsverschuldung. Die Ökonomen der Erste Group erwarten, dass sich das reale BIP-Wachstum in allen Kernmärkten der Erste Group verbessern wird, mit Ausnahme von Kroatien und Serbien, wo es sich im Bereich der 2024 verzeichneten soliden Niveaus konsolidieren wird. Insgesamt sollte das BIP-Wachstum 2025 – hauptsächlich unterstützt durch die Erholung des Privatkonsums – zwischen 0,6% (Österreich) und 3,8% (Serbien) liegen. Die Verbraucherpreisinflation wird sich in den meisten Kernmärkten voraussichtlich in den niedrigen bis mittleren einstelligen Bereich abschwächen oder dort konsolidieren, da das gemäßigte Wirtschaftswachstum keinen zusätzlichen Inflationsdruck erzeugen sollte. Die Arbeitslosenquote wird dank des im Allgemeinen positiven wirtschaftlichen Umfelds und der anhaltend hohen Wettbewerbsstärke der CEE-Region voraussichtlich auf ähnlichen Niveaus wie 2024 verharren. Ähnlich wie in der Vergangenheit sind bei den externen und internen (Fiskal-) Bilanzen weiterhin divergierende Tendenzen zu erwarten. Erstere sollten in den meisten Kernmärkten auf nachhaltigen Niveaus, in Rumänien und Serbien jedoch deutlich negativ bleiben. Die interne Fiskalbilanz wird sich 2025 voraussichtlich in allen Ländern verbessern, in Rumänien, der Slowakei und Ungarn jedoch auf hohem Niveau bleiben. Die Staatsschuldenquote (Verhältnis von Verschuldung zu BIP) sollte in allen Kernmärkten der Erste Group dennoch weitgehend unverändert auf nachhaltigen Niveaus bleiben, insbesondere im europäischen Vergleich. Dieses makroökonomische Szenario basiert auf den zum 15. Februar 2025 verfügbaren Daten. Damit können Veränderungen im politischen, wirtschaftlichen und regulatorischen Umfeld – sowohl auf globaler als auch insbesondere auf europäischer Ebene – zu deutlichen Abweichungen der tatsächlichen Wirtschaftsleistung von dem dargestellten Szenario bewirken.

Ad 2) Die Geschäftsentwicklung – im Wesentlichen das Betriebsergebnis – sollte gegenüber dem Vorjahr stabil bleiben, während die Kosten-Ertrags-Relation nach wie vor unter 50% bleiben sollte. Die Betriebserträge sollten – unterstützt durch den gegenüber dem Vorjahr stabilen Zinsüberschuss und das Handels- und Fair Value-Ergebnis – unverändert bleiben. Für den Provisionsüberschuss wird ein Wachstum von rund 5% erwartet. Der Zinsüberschuss sollte stabil bleiben, da etwaige negative Effekte durch positive kompensiert werden sollten. Negativ auf den Zinsüberschuss werden sich im Lauf des Jahres wohl vor allem die Senkung von Leitzinsen durch die Zentralbanken in Tschechien (auf 3,25%), Rumänien (auf 5,75%), Ungarn (auf 6,00%), Serbien (auf 5,00%) und in der Eurozone (auf 2,00%) auswirken. Niedrigere Zinssätze werden hauptsächlich durch mäßiges Wirtschaftswachstum und gedämpften Inflationsdruck begründet werden. Positiv zu vermerken ist, dass die Erste Group für 2025 ein Kreditwachstum von rund 5% erwartet, dazu höhere Erträge aus Anleihen, in Ländern wie Tschechien und der Slowakei eine weitere Anhebung der Zinsen von fix verzinsten Krediten und in allen Märkten eine Senkung von Einlagenzinsen. Die volatilste Position ist das Handels und Fair Value-Ergebnis, da dieses wesentlich von der Zinsentwicklung und zinsabhängigen Bewertungen bestimmt wird. Auf Grundlage der aktuellen Erwartungen prognostiziert die Erste Group, dass diese Position im Jahresverlauf weitgehend unverändert bleiben wird. Der Provisionsüberschuss sollte um 5% steigen, da die Erträge aus dem Zahlungsverkehr, dem Wertpapiergeschäft (einschließlich der Vermögensverwaltung) und der Versicherungsvermittlung unter der Annahme des genannten konstruktiven makroökonomischen Umfelds und eines stabilen bis positiven Kapitalmarktumfelds wachsen sollten. Die verbleibenden Ertragskomponenten sollten im Großen und Ganzen stabil bleiben. Insgesamt wird für 2025 ein etwa gleichbleibendes Betriebsergebnis erwartet. Die Betriebsaufwendungen werden 2025 voraussichtlich um rund 5% steigen. Während die Lohninflation insbesondere in Österreich nachlassen sollte, wird der Sachaufwand aufgrund höherer Digitalisierungskosten zur Verbesserung der digitalen Beratung, einer weiteren Ausweitung des digitalen Angebots und der Optimierung digitaler Prozesse steigen.

Ad 3) Die Risikokosten werden 2025 voraussichtlich circa 25 Basispunkte der durchschnittlichen Bruttokundenkredite betragen. Dies gilt unter der Annahme, dass das Risiko- und Kreditqualitätsumfeld in ganz Zentral- und Osteuropa günstig bleiben und sich in Österreich nur geringfügig verschlechtern wird. Die Verschlechterung in Österreich ist eine Folge der in den Jahren 2023 und 2024 verzeichneten hartnäckigen Konjunkturschwäche und der Prognose eines nur moderaten Aufschwungs für das Jahr 2025. Außerdem geht die Risikoprognose davon aus, dass 2025 zusätzliche EUR 190 Mio. an Vorsorgen für Kreditrisiken (Overlays) und zukunftsgerichtete makroökonomische Annahmen (FLIs) aufgelöst werden.



Ad 4) Die Gesamtbelastung durch zusätzlich zur allgemeinen Besteuerung auferlegte regulatorische Kosten beliefen sich 2024 auf rund EUR 450 Mio. Dies beinhaltet Beiträge zu Einlagensicherungssystemen und Abwicklungsfonds, Bankenabgaben wie Bank- und Finanztransaktionssteuern sowie sektorspezifische Gewinnsteuern und Aufsichtskosten. Für 2025 erwartet die Erste Group insbesondere aufgrund der angekündigten Anhebung der Bankensteuer in Österreich einen Anstieg dieser Kosten auf circa EUR 550 Mio.

## Risikomanagement

Erläuterungen zu wesentlichen finanziellen Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten in der Erste Group sowie der Ziele und Methoden im Risikomanagement finden sich insbesondere in Note 32 Risikomanagement sowie auf die Angaben in Note 27, 34 ff, 44, 45, 46, 54 im Konzernabschluss.

# Forschung und Entwicklung

## Digitalisierung

Digitalisierung und innovative Technologien haben den Bankensektor von Grund auf verändert. Der Wandel vollzieht sich mittlerweile in immer rasanerem Tempo. Digitale Technologien verändern nicht nur die Erwartungen der Verbraucher:innen. Die Erste Group ist überzeugt, dass das digitale Bankgeschäft weiter an Bedeutung gewinnen und langfristig wesentlich für den wirtschaftlichen Erfolg sein wird und setzt daher auf digitale Innovation. Konzerninterne interdisziplinäre Teams entwickeln innovative Lösungen mit dem Ziel, Finanzwissen und Finanzberatung allen zugänglich zu machen und Kund:innen der Bank die Möglichkeit zu geben, ihre finanzielle Gesundheit nachhaltig zu stärken.

Kern der digitalen Strategie der Erste Group ist die digitale Plattform George. Das Ziel ist, Kund:innen Zugang zu personalisierten Produkten der Erste Group zu ermöglichen. Über API-Schnittstellen sind vielfältige Kooperationen, sei es mit Fintechs, Start-ups oder branchenübergreifend möglich, und können daher helfen, neue Märkte und Kundengruppen zu erschließen. George steht Privatkund:innen in Österreich, Tschechien, der Slowakei, Rumänien, Kroatien und Ungarn zur Verfügung, in Serbien erfolgt die Einführung 2026. George wird heute von mehr als zehn Millionen Kund:innen aktiv genutzt. Das Angebot an digital verfügbaren Produkten und Dienstleistungen wird laufend erweitert. Kund:innen können über Plug-ins Anwendungen aktivieren und für die Verwaltung ihrer Finanzen nutzen.

Um auch Firmenkunden ein ausgezeichnetes digitales Banking zur Verfügung zu stellen, wurde George Business entwickelt und 2022 in Österreich sowie 2023 in Rumänien implementiert. Die Implementierung in Tschechien wird 2025 abgeschlossen. Ziel ist, gruppenweit allen Kundensegmenten ein herausragendes digitales Kundenerlebnis (User Experience) auf einer Plattform zu bieten.

Digitale Innovationen wie künstliche Intelligenz sowie die tiefe Analyse von Kundendaten sind Schlüssel zum Erfolg. Der holistische Ansatz der Erste Group kombiniert die Verbreiterung finanzieller Expertise durch den Einsatz moderner Technologien (Stichwort digitale Beratung) mit der Digitalisierung aller relevanten Bankprozesse.

Im Jahr 2024 wurden Softwareentwicklungskosten in Höhe von EUR 25 Mio (EUR 33 Mio) aktiviert.

# Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

## IKS-Rahmenvorgaben

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein grundlegendes Element der internen Governance-Regelungen zur Sicherstellung der Anleger- und Kundeninteressen bzw. der Vermögenswerte des Unternehmens. Es dient zur Identifizierung der Risiken aus den jeweiligen internen Prozessen, Sicherstellung der Wirksamkeit und Effektivität der im Unternehmen vorhandenen wesentlichen Kontrollen.

Die IKS-Policy legt die Rahmenbedingungen für das interne Kontrollsystem in der Erste Group fest und definiert sowohl aktuelle Standards zu den allgemeinen Aufgaben und Verantwortlichkeiten als auch Mindestkriterien für die IKS Dokumentation. In der Erste Group ist ein top-down, risikoangepasster und dezentralisierter IKS Ansatz mit Fokus auf identifizierte materielle Risiken anzuwenden. Das bedeutet, dass alle materiellen Risiken, die im IKS Prozess identifiziert werden, mittels Kontrollen zu mitigieren sind. Folgende Kriterien werden für ein angemessenes IKS angewandt:

- **Vollständigkeit:** Die Prozesslandkarte sowie die internen Richtlinien und Verfahren, die im Rahmen des Group Policy Frameworks veröffentlicht wurden, sorgen dafür, dass alle identifizierten Risiken und potenziellen Schadensfälle/Szenarien berücksichtigt, festgelegt und gemanagt werden. Zusätzlich tragen sie zu einem vollständigen und integrierten Kontrollumfeld innerhalb des jeweiligen Instituts bei. Alle wesentlichen Risiken sollen durch wesentliche Kontrollen abgedeckt werden.
- **Effektivität und Nachweisbarkeit:** Im Rahmen des Monitorings des Risikoappetits wird die Funktionalität der wesentlichen Kontrollen regelmäßig überprüft, das optimale Kontrollumfeld überwacht und hinterfragt.
- **Nachvollziehbarkeit:** Die identifizierten wesentlichen Kontrollen werden in der lokalen Prozesslandkarte sowie in den lokalen Richtlinien und Verfahren dokumentiert. Dies soll sicherstellen, dass sich die relevanten Mitarbeiter über alle wesentlichen Kontrollen und ihrer Rolle im IKS-Prozess in transparenter Weise innerhalb der gesamten lokalen Einheit bewusst sind. Dadurch wird für die Nachvollziehbarkeit und transparente Darstellung der Verantwortlichkeit gesorgt.

Das Risikoprofil, inklusive der SOLL-IST Situation wird von jeder einzelnen Risikofunktion überwacht und im Rahmen der konsolidierten Risikoberichterstattung (GRR) für das Management oder relevante Risikogremium dargestellt.

## Kontrollumfeld

Der Code of Conduct gibt allen Mitarbeiter:innen der Erste Group Orientierung, definiert verpflichtende Regeln für das tägliche Geschäftsleben, beschreibt die Unternehmenswerte, bekräftigt die Verpflichtung, als Unternehmen verantwortungsvoll zu agieren und stellt die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien (Compliance) sicher.

Der bewusste Umgang mit Compliance-Themen sowie eine nachhaltige Risikokultur ermöglichen eine rasche Identifikation der Risiken und eine gut durchdachte Entscheidungsfindung im Umgang mit vorhandenen Regelungen. Der Kern der Risikokultur sind interne Richtlinien und vor allem eine offene Kommunikation, um ein möglichst breites Bewusstsein aller Mitarbeiter:innen für sämtliche Risiken, mit denen die Erste Group konfrontiert ist, zu schaffen.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung, Ausgestaltung und Anwendung eines den Anforderungen des Unternehmens angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess.

Das IFRS Accounting Manual der Erste Group bietet eine umfassende methodische Grundlage für die Erstellung und Übermittlung der monatlichen, vierteljährlichen und jährlichen IFRS Group Reporting Packages durch die Tochtergesellschaften der Erste Group.

Für die Implementierung der Konzernanweisungen ist das Management der jeweiligen Tochtergesellschaften verantwortlich. Die Überwachung der Einhaltung dieser Konzernregelungen erfolgt im Rahmen von Revisionsprüfungen durch die Konzern- und die lokale Revision.

Die Bereiche Group Accounting und Group Controlling verantworten die Erstellung der Konzernberichterstattung und sind dem CFO der Erste Group zugeordnet. Die Erstellung des Konzernabschlusses liegt in der Verantwortung des Bereiches Group Accounting. Die Kompetenzzuordnung, die Prozessbeschreibungen und die notwendigen Kontrollschritte sind in den Arbeitsanweisungen definiert.

## Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen

Das Hauptrisiko im Rechnungslegungsprozess besteht darin, dass Sachverhalte aufgrund von Fehlern oder vorsätzlichem Verhalten (Betrug) nicht entsprechend der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abgebildet werden. Dies ist der Fall, sofern die Angaben in Abschlüssen und Anhangsangaben wesentlich von den korrekten Werten abweichen, wenn sie also im Einzelnen oder in der Gesamtheit, die auf Basis der Abschlüsse getroffenen Entscheidungen und Adressaten beeinflussen könnten. Dies kann schwerwiegende Folgen wie Vermögensschäden, Sanktionen der Bankenaufsicht oder Reputationsverlust nach sich ziehen.

Insbesondere bergen Schätzungen bei der Bestimmung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten bei Nichtvorliegen verlässlicher Marktwerte, Schätzungen bei der Bilanzierung von Risikovorsorgen für Kredite und von Rückstellungen sowie komplexe Bilanzbewertungsregelungen sowie das aktuell volatile Geschäftsumfeld das Risiko wesentlicher Fehler bei der Berichterstattung in sich.



Die Erste Group erstellt fachliche Vorgaben nach der IFRS-Konzernrichtlinie. Eine Darstellung der Organisation im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist im Handbuch zur IFRS-Rechnungslegung in der Erste Group zusammengefasst. Die darin enthaltenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Erfassung, Buchung und Bilanzierung von Transaktionen sind zwingend von den betroffenen Einheiten einzuhalten.

Als elementare Bestandteile des Internen Kontrollsystems (IKS) innerhalb der Erste Group gelten:

- Systemimmanente, selbsttätig wirkende Kontrollenrichtungen und -maßnahmen in der formalen Ablauf- und Aufbauorganisation, z.B. programmierte Kontrollen in der Datenverarbeitung,
- Grundsätze der Funktionstrennung und des Vieraugenprinzips,
- Controlling, als die permanente, finanziell-betriebswirtschaftliche Analyse (z.B. Soll-Ist-Vergleiche zwischen Rechnungswesen und Controlling) und Steuerung des Unternehmens bzw. einzelner Unternehmensbereiche,
- Hochautomatisierte Datenvalidierung im Konzernkonsolidierungsprozess.

Die den einzelnen Stellen zugeteilten Aufgabengebiete sind schriftlich dokumentiert und werden laufend aktualisiert. Besonderer Wert wird auf eine funktionierende Stellvertreterregelung gelegt, um die Terminerfüllungen bei Ausfall einer Person nicht zu gefährden.

## Konzernkonsolidierung

Die im Konsolidierungssystem von den Tochtergesellschaften gemeldeten Werte der jeweiligen Einzelabschlüsse werden durch den zuständigen Einzelabschlussverantwortlichen in Group Accounting im Rahmen des Datenfreigabeprozesses, welcher umfangreiche großteils automatisierte Prüfroutinen vorsieht, überprüft und gegebenenfalls werden in Abstimmung mit den Einzelgesellschaften bzw. den Abschlussprüfern Anpassungen der vorgelegten Einzelabschlüsse vorgenommen. Im Konsolidierungssystem erfolgen dann die weiteren Konsolidierungsschritte. Diese umfassen u.a. die Kapitalkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Schuldenkonsolidierung. Allfällige Zwischengewinne werden durch Konzernbuchungen eliminiert. Die Erstellung der nach IFRS und BWG/UGB geforderten Anhangangaben bildet den Abschluss.

Der Konzernabschluss wird samt dem Konzernlagebericht im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats behandelt. Der Konzernabschluss wird darüber hinaus dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Er wird im Rahmen des Geschäftsberichts auf der firmeneigenen Internetseite und zuletzt beim Firmenbuch eingereicht.

## Information und Kommunikation

Unterjährig wird monatlich auf konsolidierter Basis an das Konzernmanagement berichtet. Die öffentlichen Zwischenberichte – sie entsprechen den Bestimmungen des IAS 34 – werden gemäß Börsengesetz quartalsweise erstellt. Zu veröffentlichende Finanzinformationen werden von leitenden Mitarbeitern und dem Finanzvorstand (CFO) vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats einer abschließenden Würdigung unterzogen.

Das Berichtswesen erfolgt fast ausschließlich automatisiert über Vorsysteme und automatische Schnittstellen und garantiert aktuelle Daten für Controlling, (Segment-)Ergebnisrechnungen und andere Auswertungen. Die Informationen des Rechnungswesens basieren auf derselben Datenbasis und werden monatlich miteinander für das Berichtswesen abgestimmt. Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen Rechnungswesen und Controlling werden fortwährend Soll-Ist-Vergleiche zur Kontrolle und Abstimmung durchgeführt. Durch monatliche und quartalsweise Berichte an den Vorstand und den Aufsichtsrat sind die regelmäßige Finanzberichterstattung und die Überwachung des internen Kontrollsystems sichergestellt.

Darüber hinaus befindet sich das Rechnungswesen bei Neueinführungen von Kernbankensystemen und Implementierungen von neuen Produkten im Austausch mit den relevanten Fachabteilungen, um frühzeitig Auskunft hinsichtlich rechnungswesen-spezifischer Aspekte bzw. Implikationen bei Produktneueinführungen zu geben.

## Überwachung

Zur Überwachung und gleichzeitig zur Unterstützung einer starken Governance und eines starken Risikomanagement wendet die Erste Group das Drei-Linien-Modell an, um die Strukturen und Prozesse, die die Erreichung der Ziele ermöglichen auf deren Wirksamkeit zu überprüfen.

Die erste Linie umfasst dabei die Fachbereiche, in der die Abteilungsleiter:innen für die Überwachung einschließlich interner Kontrollen ihrer Geschäftsfelder zuständig sind. Diese Linie ist in einem ständigen Dialog mit den Geschäftsfeldern und berichtet über geplante, tatsächliche und erwartete Ergebnisse im Zusammenhang mit den Zielen der Organisation sowie über Risiken.

Die Rolle der zweiten Linie wird durch themenspezifische Spezialbereiche abgedeckt und bietet zusätzlich Fachkenntnisse, Unterstützung, Überwachung und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Risikomanagement an. Diese Tätigkeiten werden in der Erste Group unter anderem von den Bereichen Risikomanagement, BWG-Compliance, WAG-Compliance, Geldwäscheprävention, Group Data and Reporting Governance und Group Security wahrgenommen. Sie sollen vor allem die Fachbereiche bei den Kontrollschritten unterstützen, die tatsächlichen Kontrollen validieren, State-of-the-art-Praktiken in die Organisation einbringen und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Risikomanagement abdecken.

Die dritte Linie ist für die unabhängige und objektive Prüfungssicherheit und Beratung in Bezug auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der Governance und des Risikomanagements verantwortlich. Diese Aufgaben werden von der Internen Revision erfüllt, welche auf Basis der gesetzlich erforderlichen und der risikoorientiert geplanten Prüfungen entsprechend dem vom Vorstand genehmigten und an den Prüfungsausschuss berichteten jährlichen Prüfplan sämtliche Bereiche der Bank in angemessenen Zeitabständen zu prüfen und zu beurteilen hat. Ein Schwerpunkt der Prüfungshandlungen ist dabei die Überwachung der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems. Die Interne Revision berichtet über ihre Feststellungen mehrmals jährlich an Vorstand und Prüfungsausschuss.

Die Interne Revision ist gemäß § 42 BWG eine dem Vorstand unmittelbar unterstehende Kontrolleinrichtung. Sie dient ausschließlich der laufenden und umfassenden Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Bankgeschäfts und des Bankbetriebs. Aufgabe der Internen Revision ist es daher, den Vorstand bei der Sicherung des Vermögens der Bank, der Förderung der wirtschaftlichen und betrieblichen Leistungsfähigkeit und damit in der Geschäfts- und Betriebspolitik zu unterstützen. Die Tätigkeit der Internen Revision orientiert sich insbesondere an der vorliegenden Geschäftsordnung, die unter der Verantwortung aller Vorstandsmitglieder ausgearbeitet und von diesen genehmigt und in Kraft gesetzt wurde. Die Geschäftsordnung wird regelmäßig und anlassbezogen überprüft und gegebenenfalls adaptiert.

## Bestand sowie Erwerb und Veräußerung eigener Anteile

Die Darstellung eigener Anteile zum Handelstag folgt den Offenlegungserfordernissen gemäß AktG.

### Eigene Aktien im Bestand

in Stück	Dez 23	Dez 24
Erste Group Bank AG	7.762.984	-257.675
Verbundene Unternehmen	1.106.329	761.329
Davon verpfändet	0	0

Zum 31. Dezember 2024 ist in den Gewinnrücklagen ein Short-Stand an Erste Group Bank AG Aktien in Höhe von 257.675 Stück (Vorjahr: Long-Stand 7.762.984 Stück, davon 8.137.141 Stück aus dem Aktienrückkaufprogramm 2023) enthalten, der durch Leihgeschäfte gedeckt ist.

Aus dem An- und Verkauf eigener Aktien in den Long-Bestand erzielte die Erste Group Bank AG Veräußerungsgewinne im Zuge des Wertpapierhandels in Höhe von EUR 0 Mio (2023: EUR 0 Mio) bzw. des Mitarbeiterbeteiligungsprogrammes in Höhe von EUR 0 Mio (2023: Veräußerungsverluste EUR 1 Mio in den anderen Gewinnrücklagen), die in der Kapitalrücklage erfasst wurden.

## Kauf eigener Aktien

	Erste Group Bank AG				Verbundene Unternehmen der Erste Group Bank AG			
	Aktienanzahl in Stück	Anteil am Grundkapital in EUR Mio	Kaufwert in EUR Mio	Erwerbsgrund	Aktienanzahl in Stück	Anteil am Grundkapital in EUR Mio	Kaufwert in EUR Mio	Erwerbsgrund
Jänner	48.053	0,10	1,84	Wertpapierhandel				
Jänner	30.084	0,06	1,17	Aktienrückkauf				
Februar	180.596	0,36	6,98	Wertpapierhandel				
Februar	719.867	1,44	28,45	Aktienrückkauf				
März	329.452	0,66	12,68	Wertpapierhandel				
März	24.405	0,05	1,00	Mitarbeiterbeteiligungsprogramm				
März					20.000	0,04	0,74	Kernaktionärsprogramm
April	52.582	0,11	2,24	Wertpapierhandel				
Mai	62.722	0,13	2,92	Wertpapierhandel				
Mai	42.243	0,08	1,89	Mitarbeiterbeteiligungsprogramm				
Juni	428.024	0,86	18,51	Wertpapierhandel				
Juni	57.942	0,12	2,56	Aktienrückkauf				
Juni	632.757	1,27	27,87	Mitarbeiterbeteiligungsprogramm				
Juli	143.475	0,29	6,74	Wertpapierhandel				
Juli	2.356.840	4,71	110,00	Aktienrückkauf				
August	87.800	0,18	3,99	Wertpapierhandel				
August	3.400.047	6,80	159,03	Aktienrückkauf				
September	350.649	0,70	17,05	Wertpapierhandel				
September	1.859.142	3,72	89,56	Aktienrückkauf				
Oktober	219.917	0,44	10,82	Wertpapierhandel				
Oktober	1.169.476	2,34	57,53	Aktienrückkauf				
November	111.854	0,22	5,88	Wertpapierhandel				
November	1.555.077	3,11	81,33	Aktienrückkauf				
Dezember	230.493	0,46	13,41	Wertpapierhandel				
	<b>14.093.497</b>	<b>28,19</b>	<b>663,43</b>		<b>20.000</b>	<b>0,04</b>	<b>0,74</b>	

Zweck des Wertpapierhandels war insbesondere „Market Making“ und die Absicherung von Positionen im österreichischen Börsenindex (ATX).

Ziel des Kernaktionärsprogrammes ist es die Konzernstruktur und die Kooperation mit den Sparkassen zu verstärken.

Hinsichtlich weiterer Details zum Mitarbeiterbeteiligungsprogramm verweisen wir auf Note 61 Anteilsbasierte Vergütungen.

## Verkauf eigener Aktien

	Erste Group Bank AG			Verbundene Unternehmen der Erste Group Bank AG		
	Aktienanzahl in Stück	Anteil am Grundkapital in EUR Mio	Veräußerungswert in EUR Mio	Aktienanzahl in Stück	Anteil am Grundkapital in EUR Mio	Veräußerungswert in EUR Mio
Jänner	121.767	0,24	4,68			
Februar	8.945.946	17,89	2,32			
März	264.314	0,53	10,29	365.000	0,73	14,95
April	75.472	0,15	3,23			
Mai	105.862	0,21	4,64			
Juni	950.735	1,90	41,71			
Juli	101.983	0,20	4,76			
August	102.402	0,20	4,71			
September	442.476	0,88	21,55			
Oktober	119.368	0,24	6,01			
November	74.130	0,15	3,91			
Dezember	10.809.701	21,62	23,80			
<b>Gesamt</b>	<b>22.114.156</b>	<b>44,23</b>	<b>131,63</b>	<b>365.000</b>	<b>0,73</b>	<b>14,95</b>

# Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte und damit verbundene Vereinbarungen

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Kapitals, der Gattung der Aktien sowie der eigenen Anteile wird auf Note 55 im Konzernanhang verwiesen. Die gesetzlich normierten Angeberpflichtungen des § 243a Abs 1 UGB werden wie folgt erfüllt:

## 1. Kapitalzusammensetzung und Aktiengattung

Die ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung (in der Folge „ERSTE Stiftung“) hält zum 31. Dezember 2024 gemeinsam mit ihren Syndikatspartnern (Sparkassen, Anteilsverwaltungssparkassen und Sparkassenstiftungen) 25,41% (Vorjahr: 24,11%) an Kapitalanteilen vom Grundkapital der Erste Group Bank AG und ist mit 18,48% (Vorjahr: 17,54%) wesentlichste Aktionärin. Sie hält einen direkt zurechenbaren Kapitalanteil von 5,94% (Vorjahr: 5,65%), die indirekte Beteiligung der ERSTE Stiftung beträgt 12,54% (Vorjahr: 11,89%) der Kapitalanteile und wird von der Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG gehalten, welche ein verbundenes Unternehmen der ERSTE Stiftung ist. 2,66% (Vorjahr: 2,49%) der Kapitalanteile werden von den Sparkassenstiftungen, Sparkassen und der Erste Mitarbeiterbeteiligungsstiftung gehalten, die mit der ERSTE Stiftung gemeinsam vorgehen. 4,27% (Vorjahr: 4,08%) der Kapitalanteile werden vom Syndikatspartner Wiener Städtische Versicherungsverein gehalten.

Die Erste Group Bank AG bildet gemeinsam mit den österreichischen Sparkassen einen Haftungsverbund gem. Artikel 4 (1) Z 127 CRR und ein aufsichtsbehördlich genehmigtes Institutsbezogenes Sicherungssystem (IPS) gem. Artikel 113 (7) CRR. Die Leistungen der einzelnen Mitglieder unterliegen im Anlassfall einer individuellen und allgemeinen Höchstgrenze. Die entsprechenden Beträge werden von der Haftungsgesellschaft ermittelt und den beitragspflichtigen Mitgliedern bekannt gegeben.

Die Einzahlungen der einzelnen IPS-Mitglieder in den für Unterstützungsmaßnahmen eingerichteten IPS Ex-Ante Fonds werden im Jahresabschluss als Beteiligung an der IPS GesBR, welche den Ex-Ante Fonds verwaltet, ausgewiesen und als Gewinnrücklage dotiert. Diese stellt aufgrund der vertraglichen Regelungen eine gesperrte Rücklage dar. Eine Auflösung dieser gesperrten Gewinnrücklage darf nur bei Inanspruchnahme des Ex-Ante Fonds aufgrund eines Schadensfalles erfolgen. Diese Rücklage kann daher intern nicht zur Verlustabdeckung verwendet werden und ist auf Mitgliederebene nicht auf die Eigenmittel im Sinne der CRR anrechenbar; auf konsolidierter Ebene ist der Ex-Ante Fonds jedoch anrechenbar. Weitere Erläuterungen sind dem Kapitel Konsolidierungskreis und der Note 33 zu entnehmen.

Weiters ist die Erste Group Bank AG das Zentralinstitut der ihr angeschlossenen österreichischen Sparkassen und bildet mit den Sparkassen einen Liquiditätsverbund nach § 27a BWG. Im Bedarfsfall hat die Erste Group Bank AG entsprechend den gesetzlichen bzw. vertraglichen Bestimmungen eine angeschlossene Sparkasse mit Liquidität zu versorgen.

## 2. Beschränkungen von Stimmrechten und der Übertragung von Aktien

Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

In mehreren Syndikatsverträgen vereinbarte die ERSTE Stiftung – welche zum 31. Dezember 2024 gemeinsam mit ihren Syndikatspartner:innen 25,41% (Vorjahr: 24,11%) Kapitalanteile hält – mit ihren Syndikatspartner:innen wie folgt: Im Falle von Aufsichtsratsbestellungen sind die Syndikatspartner:innen verpflichtet so zu stimmen, wie die ERSTE Stiftung es verlangt. Die Syndikatspartner:innen können Aktien nur nach einem vordefinierten Verkaufsverfahren veräußern und im Rahmen von jährlich von der ERSTE Stiftung verteilten Quoten erwerben (insgesamt maximal 3% innerhalb eines Kalenderjahres), so soll ein ungewolltes übernahmerechtliches Creeping-in verhindert werden. Darüber hinaus haben sich die Syndikatspartner:innen verpflichtet, selbst kein feindliches Übernahmeangebot zu stellen, nicht bei einem feindlichen Übernahmeangebot teilzunehmen oder in einer sonstigen Weise mit feindlichen Bieter:innen gemeinsam vorzugehen.

## 3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital von zumindest 10%

Außer der oben genannten ERSTE Stiftung sind dem Vorstand keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die zumindest 10% betragen.

## 4. Aktieninhaber mit besonderen Kontrollrechten

Es gibt keine Inhaber von Aktien mit besonderen Kontrollrechten.

## 5. Stimmrechtskontrolle bei Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer

Die Stimmrechte der von der Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung für die Arbeitnehmer:innen der an Mitarbeiteraktienprogrammen teilnehmenden Arbeitgebergesellschaften gemäß § 4d (5) Z 1 Einkommenssteuergesetz (EStG) treuhändig oder mittels Stimmrechtsvollmacht gehaltenen Aktien werden durch den Stiftungsvorstand der Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung ausgeübt. Die Mitglieder des Stiftungsvorstands werden vom Stiftungsbeirat per Beschluss mit einfacher Mehrheit bestellt und abberufen, wobei Entsendungsrechte der Erste Group Bank AG sowie der bestehenden gesetzlichen Arbeitnehmer:innenvertretungen der Erste Group Bank AG und der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG verpflichtend zu berücksichtigen sind. Ein weiteres Mitglied des Stiftungsvorstands, welches vom Stiftungsbeirat bestellt wird, hat entweder ein ehemaliges Mitglied des Vorstands oder eine ehemalige (freie) Arbeitnehmer:in einer Arbeitgebergesellschaft gemäß § 4d (5) Z 1 EStG zu sein. Der Stiftungsbeirat besteht aus bis zu fünf Mitgliedern.

## 6. Besonderheiten hinsichtlich Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats / Änderung der Satzung der Gesellschaft

Dies betrifft:

- Punkt 15.1 der Satzung, wonach der ERSTE Stiftung das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats eingeräumt wird, solange sie laut § 92 (9) BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet,
- Punkt 15.4 der Satzung, wonach für den Widerruf von Aufsichtsratsmitgliedern eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen und eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich sind, sowie
- Punkt 19.9 der Satzung, wonach Satzungsänderungen, sofern dadurch nicht der Gegenstand des Unternehmens geändert wird, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals von der Hauptversammlung beschlossen werden. Satzungsbestimmungen, die für Beschlüsse erhöhte Mehrheiten vorsehen, können selbst nur mit denselben erhöhten Mehrheiten geändert werden. Weiters kann Punkt 19.9. der Satzung nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen und mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals geändert werden

## 7. Besondere Befugnisse des Vorstandes Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 12.5.2023 ist:

- der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien gemäß § 65 (1) Z 7 Aktiengesetz (AktG) zum Zweck des Wertpapierhandels im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien 5% des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf. Der Gegenwert darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unterschreiten und den Schlusskurs an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb um nicht mehr als 20% überschreiten. Diese Ermächtigung gilt für 30 Monate, somit bis zum 12. November 2025.

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 22.5.2024 ist:

- der Vorstand gemäß § 65 (1) Z 8 sowie (1a) und (1b) AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 22. November 2026, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zu einem niedrigsten Gegenwert von zwei Euro je Aktie und einem höchsten Gegenwert von nicht mehr als 50% über dem nach Handelsvolumina gewichteten durchschnittlichen Wiener Börsenkurs der letzten 20 Börsetage vor dem jeweiligen Erwerb der Aktien ohne weitere Beschlussfassung der Hauptversammlung zu erwerben; im Falle eines öffentlichen Angebots ist der Stichtag für das Ende des Durchrechnungszeitraums der Tag, an dem die Absicht bekannt gemacht wird, ein öffentliches Angebot zu stellen (§ 5 (2) und (3) ÜbG). Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands und mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot oder auf eine sonstige gesetzlich zulässige, zweckmäßige Art, insbesondere auch außerbörslich und/oder von einzelnen Aktionären und unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts erfolgen (umgekehrtes Bezugsrecht). Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, mit ihr verbundene Unternehmen (§ 189a Z 8 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Der Vorstand ist für die Dauer von 5 Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 22. Mai 2029, gemäß § 65 (1b) ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck zu veräußern oder zu verwenden, die Veräußerungsbedingungen festzusetzen und über den Ausschluss des Bezugsrechts der

Aktionäre zu beschließen. Diese Ermächtigungen umfassen die Veräußerung eigener Aktien insbesondere zu den folgenden Zwecken: (i) um die Aktien gegen eine nicht in Barleistung bestehende Gegenleistung veräußern zu können, sofern dies zum Zweck des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben, Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland dient, (ii) um Aktien an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens (§ 189a Z 8 UGB) oder eines sonstigen Unternehmens im Sinne von § 4d (5) Z 1 EStG, sowie an die Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung und deren Begünstigte unentgeltlich oder verbilligt zu übertragen; und (iii) um die eigenen Aktien unter teilweise oder vollständigem Ausschluss des Bezugsrechts auf jede gesetzlich zulässige Art, auch außerbörslich, wieder zu veräußern. Die Ermächtigungen dieses Beschlusses können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden

- der Vorstand ermächtigt, ohne weitere Beschlussfassung der Hauptversammlung mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien einzuziehen.

Sämtliche Erwerbe und Veräußerungen erfolgten im Rahmen der Genehmigungen der Hauptversammlung.

Gemäß Punkt 8.3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, bis 18. Mai 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats Wandelschuldverschreibungen (einschließlich bedingter Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG), welche das Bezugs- oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen, jeweils unter Wahrung oder unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre, zu begeben. Die Ausgabebedingungen können zusätzlich oder anstelle eines Bezugs- oder Umtauschrechts auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen. Die Begebung von Wandelschuldverschreibungen darf höchstens in jenem Umfang erfolgen, der eine Befriedigung geltend gemachter Umtausch- oder Bezugsrechte und, im Falle einer in den Ausgabebedingungen festgelegten Wandlungspflicht, die Erfüllung der entsprechenden Wandlungspflichten aus der bedingten Kapitalerhöhung gewährleistet. Für die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen mit Bezugsrechtsausschluss gilt Punkt 5.3 der Satzung. Ausgabebetrag, Ausgabebedingungen und der Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen.

## **8. Bedeutende Vereinbarungen, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft wirksam werden, sich ändern oder enden, sowie ihre Wirkungen**

### **Verträge zum Haftungsverbund**

Der Vertrag des Haftungsverbundes/IPS sieht die Möglichkeit einer vorzeitigen Auflösung aus wichtigem Grund vor. Ein wichtiger Grund, der jeweils die anderen Vertragsteile zur Auflösung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- ein Vertragsteil die ihn nach der vorliegenden Vereinbarung treffenden Pflichten gröblich verletzt;
- sich die Beteiligungsverhältnisse an einem Vertragsteil so verändern, insbesondere durch Übertragung oder durch Kapitalerhöhung,
- dass ein oder mehrere dem Sparkassensektor nicht angehörende Dritte direkt und/oder indirekt sowie unmittelbar und/oder mittelbar die Kapital und/oder Stimmrechtsmehrheit erhält/erhalten oder wenn
- ein Vertragsteil aus dem Sparkassensektor, gleichgültig aus welchem Grund, ausscheidet.

Der Haftungsverbund-/IPS-Vertrag endet, sofern und sobald eine dem Sektorverbund des Sparkassensektors nicht angehörende Dritte mehr als 25% der Stimmrechte oder des Kapitals der Erste Group Bank AG auf welche Art und Weise immer erwirbt und eine teilnehmende Sparkasse ihr Ausscheiden aus dem Haftungsverbund der Haftungsgesellschaft und der Erste Group Bank AG eingeschrieben und innerhalb von 12 Wochen ab dem Kontrollwechsel bekannt gibt.

### **Directors & Officers-Versicherung**

Im Falle, dass es während der Geltungsdauer der Polizza zu irgendeiner/m der folgenden Transaktionen oder Vorgänge (jeweils eine „Veränderung der Kontrollrechte“) hinsichtlich des Versicherungsnehmers kommt:

- der Versicherungsnehmer durch Fusion oder Verschmelzung nicht mehr weiterbesteht, es sei denn, dass die Fusion oder Verschmelzung zwischen zwei Versicherungsnehmern stattfindet oder
- eine andere Gesellschaft, Person oder konzerniert handelnde Gruppe von Gesellschaften und/oder Personen, die nicht Versicherungsnehmer sind, mehr als 50% der im Umlauf befindlichen Anteile des Versicherungsnehmers oder mehr als 50% der Stimmrechte erwirbt (daraus resultiert das Recht über die Kontrolle der Stimmrechte in Bezug auf Anteile, sowie das Recht auf die Wahl der Vorstandsmitglieder des Versicherungsnehmers),

dann bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizza bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizza hinsichtlich Ansprüchen aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Veränderung der Kontrollrechte verübt oder angeblich verübt wurden, voll bestehen und wirksam. Kein Versicherungsschutz besteht jedoch hinsichtlich der Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach diesem Zeitpunkt verübt oder angeblich verübt wurden (es sei denn der Versicherungsnehmer und der Versicherer kommen anderweitig überein). Die Prämie als Gegenleistung für diese Deckung wird als vollständig verdient angesehen.



Im Falle, dass während der Geltungsdauer der Polizze eine Tochtergesellschaft aufhört eine Tochtergesellschaft zu sein, bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizze hinsichtlich derselben bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizze oder (gegebenenfalls) des Nachhaftungszeitraums weiter voll bestehen und wirksam, jedoch nur bezüglich solcher Ansprüche, die gegen einen Versicherten aufgrund von diesem während der Existenz dieser Gesellschaft als Tochtergesellschaft verübt oder angeblich verübt unrechtmäßiger Handlungen geltend gemacht werden. Kein Versicherungsschutz besteht hinsichtlich gegen einen Versicherten erhobener Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach dem Wegfall dieser Gesellschaft verübt oder angeblich verübt wurden.

#### Kooperation zwischen Erste Group Bank AG und Vienna Insurance Group (VIG)

Die Erste Group Bank AG und die Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG) sind Vertragspartner eines Generalvertriebsvertrages, welcher die Vertriebskooperation in Bezug auf Bank- und Versicherungsprodukte zwischen der Erste Group Bank AG und der VIG in Österreich und CEE regelt. Der ursprünglich im Jahr 2008 abgeschlossene Generalvertriebsvertrag (zwischen Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG und Vienna Insurance Group der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG) wurde im Jahr 2018 erneuert und bis Ende 2033 verlängert. Das Ziel dieser Vereinbarung zur Erneuerung und Verlängerung des Generalvertriebsvertrages bestand insbesondere darin, den Generalvertriebsvertrag an vorgenommene Unternehmensumstrukturierungen der Vertragspartner anzupassen, einige kommerzielle Parameter zu adaptieren und den Vertrag an die jüngsten Entwicklungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im regulatorischen Bereich anzupassen. Bereits in der ursprünglichen Vereinbarung wurde festgelegt, dass beide Vertragspartner das Recht haben, die Vereinbarung zu kündigen, wenn bei einer der beiden Vertragspartner ein Kontrollwechsel stattfindet. Im Falle eines Kontrollwechsels bei der Erste Group Bank AG hat die VIG das Recht, die Generalvertriebsvereinbarung zu kündigen. Falls es zu einem Kontrollwechsel bei der VIG kommt, hat die Erste Group Bank AG das reziproke Recht. Ein Kontrollwechsel in Bezug auf die Erste Group Bank AG liegt dann vor, wenn ein Aktionär/Dritter, der bisher weniger als 50% der gesamten Anteile oder der Stimmrechte an der Erste Group Bank AG hält, erstmals mehr als 50% der gesamten Anteile oder der Stimmrechte an der Erste Group Bank AG hält. Von dieser Regelung ausgenommen sind Anteilserwerbe der Aktionäre/Erwerber DIE ERSTE oesterreichische Spar-Casse Privatstiftung und/oder die österreichischen Sparkassen. In Bezug auf die VIG gilt die vorgenannte Regelung sinngemäß – ausgenommen sind Anteilserwerbe durch den Aktionär Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein Vermögensverwaltung – Vienna Insurance Group.

Abgesehen von dieser Beendigungsmöglichkeit haben die Vertragspartner in der Vereinbarung zur Erneuerung und Verlängerung des Generalvertriebsvertrages vereinbart, dass für den Fall, dass sich geänderte gesetzliche oder sonstige regulatorische Vorgaben wesentlich auf die zwischen den Vertragspartnern in den jeweiligen sogenannten Ländervertriebsverträgen festgelegten Geschäftsmodelle auswirken, eine Beendigung der jeweils betroffenen Ländervertriebsverträge aus wichtigem Grund möglich ist, sofern das Vorliegen eines solchen wichtigen Grundes von einem nach den Regelungen im Generalvertriebsvertrag eingerichteten Schiedsgerichtes bestätigt wird.

Die Erste Group Bank AG und die VIG sind weiters Vertragspartner einer Vermögensverwaltungsvereinbarung (Asset-Management-Vereinbarung), gemäß derer die Erste Group Bank AG die Verwaltung bestimmter Teile der Wertpapierveranlagungen der VIG und ihrer Konzerngesellschaften übernimmt. Im Falle eines Kontrollwechsels (wie oben definiert), hat jeder Vertragspartner das Recht diese Vereinbarung zu kündigen. Die Vermögensverwaltungsvereinbarung wurde gleichzeitig mit der Erneuerung und Verlängerung des oben beschriebenen Vertrags erneuert und wurde bis 2033 verlängert.

## 9. Entschädigungsvereinbarungen

Für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Erste Group Bank AG und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder:innen oder Arbeitnehmer:innen.

# Nichtfinanzielle Erklärung

## Grundlagen für die Erstellung

Gemäß § 243b und § 267a UGB ist die Erste Group Bank AG zum Berichtszeitpunkt verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung und eine konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung in ihrem Konzernlagebericht aufzunehmen. Unter der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die bis zum 6. Juli 2024 in nationales Recht umgesetzt werden sollte, werden diese Anforderungen durch die Verpflichtung eine Nachhaltigkeitserklärung gemäß ESRS im Konzernlagebericht ersetzt. Zum aktuellen Zeitpunkt steht die Umsetzung der CSRD in österreichisches Recht noch aus.



In den vergangenen Jahren nutzte die Erste Group Bank AG das Wahlrecht gemäß § 267a (6) und § 243b (6) UGB und erstellte einen separaten, kombinierten (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht in Übereinstimmung mit den GRI-Standards 2021. Um den überfälligen Änderungen der Berichtsanforderungen vorzugreifen, entschied sich die Erste Group Bank AG, ihrer weiterhin bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur nichtfinanziellen Berichterstattung nachzukommen, indem sie für das Geschäftsjahr 2024 eine Nachhaltigkeitsklärung gemäß ESRS erstellte und diese als separaten Abschnitt ihrer (konsolidierten) nichtfinanziellen Erklärung in diesem Konzernlagebericht präsentiert. Alle zusätzlichen Informationen, die gemäß §§ 243b, 267a UGB erforderlich sind und nicht durch die Nachhaltigkeitsklärung abgedeckt werden, sind im Kapitel „Zusätzliche Informationen gemäß §§ 243b, 267a UGB“ dargestellt; dies umfasst insbesondere weiterhin ausgewählte Informationen und KPIs, die wie in den Vorjahren dargestellt werden und sich auf den Jahresabschluss der Erste Group Bank AG beziehen.

## Zusätzliche Informationen gemäß §§ 243b, 267a UGB

### Themen, die nicht von der Nachhaltigkeitsklärung abgedeckt werden

Da die ESRS-Berichterstattung der doppelten Wesentlichkeitsbewertung folgt, werden bestimmte Themen, die in der nichtfinanziellen Erklärung berichtet werden müssen, nicht von der Nachhaltigkeitsklärung abgedeckt.

### Ausgewählte Informationen und KPIs, die sich auf den Jahresabschluss der Erste Group Bank AG beziehen

Während Nachhaltigkeitsthemen, die die Erste Group Bank AG betreffen, vollständig in der Nachhaltigkeitsklärung wiedergegeben werden, werden Informationen in der Nachhaltigkeitsklärung gemäß ESRS 1.54 nur dann auf Unternehmensebene disaggregiert, wenn dies für ein korrektes Verständnis wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen erforderlich ist.

Die folgenden KPIs in Bezug auf soziale und Mitarbeiterangelegenheiten, die in den Vorjahren unter GRI 2021 präsentiert wurden, beziehen sich ausschließlich auf die Erste Group Bank AG:

#### Personalstand Alterstruktur:

2024	Gesamt			<30 Jahre		30-50 Jahre		>50 Jahre	
	Frauen	Männer	Andere	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
EGB	991	1,065	0	289	14.1%	1,161	56.4%	606	29.5%

2023	Gesamt			<30 Jahre		30-50 Jahre		>50 Jahre	
	Frauen	Männer	Andere	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
EGB	940	1,044	0	273	13.8%	1,149	57.9%	562	28.3%

#### Krankenstandstage pro Mitarbeiter:in

	2023	2024
EGB	5	4

# Nachhaltigkeitserklärung

## Inhaltsverzeichnis

<b>Nachhaltigkeitserklärung</b> .....	<b>22</b>
Inhaltsverzeichnis .....	22
<b>Allgemeine Angaben</b> .....	<b>24</b>
Grundlagen für die Erstellung.....	24
BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeits-erklärung .....	24
BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen, Zeithorizonte und Datenmethodik für die Berichterstattung.....	24
Governance .....	26
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane .....	26
GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen.....	28
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreiz-systeme.....	29
GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht .....	31
GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitserklärung.....	31
Strategie .....	33
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette .....	33
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger .....	36
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell der Erste Group .....	38
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen .....	40
IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	40
IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten.....	45
<b>Umweltinformationen</b> .....	<b>52</b>
EU Taxonomie Veröffentlichung.....	52
Klimawandel .....	171
E1 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell .....	171
E1-2 – Konzepte und Übergangsmaßnahmen zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.....	183
E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten.....	190
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.....	193
E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix .....	202
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen.....	203
Biologische Vielfalt und Ökosysteme.....	212
E4 SBM-3 – Wesentliche Auswirkung auf die Biodiversität und Ökosysteme .....	212
E4-1 – Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells der Erste Group in Bezug auf Bodenversiegelung .....	212
E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit Bodenversiegelung .....	213
E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Bodenversiegelung.....	214
E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit Bodenversiegelung .....	214
E4-5 – Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit Bodenversiegelung .....	214
<b>Soziale Informationen</b> .....	<b>215</b>
Arbeitskräfte des Unternehmens.....	215
S1 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	215
S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens.....	217
S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen .....	221
S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können .....	223
S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens SOWIE die Wirksamkeit dieser Maßnahmen .....	224
S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen .....	230
S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens .....	231
S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens .....	232
S1-9 – Diversitätskennzahlen .....	233
S1-12 – Menschen mit Behinderungen.....	233
S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung .....	233
S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit .....	234
S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben .....	235
S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) .....	235
S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten.....	237
Verbraucher und Endnutzer .....	238
S4 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	238
S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern .....	239

S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen .....	241
S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können.....	242
S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen.....	243
S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen .....	246
<b>Governance Informationen .....</b>	<b>248</b>
Unternehmensführung .....	248
G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur .....	249
G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung .....	250
G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle.....	252

# Allgemeine Angaben

## Grundlagen für die Erstellung

### BP-1 – ALLGEMEINE GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG DER NACHHALTIGKEITS-ERKLÄRUNG

2024 hat die Erste Group Bank AG ihre Nachhaltigkeitserklärung in den Lagebericht integriert. Dieser Bericht wurde auf konsolidierter Basis erstellt und verwendet die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk, zusammen mit den Anforderungen des Artikels 8 der EU-Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie). Zuvor wurde die Option gemäß § 267a (6) und § 243b (6) des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) genutzt, einen separaten nichtfinanziellen Bericht zu erstellen.

Der Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitserklärung entspricht dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses, der in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt und in der Note 69 des Konzernabschlusses 2024 dargestellt wird. Die Informationen in dieser Erklärung beziehen sich auf die Unternehmen im genannten Konsolidierungskreis bzw. ihrer vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette. Soweit Informationen einen abweichenden Konsolidierungskreis betreffen, wird dies im Text vermerkt.

Um sicherzustellen, dass alle wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen Berücksichtigung finden, hat der Erste Group Bank AG Konzern (nachfolgend „Erste Group“) im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (Double Materiality Assessment, DMA) eine Bewertung der Wertschöpfungskette vorgenommen. Mit Hilfe der Wesentlichkeitsanalyse konnte die Erste Group die Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IROs) entlang der Wertschöpfungskette identifizieren und bewerten. Weiterführende Informationen zur Wertschöpfungskette und ihrer Bewertung sind dem Kapitel „SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ zu entnehmen.

Die Erste Group hat die Option, Informationen im Zusammenhang mit geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen auszuschließen, nicht genutzt, da keine solchen Informationen zur Offenlegung erforderlich sind.

Die Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft, die Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft und die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (Erste Bank Osterreich) sind Tochtergesellschaften der Erste Group Bank AG, die gemäß den Artikeln 19a(9) oder 29a(8) der Richtlinie 2013/34/EU von der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgenommen sind.

### BP-2 – ANGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT KONKRETEN UMSTÄNDEN, ZEITHORIZONTE UND DATENMETHODIK FÜR DIE BERICHTERSTATTUNG

#### Schätzungsunsicherheiten und Annahmen

Bestimmte ausgewiesene Kennzahlen wurden unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen berechnet. Informationen zu den Schätzungen und Datenquellen, einschließlich potenzieller Bewertungsunsicherheiten und Annahmen, werden in den jeweiligen Themenkapiteln angegeben. Die Erste Group legt Kennzahlen offen, die Informationen über die Wertschöpfungskette enthalten, die entweder direkt von den Geschäftspartnern bezogen oder indirekt von externen Datenanbietern oder branchenspezifischen Proxys abgeleitet wurden.

Die Offenlegung von Treibhausgasemissionen ist aufgrund von Einschränkungen bei Daten und Methoden mit einem hohen Maß an Bewertungsunsicherheit verbunden. Im Rahmen der Analyse und der Festlegung von Klimazielen der Erste Group wurden Schätzungen unter Verwendung der zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbaren anerkannten Rahmenwerke vorgenommen. Detaillierte Beschreibungen der methodischen Ansätze sind in den Abschnitten E1-4 und E1-6 zu finden.

Die Darstellung der EU-Taxonomie-Berichterstattung ist aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit von Informationen und der Verwendung von Daten Dritter mit Unsicherheiten behaftet.

Die eingeschränkte Verfügbarkeit von Umweltdaten von Unternehmenskunden und aus anderen Geschäftsbeziehungen kann sich auch auf die Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen ausgewirkt haben.

Die Festlegung klimabezogener Ziele sowie die entsprechenden Maßnahmen und Strategien erfordern zukunftsorientierte Parameter mit einem langfristigen Horizont. Die Parameter der Erste Group beruhen auf Erwartungen, Projektionen und Schätzungen, die naturgemäß mit einem gewissen Maß an Unsicherheit und Risiko verbunden sind. Dies ist auf Faktoren wie sich entwickelnde Methoden, schwankende Marktbedingungen, technologische Fortschritte und Herausforderungen bei der Datenverfügbarkeit und -genauigkeit sowie potenzielle regulatorische Änderungen zurückzuführen. Diese Einschätzungen können sich ändern und sollten nicht als verlässliche Indikatoren für zukünftige Leistungen angesehen werden.

### Übergangsbestimmungen und Phase-in-Optionen

- Die Erste Group hat die Phase-in-Option gemäß ESRS 1 Anhang C in Bezug auf die erwarteten finanziellen Auswirkungen der identifizierten wesentlichen Risiken und Chancen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Erste Group in zukünftigen Jahren (SBM-3) genutzt.
- Die Erste Group hat sich Ziele zur Reduktion der Treibhausgasintensität gesetzt und berichtet dementsprechend über die Fortschritte im Vergleich zu diesen relativen Zielen. Die Erste Group berichtet gemäß ESRS 1.133 (Übergangsbestimmung bezüglich Informationen zur Wertschöpfungskette) keine zugehörigen absoluten Werte für die Zieljahre.

### Vergleichszahlen

Vergleichszahlen werden für Kennzahlen angegeben, die in früheren Perioden im (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht der Erste Group offengelegt wurden, sofern deren Definition und Umfang den ESRS-Anforderungen entsprechen. In Übereinstimmung mit der ESRS-Übergangsbestimmung werden für neue Kennzahlen, die 2024 eingeführt werden, keine Vergleichszahlen angegeben, da dies das erste Jahr der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach ESRS ist.

### Zeithorizonte

Die Erste Group hat die Begriffe „kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte“ für die Zwecke der Berichterstattung in Übereinstimmung mit ESRS definiert. Wo zutreffend, werden alle Abweichungen von diesen Zeithorizonten vermerkt (zum Beispiel aufgrund von mit internen Risikoprozessen abgestimmten Zeithorizonten). Sonst sind die entsprechenden Zeithorizonte wie folgt festgelegt:

- kurzfristig: bis zu 1 Jahr
- mittelfristig: 1 bis 5 Jahre
- langfristig: mehr als 5 Jahre

# Governance

## GOV-1 – DIE ROLLE DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

### Organisatorische Struktur für Nachhaltigkeitsthemen

#### Vorstand

Der Vorstand hat die übergeordnete Verantwortung für die Leitung der Organisation und u.a. die Definition der Nachhaltigkeitsstrategie, des Rahmenwerks, der Ziele und der Prioritäten. Dies umfasst die Sicherstellung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie durch die Zuweisung angemessener Ressourcen und Kontrollen sowie die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung. Der Vorstand ist auch für den Prozess der Identifizierung und Verwaltung von Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) verantwortlich und wird regelmäßig über den Status und die erreichten Meilensteine informiert.

Im Jahr 2024 wurde der Vorstand im Rahmen von Vorstandssitzungen sieben Mal von Expert:innen aus verschiedenen Abteilungen, wie Strategie, Risikomanagement und Geschäftsbereichen, über wesentliche Umwelt-IROs (nachhaltige Finanzierung, Klimaschutzmaßnahmen, etc.) informiert. In Bezug auf soziale Themen wurde die Diversitätsstrategie im Vorstand vorgestellt und diskutiert und im September 2024 mit dem neuen CEO abgestimmt. Der Gender Pay Gap wurde dem Vorstand und dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats präsentiert. Das für Risiko zuständige Vorstandsmitglied (CRO) wird vierteljährlich über Datenschutzfragen informiert und erhält regelmäßige Berichte. Darüber hinaus werden kurzfristig einberufene Termine mit anderen Vorstandsmitgliedern zu den betreffenden Themen abgehalten. In Bezug auf Governance-Themen im Zusammenhang mit Whistleblowing wurden die teilnehmenden Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats im Prüfungsausschuss über die Group Whistleblowing Policy, die Group Whistleblowing Platform sowie die Einhaltung der geltenden EU-Gesetze und des österreichischen Hinweisgeberschutzgesetzes informiert. In diesem Rahmen wurde auch ein Überblick über die Fälle aus dem letzten Berichtszeitraum gegeben.

Der Vorstand, der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat wurden regelmäßig vom Group ESG Office und Group Accounting über den Status und die Ergebnisse der DMA informiert, welche anschließend vom Vorstand genehmigt und dem Prüfungsausschuss vorgestellt wurde.

#### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist als Kontrollorgan verantwortlich für die Genehmigung grundlegender strategischer Entscheidungen und u.a. für die Überwachung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Um dies zu erleichtern, hat der Aufsichtsrat einen eigenen Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss eingerichtet. Zusammen mit dem Prüfungsausschuss überprüft und genehmigt der Aufsichtsrat die vom Vorstand erstellte Nachhaltigkeitserklärung. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über wesentliche IROs informiert und in den Prozess der Festlegung, Überprüfung und Anpassung von Zielen in Bezug auf wesentliche IROs einbezogen. Im Jahr 2024 wurden der Prüfungsausschuss und der Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss fünfmal von Expert:innen aus den Bereichen Strategie, Risikomanagement und Geschäftsbereichen über klimabezogene IROs informiert.

#### Group ESG Office

Das Group ESG Office ist verantwortlich für die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und deren Integration in die gesamte Organisation. Es berät den Vorstand zur Nachhaltigkeitsstrategie und hat direkten Zugang zum CEO sowie zu anderen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats. Das Group ESG Office kann ein Veto gegen Entscheidungen im Credit Committee einlegen und hat das Stimmrecht im Group Regional Operational Conduct Committee (ROCC), das als Reputations- und Risikoausschuss fungiert. Das Group ESG Office entwickelt wichtige ESG-Richtlinien, sichert internes Fachwissen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Zielen, definiert das ESG-Governance-Rahmenwerk und die Finanzierungsregeln und greift selektiv in einzelne Transaktionen ein. Darüber hinaus sorgt das Group ESG Office für Transparenz über die Nachhaltigkeitsauswirkungen der Erste Group und koordiniert sich mit verschiedenen Interessengruppen, einschließlich Regulierungs- und öffentlichen Stellen.

#### Lokaler Vorstand

Die lokalen Vorstände besprechen Umwelt-, Sozial- und Governance-IROs in ihren Vorstandssitzungen. Sie stellen sicher, dass nachhaltigkeitsbezogene Strategien lokal umgesetzt werden und entwickeln einen maßgeschneiderten Maßnahmenkatalog, der regionale Besonderheiten berücksichtigt. Der lokale Vorstand unterstützt und implementiert Aktivitäten zur Erreichung der festgelegten Nachhaltigkeitsziele, einschließlich der Genehmigung eines speziellen lokalen Budgets für Nachhaltigkeitsangelegenheiten. Diskussionen über Nachhaltigkeitsthemen zwischen den lokalen und den Konzernvorständen finden ebenfalls regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, statt.

Im Jahr 2025 wird die Erste Group ihre Governance und Prozesse auf Basis der Umsetzung der Konzernstrategie, inklusive strategischer Ziele, die im Lagebericht dargelegt ist, und der aktualisierten Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde zur Bewältigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken evaluieren. Diese Evaluierung könnte zu Anpassungen in der oben beschriebenen Organisationsstruktur führen.

## Zusammensetzung der Gremien, Fähigkeiten und Fachkenntnisse

### Vorstand

Der Vorstand der Erste Group Bank AG besteht aus fünf Mitgliedern. Für das Jahr 2024 beträgt das durchschnittliche Verhältnis von weiblichen zu männlichen Vorstandsmitgliedern 18,33%.

Peter Bosek, der die Funktion des Vorstandsvorsitzenden (CEO) und des Chief Retail Officer (CRetO) bekleidet, war in diversen Abteilungen im Bereich Immobilien, Wohnbau und Privatkundengeschäft in leitender Funktion tätig. Bis Dezember 2020 war er Vorstandsmitglied der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG und der Erste Group Bank AG. Vor seiner Bestellung zum CEO und CRetO der Erste Group Bank AG war er CEO der Luminor Bank AS in Estland, mit den Schwerpunktthemen Geschäftsentwicklung, Profitabilität, Markenaufbau, Governance und Technologi modernisierung.

Stefan Dörfler, der die Funktion des Finanzvorstandes (Chief Financial Officer, CFO) bekleidet, hatte bereits mehrere Führungspositionen inne, darunter als Leiter von Group Markets und Capital Markets. Von 2016 bis Juni 2019 war er in seiner Funktion als Vorstandsvorsitzender der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG für die Bereiche Firmenkundengeschäft, Gewerbeimmobilien, Social Banking und öffentlicher Sektor zuständig. Zudem ist er Mitglied des Expertenbeirats der AfB, einer gemeinnützigen Gesellschaft, deren Mission darin besteht, Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen zu schaffen.

Alexandra Habeler-Drabek, die die Funktion des Vorstands für Risikomanagement (Chief Risk Officer, CRO) bekleidet, war bei der Creditanstalt (der späteren UniCredit Bank Austria AG) im Bereich Kreditrisiko, Restrukturierung und Workout in unterschiedlichen Leitungsfunktionen tätig. Positionen in der Erste Group waren unter anderem CRO der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Leiterin für Group Enterprise-Wide Risk Management der Erste Group Bank AG und CRO der Slovenská sporiteľňa, a.s. Außerdem ist sie Mitglied des Präsidiums der UNICEF Österreich.

Ingo Bleier, Vorstandsmitglied zuständig für das Firmenkunden- und Kapitalmarktgeschäft (Chief Corporates and Markets Officer, CCMO), hat verschiedene Führungspositionen im Firmenkundengeschäft, in der Projektfinanzierung und der Kreditvergabe bei der Creditanstalt und später bei der UniCredit Bank Austria AG inne. Seit 2008 verantwortet er Managementpositionen der Erste Group Bank AG und überwacht die Bereiche Unternehmens- und Akquisitionsfinanzierung, Investment Banking und Group Corporates. Er ist verantwortlich für die Kundensegmente Großunternehmen, Gewerbeimmobilien (Commercial Real Estate, CRE), kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Finanzunternehmen und den öffentlichen Sektor.

Maurizio Poletto, der Chief Platform Officer (CPO) und Chief Operating Officer (COO), sammelte zunächst Erfahrungen als Designer und Art Director, bevor er selbst erfolgreich ein Unternehmen gründete und als Creative Director verantwortete. In der Erste Group gründete Maurizio Poletto das hauseigene Fintech George Labs GmbH und ist seit etwa 10 Jahren in der Entwicklung und Erweiterung von George aktiv. Im Rahmen seiner Funktionen trägt er zur strategischen Ausrichtung und zur Aufsicht über diese Einrichtungen bei und sorgt für die Einhaltung hoher Standards im Bereich Governance. Durch seine Bemühungen zur Förderung von Innovation und Technologiesupport unterstützt er die soziale Entwicklung, indem er das Serviceangebot und die Zugänglichkeit finanzieller Dienstleistungen verbessert.

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG besteht aus 18 Mitgliedern. Davon sind sechs Arbeitnehmervertreter:innen, die vom Betriebsrat delegiert werden, um eine aktive Teilnahme an den Aufsichtsgremien der Arbeitgeberin zu gewährleisten. Für das Jahr 2024 beträgt das durchschnittliche Verhältnis von weiblichen zu männlichen Aufsichtsratsmitgliedern 55,09%. Darüber hinaus beläuft sich das durchschnittliche Verhältnis unabhängiger Mitglieder gemäß der Unabhängigkeitsdefinition des Österreichischen Corporate Governance Kodex auf 91,72%.

Die Aufsichtsratsmitglieder der Erste Group Bank AG werden vor ihrer Bestellung sorgfältig auf ihre Eignung geprüft, wobei die für Kreditinstitute geltenden Anforderungen zugrunde liegen. Bei der Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird darauf geachtet, dass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben, einschließlich der Erfüllung von Nachhaltigkeitsangelegenheiten der Erste Group und deren zugehörigen IROs, erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt.

### Nachhaltigkeitsbezogene Fachkenntnisse

Die Vorstände und Aufsichtsräte haben Zugang zu verschiedenen Quellen fachlicher Expertise aus allen Bereichen der Bank, beispielsweise durch regelmäßige externe und interne Schulungen. Durch ihre Vertretung im Risikoausschuss sowie im Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss verfügen die Vorstände über eine weitere Möglichkeit auf Fachkenntnisse zurückzugreifen. Die einzelnen



Mitglieder des Vorstands werden durch ihre direkten Berichtslinien sowie durch regelmäßige Vorstandssitzungen informiert. Zusätzlich zur fachlichen Expertise innerhalb der Erste Group können externe Berater:innen für spezifische Themen hinzugezogen werden, um zusätzliche Unterstützung zu bieten und die Governance und strategische Aufsicht innerhalb der Erste Group weiter zu verbessern.

Der Aufsichtsrat verfügt aufgrund des beruflichen Hintergrunds und der Erfahrung der einzelnen Mitglieder über vertiefte Kenntnisse zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen wie nachhaltigen Investitionen, dem Rechtsrahmen und den Rechtsentwicklungen zu Nachhaltigkeitsthemen, Mitarbeiterbelangen, Corporate Governance und Nachhaltigkeitsberichterstattung. Durch laufende Weiterbildungen und Trainings sowie den Austausch mit Expert:innen aktualisiert und verbreitert der Aufsichtsrat laufend seine fachliche Kompetenz auf diesem Gebiet. Dabei sind unter anderem hervorzuheben: Schulungen zu „ESG: Regulatory Framework, Ratings and Investors' Expectations“, zu den rechtlichen und historischen Grundlagen von Sparkassen, und zu anorganischem Wachstum und M&A Strategie für Banken. Weiters absolvierten die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats ein Webinar der FMA zu Sustainable Finance für Leitungs- und Aufsichtsorgane.

Für weitere Details darüber, wie spezifische IROs innerhalb des Konzerns überwacht und verwaltet werden wird auf Kapitel „GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen“ verwiesen. Allgemeine Informationen zur Zusammensetzung und Arbeitsweise der Unternehmensorgane und zur Expertise der Aufsichtsratsmitglieder sind in den entsprechenden Kapiteln im separaten Corporate Governance Bericht der Erste Group zu finden.

### Ziele zur Geschlechtervielfalt

Die Erste Group strebt auf allen Ebenen eine ausgewogene Geschlechterverteilung im Management an. Der Nominierungsausschuss der Erste Group Bank AG hat ein Mindestziel von 30% für das unterrepräsentierte Geschlecht im Vorstand und Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG als Holdinggesellschaft (jeweils separat) festgelegt. Zusätzlich sollen die Geschlechterziele für lokale Banktochtergesellschaften an die lokalen regulatorischen Anforderungen angepasst und vom jeweiligen Nominierungsausschuss oder Aufsichtsrat genehmigt werden. Derzeit haben alle lokalen Banktochtergesellschaften ein harmonisiertes Ziel von 30% für das unterrepräsentierte Geschlecht bis 2028 für die lokalen Vorstände und Aufsichtsräte gesetzt.

## **GOV-2 – INFORMATIONEN UND NACHHALTIGKEITSAASPEKTE, MIT DENEN SICH DIE VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE DES UNTERNEHMENS BEFASSEN**

Um kontinuierlichen Fortschritt und Transparenz in der Nachhaltigkeit sicherzustellen, hat die Erste Group ein ESG-KPI-Dashboard entwickelt, das eine regelmäßige monatliche Überwachung wichtiger Nachhaltigkeitskennzahlen ermöglicht. Dies umfasst nachhaltige Finanzierungsvolumina in verschiedenen Geschäftsbereichen und Finanzierungsaktivitäten und erfasst Treibhausgasemissionen und Dekarbonisierungs-KPIs auf Konzernebene. Der Vorstand wird durch das ESG-KPI-Dashboard mindestens vierteljährlich über umweltbezogene IROs informiert. Für andere IROs, betreffend soziale und Governance-Themen, werden dem Management zeitnah Informationen bereitgestellt.

Wichtige Erkenntnisse und Ergebnisse werden zusätzlich über den Sustainable Financing Report gemeldet, der monatlich über eine Onlineplattform allen bankinternen ESG-Interessensgruppen, einschließlich lokaler Vorstandsmitglieder, zur Verfügung gestellt wird. Diese Berichtsstruktur gewährleistet eine Abstimmung mit den Dekarbonisierungszielen und unterstützt die Entscheidungsfindung auf allen Organisationsebenen. Darüber hinaus werden vierteljährliche Überprüfungen und Freigaben der Dekarbonisierungszahlen durchgeführt. Im Corporates & Markets Board werden regelmäßig detaillierte Überprüfungen durchgeführt, wo die Fortschritte bei der Zielerreichung und Entwicklungen der Pipeline einer gründlichen Bewertung unterzogen werden. Dieses Rahmenwerk entspringt dem Engagement der Erste Group für Transparenz, Governance und Nachhaltigkeit.

Die IROs werden auch bei größeren Transaktionen der Erste Group berücksichtigt. Die Group Responsible Financing Policy definiert branchenspezifische ESG-Kriterien und legt die Regeln fest, nach denen entschieden wird, ob und in welcher Form eine Transaktion durchgeführt werden kann. Diese Kriterien spiegeln die identifizierten IROs wider und fokussieren sich auf die Finanzierung emissionsintensiver Sektoren und die Auswirkungen auf die Biodiversität von finanzierten Immobilien durch die Erste Group.

Das Group ESG Office bringt seine Fachkompetenz in den Prozess ein und kann innerhalb des Credit Committee seine Vetorechte ausüben. So wird sichergestellt, dass das Portfolio und der Bankbetrieb der Erste Group den eigenen Zielsetzungen entsprechen. Alle im Rahmen der DMA als wesentlich eingestuften IROs wurden mit dem Vorstand erörtert und von diesem genehmigt und dem Prüfungsausschuss vorgelegt. Eine Liste aller wesentlichen IROs findet sich unter Kapitel „SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“.

## Policy Governance

Der CEO ist für zentrale Funktionen, einschließlich Nachhaltigkeitsangelegenheiten im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft, verantwortlich. Der CFO überwacht die Finanzen, während der COO für IT und Bankdienstleistungen zuständig ist. Das Risikomanagement, einschließlich der Umweltrisiken, fällt in die Verantwortung der CRO. Obwohl der Konzernvorstand die Gesamtverantwortung für eine einheitliche Strategie und ein Rahmenwerk trägt, ist jeder lokale Vorstand damit beauftragt, diese Richtlinien unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Umstände umzusetzen.

Die Erste Group hat Prozesse zur Verwaltung von IROs und deren Integration in die Unternehmensstruktur eingerichtet. Die folgenden Beispiele zeigen, wie IROs innerhalb der Gruppe gemanagt werden.

### Policy Governance für das IRO zur Minderung des Klimawandels

Die finanzierten CO<sub>2</sub>-Emissionen der Erste Group tragen zum Klimawandel und zur globalen Erwärmung bei. Daher unterstützt die Berechnung der finanzierten CO<sub>2</sub>-Emissionen die Erste Group bei der Einhaltung der regulatorischen Berichtspflichten und der Umsetzung der gesamten Nachhaltigkeitsstrategie und liegt in der Verantwortung des Enterprise Wide & Operational Risk Management (ERM).

Das ERM gehört zum CRO-Vorstandsbereich der Erste Group Bank AG und stellt ein Rahmenwerk und Leitlinien für alle Gesellschaften im Anwendungsbereich der im Februar 2024 vom Konzernvorstand genehmigten Carbon Footprint Calculation Policy bereit. Die Richtlinie umfasst die Prozesse und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit finanzierten Emissionen und enthält Spezifikationen zur Konzern- vs. lokalen Zuständigkeit im Berechnungsprozess.

Der lokale Vorstand ist für die Umsetzung der Richtlinie auf Tochtergesellschaftsebene verantwortlich. Das lokale ERM fungiert als zentraler Ansprechpartner für Themen, die die Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks jeder Banktochter betreffen und ist für die Entwicklung und Implementierung der lokalen Richtlinie zur Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks, die die Konzernrichtlinie widerspiegelt, verantwortlich. Regelmäßige Kommunikation zwischen dem Group-ERM und lokalem ERM über eine Arbeitsgruppe soll sicherstellen, dass ein gemeinsames Verständnis der Themen zur Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks in der gesamten Erste Group besteht.

### Policy Governance für das IRO in Bezug auf Diversity (Vielfalt)

Die Förderung einer inklusiven Unternehmenskultur schafft ein offenes Umfeld der Akzeptanz und Unterstützung für alle Menschen. Daher unterstützt das Group Diversity Management (GDM) die Umsetzung der Gesamtstrategie, indem es eine umfassende Kommunikationsstrategie für die Diversitätsauswirkungen der Erste Group entwickelt und als Expertise für das Management der Erste Group sowie das Lokale Diversity Management (LDM) fungiert. Darüber hinaus bietet das GDM Partnerschaften und Leitlinien für mit Diversität verbundenen Mitarbeiterressourcengruppen (z.B. Erste Women's Hub, ErsteColours, ErsteABILITY).

Das GDM ist als Konzernfunktion innerhalb des CEO-Ressorts der Erste Group Bank AG organisiert und stellt einen Rahmen und Leitlinien für alle Gesellschaften im Geltungsbereich der Group Diversity & Inclusion Policy bereit. Eingebettet in den Bereich Group People & Culture sammelt das GDM konzernweite Diversitätsdaten, identifiziert zentrale Fokusbereiche und entwickelt eine Diversitätsstrategie in enger Zusammenarbeit mit relevanten Interessengruppen (wie dem lokalen Diversity Management, Group Communications & Corporate Affairs, dem Group ESG Office). GDM entwickelt Diversitätsziele und stellt Diversitätsdaten für Berichte, Ratingagenturen und die Kommunikation auf Konzernebene bereit. Der Konzernvorstand führt einen aktiven Dialog mit GDM in Bezug auf die Diversitätsauswirkungen der Erste Group und unterstützt und implementiert konzernweite Aktivitäten zur Förderung von Diversität und Inklusion.

Das LDM fungiert als zentraler Ansprechpartner für die Diversitätsauswirkungen jeder Banktochter. Während das GDM die Diversitätsstrategie definiert, passt das LDM Maßnahmen, Schulungen und die Group Diversity & Inclusion Policy an die lokalen Gegebenheiten an. Ein regelmäßiger Austausch zwischen dem GDM und dem LDM stellt sicher, dass ein gemeinsames Verständnis der Diversitätsauswirkungen in der gesamten Erste Group besteht.

Der Konzernvorstand diskutiert den Fortschritt in Bezug auf Diversitätsziele regelmäßig, mindestens jährlich, mit den lokalen Vorständen und überwacht die Diversitätsziele der Gruppe. Die lokalen Vorstände sind für die Umsetzung der Richtlinie auf Tochtergesellschaftsebene verantwortlich.

## GOV-3 – EINBEZIEHUNG DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN LEISTUNG IN ANREIZSYSTEME

Die Erste Group verpflichtet sich zu einem Vergütungssystem, das Nachhaltigkeitsaspekte integriert. Die Vergütungspolitik der Erste Group Bank AG legt die Struktur und die Kriterien für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats fest. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung.

Für den Vorstand besteht eine Obergrenze für die variable Vergütung, die sich im Verhältnis zur fixen Vergütung auf maximal 100% oder auf Beschluss der Aktionär:innen auf bis zu 200% belaufen kann. Die Gewährung und Auszahlung der variablen Vergütung ist an spezifische, überprüfbare Leistungskriterien geknüpft, die sich an der Geschäftsstrategie und der langfristigen Entwicklung der Erste Group orientieren. Die entsprechenden Kriterien werden jährlich vom Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats der Erste Group Bank AG neu bewertet.

Die variable Vergütung wird zum Teil als Upfront-Vergütung und zum Teil als Deferred-Vergütung geleistet. Wenn die Höhe der Vergütung EUR 150.000 übersteigt, werden 60% der variablen Vergütung zurückgestellt; bei einer betragsmäßig unterhalb dieser Schwelle liegenden Vergütung werden 40% zurückgestellt. Sowohl die Upfront- als auch die Deferred-Vergütung erfolgen mindestens zur Hälfte in Form eines unbaren Instruments, wie z.B. Aktien (Performance Share Units, PSUs), der andere Teil erfolgt in Form einer Barzahlung. Die Vergütungspolitik sieht auch Malus- und Rückforderungsbestimmungen im Einklang mit den EBA-Leitlinien vor.

## Vergütung der Vorstandsmitglieder

Typ/ Bestandteile	Elemente	Art der Auszahlung	Merkmale
<b>Fixe Vergütung</b>			
Grundgehalt		Bar	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Berücksichtigung des Verantwortungsbereichs des jeweiligen Vorstandsmitglieds</li> <li>– Förderung der Zusammenarbeit im Vorstand</li> </ul>
Sonstige Bezüge	Pensionsleistung	Übernahme der Beiträge durch die Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Beitragsorientierte Altersvorsorge über eine externe Pensionskasse</li> <li>– Mitarbeitervorsorgekasse</li> </ul>
	Versicherungen	Übernahme der Beiträge durch die Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Risikoversicherung gegen Berufsunfähigkeit und im Todesfall</li> <li>– Risiko-Unfallversicherung</li> </ul>
	Sonstiges	Diverse	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Allfällige Urlaubersatzleistungen</li> <li>– Erfolgsunabhängige Einmalzahlungen (z.B. Sign-on-Bonus)</li> <li>– Sachbezüge z.B. Dienstwagen inkl. Fahrer:in, Mitarbeiteraktienprogramm</li> </ul>
<b>Variable Vergütung</b>			
Upfront-Vergütung (40%)	Upfront-Barzahlung (50% des Upfront Anteils)	Barzahlung im folgenden Geschäftsjahr	
	Upfront unbare Komponente (50% des Upfront Anteils)	Aktienbasiertes Settlement im zweitfolgenden Geschäftsjahr (1 Jahr Haltefrist)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ausrichtung an der Erfüllung bestimmter nachvollziehbarer, auf Geschäftsstrategie und langfristiger Entwicklung der Erste Group ausgerichteten, Leistungskriterien</li> </ul>
Deferrals (60%)	Deferral-Barzahlung (50% des Deferrals)	Barzahlung ab dem drittfolgenden Geschäftsjahr in 3-jährlichen Tranchen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Berücksichtigung von Zielen auf Gruppen- bzw. Einzelinstitutsebene sowie Berücksichtigung individueller Ziele</li> </ul>
	Deferral unbare Komponente (50% des Deferrals)	Aktienbasiertes Settlement nach Ablauf der Deferral-Periode und der Haltefrist	

Im Jahr 2024 umfassten die ESG-Ziele für die Vorstandsmitglieder zwei übergeordnete Ziele, die nicht direkt mit einem spezifischen Nachhaltigkeitsthema verknüpft sind:

- Die Aufrechterhaltung einer guten ESG-Performance der Erste Group wird von allen Vorstandsmitgliedern geteilt und durch externe ESG-Ratings (MSCI, ISS ESG, SUSTAINALYTICS, CDP) bewertet. Mit Ausnahme von CDP, das sich auf Klimaauswirkungen konzentriert, messen die anderen drei ESG-Ratingagenturen generell die ESG-Performance von Unternehmen.
- Die Umsetzung des ESG-Aktionsplans der EZB ist der CRO zugewiesen.

Zusätzliche ESG-Ziele sind direkt mit dem Thema Klimawandel verknüpft und werden im entsprechenden Kapitel ausführlicher erläutert. Folgende Ziele wurden den Vorstandsmitgliedern zugewiesen:

- Die Unterstützung des Portfolio-Netto-Null-Übergangs (Festlegung von Netto-Null-Zielen) wird von CRO, CFO und CCMO geteilt (Näheres in Kapitel E1-4).
- Die Nachhaltigkeitsstrategie, transparente Investorenkommunikation zu den wichtigsten ESG-Maßnahmen und den Fortschritten in Richtung der Zielerreichung ist dem CEO zugewiesen.
- Die Erhöhung nachhaltiger Privatkundenhypothen (Zielvolumen neuer nachhaltiger Privatkundenhypothen) ist dem CRetO zugewiesen (Näheres in Kapitel E1-4).
- Die Erhöhung der nachhaltigen Unternehmensfinanzierung (Zielvolumen neuer nachhaltiger Unternehmensfinanzierungen) ist dem CCMO zugewiesen (Näheres in Kapitel E1-4).
- Die Erhöhung der Beschaffung von kohlenstoffreier Elektrizität ist dem CFO zugewiesen (Näheres in Kapitel E1-4).
- Die Sicherstellung der Unterstützung der Erste Digital Systeme für ESG-Datenmanagement und die Gestaltung und Implementierung des Green Asset Screenings ist dem COO zugewiesen.
- Die Unterstützung des Netto-Null-Übergangs durch die Implementierung von Pilotprodukten und -dienstleistungen im Retail/George ist dem CPO zugewiesen.

Auf der Grundlage der konzernweiten Vergütungspolitik sind die vom Group ESG Office vorgeschlagenen und vom Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats genehmigten ESG-Ziele integraler Bestandteil der Scorecard für den Vorstand und die leitenden Führungskräfte. Im Jahr 2024 waren 15% der variablen Vergütung jedes Vorstandsmitglieds von ESG-Kriterien abgeleitet. Für die Festlegung der Vergütung der Vorstandsmitglieder ist der Aufsichtsrat, der dazu gemäß den gesetzlichen Vorgaben einen unabhängigen Vergütungsausschuss eingesetzt hat, zuständig. Dieser Ausschuss bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats zum Thema Vergütung vor.

Die Performance wird auf einer 5-Punkte-Skala bewertet, wobei ESG-Faktoren 15% der Gesamtbewertung ausmachen. Diese Faktoren werden am Ende des Bewertungszeitraums vom Group ESG Office bewertet. Die Ergebnisse dieser Bewertung werden vom Vergütungsausschuss überprüft und genehmigt, der anschließend den Aufsichtsrat informiert.

Die Zielvolumina neuer nachhaltiger Unternehmensfinanzierungen und Privatkundenhypothesen werden nach in Kapitel E1-4 beschriebenen Kriterien ermittelt und entsprechen nicht der Green Asset Ratio (GAR) im Rahmen der EU-Taxonomie.

## GOV-4 – ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTPFLICHT

Die Erste Group hat den Nachhaltigkeitsgedanken fest in ihrer Gesamtunternehmensstrategie verankert und setzt auf ein nachhaltiges, werteorientiertes und verantwortungsvolles Geschäftsgebaren, das es ihr ermöglicht, langfristige und stabile Erträge für alle Interessengruppen zu generieren. In der nachstehenden Tabelle sind Verweise auf andere Teile der Nachhaltigkeitserklärung, die die Kernelemente des Sorgfaltsprozesses der Erste Group behandeln, zu finden.

### Kernelemente der Sorgfaltpflicht

Kernelemente der Sorgfaltpflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltpflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, die von den Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsgremien des Unternehmens behandelt werden
	ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltpflicht	ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
	ESRS 2 GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, die von den Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsgremien des Unternehmens behandelt werden
	ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger
	ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen
	E1-2 – Konzepte und Übergangsmaßnahmen zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
	S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
	S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
	S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen
	G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen
	E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten
	S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen	S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
	E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
	S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
	S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

## GOV-5 – RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLEN DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Die Hauptrisiken im Nachhaltigkeitsberichterstellungsprozess umfassen Fehler bei der Berichterstattung (wie Ungenauigkeiten in quantitativen und qualitativen Daten), die Offenlegung irrelevanter Informationen (einschließlich nicht wesentlicher Informationen, die die Interessengruppen nicht wesentlich beeinflussen) sowie das Auslassen relevanter Informationen (das Versäumnis, wesentliche Informationen offenzulegen, die für die Interessengruppen wichtig sind). Diese Risiken gelten insbesondere für Daten über die Wertschöpfungskette sowie qualitative oder quantitative Informationen, die in der Nachhaltigkeitserklärung bereitgestellt werden

und wesentlich von den korrekten Werten oder Umständen abweichen würden. D.h. wenn diese Auskünfte also im Einzelnen oder in ihrer Gesamtheit die Entscheidungen der Nutzer:innen der Nachhaltigkeitserklärung beeinflussen könnten. Um die Risiken von Falschangaben zu mindern, verwendet die Erste Group ein strenges Risikomanagementsystem, das auf internen Kontrollprozessen (Internal Control Processes, ICS) basiert.

Der Nachhaltigkeitsberichterstattungsprozess ist in den Finanzberichterstattungsprozess integriert, wie im Kapitel „Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess“ des Lageberichts beschrieben. Die elementaren Bestandteile des ICS für die Finanzberichterstattung innerhalb der Erste Group werden auch für die quantitativen Informationen in der Nachhaltigkeitserklärung verwendet. Diese umfassen:

- systemische, automatische Kontrollsysteme und Maßnahmen im formalen Verfahren und in der Struktur, z.B. programmierte Kontrollen während der Datenverarbeitung,
- Grundsätze der Funktionstrennung und des Vieraugenprinzips sowie
- hochautomatisierte Datenvalidierung im Konzernkonsolidierungsprozess.

Interne Kontrollen für die Verarbeitung qualitativer und quantitativer Daten umfassen das Vieraugenprinzip. Diese Kontrolle beinhaltet mehrere interne Feedbackschleifen, Managementüberprüfungen und die Einbeziehung externer Beratungsfirmen. Darüber hinaus werden Belege für wichtige qualitative Aussagen, wie Sitzungsprotokolle, Verträge sowie Vorstandsgenehmigungen, gesammelt und dokumentiert, um die Genauigkeit und Relevanz der qualitativen Daten sicherzustellen.

Um das Risiko der Einbeziehung unwesentlicher oder des Auslassens wesentlicher Informationen zu mindern, wurde eine umfassende DMA in Zusammenarbeit mit einem externen Berater durchgeführt. So konnte die Relevanz und die Wesentlichkeit der offengelegten Informationen sichergestellt werden. Dieser Schritt hilft, die Berichterstattung über irrelevante Informationen zu vermeiden und sicherzustellen, dass alle wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Aspekte der Erste Group abgedeckt sind. Zusätzlich wurde eine Datenpunktanalyse durchgeführt, um sicherzustellen, dass alle relevanten wesentlichen Informationen zu wichtigen Themen angemessen offengelegt werden.

Die Ergebnisse des Risikomanagementprozesses werden genutzt, um den Nachhaltigkeitsberichterstattungsprozess kontinuierlich zu verbessern. Dies bedeutet, interne Kontrollen zu verfeinern, Datenvalidierungsverfahren zu verbessern und regelmäßige Bewertungen durchzuführen, um die Relevanz und Genauigkeit der berichteten Informationen sicherzustellen. Darüber hinaus wird Feedback aus internen Überprüfungen, externen Berater:innen und Prüfer:innen in zukünftige Berichtszyklen einfließen, um erkannte Lücken oder Verbesserungsbereiche zu adressieren.

Der Vorstand und der Prüfungsausschuss werden jährlich über die Ergebnisse der Risikobewertung für die Nachhaltigkeitserklärung informiert. Die Nachhaltigkeitserklärung wird dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt.



# Strategie

## SBM-1 – STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE

### Das Geschäftsmodell der Erste Group

Die Erste Group ist in ihren Kernmärkten Österreich, Tschechien, der Slowakei, Rumänien, Ungarn, Kroatien und Serbien vertreten und besitzt direkte und indirekte Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen im Bankwesen in Slowenien, Montenegro, Bosnien und Herzegowina und Nordmazedonien. Im Mittelpunkt des Geschäftsmodells der Erste Group steht das Privatkundengeschäft, das ein breites Spektrum an Dienstleistungen von Krediten und Einlagen über Veranlagungen bis hin zu Girokonten und Kreditkarten umfasst. Mit einem Kundenstamm von mehr als 16 Millionen Kund:innen in allen ihren Märkten und einem Netz von knapp 1.900 Filialen bedient die Bank verschiedene Geschäftsfelder und bietet maßgeschneiderte Dienstleistungen für die spezifischen Bedürfnisse ihrer Kund:innen.

Die Position der Erste Group in ihren Märkten macht sie zu einer der wichtigsten Anbieterin von Finanzierungen für lokale Unternehmen, darunter auch Großunternehmen und Immobiliengesellschaften, sowie für den öffentlichen Sektor. Die Erste Group hat ihre Wurzeln im Geschäft mit Privatkund:innen sowie mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), zudem ist die Kreditvergabe an Firmenkunden und den öffentlichen Sektor fest in ihrem Geschäftsmodell verankert.

Weiterführende Informationen zu den Geschäftssegmenten der Erste Group finden sich in Note 1 zum Konzernabschluss. Für weitere Informationen zur Mitarbeitendenzahl nach geografischen Gebieten der Erste Group wird auf Kapitel „S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens“ verwiesen.

### Die Nachhaltigkeitsstrategie der Erste Group

Seit ihrer Gründung verfolgt die Erste Group das in der Grundsatzerklärung (Statement of Purpose) präzierte Ziel, Wohlstand für alle Menschen in der Region zu ermöglichen und abzusichern. Die Erste Group ist überzeugt, dass sie nur durch die Integration wesentlicher ESG-Themen in die Unternehmensstrategie langfristig erfolgreich sein und damit eine gerechtere und inklusivere Gesellschaft ermöglichen kann.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Erste Group stützt sich auf zwei Hauptsäulen: den grünen Wandel anführen und die soziale Inklusion fördern.

### Den Grünen Wandel anführen

Bei der Erste Group ist es die Kreditvergabe, genauer gesagt die daraus resultierenden finanzierten Emissionen, mit der die stärksten Auswirkungen auf die Umwelt verbunden sind. Es ist daher ihre Aufgabe als Finanzinstitut, zum Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beizutragen, indem sie ihre Kund:innen einbezieht und sie auf ihrem jeweiligen Dekarbonisierungspfad unterstützt, während sie sich gleichzeitig neuen Herausforderungen wie politischen Unsicherheiten sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene stellt. Nach Ansicht der Erste Group ist dies der wichtigste Hebel zur Förderung des grünen Wandels.

Zu den auf die Umwelt bezogenen strategischen Prioritäten der Erste Group gehört die Erreichung folgender Ziele:

- Netto-Null-Status für das Portfolio der Erste Group bis 2050
- Netto-Null-Status im Bankbetrieb bis 2030
- Stärkung der Führungsrolle im Bereich der nachhaltigen Finanzierungen durch die Finanzierung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel

### Förderung sozialer Inklusion

Zu den sozialen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Erste Group gehören sowohl die Interaktion mit Mitarbeiter:innen, Kund:innen und der Gesellschaft im weiteren Sinne als auch die Schaffung und Aufrechterhaltung einer soliden ethischen Compliance, um Vertrauen bei den Interessenträgern aufzubauen und die langfristige Stabilität der Organisation zu gewährleisten.

In Bezug auf die sozialen und Governance-Themen hat die Erste Group folgende strategische Prioritäten festgelegt:

- Förderung der finanziellen Inklusion durch Social Banking, die Annäherung von Gemeinschaften und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts
- Unterstützung der Kund:innen bei der Erlangung finanzieller Gesundheit sowie finanzieller Kompetenz
- Förderung der Diversity, einschließlich der Geschlechtervielfalt
- Förderung eines guten, ethischen Verhaltens und der Compliance, z.B. durch umfangreiche Schulungen zur Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

## Maßgebliche Märkte und Kundengruppen

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Erste Group konzentriert sich auf ihre bedeutenden Märkte und Kundengruppen und hat detaillierte, auf jeden von ihnen zugeschnittene Ansätze. Weitere Informationen zu den gesetzten Zielen in Bezug auf die strategischen Prioritäten sind in den jeweiligen thematischen Kapiteln zu finden.

### Privatkund:innen

Im Privatkundensegment ist der größte Teil der Umweltauswirkungen dem Gebäudesektor zuzuschreiben und umfasst auch die verbrauchte Energie für den Bau, die Heizung, die Kühlung und die Beleuchtung von Wohn- und Gewerbeimmobilien sowie für die dort installierten Geräte und Ausrüstungen. Diese Faktoren verursachen mehr als ein Drittel des Gesamtenergieverbrauchs und der Gesamtemissionen. Innerhalb der Erste Group, und insbesondere in Österreich, machen Retail-Hypothekarkredite einen großen Anteil an der Bilanzsumme aus. Die Erste Group hat sich für 2030 bzw. 2050 ehrgeizige Dekarbonisierungsziele gesetzt, um ausgehend vom Basisjahr 2022 ein 1,75°C-Klimaszenario für ihr Hypothekarkreditportfolio zu erreichen.

Zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele für das Retail-Hypothekarkreditportfolio wird die Erste Group den zweistufigen Ansatz verfolgen:

**Technologische Möglichkeiten zur Dekarbonisierung.** Ein erheblicher Teil des Gebäudebestands in der Region der Erste Group ist aufgrund des Gebäudealters und schlechter Isolierung noch nicht „klimafit“. Verbesserungen lassen sich nur durch eine Änderung des Kundenverhaltens erreichen. Kurzfristig kann dies durch Kostenerwägungen beeinflusst werden. Mittel- und langfristig hingegen spielen Vorschriften und die Verfügbarkeit staatlicher Beihilfen in allen Ländern, in denen die Erste Group tätig ist, eine Rolle. Diese Maßnahmen werden wiederum weitere Investitionen und Verbesserungen fördern.

**Produktangebot.** Im Privatkundengeschäft wurden neben entsprechenden nachhaltigen Hypothekarkrediten auch neue Renovierungsprodukte zur energietechnischen Verbesserung von Gebäuden geschaffen. Um die Kund:innen bei der Bewältigung der mit einer Gebäudesanierung verbundenen Herausforderungen zu unterstützen, hat die Erste Group in Österreich, Tschechien und Kroatien verschiedene Maßnahmen, wie z.B. digitale Sanierungs- und Energierechner, entwickelt. Außerdem wurden hauseigene Expertenteams aufgebaut, die Kund:innen bei den unterschiedlichsten renovierungsrelevanten Fragestellungen unterstützen und beraten.

Versicherungsgebundene Dienstleistungen, entweder gebündelt mit Finanzierungsprodukten oder eigenständig, werden Teil des gesamten ESG-Angebots der Erste Group sein. Die Zusammenarbeit mit der Vienna Insurance Group trägt dazu bei, die Versicherungslücke für bestimmte Naturgefahren, wie z.B. Flussüberschwemmungen, zu schließen.

### Firmenkund:innen

Das Firmenkundensegment der Erste Group umfasst vier Geschäftsbereiche: KMU, Großunternehmen, öffentlicher Sektor und Gewerbeimmobilien (CRE). Jeder Bereich ist auf einen bestimmten Kundentypus mit charakteristischen Bedürfnissen und Vorlieben ausgerichtet und umfasst daher spezifische Vertriebs- und Servicemodelle.

**Geplanter Ansatz für die Dekarbonisierung.** Eine funktionsübergreifende Change-Initiative innerhalb der Erste Group mit dem Namen „Net Zero Business Steering“, an der die Abteilungen Risk Management, Corporate Steering und Group ESG Office beteiligt sind, legt die für die Operationalisierung der Dekarbonisierungsziele notwendigen Maßnahmen fest. Der geplante Ansatz für das Firmenkundengeschäft der Erste Group zur Erreichung des strategischen Ziels einer Netto-Null-Stellung bis 2050 umfasst die Bewertung des Bereitschaftsgrads der Kund:innen für den erforderlichen Wandel. Außerdem benötigt es den Anstoß eines intensiven Austauschs mit identifizierten Kund:innen, um den Finanzierungsbedarf zu ermitteln. Die Erste Group ist mit ihrem vielfältigen Kundenstamm und deren Bedürfnissen bestens vertraut und ist bestrebt, gemeinsam mit ihren Firmenkunden maßgeschneiderte Ansätze zu finden, die ihren Bedürfnissen entsprechen.

**Produktangebot.** Die Erste Group ist bestrebt, ihren Unternehmenskund:innen durch ein Angebot an Beratungsdienstleistungen und Finanzierungen zur Unterstützung kosteneffizienter Maßnahmen dabei zu helfen, die Vorteile der Dekarbonisierung zu nutzen. Die Erste Group bietet auf allen Märkten Großunternehmen sowie KMU zweckgebundene Finanzierungs- und Beratungsdienstleistungen mit einem Schwerpunkt auf Klimalösungen an. Darunter befinden sich Projekte im Bereich erneuerbare Energien, hocheffiziente Gebäude im Gewerbeimmobiliensektor sowie nachhaltige Verkehrslösungen.

Die Unterstützung ihrer Firmenkund:innen bei der Dekarbonisierung wird die Erste Group ihrem Ziel, eine führende Position im Bereich der nachhaltigen Finanzierung zu erreichen, näherbringen. Die Erste Group möchte die Bank sein, die im gesamten CEE-Raum Finanzierungen zur Ermöglichung eines Netto-Null-Umstiegs anbietet. Um die Bedürfnisse ihrer Kund:innen besser erfassen zu können, steht die Erste Group mit ihnen daher im ständigen Austausch. Für weitere Informationen zur Einbeziehung der Interessenträger wird auf das Kapitel „SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ verwiesen.



## Die wichtigsten Herausforderungen einer grünen Transformation

Die wichtigsten Herausforderungen für die Zukunft der Erste Group und deren Interessengruppen ist die Umstellung emissionsintensiver Sektoren auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft bei gleichzeitiger Wahrung der finanziellen Stabilität. In diesem Zusammenhang bestehen auch Unsicherheiten im regulatorischen Umfeld und damit verbundene Transitionsrisiken sowohl für die Erste Group als auch für ihre Kund:innen.

Die mit einem grünen Übergang verbundenen Kosten können auch zusätzliche Herausforderungen für die Kund:innen der Erste Group darstellen. Die Transitionsfinanzierung konzentriert sich auf die Bereitstellung von Lösungen für erneuerbare Energien wie Wind-, Solar- und Wasserkraftprojekte sowie spezielle Angebote für Hypothekarkund:innen. Die Erste Group erwartet, dass Hausrenovierungen und Lösungen für erneuerbare Energien in Zukunft, insbesondere durch staatliche Subventionen, stärker in den Vordergrund rücken werden.

## Mögliche Lösungsansätze

Ein maßgebliches Lösungsinstrument ist das Toolkit für die Kundeneinbeziehung, wie das Financial Health Commercial Real Estate Tool, mit dessen Hilfe die Kundenbetreuer:innen der Erste Group den Bereitschaftsgrad der Kund:innen in emissionsintensiven Sektoren (insbesondere in den Dekarbonisierungszielsektoren der Bank) bewerten können. Die emissionsintensiven Sektoren sehen sich sowohl erheblichen Unsicherheiten im Regulierungsbereich als auch einem möglichen Transitionsrisiko konfrontiert. Die Kundenbetreuer:innen der Erste Group unterstützen dabei, Finanzierungsstrategien mit Nachhaltigkeitszielen in Einklang zu bringen.

Darüber hinaus ist das Privatkundengeschäft geografisch diversifiziert, darunter Österreich, Tschechien, Rumänien, die Slowakei, Ungarn, Kroatien und Serbien. Diese Diversifizierung sorgt insgesamt für ein widerstandsfähigeres und stabileres Geschäftsmodell und ermöglicht eine nachhaltige Erfassung und Sicherheit der Inputs.

Für die Kund:innen schlägt sich die Beschäftigung der Erste Group mit Nachhaltigkeitsthemen in maßgeschneiderten Finanzierungsoptionen nieder, die sie auf ihrem Weg zur Energiewende unterstützen, so auch im Sinne einer Senkung ihrer Energiekosten und einer Wertsteigerung ihrer Immobilien durch Energieeffizienzmaßnahmen. Für Investor:innen führt die Dekarbonisierungsstrategie der Bank durch die Minderung der Klimarisiken und die Orientierung an internationalen Nachhaltigkeitsstandards zu langfristigen Wertsteigerungen. Die Erste Group bietet Möglichkeiten zur Veranlagung in grüne Anleihen und nachhaltige Finanzprodukte und trägt damit zu ihrem Ziel bei, bis 2026 25% der Unternehmenskredite nachhaltig zu finanzieren. Die Interessenträger profitieren von einem transparenten und strategischen Klimaschutzansatz, wobei die Fortschritte der Erste Group auf dem Weg zu den Netto-Null-Zielen regelmäßig überwacht und jeweils aktuell kommuniziert werden. Im Sinne der Bestrebungen der Erste Group zur Vermittlung von Stabilität sollten die Maßnahmen zur Einbeziehung der Kund:innen dazu beitragen, sowohl das Bewusstsein für die Thematik als auch Fortschritte in diesem Bereich zu fördern.

## Zusammensetzung der Wertschöpfungskette der Erste Group

Als Bank umfasst die Wertschöpfungskette der Erste Group den Zu- und Abfluss von Geld, die Abwicklung von Zahlungen und Transaktionen. Die Erste Group nutzt die Ersparnisse und Investitionen der Kund:innen, indem sie das Geld als Kredite verfügbar macht und gleichzeitig die damit verbundenen Risiken managt. Zu den wichtigsten Akteuren gehören die Kund:innen der Erste Group, sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen, die von den Dienstleistungen der Erste Group profitieren, die über digitale und direkte Vertriebskanäle angeboten werden.

Für die Bewertung der Wertschöpfungskette zielt die Erste Group darauf ab, die Interessen und Ansichten der betroffenen Interessenträger sowie der Nutzer der Nachhaltigkeitserklärung, die weiter in Kapitel „SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ beschrieben wird, widerzuspiegeln. Darüber hinaus wurde bei der Identifizierung und Bewertung von IROs besonderes Augenmerk auf die vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette gelegt, um die Vollständigkeit der relevanten IROs sicherzustellen. In diesem Zusammenhang analysierte die Erste Group den Ablauf von Aktivitäten, Prozessen und Wertschöpfung innerhalb der Organisation.

Im Rahmen der DMA ist die Erste Group derzeit aufgrund von Datenverfügbarkeitslimitierungen eingeschränkt, alle Aspekte der Wertschöpfungskette zu berücksichtigen. Daher lag der Fokus auf den direkten Geschäftsbeziehungen. Mit der Umsetzung der EU-Gesetzgebung (z.B. CSRD-Berichterstattung, CSDDD) erwartet die Erste Group, dass diese Einschränkungen behoben werden, was zu detaillierteren Informationen über die Wertschöpfungskette in der Zukunft führen wird.

## Vorgelagert

Der vorgelagerte Teil der Wertschöpfungskette umfasst die von der Bank erworbenen Waren und Dienstleistungen, einschließlich IT-Dienstleistungen, Bürobedarf, Immobilien und Infrastruktur sowie Beratungs- und andere externe Dienstleistungen zur Unterstützung des Bankbetriebs. Die Erste Group führte im Jahr vor der DMA eine eingehende Überprüfung der Kosten für eingekaufte Waren und Dienstleistungen durch. Die Gesamtausgaben wurden nach Beschaffungskategorien aus dem Beschaffungssystem der Erste Group kategorisiert, wobei die Hauptausgaben einer detaillierten Bewertung unterzogen wurden. Diese Kategorien umfassten IT-Dienstleistungen, Infrastruktursoftware, Marketing, Immobilienmanagement, Beratung und Personalmanagement. Für jede Ausgabenkategorie bewertete die Erste Group die potenziellen IROs. Zum Beispiel wurden IT-Dienstleistungen aufgrund ihres hohen

Energieverbrauchs in die Bewertung des Klimawandels (E1) einbezogen, während Beratungsdienstleistungen in die Bewertung der Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette (S2) einfließen. Die Erkenntnisse aus diesen Bewertungen wurden in die Gesamtbewertung aufgenommen.

### Eigene Geschäftstätigkeit

Die Bewertung der eigenen operativen Aktivitäten der Erste Group, einschließlich des Personalmanagements und der Filialen, basiert auf dem vollen Umfang der nach IFRS konsolidierten Gesellschaften. Zusätzlich wurde bewertet, ob die Erste Group die operative Kontrolle über nicht vollständig konsolidierte Gesellschaften hat. Alle Aspekte der eigenen Betriebe wurden in die Bewertung einbezogen. Während die Umweltauswirkungen aus eigenen Aktivitäten gering waren, wurden wesentliche IROs in den Bereichen Arbeitskräfte des Unternehmens (S1), Verbraucher und Endnutzer (S4) und Unternehmensführung (G1) identifiziert. Um die Vollständigkeit und Genauigkeit dieser Auswirkungen sicherzustellen, hat sich die Erste Group eng mit den zuständigen Abteilungen abgestimmt, um diese Effekte angemessen in der Berichterstattung zu berücksichtigen.

### Nachgelagert

Die Erste Group finanziert und investiert in eine vielfältige Kundengruppe, einschließlich Firmen- und Privatkunden, institutionellen Investor:innen und anderen Interessenträgern, die an ihren Nachhaltigkeitsinitiativen beteiligt sind. In Anerkennung der Tatsache, dass die meisten wesentlichen Auswirkungen der Erste Group, insbesondere in Bezug auf Umweltthemen, mit ihrem Portfolio zusammenhängen, führte die Erste Group eine eingehende Analyse des Portfolios durch. Diese Analyse basierte auf der Aufschlüsselung der Kreditrisikovolumen und der Berechnung der finanzierten Emissionen. Die IROs, die mit den finanzierten Sektoren verbunden sind, werden direkt in der Wesentlichkeitsbewertung widerspiegelt. Zum Beispiel spiegelt die höchste individuelle Sektorexposition (Immobilien) den identifizierten wesentlichen negativen Einfluss in Bezug auf die finanzierten CO<sub>2</sub>-Emissionen der Erste Group wider.

## **SBM-2 – INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER**

Die Erste Group hat entsprechende Informationen gesammelt, um die Interessen und Ansichten ihrer Interessenträger sowohl in den Geschäftsprozessen als auch in der DMA für die Nachhaltigkeitserklärung zu berücksichtigen. Die Erste Group hat Gruppen wichtiger Interessenträger identifiziert, die sich wie folgt untergliedern lassen:

- betroffene Interessenträger: Privatkund:innen, Firmenkunden, Mitarbeiter:innen sowie die Natur
- Nutzer:innen der Nachhaltigkeitserklärung: sowohl Investor:innen, Analyst:innen und Ratingagenturen sowie Aufsichts- und Regierungsbehörden, als auch NGOs, potenziell neue Mitarbeitende und alle anderen Leser:innen

Die Einbeziehung interner Expert:innen, die mit den besagten Interessenträgern in laufendem Kontakt stehen, war bei der Festlegung der IROs in der DMA besonders hilfreich. So wurden beispielsweise die IROs für S1 (Eigene Belegschaft) in enger Abstimmung mit den Arbeitnehmervertreter:innen und dem Bereich Group People & Culture der Erste Group festgelegt. Nähere Details zur Art der Einbeziehung, deren Zweck und Umsetzung sowie zu den mit den Interessengruppen erörterten Themen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

## Einbeziehung der wichtigsten Interessenträger

Wichtige Interessenträger	Warum erfolgt die Einbeziehung?	Wie erfolgt die Einbeziehung?	Wichtige Themen	Maßnahmen / Ergebnisse der Einbeziehung
Kund:innen	Die starke Einbeziehung von Kund:innen ermöglicht es der Erste Group, deren Bedürfnisse zu verstehen, Markttrends rechtzeitig zu erkennen und ihre Dienstleistungen entsprechend anzupassen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Beratungsgespräche</li> <li>– Konferenzen und Seminare</li> <li>– Website</li> <li>– Customer Experience-Programm</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kundenerlebnis</li> <li>– Herausforderungen und Bedürfnisse</li> <li>– Produkte und Dienstleistungen</li> <li>– Innovation und Digitalisierung</li> </ul>	Die Maßnahmen der Erste Group zur Einbeziehung ihrer Interessenträger ermöglichen eine regelmäßige Beurteilung dessen, wie die Kundenbedürfnisse durch die Produkt- und Dienstleistungsangebote erfüllt werden können.
Mitarbeiter:innen	Die Erste Group bezieht ihre Mitarbeiter:innen mit ein, um ein für einen offenen Dialog förderliches Umfeld zu schaffen und ihnen stetig verbesserte Chancen für Wachstum und Entwicklung bieten zu können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mitarbeiterbefragungen</li> <li>– Intranet</li> <li>– Schulungen, Coaching und Mentoring</li> <li>– Resource Groups für Mitarbeiter:innen</li> <li>– jährliche Feedback- und Weiterentwicklungsgespräche</li> <li>– Zusammenarbeit mit Betriebsrat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mitarbeiterentwicklung</li> <li>– Diversität, Gleichstellung und Inklusion</li> <li>– Gesundheit der Mitarbeiter:innen und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben</li> <li>– Einbindung von Mitarbeiter:innen</li> </ul>	Die Maßnahmen der Erste Group zur Einbeziehung ihrer Interessenträger ermöglichen eine gezielte Anpassung der Strategie im Bereich People & Culture.
Die Natur, vertreten durch akademische Einrichtungen sowie Umwelt- und Sozial-NGOs	Die Erste Group führt inhaltlich getriebene Diskussionen mit akademischen Einrichtungen sowie Umwelt- und Sozial-NGOs (Nichtregierungsorganisationen).	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Konferenzen und Veranstaltungen</li> <li>– bilaterale Treffen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Klimawandel</li> <li>– physische Risiken und Transitionsrisiken</li> <li>– biologische Vielfalt</li> </ul>	Die Maßnahmen der Erste Group zur Einbeziehung ihrer Interessenträger ermöglichen es ihr, aktuelle und künftige Prioritäten aus der Welt der Wissenschaft zu erkennen und diese frühzeitig in der strategischen Planung zu berücksichtigen.
Investor:innen, Analyst:innen und Ratingagenturen	Durch die Einbeziehung von Investor:innen und Analyst:innen will die Erste Group ein klares Verständnis ihrer Unternehmensleistung und -strategie fördern.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Präsentationen und Webcasts für Investor:innen</li> <li>– bilaterale Gespräche</li> <li>– Roadshows</li> <li>– Konferenzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Leistung und Strategie</li> <li>– Risikomanagement</li> <li>– Diversität, Gleichstellung und Inklusion</li> <li>– Klimawandel</li> <li>– Transparenz</li> </ul>	Die Maßnahmen der Erste Group zur Einbeziehung ihrer Interessenträger schaffen mehr Transparenz in der externen Berichterstattung und stellen so ein klares Verständnis der Leistung und Strategie des Unternehmens sicher.
Aufsichts- und Regulierungsbehörden	Die Erste Group pflegt einen ständigen proaktiven Dialog mit nationalen und europäischen Aufsichts- und Regulierungsbehörden, um ein Verständnis für die Erwartungen dieser Behörden zu entwickeln.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gespräche mit Aufsichtsbehörden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Leistung und Strategie</li> <li>– Klimawandel</li> <li>– Diversität, Gleichstellung und Inklusion</li> <li>– Risikomanagement</li> <li>– Transparenz</li> </ul>	Die Maßnahmen der Erste Group zur Einbeziehung ihrer Interessenträger ermöglichen es ihr, Prozesse anzupassen und für mehr Transparenz zu sorgen, um so den Erwartungen der Aufsichts- und Regulierungsbehörden gerecht zu werden.

Während das Engagement der Interessenträger der Erste Group das Geschäftsmodell vorantreiben kann, ist es oft nicht möglich, Änderungen der Strategie ausschließlich den Ansichten der Interessenträger zuzuschreiben, ohne andere Faktoren wie Geschäftsbedürfnisse zu berücksichtigen. Ein weiteres Beispiel ist die Dekarbonisierungsstrategie, die mit der Natur als stillem Interessenträger verknüpft ist und durch das Engagement der Erste Group mit akademischen Institutionen und Umwelt-NGOs berücksichtigt wird.

Die Mitarbeiter:innen der Erste Group sind ein wichtiger Interessenträger, der die Strategie und das Geschäftsmodell mitgestaltet und durch den Betriebsrat im Aufsichtsrat vertreten ist. Eine Strategie für People & Culture ist um drei zentrale Prioritäten organisiert: Empowerment, Wachstum und Attraktivität. Die Erste Group befähigt und unterstützt gezielte Verbesserungsmaßnahmen in allen Bereichen und wächst ständig mit ihren Mitarbeiter:innen. Die Erste Group verpflichtet sich zur strategischen Personalplanung, um gezieltere Rekrutierungs- und Weiterentwicklungsmaßnahmen sowie flexible Kompetenzentwicklung, Talentförderung und Nachfolgeplanung für Führungskräfte zu ermöglichen. Die Prinzipien der Mitarbeiterzentrierung der Erste Group treiben ihre Aktivitäten voran und ermöglichen es der Erste Group, das Potenzial ihrer Mitarbeiter:innen zu realisieren. Die Erste Group legt großen Wert darauf, hochqualifizierte Mitarbeiter:innen zu rekrutieren, zu halten und zu engagieren, um ihren anhaltenden Erfolg zu sichern und als bevorzugte Arbeitgeberin in der Region zu gelten, indem sie Möglichkeiten für Schulungen und berufliche Weiterentwicklung, vielfältige und internationale Teams sowie spannende Aufgaben innerhalb einer flexiblen Organisation bietet. Darüber hinaus verpflichtet sich die Erste Group, ein inklusives Arbeitsumfeld für alle zu fördern.

Ein wichtiger Aspekt der Einbeziehung der Interessenträger:innen der Erste Group ist der Respekt und die Förderung der Menschenrechte. Die Erste Group toleriert keine Form von Diskriminierung, wie z.B. Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, Familienstand, familiären Verpflichtungen, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung, Nationalität, sozialer oder ethnischer Herkunft, Behinderung, körperlichem Erscheinungsbild oder anderen geschäftsunabhängigen Aspekten.

Der Vorstand ist dafür verantwortlich, die Organisation zum Wohle des Unternehmens zu führen, wobei die Interessen der Aktionär:innen und Mitarbeiter:innen sowie der Öffentlichkeit berücksichtigt werden. Sie werden sowohl informell durch Treffen mit internen Vertretern von Interessenträgern als auch formell in Vorstandssitzungen über die Ergebnisse des Engagements mit allen Interessengruppen informiert. Der Aufsichtsrat wird ebenfalls über das Engagement mit wichtigen Interessengruppen informiert.

## SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL DER ERSTE GROUP

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die wesentlichen IROs, die sich für die Erste Group aus der DMA (Näheres in Kapitel IRO-1) ergeben, sowie über deren Zusammenhang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell. In der nachfolgenden Tabelle sind alle wesentlichen IROs aufgelistet, geordnet nach dem Nachhaltigkeitsthema, auf das sie sich beziehen, der Art des IRO, der Position in der Wertschöpfungskette und dem Zeithorizont, für den die Wesentlichkeit festgestellt wurde. Zusätzliche Informationen zu den wesentlichen IROs sowie deren Wechselwirkungen mit der Strategie und dem Geschäftsmodell der Erste Group sind in den entsprechenden thematischen Kapiteln zu finden.

Nachhaltigkeitsthema	IRO-Typ	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
E1 -Anpassung an den Klimawandel	Potenziell positive Auswirkung	Durch die Finanzierung von Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel erzielt die Erste Group eine positive Auswirkung auf die Verringerung der Anfälligkeit für die Auswirkungen des Klimawandels.	Portfolio	Langfristig
	Risiko	Die Erste Group ist einem höheren Kreditrisiko ausgesetzt, da klimabedingte physische Risiken zu einer Wertminderung von Sicherheiten und/oder zu negativen Auswirkungen auf die Geschäftsmodelle und letztlich die finanzielle Stabilität von Schuldner:innen führen können. Die Folgen sind erhöhte Risikovorsorgen für die Erste Group und damit verbundene negative Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung und die Eigenmittel.	Portfolio	Mittel- und langfristig
	Chance	Für die Erste Group ergeben sich zusätzliche finanzielle Möglichkeiten durch Finanzierungen und Investitionen für Unternehmen, die Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel anbieten, sowie durch die Finanzierung von Anpassungslösungen im Immobiliensektor (Wohn- und Gewerbeimmobilien).	Portfolio	Alle Zeithorizonte
E1 -Klimaschutz	Negative Auswirkung	Die CO <sub>2</sub> -Emissionen aus dem eigenen Betrieb der Erste Group und aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette tragen zum Klimawandel und damit zur globalen Erwärmung bei.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette & eigene Geschäftstätigkeit	Langfristig
	Negative Auswirkung	Die finanzierten CO <sub>2</sub> -Emissionen der Erste Group tragen zum Klimawandel und damit zur globalen Erwärmung bei.	Portfolio	Langfristig
	Risiko	Die Erste Group ist einem höheren Kreditrisiko ausgesetzt, da klimabedingte Transitionereignisse (z.B. CO <sub>2</sub> -Bepreisung & regulatorische Eingriffe) zu negativen Auswirkungen auf die Profitabilität der Geschäftsmodelle und die finanzielle Stabilität von Schuldner:innen führen können. Die Folgen sind erhöhte Risikovorsorgen für die Erste Group und damit verbundene negative Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung und die Eigenmittel.	Portfolio	Alle Zeithorizonte
	Chance	Für die Erste Group ergeben sich zusätzliche finanzielle Chancen durch Investitionen in und die Finanzierung von Kund:innen, die ihre Dekarbonisierung und den Übergang zu einem nachhaltigen Zustand unterstützen.	Portfolio	Alle Zeithorizonte
E1-Energie	Negative Auswirkung	Der von der Erste Group verwendete Energiemix (Strom, Brennstoff und Wärme) verursacht CO <sub>2</sub> -Emissionen und trägt somit zum Klimawandel bei.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette & eigene Geschäftstätigkeit	Langfristig
	Negative Auswirkung	Investitionen in und die Finanzierung von energieintensiven Unternehmen, die noch immer fossile Brennstoffe einsetzen, führen zu hohen CO <sub>2</sub> -Emissionen, die wiederum zum Klimawandel beitragen.	Portfolio	Langfristig
	Positive Auswirkung	Die Finanzierung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien durch die Erste Group ermöglicht eine CO <sub>2</sub> -neutrale Energieerzeugung, die für den Übergang zu einem Wirtschaftssystem erforderlich ist, das die Belastbarkeitsgrenzen des Planeten nicht überschreitet.	Portfolio	Alle Zeithorizonte
	Risiko	Preisinstabilität auf dem Energiemarkt aufgrund des Klimawandels kann zu einem Rückgang der Profitabilität von Unternehmen in energieintensiven Sektoren sowie zu Liquiditätsengpässen bei Privatkund:innen führen, was ein höheres Ausfallrisiko und einen damit verbundenen Anstieg der Risikovorsorgen für die Erste Group zur Folge hat und sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung ebenso wie auf die Eigenmittel auswirkt.	Portfolio	Alle Zeithorizonte
	Chance	Finanzierungen von und Investitionen in Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien (z.B. Pumpspeicherkraftwerke, grüner Wasserstoff) durch die Erste Group ermöglichen eine CO <sub>2</sub> -neutrale Energieerzeugung und eröffnen neue Chancen für das Portfolio.	Portfolio	Alle Zeithorizonte

Nachhaltigkeits-thema	IRO-Typ	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungs-kette	Zeithorizont
E4-Bodenversiegelung	Potenziell negative Auswirkung	Die Finanzierung von Projekten im Bereich Immobilien und öffentliche Infrastruktur kann sich negativ auf die biologische Vielfalt auswirken, da es dabei zu Bodenversiegelung und -degradation kommt, was zu einem erhöhten Überschwemmungsrisiko, einer Verschärfung des Klimawandels und möglichen Gesundheitsproblemen aufgrund schlechterer Luft- und Wasserqualität führt.	Portfolio	Alle Zeithorizonte
S1-Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Positive Auswirkung	Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wirkt sich positiv auf die Lebensqualität und Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen bei der Erste Group aus.	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte
S1-Gesundheitsschutz und Sicherheit	Positive Auswirkung	Durch Fokussierung auf sowohl körperliche als auch geistige Gesundheit baut die Erste Group ihr Gesundheitsangebot ständig aus und sichert so den rechtzeitigen Zugang zu medizinischer Betreuung.	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte
S1-Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Negative Auswirkung	Der derzeitige Gender Pay Gap in der Erste Group benachteiligt weibliche Mitarbeiterinnen.	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte
S1-Schulungen und Kompetenzentwicklung	Chance	Aus- und Weiterbildung kann die Motivation der Beschäftigten steigern, ihre beruflichen Fähigkeiten und Qualifikationen verbessern und zu einem kontinuierlich höheren Engagement und einer höheren Produktivität der Mitarbeiter:innen führen.	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittel- und langfristig
S1-Diversity (Vielfalt)	Positive Auswirkung	Die Förderung einer inklusiven Unternehmenskultur schafft ein offenes Umfeld der Akzeptanz und Unterstützung für alle Menschen.	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte
S4-Finanzielle Gesundheit (gesellschafts-abhängig)	Positive Auswirkung	Durch Bildungsangebote, finanzielle Beratung und Tools hat die Erste Group eine positive Auswirkung auf die finanzielle Gesundheit ihrer Kund:innen und trägt so zu deren gesamtwirtschaftlicher Stabilität und dadurch zu einer höheren Lebensqualität bei.	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig
	Chance	Die aktive Unterstützung der finanziellen Gesundheit ihrer Kund:innen ermöglicht der Erste Group nicht nur eine Steigerung der Kundenzufriedenheit und -loyalität, sondern auch den Ausbau der eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit und Marktposition.	Eigene Geschäftstätigkeit & nachgelagerte Wertschöpfungskette	Mittelfristig
S4-Datenschutz	Potenziell negative Auswirkung	Datenschutzverletzungen oder Cyberangriffe könnten dazu führen, dass das Gefühl der Sicherheit und der Schutz der Privatsphäre einer Person beeinträchtigt wird und private und finanzielle Daten der betroffenen Kund:innen nach außen dringen.	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte
	Risiko	Datenschutzverletzungen oder Cyberangriffe könnten einen Vertrauensverlust bei Kund:innen und Reputationsschäden verursachen sowie rechtliche Folgen (z.B. Verstoß gegen die DSGVO) nach sich ziehen.	Eigene Geschäftstätigkeit & nachgelagerte Wertschöpfungskette	Alle Zeithorizonte
S4-Social Banking (Zugang zu Produkten und Dienstleistungen)	Positive Auswirkung	Indem die Erste Group sicherstellt, dass alle Bankprodukte und -dienstleistungen für finanziell gefährdete Menschen zugänglich sind, fördert sie deren Autonomie, soziale und berufliche Integration sowie aktive Teilnahme am Gemeinschaftsleben.	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte
G1-Schutz von Hinweisgeber:innen (Whistleblowers)	Positive Auswirkung	Der Schutz von Hinweisgeber:innen in der Erste Group wirkt sich positiv auf das Arbeitsumfeld aus, indem er zur Meldung von Fehlverhalten ermutigt.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette & eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig
G1-Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung einschließlich Schulung	Potenziell positive Auswirkung	Die Mitarbeiter:innen der Erste Group sind darauf bedacht, potenzieller Korruption und Bestechung wirksam entgegenzutreten.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette & eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig

Da diese Nachhaltigkeitserklärung zum ersten Mal anhand des ESRS-Rahmenwerks erstellt wird, können keine Änderungen zu den bisherigen wesentlichen IROs dargestellt werden.

Nach der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wurden die wesentlichen IROs bewertet, um deren potenzielle Auswirkungen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette und die Strategie der Erste Group zu verstehen oder um Anpassungsbedarf zu identifizieren. Derzeit wurden keine Änderungen basierend auf den wesentlichen IROs vorgenommen.



# Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

## IRO-1 – BESCHREIBUNG DER VERFAHREN ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN KLIMABEZUGENEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Für die Erstellung der diesjährigen Nachhaltigkeitserklärung hat die Erste Group eine DMA gemäß den Anforderungen von ESRS 1 und 2 durchgeführt. Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) verlangt von den betroffenen Unternehmen, dass sie die für sie und ihre Interessenträger wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte ermitteln.

Folglich umfasst die durchgeführte Analyse die Identifizierung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) unter Berücksichtigung des IFRS-Konsolidierungskreises. Darüber hinaus wurden weitere Gesellschaften, die nicht vollständig konsolidiert werden, hinsichtlich möglicher IROs sowie der operativen Kontrolle analysiert. Die Ergebnisse der Bewertung bilden die Grundlage für den Umfang dieser Nachhaltigkeitserklärung und die darin enthaltenen Datenpunkte.

2024 wurde die DMA erstmals in Übereinstimmung mit den ESRS durchgeführt. Damit weicht der Prozess von den Wesentlichkeitsanalysen der Vorperioden insofern ab, indem er alle Anforderungen von ESRS 1 und 2 berücksichtigt und insbesondere die finanzielle Wesentlichkeit (Outside-In-Perspektive) als zweiter Wesentlichkeitsaspekt neben der Wesentlichkeit der Auswirkungen (Inside-Out-Perspektive) eingeführt wurde. Zudem wurden Zusammenhänge zwischen den Auswirkungen und Abhängigkeiten sowie den sich daraus potenziell ergebenden Risiken und Chancen in die Bewertung einbezogen. Die Erste Group wird den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse jährlich einer Überprüfung unterziehen.

## Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die DMA wurde unter der Leitung des Group ESG Office durchgeführt, wobei Inputs von Group Strategy, Group Investor Relations, Group People & Culture, Group Procurement, Risk Management, Corporates & Markets sowie Group Accounting berücksichtigt wurden.

## Prozess der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse

Der Prozess zur Identifizierung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) wurde in vier Schritten durchgeführt. Im ersten Schritt wurde eine Relevanzanalyse aller in ESRS 1 Anhang A AR 16 aufgeführten Nachhaltigkeitsthemen durchgeführt. Zusätzlich wurde diese Liste um das unternehmensspezifische Thema der finanziellen Gesundheit erweitert. Wenn ein Nachhaltigkeitsthema als relevant eingestuft wurde, wurden zugehörige IROs identifiziert und anschließend einer Wesentlichkeitsbewertung sowie einer Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen unterzogen. Der letzte Schritt bestand darin, das Ergebnis der DMA zu validieren und zu genehmigen, wobei die endgültige Bewertung pro IRO von einer zentralen Expertenjury qualitätsgesichert wurde. Nach diesen Schritten wurden die Ergebnisse in einer Matrix visualisiert, in einer Managementpräsentation zusammengefasst und vom Vorstand der Erste Group beschlossen.

Um ein tiefes Verständnis der Umstände zu gewinnen, in denen die Erste Group tätig ist, wurden verschiedene Daten zur Identifizierung von IROs gesammelt. Die Eingaben für die DMA umfassten:

- Sektorstandards, Leitfäden und Peer-Benchmarking
- Analyse der Gruppenstrategie und der damit verbundenen Geschäftstätigkeiten
- Engagement mit betroffenen Interessengruppen und Experteninterviews
- Ergebnisse der Risiko-Wesentlichkeitsbewertung der Erste Group
- Abbildung der sektoralen Kreditrisiken und finanzierten Emissionen (Portfolio)
- Ausgaben für gekaufte Waren und Dienstleistungen (Upstream)
- Konsultation mit interner Expertenjury und Teilnahme der Expertenjury von den Tochtergesellschaften

Im Zuge der DMA wurde ein Top-Down-Ansatz verwendet, um die wesentlichen IROs zu identifizieren. Dies erfolgte durch eine zentrale Bewertung der IROs für die Gruppe, gefolgt von einer anschließenden Validierung anhand der DMA-Ergebnisse der nach IFRS konsolidierten Tochtergesellschaften. Darüber hinaus war eine kontinuierliche und fortlaufende Kommunikation mit den Tochtergesellschaften erforderlich, um die Vollständigkeit und Genauigkeit der DMA innerhalb der Erste Group sicherzustellen. Ziel war es, potenziell relevante IROs sowohl auf Gruppen- als auch auf Entitätsebene zu identifizieren und zu bewerten. Dies wurde erreicht durch:

- Telefonische Konsultation alle vierzehn Tage sowohl in AT als auch CEE
- Spontane oder geplante Anrufe auf 1:1-Basis (Erste Group und Tochtergesellschaften)

- Workshops
- Teilnahme der Erste Group an den lokalen Expertenjurys der Tochtergesellschaften

Das Ergebnis der DMA ist die Liste der wesentlichen IROs, die in SBM-3 dargestellt wird und die Grundlage für diesen Bericht bildet.

### Einbindung der Interessenträger

Die DMA wurde durch interne Interessenträger aus verschiedenen Geschäftsbereichen informiert, z.B. People & Culture, Carbon Calculation & Targeting, Data Protection, Legal usw., sowie durch den Betriebsrat. Die Erste Group hatte keine weiteren direkten Konsultationen mit anderen betroffenen Gemeinschaften im Rahmen der DMA. Die Bewertung der IROs wurde vom Group ESG Office und Group Accounting auf Basis von internen Stakeholder:innen-Diskussionen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden von der Expertenjury validiert. Die Expertenjury besteht aus Vertreter:innen des Group Accounting und des Group ESG Office. Für die DMA wurden keine direkten Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften oder anderen Stakeholder-Gruppen durchgeführt. Die Erste Group plant jedoch, in den kommenden Jahren weitere Stakeholder-Engagements durchzuführen.

## Bewertung der Wertschöpfungskette

Für die DMA strebte die Erste Group an, die Interessen und Ansichten der betroffenen Interessenträger sowie der Nutzer:innen der Nachhaltigkeitserklärung, wie in SBM-2 beschrieben, widerzuspiegeln. Darüber hinaus wurde bei der Identifizierung und Bewertung von IROs besonderes Augenmerk auf die vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette gelegt, um die Vollständigkeit der relevanten IROs sicherzustellen. In diesem Zusammenhang analysierte die Erste Group den Ablauf der Aktivitäten, Prozesse und Wertschöpfung innerhalb der Organisation.

Weitere Informationen zur Zusammensetzung der Wertschöpfungskette der Erste Group und den entsprechenden Auswirkungen auf den DMA sind in Kapitel SBM-1 zu finden.

## Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen

Die Bewertung basierte auf den folgenden zentralen Annahmen:

- Die Relevanz der Wertschöpfungskette und der zeitliche Horizont ihres angenommenen Auftretens wurden für jede Auswirkung identifiziert.
- Auswirkungen wurden als positiv oder negativ definiert. Wenn mehrere, aber abweichende Auswirkungen (d. h. sowohl positive als auch negative) im Hinblick auf eine Nachhaltigkeitsfrage identifiziert wurden, wurde jede Auswirkung separat bewertet.
- Um eine Nachhaltigkeitsfrage als wesentlich zu betrachten, reicht eine einzige wesentliche Auswirkung aus. Dies ist unabhängig von der Anzahl zusätzlicher unerheblicher Auswirkungen, ihrem Status als tatsächlich oder potenziell, ihrem zugewiesenen zeitlichen Horizont oder ihrer Relevanz in der Wertschöpfungskette.
- Der Schweregrad und die Wahrscheinlichkeit wurden für jede Auswirkung bewertet. Für tatsächliche Auswirkungen wurde die Wahrscheinlichkeit konstant auf 100% gesetzt. Für potenzielle Auswirkungen wurde die Wahrscheinlichkeit auf einer Skala von 0 bis 5 bewertet.
- Die Bewertung des Schweregrades umfasste die drei Parameter Maßstab, Umfang und Unabänderlichkeit der Auswirkung. Jeder Bewertungsparameter wurde einzeln auf einer Skala von 0 bis 5 bewertet, gleich gewichtet und mit der Wahrscheinlichkeit multipliziert.
- Folgeauswirkungen und Menschenrechtsauswirkungen wurden berücksichtigt. Bei Menschenrechtsauswirkungen hatte der Schweregrad Vorrang vor der Wahrscheinlichkeit, mit einer Gewichtung von 100%.
- Auswirkungen mit einer Gesamtbewertung über 2,5 auf einer Skala von 0 bis 5 wurden als wesentlich betrachtet.
- Die Bewertung der Auswirkungen wurde unter der Leitung des Group ESG Office und Group Accounting durchgeführt, wobei Experteninterviews mit internen Vertreter:innen der Gruppenfunktionen der identifizierten Stakeholder:innen-Gruppen geführt wurden, um Bewertungen basierend auf Beweisen und/oder Expertenmeinungen festzulegen.
- Die wesentlichen Auswirkungen wurden mit dem Ergebnis der finanziellen Wesentlichkeitsbewertung für Nachhaltigkeitsfragen abgeglichen, wobei die finanzielle Wesentlichkeit durch die Wesentlichkeit der Auswirkungen ausgelöst wurde.
- Die endgültige Bewertung jeder Auswirkung wurde von einer zentralen Expertenjury qualitätsgesichert.

Der durchgeführte Prozess beinhaltete keinen expliziten Schritt zur Einbeziehung externer Interessengruppen. Informationen über betroffene Interessenträger wurden implizit über die oben erwähnten internen Expert:innen und deren regelmäßigen Austausch mit Externen (d.h. Kund:innen, NGOs, Ratingagenturen, Investor:innen) berücksichtigt. Nähere Informationen über Interessenträger und deren Einbeziehung finden Sie in Kapitel „SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“.



## Auswirkungen in Bezug auf E1 Klimawandel

Die gesamte Wertschöpfungskette wurde im Kontext des Klimawandels betrachtet und bewertet. Wie im Abschnitt „SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ beschrieben, sind einige Sektoren mit hohen Emissionen, wie z.B. IT-Dienstleistungen, Teil der vorgelagerten Wertschöpfungskette der Erste Group. Diese wurden zusammen mit den Emissionen aus der eigenen Geschäftstätigkeit der Erste Group bewertet. Zusammengefasst wurden die Auswirkungen als wesentlich eingestuft, insbesondere angesichts der hohen Punktzahl in Bezug auf den Umfang der CO<sub>2</sub>-Emissionen, welche einerseits globale Auswirkungen haben und andererseits irreversibel sind.

Allerdings ist ein großer Teil der Gesamtemissionen der Erste Group den im Portfolio enthaltenen finanzierten Emissionen zuzuschreiben, die Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind und als solche eingehender Beobachtung unterliegen. Im Rahmen der DMA der Erste Group wurde der aktuelle Gesamt-CO<sub>2</sub>-Fußabdruck ausgehend von den Werten zum Jahresende 2023 als Basis verwendet. Die Erste Group berechnete und meldete die Treibhausgasemissionen sowohl für ihren eigenen Betrieb (Scope 1, 2 und 3) als auch für ihr Finanzierungsportfolio (finanzierte Scope 3-Emissionen). Die dafür verwendeten Methoden stehen im Einklang mit dem GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard und der PCAF-Methodik. Einzelheiten zu den Berechnungen und dem Berechnungsumfang sind in Kapitel „E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ zu finden.

Sowohl für das Unterthema Klimaschutz als auch für das Unterthema Energie wurden negative Auswirkungen ermittelt, die angesichts ihres tatsächlichen und globalen Charakters mit der Höchstpunktzahl bewertet und daher als wesentlich eingestuft wurden. Die negativen Auswirkungen im Unterthema Energie sind einerseits durch den von der Erste Group verbrauchten und CO<sub>2</sub>-Emissionen verursachenden Energiemix (Näheres dazu in Kapitel E1-5) bedingt und andererseits auf die Finanzierung energieintensiver Unternehmen zurückzuführen.

Die Erste Group finanziert bereits Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien, die den Übergang zu einem Wirtschaftssystem unterstützen, das die Belastbarkeitsgrenzen des Planeten nicht überschreitet. Die Grundlage dafür bilden die Responsible Financing Policy der Erste Group, die einen Ausschluss von Finanzierungen für Sektoren mit hohem Schadstoffausstoß vorsieht, sowie die Ziele für eine nachhaltige Finanzierung vorgibt. Da es sich hier um eine tatsächliche Auswirkung mit globaler Reichweite handelt, wurde diese positive Auswirkung auf das Portfolio als wesentlich eingestuft.

Abschließend wurde im Hinblick auf das Thema Klimawandelanpassung die Finanzierung von Anpassungslösungen als sehr wahrscheinlich in den Fokus der zukünftigen Finanzierungsstrategie der Erste Group eingestuft. Aufgrund der Gesamtgröße der Erste Group und ihres Schwerpunkts im östlichen Teil der EU ergab die Bewertung der Bedeutung der Auswirkung eine Einstufung als signifikant positiven potenziellen Einfluss. Die Bewertung der Bedeutung der Auswirkung führte zu einer Einstufung als wesentlicher positiver potenzieller Einfluss.

## Auswirkungen in Bezug auf E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurden keine wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen festgestellt. Dennoch ist sich die Erste Group der Tatsache bewusst, dass biologische Vielfalt und Ökosysteme zunehmend an Bedeutung gewinnen, und prüft daher alle Teile ihrer Wertschöpfungskette sorgsam, um sicherzustellen, dass potenzielle Auswirkungen angemessen gehandhabt werden.

Die Erste Group hat keine Standorte (eigene Betriebsstätten) in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger biologischer Vielfalt, und es wurden im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Erste Group keine wesentlichen Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger biologischer Vielfalt festgestellt.

Bezüglich der nachgelagerten Auswirkungen wurde festgestellt, dass der Fokus der Erste Group auf die Finanzierung von Immobilien- und öffentlichen Infrastrukturprojekten potenziell negative Auswirkungen auf die Biodiversität haben könnte, da Böden versiegelt und Landflächen degradiert werden. Dies führt zu erhöhten Überschwemmungsrisiken, Verschärfung des Klimawandels und möglichen Gesundheitsproblemen aufgrund verminderter Luft- und Wasserqualität. Andere potenzielle Einflussfaktoren, wie Abhängigkeiten von Ökosystemen für bestimmte finanzierte Sektoren (wie Tourismus), wurden berücksichtigt, aber aufgrund des vergleichsweise geringen Anteils am Portfolio nicht als wesentlich erachtet.

Angesichts dieser Erkenntnisse wurde die Wahrscheinlichkeit negativer Auswirkungen aus bereits laufenden Finanzierungsprojekten als hoch eingeschätzt, während potenzielle Effekte als schwer beherrschbar angesehen werden. Die Größe des entsprechenden Portfolios der Erste Group, gepaart mit der Natur der Auswirkungen auf Ökosysteme als potenziell signifikant und den Bemühungen zur Wiederherstellung von Ökosystemen, führte zur Bewertung der Auswirkungen als wesentlich. Die Bewertung basierte auf Expertenurteilen. Die wesentlichen potenziellen Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme beschränken sich auf das finanzierte Portfolio.

### Auswirkungen in Bezug auf S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Die Erste Group legt großen Wert auf die Förderung und Unterstützung ihrer eigenen Belegschaft, da diese ein zentraler Faktor für den Unternehmenserfolg ist. Unterthemen wie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit, sowie Schulungen und Kompetenzentwicklung und Diversity, wurden als wesentlich für die eigene Geschäftstätigkeit der Erste Group eingestuft. Unter Berücksichtigung der bestehenden People & Culture-Strategien und internen Richtlinien wurde eine umfassende Analyse durchgeführt. Die Bewertung stützt sich dabei auf die Einschätzungen interner Fachexpert:innen, sowie die Ergebnisse der bestehenden Mitarbeiterbefragungen. Beispielsweise wurde demnach dem Thema Gesundheitsschutz und Sicherheit eine hohe Bedeutung beigemessen. Weitere Details hierzu sind in der Tabelle im Kapitel „SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell der Erste Group“ dargestellt.

### Auswirkungen in Bezug auf S4 Verbraucher und Endnutzer

Als Finanzdienstleistungsunternehmen misst die Erste Group der Verantwortung gegenüber ihren Kund:innen und Endnutzer:innen höchste Bedeutung bei. Die Bewertung der potenziellen Auswirkungen in Zusammenhang mit den Themen des Kapitels Verbraucher und Endnutzer erfolgte daher mit besonderer Sorgfalt. Unterthemen, wie Datenschutz, finanzielle Gesundheit und Social Banking wurden als wesentlich für die Geschäftstätigkeit der Erste Group eingestuft. Die Analyse konzentrierte sich dabei auf die direkten Auswirkungen auf Kund:innen und Endnutzer:innen, wobei die gesamte Kundenerfahrung und der Schutz ihrer Interessen im Vordergrund standen. Unter Berücksichtigung bestehender Kundenrichtlinien und Datenschutzmaßnahmen wurde eine detaillierte Analyse durchgeführt. Die Bewertung basiert dabei auf Einschätzungen interner Fachexpert:innen sowie Rückmeldungen aus Kundenzufriedenheitsanalysen. Beispielsweise wurde demnach dem Thema Finanzielle Gesundheit eine hohe Bedeutung beigemessen. Weitere Details hierzu finden sich in der Tabelle im Kapitel „SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell der Erste Group“.

### Auswirkungen in Bezug auf G1 Unternehmensführung

Die Erste Group ist in einer stark regulierten Branche tätig, in dem die Unternehmensführung einen Schwerpunkt bildet. Bei der Bewertung der mit den Themen im Kapitel Unternehmensführung (G1) im Zusammenhang stehenden potenziellen Auswirkungen wurde daher mit großer Sorgfalt vorgegangen. Mit Ausnahme des Unterthemas Tierschutz wurden alle anderen Unterthemen im Allgemeinen als für die eigene Geschäftstätigkeit der Erste Group relevant erachtet. Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wurde in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt, da sich das Thema auf die eigene Geschäftstätigkeit der Erste Group bezieht. Unter Berücksichtigung der bestehenden Governance-Struktur und des Compliance-Status der Erste Group sowie ihrer Rolle als streng beaufsichtigtes und reguliertes Finanzinstitut und Finanzdienstleistungsunternehmen wurde eine Analyse durchgeführt. Dies hatte einen entsprechenden Einfluss auf die Bewertung der Auswirkungen. So wurde beispielsweise die Auswirkung im Zusammenhang mit der Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung, einschließlich Schulung, mit der höchsten Wahrscheinlichkeitspunktzahl versehen, da die Erste Group in diesem Bereich bereits über strenge Praktiken verfügt und Schulungen anbietet. Die Bewertung erfolgte auf Basis interner Expertenmeinungen in der Erste Group. Es wurden zwei wesentliche positive Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Schutz von Hinweisgeber:innen und der Verhinderung von Korruption und Bestechung festgestellt. Für mehr Informationen dazu wird auf die Tabelle in Kapitel „SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ verwiesen.

## Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit

Die Bewertung basierte auf den folgenden zentralen Annahmen:

- Für die finanzielle Wesentlichkeit werden Risiken und Chancen im Zusammenhang mit zukünftiger Gesetzgebung, Reputation und den Unsicherheiten, die damit verbunden sind, berücksichtigt. Der Prozess ist mit bereits bestehenden internen Risikoanalysen sowie der strategischen Ausrichtung der Erste Group verbunden, um zukünftige Geschäftsmöglichkeiten zu ergreifen.
- Die Identifizierung und Bewertung der Risiken des diesjährigen DMA-Ergebnisses berücksichtigt Informationen aus der jährlichen Risiko-Wesentlichkeitsbewertung der Erste Group, in der ESG-Risiken und Risikotreiber aufgrund regulatorischer Anforderungen bereits einbezogen und bewertet wurden.
- Die Relevanz der Wertschöpfungskette und der zeitliche Horizont ihres angenommenen Auftretens wurden für jedes Risiko und jede Chance identifiziert.
- Um eine Nachhaltigkeitsfrage als wesentlich zu betrachten, reicht ein einziges wesentliches Risiko oder eine wesentliche Chance aus, unabhängig von der Anzahl zusätzlicher unerheblicher Risiken oder Chancen, ihrem zugewiesenen zeitlichen Horizont oder ihrer Relevanz in der Wertschöpfungskette.
- Identifizierte Risiken und Chancen wurden hinsichtlich der Größe ihres finanziellen Effekts auf einer Skala von 0 bis 3 bewertet und anschließend mit der Wahrscheinlichkeit auf einer Skala von 0 bis 5 multipliziert. Risiken und Chancen mit einer Gesamtnote über 1,5 auf einer Skala von 0 bis 3 wurden als wesentlich betrachtet.
- Risiken und Chancen wurden unter der Leitung des Group ESG Office und Group Accounting separat definiert und bewertet, wobei Experteninterviews mit internen Vertreter:innen aus den Gruppenfunktionen (z.B. Group Operational Risk Management,

Group ICAAP Team, Group Strategy, Business Development) geführt wurden. Die Bewertung wurde individuell pro Risiko oder Chance festgelegt.

- Die endgültige Bewertung jedes Risikos und jeder Chance wurde von einer zentralen Expertenjury qualitätsgesichert.

## RISIKEN UND CHANCEN IN BEZUG AUF E 1 KLIMAWANDEL

### Physische Risiken

Im Rahmen der DMA wurden physische Risiken identifiziert und im Rahmen des Unterthemas Anpassung an den Klimawandel bewertet. Physische Risiken können an unterschiedlichen Punkten entlang der Wertschöpfungskette entstehen, z.B.:

- eigene Sachanlagen der Erste Group,
- Sachanlagen, d.h. bei Lieferanten (z.B. Rechenzentren),
- Sachanlagen, d.h. bei Kund:innen sowie als Unterkategorie davon
- als Sicherheiten dienende Sachanlagen von Kund:innen.

Der Schwerpunkt der Bewertung lag auf dem finanzierten Portfolio und dem Weg der Kreditrisikoubertragung, da diese Themen für die Erste Group als Kreditinstitut von grundlegender Bedeutung sind. Während auch die vorgelagerte Wertschöpfungskette sowie die eigenen Sachanlagen der Erste Group von physischen Risiken betroffen sein können, wurde der potenzielle Effekt im Vergleich zur nachgelagerten Wertschöpfungskette als gering eingeschätzt. Akute Risiken können Schäden an Sicherheiten verursachen und zusammen mit chronischen physischen Risiken die Tragfähigkeit von Geschäftsmodellen beeinträchtigen.

Die Bewertung des Portfolios wurde durch mehrere Faktoren beeinflusst. Die Ergebnisse des Risk Materiality Assessment (RMA) der Erste Group, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der umfassenden Stresstests, einschließlich eines Hochwasserrisikoszenarios, sowie die Ergebnisse eines Portfolioscreenings basierend auf den Daten der MunichRe Location Risk Intelligence, dienten als Grundlage für die Wesentlichkeitsbewertung. Weitere Informationen sind in Kapitel „SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ zu finden.

### Transitionsrisiken und Transitionschancen

Es wurden Übergangrisiken und -chancen identifiziert und im Rahmen der Unterthemen Klimaschutz sowie Anpassung an den Klimawandel bewertet. Der Schwerpunkt der Bewertung lag auf dem finanzierten Portfolio und dem Weg der Kreditrisikoubertragung. Diese Themen sind für die Erste Group als Kreditinstitut von grundlegender Bedeutung und Transitionereignisse können sich auf die Tragfähigkeit und die Rentabilität von Kundengeschäftsmodellen auswirken. Risiken und Chancen können zwar auch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit der Erste Group entstehen, werden aber im Vergleich zum finanzierten Portfolio als gering eingeschätzt.

Bei der Bewertung der Transitionsrisiken im Portfolio wird die derzeitige Aufteilung des Portfolios nach Kohlenstoffintensität sowie die Energieausweisverteilung (Energy Performance Certificate, EPC) über das Gewerbe- und Wohnimmobilienportfolio berücksichtigt. Die Prämisse dabei war folgende: je höher die derzeitigen Treibhausgasemissionen ausfallen, desto höhere Investitionen und Kosten werden für die Senkung der Emissionen oder die Verbesserung der Energieeffizienz veranschlagt, was sich negativ auf die Kreditqualität auswirken kann.

Der derzeitige Zustand des Portfolios in Bezug auf die oben genannten Indikatoren ergab wesentliche Transitionsrisiken sowohl im Bereich Klimaschutz als auch im Bereich Energie – letzteres vor allem im Hinblick auf eine potenziell geringere Rentabilität und Liquiditätsengpässe aufgrund steigender Energiekosten und dem damit verbundenen Ausfallrisiko.

Die Dekarbonisierung des Portfolios wird für die Erste Group als Mitglied der Net Zero Banking Alliance, das sich dem Pariser Abkommen und der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf 1,5 Grad verschrieben hat, ein langfristiges Unterfangen sein. Infolgedessen wurden auch die aus dem finanzierten Portfolio resultierenden Transitionsrisiken über alle Zeithorizonte (kurz-, mittel- und langfristig) hinweg als erheblich eingeschätzt. Weitere Informationen sind in Kapitel „SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ zu finden.

Die Bewertung von Transitionschancen berücksichtigt die aktuelle Verteilung des Portfolios und die potenziellen finanziellen Vorteile der identifizierten Chancen. Dazu gehören Chancen aus der Finanzierung von Unternehmen, die in die Dekarbonisierung ihrer eigenen Geschäftsmodelle investieren, und von Firmenkunden, die Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel anbieten, beispielsweise im Immobiliensektor.

## Nicht-wesentliche Nachhaltigkeitsthemen

Die Erste Group untersuchte verschiedene Themen, darunter Umweltthemen wie Verschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. In all diesen Bereichen wurden keine wesentlichen IROs identifiziert. Die Bewertung berücksichtigte das Geschäftsmodell der Erste Group als Finanzinstitut und ihre vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die

Bewertungen ergaben, dass die potenziellen IROs aufgrund des nicht-produzierenden Geschäftsmodells der Erste Group und der Struktur ihres Portfolios als geringfügig und nicht wesentlich angesehen wurden.

### E2 Umweltverschmutzung

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette, wie z.B. IT-Anbieter und Infrastruktursoftware, sowie die eigenen Aktivitäten der Erste Group und die nachgelagerte Wertschöpfungskette wurden bei der Bewertung der Umweltverschmutzung berücksichtigt. Da die Erste Group kein produzierendes Unternehmen ist und keine direkten Berührungspunkte mit Umweltverschmutzung hat, wurden mögliche Auswirkungen als nicht wesentlich eingestuft. Potenzielle Risiken und Chancen in Bezug auf Umweltverschmutzung wurden auf Basis der aktuellen Geschäftsstrategie und Portfoliostruktur analysiert.

### E3 Wasser- und Meeresressourcen

Ähnlich wie bei der Umweltverschmutzung wurden auch die potenziellen Auswirkungen auf Wasser- und Meeresressourcen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, wie z.B. der Wasserverbrauch im Zusammenhang mit IT-Dienstleistungen, sowie in der nachgelagerten Wertschöpfungskette bewertet. Da die Erste Group kein produzierendes Unternehmen ist und ein direkter Wasserverbrauch nur an den Bürostandorten der Bank stattfindet, werden die Auswirkungen in Bezug auf die eigene Geschäftstätigkeit als gering eingestuft. Potenzielle Risiken und Chancen wurden auf der Grundlage der aktuellen Geschäftsstrategie und Portfoliostruktur in Kombination mit den Ergebnissen der Risikomaterialitätsbewertung der Erste Group und der zugrundeliegenden ESG Sektor Risk Heatmap bewertet.

### E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die eigenen Aktivitäten und die vorgelagerte Wertschöpfungskette der Erste Group wurden zusammen mit den Auswirkungen des finanzierten Portfolios bewertet. Obwohl die Investitionen der Erste Group in und die Finanzierung von Unternehmen, die Maschinen betreiben oder herstellen, die viel (gefährlichen) Abfall produzieren oder ressourcenintensiv sind, negative Auswirkungen auf den Zustand der Umwelt haben, wurden die Auswirkungen aufgrund des Branchenmixes des Portfolios der Erste Group als nicht wesentlich eingestuft. Für Risiken und Chancen wurde das finanzierte Portfolio betrachtet.

## **IRO-2 – IN ESRS ENTHALTENE VON DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG DES UNTERNEHMENS ABGEDECKTE ANGABEPFLICHTEN**

### **Liste der Angabepflichten**

Nach Abschluss der DMA wurden die jeweiligen wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen den relevanten Offenlegungsanforderungen und Datenpunkten unter Verwendung der EFRAG-Leitlinien zugeordnet. Zusätzlich veröffentlicht die Erste Group unternehmensspezifische Informationen gemäß der Politik-, Maßnahmen- und Zielstruktur für das Nachhaltigkeitsthema der finanziellen Gesundheit. Metriken wurden dort offengelegt, wo es erforderlich war.

Im Folgenden sind die Angabepflichten sowie deren Verortung in diesem Bericht angegeben.

**Allgemeine Angaben**

BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	24
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	24
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	26
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	28
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	29
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	31
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitserklärung	31
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	33
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	36
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	38
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	40
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	45

**Klimawandel**

E1 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	171
E1-2	Konzepte und Übergangsmaßnahmen zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	183
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	190
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	193
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	202
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	203

**Biologische Vielfalt und Ökosysteme**

E4 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	212
E4-1	Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells der Erste Group in Bezug auf Bodenversiegelung	212
E4-2	Konzepte im Zusammenhang mit Bodenversiegelung	213
E4-3	Maßnahmen im Zusammenhang mit Bodenversiegelung	214
E4-4	Ziele im Zusammenhang mit Bodenversiegelung	214
E4-5	Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit Bodenversiegelung	214

**Arbeitskräfte des Unternehmens**

S1 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	215
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	217
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	221
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	223
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	224
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	230
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	231
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	232
S1-9	Diversitätskennzahlen	233
S1-12	Menschen mit Behinderungen	233
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	233
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	234
S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	235
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	235
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	237

**Verbraucher und Endnutzer**

S4 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	238
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	239
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	241
S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	242
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	243
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	246

**Unternehmensführung**

G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	249
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	250
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	252

## Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Verweis Säule-3	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/ nicht wesentlich	Seitenverweis
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission (27), Anhang II		Wesentlich	26
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich	26
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich	31
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission (28), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (29), Artikel 12 Absatz 1; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich	
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Wesentlich	183
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		Wesentlich	171
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		Wesentlich	193
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	



Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Verweis Säule-3	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/ nicht wesentlich	Seitenverweis
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				Wesentlich	202
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich	
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangs-risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		Wesentlich	203
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		Wesentlich	203
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Zertifikate Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Nicht wesentlich	
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II		Wesentlich	Phase-in
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.			Wesentlich	Phase-in
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c.						
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c.		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Wesentlich	Phase-in
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Wesentlich	Phase-in
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffrei-setzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Verweis Säule-3	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/ nicht wesentlich	Seitenverweis
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS 2 – SBM 3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				Wesentlich	212
ESRS 2 – SBM 3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				Wesentlich	212
ESRS 2 – SBM 3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				Wesentlich	212
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c.	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich	
ESRS 2- SBM3 - S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				Nicht Wesentlich	
ESRS 2- SBM3 - S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				Nicht Wesentlich	
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				Wesentlich	217
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich	217
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich	217
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich	217
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich	223
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich	234

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Verweis Säule-3	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/ nicht wesentlich	Seitenverweis
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich	234
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich	235
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich	235
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich	237
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Wesentlich	237
ESRS 2- SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich	
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich	
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich	
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich	
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich	
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschen-rechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich	
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich	
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich	
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschen-rechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich	
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Wesentlich	239

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Verweis Säule-3	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/ nicht wesentlich	Seitenverweis
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Wesentlich	239
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich	243
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich	249
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich	249
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich	252
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich	252

# Umweltinformationen

## EU Taxonomie Veröffentlichung

### Rechtlicher Rahmen auf EU-Ebene

Die Verordnung (EU) 2020/852 der Europäischen Union zur Einrichtung eines Rahmenwerks zur Förderung nachhaltiger Investitionen (im Folgenden als „EU-Taxonomie-Verordnung“ bezeichnet) dient als Basis für die Neuausrichtung von Finanzströmen in Richtung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten und als grundsätzliche Unterstützung des Übergangs zu einer nachhaltigen europäischen Wirtschaft. Sicherergestellt wird dies einerseits durch die Einführung eines einheitlichen Klassifizierungssystems für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten sowie andererseits durch die Einführung von spezifischen Berichtspflichten für Finanz- als auch für Nicht-Finanzunternehmen.

Die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission (im Folgenden als „EU-Offenlegungsverordnung“ bezeichnet) geht auf die Anforderung von Artikel 8 der EU-Taxonomie ein, indem sie den Inhalt und die Darstellung der offenzulegenden Informationen über ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten und die Methodik zur Einhaltung dieser Offenlegungspflicht festlegt. Darüber hinaus wurden in den Jahren 2021 bzw. 2023 zwei weitere Delegierte Verordnungen erlassen, in denen die technischen Bewertungskriterien für die Bestimmung der Bedingungen festgelegt sind, unter denen eine Wirtschaftsaktivität als wesentlicher Beitrag zu jedem der sechs in der EU-Taxonomie-Verordnung definierten Umweltziele gilt, sowie für die Feststellung, ob diese Wirtschaftsaktivität keines der anderen Umweltziele erheblich beeinträchtigt.

Darüber hinaus sieht die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 der EU-Kommission weitere spezifische Offenlegungen in Bezug auf bestimmte Wirtschaftsaktivitäten im Kernenergie- und fossilen Gassektor vor. Diese gelten sowohl für Nicht-Finanzunternehmen, die direkt an solchen Wirtschaftsaktivitäten beteiligt sind, als auch für Finanzunternehmen, die solche Nicht-Finanzunternehmen finanzieren.

### Anwendbarkeit auf Kreditinstitute

Aus dem oben beschriebenen Rahmenwerk folgt, dass die Finanzierungen von Wirtschaftsaktivitäten durch Kreditinstitute – ob in Form von langfristigen Krediten oder von nicht handelsbezogenen Wertpapieranlagen – auf ertragsgenerierende Aktivitäten und Investitionen ausgerichtet sein müssen, um als ökologisch nachhaltig zu gelten (im Folgenden als „taxonomiekonform“ bezeichnet). Diese müssen gleichzeitig (a) einen wesentlichen Beitrag (Substantial Contribution, „SC“) zu mindestens einem der sechs EU-Umweltziele leisten, (b) andere Umweltziele nicht wesentlich beeinträchtigen (Do No Significant Harm, „DNSH“) und (c) mit den Mindestschutzmaßnahmen (Minimum Safeguards, „MS“) in Einklang stehen. Wenn die Verwendung der Mittel aus der jeweiligen Finanzierung aufgrund der entsprechenden Vertragsklauseln nicht bekannt ist, wird die Taxonomiekonformität an Hand der Regeln für Finanzierungen mit allgemeinem Zweck bestimmt, indem die aktuellsten von der Gegenpartei veröffentlichten Taxonomie-KPIs zur Gewichtung herangezogen werden.

Die Green Asset Ratio („GAR“) stellt die von der Erste Group finanzierten taxonomiekonformen Vermögenswerte bzw. Wirtschaftsaktivitäten im Verhältnis zu den gesamten „erfassten Vermögenswerten“ dar. Die erfassten Vermögenswerte sind die Gesamttaktiva des Konzerns mit Ausnahme der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten, der Risikopositionen gegenüber Zentralbanken und des Handelsbuchs. Die erfassten finanziellen Vermögenswerte werden unter zwei Voraussetzungen in den Zähler dieses KPI einbezogen. Erstens, wenn die entsprechenden Gegenparteien selbst Unternehmen sind, die für das Jahr 2024 auf Konzern- oder Einzelunternehmensebene eine Nachhaltigkeitserklärung offenlegen müssen. Dies sind Unternehmen von öffentlichem Interesse, welche auf Einzel- oder Gruppenebene mehr als 500 Mitarbeiter:innen beschäftigen, sofern sie nicht auf Grund der Einbeziehung in den Abschluss eines übergeordneten Mutterunternehmens die Konzernbefreiung in Anspruch nehmen können. Zweitens, wenn die Gegenparteien zu einem Konzern gehören, dessen oberstes Mutterunternehmen KPI-berichtsspflichtig ist. Vorausgesetzt, es handelt sich weder um zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte noch um Derivate, werden diese finanziellen Vermögenswerte weiter wie folgt in den Zähler der GAR einbezogen:

- vollständig, wenn der Zweck der Finanzierung bekannt ist (zweckgebundene Finanzierungen) und die finanzierten Wirtschaftsaktivitäten nachweislich alle technischen Bewertungskriterien des Klassifikationssystems (z.B. Projektfinanzierung) und die Kriterien des Mindestschutzes erfüllen, oder

- gewichtet nach den zuletzt veröffentlichten Taxonomie-KPIs der Gegenpartei (oder falls nicht verfügbar, des Konzerns der Gegenpartei), wenn der Zweck der Finanzierung unbekannt ist (nicht zweckgebundene bzw. allgemeine Finanzierungen, z.B. Betriebsmittelkredite).

Darüber hinaus werden zweckgebundene, nicht handelsbezogene und nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, deren Gegenparteien private Haushalte oder lokale Gebietskörperschaften sind (d.h. öffentliche Stellen oder Einrichtungen, die nicht direkt von der Zentralregierung des verbundenen Landes verwaltet werden, z.B. Gemeinden oder lokale Räte), ebenfalls in den Zähler der GAR einbezogen, wenn die finanzierten Wirtschaftsaktivitäten nachweislich alle anwendbaren technischen Bewertungskriterien erfüllen.

Eine weitere bedeutende Kennzahl ist der Taxonomiefähigkeits-KPI. Die Kennzahl setzt die als taxonomiefähig eingestuft erfassten Vermögenswerte der Erste Group in Beziehung zu den in der GAR erfassten Gesamtaktiva. Ähnlich wie bei der GAR werden die erfassten finanziellen Vermögenswerte in den Zähler dieses KPI einbezogen, wenn entweder die entsprechenden Gegenparteien selbst auf Konzern- oder Einzelunternehmensebene KPI-berichtspflichtig sind oder wenn sie zu einem Konzern gehören, dessen oberstes Mutterunternehmen KPI-berichtspflichtig ist. Vorausgesetzt, es handelt sich weder um zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte noch um Derivate, werden diese finanziellen Vermögenswerte weiter wie folgt in den Zähler des Taxonomiefähigkeits-KPI einbezogen:

- vollständig, wenn der Zweck der Finanzierung bekannt ist und die finanzierten Wirtschaftsaktivitäten anhand der im Klassifikationssystem beschriebenen Aktivitäten als taxonomiefähig eingestuft werden, unabhängig davon, ob alle technischen Bewertungskriterien (z.B. Projektfinanzierung) erfüllt sind, oder
- gewichtet nach dem zuletzt veröffentlichten Taxonomiefähigkeits-KPI der Gegenpartei (oder falls nicht verfügbar, des Konzerns der Gegenpartei), wenn der Zweck der Finanzierung unbekannt ist (nicht zweckgebundene bzw. allgemeine Finanzierungen, z.B. Betriebsmittelkredite).

Zweckgebundene, nicht handelsbezogene und nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, deren Gegenparteien private Haushalte oder lokale Gebietskörperschaften sind, werden in den Zähler des Taxonomiefähigkeits-KPI einbezogen, sofern sie anhand der im Klassifikationssystem beschriebenen Aktivitäten als taxonomiefähig eingestuft werden. Dies gilt unabhängig davon, ob alle technischen Bewertungskriterien erfüllt sind.

## Übersicht über die Taxonomie-Offenlegungen und KPIs der Erste Group

### GELTUNGSBEREICH DER VERÖFFENTLICHTEN EU-TAXONOMIE-MELDEBÖGEN

Die Erste Group hat die EU-Taxonomie-Offenlegungen auf konsolidierter Basis in Übereinstimmung mit dem CRR-Konsolidierungskreis erstellt. Dieser unterscheidet sich unwesentlich vom IFRS-Konsolidierungskreis des Konzerns (wie im entsprechenden Anhang zu diesem Geschäftsbericht offengelegt), insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen in den konsolidierten Taxonomie-Angaben auf der Grundlage der gesamten konsolidierten Vermögenswerte des Konzerns. Daher belaufen sich die gesamten konsolidierten Aktiva der Erste Group zum 31. Dezember 2024 gemäß dem IFRS-Konsolidierungskreis auf EUR 353,74 Mrd, während sie sich gemäß dem CRR-Konsolidierungskreis auf EUR 353,71 Mrd belaufen (abzüglich der damit verbundenen Wertberichtigungen für Kreditverluste in Höhe von EUR 4,14 Mrd, die für die Zwecke der EU-Taxonomie-Berichterstattung zusammen mit Anpassungen anderer Bilanzposten hochgerechnet werden, wie im Unterkapitel „Berichtsmethodik und zugrunde liegende Annahmen und Interpretationen“ weiter unten näher erläutert). Diese geringfügige Differenz ist darauf zurückzuführen, dass einige wenige Unternehmen nur nach dem IFRS-Konsolidierungskreis als Tochterunternehmen qualifiziert sind.

Mit Jahresende 2024 wendet die Erste Group als Kreditinstitut genau wie mit Jahresende 2023 die Anhänge V und VI der EU-Offenlegungsverordnung an. Alle Teilkonzerne der Erste Group, die zum 31. Dezember 2024 gemäß CSRD in den Anwendungsbereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung fallen, veröffentlichen separate (konsolidierte) Nachhaltigkeitserklärungen. Die Erste Group hat keine wesentlichen Unterschiede zwischen den KPIs für die Erste Group als Ganzes und für ihre Tochtergesellschaften festgestellt, die eine separate Darstellung ihrer KPIs rechtfertigen oder erfordern würden. Dies entspricht den Erwartungen, die sich aus den Einschränkungen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises ergeben, der nur Institute, Finanzinstitute und, falls eine konsolidierte Aufsicht erforderlich ist, Nebendienstleistungsunternehmen umfasst.

### ZUSAMMENFASSUNG DER VERÖFFENTLICHTEN EU-TAXONOMIE-MELDEBÖGEN, BESCHREIBUNG AUSGEWÄHLTER ENTWICKLUNGEN IM VERGLEICH ZUM VORJAHR

Dieser Abschnitt enthält eine kurze Beschreibung der EU-Taxonomie-Meldebögen, die von der Erste Group zum 31. Dezember 2024 veröffentlicht wurden, und berücksichtigt gleichzeitig die Anforderungen von Anhang XI der EU-Taxonomie-Verordnung in Bezug auf qualitative Erläuterungen zu wesentlichen Entwicklungen der wichtigsten Taxonomie-KPIs, beginnend mit dem zweiten Jahr der Umsetzung.



## Meldebogen 0 „Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPIs“

Meldebogen 0 enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Beträge sowie Taxonomie-KPIs, die in den Meldebögen 1, 3 oder 5 (siehe unten) weiter offengelegt werden. Gemäß Anhang VI der EU-Verordnung über Taxonomieangaben enthält Meldebogen 0 keinen vergleichenden („T-1“) Abschnitt. Daher erstellt die Erste Group keinen vergleichenden Meldebogen 0 zum 31. Dezember 2023. Die wesentlichen Entwicklungen der quantitativen Informationen in Meldebogen 0 im Vergleich zum Vorjahr werden im Folgenden jedoch näher erläutert.

### Summe ökologisch nachhaltiger Vermögenswerte/Aktivitäten (umsatzbasierte Sicht)

Zum 31. Dezember 2024 weist die Erste Group in Meldebogen 0 taxonomiekonforme Vermögenswerte in Höhe von insgesamt EUR 1,59 Mrd („Bestand“) aus, wovon EUR 0,68 Mrd auf Finanzierungen nachhaltiger Aktivitäten entfallen, die im Laufe des Jahres 2024 erstmals erfasst wurden („Zuflüsse“). Zum 31. Dezember 2023 beliefen sich die entsprechenden Volumina auf EUR 1,25 Mrd bzw. EUR 0,25 Mrd. Diese Beträge werden in Meldebogen 0 ausgewiesen, indem die „umsatzbasierte Sicht“ angewandt wird. Das bedeutet, dass nicht zweckgebundene Finanzierungen an KPI-berichtspflichtige Kunden oder Emittenten durch Gewichtung der entsprechenden Vermögenswerte anhand der Taxonomie-KPIs ausgewiesen werden. Diese KPIs beziehen sich auf ihre Einnahmen generierenden Aktivitäten (Nicht-Finanzunternehmen) oder deren Finanzierungen (Finanzunternehmen).

Der relativ deutliche Anstieg der taxonomiekonformen Finanzierungen im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf nicht zweckgebundene Finanzierungen von Kunden oder Emittenten von Finanzunternehmen zurückzuführen (Ansicht auf den Bestandumsatz: Anstieg von EUR 0,01 Mrd zum 31. Dezember 2023 auf EUR 0,39 Mrd zum 31. Dezember 2024). Dies kann dadurch erklärt werden, dass der 31. Dezember 2023 das erste Jahresende war, in dem KPI-berichtspflichtige Finanzunternehmen Taxonomie-KPIs gemäß den Anhängen V und VI der EU-Taxonomie-Offenlegungsverordnung veröffentlichen mussten. Andererseits blieben taxonomiekonforme Finanzierungen an KPI-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen im Jahresvergleich stabil (Ansicht auf den Bestandumsatz: EUR 1,20 Mrd zum 31. Dezember 2024 und EUR 1,24 Mrd zum 31. Dezember 2023).

Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte werden detailliert, insbesondere nach Kategorien von Vermögenswerten und zugehörigen Gegenposten, beschrieben. Außerdem wird ihre Taxonomiefähigkeit und -konformität in Bezug auf die sechs Umweltziele in **Meldebogen 1 „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR“** dargestellt. Diese Informationen werden sowohl umsatz- als auch CapEx-KPI-gewichtet deutlich ausgewiesen und enthalten einen 1:1 „T-1“ (2023) Vergleichsabschnitt.

### Gesamter GAR-Bestand und -Zuflüsse (umsatz- und investitionsbasierte Sicht)

Die Gesamt-GAR der Erste Group (umsatzbasierte Sicht) verzeichnet eine positive Entwicklung von 0,53% zum 31. Dezember 2023 auf 0,62% zum 31. Dezember 2024 (Bestand) bzw. von 0,78% zum 31. Dezember 2023 auf 1,11% zum 31. Dezember 2024 (Zuflüsse). Dieser Anstieg resultiert einerseits aus der oben beschriebenen positiven Entwicklung der taxonomiekonformen Vermögenswerte/Aktivitäten im Jahresvergleich (GAR Stock/Zuflüsse Zählerbeträge) und andererseits trotz des negativen mathematischen Effekts durch die jährlichen Zuwächse der insgesamt erfassten Vermögenswerte, die als Nenner des GAR fungieren (Bestand: von EUR 236,3 Mrd zum 31. Dezember 2023 auf EUR 255,0 Mrd zum 31. Dezember 2024; Zuflüsse: von EUR 32,7 Mrd zum 31. Dezember 2023 auf EUR 61,1 Mrd zum 31. Dezember 2024).

Bei den Investitionen ist die entsprechende positive Entwicklung noch stärker: von 0,76% zum 31. Dezember 2023 auf 1,02% zum 31. Dezember 2024 (Bestand) bzw. von 1,34% zum 31. Dezember 2023 auf 1,63% zum 31. Dezember 2024 (Zuflüsse).

Diese positiven Entwicklungen des GAR-Gesamtbetrags und der GAR-Zuflüsse der Erste Group zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zum 31. Dezember 2023 sind trotz eines weiteren negativen Faktors eingetreten, nämlich methodischer Entwicklungen und Klarstellungen, die unter anderem zu einem inhärenten Anstieg des GAR-Nenners (GAR-Gesamtaktiva) aufgrund der von den GAR ausgeschlossenen Vermögenswerte geführt haben. Weitere Einzelheiten hierzu finden sich im Abschnitt „Entwicklungen bei der Anwendung der Offenlegungspflichten der EU-Taxonomie und Zusammenfassung der Auswirkungen auf die Vergleichsinformationen zum Jahresende 2023“ weiter unten in diesem Kapitel.

Der GAR-Bestand der Erste Group zum 31. Dezember 2024 bleibt dennoch von Natur aus niedrig, was hauptsächlich auf die eingebaute Asymmetrie der GAR zurückzuführen ist (die sich jedoch bis 2028 schrittweise verringern soll, entsprechend der schrittweisen Ausweitung des Anwendungsbereichs der CSRD und damit der für den GAR-Zähler taxonomiefähigen Vermögenswerte). Eine weitere Ursache für den niedrigen GAR-Bestand ist, dass es derzeit nicht möglich ist, die Taxonomiekonformität der Darlehen der Erste Group an private Haushalte, insbesondere der Hypothekarkredite, im Hinblick auf die DNSH- und MS-Angleichungskriterien zweifelsfrei nachzuweisen. Somit belaufen sich zum 31. Dezember 2024 die konsolidierten Hypotheken- und Gebäudesanierungskredite der Erste Group an private Haushalte auf EUR 74,3 Mrd. Davon wurde keiner als taxonomiekonform berichtet, obwohl der größte Teil dieses Volumens (EUR 70,5 Mrd) als taxonomiefähig bewertet und gemeldet wurde.

Der GAR-Bestand und die GAR-Zuflüsse werden detailliert, insbesondere nach Kategorien von Vermögenswerten und den dazugehörigen Gegenparteien, beschrieben. Zudem wird die Taxonomiefähigkeit und -konformität auf jedes der sechs Umweltziele in **Meldebogen 3 „GAR KPI-Bestand“** und **Meldebogen 4 „GAR KPI-Zuflüsse“** dargestellt. Diese Informationen werden sowohl in der

Umsatzansicht als auch in der CapEx-Ansicht (Investitionsausgaben) klar offengelegt. Meldebogen 3 enthält außerdem einen 1:1 „T-1“-Vergleichsabschnitt für das Jahr 2023.

#### FinGuar Stock KPI (umsatz- und investitionsbasierte Sicht)

Während sich die GAR auf die bilanziellen Vermögenswerte der Kreditinstitute bezieht, konzentriert sich der FinGuar KPI auf die außerbilanziellen Vermögenswerte der Kreditinstitute. Im Gegensatz zur GAR hat sich der FinGuar Stock KPI der Erste Group im Jahresvergleich reduziert: von 16,22% zum 31. Dezember 2023 auf 14,20% zum 31. Dezember 2024 (umsatzbasierte Sicht) bzw. von 19,29% zum 31. Dezember 2023 auf 16,94% zum 31. Dezember 2024 (investitionsbasierte Sicht). Diese Entwicklung lässt sich plausibel durch die Veränderung der spezifischen Grundgesamtheit der zugrundeliegenden KPI-berichtspflichtigen Parteien und der damit verbundenen angewandten Taxonomie-KPIs gegenüber dem Vorjahr erklären.

Die FinGuar Stock KPI und FinGuar KPI Zuflüsse werden weiter aufgeschlüsselt, insbesondere nach Kategorien von Vermögenswerten und zugehörigen Gegenposten, aber auch nach Eignung und Ausrichtung auf jedes der sechs Umweltziele in **Meldebogen 5 „KPI außerbilanzielle Risikopositionen“**, die sowohl in der umsatzbasierten als auch in der investitionsbasierten Sicht sowie in der Bestands- und Zuflüsse-basierten Sicht deutlich ausgewiesen werden und, soweit Meldebogen 3 betroffen ist, einen 1:1 „T-1“ (2023) Vergleichsabschnitt aufweisen.

#### AuM Stock KPI (umsatz- und investitionsbasierte Sicht)

Der AuM KPI konzentriert sich auf die von Kreditinstituten verwalteten außerbilanziellen Vermögenswerte, die den Charakter von Anleihen oder Aktien haben, welche von KPI-berichtspflichtigen Unternehmen emittiert wurden, einschließlich solcher Anleihen oder Aktien, welche als Basiswerte für kollektive Kapitalanlagen (Fonds) oder diskretionäre Verwaltungsportfolios dienen. Der AuM Stock KPI der Erste Group hat sich im Jahresvergleich günstig entwickelt: von 6,78% zum 31. Dezember 2023 auf 7,28% zum 31. Dezember 2024 (umsatzbasierte Sicht) bzw. von 8,01% zum 31. Dezember 2023 auf 10,83% zum 31. Dezember 2024 (investitionsbasierte Sicht). Diese positive Entwicklung kann auf dieselbe zentrale Ursache zurückgeführt werden, die auch die positive Entwicklung der GAR selbst beeinflusst hat. Wie oben erwähnt, ist die Ursache dafür der Beitrag der KPI-berichtspflichtigen Finanzunternehmen, die Emittenten der zugehörigen (zugrundeliegenden) verwalteten Vermögenswerte sind, in den Zähler dieses KPI einfließen (dieser Beitrag war zum 31. Dezember 2023 naturgemäß nicht vorhanden).

AuM Stock KPI und AuM Zuflüsse KPI werden weiter detailliert, insbesondere nach Kategorien von Vermögenswerten und zugehörigen Gegenposten, aber auch nach Eignung und Ausrichtung auf jedes der sechs Umweltziele in **Meldebogen 5 „KPI außerbilanzielle Risikopositionen“**, die sowohl in der umsatzbasierten als auch in der investitionsbasierten sowie in der Bestands- und Zuflüsse-basierten Sicht deutlich ausgewiesen werden, und, was Meldebogen 3 betrifft, mit einem 1:1 „T-1“ (2023) Vergleichsabschnitt.

#### Meldebogen 2 GAR Sektorinformation

Dieser Meldebogen enthält, getrennt nach Umsatz und Investitionen, eine Aufschlüsselung aller taxonomiefähigen und -konformen Beträge, die in Zeile 20 des Meldebogens 1 (KPI-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen) nach den geltenden NACE-Codes für alle Umweltziele aufgeführt sind. Der Meldebogen enthält keinen vergleichenden Abschnitt „T-1“ (2023). Aus Gründen der Lesbarkeit wendet die Erste Group zum 31. Dezember 2024 weiterhin den gleichen Darstellungsansatz für diesen Meldebogen an wie zum 31. Dezember 2023, der darin besteht, die geforderten Informationen auf NACE-Sektor-Granularität nur für jene NACE-Sektoren offenzulegen, die in absteigender Reihenfolge des zugehörigen taxonomiekonformen Gesamtbetrags mindestens 80% der gesamten taxonomiekonformen Vermögenswerte der Erste Group abdecken (gemäß der jeweiligen Ansicht).

#### Zusätzliche Angaben zur Finanzierung spezifischer wirtschaftlicher Aktivitäten im Zusammenhang mit Kernenergie und fossilem Gas

Basierend auf den Anforderungen des Anhangs XII der EU-Offenlegungsverordnung veröffentlicht die Erste Group zum 31. Dezember 2024 zusätzlich zu den Haupt-Taxonomie-Meldebögen (0 bis 5) in allen geforderten Ansichten sechs Sätze von jeweils fünf zusätzlichen Offenlegungs-Meldebögen, die einen Einblick in die direkten oder indirekten Finanzierungen der Gruppe (d.h. über Finanzierungen an gleichrangige Finanzunternehmen) geben, die entweder spezifischen oder allgemeinen Zwecken dienen und sechs spezifischen wirtschaftlichen Aktivitäten im Zusammenhang mit den Sektoren Kernenergie und fossile Gase zuzuordnen sind. Jeder der sechs Sammlungen solcher zusätzlichen Tabellen bezieht sich auf einen der wichtigsten Taxonomie-KPIs der Erste Group (nämlich: GAR, FinGuar KPI und AuM KPI), sowohl in Bezug auf den Bestand als auch auf die Zuflüsse, sowohl in Bezug auf den Umsatz als auch in Bezug auf die Investitionen. Keine dieser Meldebögen enthält einen „T-1“-Abschnitt (2023), weshalb keine Vergleichsdaten für das Vorjahr angegeben werden.

Infolgedessen beläuft sich die Gesamtzahl der von der Erste Group zum 31. Dezember 2024 veröffentlichten EU-Taxonomie-Meldebögen auf 13 Haupt-Taxonomie-Meldebögen (von denen 6 einen „T-1“-Abschnitt aufweisen und daher Vergleichsinformationen für das Vorjahr enthalten) und weitere 54 ergänzende EU-Taxonomie-Meldebögen, die sich auf Aktivitäten im Bereich Kernkraft und fossiles Gas beziehen (von denen keiner einen „T-1“-Abschnitt aufweist und daher auch keine Vergleichsinformationen für das Vorjahr enthält).

Die Veränderung in den Meldebögen für Wirtschaftsaktivitäten im Bereich der Kernenergie und fossilem Gas für den GAR-Bestand zum Jahresende 2024 im Vergleich zum Jahresende 2023 ist vor allem darauf zurückzuführen, dass zum Jahresende 2024 auch Finanzierungen mit unbekanntem Verwendungszweck an KPI-offenlegungspflichtige Finanzunternehmen berücksichtigt wurden, gewichtet nach den anwendbaren KPIs, die von den betroffenen Unternehmen im laufenden Jahr erstmals veröffentlicht wurden. So stiegen beispielsweise die gesamten taxonomiekonformen bilanzwirksamen Finanzierungen (Umsatzsicht), die den Aktivitäten 4.26-4.31 zuzuordnen sind, im Jahresvergleich von EUR 80 Mio auf EUR 138 Mio (CapEx-Ansicht: von EUR 80 Mio auf EUR 201 Mio). Dies entspricht einer Erhöhung von 6,40% auf 8,77% steigt (CapEx-Ansicht: 4,36% auf 7,81%). Die genannten Beträge stammen zur Gänze aus allgemeinen Vermögenswerten, die durch die geltenden KPIs der entsprechenden Gegenparteien gewichtet werden.

## AUSGEWÄHLTE KPIS IM ÜBERBLICK

Zum 31. Dezember 2024 lassen sich die gesamten taxonomiefähigen KPIs und die gesamte GAR der Erste Group wie folgt zusammenfassen:

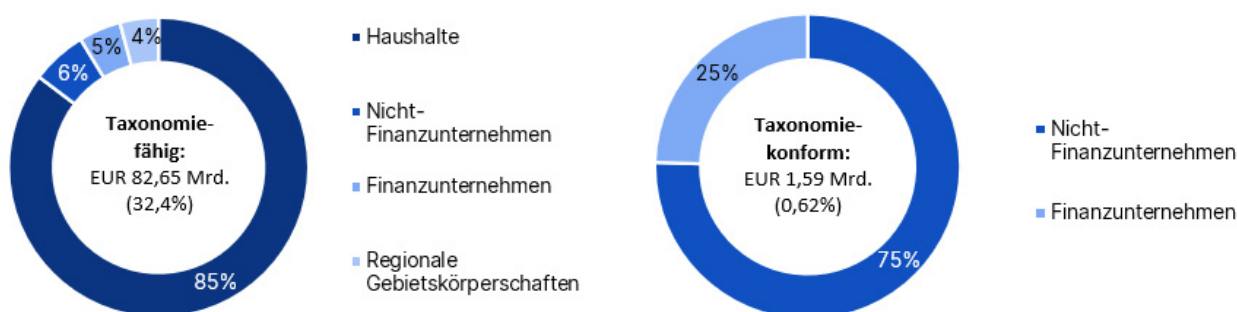
### Umsatzübersicht

- Die konsolidierten taxonomiefähigen Vermögenswerte der Erste Group belaufen sich auf EUR 82,63 Mrd (2023: EUR 74,84 Mrd), was 32,4% (2023: 31,7%) der gesamten gedeckten Vermögenswerte entspricht.
- Die konsolidierten taxonomiekonformen Vermögenswerte der Erste Group belaufen sich auf EUR 1,59 Mrd (2023: EUR 1,25 Mrd), was 0,62% (2023: 0,53%) der gesamten gedeckten Vermögenswerte entspricht.

### CapEx Übersicht

- Die taxonomiefähigen Vermögenswerte der Erste Group belaufen sich auf EUR 83,85 Mrd (2023: EUR 75,71 Mrd), was 32,9% (2023: 32,0%) der gesamten gedeckten Vermögenswerte entspricht.
- Die taxonomiekonformen Vermögenswerte der Erste Group belaufen sich auf EUR 2,60 Mrd (2023: EUR 1,79 Mrd), was 1,02% (2023: 0,76%) der gesamten gedeckten Vermögenswerte entspricht.

In der umsatzbasierten Sicht werden die KPIs für die Gesamt-Taxonomiefähigkeit und die Gesamt-GAR weiter vergleichend analysiert und in den nachstehenden Diagrammen per 31. Dezember 2024 dargestellt:



Der Taxonomiefähigkeits-KPI zum 31. Dezember 2024 besteht aus folgenden Komponenten:

- Finanzierungen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von EUR 70,5 Mrd (2023: EUR 67,7 Mrd), deren Zweck taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten im Immobilien-Bereich und in der Automobilindustrie entspricht.
- Die Schuldverschreibungen mit bekannter und unbekannter Verwendung der Erlöse gegenüber Nicht-Finanzunternehmen in Höhe von EUR 4,9 Mrd (2023: EUR 4,8 Mrd) bzw. Finanzunternehmen in Höhe von EUR 3,7 Mrd (2023: EUR 1,2 Mrd), wobei die Schuldverschreibungen mit unbekannter Verwendung der Erlöse auf Basis der von den jeweiligen Gegenparteien veröffentlichten Taxonomiefähigkeits-KPIs anteilig als taxonomiefähig eingestuft wurden.
- Finanzierungen gegenüber lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Höhe von EUR 3,4 Mrd (2023: EUR 1,1 Mrd), deren Zweck taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten entspricht.

Die GAR setzte sich aus den Schuldverschreibungen mit bekannter und unbekannter Verwendung der Erlöse gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen in Höhe von EUR 0,39 Mrd (2023: EUR 0 Mrd) bzw. EUR 1,20 Mrd (2023: EUR 1,24 Mrd) zusammen, wobei 89,0% (2023: 81,2%) des taxonomiekonformen Gesamtbetrags auf Schuldverschreibungen mit unbekanntem Zweck der Verwendung der Mittel aus der Emission entfallen, die auf Basis der von den jeweiligen Gegenparteien veröffentlichten Taxonomiekonformitäts-KPIs anteilig als taxonomiekonform eingestuft wurden.

## Strukturelle Beschränkungen der GAR und der Datenverfügbarkeit

Die Angaben in der Taxonomie und die KPIs der Erste Group zum 31. Dezember 2024 sowie ihre Entwicklung im Jahresvergleich werden durch strukturelle Beschränkungen beeinflusst, die sich aus der rechtlichen Gestaltung der GAR und dem eingeschränkten Anwendungsbereich der CSRD ergeben, sowie durch verschiedene andere Einschränkungen der Datenverfügbarkeit, die im Folgenden näher erläutert werden.

### Strukturelle Beschränkungen der GAR

Aufgrund der umfangreichen Informationen, die zur Bewertung der anwendbaren technischen Kriterien der Taxonomiekonformität (SC, DNSH) sowie der Einhaltung der MS erforderlich sind, ist der Anwendungsbereich der EU-Verordnung über die Offenlegung der Taxonomie durch die Gesetzgebung (auf EU-Ebene: CSRD) auf Unternehmen beschränkt, die zum Ende des Berichtsjahres KPI-berichtsspflichtig sind, sowie auf deren Tochtergesellschaften. Für die Erste Group als Universalbank bedeutet dies, dass ein beträchtlicher Teil des Portfolios (kleine und mittlere Unternehmen, die nicht KPI-berichtsspflichtig oder Teil einer solchen Gruppe sind) derzeit nicht in den Zähler des Taxonomiefähigkeits-KPI und der GAR berücksichtigt werden kann, wobei erwartet wird, dass die meisten von ihnen auf unbestimmte Zeit nur für die jeweiligen Nenner qualifiziert sind („GAR strukturelle Asymmetrie“).

Darüber hinaus fallen Finanzierungen mit unbekanntem Verwendungszweck an private Haushalte und Gebietskörperschaften (das bedeutet Finanzierungen solcher Parteien, die gemäß den entsprechenden Darlehensverträgen oder -prospekten entweder keine festgelegte Tätigkeit oder andere festgelegte Tätigkeit als den Wohnungsbau oder den Erwerb von taxonomiefähigen Kraftfahrzeugen verfolgen) naturgemäß nicht in den Anwendungsbereich einer solchen Bewertung. Das bedeutet, dass Finanzierungen mit unbekanntem Verwendungszweck an private Haushalte und Gebietskörperschaften ebenso wie qualifizierte Risikopositionen an nicht verpflichtete Unternehmen der CSRD nicht zum Zähler der GAR beitragen können, obwohl sie im Nenner der GAR enthalten sind.

### Beschränkungen der Datenverfügbarkeit

#### Kreditvergabe an Privatkund:innen

Im Zusammenhang mit Immobilien- und Fahrzeugfinanzierungen für private Haushalte, sowie mit der Finanzierung von Wohnungsbauvorhaben oder anderen taxonomiefähigen Projekten durch die lokalen Gebietskörperschaften, dürfen Kreditinstitute verlässliche Bewertungen Dritter in Bezug auf das zentrale DNSH-Kriterium der Durchführung einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung verwenden. Die Erste Group arbeitet derzeit daran, die physischen Risikodaten eines der weltweit führenden Rückversicherungsunternehmen in den Taxonomie-Bewertungsprozess zu integrieren, mit dem Ziel, ab Ende 2025 vollwertige Daten und entsprechende Methoden anzuwenden. Im Hinblick auf die Taxonomie-Angaben zum Jahresende 2024 wird die Erste Group daher weiterhin alle Haushalts-Exposures als nicht-konform ausweisen.

#### Umweltziele 3-6

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung und den Entwurfs-FAQs vom November 2024 sollen Finanzunternehmen nur die Taxonomiefähigkeits-KPIs für die Umweltziele 3-6 und die geänderten wirtschaftlichen Aktivitäten innerhalb der Ziele 1-2 veröffentlichen. Daraus folgt, dass die Erste Group verpflichtet ist, die Taxonomiekonformitäts-KPIs für die Umweltziele 3-6 für das Jahr zum 31. Dezember 2025 zu veröffentlichen. Angesichts des fortgeschrittenen technischen Bereitschaftsstands der Erste Group zur Erfüllung dieser bevorstehenden Berichtspflicht und der geringen Anzahl der für die Erhebung und Weiterverarbeitung verfügbaren Taxonomie-KPIs der KPI-berichtsspflichtigen Kunden decken die EU-Taxonomie-Offenlegungen zum 31. Dezember 2024 bereits das gesamte Set an Umweltzielen für die Taxonomiefähigkeits-KPIs für Finanzierungen mit unbekanntem Verwendungszweck ab. Die angewendeten Taxonomiekonformitäts-KPIs der Kunden für die Umweltziele 3-6 haben im Allgemeinen sehr niedrige Werte, was keine weitere Analyse darüber erforderte, ob die betreffenden verpflichteten Kunden diese im Voraus veröffentlicht haben oder nicht.

Darüber hinaus gibt es - trotz erheblicher Anstrengungen, die Prüfung einzelner Transaktionen weiter voranzutreiben - in vielen Fällen auf Kundenseite noch keine ausreichende Informations- und Datenbasis, um festzustellen, ob diese Transaktionen als taxonomiekonform eingestuft werden können. Insbesondere im Hinblick auf die Umweltziele 3-6 hat der Entwurf der Kommissionsmitteilung vom 28. November 2024 weitere Klarstellungen zur diesbezüglichen Taxonomie-Bewertung geliefert. Die Auslegung und Anwendung der genannten Leitlinien führt jedoch derzeit dazu, dass zum 31. Dezember 2024 nur relativ wenige Finanzierungen mit „bekannter Verwendung der Erlöse“ als taxonomiefähig im Hinblick auf diese Umweltziele eingestuft werden.

#### Freiwillig offengelegte geschätzte zusätzliche Konformität von Hypothekarkrediten

Die Erste Group hat den letztjährigen Ansatz für ihre freiwilligen Offenlegungen weiterhin angewendet. Dieser Ansatz berücksichtigt die neuesten Verlautbarungen und Klarstellungen der EU-Kommission in Bezug auf die EU-Taxonomie-Offenlegung durch Kreditinstitute (insbesondere die Mitteilung der Kommission, die im Entwurf am 21. Dezember 2023 veröffentlicht und mit einigen Änderungen am 8. November 2024 fertiggestellt wurde), und wurde auch als Reaktion auf die oben genannten Einschränkungen bei der Datenverfügbarkeit entwickelt. Dies betrifft insbesondere die Bewertung in Bezug auf Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse, die bei der Erfüllung des DNSH-Anpassungskriteriums in Bezug auf Hypotheken- und Renovierungskredite an private Haushalte angewandt werden.



Dies geschieht auch, um Vergleichszahlen zum letztjährigen Ansatz für das Jahresende 2024 zu liefern. Der Ansatz konzentriert sich dabei auf sechs physische Risiken für Gebäude, die durch eine externe wissenschaftliche Wesentlichkeitsanalyse in den Regionen/Märkten der Erste Group identifiziert wurden. Diese physischen Risiken sind: Hitze, Dürre, Feuer, Flussüberschwemmungen, Überschwemmungen an der Küste und Erdbebengefahr. Die taxonomiekonformen Aktiva gegenüber privaten Haushalten, die derzeit bei Null liegen, hätten sich demnach bei dem oben genannten Ansatz auf EUR 6,7 Mrd (2023: EUR 4,7 Mrd) belaufen. Dies hätte zu einem Gesamt-GAR von 3,3% (2023: 2,6%) geführt. Die Erste Group arbeitet weiterhin proaktiv an der Erweiterung ihres Risikosets, um alle erforderlichen Risiken vollständig zu berücksichtigen.

Die obige Schätzung wurde intern entwickelt, indem aus der Gesamtheit der Hypothekarkredite und Renovierungskredite an Haushalte, die als EU-Taxonomie-fähig gemeldet wurden, nur jene Geschäfte ausgewählt wurden, die auf individueller Ebene einer Eignungsprüfung (Zuordnung zu berechtigten Wirtschaftstätigkeiten innerhalb des makroökonomischen Immobiliensektors) unterzogen wurden und durch Wohnimmobilien an Standorten besichert sind, an denen alle sechs identifizierten physischen Risiken als nicht wesentlich bewertet wurden. Aus dieser Teilpopulation wurden nur diejenigen weiter berücksichtigt, deren Wohnimmobilien-sicherheiten entweder über ein Energieausweis der Kategorie „A“ verfügen oder deren Baujahr 2014 oder später ist.

## Berichtsmethodik und zugrunde liegende Annahmen und Interpretationen

### (Brutto-)Buchwert der Vermögenswerte

Hinsichtlich der (Brutto-)Buchwerte der im Meldebogen 1 dargestellten Vermögenswerte wurde folgende Vorgehensweise gewählt:

- Für alle relevanten finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten sowie Schuldinstrumente zum FVOCI (erfolgsneutral zum Fair Value bewertet) werden – unabhängig von der Art der Gegenpartei – die fortgeführten Anschaffungskosten vor Anpassung von Wertberichtigungen verwendet.
- Für alle anderen Vermögenswerte, die in die Zeilen 1-48 von Meldebogen 1 fallen, wurde der Bruttobuchwert verwendet, d.h. jener Betrag, der tatsächlich bilanziell erfasst und in der CRR-konsolidierten IFRS FINREP Bilanz ausgewiesen ist. Dies bedeutet:
  - bei vertragsgemäß bedienten Schuldinstrumenten zum FVPL (erfolgswirksam zum Fair Value bewertet) entspricht der Bruttobuchwert dem Fair Value. Bei notleidenden Schuldinstrumenten zum FVPL entspricht der Bruttobuchwert dem Fair Value nach Aufsummierung aller etwaigen ausfallrisikobedingten kumulierten negativen Änderungen des Fair Values.
  - für alle Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wird der Buchwert gemäß IAS28/IFRS11 verwendet.
  - für alle erfolgswirksam zum FVPL bewertete Eigenkapitalinstrumente wird der Fair Value verwendet.
  - für alle nichtfinanziellen Vermögenswerte („durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten“ bzw. „sonstige Vermögenswerte“) werden die Buchwerte gemäß IFRS-Bilanz verwendet.

### KPI-berichtspflichtige Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen und die Verwendung ihrer KPIs

Alle Unternehmen, die als Unternehmen von öffentlichem Interesse betrachtet werden und entweder als Einzelunternehmen oder auf Konzernebene mehr als 500 Mitarbeiter:innen beschäftigen, sind zum 31. Dezember 2023 gemäß der NFRD und danach zum 31. Dezember 2024 gemäß der CSRD zur Offenlegung von Angaben nach der EU-Taxonomie-Verordnung verpflichtet. Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die Muttergesellschaften von KPI-berichtspflichtigen Konzernen sind, müssen ihre KPI auf konsolidierter Basis veröffentlichen. Diese KPIs werden zur Bestimmung der KPIs der Erste Group für qualifizierte Vermögenswerte gegenüber allen Tochtergesellschaften dieser Gruppe („nächstes berichtendes Mutterunternehmen“) benutzt, sofern für die konkrete Gegenpartei keine eigenen KPIs zur Verfügung stehen.

### Zuflüsse

Für die Zwecke von Meldebogen 4 (GAR KPI-Zuflüsse), Meldebogen 5 (KPI außerbilanzielle Risikopositionen) sowie für die Abfrage der „Zuflüsse“-Sichten der Meldebögen zu den Bereichen Kernenergie und Gas wurde „Zuflüsse“ als eine Untermenge von „Bestand“ definiert, die sich auf verbundene Asset Deals beschränkt, die während des aktuellen Berichtszeitraums erstmals erfasst wurden. Dabei gibt es die folgenden zwei Ausnahmen:

- Nichtfinanzielle Vermögenswerte und finanzielle Vermögenswerte, die nicht den Charakter von Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen oder Eigenkapitalinstrumenten haben – hier wurden die „Zuflüsse“ mit Null angesetzt.
- Zugrunde liegende Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente in außerbilanziellen Investmentfonds oder sonstigen verwalteten Portfolios – hier ergeben sich die „Zuflüsse“ aus jeder positiven jährlichen Nettozunahme der Anzahl der auf der Ebene der zugrunde liegenden ISIN gehaltenen Anteile innerhalb jedes relevanten Investmentfonds oder sonstigen verwalteten Portfolios.

### Wesentliche Hinweise zur Berücksichtigung von Vermögenswerten in Meldebogen 1

Zu den für den Zähler der GAR zulässigen und daher für die Überprüfung der Taxonomiefähigkeit bzw. Taxonomiekonformität relevanten Elementen gehören nicht handelsbezogene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente mit KPI-berichtspflichtigen Finanz- oder Nicht-Finanzunternehmen (oder deren Tochtergesellschaften) als Gegenpartei sowie Immobilien- und Kfz-Finanzierungen gegenüber privaten Haushalten, zweckgebundene Finanzierungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften sowie durch Inbesitznahme erhaltene Immobiliensicherheiten.

## Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen

- Qualifizierte Vermögenswerte in Bezug auf Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen werden in den Zähler der GAR einbezogen, wenn die direkte Gegenpartei KPI-berichtspflichtig oder eine Tochtergesellschaft eines KPI-berichtspflichtigen Konzerns ist.
- Finanzierungen gegenüber nicht KPI-berichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die nicht Teil eines NFRD-pflichtigen Konzerns sind, wurden unabhängig von ihrem Sitz (EU oder Nicht-EU) im Nenner berücksichtigt.
- Finanzierungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken, die in Artikel 117 Absatz 1 oder Artikel 117 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) aufgeführt sind, gelten im Sinne der Klarstellungen des „Environmental Act“ der EU als Finanzierungen gegenüber Kreditinstituten und sind für den Zähler zulässig, sofern diese Institute ihren Sitz in der EU haben.

## Private Haushalte

- Finanzierungen gegenüber privaten Haushalten, die einer weiteren Prüfung auf Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität unterliegen, umfassen ausschließlich immobilienbezogene Finanzierungen bzw. Kfz-Kredite (letztere ab 1.1.2022). Andere Finanzierungen gegenüber privaten Haushalten (im Wesentlichen Finanzierungen mit unbekanntem Verwendungszweck) sind im Abschnitt „Private Haushalte“ im Meldebogen 1 ausschließlich für die Zwecke der Spalte „(Brutto-)Buchwert“ enthalten. Das bedeutet, dass sie grundsätzlich weder in den Zähler des Taxonomiefähigkeits-KPI noch der GAR einbezogen werden können, während sie im Nenner beider Kennzahlen enthalten sind.
- Finanzierungen, die der Gebäudesanierung dienen und durch Wohnimmobilien besichert sind, werden ausschließlich in der Zeile 26 „davon Gebäudesanierungskredite“ berücksichtigt, um eine Doppelzählung zu vermeiden.

## Lokale und regionale Gebietskörperschaften

Finanzierungen gegenüber lokalen oder regionalen Gebietskörperschaften, die einer weiteren Prüfung auf Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität unterliegen, umfassen ausschließlich zweckgebundene Finanzierungen. Die Schuldverschreibungen mit unbekannter Verwendung der Mittel aus der Emission sind im Abschnitt „Gebietskörperschaften“ im Meldebogen 1 ausschließlich für die Zwecke der Spalte „(Brutto-)Buchwert“ enthalten. Das bedeutet, dass sie grundsätzlich weder in den Zähler des Taxonomiefähigkeits-KPI noch der GAR einbezogen werden können, während sie im Nenner beider Kennzahlen enthalten sind.

## Fondsvermögen der Erste Group

Das nicht zu Handelszwecken gehaltene Fondsvermögen der Erste Group wird entsprechend der Zusammensetzung des jeweiligen Fonds (d.h. der zugrundeliegenden Vermögenswerte in diesem Fonds) anteilig auf die anwendbaren Zeilen von Meldebogen 1 verteilt. Um die entsprechende Aufteilung zu ermitteln, wurden die den Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte einzeln analysiert (Durchschauansatz).

## Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)

Außerbilanzielle Risikopositionen („verwaltete Vermögenswerte“ oder AuM) werden ebenfalls auf der Grundlage eines Durchschauansatzes ausgewiesen. Allerdings werden nur Wertpapiere von KPI-berichtspflichtigen Emittenten als in diesem Zusammenhang relevante Vermögenswerte betrachtet.

## Wesentliche Hinweise zum Ausfüllen der Meldebögen der ergänzenden delegierten Klimaverordnung:

- Im Portfolio der Erste Group befinden sich keine zweckgebundenen Finanzierungen im Zusammenhang mit den in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission aufgeführten Aktivitäten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas. Somit füßt die Befüllung der diesbezüglichen Tabellen auf den KPIs, die von den jeweiligen Gegenparteien (namentlich KPI-berichtspflichtige Energieunternehmen oder KPI-berichtspflichtige Banken oder Versicherungen, die eine direkte Risikoposition gegenüber solchen Energieunternehmen haben) in ihren jeweiligen ähnlichen Meldebögen veröffentlicht wurden.
- Die ergänzenden Meldebögen für die direkte oder indirekte Finanzierung spezifischer Aktivitäten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas beziehen sich, soweit anwendbar (umsatz- bzw. CapEx-basierte Sicht), auf sämtliche Taxonomie-KPIs von Kreditinstituten (GAR Bestand und Zuflüsse, FinGar KPI außerbilanzielle Risikopositionen, AuM KPI Bestand und Zuflüsse).

## Entwicklungen bei der Anwendung der Offenlegungspflichten der EU-Taxonomie und Zusammenfassung der Auswirkungen auf die Vergleichsinformationen zum Jahresende 2023

Zum Jahresende 2024 sind die folgenden Änderungen in den EU-Taxonomie-Meldebögen enthalten:

1. Berücksichtigung von Krediten an private Haushalte, mit Ausnahme derjenigen, die die in Meldebogen 1 (Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) auszuweisenden Voraussetzungen erfüllen, entweder in den Zeilen 25 („davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite“), 26 („davon Gebäudesanierungskredite“) oder 27 („davon Kfz-Kredite“).

Zum 31. Dezember 2024 sind solche Kredite im Meldebogen 1 in der Zeile 24 („Private Haushalte“) Spalte a aufgeführt, d.h. im Abschnitt „GAR - Gedeckte Vermögenswerte sowohl im Zähler als auch im Nenner“. Zum 31. Dezember 2023 wurden solche



Darlehen (zu diesem Zeitpunkt in Höhe von insgesamt EUR 26,8 Mrd) in Übereinstimmung mit der damals geltenden Auslegung und Praxis in Meldebogen 1 in der Zeile 47 („Sonstige Vermögenswertkategorien“) Spalte a ausgewiesen, d.h. innerhalb des Abschnitts „Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (im Nenner enthalten)“.

## 2. Prüfung von allgemeinen Krediten für lokale Gebietskörperschaften.

Zum 31. Dezember 2024 sind solche Finanzierungen in Zeile 30 („Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften“) in Spalte a aufgeführt, d.h. im Abschnitt „GAR - Erfasste Vermögenswerte sowohl im Zähler als auch im Nenner“. Zum 31. Dezember 2023 wurden solche Finanzierungen (zu diesem Zeitpunkt in Höhe von insgesamt EUR 4,7 Mrd) in Zeile 50 („Zentralstaaten und supranationale Emittenten“) in Spalte a des Meldebogens 1 aufgeführt, d.h. im Abschnitt „Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte“. Auslöser dieser Änderung sind Änderungen in der Dritten Bekanntmachung der Europäischen Kommission / 08.11.2024 (FAQ 47).

## 3. Berücksichtigung der Anteile „% Deckungsgrad an der Bilanzsumme“ und „% der Vermögenswerte, die aus dem Zähler der GAR ausgeschlossen sind“

Zum 31. Dezember 2024 zeigt Meldebogen 0 diese Proportionen wie folgt an:

- „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“: als Verhältnis zwischen „GAR-Vermögenswerte insgesamt“ (Meldebogen 1, Zeile 48, Spalte a) und „Gesamtaktiva“ (Meldebogen 1, Zeile 53, Spalte a)
- „% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden“: als Verhältnis zwischen „Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)“ (Meldebogen 1, Zeile 32, Spalte a) und „Gesamtaktiva“ (Meldebogen 1, Zeile 53, Spalte a)

Zum 31. Dezember 2023 wurden in Übereinstimmung mit der damals vorherrschenden Auslegung und Praxis im Meldebogen 0 folgende Verhältnisse wie folgt dargestellt:

- „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“: als Verhältnis zwischen „GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte“ (Meldebogen 1 Zeile 1 Spalte a + Meldebogen 1 Zeile 31 Spalte a) und „Gesamtaktiva“ (Meldebogen 1, Zeile 53, Spalte a)
- „% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden“: als Verhältnis zwischen der Summe aus „% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (im Nenner enthalten)“ und „Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte“ (Meldebogen 1 Zeile 32 Spalte a + Meldebogen 1 Zeile 49 Spalte a) und „Gesamtaktiva“ (Meldebogen 1 Zeile 53 Spalte a)

Wären die drei oben beschriebenen methodischen Entwicklungen bereits zum 31. Dezember 2023 anwendbar, so wären die Taxonomie-KPIs und -Anteile der Erste Group, wie sie in Meldebogen 0 „Überblick über die KPI“ sowie in weiteren KPI- Meldebögen mit einem „T-1“-Vergleichsabschnitt offengelegt werden, wie folgt ausgefallen:

	Gemäß Veröffentlichung (2023)	Gemäß Neuberechnung
<b>Meldebogen 0</b>		
GAR% Bestand – Umsatz	0,53%	0,52%
GAR% Bestand – CaPex	0,76%	0,74%
„% Erfassung an den Gesamtaktiva“	29,43%	70,62%
„% der Vermögenswerte die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden“	70,57%	31,94%
„% der Vermögenswerte die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden“	30,77%	29,38%
GAR% Zuflüsse – Umsatz	0,78%	0,73%
GAR% Zuflüsse – CaPex	1,34%	1,26%
„% Erfassung an den Gesamtaktiva“	24,42%	92,22%
„% der Vermögenswerte die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden“	75,58%	48,19%
„% der Vermögenswerte die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden“	10,12%	7,78%
<b>Meldebogen 3 Umsatzsicht, zusätzliche Änderungen (Spalte bf)</b>		
Taxonomiefähigkeits-KPI – Private Haushalte	94,38%	68,69%
Taxonomiefähigkeits-KPI – Lokale Gebietskörperschaften	100,00%	18,79%
Taxonomiefähigkeits-KPI – Gesamt	31,67%	31,05%
<b>Meldebogen 3 CaPex-Sicht, zusätzliche Änderungen (Spalte bf)</b>		
Taxonomiefähigkeits-KPI – Private Haushalte	94,38%	68,69%
Taxonomiefähigkeits-KPI – Lokale Gebietskörperschaften	100,00%	18,79%
Taxonomiefähigkeits-KPI – Gesamt	32,04%	31,41%

Die Vergleichszahlen, welche davon betroffen sind und in der oben angeführten Tabelle hervorgehoben sind, sind in den jeweiligen Abschnitten der entsprechenden Meldebögen hervorgehoben.

## **Berücksichtigung der EU-Taxonomie in den Geschäftsstrategien, Produktdesignprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien der Erste Group**

Die Erste Group informiert ihre Kunden über mögliche Vorteile, die durch eine Offenlegung der Taxonomiekonformität entstehen könnten. Die GAR ist derzeit nicht in den strategischen internen Vergütungsrahmen des Vorstands integriert und sollte nicht als leistungsabhängiger KPI für Managementanreize betrachtet werden.

## 0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI Umsatz	KPI CapEx	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	1.594	0,62%	1,02%	71,27%	32,09%	28,73%

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI Umsatz	KPI CapEx	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	679	1,11%	1,63%	58,61%	30,20%	41,39%
	Handelsbuch						
	Finanzgarantien	440	14,20%	16,94%			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	1.912	7,28%	10,83%			
	Gebühren- und Provisionserträge						

## 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR, Umsatzsicht

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024									
				Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
in Mio EUR	Gesamtbruttobuchwert									
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>										
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind										
1	140.191	81.829	1.542	175	319	619	191	34	-	7
<b>2</b>	<b>15.426</b>	<b>3.652</b>	<b>375</b>	<b>-</b>	<b>77</b>	<b>108</b>	<b>73</b>	<b>10</b>	<b>-</b>	<b>0</b>
3	13.079	2.677	244	-	63	15	12	0	-	0
4	5.807	1.273	132	-	55	4	1	0	-	0
5	7.196	1.387	112	-	8	11	11	0	-	0
6	75	18	0	-	0	0	0	0	-	-
7	2.347	975	131	-	14	93	61	9	-	0
8	190	52	11	-	0	9	0	0	-	-
9	81	17	0	-	0	0	-	-	-	-
10	98	33	11	-	0	9	0	0	-	-
11	11	2	0	-	0	0	-	-	-	-
12	10	3	0	-	0	0	-	-	-	-
13	1	0	0	-	0	0	-	-	-	-
14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	9	3	0	-	0	0	-	-	-	-
16	138	4	0	-	0	0	38	6	-	0
17	35	1	0	-	0	0	9	1	-	0
18	11	1	0	-	0	0	3	0	-	0
19	92	3	0	-	0	0	26	4	-	0
<b>20</b>	<b>14.050</b>	<b>4.233</b>	<b>1.167</b>	<b>175</b>	<b>242</b>	<b>511</b>	<b>119</b>	<b>25</b>	<b>-</b>	<b>7</b>
21	12.636	3.730	1.072	175	226	463	118	24	-	7
22	1.223	471	90	-	15	48	1	1	-	0
23	190	32	4	-	0	0	0	-	-	-
<b>24</b>	<b>103.991</b>	<b>70.513</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
25	71.036	67.281	-	-	-	-	-	-	-	-
26	3.232	3.232	-	-	-	-	-	-	-	-
27	177	0	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>28</b>	<b>6.724</b>	<b>3.431</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

29	Wohnraumfinanzierung	357	357	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	6.367	3.074	-	-	-	-	-	-	-	-
31	<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
32	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>114.828</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	<b>Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>103.130</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	KMUs und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	92.727	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	89.821	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	29.057	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	1.190	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen	2.554	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	351	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	10.404	-	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	8.411	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	1.979	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44	Derivate	180	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45	kurzfristige Interbankenkredite	1.152	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46	<b>Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte</b>	<b>3.154</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	7.212	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>255.033</b>	<b>81.843</b>	<b>1.542</b>	<b>175</b>	<b>319</b>	<b>619</b>	<b>191</b>	<b>34</b>	<b>-</b>	<b>7</b>
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	102.801	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	52.882	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	38.456	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	11.463	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	<b>Gesamtaktiva</b>	<b>357.834</b>	<b>81.843</b>	<b>1.542</b>	<b>175</b>	<b>319</b>	<b>619</b>	<b>191</b>	<b>34</b>	<b>-</b>	<b>7</b>
	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
54	Finanzgarantien	3.096	1.262	427	-	19	299	4	0	-	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	26.258	5.613	1.831	-	130	1.030	271	36	-	9
56	Davon Schuldverschreibungen	17.343	3.753	1.090	-	98	573	146	23	-	7
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	8.915	1.860	742	-	32	457	125	13	-	2

	k	l	m	n	o	p	q	r		
Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024										
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)						
Davon in taxonomisch relevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomisch relevanten Sektoren (taxonomiefähig)						
Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						
Davon Verwendung der Erlöse				Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse				Davon ermöglichende Tätigkeiten
in Mio EUR										
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>										
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind										
1	6	5	-	0	537	11	-	5		
<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>32</b>	<b>5</b>	<b>-</b>	<b>5</b>		
3	0	-	-	-	1	0	-	-		
4	0	-	-	-	0	-	-	-		
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist										
5	0	-	-	-	0	0	-	-		
6	-	-	-	-	-	-	-	-		
7	0	0	-	0	32	5	-	5		
8	-	-	-	-	16	4	-	4		
9	-	-	-	-	-	-	-	-		
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist										
10	-	-	-	-	16	4	-	4		
11	-	-	-	-	-	-	-	-		
12	-	-	-	-	-	-	-	-		
13	-	-	-	-	-	-	-	-		
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist										
14	-	-	-	-	-	-	-	-		
15	-	-	-	-	-	-	-	-		
16	-	-	-	-	-	-	-	-		
17	-	-	-	-	-	-	-	-		
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist										
18	-	-	-	-	-	-	-	-		
19	-	-	-	-	-	-	-	-		
<b>20</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>505</b>	<b>6</b>	<b>-</b>	<b>0</b>		
21	4	4	-	0	475	4	-	0		
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist										
22	1	1	-	-	4	2	-	-		
23	0	0	-	-	26	-	-	-		
<b>24</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		
25	-	-	-	-	-	-	-	-		
26	-	-	-	-	-	-	-	-		
27	-	-	-	-	-	-	-	-		
<b>28</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		
29	-	-	-	-	-	-	-	-		
30	-	-	-	-	-	-	-	-		
<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		



	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	-	-	-	-	-	-	-
32		-	-	-	-	-	-	-
33	<b>Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>	-	-	-	-	-	-	-
	KMU und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-
34		-	-	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-
	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-
40		-	-	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-
44	<b>Derivate</b>	-	-	-	-	-	-	-
45	<b>kurzfristige Interbankenkredite</b>	-	-	-	-	-	-	-
46	<b>Zahlungsmittel und zahlungsmittelerwandte Vermögenswerte</b>	-	-	-	-	-	-	-
47	<b>Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)</b>	-	-	-	-	-	-	-
48	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>537</b>	<b>11</b>	<b>5</b>
49	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	-	-	-	-	-	-	-
50	<b>Zentralstaaten und supranationale Emittenten</b>	-	-	-	-	-	-	-
51	<b>Risikopositionen gegenüber Zentralbanken</b>	-	-	-	-	-	-	-
52	<b>Handelsbuch</b>	-	-	-	-	-	-	-
53	<b>Gesamtaktiva</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>537</b>	<b>11</b>	<b>5</b>
	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>	-	-	-	-	-	-	-
54	Finanzgarantien	1	0	-	0	124	13	13
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	14	5	-	1	429	28	10
56	Davon Schuldverschreibungen	9	4	-	1	151	15	1
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	5	1	-	0	278	13	8

Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024

Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
Davon in taxonomisch relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon in taxonomisch relevanten Sektoren (taxonomiefähig)
Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)
Davon Verwendung der Erlöse	Davon Verwendung der Erlöse
Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten

in Mio EUR

<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>								
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	27	1	-	0	57	0	-	0
<b>2 Finanzunternehmen</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>0</b>
3 Kreditinstitute	-	-	-	-	0	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	0	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	0	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4	1	-	0	0	0	-	0
8 davon Wertpapierfirmen	2	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	2	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	0	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	0	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>23</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>57</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
21 Darlehen und Kredite	23	0	-	-	54	-	-	-
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	1	-	-	-	3	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	0	-		-	0	-		-
<b>24 Private Haushalte</b>								
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
26 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>								
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>								

32	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
33	<b>Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
34	KMUs und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
44	<b>Derivate</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
45	<b>kurzfristige Interbankenkredite</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
46	<b>Zahlungsmittel und zahlungsmittelerwandte Vermögenswerte</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
47	<b>Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
48	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>27</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>57</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>0</b>
49	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
50	<b>Zentralstaaten und supranationale Emittenten</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
51	<b>Risikopositionen gegenüber Zentralbanken</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
52	<b>Handelsbuch</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
53	<b>Gesamtaktiva</b>	<b>27</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>57</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>0</b>
	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
54	Finanzgarantien	67	-	-	-	0	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	170	11	-	4	27	1	-	1
56	Davon Schuldverschreibungen	87	10	-	4	13	1	-	1
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	84	1	-	0	14	-	-	-

	ab	ac	ad	ae	af
	<b>Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024</b>				
	<b>GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)</b>				
	<b>Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)</b>				
	<b>Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)</b>				
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
<b>in Mio EUR</b>					
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind				
	82.648	1.594	175	319	631
<b>2</b>	<b>Finanzunternehmen</b>				
3	2.690	244	-	63	15
4	1.274	132	-	55	4
5	1.398	112	-	8	11
6	18	0	-	0	0
7	1.071	147	-	14	98
8	70	16	-	0	14
9	17	0	-	0	0
10	51	15	-	0	14
11	2	0	-	0	0
12	3	0	-	0	0
13	0	0	-	0	0
14	-	-	-	-	-
15	3	0	-	0	0
16	42	6	-	0	0
17	10	2	-	0	0
18	4	0	-	0	0
19	29	4	-	0	0
<b>20</b>	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>				
21	4.404	1.104	175	226	470
22	481	94	-	15	48
23	58	4	-	0	0
<b>24</b>	<b>Private Haushalte</b>				
25	67.281	-	-	-	-
26	3.232	-	-	-	-
27	0	-	-	-	-
<b>28</b>	<b>Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>				
29	357	-	-	-	-
30	3.074	-	-	-	-
<b>31</b>	<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>				
32	14	-	-	-	-
<b>33</b>	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>				
<b>33</b>	<b>Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>				
34	-	-	-	-	-
35	-	-	-	-	-
36	-	-	-	-	-
37	-	-	-	-	-

38	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-		
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-		
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-		
41	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-		
42	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-		
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-		
44	Derivate	-	-	-	-	-		
45	kurzfristige Interbankenkredite	-	-	-	-	-		
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelerwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-		
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	-	-	-	-	-		
<b>48</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>82.662</b>	<b>1.594</b>	<b>175</b>	<b>319</b>	<b>631</b>		
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-	-		
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-	-		
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-	-		
52	Handelsbuch	-	-	-	-	-		
53	Gesamtaktiva	82.662	1.594	175	319	631		
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-	-		
54	Finanzgarantien	1.458	440	-	19	311		
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	6.523	1.912	-	130	1.054		
56			Davon Schuldverschreibungen	4.158	1.143	-	98	587
57			Davon Eigenkapitalinstrumente	2.366	769	-	32	467

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2023									
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
		Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
in Mio EUR	Gesamtbruttobuchwert		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>										
	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind									
1	100.405	74.805	1.247	233	287	384	8	4	-	1
<b>2</b>	<b>14.921</b>	<b>1.214</b>	<b>9</b>	-	-	-	<b>3</b>	-	-	-
3	13.315	1.150	-	-	-	-	-	-	-	-
4	5.292	403	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist									
	7.945	744	-	-	-	-	-	-	-	-
6	78	4	-	-	-	-	-	-	-	-
7	1.607	64	9	-	-	-	3	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen									
	998	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite									
	849	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist									
	130	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften									
	33	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite									
	29	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist									
	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen									
	225	2	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite									
	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist									
	121	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	90	2	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>20</b>	<b>12.603</b>	<b>4.747</b>	<b>1.238</b>	<b>233</b>	<b>287</b>	<b>384</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	-	<b>1</b>
21	Darlehen und Kredite									
	11.341	4.170	1.149	233	264	331	5	4	-	1
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist									
	1.237	570	88	-	23	52	-	-	-	-
23	25	8	1	-	-	1	-	-	-	-
<b>24</b>	<b>71.781</b>	<b>67.744</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite									
	69.012	64.975	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite									
	2.643	2.643	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite									
	126	126	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>28</b>	<b>1.100</b>	<b>1.100</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften									
	347	347	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften									
	752	752	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>31</b>	<b>21</b>	<b>21</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien										



32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	135.851	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	97.468	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	KMUs und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	87.652	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	86.176	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	28.880	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	992	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen	855	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	620	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	9.816	-	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	7.621	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	2.165	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44	Derivate	184	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45	kurzfristige Interbankenkredite	863	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	3.232	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	34.104	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>236.277</b>	<b>74.826</b>	<b>1.247</b>	<b>233</b>	<b>287</b>	<b>384</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>-</b>	<b>1</b>
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	105.010	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	48.894	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	47.343	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	8.773	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Gesamtaktiva	341.287	74.826	1.247	233	287	384	8	4	-	1
54	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen										
54	Finanzgarantien	2.162	819	351	-	10	83	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	23.547	7.693	1.446	-	-	28	686	150	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	14.048	4.174	615	-	-	4	206	31	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	9.499	3.519	831	-	-	25	480	119	-	-

	k	l	m	n	o	p	q	r
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2023							
	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Davon in taxonomisch relevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomisch relevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
in Mio EUR								
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>								
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>2 Finanzunternehmen</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
21 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>24 Private Haushalte</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
26 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	-	-	-	-	-	-	-	-



Offenlegungstichtag 31. Dezember 2023

Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		
Davon in taxonomisch relevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomisch relevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten

in Mio EUR

<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>					
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind					
1					
<b>2</b>	<b>Finanzunternehmen</b>				
3	Kreditinstitute				
4	Darlehen und Kredite				
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					
5					
6	Eigenkapitalinstrumente				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften				
8	davon Wertpapierfirmen				
9	Darlehen und Kredite				
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					
10					
11	Eigenkapitalinstrumente				
12	davon Verwaltungsgesellschaften				
13	Darlehen und Kredite				
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					
14					
15	Eigenkapitalinstrumente				
16	davon Versicherungsunternehmen				
17	Darlehen und Kredite				
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					
18					
19	Eigenkapitalinstrumente				
<b>20</b>	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>				
21	Darlehen und Kredite				
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					
22					
23	Eigenkapitalinstrumente				
<b>24</b>	<b>Private Haushalte</b>				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
<b>28</b>	<b>Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>				
29	Wohnraumfinanzierung				
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften				
<b>31</b>	<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>				

<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	
<b>32</b>	<b>Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>
<b>33</b>	KMU und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen
<b>34</b>	Darlehen und Kredite
<b>35</b>	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen
<b>36</b>	davon Gebäudesanierungskredite
<b>37</b>	Schuldverschreibungen
<b>38</b>	Eigenkapitalinstrumente
<b>39</b>	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen
<b>40</b>	Darlehen und Kredite
<b>41</b>	Schuldverschreibungen
<b>42</b>	Eigenkapitalinstrumente
<b>43</b>	<b>Derivate</b>
<b>44</b>	<b>kurzfristige Interbankenkredite</b>
<b>45</b>	<b>Zahlungsmittel und zahlungsmittelerwandte Vermögenswerte</b>
<b>46</b>	<b>Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)</b>
<b>47</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>
<b>48</b>	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>
<b>49</b>	<b>Zentralstaaten und supranationale Emittenten</b>
<b>50</b>	<b>Risikopositionen gegenüber Zentralbanken</b>
<b>51</b>	<b>Handelsbuch</b>
<b>52</b>	<b>Gesamtaktiva</b>
	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>
<b>53</b>	Finanzgarantien
<b>54</b>	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)
<b>55</b>	Davon Schuldverschreibungen
<b>56</b>	Davon Eigenkapitalinstrumente
<b>57</b>	

	ab	ac	ad	ae	af
	<b>Offenlegungsstichtag 31. Dezember 2023</b>				
	<b>GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)</b>				
	<b>Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)</b>				
	<b>Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)</b>				
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
<b>in Mio EUR</b>					
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind				
	74.813	1.251	233	287	385
<b>2</b>	<b>Finanzunternehmen</b>				
3	1.150	-	-	-	-
4	403	-	-	-	-
5	744	-	-	-	-
6	4	-	-	-	-
7	67	9	-	-	-
8	-	-	-	-	-
9	-	-	-	-	-
10	-	-	-	-	-
11	-	-	-	-	-
12	-	-	-	-	-
13	-	-	-	-	-
14	-	-	-	-	-
15	-	-	-	-	-
16	2	-	-	-	-
17	-	-	-	-	-
18	-	-	-	-	-
19	2	-	-	-	-
<b>20</b>	<b>4.752</b>	<b>1.242</b>	<b>233</b>	<b>287</b>	<b>385</b>
21	4.175	1.152	233	264	332
22	570	88	-	23	52
23	8	1	-	-	1
<b>24</b>	<b>67.744</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
25	64.975	-	-	-	-
26	2.643	-	-	-	-
27	126	-	-	-	-
<b>28</b>	<b>1.100</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
29	347	-	-	-	-
30	752	-	-	-	-
<b>31</b>	<b>21</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>32</b>	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>				
<b>33</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
34	-	-	-	-	-
35	-	-	-	-	-
36	-	-	-	-	-
37	-	-	-	-	-



38	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-		
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-		
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-		
41	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-		
42	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-		
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-		
44	Derivate	-	-	-	-	-		
45	kurzfristige Interbankenkredite	-	-	-	-	-		
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelerwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-		
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	-	-	-	-	-		
<b>48</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>74.834</b>	<b>1.251</b>	<b>233</b>	<b>287</b>	<b>385</b>		
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-	-		
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-	-		
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-	-		
52	Handelsbuch	-	-	-	-	-		
53	Gesamtaktiva	74.834	1.251	233	287	385		
	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>							
54	Finanzgarantien	819	351	-	10	83		
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	8.379	1.596	-	-	28		
56			Davon Schuldverschreibungen	4.381	645	-	-	4
57			Davon Eigenkapitalinstrumente	3.998	951	-	-	25

## 2. GAR-Sektorinformation, Umsatzsicht

		a		b		c		d		e		f		g		h	
		Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)									
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)			KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen			Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)			KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						
		Bruttobuchwert			Bruttobuchwert			Bruttobuchwert			Bruttobuchwert						
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)					
		in Mio EUR		in Mio EUR		in Mio EUR		in Mio EUR		in Mio EUR		in Mio EUR					
1	D35,11 Elektrizitätserzeugung	427	341					1	0								
2	C23,32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	162	157					-	-								
3	L68,20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	879	93					85	13								
4	D35,13 Elektrizitätsverteilung	187	101					-	-								
5	C30,20 Schienenfahrzeugbau	107	96					0	-								
6	C24,42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	123	85					-	-								
7	H53,10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	102	51					-	-								
8	C24,10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	124	42					-	-								
9	C29,10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	346	30					1	0								
10	C29,32 Herstellung von verschiedenen Teilen und Zubehör für Kraftwagen	177	21					0	0								
11	G46,12 Handelsvermittlung von Brennstoffen, Erzen, Metallen und technischen Chemikalien	47	18					-	-								
12	Sonstige	1.552	131					32	11								

		i		j		k		l		m		n		o		p	
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)						Kreislaufwirtschaft (CE)									
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)			KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen			Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)			KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						
		Bruttobuchwert			Bruttobuchwert			Bruttobuchwert			Bruttobuchwert						
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Davon ökologisch nachhaltig (CE)					
		in Mio EUR		in Mio EUR		in Mio EUR		in Mio EUR		in Mio EUR		in Mio EUR					
1	D35,11 Elektrizitätserzeugung	1	1					0	0								
2	C23,32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	-	-					-	-								
3	L68,20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	0	-					0	-								
4	D35,13 Elektrizitätsverteilung	-	-					-	-								
5	C30,20 Schienenfahrzeugbau	-	-					0	0								
6	C24,42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	-	-					-	-								
7	H53,10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	-	-					0	0								
8	C24,10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	-	-					-	-								
9	C29,10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	-	-					0	-								
10	C29,32 Herstellung von verschiedenen Teilen und Zubehör für Kraftwagen	-	-					9	-								
11	G46,12 Handelsvermittlung von Brennstoffen, Erzen, Metallen und technischen Chemikalien	-	-					-	-								

12 Sonstige		5	4			495	6		
		q	r	s	t	u	v	w	x
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)
1	D35,11 Elektrizitätserzeugung	-	-			-	-		
2	C23,32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	-	-			-	-		
3	L68,20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	-	-			9	-		
4	D35,13 Elektrizitätsverteilung	-	-			-	-		
5	C30,20 Schienenfahrzeugbau	0	-			-	-		
6	C24,42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	-	-			-	-		
7	H53,10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	-	-			-	-		
8	C24,10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	-	-			-	-		
9	C29,10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	-	-			-	-		
10	C29,32 Herstellung von verschiedenen Teilen und Zubehör für Kraftwagen	-	-			-	-		
11	G46,12 Handelsvermittlung von Brennstoffen, Erzen, Metallen und technischen Chemikalien	-	-			-	-		
12	Sonstige	23	0			49	-		

		y	z	aa	Ab
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
1	D35,11 Elektrizitätserzeugung	429	342		
2	C23,32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	162	157		
3	L68,20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	973	106		
4	D35,13 Elektrizitätsverteilung	187	101		
5	C30,20 Schienenfahrzeugbau	107	96		
6	C24,42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	123	85		
7	H53,10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	102	51		
8	C24,10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	124	42		
9	C29,10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	346	30		
10	C29,32 Herstellung von verschiedenen Teilen und Zubehör für Kraftwagen	187	21		
11	G46,12 Handelsvermittlung von Brennstoffen, Erzen, Metallen und technischen Chemikalien	47	18		
12	Sonstige	2.156	153		

### 3. GAR KPI Bestand, Umsatzsicht

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024									
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>									
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	58,37%	1,10%	0,12%	0,23%	0,44%	0,14%	0,02%	-	0,01%
<b>2 Finanzunternehmen</b>	<b>23,68%</b>	<b>2,43%</b>	-	<b>0,50%</b>	<b>0,70%</b>	<b>0,47%</b>	<b>0,06%</b>	-	<b>0,00%</b>
3 Kreditinstitute	20,47%	1,87%	-	0,48%	0,11%	0,09%	0,00%	-	0,00%
4 Darlehen und Kredite	21,92%	2,28%	-	0,95%	0,07%	0,02%	0,00%	-	0,00%
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	19,27%	1,55%	-	0,11%	0,15%	0,15%	0,00%	-	0,00%
6 Eigenkapitalinstrumente	23,85%	0,21%	-	0,22%	0,08%	0,00%	0,00%	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	41,54%	5,60%	-	0,61%	3,96%	2,58%	0,40%	-	0,01%
8 davon Wertpapierfirmen	27,17%	5,99%	-	0,03%	4,91%	0,00%	0,00%	-	-
9 Darlehen und Kredite	21,37%	0,43%	-	0,07%	0,10%	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	33,34%	11,21%	-	0,00%	9,42%	0,00%	0,00%	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	14,50%	0,24%	-	0,05%	0,07%	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	31,67%	0,53%	-	0,12%	0,16%	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	31,65%	0,53%	-	0,12%	0,16%	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	31,67%	0,53%	-	0,12%	0,16%	-	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	2,87%	0,33%	-	0,01%	0,06%	27,83%	4,29%	-	0,00%
17 Darlehen und Kredite	1,94%	0,31%	-	0,01%	0,06%	26,76%	4,13%	-	0,00%
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	5,50%	0,32%	-	0,01%	0,06%	27,48%	4,24%	-	0,00%
19 Eigenkapitalinstrumente	2,91%	0,34%	-	0,01%	0,06%	28,28%	4,36%	-	0,00%
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>30,13%</b>	<b>8,30%</b>	<b>1,25%</b>	<b>1,72%</b>	<b>3,64%</b>	<b>0,84%</b>	<b>0,18%</b>	-	<b>0,05%</b>
21 Darlehen und Kredite	29,52%	8,49%	1,38%	1,79%	3,66%	0,93%	0,19%	-	0,05%
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	38,48%	7,40%	-	1,25%	3,91%	0,07%	0,06%	-	0,00%
23 Eigenkapitalinstrumente	16,76%	2,17%	-	0,11%	0,26%	0,00%	-	-	-
<b>24 Private Haushalte</b>	<b>67,81%</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	94,71%	-	-	-	-	-	-	-	-
26 davon Gebäudesanierungskredite	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	0,03%	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>51,03%</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	48,28%	-	-	-	-	-	-	-	-

31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	
32	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>32,09%</b>	<b>0,60%</b>	<b>0,07%</b>	<b>0,13%</b>	<b>0,24%</b>	<b>0,08%</b>	<b>0,01%</b>	<b>-</b>	<b>0,00%</b>

	j	k	l	m	n	o	p	q
Offenlegungsstichtag 31. Dezember 2024								
	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)								
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>								
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,38%	0,01%	-	0,00%
<b>2 Finanzunternehmen</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	-	<b>0,00%</b>	<b>0,21%</b>	<b>0,03%</b>	-	<b>0,03%</b>
3 Kreditinstitute	0,00%	-	-	-	0,00%	0,00%	-	-
4 Darlehen und Kredite	0,00%	-	-	-	0,00%	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00%	-	-	-	0,01%	0,00%	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,01%	0,01%	-	0,00%	1,36%	0,22%	-	0,19%
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	8,22%	2,33%	-	2,33%
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	15,89%	4,51%	-	4,51%
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>0,04%</b>	<b>0,04%</b>	-	<b>0,00%</b>	<b>3,59%</b>	<b>0,04%</b>	-	<b>0,00%</b>
21 Darlehen und Kredite	0,03%	0,03%	-	0,00%	3,76%	0,03%	-	0,00%
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,11%	0,11%	-	-	0,31%	0,14%	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	-	-	13,84%	-	-	-
<b>24 Private Haushalte</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
26 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>32 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	-	<b>0,00%</b>	<b>0,21%</b>	<b>0,00%</b>	-	<b>0,00%</b>



	r	s	t	u	v	w	x	z
Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024								
	Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>								
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,02%	0,00%	-	0,00%	0,04%	0,00%	-	0,00%
<b>2 Finanzunternehmen</b>	<b>0,02%</b>	<b>0,00%</b>	<b>-</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>-</b>	<b>0,00%</b>
3 Kreditinstitute	-	-	-	-	0,00%	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	0,00%	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	0,00%	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,15%	0,03%	-	0,01%	0,01%	0,00%	-	0,00%
8 davon Wertpapierfirmen	1,17%	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	2,26%	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	0,01%	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	0,03%	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>0,17%</b>	<b>0,00%</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>0,41%</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
21 Darlehen und Kredite	0,18%	0,00%	-	-	0,43%	-	-	-
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,05%	-	-	-	0,26%	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	-	-	-	0,00%	-	-	-
<b>24 Private Haushalte</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
26 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>32 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>0,01%</b>	<b>0,00%</b>	<b>-</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,02%</b>	<b>0,00%</b>	<b>-</b>	<b>0,00%</b>

	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024					
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögens- werte
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)						
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind					39,18%
2	<b>Finanzunternehmen</b>	<b>24,38%</b>	<b>2,54%</b>	-	<b>0,50%</b>	<b>4,31%</b>
3	Kreditinstitute	20,57%	1,87%	-	0,48%	3,65%
4	Darlehen und Kredite	21,94%	2,28%	-	0,95%	1,62%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	19,43%	1,55%	-	0,11%	2,01%
6	Eigenkapitalinstrumente	23,85%	0,21%	-	0,22%	0,02%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	45,64%	6,27%	-	0,61%	0,66%
8	davon Wertpapierfirmen	36,55%	8,33%	-	0,03%	0,05%
9	Darlehen und Kredite	21,37%	0,43%	-	0,07%	0,02%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	51,48%	15,72%	-	0,00%	13,93%
11	Eigenkapitalinstrumente	14,50%	0,24%	-	0,05%	0,00%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	31,67%	0,53%	-	0,12%	0,16%
13	Darlehen und Kredite	31,65%	0,53%	-	0,12%	0,16%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	31,67%	0,53%	-	0,12%	0,16%
16	davon Versicherungsunternehmen	30,70%	4,62%	-	0,01%	0,04%
17	Darlehen und Kredite	28,73%	4,44%	-	0,01%	0,01%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	32,98%	4,56%	-	0,01%	0,06%
19	Eigenkapitalinstrumente	31,18%	4,70%	-	0,01%	0,07%
20	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>35,18%</b>	<b>8,56%</b>	<b>1,25%</b>	<b>1,72%</b>	<b>3,93%</b>
21	Darlehen und Kredite	34,85%	8,74%	1,38%	1,79%	3,53%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	39,28%	7,70%	-	1,25%	3,91%
23	Eigenkapitalinstrumente	30,61%	2,18%	-	0,11%	0,26%
24	<b>Private Haushalte</b>	<b>67,81%</b>	-	-	-	<b>29,06%</b>
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	94,71%	-	-	-	19,85%
26	davon Gebäudesanierungskredite	100,00%	-	-	-	0,90%
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-
28	<b>Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>51,03%</b>	-	-	-	<b>1,88%</b>
29	Wohnraumfinanzierung	100,00%	-	-	-	0,10%
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	48,28%	-	-	-	1,78%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	100,00%	-	-	-	0,00%
32	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>32,41%</b>	<b>0,62%</b>	<b>0,07%</b>	<b>0,13%</b>	<b>39,18%</b>



31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	100,00%	-	-	-	-	-	-	-
32	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>31,67%</b>	<b>0,53%</b>	<b>0,10%</b>	<b>0,12%</b>	<b>0,16%</b>	-	-	-



Offenlegungstichtag 31. Dezember 2023

Verschmutzung (PPC)

Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)

Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

Davon Verwendung der Erlöse  
Davon ermöglichende Tätigkeiten

Davon Verwendung der Erlöse  
Davon ermöglichende Tätigkeiten

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)

GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-
2	<b>Finanzunternehmen</b>	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
20	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
24	<b>Private Haushalte</b>	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-
28	<b>Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
31	<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	-	-	-	-
32	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	-	-	-	-



	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2023					
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögens- werte
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)						
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind					29,42%
	74,51%	1,25%	0,23%	0,29%	0,38%	
<b>2</b>	<b>8,16%</b>	<b>0,06%</b>	-	-	-	<b>4,37%</b>
3	Kreditinstitute	8,64%	-	-	-	3,90%
4	Darlehen und Kredite	7,61%	-	-	-	1,55%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	9,36%	-	-	-	2,33%
6	Eigenkapitalinstrumente	4,96%	-	-	-	0,02%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4,18%	0,58%	-	-	0,47%
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	0,29%
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	0,25%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	0,04%
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	0,01%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	0,01%
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	0,01%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	0,87%	-	-	-	0,07%
17	Darlehen und Kredite	0,01%	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	0,04%
19	Eigenkapitalinstrumente	2,18%	-	-	-	0,03%
<b>20</b>	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>37,71%</b>	<b>9,86%</b>	<b>1,85%</b>	<b>2,28%</b>	<b>3,69%</b>
21	Darlehen und Kredite	36,81%	10,16%	2,05%	2,33%	3,32%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	46,06%	7,15%	-	1,82%	4,23%
23	Eigenkapitalinstrumente	30,28%	5,32%	-	0,93%	3,20%
<b>24</b>	<b>Private Haushalte</b>	<b>94,38%</b>	-	-	-	<b>21,03%</b>
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	94,15%	-	-	-	20,22%
26	davon Gebäudesanierungskredite	100,00%	-	-	-	0,77%
27	davon Kfz-Kredite	100,00%	-	-	-	0,04%
<b>28</b>	<b>Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>100,00%</b>	-	-	-	<b>0,32%</b>
29	Wohnraumfinanzierung	100,00%	-	-	-	0,10%
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	-	-	-	0,22%
<b>31</b>	<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	<b>100,00%</b>	-	-	-	<b>0,01%</b>
<b>32</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>31,67%</b>	<b>0,53%</b>	<b>0,10%</b>	<b>0,12%</b>	<b>29,43%</b>

## 4. GAR KPI Zuflüsse, Umsatzsicht

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Offenlegungsstichtag 31. Dezember 2024								
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>									
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind									
1	35,59%	2,26%	0,19%	0,50%	1,18%	0,10%	0,01%	-	0,00%
<b>2 Finanzunternehmen</b>	<b>27,59%</b>	<b>3,13%</b>	-	<b>0,94%</b>	<b>0,79%</b>	<b>0,20%</b>	<b>0,03%</b>	-	<b>0,00%</b>
3 Kreditinstitute	24,00%	2,62%	-	1,06%	0,06%	0,02%	0,00%	-	0,00%
4 Darlehen und Kredite	26,18%	3,12%	-	1,40%	0,06%	0,03%	0,00%	-	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	18,02%	1,23%	-	0,13%	0,06%	0,02%	0,00%	-	0,00%
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	48,44%	6,14%	-	0,23%	5,03%	1,26%	0,18%	-	0,00%
8 davon Wertpapierfirmen	30,63%	9,64%	-	0,04%	9,53%	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	23,95%	0,40%	-	0,09%	0,12%	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	38,61%	17,17%	-	-	17,17%	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	31,67%	0,53%	-	0,12%	0,16%	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	31,67%	0,53%	-	0,12%	0,16%	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	1,94%	0,32%	-	0,01%	0,06%	27,43%	4,23%	-	0,00%
17 Darlehen und Kredite	1,94%	0,32%	-	0,01%	0,06%	27,41%	4,23%	-	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	2,03%	0,33%	-	0,01%	0,06%	28,65%	4,42%	-	0,00%
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>30,69%</b>	<b>9,97%</b>	<b>1,17%</b>	<b>1,90%</b>	<b>6,22%</b>	<b>0,38%</b>	<b>0,06%</b>	-	<b>0,00%</b>
21 Darlehen und Kredite	30,72%	10,23%	1,23%	1,99%	6,35%	0,40%	0,06%	-	0,00%
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	30,46%	5,07%	-	0,31%	3,71%	0,01%	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	2,20%	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>24 Private Haushalte</b>	<b>39,50%</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	92,98%	-	-	-	-	-	-	-	-
26 davon Gebäudesanierungskredite	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>37,56%</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-

30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	37,47%	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>17,26%</b>	<b>1,10%</b>	<b>0,09%</b>	<b>0,24%</b>	<b>0,57%</b>	<b>0,05%</b>	<b>0,01%</b>	<b>-</b>	<b>0,00%</b>

	j	k	l	m	n	o	p	q
Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024								
	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)								
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind							
	0,00%	0,00%	-	0,00%	1,31%	0,02%	-	0,02%
<b>2</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>-</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,37%</b>	<b>0,08%</b>	<b>-</b>	<b>0,08%</b>
3	Kreditinstitute							
	0,00%	-	-	-	0,01%	-	-	-
4	Darlehen und Kredite							
	0,00%	-	-	-	0,01%	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist							
	0,00%	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente							
	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften							
	0,00%	0,00%	-	0,00%	2,49%	0,51%	-	0,51%
8	davon Wertpapierfirmen							
	-	-	-	-	16,00%	4,54%	-	4,54%
9	Darlehen und Kredite							
	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist							
	-	-	-	-	28,98%	8,23%	-	8,23%
11	Eigenkapitalinstrumente							
	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften							
	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite							
	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist							
	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente							
	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen							
	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite							
	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist							
	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente							
	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>20</b>	<b>0,01%</b>	<b>0,01%</b>	<b>-</b>	<b>0,00%</b>	<b>7,53%</b>	<b>0,00%</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
21	Darlehen und Kredite							
	0,01%	0,01%	-	0,00%	7,93%	0,00%	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist							
	0,01%	0,01%	-	-	0,02%	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente							
	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>24</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite							
	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite							
	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite							
	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>28</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
29	Wohnraumfinanzierung							
	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften							
	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien							
	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>-</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,63%</b>	<b>0,01%</b>	<b>-</b>	<b>0,01%</b>

	r	s	t	u	v	w	x	z
Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024								
	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)								
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>								
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,06%	0,00%	-	0,00%
<b>2 Finanzunternehmen</b>	<b>0,01%</b>	<b>0,00%</b>	-	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	-	<b>0,00%</b>
3 Kreditinstitute	-	-	-	-	0,00%	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	0,00%	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,06%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%
8 davon Wertpapierfirmen	0,31%	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,56%	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	0,01%	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	0,01%	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>0,02%</b>	<b>0,00%</b>	-	-	<b>0,35%</b>	-	-	-
21 Darlehen und Kredite	0,02%	0,00%	-	-	0,37%	-	-	-
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>24 Private Haushalte</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
26 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>32 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	-	<b>0,00%</b>	<b>0,03%</b>	<b>0,00%</b>	-	<b>0,00%</b>

	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024					
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögens- werte
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)						
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind					
	37,07%	2,29%	0,19%	0,50%	1,19%	28,42%
<b>2</b>	<b>28,18%</b>	<b>3,24%</b>	<b>-</b>	<b>0,94%</b>	<b>0,87%</b>	<b>5,68%</b>
3	Kreditinstitute					
	24,03%	2,62%	-	1,06%	0,06%	4,85%
4	Darlehen und Kredite					
	26,22%	3,12%	-	1,40%	0,06%	3,55%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					
	18,03%	1,23%	-	0,13%	0,06%	1,29%
6	Eigenkapitalinstrumente					
	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften					
	52,26%	6,83%	-	0,23%	5,55%	0,83%
8	davon Wertpapierfirmen					
	46,94%	14,18%	-	0,04%	14,07%	0,09%
9	Darlehen und Kredite					
	23,95%	0,40%	-	0,09%	0,12%	0,04%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					
	68,15%	25,40%	-	-	25,40%	0,05%
11	Eigenkapitalinstrumente					
	-	-	-	-	-	0,01%
12	davon Verwaltungsgesellschaften					
	31,67%	0,53%	-	0,12%	0,16%	0,00%
13	Darlehen und Kredite					
	31,67%	0,53%	-	0,12%	0,16%	0,00%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					
	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente					
	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen					
	29,39%	4,55%	-	0,01%	0,06%	0,03%
17	Darlehen und Kredite					
	29,37%	4,54%	-	0,01%	0,06%	0,03%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					
	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente					
	30,68%	4,75%	-	0,01%	0,07%	0,00%
<b>20</b>	<b>38,98%</b>	<b>10,04%</b>	<b>1,17%</b>	<b>1,90%</b>	<b>6,22%</b>	<b>4,66%</b>
21	Darlehen und Kredite					
	39,45%	10,30%	1,23%	1,99%	6,35%	4,43%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					
	30,50%	5,08%	-	0,31%	3,71%	0,23%
23	Eigenkapitalinstrumente					
	2,20%	-	-	-	-	0,00%
<b>24</b>	<b>39,50%</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>16,80%</b>
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					
	92,98%	-	-	-	-	6,76%
26	davon Gebäudesanierungskredite					
	100,00%	-	-	-	-	0,35%
27	davon Kfz-Kredite					
	-	-	-	-	-	-
<b>28</b>	<b>37,56%</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1,27%</b>
29	Wohnraumfinanzierung					
	100,00%	-	-	-	-	0,00%
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften					
	37,47%	-	-	-	-	1,27%
<b>31</b>	<b>100,00%</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>0,00%</b>
	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien					
<b>32</b>	<b>17,97%</b>	<b>1,11%</b>	<b>0,09%</b>	<b>0,24%</b>	<b>0,58%</b>	<b>28,42%</b>
	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>					



## 5. KPI Außerbilanzielle Risikopositionen, Bestand, Umsatzsicht

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024								
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	40,76%	13,78%	-	0,62%	9,65%	0,12%	0,01%	-	0,00%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	21,38%	6,97%	-	0,50%	3,92%	1,03%	0,14%	-	0,03%

	j	k	l	m	n	o	p	q	
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024								
	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)		0,02%	0,01%	-	0,00%	4,01%	0,41%	-	0,41%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)		0,05%	0,02%	-	0,00%	1,63%	0,11%	-	0,04%

	r	s	t	u	v	w	x	z	
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024								
	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)		2,18%	-	-	-	0,01%	-	-	
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)		0,65%	0,04%	-	0,02%	0,10%	0,00%	-	0,00%

	aa	ab	ac	ad	ae
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024				
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	47,09%	14,20%	-	0,62%	10,06%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	24,84%	7,28%	-	0,50%	4,01%



	aa	ab	ac	ad	ae
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2023				
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	37,90%	16,22%	-	0,49%	3,85%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	35,58%	6,78%	-	-	0,12%

## 5. KPI Außerbilanzielle Risikopositionen, Zuflüsse, Umsatzsicht

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024								
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	32,75%	10,14%	-	0,31%	8,68%	0,07%	0,02%	-	0,00%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	22,44%	6,97%	-	0,49%	3,87%	0,80%	0,15%	-	0,03%

	j	k	l	m	n	o	p	q	
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024								
	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)		0,01%	0,00%	-	0,00%	6,31%	0,74%	-	0,74%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)		0,10%	0,04%	-	0,01%	1,56%	0,10%	-	0,04%

	r	s	t	u	v	w	x	z	
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024								
	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)		1,83%	-	-	-	0,00%	-	-	
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)		0,68%	0,06%	-	0,01%	0,16%	0,00%	-	0,00%

	aa	ab	ac	ad	ae
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024				
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	40,98%	10,91%	-	0,31%	9,42%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	25,74%	7,33%	-	0,49%	3,96%





31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	14	14	-	-	-	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	114.828	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	103.130	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	KMUs und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	92.727	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	89.821	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	29.057	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	1.190	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen	2.554	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	351	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	10.404	-	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	8.411	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	1.979	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44	Derivate	180	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45	kurzfristige Interbankenkredite	1.152	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	3.154	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	7.212	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>255.033</b>	<b>83.352</b>	<b>2.470</b>	<b>175</b>	<b>414</b>	<b>1.002</b>	<b>292</b>	<b>102</b>	<b>-</b>	<b>3</b>
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	102.801	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	52.882	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	38.456	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	11.463	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Gesamtaktiva	357.834	83.352	2.470	175	414	1.002	292	102	-	3
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
54	Finanzgarantien	3.096	1.393	517	-	28	300	7	2	-	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	26.258	6.855	2.746	0	203	1.470	296	67	-	25
56	Davon Schuldverschreibungen	17.343	4.424	1.707	0	140	879	136	45	-	21
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	8.915	2.431	1.039	-	63	591	160	22	-	3



<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>								
32		-	-	-	-	-	-	-
33	<b>Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>	-	-	-	-	-	-	-
	KMUs und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-
34		-	-	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-
	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-
40		-	-	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-
44	<b>Derivate</b>	-	-	-	-	-	-	-
45	kurzfristige Interbankenkredite	-	-	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelerwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	-	-	-	-	-	-	-
48	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>207</b>	<b>8</b>	<b>-</b>
49	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	-	-	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-
53	<b>Gesamtaktiva</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>207</b>	<b>8</b>	<b>-</b>
	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>	-	-	-	-	-	-	-
54	Finanzgarantien	0	-	-	-	111	6	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	23	11	-	5	275	8	-
56	Davon Schuldverschreibungen	18	10	-	5	103	5	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	5	0	-	0	172	3	-



<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>								
32		-	-	-	-	-	-	-
33	<b>Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>	-	-	-	-	-	-	-
	KMUs und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-
34		-	-	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-
	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-
40		-	-	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-
44	<b>Derivate</b>	-	-	-	-	-	-	-
45	kurzfristige Interbankenkredite	-	-	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelerwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	-	-	-	-	-	-	-
48	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>21</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
49	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	-	-	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-
53	<b>Gesamtaktiva</b>	<b>21</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>	-	-	-	-	-	-	-
54	Finanzgarantien	17	-	-	-	0	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	133	8	-	6	7	4	-
56	Davon Schuldverschreibungen	63	7	-	6	6	4	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	71	0	-	0	1	0	-

	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024				
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätig- keiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten
<b>in Mio EUR</b>					
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>					
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	83.880	2.596	175	414	1.008
<b>2 Finanzunternehmen</b>	<b>3.989</b>	<b>622</b>	-	<b>86</b>	<b>227</b>
3 Kreditinstitute	2.793	341	-	66	28
4 Darlehen und Kredite	1.284	142	-	57	7
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	1.492	199	-	9	20
6 Eigenkapitalinstrumente	17	0	-	0	0
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.195	281	-	20	199
8 davon Wertpapierfirmen	76	12	-	1	6
9 Darlehen und Kredite	21	0	-	0	0
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	53	12	-	1	6
11 Eigenkapitalinstrumente	2	0	-	0	0
12 davon Verwaltungsgesellschaften	3	0	-	0	0
13 Darlehen und Kredite	0	0	-	0	0
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	3	0	-	0	0
16 davon Versicherungsunternehmen	42	7	-	0	0
17 Darlehen und Kredite	10	2	-	0	0
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	4	1	-	0	0
19 Eigenkapitalinstrumente	29	4	-	0	0
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>5.948</b>	<b>1.973</b>	<b>175</b>	<b>328</b>	<b>782</b>
21 Darlehen und Kredite	5.285	1.750	175	296	675
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	600	211	-	32	106
23 Eigenkapitalinstrumente	62	12	-	0	1
<b>24 Private Haushalte</b>	<b>70.513</b>	-	-	-	-
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	67.281	-	-	-	-
26 davon Gebäudesanierungskredite	3.232	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	0	-	-	-	-
<b>28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>3.431</b>	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	357	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	3.074	-	-	-	-
<b>31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	<b>14</b>	-	-	-	-
<b>32 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	-	-	-	-	-
<b>33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>	-	-	-	-	-
34 KMUs und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-
35 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-
37 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-



38	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
44	Derivate	-	-	-	-	-
45	kurzfristige Interbankenkredite	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelerwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	-	-	-	-	-
<b>48</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>83.894</b>	<b>2.596</b>	<b>175</b>	<b>414</b>	<b>1.008</b>
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	-	-	-	-	-
53	Gesamtaktiva	<b>83.894</b>	<b>2.596</b>	<b>175</b>	<b>414</b>	<b>1.008</b>
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-	-
54	Finanzgarantien	1.528	524	-	28	306
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	7.589	2.844	0	203	1.517
56						
	Davon Schuldverschreibungen	4.750	1.779	0	140	919
57						
	Davon Eigenkapitalinstrumente	2.839	1.065	-	63	598

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Offenlegungsstichtag 31. Dezember 2023									
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
	Davon in taxonomisch relevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomisch relevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
in Mio EUR	Gesamtbruttobuchwert		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind									
	100.405	75.683	1.773	233	186	645	10	6	-	6
<b>2</b>	<b>14.921</b>	<b>1.181</b>	-	-	-	-	<b>1</b>	-	-	-
3	Kreditinstitute									
	13.315	1.147	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite									
	5.292	396	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist									
	7.945	747	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente									
	78	4	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften									
	1.607	34	8	-	-	-	1	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen									
	998	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite									
	849	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist									
	130	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente									
	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften									
	33	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite									
	29	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist									
	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente									
	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen									
	225	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite									
	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist									
	121	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente									
	90	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>20</b>	<b>12.603</b>	<b>5.658</b>	<b>1.773</b>	<b>233</b>	<b>186</b>	<b>645</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	-	<b>6</b>
21	Darlehen und Kredite									
	11.341	4.976	1.598	233	158	546	8	6	-	6
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist									
	1.237	670	171	-	29	96	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente									
	25	12	4	-	-	3	-	-	-	-
<b>24</b>	<b>71.781</b>	<b>67.744</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite									
	69.012	64.975	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite									
	2.643	2.643	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite									
	126	126	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>28</b>	<b>1.100</b>	<b>1.100</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften									
	347	347	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften									
	752	752	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>31</b>	<b>21</b>	<b>21</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>										

32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	135.851	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	97.468	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	KMUs und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	87.652	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	86.176	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	28.880	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	992	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen	855	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	620	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	9.816	-	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	7.621	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	2.165	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44	Derivate	184	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45	kurzfristige Interbankenkredite	863	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	3.232	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	34.104	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>236.277</b>	<b>75.704</b>	<b>1.773</b>	<b>233</b>	<b>186</b>	<b>645</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>-</b>	<b>6</b>
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	105.010	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	48.894	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	47.343	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	8.773	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	<b>Gesamtaktiva</b>	<b>341.287</b>	<b>75.704</b>	<b>1.773</b>	<b>233</b>	<b>186</b>	<b>645</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>-</b>	<b>6</b>
54	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen										
54	Finanzgarantien	2.162	950	416	-	12	90	2	1	-	1
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	23.547	4.719	1.849	-	-	29	96	38	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	14.048	2.487	941	-	-	4	53	20	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	9.499	2.232	908	-	-	25	43	17	-	-



<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>									
32		-	-	-	-	-	-	-	-
33	<b>Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
	KMUs und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
34		-	-	-	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
40		-	-	-	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
44	<b>Derivate</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
45	kurzfristige Interbankenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	-	-	-	-	-	-	-	-
48	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
49	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-	-
53	<b>Gesamtaktiva</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>								
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-
56	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-



<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>		-	-	-	-	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
	KMU und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
34	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
35	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
36	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
37	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
43	<b>Derivate</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
44	kurzfristige Interbankenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-
45	Zahlungsmittel und zahlungsmittelerwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	-	-	-	-	-	-	-	-
47	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>48</b>	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
49	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-	-
52	<b>Gesamtaktiva</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-
54	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
56	Davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
57		-	-	-	-	-	-	-	-

	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2023				
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätig- keiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
in Mio EUR					
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind				
	75.693	1.787	233	186	651
<b>2</b>	<b>Finanzunternehmen</b>				
3	Kreditinstitute				
	1.147	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite				
	396	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist				
	747	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente				
	4	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften				
	36	8	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen				
	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite				
	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist				
	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente				
	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften				
	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite				
	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist				
	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente				
	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen				
	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite				
	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist				
	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente				
	-	-	-	-	-
<b>20</b>	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>				
	5.666	1.779	233	186	651
21	Darlehen und Kredite				
	4.984	1.604	233	158	552
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist				
	670	171	-	29	96
23	Eigenkapitalinstrumente				
	12	4	-	-	3
<b>24</b>	<b>Private Haushalte</b>				
	67.744	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
	64.975	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite				
	2.643	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite				
	126	-	-	-	-
<b>28</b>	<b>Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>				
	1.100	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung				
	347	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften				
	752	-	-	-	-
<b>31</b>	<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>				
	21	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>				
	-	-	-	-	-
<b>33</b>	<b>Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>				
	-	-	-	-	-
34	KMUs und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite				
	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite				
	-	-	-	-	-



38	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
44	Derivate	-	-	-	-	-
45	kurzfristige Interbankenkredite	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelerwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	-	-	-	-	-
<b>48</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>75.714</b>	<b>1.787</b>	<b>233</b>	<b>186</b>	<b>651</b>
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	-	-	-	-	-
53	Gesamtaktiva	75.714	1.787	233	186	651
	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>					
54	Finanzgarantien	950	417	-	12	91
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	4.814	1.887	-	-	29
56						
	Davon Schuldverschreibungen	2.539	962	-	-	4
57						
	Davon Eigenkapitalinstrumente	2.275	925	-	-	25

## 2. GAR-Sektorinformation, CapEx-Sicht

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)
1	D35,11 Elektrizitätserzeugung	672	570			0	0		
2	D35,13 Elektrizitätsverteilung	310	177			-	-		
3	H49,50 Transport in Rohrleitung	333	174			-	-		
4	C23,32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	183	171			-	-		
5	L68,20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	921	112			85	13		
6	H53,10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	95	86			-	-		
7	C30,20 Schienenfahrzeugbau	95	84			-	-		
8	C24,42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	103	82			-	-		
9	C29,10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	302	59			3	1		
10	C29,32 Herstellung von verschiedenen Teilen und Zubehör für Kraftwagen	218	44			-	-		
11	D35,12 Elektrizitätsübertragung	40	40			-	-		
12	Sonstige	2.305	326			61	17		
		i	j	k	l	m	n	o	p
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)
1	D35,11 Elektrizitätserzeugung	1	1			0	0		
2	D35,13 Elektrizitätsverteilung	-	-			-	-		
3	H49,50 Transport in Rohrleitung	-	-			-	-		
4	C23,32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	-	-			-	-		
5	L68,20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	0	-			0	-		
6	H53,10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	-	-			0	0		
7	C30,20 Schienenfahrzeugbau	-	-			0	0		
8	C24,42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	-	-			-	-		
9	C29,10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	-	-			-	-		
10	C29,32 Herstellung von verschiedenen Teilen und Zubehör für Kraftwagen	-	-			1	-		
11	D35,12 Elektrizitätsübertragung	-	-			-	-		
12	Sonstige	12	12			182	5		

		q	r	s	t	u	v	w	x
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)
1	D35,11 Elektrizitätserzeugung	-	-			-	-		
2	D35,13 Elektrizitätsverteilung	-	-			-	-		
3	H49,50 Transport in Rohrleitung	-	-			-	-		
4	C23,32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	-	-			-	-		
5	L68,20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	-	-			-	-		
6	H53,10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	-	-			-	-		
7	C30,20 Schienenfahrzeugbau	-	-			-	-		
8	C24,42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	-	-			-	-		
9	C29,10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	-	-			-	-		
10	C29,32 Herstellung von verschiedenen Teilen und Zubehör für Kraftwagen	-	-			-	-		
11	D35,12 Elektrizitätsübertragung	-	-			-	-		
12	Sonstige	19	0			7	0		

		y	z	aa	Ab
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	in Mio EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
1	D35,11 Elektrizitätserzeugung	673	571		
2	D35,13 Elektrizitätsverteilung	310	177		
3	H49,50 Transport in Rohrleitung	333	174		
4	C23,32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	183	171		
5	L68,20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	1.006	126		
6	H53,10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	95	86		
7	C30,20 Schienenfahrzeugbau	95	84		
8	C24,42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	103	82		
9	C29,10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	305	60		
10	C29,32 Herstellung von verschiedenen Teilen und Zubehör für Kraftwagen	219	44		
11	D35,12 Elektrizitätsübertragung	40	40		
12	Sonstige	2.586	361		



30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	48,28%	-	-	-	-	-	-	-	-
	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>32,68%</b>	<b>0,97%</b>	<b>0,07%</b>	<b>0,16%</b>	<b>0,39%</b>	<b>0,11%</b>	<b>0,04%</b>	<b>-</b>	<b>0,00%</b>

	j	k	l	m	n	o	p	q
Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024								
	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)								
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>								
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,01%	0,01%	-	0,00%	0,15%	0,01%	-	0,00%
<b>2 Finanzunternehmen</b>	<b>0,01%</b>	<b>0,01%</b>	-	<b>0,00%</b>	<b>0,16%</b>	<b>0,02%</b>	-	<b>0,02%</b>
3 Kreditinstitute	0,00%	-	-	-	0,01%	0,00%	-	-
4 Darlehen und Kredite	0,00%	-	-	-	0,00%	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00%	-	-	-	0,01%	0,00%	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,04%	0,04%	-	0,02%	1,02%	0,11%	-	0,10%
8 davon Wertpapierfirmen	0,00%	-	-	-	6,34%	1,08%	-	1,07%
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00%	-	-	-	12,27%	2,08%	-	2,07%
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	0,00%	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	0,00%	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>0,09%</b>	<b>0,09%</b>	-	<b>0,00%</b>	<b>1,30%</b>	<b>0,04%</b>	-	<b>0,00%</b>
21 Darlehen und Kredite	0,07%	0,07%	-	0,00%	1,36%	0,04%	-	0,00%
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,32%	0,32%	-	-	0,23%	0,00%	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	-	-	-	3,79%	-	-	-
<b>24 Private Haushalte</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
26 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>32 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>0,01%</b>	<b>0,01%</b>	-	<b>0,00%</b>	<b>0,08%</b>	<b>0,00%</b>	-	<b>0,00%</b>

Offenlegungsstichtag 31. Dezember 2024

	Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)							Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>								
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,02%	0,00%	-	0,00%	0,01%	0,00%	-	0,00%
<b>2 Finanzunternehmen</b>	<b>0,01%</b>	<b>0,00%</b>	-	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	-	<b>0,00%</b>
3 Kreditinstitute	-	-	-	-	0,00%	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	0,00%	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	0,00%	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,07%	0,02%	-	0,02%	0,02%	0,02%	-	0,02%
8 davon Wertpapierfirmen	0,37%	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,72%	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	0,00%	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	0,02%	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>0,14%</b>	<b>0,00%</b>	-	-	<b>0,05%</b>	<b>0,00%</b>	-	-
21 Darlehen und Kredite	0,15%	0,00%	-	-	0,06%	0,00%	-	-
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,02%	-	-	-	-	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	-	-	-	0,00%	-	-	-
<b>24 Private Haushalte</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
26 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>32 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>0,01%</b>	<b>0,00%</b>	-	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	-	<b>0,00%</b>

	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungsstichtag 31. Dezember 2024					
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)						
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind					39,18%
2	59,83%	1,85%	0,12%	0,30%	0,72%	
<b>2</b>	<b>25,86%</b>	<b>4,03%</b>	-	<b>0,56%</b>	<b>1,47%</b>	<b>4,31%</b>
3	21,36%	2,61%	-	0,50%	0,21%	3,65%
4	22,12%	2,45%	-	0,97%	0,13%	1,62%
5	20,74%	2,76%	-	0,13%	0,28%	2,01%
6	22,08%	0,59%	-	0,05%	0,01%	0,02%
7	50,94%	11,97%	-	0,87%	8,48%	0,66%
8	39,71%	6,49%	-	0,37%	3,17%	0,05%
9	25,72%	0,56%	-	0,06%	0,21%	0,02%
10	53,97%	12,05%	-	0,66%	5,94%	0,03%
11	14,67%	0,34%	-	0,04%	0,12%	0,00%
12	32,04%	0,75%	-	0,08%	0,27%	0,00%
13	32,02%	0,75%	-	0,08%	0,27%	0,00%
14	-	-	-	-	-	-
15	32,04%	0,75%	-	0,08%	0,27%	0,00%
16	30,81%	4,72%	-	0,02%	0,09%	0,04%
17	28,84%	4,53%	-	0,02%	0,08%	0,01%
18	33,08%	4,66%	-	0,02%	0,09%	0,00%
19	31,29%	4,81%	-	0,02%	0,09%	0,03%
<b>20</b>	<b>42,33%</b>	<b>14,05%</b>	<b>1,25%</b>	<b>2,33%</b>	<b>5,56%</b>	<b>3,93%</b>
21	41,83%	13,85%	1,38%	2,34%	5,34%	3,53%
22	49,07%	17,25%	-	2,58%	8,65%	0,34%
23	32,63%	6,25%	-	0,25%	0,48%	0,05%
<b>24</b>	<b>67,81%</b>	-	-	-	-	<b>29,06%</b>
25	94,71%	-	-	-	-	19,85%
26	100,00%	-	-	-	-	0,90%
27	-	-	-	-	-	-
<b>28</b>	<b>51,03%</b>	-	-	-	-	<b>1,88%</b>
29	100,00%	-	-	-	-	0,10%
30	48,28%	-	-	-	-	1,78%
<b>31</b>	<b>100,00%</b>	-	-	-	-	<b>0,00%</b>
<b>32</b>	<b>32,90%</b>	<b>1,02%</b>	<b>0,07%</b>	<b>0,16%</b>	<b>0,40%</b>	<b>39,18%</b>



	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2023								
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomiekonforme Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomiekonforme Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>									
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	75,38%	1,77%	0,23%	0,19%	0,64%	0,01%	0,01%	-	0,01%
<b>1</b>									
<b>2 Finanzunternehmen</b>	<b>7,92%</b>	-	-	-	-	<b>0,01%</b>	-	-	-
3 Kreditinstitute	8,61%	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	7,49%	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	9,40%	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	4,96%	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2,14%	0,50%	-	-	-	0,09%	0,02%	-	-
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>44,89%</b>	<b>14,07%</b>	<b>1,85%</b>	<b>1,48%</b>	<b>5,11%</b>	<b>0,07%</b>	<b>0,05%</b>	-	<b>0,05%</b>
21 Darlehen und Kredite	43,87%	14,09%	2,05%	1,39%	4,81%	0,07%	0,05%	-	0,05%
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	54,17%	13,80%	-	2,31%	7,76%	-	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	47,56%	17,48%	-	1,06%	10,21%	-	-	-	-
<b>24 Private Haushalte</b>	<b>94,38%</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	94,15%	-	-	-	-	-	-	-	-
26 davon Gebäudesanierungskredite	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>100,00%</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-

31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	100,00%	-	-	-	-	-	-	-
32	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>32,04%</b>	<b>0,75%</b>	<b>0,10%</b>	<b>0,08%</b>	<b>0,27%</b>	-	-	-

	j	k	l	m	n	o	p	q
Offenlegungstichtag 31. Dezember 2023								
	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)								
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>								
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>2 Finanzunternehmen</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
21 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>24 Private Haushalte</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
26 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>32 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	-	-	-	-	-	-	-	-



	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungsstichtag 31. Dezember 2023					
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	
<b>% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)</b>						
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind					29,42%
2	75,39%	1,78%	0,23%	0,19%	0,65%	
<b>2</b>	<b>7,92%</b>	<b>0,06%</b>	-	-	-	<b>4,37%</b>
3	8,61%	-	-	-	-	3,90%
4	7,49%	-	-	-	-	1,55%
5	9,40%	-	-	-	-	2,33%
6	4,96%	-	-	-	-	0,02%
7	2,24%	0,52%	-	-	-	0,47%
8	-	-	-	-	-	0,29%
9	-	-	-	-	-	0,25%
10	-	-	-	-	-	0,04%
11	-	-	-	-	-	0,01%
12	-	-	-	-	-	0,01%
13	-	-	-	-	-	0,01%
14	-	-	-	-	-	-
15	-	-	-	-	-	-
16	-	-	-	-	-	0,07%
17	-	-	-	-	-	-
18	-	-	-	-	-	0,04%
19	-	-	-	-	-	0,03%
<b>20</b>	<b>44,96%</b>	<b>14,12%</b>	<b>1,85%</b>	<b>1,48%</b>	<b>5,16%</b>	<b>3,69%</b>
21	43,95%	14,14%	2,05%	1,39%	4,87%	3,32%
22	-	-	-	-	-	0,36%
22	54,17%	13,80%	-	2,31%	7,76%	
23	47,56%	17,48%	-	1,06%	10,21%	0,01%
<b>24</b>	<b>94,38%</b>	-	-	-	-	<b>21,03%</b>
25	94,15%	-	-	-	-	20,22%
26	100,00%	-	-	-	-	0,77%
27	100,00%	-	-	-	-	0,04%
<b>28</b>	<b>100,00%</b>	-	-	-	-	<b>0,32%</b>
29	100,00%	-	-	-	-	0,10%
30	100,00%	-	-	-	-	0,22%
<b>31</b>	<b>100,00%</b>	-	-	-	-	<b>0,01%</b>
<b>32</b>	<b>32,04%</b>	<b>0,76%</b>	<b>0,10%</b>	<b>0,08%</b>	<b>0,28%</b>	<b>29,43%</b>



31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	100,00%	-	-	-	-	-	-	-
<b>32</b>	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>18,29%</b>	<b>1,59%</b>	<b>0,09%</b>	<b>0,27%</b>	<b>0,84%</b>	<b>0,13%</b>	<b>0,03%</b>	<b>0,00%</b>

	j	k	l	m	n	o	p	q
Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024								
	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)								
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>								
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00%	0,00%	-	0,00%	0,52%	0,02%	-	0,01%
<b>2 Finanzunternehmen</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	-	<b>0,00%</b>	<b>0,29%</b>	<b>0,03%</b>	-	<b>0,03%</b>
3 Kreditinstitute	0,00%	-	-	-	0,01%	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	0,00%	-	-	-	0,01%	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,00%	-	-	-	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-			-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,01%	0,01%	-	0,00%	1,96%	0,24%	-	0,23%
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	12,36%	2,10%	-	2,09%
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	22,38%	3,80%	-	3,78%
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-			-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-			-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	0,00%	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	0,00%	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-			-
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>0,01%</b>	<b>0,01%</b>	-	<b>0,00%</b>	<b>2,81%</b>	<b>0,06%</b>	-	-
21 Darlehen und Kredite	0,01%	0,01%	-	0,00%	2,95%	0,07%	-	-
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,01%	0,01%	-	-	0,02%	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-			-
<b>24 Private Haushalte</b>								
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26 davon Gebäudesanierungskredite								
27 davon Kfz-Kredite								
<b>28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>								
29 Wohnraumfinanzierung								
30 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften								
<b>31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>								
<b>32 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	-	<b>0,00%</b>	<b>0,25%</b>	<b>0,01%</b>	-	<b>0,00%</b>



Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024

		Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)									
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,01%	0,00%	-	0,00%	0,00%	0,00%	-	0,00%
2	<b>Finanzunternehmen</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	-	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	-	<b>0,00%</b>
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	0,00%	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	0,00%	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,01%	0,00%	-	0,00%	0,01%	0,00%	-	0,00%
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	0,01%	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	0,01%	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
20	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>0,06%</b>	<b>0,01%</b>	-	-	<b>0,01%</b>	<b>0,00%</b>	-	-
21	Darlehen und Kredite	0,06%	0,01%	-	-	0,01%	0,00%	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
24	<b>Private Haushalte</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
28	<b>Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31	<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
32	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>0,01%</b>	<b>0,00%</b>	-	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	-	<b>0,00%</b>

	aa	ab	ac	ad	ae	af	
	Offenlegungsstichtag 31. Dezember 2024						
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)							
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind					28,42%	
2	<b>Finanzunternehmen</b>	<b>28,87%</b>	<b>4,08%</b>	-	<b>0,96%</b>	<b>1,34%</b>	<b>5,68%</b>
3	Kreditinstitute	24,19%	2,78%	-	1,07%	0,10%	4,85%
4	Darlehen und Kredite	26,39%	3,24%	-	1,40%	0,10%	3,55%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	18,16%	1,49%	-	0,15%	0,12%	1,29%
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	56,07%	11,64%	-	0,34%	8,56%	0,83%
8	davon Wertpapierfirmen	49,29%	10,27%	-	0,69%	5,99%	0,09%
9	Darlehen und Kredite	24,23%	0,57%	-	0,06%	0,20%	0,04%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	72,20%	18,20%	-	1,20%	10,70%	0,05%
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	0,01%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	32,04%	0,75%	-	0,08%	0,27%	0,00%
13	Darlehen und Kredite	32,04%	0,75%	-	0,08%	0,27%	0,00%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	29,49%	4,65%	-	0,02%	0,09%	0,03%
17	Darlehen und Kredite	29,47%	4,64%	-	0,02%	0,09%	0,03%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	30,78%	4,85%	-	0,02%	0,09%	0,00%
20	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>47,07%</b>	<b>15,54%</b>	<b>1,17%</b>	<b>2,22%</b>	<b>9,03%</b>	<b>4,66%</b>
21	Darlehen und Kredite	47,60%	15,79%	1,23%	2,31%	9,17%	4,43%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	37,21%	10,88%	-	0,59%	6,47%	0,23%
23	Eigenkapitalinstrumente	18,50%	-	-	-	-	0,00%
24	<b>Private Haushalte</b>	<b>39,50%</b>	-	-	-	-	<b>16,80%</b>
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	92,98%	-	-	-	-	6,76%
26	davon Gebäudesanierungskredite	100,00%	-	-	-	-	0,35%
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
28	<b>Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>37,56%</b>	-	-	-	-	<b>1,27%</b>
29	Wohnraumfinanzierung	100,00%	-	-	-	-	0,00%
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	37,47%	-	-	-	-	1,27%
31	<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	<b>100,00%</b>	-	-	-	-	<b>0,00%</b>
32	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>18,68%</b>	<b>1,63%</b>	<b>0,09%</b>	<b>0,27%</b>	<b>0,85%</b>	<b>28,42%</b>

## 5. KPI Außerbilanzielle Risikopositionen, Bestand, CapEx-Sicht

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	
		Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024									
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	45,00%	16,69%	-	0,90%	9,71%	0,22%	0,06%	-	0,00%	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	26,11%	10,46%	0,00%	0,77%	5,60%	1,13%	0,26%	-	0,09%	

		j	k	l	m	n	o	p	q	
		Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024								
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00%	-	-	-	3,57%	0,19%	-	0,19%	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,09%	0,04%	-	0,02%	1,05%	0,03%	-	0,03%	

		r	s	t	u	v	w	x	z	
		Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024								
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,56%	-	-	-	0,00%	-	-	-	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,51%	0,03%	-	0,02%	0,03%	0,02%	-	0,01%	

	aa	ab	ac	ad	ae
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024				
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	49,36%	16,94%	-	0,90%	9,90%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	28,90%	10,83%	0,00%	0,77%	5,78%

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Offenlegungstichtag 31. Dezember 2023								
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
%(im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)										
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	43,93%	19,25%	-	0,55%	4,19%	0,10%	0,05%	-	0,05%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	20,04%	7,85%	-	-	0,12%	0,41%	0,16%	-	-

		j	k	l	m	n	o	p	q	
		Offenlegungstichtag 31. Dezember 2023								
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
%(im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)										
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	

		r	s	t	u	v	w	x	z	
		Offenlegungstichtag 31. Dezember 2023								
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
%(im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)										
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	

	aa	ab	ac	ad	ae
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2023				
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	43,93%	19,29%	-	0,55%	4,23%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	20,45%	8,01%	-	-	0,12%

## 5. KPI Außerbilanzielle Risikopositionen, Zuflüsse, CapEx-Sicht

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024								
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	38,04%	13,45%	-	0,41%	7,97%	0,11%	0,02%	-	0,01%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	27,46%	10,81%	0,00%	0,76%	5,67%	0,99%	0,22%	-	0,07%

	j	k	l	m	n	o	p	q	
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024								
	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)		0,00%	-	-	-	5,62%	0,34%	-	0,34%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)		0,16%	0,08%	-	0,03%	1,11%	0,05%	-	0,04%

	r	s	t	u	v	w	x	z	
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024								
	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)		0,41%	-	-	-	0,00%	-	-	-
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)		0,48%	0,04%	-	0,03%	0,04%	0,03%	-	0,02%

	aa	ab	ac	ad	ae
	Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024				
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	44,19%	13,82%	-	0,41%	8,32%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	30,24%	11,22%	0,00%	0,76%	5,86%



## Quantitative Indikatoren bezogen auf Aktivitäten im Kernenergie- und fossilen Gassektor

Dieses Subkapitel veröffentlicht neun Meldebögen für die Bereiche Kernenergie und fossiles Gas. Diese basieren auf den Vorlagen des Anhang XII's der Delegierten Verordnung 2021/2178. Meldebögen 2 bis 5 werden jeweils in umsatz- als auch CapEx-basierter Sicht offengelegt.

Im Portfolio der Erste Group befinden sich keine zweckgebundenen Finanzierungen, die im Zusammenhang mit Aktivitäten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas stehen. Die Befüllung der diesbezüglichen Tabellen fußt somit auf den von den jeweiligen Gegenparteien in den entsprechenden Tabellen veröffentlichten KPIs.

Alle absoluten Werte in diesem Kapitel sind in EUR Mio angegeben.

### GAR

#### MELDEBOGEN 1 TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS, GAR BESTAND

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	<b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b>	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

## MELDEBOGEN 2 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER), GAR BESTAND, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	136	0,05%	136	0,05%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00%	2	0,00%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00%	1	0,00%	-	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>1.438</b>	<b>0,56%</b>	<b>1.404</b>	<b>0,55%</b>	<b>34</b>	<b>0,01%</b>
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	<b>1.577</b>	<b>0,62%</b>	<b>1.542</b>	<b>0,60%</b>	<b>34</b>	<b>0,01%</b>

## MELDEBOGEN 3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER), GAR BESTAND, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	136	8,61%	136	8,80%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,12%	2	0,12%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,05%	1	0,05%	-	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>1.438</b>	<b>91,23%</b>	<b>1.404</b>	<b>91,04%</b>	<b>34</b>	<b>100,00%</b>
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>1.577</b>	<b>100,00%</b>	<b>1.542</b>	<b>100,00%</b>	<b>34</b>	<b>100,00%</b>

## MELDEBOGEN 4 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN, GAR BESTAND, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	165	0,06%	165	0,06%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	55	0,02%	55	0,02%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00%	7	0,00%	-	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>80.231</b>	<b>31,46%</b>	<b>80.074</b>	<b>31,40%</b>	<b>157</b>	<b>0,06%</b>
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>80.457</b>	<b>31,55%</b>	<b>80.300</b>	<b>31,49%</b>	<b>157</b>	<b>0,06%</b>

## MELDEBOGEN 5 NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN, GAR BESTAND, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	16	0,01%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	10	0,00%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	16	0,01%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>172.329</b>	<b>67,57%</b>
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>172.372</b>	<b>67,59%</b>

## MELDEBOGEN 2 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER), GAR BESTAND, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	11	0,00%	11	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	185	0,07%	185	0,07%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00%	3	0,00%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00%	1	0,00%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00%	1	0,00%	-	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>2.372</b>	<b>0,93%</b>	<b>2.269</b>	<b>0,89%</b>	<b>102</b>	<b>0,04%</b>
<b>8</b>	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	<b>2.573</b>	<b>1,01%</b>	<b>2.470</b>	<b>0,97%</b>	<b>102</b>	<b>0,04%</b>

## MELDEBOGEN 3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER), GAR BESTAND, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	11	0,43%	11	0,45%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,01%	0	0,01%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	185	7,18%	185	7,48%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,12%	3	0,13%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,03%	1	0,03%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,04%	1	0,04%	-	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>2.372</b>	<b>92,19%</b>	<b>2.269</b>	<b>91,87%</b>	<b>102</b>	<b>100,00%</b>
<b>8</b>	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>2.573</b>	<b>100,00%</b>	<b>2.470</b>	<b>100,00%</b>	<b>102</b>	<b>100,00%</b>

## MELDEBOGEN 4 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN, GAR BESTAND, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	84	0,03%	84	0,03%	0	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	182	0,07%	182	0,07%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00%	8	0,00%	-	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>80.798</b>	<b>31,68%</b>	<b>80.608</b>	<b>31,61%</b>	<b>190</b>	<b>0,07%</b>
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>81.072</b>	<b>31,79%</b>	<b>80.882</b>	<b>31,71%</b>	<b>190</b>	<b>0,07%</b>

## MELDEBOGEN 5 NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN, GAR BESTAND, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>171.139</b>	<b>67,10%</b>
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>171.139</b>	<b>67,10%</b>

## MELDEBOGEN 1 TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS, GAR ZUFLÜSSE

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
<b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b>		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

## MELDEBOGEN 2 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER), GAR ZUFLÜSSE, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	27	0,04%	27	0,04%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00%	1	0,00%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>646</b>	<b>1,06%</b>	<b>641</b>	<b>1,05%</b>	<b>4</b>	<b>0,01%</b>
<b>8</b>	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	<b>674</b>	<b>1,10%</b>	<b>669</b>	<b>1,10%</b>	<b>4</b>	<b>0,01%</b>

### MELDEBOGEN 3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER), GAR ZUFLÜSSE, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	27	3,99%	27	4,02%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,13%	1	0,13%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,05%	0	0,05%	-	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>646</b>	<b>95,83%</b>	<b>641</b>	<b>95,80%</b>	<b>4</b>	<b>100,00%</b>
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>674</b>	<b>100,00%</b>	<b>669</b>	<b>100,00%</b>	<b>4</b>	<b>100,00%</b>

### MELDEBOGEN 4 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN, GAR ZUFLÜSSE, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	62	0,10%	62	0,10%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	23	0,04%	23	0,04%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,01%	5	0,01%	-	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>9.807</b>	<b>16,06%</b>	<b>9.780</b>	<b>16,01%</b>	<b>26</b>	<b>0,04%</b>
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>9.896</b>	<b>16,20%</b>	<b>9.870</b>	<b>16,16%</b>	<b>26</b>	<b>0,04%</b>

## MELDEBOGEN 5 NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN, GAR ZUFLÜSSE, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	14	0,02%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,01%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	14	0,02%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>50.069</b>	<b>81,97%</b>
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>50.102</b>	<b>82,03%</b>



## MELDEBOGEN 2 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER), GAR ZUFLÜSSE, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,01%	4	0,01%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	33	0,05%	33	0,05%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00%	1	0,00%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>951</b>	<b>1,56%</b>	<b>933</b>	<b>1,53%</b>	<b>18</b>	<b>0,03%</b>
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	<b>989</b>	<b>1,62%</b>	<b>972</b>	<b>1,59%</b>	<b>18</b>	<b>0,03%</b>

## MELDEBOGEN 3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER), GAR ZUFLÜSSE, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,41%	4	0,42%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,02%	0	0,02%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	33	3,33%	33	3,39%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,08%	1	0,09%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,03%	0	0,03%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,04%	0	0,04%	-	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>951</b>	<b>96,08%</b>	<b>933</b>	<b>96,01%</b>	<b>18</b>	<b>100,00%</b>
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>989</b>	<b>100,00%</b>	<b>972</b>	<b>100,00%</b>	<b>18</b>	<b>100,00%</b>

## MELDEBOGEN 4 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN, GAR ZUFLÜSSE, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	29	0,05%	29	0,05%	0	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	73	0,12%	73	0,12%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,01%	7	0,01%	-	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>10.153</b>	<b>16,62%</b>	<b>10.090</b>	<b>16,52%</b>	<b>63</b>	<b>0,10%</b>
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>10.263</b>	<b>16,80%</b>	<b>10.200</b>	<b>16,70%</b>	<b>63</b>	<b>0,10%</b>

## MELDEBOGEN 5 NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN, GAR ZUFLÜSSE, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>49.668</b>	<b>81,32%</b>
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>49.668</b>	<b>81,32%</b>

## FinGuar KPI

### MELDEBOGEN 1 TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS – FINGUAR KPI, BESTAND

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
<b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b>		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

### MELDEBOGEN 2 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) – FINGUAR KPI, BESTAND, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,11%	3	0,11%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,02%	1	0,02%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,01%	0	0,01%	-	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>423</b>	<b>13,65%</b>	<b>422</b>	<b>13,64%</b>	<b>0</b>	<b>0,01%</b>
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	<b>427</b>	<b>13,79%</b>	<b>427</b>	<b>13,78%</b>	<b>0</b>	<b>0,01%</b>

### MELDEBOGEN 3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) – FINGUAR KPI, BESTAND, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,81%	3	0,81%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,14%	1	0,14%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,06%	0	0,06%	-	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>423</b>	<b>98,99%</b>	<b>422</b>	<b>98,99%</b>	<b>0</b>	<b>100,00%</b>
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>427</b>	<b>100,00%</b>	<b>427</b>	<b>100,00%</b>	<b>0</b>	<b>100,00%</b>

### MELDEBOGEN 4 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN - FINGUAR KPI, BESTAND, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,01%	0	0,01%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,01%	0	0,01%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,12%	4	0,12%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	19	0,62%	19	0,62%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,03%	1	0,03%	-	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>814</b>	<b>26,30%</b>	<b>811</b>	<b>26,19%</b>	<b>3</b>	<b>0,11%</b>
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>839</b>	<b>27,09%</b>	<b>835</b>	<b>26,98%</b>	<b>3</b>	<b>0,11%</b>

**MELDEBOGEN 5 NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN – FINGUAR KPI, BESTAND, UMSATZSICHT**

<b>Zeile</b>	<b>Wirtschaftstätigkeiten</b>	<b>Betrag</b>	<b>Prozentsatz</b>
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,25%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,05%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,05%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>1.627</b>	<b>52,56%</b>
<b>8</b>	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>1.638</b>	<b>52,91%</b>

## MELDEBOGEN 2 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) – FINGUAR KPI, BESTAND, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,21%	7	0,21%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,01%	0	0,01%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,01%	0	0,01%	-	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>512</b>	<b>16,52%</b>	<b>510</b>	<b>16,46%</b>	<b>2</b>	<b>0,06%</b>
<b>8</b>	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	<b>519</b>	<b>16,75%</b>	<b>517</b>	<b>16,69%</b>	<b>2</b>	<b>0,06%</b>

## MELDEBOGEN 3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) – FINGUAR KPI, BESTAND, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	7	1,26%	7	1,26%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,05%	0	0,05%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,06%	0	0,06%	-	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>512</b>	<b>98,64%</b>	<b>510</b>	<b>98,63%</b>	<b>2</b>	<b>100,00%</b>
<b>8</b>	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>519</b>	<b>100,00%</b>	<b>517</b>	<b>100,00%</b>	<b>2</b>	<b>100,00%</b>

## MELDEBOGEN 4 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN – FINGUAR KPI, BESTAND, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,01%	0	0,01%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	11	0,37%	11	0,36%	0	0,01%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,20%	6	0,20%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,01%	0	0,01%	-	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>863</b>	<b>27,88%</b>	<b>858</b>	<b>27,73%</b>	<b>5</b>	<b>0,15%</b>
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>881</b>	<b>28,47%</b>	<b>876</b>	<b>28,31%</b>	<b>5</b>	<b>0,16%</b>

## MELDEBOGEN 5 NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN – FINGUAR KPI, BESTAND, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,02%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,01%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>1.567</b>	<b>50,61%</b>
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>1.568</b>	<b>50,64%</b>

## MELDEBOGEN 1 TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS – FINGUAR KPI, ZUFLÜSSE

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
<b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b>		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

## MELDEBOGEN 2 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) – FINGUAR KPI, ZUFLÜSSE, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,05%	1	0,05%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>104</b>	<b>10,12%</b>	<b>104</b>	<b>10,09%</b>	<b>0</b>	<b>0,02%</b>
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	<b>105</b>	<b>10,17%</b>	<b>105</b>	<b>10,14%</b>	<b>0</b>	<b>0,02%</b>



### MELDEBOGEN 3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) – FINGUAR KPI, ZUFLÜSSE, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,49%	1	0,49%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>104</b>	<b>99,51%</b>	<b>104</b>	<b>99,51%</b>	<b>0</b>	<b>100,00%</b>
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>105</b>	<b>100,00%</b>	<b>105</b>	<b>100,00%</b>	<b>0</b>	<b>100,00%</b>

### MELDEBOGEN 4 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN – FINGUAR KPI, ZUFLÜSSE, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,28%	3	0,28%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,05%	1	0,05%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>230</b>	<b>22,33%</b>	<b>230</b>	<b>22,28%</b>	<b>0</b>	<b>0,05%</b>
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>234</b>	<b>22,66%</b>	<b>233</b>	<b>22,61%</b>	<b>0</b>	<b>0,05%</b>

## MELDEBOGEN 5 NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN – FINGUAR KPI, ZUFLÜSSE, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,13%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,15%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>606</b>	<b>58,74%</b>
<b>8</b>	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>609</b>	<b>59,02%</b>

## MELDEBOGEN 2 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) – FINGUAR KPI, ZUFLÜSSE, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>139</b>	<b>13,47%</b>	<b>139</b>	<b>13,45%</b>	<b>0</b>	<b>0,02%</b>
<b>8</b>	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	<b>139</b>	<b>13,47%</b>	<b>139</b>	<b>13,45%</b>	<b>0</b>	<b>0,02%</b>

## MELDEBOGEN 3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) - FINGUAR KPI, ZUFLÜSSE, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>139</b>	<b>99,99%</b>	<b>139</b>	<b>99,99%</b>	<b>0</b>	<b>100,00%</b>
<b>8</b>	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>139</b>	<b>100,00%</b>	<b>139</b>	<b>100,00%</b>	<b>0</b>	<b>100,00%</b>

## MELDEBOGEN 4 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN - FINGUAR KPI, ZUFLÜSSE, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,26%	2	0,23%	0	0,03%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>252</b>	<b>24,42%</b>	<b>251</b>	<b>24,36%</b>	<b>1</b>	<b>0,06%</b>
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>255</b>	<b>24,68%</b>	<b>254</b>	<b>24,59%</b>	<b>1</b>	<b>0,09%</b>

## MELDEBOGEN 5 NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN - FINGUAR KPI, ZUFLÜSSE, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,05%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>575</b>	<b>55,76%</b>
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>576</b>	<b>55,81%</b>

## AUM KPI

### MELDEBOGEN 1 TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS – AUM KPI, BESTAND

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	<b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b>	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

### MELDEBOGEN 2 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) – AUM KPI, BESTAND, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00%	1	0,00%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	68	0,26%	68	0,26%	0	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	9	0,04%	9	0,04%	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,01%	2	0,01%	-	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>1.786</b>	<b>6,80%</b>	<b>1.750</b>	<b>6,66%</b>	<b>36</b>	<b>0,14%</b>
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	<b>1.868</b>	<b>7,11%</b>	<b>1.831</b>	<b>6,97%</b>	<b>36</b>	<b>0,14%</b>

### MELDEBOGEN 3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) – AUM KPI, BESTAND, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,06%	1	0,06%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	68	3,66%	68	3,73%	0	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,02%	0	0,02%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	9	0,50%	9	0,51%	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,12%	2	0,12%	-	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>1.786</b>	<b>95,65%</b>	<b>1.750</b>	<b>95,56%</b>	<b>36</b>	<b>100,00%</b>
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>1.868</b>	<b>100,00%</b>	<b>1.831</b>	<b>100,00%</b>	<b>36</b>	<b>100,00%</b>

### MELDEBOGEN 4 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN - AUM KPI, BESTAND, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,01%	3	0,01%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,01%	3	0,01%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	65	0,25%	65	0,25%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	116	0,44%	116	0,44%	0	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	258	0,98%	201	0,76%	57	0,22%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	11	0,04%	11	0,04%	-	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>3.561</b>	<b>13,56%</b>	<b>3.383</b>	<b>12,88%</b>	<b>178</b>	<b>0,68%</b>
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>4.016</b>	<b>15,29%</b>	<b>3.782</b>	<b>14,40%</b>	<b>235</b>	<b>0,89%</b>

## MELDEBOGEN 5 NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN – AUM KPI, BESTAND, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,01%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,02%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	13	0,05%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,01%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	57	0,22%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,01%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>19.654</b>	<b>74,85%</b>
<b>8</b>	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>19.735</b>	<b>75,16%</b>

## MELDEBOGEN 2 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) – AUM KPI, BESTAND, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,01%	3	0,01%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	10	0,04%	10	0,04%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	58	0,22%	58	0,22%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,01%	3	0,01%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,01%	2	0,01%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00%	1	0,00%	-	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>2.737</b>	<b>10,42%</b>	<b>2.670</b>	<b>10,17%</b>	<b>67</b>	<b>0,26%</b>
<b>8</b>	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	<b>2.813</b>	<b>10,71%</b>	<b>2.746</b>	<b>10,46%</b>	<b>67</b>	<b>0,26%</b>

## MELDEBOGEN 3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) – AUM KPI, BESTAND, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,09%	3	0,09%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	10	0,34%	10	0,35%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	58	2,07%	58	2,12%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,10%	3	0,10%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,06%	2	0,07%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,03%	1	0,03%	-	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>2.737</b>	<b>97,30%</b>	<b>2.670</b>	<b>97,23%</b>	<b>67</b>	<b>100,00%</b>
<b>8</b>	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>2.813</b>	<b>100,00%</b>	<b>2.746</b>	<b>100,00%</b>	<b>67</b>	<b>100,00%</b>



## MELDEBOGEN 4 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN – AUM KPI, BESTAND, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00%	1	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,01%	1	0,01%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	47	0,18%	44	0,17%	3	0,01%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	181	0,69%	181	0,69%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	20	0,08%	20	0,08%	-	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>4.087</b>	<b>15,56%</b>	<b>3.862</b>	<b>14,71%</b>	<b>225</b>	<b>0,86%</b>
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>4.338</b>	<b>16,52%</b>	<b>4.109</b>	<b>15,65%</b>	<b>228</b>	<b>0,87%</b>

## MELDEBOGEN 5 NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN – AUM KPI, BESTAND, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	32	0,12%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,03%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	57	0,22%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>18.571</b>	<b>70,72%</b>
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>18.669</b>	<b>71,10%</b>

## MELDEBOGEN 1 TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS – AUM KPI, ZUFLÜSSE

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
<b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b>		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

## MELDEBOGEN 2 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) – AUM KPI, ZUFLÜSSE, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,01%	1	0,01%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	23	0,22%	23	0,22%	0	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,06%	6	0,06%	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,02%	2	0,02%	-	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>715</b>	<b>6,83%</b>	<b>699</b>	<b>6,68%</b>	<b>16</b>	<b>0,15%</b>
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	<b>746</b>	<b>7,13%</b>	<b>730</b>	<b>6,97%</b>	<b>16</b>	<b>0,15%</b>

### MELDEBOGEN 3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) – AUM KPI, ZUFLÜSSE, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,00%	-	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,08%	1	0,08%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	23	3,04%	23	3,11%	0	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,03%	0	0,03%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,78%	6	0,80%	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,21%	2	0,22%	-	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>715</b>	<b>95,85%</b>	<b>699</b>	<b>95,76%</b>	<b>16</b>	<b>100,00%</b>
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>746</b>	<b>100,00%</b>	<b>730</b>	<b>100,00%</b>	<b>16</b>	<b>100,00%</b>

### MELDEBOGEN 4 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN – AUM KPI, ZUFLÜSSE, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,02%	2	0,02%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,02%	2	0,02%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	19	0,18%	19	0,18%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	45	0,43%	45	0,43%	0	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	123	1,18%	92	0,88%	32	0,30%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,07%	7	0,07%	-	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>1.489</b>	<b>14,22%</b>	<b>1.453</b>	<b>13,88%</b>	<b>36</b>	<b>0,34%</b>
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>1.687</b>	<b>16,11%</b>	<b>1.619</b>	<b>15,47%</b>	<b>68</b>	<b>0,65%</b>

## MELDEBOGEN 5 NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN – AUM KPI, ZUFLÜSSE, UMSATZSICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,01%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,05%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,02%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	32	0,30%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,01%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>7.733</b>	<b>73,87%</b>
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>7.774</b>	<b>74,26%</b>

## MELDEBOGEN 2 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) – AUM KPI, ZUFLÜSSE, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,01%	1	0,01%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,03%	4	0,03%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	18	0,17%	18	0,17%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,02%	2	0,02%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,02%	2	0,02%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,01%	1	0,01%	-	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>1.127</b>	<b>10,77%</b>	<b>1.104</b>	<b>10,54%</b>	<b>23</b>	<b>0,22%</b>
<b>8</b>	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	<b>1.154</b>	<b>11,03%</b>	<b>1.131</b>	<b>10,81%</b>	<b>23</b>	<b>0,22%</b>

## MELDEBOGEN 3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) - AUM KPI, ZUFLÜSSE, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,06%	1	0,07%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,31%	4	0,32%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	18	1,56%	18	1,60%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,21%	2	0,21%	-	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,15%	2	0,15%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,08%	1	0,08%	-	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>1.127</b>	<b>97,62%</b>	<b>1.104</b>	<b>97,58%</b>	<b>23</b>	<b>100,00%</b>
<b>8</b>	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>1.154</b>	<b>100,00%</b>	<b>1.131</b>	<b>100,00%</b>	<b>23</b>	<b>100,00%</b>

## MELDEBOGEN 4 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN - AUM KPI, ZUFLÜSSE, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	-	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,01%	1	0,01%	-	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	17	0,16%	16	0,15%	1	0,01%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	82	0,78%	82	0,78%	-	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	10	0,10%	10	0,10%	-	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>1.714</b>	<b>16,37%</b>	<b>1.635</b>	<b>15,62%</b>	<b>79</b>	<b>0,76%</b>
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>1.824</b>	<b>17,42%</b>	<b>1.743</b>	<b>16,65%</b>	<b>80</b>	<b>0,77%</b>

## MELDEBOGEN 5 NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN - AUM KPI, ZUFLÜSSE, CAPEX-SICHT

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	12	0,11%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,03%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,01%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	32	0,30%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4,31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>7.255</b>	<b>69,30%</b>
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>7.302</b>	<b>69,76%</b>

# Klimawandel

Die Erste Group adressiert den Klimawandel im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie. Der Übergang zu Net Zero, basierend auf wissenschaftlich fundierten Dekarbonisierungspfaden, ist entscheidend für die langfristige Entwicklung, die finanzielle Stabilität und den allgemeinen Wohlstand. Im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen trat die Erste Group im November 2021 der Net Zero Banking Alliance (NZBA) bei.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) der Erste Group identifiziert den Klimawandel als ein zentrales Thema, der ihr Geschäft und ihre Interessenträger beeinflusst. Als führender Anbieter von Finanzdienstleistungen zielt die Erste Group darauf ab, die Auswirkungen des eigenen Betriebs sowie ihrer den Klimawandel betreffenden Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten zu adressieren. Um diesen Übergang zu unterstützen, hält sich die Erste Group an strenge Nachhaltigkeitskriterien für Finanzierungen und Investitionen. Diese Kriterien konzentrieren sich auf die Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, den Einsatz erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz.

## E1 SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Nachhaltigkeitsaspekt	IRO-Art	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
E1-Anpassung an den Klimawandel	Potenziell positive Auswirkung	Durch die Finanzierung von Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel erzielt die Erste Group eine positive Auswirkung auf die Verringerung der Anfälligkeit für die Auswirkungen des Klimawandels.	Portfolio	Langfristig
	Risiko	Die Erste Group ist einem höheren Kreditrisiko ausgesetzt, da klimabedingte physische Risiken zu einer Wertminderung von Sicherheiten und/oder zu negativen Auswirkungen auf die Geschäftsmodelle und letztlich die finanzielle Stabilität von Schuldner:innen führen können. Die Folgen sind erhöhte Risikovorsorgen für die Erste Group und damit verbundene negative Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung und die Eigenmittel.	Portfolio	Mittel- und langfristig
	Chance	Für die Erste Group ergeben sich zusätzliche finanzielle Möglichkeiten durch Finanzierungen und Investitionen für Unternehmen, die Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel anbieten, sowie durch die Finanzierung von Anpassungslösungen im Immobiliensektor (Wohn- und Gewerbeimmobilien).	Portfolio	Alle Zeithorizonte
E1-Klimaschutz	Negative Auswirkung	Die CO <sub>2</sub> -Emissionen aus dem eigenen Betrieb der Erste Group und aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette tragen zum Klimawandel und damit zur globalen Erwärmung bei.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette & eigene Geschäftstätigkeit	Langfristig
	Negative Auswirkung	Die finanzierten CO <sub>2</sub> -Emissionen der Erste Group tragen zum Klimawandel und damit zur globalen Erwärmung bei.	Portfolio	Langfristig
	Risiko	Die Erste Group ist einem höheren Kreditrisiko ausgesetzt, da klimabedingte Übergangsereignisse (z.B. CO <sub>2</sub> -Bepreisung & regulatorische Eingriffe) zu negativen Auswirkungen auf die Profitabilität der Geschäftsmodelle und die finanzielle Stabilität von Schuldner:innen führen können. Die Folgen sind erhöhte Risikovorsorgen für die Erste Group und damit verbundene negative Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung und die Eigenmittel.	Portfolio	Alle Zeithorizonte
	Chance	Für die Erste Group ergeben sich zusätzliche finanzielle Chancen durch Investitionen in und die Finanzierung von Kund:innen, die ihre Dekarbonisierung und den Übergang zu einem nachhaltigen Zustand unterstützen.	Portfolio	Alle Zeithorizonte
E1-Energie	Negative Auswirkung	Der von der Erste Group verwendete Energiemix (Strom, Brennstoff und Wärme) verursacht CO <sub>2</sub> -Emissionen und trägt somit zum Klimawandel bei.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette & eigene Geschäftstätigkeit	Langfristig
	Negative Auswirkung	Investitionen in und die Finanzierung von energieintensiven Unternehmen, die noch immer fossile Brennstoffe einsetzen, führen zu hohen CO <sub>2</sub> -Emissionen, die wiederum zum Klimawandel beitragen.	Portfolio	Langfristig
	Positive Auswirkung	Die Finanzierung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien durch die Erste Group ermöglicht eine CO <sub>2</sub> -neutrale Energieerzeugung, die für den Übergang zu einem Wirtschaftssystem erforderlich ist, das die Belastbarkeitsgrenzen des Planeten nicht überschreitet.	Portfolio	Alle Zeithorizonte
	Risiko	Preisinstabilität auf dem Energiemarkt aufgrund des Klimawandels kann zu einem Rückgang der Profitabilität von Unternehmen in energieintensiven Sektoren sowie zu Liquiditätsengpässen bei Privatkund:innen führen, was ein höheres Ausfallrisiko und einen damit verbundenen Anstieg der Risikovorsorgen für die Erste Group zur Folge hat und sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung ebenso wie auf die Eigenmittel auswirkt.	Portfolio	Alle Zeithorizonte
	Chance	Finanzierungen von und Investitionen in Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien (z.B. Pumpspeicherkraftwerke, grüner Wasserstoff) durch die Erste Group ermöglichen eine CO <sub>2</sub> -neutrale Energieerzeugung und eröffnen neue Chancen für das Portfolio.	Portfolio	Alle Zeithorizonte



## RESILIENZ DES GESCHÄFTSMODELLS

Die zunehmende Volatilität und Unsicherheit im globalen Klima- und Umweltbereich erfordern eine gründliche Bewertung der Resilienz von Geschäftsmodellen. Da Klima- und Umweltrisiken (climate and environmental risks, CE risks) weiterhin die Finanzmärkte und betrieblichen Paradigmen prägen, müssen Organisationen ihre strategischen Rahmenwerke anpassen, um langfristige Nachhaltigkeit und Wachstum zu gewährleisten. Die Erste Group hat einen umfassenden szenariobasierten Ansatz implementiert, um CE-Risiken kurz-, mittel- und langfristig auf den eigenen Betrieb, auf Kundenbeziehungen und das Anlageportfolio zu bewerten und zu quantifizieren. Die systematische Analyse potenzieller zukünftiger Szenarien ermöglicht die Identifizierung von Chancen für eine verbesserte Resilienz und Anpassung.

### Analytischer Rahmen für Transitionsrisiken: Szenarien

Der analytische Rahmen der Erste Group zur Bewertung von Transitionsrisiken umfasst Szenarien, die auf dem Network for Greening the Financial System (NGFS) basieren, die sich aus dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft ergeben. Diese Szenarien umfassen vier verschiedene Pfade: (1) Net Zero 2050, (2) Below 2°C, (3) Delayed Transition sowie (4) Hot House World. Jedes Szenario modelliert unterschiedliche Annahmen über den Zeitpunkt und die Intensität klimapolitischer Maßnahmen und technologischer Entwicklungen: Das Net Zero 2050-Szenario stellt einen geordneten Weg zu Netto-Null-Emissionen bis 2050 dar, während das Below 2°C die Klimaziele genauso erfüllt, jedoch anhand eines weniger ambitionierten Zeitplans. Im Gegensatz dazu geht das Hot House World-Szenario von minimalen Klimamaßnahmen aus, was zu schwerwiegenden physischen Risiken führt.

### Analytischer Rahmen für physische Risiken: Szenarien

Für die Bewertung physischer Risiken, einschließlich extremer Wetterereignisse und allmählicher klimatischer Veränderungen, verwendet die Erste Group die von dem Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) festgelegten Representative Concentration Pathways (RCP). Diese international anerkannten Szenarien bieten standardisierte Zielpfade der Treibhausgaskonzentrationen und ermöglichen eine zuverlässige Modellierung potenzieller Klimaergebnisse unter verschiedenen Emissionspfaden. Das RCP-Framework umfasst mehrere Szenarien, von ehrgeizigen Klimamaßnahmen und niedrigen Emissionen (z.B. RCP 2.6) bis hin zu Hoch-Emissionspfaden mit begrenzten Klimamaßnahmen (z.B. RCP 8.5). Die Szenariobezeichnungen entsprechen dabei nicht dem Temperaturanstieg; beispielsweise entspricht das Szenario RCP 4.5 einem Temperaturanstieg von 2,1 bis 3,5°C auf lange Sicht.

### Transitionsrisiko: Ausgewähltes Szenario

Nachdem alle vier Szenarios getestet und analysiert wurden, wurde das Delayed Transition-Szenario für die nachfolgende detaillierte Analyse ausgewählt, da globale Minderungseffekte im Einklang mit einem Netto-Null-Übergang nicht realisiert, aber Hoch-Emissionsszenarien wie Hot House World möglicherweise noch verhindert werden können. Das Szenario untersucht die Auswirkungen eines schnellen, ungeordneten Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, gekennzeichnet durch plötzliche politische Veränderungen und Marktstörungen, während Länder versuchen, das Ziel des Pariser Klimaabkommens zu erreichen, die globale Erwärmung deutlich unter 2°C zu halten. Das hier präsentierte Szenario konzentriert sich auf eine ungeordnete Umstellung als Instrument zur Bewertung von Abwärtsrisiken. Sie zielt darauf ab, potenzielle finanzielle Auswirkungen unter ungünstigen Bedingungen zu bewerten und stellt nicht die Grundannahme der Erste Group zur zukünftigen Entwicklung dar.

### Physisches Risiko: Ausgewähltes Szenario

Nach Konsultation von Klimaexpert:innen des Wegener Center für Klima und globalen Wandel an der Universität Graz hat die Erste Group derzeit das Szenario RCP 4.5 als den am besten geeigneten Rahmen für ihre Klimarisikoanalyse identifiziert. Dieser mittlere Emissionspfad wurde auf der Grundlage einer gründlichen Bewertung der aktuellen globalen Klimaverläufe und politischen Entwicklungen ausgewählt. Die Bewertung zeigt, dass optimistischere Szenarien wie RCP 2.6 angesichts der aktuellen Geschwindigkeit der globalen Klimamaßnahmen nicht mehr realisierbar sind, während Hoch-Emissionspfade wie RCP 8.5 angesichts der aktuellen globalen Emissionsreduktionsziele weniger realistisch erscheinen. Das Szenario RCP 4.5 modelliert realisierbare Reduktionsbemühungen und bietet eine realistische Grundlage für die strategische Planung.

### Umfang der Resilienzanalyse

Die Erste Group führt eine umfassende Bewertung der Resilienz ihres Geschäftsmodells gegenüber klima- und umweltbezogenen Risiken als integralen Bestandteil des strategischen Planungs- und Risikomanagementprozesses durch. Die Identifizierung und Analyse aktueller und wahrscheinlicher zukünftiger Entwicklungen erfolgt aus den beiden Perspektiven: (1) Auswirkungen auf das Risikoprofil und (2) Geschäftsmöglichkeiten.

Die Resilienzanalyse wird durch die Berücksichtigung sowohl von Transitions- als auch physischen Risiken in zwei wichtigen internen Prozessen durchgeführt, nämlich dem Business Environment Scan (BES) und der Risk Materiality Assessment (RMA). Darüber hinaus wird die Resilienz des Geschäftsmodells gegenüber CE-Risiken durch die Integration physischer Risiken in das Collateral Management Framework bewertet. Die Erste Group bewertet diese Risiken auch auf Kundenebene mittels eines ESG-Fragebogens und integriert sie in die Risikoanalyse des Kreditantragsprozesses.

Der Umfang der Resilienzanalyse umfasst die bedeutendsten Teile des Portfolios und der eigenen Betriebstätigkeit der Erste Group, wodurch sie repräsentativ für ihr Geschäftsmodell ist.



### **Umfang der Analyse der Transitionsrisiken:**

- Kund:innen umfassen große Unternehmenskunden, KMUs, Immobilien (gewerbliche Immobilien einschließlich ertragsbringender Wohnimmobilien und Hypothekarkredite an natürliche Personen)
- eigene Geschäftstätigkeit der Erste Group

### **Umfang der Analyse physischer Risiken:**

- Kredite, die durch Immobilien besichert sind (Gewerbeimmobilien- und einkommensgenerierende Hypothekarkredite)
- eigene Geschäftstätigkeit und ausgelagerte Funktionen der Erste Group (d.h. Hauptniederlassung und Filialen einschließlich kritischer Einrichtungen wie Rechenzentren)

Über besicherte Vermögenswerte hinaus ist geplant, die physische Risikobewertung auch auf große Unternehmenskunden auszuweiten. Diese wird sich auf die Verfügbarkeit von Geolokalisierungsdaten für die Vermögenswerte der Kunden (z.B. wichtige Produktionsstandorte) stützen. Der Prozess der Erfassung solcher Geolokalisierungsdaten wird derzeit geprüft. Sobald diese Daten verfügbar sind, wird die Bewertung der physischen Risiken weiter verbessert.

Die Bewertung von CE-Risiken erfolgt über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte. Die Zeithorizonte für die Bewertung von physischen und Transitionsrisiken sind wie folgt:

- kurzfristig: bis zu 1 Jahr
- mittelfristig: 1 bis 5 Jahre
- langfristig: mehr als 5 Jahre (für Transitionsrisiken bis 2050, für physische Risiken bis 2100)

Physische Risiken durch den Klimawandel werden voraussichtlich ab der Mitte des Jahrhunderts im Kreditrisiko sichtbar. Folglich zeigen die kurz- und mittelfristigen Zeithorizonte ähnliche Ergebnisse, wobei erhebliche Unterschiede hauptsächlich im langfristigen Zeithorizont (2050 und darüber hinaus) deutlich werden. Um die Bedeutung einer langfristigen Perspektive zu betonen, hat die Erste Group einen zusätzlichen Zeithorizont (2050-2100) implementiert. Diese Zeitspanne gilt für physische Risiken und ermöglicht es der Erste Group, ein umfassendes Verständnis zukünftiger Risiken zu entwickeln und die Bereitschaft für das gesamte Spektrum klimabezogener physischer Risiken zu erhöhen.

### **Beschreibung der Resilienzanalyse**

Die Resilienzanalyse beginnt mit dem Business Environment Scan (BES), der potenzielle Bedrohungen und Chancen identifiziert, die sich aus dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft oder aufgrund physischer Risiken ergeben. Das Hauptziel des BES ist es, ein umfassendes Verständnis der Veränderungen im operativen Umfeld, der Treiber, CE-Risikoreignisse und der daraus resultierenden Auswirkungen auf die Kund:innen, Vermögenswerte, Immobilien und das gesamte Geschäftsmodell der Erste Group zu bieten. Die Teilportfolios, Geschäftsbereiche und Sektoren sowie Regionen bzw. die geografischen Gebiete, die möglicherweise erhöhten Risiken ausgesetzt sind, werden auf der Grundlage wissenschaftlicher und sozioökonomischer Forschung sowie technologischer und demografischer Trends identifiziert. Dieser Ansatz wird auch verwendet, um Bereiche zu identifizieren, in denen aufkommende Trends und Veränderungen im operativen Umfeld neue Geschäftsmöglichkeiten schaffen können.

Die Resilienzanalyse für das Transitionsrisiko wird auf Basis von Szenarioanalysen und den Auswirkungen der Transitionsrisikotreiber auf die Erste Group durch zentrale Risiken aus ihrem Inventar (Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationelles, strategisches und Reputationsrisiko) durchgeführt. Die Szenarien, die zur Bewertung von Transitionsrisiken verwendet werden, basieren auf NGFS-Szenarien, die intern basierend auf Erkenntnissen aus dem BES über relevante Sektoren und Portfolios an die Besonderheiten des Geschäftsmodells der Erste Group angepasst werden. Während der allgemeine Rahmen der Vision der zwischenstaatlichen Gremien und Standardsetzer eines verzögerten Übergangs folgt, werden Details – wie narrative Elemente, Risikoparameter und Übertragungskanäle – verfeinert, um die Merkmale des Geschäftsmodells und der Kund:innen der Erste Group sowie den operativen und geografischen Kontext widerzuspiegeln. Außerdem umfasst das Szenario eine zusätzliche Schicht Risikoannahmen für Abwärtsentwicklungen der gesellschaftlichen Übergänge, die nicht mit dem Klima zusammenhängen, d.h. Umweltrisiken, wobei solche Veränderungen realistisch gesehen parallel zu den Klimawandelbemühungen auftreten könnten.

Transitionsrisiken werden bewertet, indem steigende (Schatten-)Kohlenstoffpreise angenommen und die finanzielle Lage der Kund:innen untersucht werden. Dieser (Schatten-)Kohlenstoffpreis umfasst eine Vielzahl von Risikotreibern im Zusammenhang mit Transitionsrisiken und ist daher eine vorsichtige Methode zur Quantifizierung der Risikoauswirkungen. Die Modellierung spiegelt sowohl die direkten Auswirkungen eines höheren Kohlenstoffpreises auf die Kund:innen als auch die indirekten Auswirkungen makroökonomischer Entwicklungen wider. Die makroökonomischen Parameter wurden aus den regulatorischen Szenarien sowie der Abteilung zu Wirtschaftsforschung der Erste Group abgeleitet und decken jeden kritischen Sektor individuell in einer Projektion der Bruttowertschöpfung ab. Die Entwicklungen basieren auf dem Verlauf jedes Szenarios, der an die aktuellen wirtschaftlichen Ausgangspunkte der wichtigsten Märkte angepasst ist. Kritische Annahmen zu Entwicklungen sind daher sowohl an regulatorische als auch an wissenschaftliche Szenarien angepasst.

Die Auswirkungen physischer Risiken werden hauptsächlich mit den Daten der MunichRe bewertet. Die relevantesten physischen Risiken für Immobilien in der Kernregion der Erste Group wurden in Zusammenarbeit mit Expert:innen des Wegener Centers für

Klima und Globalen Wandel der Universität Graz definiert. Dazu gehören Hitzestress, Trockenheit, Feuer sowie Überschwemmungen von Flüssen und Küsten.

Das RMA-Rahmenwerk der Erste Group bewertet systematisch die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisikotreibern auf verschiedene Risikotypen, einschließlich operationellem Risiko sowie Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Strategie- und Reputationsrisiken. Diese Analyse wird auf zwei Ebenen durchgeführt: Erstens durch die Untersuchung von Kundenportfolios und Geschäftssegmenten und zweitens durch die Bewertung der eigenen Betriebe sowie wichtiger Lieferanten wie Rechenzentren und Outsourcing-Partner.

Bei der Bewertung der Kundenportfolios ist eine der primären Risikomessgrößen die potenzielle Auswirkung auf den erwarteten Kreditverlust (expected credit loss, ECL). Der ECL schätzt potenzielle zukünftige Verluste, indem sowohl die Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls des Kreditnehmers als auch der potenzielle Verlustbetrag in solchen Fällen berücksichtigt werden. Im Kontext der Resilienzanalyse ermöglicht der ECL die Quantifizierung zukünftiger Kreditverluste, die sich aus Klima- und Umweltrisiken unter verschiedenen zukünftigen Szenarien ergeben. Für den eigenen Betrieb der Erste Group wird die Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung simuliert, da diese eine umfassende Messung der finanziellen Leistung durch die Erfassung sowohl der Einnahmen als auch der Ausgaben bietet und somit zur Erklärung beiträgt, wie CE-Risiken die Gesamtprofitabilität beeinflussen können.

Die Bewertung der Transitionsrisiken basiert auf Erkenntnissen aus der Transitionsrisiko-Szenarioanalyse. Genauer gesagt wird die Abwärts-Szenarioanalyse verwendet, um potenzielle finanzielle Auswirkungen zu bewerten, falls der Übergang der Wirtschaft ungeordnet verläuft.

Die physische Risikobewertung kombiniert quantitative Analysen von Klimarisikodaten der MunichRe mit Ergebnissen aus internen Stresstestprogrammen, die extreme Klimaszenarien simulieren, um die Resilienz des Portfolios zu bewerten.

Um die Resilienz des Geschäftsmodells zu bewerten, sind die Bruttoauswirkungen von CE-Risiken zu quantifizieren und die Wirksamkeit der strategischen Reaktionen und Minderungsmaßnahmen der Erste Group zu bewerten, um die Nettoauswirkungen zu bestimmen. Dieser Prozess beinhaltet den Vergleich der finanziellen Auswirkungen des Transitionsrisikoszenarios mit und ohne Minderungsmaßnahmen (d.h. der Dekarbonisierungsstrategie). Der anschließende Vergleich hilft, die Wirksamkeit der Strategien zu bestimmen und zeigt, ob sie die erwarteten Kosten-Nutzen und die Resilienz für das Geschäftsmodell bieten.

Im Mittelpunkt der Beurteilung der Resilienz des Geschäftsmodells der Erste Group gegenüber CE-Risiken steht auch die Beurteilung der Auswirkungen von physischen Risiken auf die Immobilien, die als Sicherheiten für die von der Gruppe vergebenen Kredite dienen. Der Wert dieser Sicherheiten wird abhängig vom Ausmaß des CE-Risikos, dem die Immobilie ausgesetzt ist, angepasst. Der Wert dieser Sicherheiten beeinflusst das Risiko, das mit den gesicherten Krediten verbunden ist, und dieses Risikoniveau spiegelt sich in den risikogewichteten Aktiva (RWA) wider.

Im Hinblick auf die Verwaltung der Kreditsicherheiten ist für die Berücksichtigung zukünftiger Klimarisiken in der Immobilienbewertung ein angemessener Zeitraum für die Bewertung physischer Risiken erforderlich. Der 20-Jahres-Zeitraum um 2050 (2041-2060) wird angesichts der Kreditvergabestandards der Erste Group am geeignetsten angesehen. Innerhalb dieses Zeitraums zeigen die Unterschiede in den Klimaprojektionen zwischen moderaten Emissionsszenarien (RCP 4.5) und dem Hoch-Emissionsszenario (RCP 8.5) keine signifikanten Unterschiede.

## Ergebnisse der Resilienzanalyse

Die Ergebnisse der Resilienzanalyse sind wie folgt:

### Transitionsrisiko

- Kreditrisiko: Die von der Erste Group durchgeführte Analyse zeigt, dass das übergangsbedingte Kreditrisiko über alle Zeithorizonte hinweg bedeutend ist, falls der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ungeordnet verläuft. Das Transitionsrisiko des Kreditrisikovolumentums wird hauptsächlich durch klimabezogene Faktoren und Treiber wie Umweltsteuern und -subventionen, regulatorische Anforderungen, Energie- und Verkehrspolitik, Verhaltensänderungen von Investor:innen, Verbraucher:innen, Lieferanten und Mitarbeiter:innen sowie technologische Entwicklungen getrieben, während nicht-klimabezogene Treiber unwesentlich sind. Mit Blick auf mittlere und langfristige Zeithorizonte nehmen diese Transitionsrisiken zu, wobei sich die Auswirkungen allmählich auf eine wachsende Anzahl von Sektoren ausbreiten. Dieses Szenario und dessen Auswirkungen spiegeln nicht das wahrscheinlichste oder Basisszenario der Erste Group wider, sondern dienen als explorative Analyse, um das Ausmaß an Transitionsrisiken im Falle eines ungeordneten und abrupten Verlaufs zu bewerten. Im Basisszenario oder bei einem geordneten Übergang ist der direkte Einfluss der Transitionsrisikotreiber auf die Erste Group deutlich geringer und begrenzt.
- Operationelles Risiko: Aus operationeller Risikoperspektive wurden die zwei relevantesten Transitionsrisiken im mittleren und langfristigen Horizont identifiziert. Erstens besteht ein erhöhtes Risiko der Nichteinhaltung von Vorschriften aufgrund sich schnell entwickelnder ESG-Anforderungen und verstärkter behördlicher Aufsicht. Zweitens schaffen sich ändernde Verhaltensweisen und Erwartungen der Interessenträger (Verbraucher:innen, Lieferanten und Mitarbeiter:innen) hinsichtlich der

Umweltleistung zusätzliche operationelle Herausforderungen, die sorgfältig gemanagt werden müssen. Beide Faktoren tragen wesentlich zum gesamten operationellen Risikoprofil bei.

- Markt-, Liquiditäts- und Reputationsrisiko: Die Bewertung ergab, dass über alle Zeithorizonte hinweg – kurz-, mittel- und langfristig – keine wesentlichen Transitionsrisiken identifiziert wurden.

### Physisches Risiko

- Kredit- und Strategierisiko: Laut Einschätzung der Erste Group sind physische Risiken ein wesentlicher Treiber für langfristige Kredit- und Strategierisiken. Diese Prognose basiert auf Vorhersagen, die darauf hinweisen, dass (überwiegend) klimabezogene physische Gefahren ab der Mitte des Jahrhunderts auftreten und sich intensivieren werden, wodurch das Portfolio und die strategische Position der Erste Group beeinflusst werden. Im kurz- und mittelfristigen Bereich werden physische Risiken jedoch als unwesentlich angesehen, da die Erste Group nur begrenzt Regionen oder Sektoren ausgesetzt ist, die besonders anfällig sind.
- Operationelles Risiko: Für interne Abläufe identifiziert die Erste Group physische Risiken als wesentlichen Treiber im mittelfristigen Bereich, hauptsächlich aufgrund der potenziellen Gefahr von Flussüberschwemmungen, die Einrichtungen in Österreich, Kroatien, der Slowakei und Serbien betreffen könnten. Mit Blick auf das Jahr 2100 stellen Hitzewellen erhebliche Herausforderungen für den Betrieb in Rumänien, Kroatien und Serbien dar.
- Markt-, Liquiditäts- und Reputationsrisiko: Die Bewertung ergab, dass über alle Zeithorizonte hinweg – kurz-, mittel- und langfristig – keine wesentlichen physischen Risiken identifiziert wurden.

### Dekarbonisierungsstrategie

- Die aktuelle Dekarbonisierungsstrategie der Erste Group ist gut auf die NGFS-Szenarien „Net Zero 2050“ und „Below 2°C“ abgestimmt. Die Strategie schneidet auch im NGFS-Szenario „Delayed Transition“ gut ab. Die etablierten Dekarbonisierungspfade für Sektoren, die besonders vom Transitionsrisiko betroffen sind, tragen daher dazu bei, die Erste Group vor Kreditverlusten durch Klima- und Umweltrisiken in einem Net Zero 2050-Szenario zu schützen. Weitere Informationen zu den Dekarbonisierungspfaden finden sich in Kapitel „E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“.

Die Erste Group hat die Risikomanagementprozesse gestärkt, indem sie die CE-Faktoren in die zentralen Underwriting- und Sicherheitenmanagement-Frameworks eingebettet hat. Um physische Risiken zu mindern, überwacht und berichtet die Erste Group kontinuierlich Kreditsicherheiten und führt Analysen durch (länderspezifische Auswertungen zu hochriskanten Gebieten). Außerdem hat die Erste Group die Policy zu Kreditsicherheiten aktualisiert, um physische Risiken in die Bewertung von Wohn- und Gewerbeimmobilien aufzunehmen.

## TRANSITIONSRISEN

Um ein umfassendes Verständnis dafür zu vermitteln, wie CE-Transitionsrisiken in die internen Prozesse eingebettet sind, präsentiert die Erste Group eine Analyse der Auswirkungen und der genutzten Szenarien sowie deren Auswirkungen zu operationellen und Kreditrisiken. Diese beiden Risikotypen gelten in mindestens einem Zeithorizont gegenüber Transitionsrisiken als materiell exponiert. Dieser Abschnitt hebt die Mechanismen hervor, durch die Transitionsrisiken das Geschäft der Erste Group beeinflussen, einschließlich der spezifischen Pfade und Risikofaktoren, die das Profil des operationalen und Kreditrisikos beeinflussen. Auf diese Weise stellt die Erste Group Transparenz sicher und zeigt ein Engagement für solide Risikomanagementpraktiken angesichts sich entwickelnder Umweltherausforderungen.

Die Erste Group identifizierte mehrere klimabezogene Übergangereignisse aus den Bereichen Politik und Wirtschaft, Verhalten der Marktteilnehmer und technologische Entwicklung und berücksichtigte ihre Auswirkungen auf die Ausfallwahrscheinlichkeit, den Verlust bei Ausfall, die risikogewichteten Vermögenswerte und die erwarteten Kreditverluste.

Für jeden Risikotreiber wurden Auswirkungen auf jedes Kundensegment und den eigenen Betrieb identifiziert:

**Große Unternehmenskunden und KMUs.** Regulatorische Anforderungen und Umweltsteuern erhöhen die Betriebs- und Investitionsausgaben für Unternehmen erheblich. Dies führt zu höheren Ausfallwahrscheinlichkeiten und erhöhtem Kreditrisiko, insbesondere für Branchen mit hohem Anteil gegenüber kohlenstoffintensiven Aktivitäten.

**Immobilienkredite (Gewerbeimmobilien einschließlich einkommenserzielende Wohnimmobilien und Hypothekarkredite an natürliche Personen).** Marktstimmung und steigende Renovierungskosten, die durch Energie- und Transportvorschriften getrieben werden, schaffen Einkommensunsicherheiten für Haushalte. Diese Belastungen führen zu größeren Schwierigkeiten bei der Erfüllung von Kreditverpflichtungen, erhöhen die Ausfallwahrscheinlichkeiten und die damit verbundenen Kreditverluste, insbesondere für einkommensschwache Haushalte.

**Eigene Betriebstätigkeit.** Für die eigenen Betriebe der Erste Group erhöhen regulatorische Anforderungen und klimabezogene Compliance-Verpflichtungen die Betriebsausgaben, wie Investitionen in IT-Systeme und Nachhaltigkeitsberichterstattung. Darüber hinaus können Reputationsrisiken, die sich aus den Erwartungen der Interessenträger an die Umweltleistung und dem Wettbewerbsdruck durch nachhaltigkeitsorientierte Mitbewerber ergeben, das Kredit- und strategische Risiko weiter erhöhen.

Durch dieses Rahmenwerk bewertet und managt die Erste Group systematisch das Kreditrisiko über alle Kundensegmente hinweg und stellt die Resilienz ihres Portfolios sicher, während sie die finanziellen Auswirkungen von Transitionsrisiken adressiert.

Das von der Erste Group ausgewählte Szenario zur Bewertung von Transitionsrisiken basiert weitgehend auf dem NGFS-Szenario „Delayed Transition“ und dessen Arbeitshypothese einer Gesellschaft, die zunächst zu wenig tut, um den Klimawandel zu verhindern, und dann mit großem Aufwand versucht, eine Net Zero-Gesellschaft zu werden. Dieses Szenario ist daher ungünstiger als eine „Orderly Transition“, bei der sich das organisierte gesellschaftliche Bemühen, das Netto-Null-Ziel zu erreichen, über einen längeren Zeitraum erstreckt und weniger Druck auf die Wirtschaft anfällt. Im „Delayed Transition“ Szenario wird davon ausgegangen, dass Unternehmen Schwierigkeiten haben, ihr Geschäftsmodell an den Klimawandel anzupassen oder zu dekarbonisieren, und mit hohen Investitionskosten für nachhaltige Technologien konfrontiert sind. Dies wird weiterhin Auswirkungen auf ihre finanzielle Position und Kreditwürdigkeit haben, insbesondere auf CO<sub>2</sub>-intensive „braune“ Sektoren, die weniger gut vorbereitet sind, sich anzupassen. Die Erste Group hat das Delayed Transition Szenario durch einen sofortigen Schock der Kohlenstoffpreise im Jahr 2025 adaptiert. Auf diese Weise wurden die nachteiligsten, potenziellen Auswirkungen im kurzfristigen Zeithorizont simuliert. Durch diese Vorgehensweise wurde ein ungünstiges, aber plausibles Szenario angenommen, während gleichzeitig die Bedingungen geschaffen wurden, um die quantitativen Auswirkungen in Höhe von EUR 771 Mio für den vordefinierten kurzfristigen Zeithorizont zu berechnen. Ein ähnlicher Ansatz wurde bereits im Klimastresstest der EZB 2022 verfolgt, der die finanzielle Stabilität des EU-Finanzsystems bewertete und die Umsicht bei der Auswahl dieses Szenarios unterstrich.

Die Wesentlichkeit des Risikos wird beurteilt, indem der Anstieg des erwarteten Kreditverlusts (ECL) im Accelerated Delayed Transition Szenario mit einem definierten Schwellenwert von 1,75% des Pillar-2-Kapitals verglichen wird. Die Ergebnisse werden dann über die drei Zeithorizonte hinweg in „wesentliche“ oder „unwesentliche“ Effekte kategorisiert. Um den potenziellen Anstieg des ECL zu bestimmen, führte die Erste Group eine Simulation der Auswirkungen des Transitionsrisikos auf den ECL auf Bruttobasis durch. Dies bedeutet, dass die Auswirkungen ohne jegliche Klimaschutzmaßnahmen berechnet wurden. Die Erste Group hat jedoch erhebliche Anstrengungen unternommen, um das Transitionsrisiko zu mindern, unter anderem durch die Festlegung von Dekarbonisierungszielen. Der ermittelte Anstieg des ECL stellt daher nur die potenziellen finanziellen Auswirkungen einer Sensitivitätsanalyse des beschleunigten ungeordneten Szenarios dar und wird nicht im Rahmen des IFRS 9 ECL in der Finanzbuchhaltung berücksichtigt. Der Schwellenwert von 1,75% des Pillar-2-Kapitals wird für jeden betrachteten Zeithorizont überschritten, was darauf hindeutet, dass das simulierte Risiko auf Bruttobasis wesentlich ist.

Neben der durchgeführten Wesentlichkeitsbeurteilung des Transitionsrisikos bietet die zukunftsgerichtete Größe „Best-Estimate Weighted Average Carbon Intensity (WACI)“ Einblicke in das Ausmaß des Transitionsrisikos, dem die Erste Group in verschiedenen Klimaszenarien ausgesetzt ist. Der WACI umfasst die Anlageklassen Unternehmenskredite, Projektfinanzierung und Unternehmensanleihen. Mit einem Gesamtvolumen des Portfolios von EUR 86 Mrd im Dezember 2024 beträgt die tatsächliche WACI 168 t CO<sub>2</sub>e pro Million Euro Umsatz, wobei Scope 1- und Scope 2-Emissionen einbezogen wurden. Scope 3-Emissionen wurden aufgrund inhärenter Prognoseunsicherheiten von der Berechnung ausgeschlossen. Der Höchstwert des kurzfristigen Zeithorizonts wird auf den tatsächlichen WACI-Wert im Dezember 2024 festgelegt, um eine Ausgangsbasis für zukünftige Prognosen zu schaffen. Emissionsprognosen basierend auf Klimaszenarien deuten auf unterschiedliche Trends in der Kohlenstoffintensität hin, abhängig von der Geschwindigkeit und der Intensität der Dekarbonisierungsbemühungen. Ambitionierte Pfade, wie das „Net Zero 2050“ Szenario, zeigen den stärksten Rückgang, während Szenarien mit begrenzten politischen Maßnahmen, wie das „Current Policies“ Szenario, minimale Reduktionen zeigen und damit die potenziellen finanziellen Auswirkungen verzögerter Maßnahmen betonen.

#### Forward-Looking Best-Estimate WACI (Scope 1 and 2)

WACI Scope 1 & 2 in t CO <sub>2</sub> e pro EUR Mio Umsatz	2025 (kurzfristig)	2030 (mittelfristig)	2050 (langfristig)
Net Zero 2050	168	111	18
unter 2°C	168	137	33
verzögerter Übergang	168	163	24
aktuelle Richtlinien	168	163	160

#### TRANSITIONSRISIKO – POTENZIELLE FINANZIELLE EFFEKTE EINES UNGEORDNETEN ÜBERGANGSSZENARIOS

Dieses Kapitel enthält Informationen zur Resilienz der Immobiliensicherheiten der Erste Group basierend auf der Energieeffizienz der finanzierten Sicherheiten.

### Immobilienbezogene Vermögenswerte nach Energieeffizienzstufen

Die folgende Tabelle bietet eine detaillierte Aufschlüsselung der Immobilienbesicherungen der Erste Group in Bezug auf den Buchwert, kategorisiert nach Energieeffizienzstufen basierend auf zwei Hauptmetriken. Die erste Metrik, der Energieeffizienz-Score (EP-Score), misst die Energieeffizienz des Vermögenswerts oder der Sicherheit in Kilowattstunden pro Quadratmeter (kWh/m<sup>2</sup>), wobei die Expositionswerte in definierte Bereiche gruppiert sind. Die zweite Metrik, die Energieeffizienzklassen (EPC-Labels), klassifiziert Vermögenswerte basierend auf ihrer Energieeffizienzbewertung von A (höchste Effizienz) bis G (niedrigste Effizienz). Zusätzlich bietet die Tabelle eine geografische Aufteilung (EU und Nicht-EU-Gebiet) und hebt auch Vermögenswerte ohne offizielles EPC-Label hervor, für die ein geschätzter EP-Score (kWh/m<sup>2</sup>) angegeben wird. Bei der Darstellung der Expositionsverteilung pro EPC-Label werden die geschätzten EPC-Labels nicht berücksichtigt.

## Energieeffizienzklassen – Bruttobuchwert

Bruttobuchwert (in EUR Mio)																
Gegenparteien	Niveau der Energieeffizienz (EP-Wert in kWh/m <sup>2</sup> der Sicherheiten)						Energieeffizienzlevel (EPC-Label der Sicherheiten)							Ohne EPC-Kennzeichnung von Sicherheiten		
	0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500	A	B	C	D	E	F	G	Geschätztes Energieeffizienzlevel (EP-Wert in kWh/m <sup>2</sup> der Sicherheiten)		
<b>Gesamt EU-Raum</b>	131.013,9	34.830,2	62.100,8	18.612,1	5.021,0	4.639,9	1.800,1	11.904,3	13.248,9	5.951,1	2.800,6	1.498,4	1.079,7	1.388,5	93.142,6	1,0
Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	38.918,9	13.027,9	13.592,3	8.156,4	1.999,0	325,3	644,6	3.042,2	4.276,0	3.032,0	1.420,5	608,3	461,7	298,4	25.779,8	1,0
Davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	92.056,0	21.802,3	48.508,5	10.455,7	3.022,0	4.314,6	1.155,5	8.862,0	8.972,9	2.919,1	1.380,1	890,1	617,9	1.090,0	67.323,7	1,0
Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	39,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	39,0	0,0
Davon geschätzte Energieeffizienz (EP-Wert in kWh/m <sup>2</sup> der Sicherheiten)	92.970,1	21.014,5	49.179,4	14.310,8	3.241,9	4.035,4	1.188,1								0,0	0,0

Bruttobuchwert (in EUR Mio)																
Gegenparteien		Niveau der Energieeffizienz (EP-Wert in kWh/m <sup>2</sup> der Sicherheiten)						Energieeffizienzlevel (EPC-Label der Sicherheiten)						Ohne EPC-Kennzeichnung von Sicherheiten		
		0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500	A	B	C	D	E	F	G	Geschätztes Energieeffizienzlevel (EP-Wert in kWh/m <sup>2</sup> der Sicherheiten)	
<b>Gesamt Nicht-EU-Raum</b>	<b>2.242,3</b>	<b>416,3</b>	<b>949,4</b>	<b>769,4</b>	<b>17,9</b>	<b>5,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,5</b>	<b>103,9</b>	<b>190,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>	<b>1.947,5</b>	<b>1,0</b>
Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	1.257,0	277,2	349,0	557,9	7,9	1,9	0,0	0,0	97,4	177,6	0,0	0,0	0,0	0,0	982,0	0,9
Davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	985,2	139,2	600,4	211,5	10,0	3,5	0,0	0,5	6,5	12,7	0,0	0,0	0,0	0,1	965,4	1,0
Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
Davon geschätzte Energieeffizienz (EP-Wert in kWh/m <sup>2</sup> der Sicherheiten)	1.877,4	183,5	901,9	768,7	17,9	5,4	0,0								0,0	0,0



## Transitionsrisiko – Vermögenswerte

Basierend auf dem Delayed Transition-Szenario und dessen Auswirkungen, ausgedrückt in zusätzlichen erwarteten Kreditverlusten auf lange Sicht, führte die Erste Group eine zusätzliche Bewertung durch, um wertvolle Informationen über den Teil des Kreditportfolios zu gewinnen, der derzeit einem wesentlichen Transitionsrisiko ausgesetzt ist. Zu diesem Zweck wurde die Bruttoauswirkung (d.h. ohne Berücksichtigung von Minderungsmaßnahmen) auf Kundenebene berechnet und anschließend mit einem speziellen Schwellenwert verglichen, der aus dem vordefinierten Schwellenwert auf Gesamtebene (1,75% der Pillar 2) abgeleitet wurde, was zu einer (Un)Wesentlichkeitsklassifizierung aller Kund:innen im Rahmen der Szenarioanalyse führte (Großunternehmen, KMU und Immobilien (gewerbliche Immobilien einschließlich ertragsbringender Wohnimmobilien und Hypotheken für den Einzelhandel)).

Falls ein Unternehmenskunde als wesentlich dem Transitionsrisiko ausgesetzt eingestuft wird, wird der gesamte Bruttobuchwert dieses Kunden in entsprechende Fälligkeitsgruppen aufgeteilt, wobei die drei zuvor beschriebenen Zeithorizonte definiert sind. Die hier präsentierte Szenarioanalyse konzentriert sich auf eine ungeordnete Umstellung als Instrument zur Bewertung von Abwärtsrisiken. Sie zielt darauf ab, potenzielle finanzielle Auswirkungen unter ungünstigen Bedingungen zu bewerten und stellt daher nicht die Grundannahme der Erste Group zur zukünftigen Entwicklung dar.

Die folgende Tabelle liefert Informationen über den Anteil der Vermögenswerte mit wesentlichem Transitionsrisiko als Prozentsatz der Gesamtvermögenswerte, die im Rahmen der Szenarioanalyse auf Basis der Daten per 30. Juni 2024 für die Wesentlichkeitsbewertung untersucht wurden. Die Szenarioanalyse deckte ein Vermögen von 179,826 Mio. EUR im Halbjahr 2024 ab, und die Abdeckung wäre fast identisch gewesen, wenn sie zum Jahresende 2024 durchgeführt worden wäre. Unter Berücksichtigung der Laufzeit der Geschäfte auf Kundenebene werden die Daten weiter nach Laufzeitbändern pro rata entsprechend den oben beschriebenen vordefinierten Zeithorizonten aufgeschlüsselt.

### Vermögenswerte mit wesentlichem Transitionsrisiken im Szenario einer ungeordneten Transition

	Bruttobuchwert (in EUR Mio)	davon Vermögenswerte mit wesentlichen Übergangsrisiken			
		Aufschlüsselung nach Laufzeitbändern			
		kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
Von der Szenarioanalyse erfasste Vermögenswerte insgesamt	179.826	32,6%	11,4%	11,9%	9,2%

Im Rahmen der strategischen Klimainitiative für die Net Zero Banking Alliance hat die Erste Group bestimmte kohlenstoffintensive Sektoren als wichtige Hebel zur Festlegung von Zwischenzielen für Emissionen bis 2030 identifiziert und unterstützt damit den Übergang im finanzierten Portfolio der Erste Group. Ziele wurden für die folgenden Sektoren festgelegt, die alle Teile der Empfehlungen der NZBA sind und gleichzeitig fundierte wissenschaftliche Methoden und Industriestandards darstellen: Wohnimmobilien, Gewerbeimmobilien, Stromerzeugung, Wärme- und Dampferzeugung, Zementproduktion, Automobilherstellung, Öl- und Gasförderung, Eisen und Stahl. Mit der Umsetzung einer speziellen Dekarbonisierungsstrategie für diese Fokusbereiche kann die Erste Group mehr als 41% der Vermögenswerte abdecken, die wesentlich dem Transitionsrisiko ausgesetzt sind, und so das jeweilige damit verbundene Kreditrisiko effektiv reduzieren.

Die Klimaschutzmaßnahmen im Portfolio der Erste Group können das Transitionsrisiko nicht auf ein unwesentliches Niveau senken, da Umwälzungen der Wirtschaft zu indirekten makroökonomischen Effekten auf das diversifizierte Geschäftsmodell der Erste Group führen werden. Dennoch reduzieren die Klimaschutzmaßnahmen die Auswirkungen des Transitionsrisikos substanziell und bringen sie mit den Zielen des Managements in Einklang. Die Umsetzung der Geschäftsstrategie und zahlreiche aktive Risikomanagementkomponenten ermöglichen es der Erste Group, das Transitionsrisiko zu steuern und zu reduzieren.

Es ist wichtig zu beachten, dass die in der obigen Tabelle dargestellten Auswirkungen potenziell sind und aus einem ungünstigen Szenario stammen und daher nicht die Grundannahme der Erste Group darstellen. Im Basisszenario, d.h. dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft in geordneter Weise, ist der potenzielle direkte Einfluss begrenzt.

## PHYSISCHE RISIKEN

Die Erste Group hat die erwarteten finanziellen Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken quantifiziert, um einen umfassenden Überblick über potenzielle Auswirkungen auf Vermögenswerte und Betriebskosten zu erhalten.

Die Erste Group führte eine Bewertung unter Verwendung des RCP 4.5-Szenarios durch, das unter der aktuellen Klimapolitik als das realistischste angesehen wird. Dieses Szenario geht von moderaten Maßnahmen aus, um Treibhausgase zu reduzieren, bei denen die Emissionen um 2040 ihren Höhepunkt erreichen und anschließend durch eine Mischung aus erneuerbarer Energie und Energieeffizienzverbesserungen allmählich abnehmen, während ein gewisser Einsatz fossiler Brennstoffe im Einklang mit den aktuellen globalen Verpflichtungen und Energietrends beibehalten wird.

Das Jahr 2050 wurde als zentraler Ankerpunkt für diese Bewertung gewählt, da es weitgehend mit der durchschnittlichen verbleibenden wirtschaftlichen Lebensdauer, der durch die Erste Group finanzierten Immobilienvermögenswerte übereinstimmt, die im



Allgemeinen zwischen 20 und 40 Jahren liegt. Physische Risiken beeinflussen den Wert der Kreditsicherheiten, indem sie die Marktgängigkeit verringern und die operationellen und Klimaschutzkosten erhöhen, wobei ihre Auswirkungen voraussichtlich überwiegend ab der Mitte des Jahrhunderts sichtbar werden.

Die Erste Group bewertet physische Risiken innerhalb ihres Portfolios und ihrer eigenen Vermögenswerte auf Geokoordinatenebene. Dieser Ansatz ermöglicht eine detaillierte Risikoanalyse, um Risikobewertungen spezifischen Standorte zuzuweisen, anstatt sich auf allgemeine regionale Daten zu verlassen. Während die Nomenclature des Unités territoriales statistiques (NUTS) 3-Regionen für die Aggregation im Rahmen der CSRD verwendet werden, stellt die Analyse auf Geokoordinatenebene genauere Risikobewertungen sicher, die die Vielfalt und einzigartigen Exposition der Vermögensstandorte in den Kernmärkten erfassen.

Um das physische Risiko im Zusammenhang mit Sicherheiten zu bewerten, wendet die Erste Group einen Bottom-up-Ansatz an. Dieser Ansatz beginnt mit der Bewertung der Auswirkungen physischer Risiken, wie klimabedingter Schadensereignisse, auf die Ebene jeder einzelnen Immobilie, die finanziert und/oder als Immobiliensicherheit für Kreditprodukte verwendet wird. Beispielsweise untersucht die Erste Group wie der Marktwert einer Immobilie durch ein hohes Überschwemmungsrisiko oder extremes Wetter beeinflusst werden kann.

Immobilien, die an einem Standort mit sehr hohem Risiko errichtet wurden, werden in der Regel vor Ort inspiziert, um etwaige geminderte Risiken zu identifizieren und zu dokumentieren, die dann zur Anpassung ihrer Bewertungen verwendet werden können. Diese individuellen Immobilienbewertungen werden dann aggregiert, um das Gesamtrisiko des gesamten Immobilienportfolios der Erste Group zu verstehen.

### Risikopotential aus physischen Risiken

Die Erste Group legt die finanziellen Auswirkungen auf Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko offen, ausgedrückt als Nettobuchwert, unter dem RCP 4.5-Szenario für das Jahr 2050 sowohl für eigene Vermögenswerte als auch für als Sicherheiten genommene Immobilien. Die Offenlegung unterscheidet zwischen zwei Kategorien von Risiken: akute und chronische. Akute Risiken, zu denen Feuer, Flussüberschwemmungen, Erdbeben und Dürrestress gehören, sind plötzliche Ereignisse, die sofortigen Schaden verursachen können. Chronische Risiken, wie der Anstieg des Meeresspiegels und Hitzestress, entwickeln sich im Laufe der Zeit allmählich. Für die Erste Group ist der Anstieg des Meeresspiegels nur für Rumänien und Kroatien aufgrund ihrer Küstenlinien besonders relevant, während alle anderen identifizierten Risiken für die gesamte Gruppe gelten.

Die folgenden beiden Tabellen bieten eine detaillierte geografische Aufschlüsselung der physischen Risikovolumen der Erste Group, die sowohl eigene Vermögenswerte als auch Immobilienbestände umfassen, die als Kreditsicherheiten genommen wurden. Die Tabelle schlüsselt die Buchwerte weiters nach zeitlichen Fälligkeitsgruppen auf und unterscheidet zwischen akuten und chronischen physischen Klimarisiken in allen Ländern, in denen die Erste Group tätig ist. Vermögenswerte gelten als einem erheblichen physischen Risiko ausgesetzt, wenn die von MunichRe für einen bestimmten Standort zugewiesene Risikobewertung als entweder „hoch“ oder „sehr hoch“ eingestuft wird.

### Physische Risiken – Eigene Vermögenswerte

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der eigenen Vermögenswerte der Erste Group und hebt diejenigen hervor, die einem wesentlichen physischen Risiko ausgesetzt sind. Die Daten sind weiter nach Fälligkeitsgruppen aufgeschlüsselt und unterscheiden zwischen chronischen und akuten physischen Risiken.

### Eigene Vermögenswerte in Ländern mit physischem Risiko

	Buchwert (in EUR Mio) davon Exposures mit wesentlichen physischen Risiken							
	Aufschlüsselung nach Laufzeitbändern				davon Vermögenswerte, die einem wesentlichen chronischen physischen Risiko ausgesetzt sind	davon Vermögenswerte mit akutem materiellem Risiko	davon akut und chronisch physisch gefährdete Vermögenswerte	
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig					
Österreich	537,3	9,0	9,3	519,0	0,0	537,3	0,0	
Rumänien	132,6	11,1	43,1	78,4	0,0	122,5	10,1	
Ungarn	80,7	1,9	17,9	60,8	0,0	80,7	0,0	
Serbien	73,5	0,4	8,6	64,4	0,0	9,0	64,5	
Slowakei	28,6	1,7	7,8	19,1	0,0	28,6	0,0	
Tschechien	25,5	0,2	6,6	18,7	0,0	25,5	0,0	
Kroatien	24,5	8,8	0,8	14,9	0,2	24,2	0,0	
Nordmazedonien	12,3	0,1	1,7	10,5	0,0	1,9	10,4	
Slowenien	2,7	0,1	0,3	2,3	1,0	1,7	0,0	
Andere	10,3	0,1	0,6	9,5	8,3	1,8	0,2	
<b>Gesamt</b>	<b>927,8</b>	<b>33,5</b>	<b>96,9</b>	<b>797,5</b>	<b>9,6</b>	<b>833,1</b>	<b>85,1</b>	
gesamte Vermögenswerte	0,26%	0,01%	0,03%	0,23%	0,00%	0,24%	0,02%	

Von den eigenen Vermögenswerten der Erste Group sind EUR 927,81 Mio oder etwa 0,26% der Gesamtvermögenswerte wesentlichen physischen Risiken ausgesetzt. Daher ist nur ein sehr begrenzter Teil der eigenen Vermögenswerte wesentlichen physischen Risiken ausgesetzt. Die Exposition gegenüber wesentlichen physischen Risiken ist weiters in Zeithorizonte unterteilt, die im Fall der eigenen Vermögenswerte die verbleibende wirtschaftliche Lebensdauer des Vermögenswerts bezeichnen.

Geografisch gesehen stellt Österreich den größten Teil der eigenen Vermögenswerte dar, die wesentlichen physischen Risiken ausgesetzt sind, was auf die starke Marktpräsenz mit einem starken Filialnetz im ganzen Land zurückzuführen ist. Nach Österreich sind Rumänien und Ungarn die Länder mit dem höchsten Anteil an Risikopositionen. Bemerkenswert ist, dass die meisten Expositionen als akut physische Risiken eingestuft werden, hauptsächlich durch Flussüberschwemmungen, wobei nur ein kleiner Teil sowohl akuten als auch chronischen Risiken ausgesetzt ist. Reine chronische Risiken betreffen nur 1,02% (EUR 9,56 Mio) der eigenen Vermögenswerte mit wesentlichen physischen Risiken, die hauptsächlich in Slowenien, aber auch in anderen Nicht-Kernländern (NC) konzentriert sind.

### Physische Risiken - Immobilien als Sicherheiten

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Erste Group als Sicherheiten genommenen Immobilien und hebt diejenigen hervor, die wesentlichen physischen Risiken ausgesetzt sind. Die Daten sind weiters nach Fälligkeitsgruppen aufgeschlüsselt und unterscheidet zwischen chronischen und akuten physischen Risiken. „NC“ bezieht sich auf andere Länder, die in der Tabelle nicht abgedeckt sind.

### Immobilien: Vermögenswerte in Ländern mit physischem Risiko

	Buchwert (in EUR Mio) davon Exposure mit wesentlichen physischen Risiken						
	Aufschlüsselung nach Laufzeitbändern			davon Vermögenswerte, die einem wesentlichen chronischen physischen Risiko ausgesetzt sind	davon Vermögenswerte mit akutem materiellem Risiko	davon akut und chronisch physisch gefährdete Vermögenswerte	
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig				
Österreich	8.642,3	413,4	1.082,1	7.146,8	0,0	8.641,7	0,5
Rumänien	4.635,6	519,5	997,2	3.118,9	0,0	4.486,0	149,6
Slowakei	4.146,4	103,9	338,4	3.704,1	0,0	4.146,4	0,0
Ungarn	3.092,1	156,5	1.058,5	1.877,1	0,0	3.092,1	0,0
Tschechien	2.078,3	138,1	288,7	1.651,5	0,0	2.076,3	2,1
Kroatien	1.187,0	68,0	295,9	823,1	12,7	1.091,2	83,1
Serbien	921,7	45,7	416,2	459,8	0,0	341,7	579,9
Nordmazedonien	557,7	106,6	72,1	378,9	0,0	163,9	393,8
Polen	287,0	78,1	208,8	0,1	5,2	281,8	0,0
Deutschland	195,9	12,1	74,1	109,7	82,6	113,3	0,0
Slowenien	145,1	0,5	75,1	69,5	10,3	132,9	1,8
Sonstige	270,6	44,0	67,6	159,0	114,6	137,6	18,4
<b>Gesamt</b>	<b>26.159,6</b>	<b>1.686,4</b>	<b>4.974,7</b>	<b>19.498,4</b>	<b>225,4</b>	<b>24.704,8</b>	<b>1.229,3</b>
gesamte Vermögenswerte	7,40%	0,48%	1,41%	5,51%	0,06%	6,98%	0,35%

Die Analyse des Portfolios der Erste Group zeigt, dass nur ein einstelliger Prozentsatz der Vermögenswerte wesentlichen physischen Klimarisiken ausgesetzt ist (7,40% der Gesamtvermögenswerte).

Geografisch gesehen sticht Österreich als Gebiet mit dem höchsten Anteil an wesentlichen physischen Risiken hervor, was auf den operativen Fokus der Erste Group-Aktivitäten in dieser Region zurückzuführen ist, gefolgt von Rumänien und der Slowakei. Aus der Perspektive der Risikokategorisierung sind 94,445% der exponierten Vermögenswerte von akuten physischen Risiken betroffen, hauptsächlich aufgrund von Flussüberschwemmungen. Ein unerheblicher Teil der exponierten Vermögenswerte ist sowohl akuten als auch chronischen Risiken ausgesetzt, wie es bei reinen chronischen physischen Risiken der Fall ist, die hauptsächlich durch den Anstieg des Meeresspiegels verursacht werden. Die oben genannte Exposition ist hauptsächlich auf langfristige Fälligkeiten konzentriert, die 74,54% (EUR 19,5 Mrd) der Gesamtsumme ausmachen.

Obwohl der Großteil des Portfolios langfristig fällig wird, werden die damit verbundenen Risiken bereits zum Zeitpunkt der Kreditvergabe durch den Bewertungsprozess der Sicherheiten berücksichtigt. Dieser proaktive Ansatz unterstreicht das Engagement der Erste Group, ein robustes und resilientes Portfolio aufrechtzuerhalten.

Bis heute gab es trotz lokaler Hochwasserereignisse in den Kernregionen der Gruppe keine wesentlichen Verluste, die die Bilanz beeinflussen. Diese Ereignisse wurden durch bestehende Schutzmaßnahmen für Kund:innen sowie regionale Risikomanagementinitiativen gemildert. Obwohl unvorhergesehene Ereignisse nicht vollständig ausgeschlossen werden können, stellt die geringe Exposition gegenüber erheblichen physischen Risiken in Verbindung mit wirksamen Schutzmaßnahmen sicher, dass potenzielle Verluste begrenzt und beherrschbar bleiben. Daher erwartet die Gruppe keine wesentlichen Auswirkungen und keine signifikanten Verluste in der Zukunft.

## E1-2 – KONZEPTE UND ÜBERGANGSMAßNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Die Richtlinien der Erste Group für den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft konzentrieren sich auf Ziele für Investitions- und Finanzierungstätigkeiten, die von der Geschäftsführung aller Tochtergesellschaften unterstützt werden. Die Erste Group verpflichtet sich den Zielen des Pariser Klimaabkommens und trat im November 2021 der Net Zero Banking Alliance bei. Sie priorisiert Sektoren, die am meisten von einem Übergang profitieren, darunter Immobilien, Stromerzeugung, Wärme- und Dampferzeugung, Öl- und Gasförderung, Automobilherstellung, Eisen- und Stahlproduktion sowie Zementproduktion.

Die Erste Group ist im Anwendungsbereich der Kriterien der Paris-abgestimmten EU-Referenzwerte, deren Hauptziel es ist, den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen und den globalen Temperaturanstieg auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Die Ziele der Erste Group sind bereits mit der Begrenzung der globalen Erderwärmung auf 1,5°C und 1,75°C kompatibel. Darüber hinaus wird die Erste Group die Finanzierung des Kohlesektors bis 2030 einstellen und sich dabei an den Nationalen Energie- und Klimaplänen (National Energy and Climate Plans, NECPs) in ihren Kernmärkten orientieren. Die Ziele werden von internen Experten gemäß externen Richtlinien umgesetzt, jedoch ohne externe Überprüfung. Außerdem werden die Scope 1- und Scope 2-Emissionen von Unternehmenskunden mit hohen Emissionen überwacht, die in Sektoren tätig sind, die noch nicht von Dekarbonisierungszielen abgedeckt sind.

Die Erste Group strebt eine Reduktion der Scope 1- und Scope 2-Emissionen aus den eigenen Betriebstätigkeiten der Erste Group Bank AG, der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG und ihrer Tochtergesellschaften in Tschechien, der Slowakei, Rumänien, Ungarn und Serbien um 90% bis 2030 an.

Mit diesen Zielen verfolgt die Erste Group einen konsistenten Reduktionsansatz in Richtung Netto-Null über alle Bereiche hinweg, der mit dem Pariser Abkommen kompatibel ist.

Weitere Informationen zu den verwendeten Szenarien und Methoden zur Zielsetzung sind in Kapitel „E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel“ zu finden.

### DEKARBONISIERUNGSHEBEL UND SCHLÜSSELMAßNAHMEN

#### Dekarbonisierungshebel und Schlüsselmaßnahmen im finanzierten Portfolio

Angesichts ihrer Bedeutung für das Portfolio der Erste Group und ihrer gesamten Emissionsintensität wurden zwei Dekarbonisierungshebel, einschließlich mehrerer Schlüsselmaßnahmen, für die Energie- und Immobiliensektoren implementiert, um die Netto-Null-Dekarbonisierungsziele der Erste Group zu erreichen.

**Dekarbonisierungshebel „Reduktion der Emissionen im Energiesektor“.** Der erste Dekarbonisierungshebel konzentriert sich auf die Reduktion der finanzierten Emissionen innerhalb der Energiebranche. Die Erste Group unterstützt ihre Kund:innen bei ihren Bemühungen, ihren bestehenden Technologiemarkt zu optimieren und in neue Anlagen zu investieren, die erneuerbare Energiequellen nutzen. Zwei Schlüsselmaßnahmen für die Erste Group sind daher die Finanzierung von Erneuerbare-Energien-Projekten und die Reduzierung der Finanzierungen in kohlebezogenen Aktivitäten. Weitere Details sind in Kapitel „E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten“ zu finden.

**Dekarbonisierungshebel „Förderung eines nachhaltigen Immobiliensektors“.** Die finanzierten Emissionen des Portfolios der Erste Group werden weiter reduziert, indem Investitionen in nachhaltige Immobilien gelenkt werden. Die Erste Group fördert Gebäuderenovierungen und die Installation von Heiz- und Kühlsystemen, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Die Erste Group strebt an, ihr Ziel zu erreichen, indem sie ein Instrument zur finanziellen Gesundheit (Financial Health) für gewerbliche Immobilien sowie einen Renovierungsfinanzierungs- und Energieeffizienzrechner für Privatpersonen anbietet. Weitere Details sind in Kapitel „E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten“ zu finden.

#### Dekarbonisierungshebel und Schlüsselmaßnahmen für die eigene Betriebstätigkeit

Die Erste Group übernimmt auch Verantwortung für die Emissionen, die in ihrem direkten Einflussbereich in den eigenen Bankbetrieben liegen. Daher wurde ein weiterer Dekarbonisierungshebel etabliert, der mehrere Schlüsselmaßnahmen umfasst.

**Dekarbonisierungshebel „Emissionsreduktion in eigenen Betrieben“.** Der Hebel konzentriert sich auf Schlüsselaktivitäten wie den Wechsel zu kohlenstoffarmen Energiequellen, die Dekarbonisierung der Mitarbeitermobilität und die Durchführung von Mitarbeiterschulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen, um nachhaltiges Verhalten zu fördern. Weitere Details sind in Kapitel „E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten“ zu finden.

## EINBETTUNG IN DIE STRATEGIE

Als Teil der Bemühungen den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu unterstützen, zielt die Erste Group darauf ab, Firmenkunden und Sektoren in Richtung Dekarbonisierung und Erreichung der Netto-Null-Ziele zu führen und gleichzeitig die Emissionen aus den eigenen Betriebstätigkeiten zu reduzieren.

Dieser Plan ist vollständig in die Gesamtgeschäftsstrategie und Finanzplanung der Erste Group integriert, um sicherzustellen, dass Dekarbonisierungsbemühungen Teil der Kernentscheidungsprozesse sind. Er betont das kontinuierliche Engagement mit Kund:innen aus verschiedenen Branchen, um deren Übergang zu unterstützen und klimabezogene Risiken zu managen. Der Kundenbindungsprozess umfasst drei Phasen: Bewertung, Engagement und Finanzierung sowie Steuerung und Überwachung.

**Bewertungsphase.** Die Erste Group bewertet, wo sich die Kund:innen auf dem Weg ihrer Transition befinden, basierend auf von den Kund:innen gemeldeten Daten oder durch die ESG-Kundenbewertung erhobenen Daten. Sie arbeitet an der Klassifizierung ihrer Kund:innen nach deren Übergangsbereitschaft. Dies hilft, Kund:innen zu identifizieren, die am dringendsten Transitionsfinanzierung benötigen.

**Engagement- und Finanzierungsphase.** Die Erste Group engagiert sich mit den Kund:innen durch den Einsatz einer Strategie, die auf ihre Reife in der Transitionsreise zugeschnitten ist. Die Erste Group bewertet ihre Transitionspläne, setzt sie in den Kontext der Dekarbonisierungsziele des Sektors und stellt sicher, dass sie mit den Richtlinien für nachhaltige Finanzen übereinstimmen. Sie plant, bis 2026 mit allen relevanten Kund:innen, insbesondere in den Branchen Kohle, Öl und Gas, in Kontakt zu treten. Die Erste Group integriert Emissionsreduktionsziele in ihre Geschäftsstrategie, um Kapital in Sektoren und zu Kund:innen mit dem höchsten Transitions Potenzial zu lenken und sowohl den Übergang der Kund:innen als auch die Nachhaltigkeitsziele der Bank zu unterstützen.

**Steuerungs- und Überwachungsphase.** Die Erste Group überwacht vierteljährlich die Portfolioentwicklungen und den Fortschritt der Kund:innen. Dieser Prozess umfasst die Bewertung der Auswirkungen der Kundenengagements, die Anpassung von Strategien und die Umsetzung notwendiger Maßnahmen. Der Fortschritt wird regelmäßig dem Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. Darüber hinaus beeinflusst dieser Steuerungsprozess die Geschäftsplanung der Erste Group, indem er gewonnene Erkenntnisse einbezieht und Expositionsziele und Emissionsintensitätsprognosen anpasst, um die Übereinstimmung mit Branchentrends und lokalen regulatorischen Anforderungen sicherzustellen.

Der Fortschritt der Erste Group bei der Erreichung der für die Investitions- und Finanzierungstätigkeiten festgelegten Reduktionsziele wird in Kapitel „E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ beschrieben.

Das Tempo des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft wird von technologischen Fortschritten und deren Übernahme durch die Wirtschaft und die Kund:innen der Erste Group bestimmt. Um die Dekarbonisierungsziele zu erreichen, sind koordinierte Anstrengungen und abgestimmte Regelungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten erforderlich, damit die notwendige Infrastruktur und der rechtliche Rahmen vorhanden sind. Die Erste Group hat Elemente eines Übergangsplans entwickelt, der sich an der Glasgow Financial Alliance for Net Zero (GFANZ) orientiert und sich auf erneuerbare Energien und einen nachhaltigen Immobiliensektor konzentriert. Die Erste Group wird ihren Übergangsplan in den kommenden Jahren im Einklang mit Artikel 76 Absatz 2 der Richtlinie 2013/36/EU und den kürzlich veröffentlichten ESG-Risikomanagement-Leitlinien der EBA schrittweise weiterentwickeln und die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen.

## AUF EINEN BLICK: ADRESSIERUNG VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

### Umgang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen

Auswirkungen, Risiken und Chancen	Strategie / Richtlinie	Dekarbonisierungshebel und Maßnahmen	Ziele
Für die Erste Group ergeben sich zusätzliche finanzielle Chancen aus Investitionen in und der Finanzierung von Kunden, die ihre Dekarbonisierung und den Übergang zu einem nachhaltigen Zustand unterstützen. (Chancen aus dem Klimaschutz)			
Die Finanzierung von Projekten zur erneuerbaren Energie durch die Erste Group ermöglicht eine CO <sub>2</sub> e-neutrale Energieproduktion, die für den Übergang zu einem Wirtschaftssystem innerhalb der planetaren Grenzen notwendig ist. (Positive Auswirkungen auf den Energiesektor)	Sustainable Finance Guideline	Dekarbonisierungshebel: Förderung eines nachhaltigen Immobiliensektors	15% nachhaltige Hypothekarkredite bis 2027
Die Finanzierung und Investitionen der Erste Group in Projekte zur erneuerbaren Energie (z.B. Pumpspeicherkraftwerke, grüner Wasserstoff) ermöglichen eine CO <sub>2</sub> e-neutrale Energieproduktion und bieten neue Chancen für das Portfolio. (Chancen aus dem Energiesektor)		Dekarbonisierungshebel: Reduktion der Emissionen im Energiesektor	25% nachhaltige Unternehmensfinanzierungen bis 2026
Die Erste Group sieht sich einem höheren Kreditrisiko ausgesetzt, da klimabedingte physische Risiken zu einer Abwertung von Sicherheiten und/oder negativen Auswirkungen auf Geschäftsmodelle und letztlich die finanzielle Stabilität der Schuldner führen können. Die Folgen sind erhöhte Risikovorsorgen für die Erste Group und damit verbundene negative Auswirkungen auf ihre Gewinn- und Verlustrechnung sowie ihr Eigenkapital. (Risiko aus der Anpassung an den Klimawandel)	Group Real Estate Financing Policy	Dekarbonisierungshebel: Förderung eines nachhaltigen Immobiliensektors	Portfolio-Dekarbonisierungsziel
Für die Erste Group ergeben sich zusätzliche finanzielle Chancen aus der Finanzierung und Investition in Unternehmen, die Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel anbieten, sowie aus der Finanzierung von Anpassungslösungen im Immobilienmarkt (Wohn- und Gewerbeimmobilien). (Chancen aus der Anpassung an den Klimawandel)		Dekarbonisierungshebel: Reduktion der Emissionen im Energiesektor	
Die finanzierten CO <sub>2</sub> e-Emissionen der Erste Group tragen zum Klimawandel und damit zur globalen Erwärmung bei. (Negative Auswirkungen aus dem Klimaschutz)	Group Responsible Financing Policy	Dekarbonisierungshebel: Förderung eines nachhaltigen Immobiliensektors	Portfolio-Dekarbonisierungsziel
Investitionen in und Finanzierung von energieintensiven Unternehmen, die weiterhin auf fossile Brennstoffe angewiesen sind, führen zu hohen CO <sub>2</sub> e-Emissionen, die wiederum zum Klimawandel beitragen. (Negative Auswirkungen aus dem Energiesektor)	Group Corporate Lending Principles	Dekarbonisierungshebel: Reduktion der Emissionen im Energiesektor	
Preisinstabilität auf dem Energiemarkt aufgrund des Klimawandels kann zu einer geringeren Rentabilität in energieintensiven Sektoren sowie zu Liquiditätsengpässen bei Privatkunden führen, was ein höheres Ausfallrisiko und damit verbundene erhöhte Risikovorsorgen für die Erste Group zur Folge hat, was sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Eigenkapital auswirkt. (Risiko aus dem Energiesektor)	Group Retail Credit Risk Management Policy	Dekarbonisierungshebel: Förderung eines nachhaltigen Immobiliensektors	Portfolio-Dekarbonisierungsziel
	Group Corporate Lending Principles	Dekarbonisierungshebel: Reduktion der Emissionen im Energiesektor	
	Group Real Estate Financing (REF) Policy		
Die Erste Group sieht sich einem höheren Kreditrisiko ausgesetzt, da klimabedingte Transitionereignisse (z.B. CO <sub>2</sub> -Bepreisung und regulatorische Eingriffe) zu negativen Auswirkungen auf die Rentabilität von Geschäftsmodellen und die finanzielle Stabilität der Schuldner führen können. Die Folgen sind erhöhte Risikovorsorgen für die Erste Group und damit verbundene negative Auswirkungen auf ihre Gewinn- und Verlustrechnung sowie ihr Eigenkapital. (Risiko aus dem Klimaschutz)	Group Retail Credit Risk Management Policy	Dekarbonisierungshebel: Förderung eines nachhaltigen Immobiliensektors	Portfolio-Dekarbonisierungsziel
	Group Corporate Lending Principles	Dekarbonisierungshebel: Reduktion der Emissionen im Energiesektor	
Die CO <sub>2</sub> e-Emissionen der eigenen Betriebe der Erste Group und in der vorgelagerten Wertschöpfungskette tragen zum Klimawandel und damit zur globalen Erwärmung bei. (Negative Auswirkungen aus dem Klimaschutz)	Keine formale Policy aber Maßnahmenplan	Dekarbonisierungshebel: Emissionsreduktion in eigenen Betrieben	Netto-Null-Ziel des eigenen Betriebs
Der Energiemix (Strom, Kraftstoff und Heizung), den die Erste Group verwendet, erzeugt CO <sub>2</sub> e-Emissionen und trägt daher zum Klimawandel bei. (Negative Auswirkungen aus dem Energiesektor)			
Durch die Finanzierung von Anpassungslösungen an den Klimawandel hat die Erste Group einen positiven Einfluss auf die Verringerung der Verwundbarkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels. (Positive Auswirkungen aus dem Klimaschutz)	Sustainable Finance Guideline	Dekarbonisierungshebel: Förderung eines nachhaltigen Immobiliensektors	15% nachhaltige Hypothekarkredite bis 2027
		Dekarbonisierungshebel: Reduktion der Emissionen im Energiesektor	25% nachhaltige Unternehmensfinanzierungen bis 2026



## SUSTAINABLE FINANCE GUIDELINE (SFG)

### Ziele des Konzepts zur Bewältigung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die wichtigste Auswirkung der Erste Group auf die Umwelt ergibt sich aus ihrer Kreditvergabe, insbesondere aus den Emissionen, die durch die von ihr finanzierten Aktivitäten verursacht werden. Als Finanzinstitut spielt die Erste Group eine entscheidende Rolle bei der Erleichterung des Übergangs zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft, indem sie aktiv mit ihren Kund:innen zusammenarbeitet und sie auf ihrem Weg zur Dekarbonisierung unterstützt. Angesichts der Klimakrise bedeutet dies, Mittel zu mobilisieren, um eine gerechtere und florierende Welt für alle zu schaffen und so zu einer nachhaltigen Zukunft beizutragen. Durch die Einhaltung ihrer SFG wird die Erste Group weiterhin ihre starke Rolle im Bereich der nachhaltigen Finanzierung beibehalten, mit einem Fokus auf Klimaschutz sowie die Finanzierung von energieeffizienten Gebäuden und erneuerbarer Energie, als auch Potenziale, die sich aus den anderen Umweltzielen (Anpassung an den Klimawandel) ergeben. (Näheres in Kapitel SBM-1).

Die SFG und damit auch die nachhaltigen Finanzierungen der Erste Group sind eine Strategie, die in erster Linie ihre Chancen und positiven Auswirkungen anspricht und unter bestimmten Bedingungen zu ihren Dekarbonisierungszielen beitragen kann, wie z.B.:

- Zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten ergeben sich aus Investitionen in und der Finanzierung von Kund:innen der Erste Group, die ihre Dekarbonisierung und den Übergang zu einem nachhaltigen Zustand unterstützen.
- Die Finanzierung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien durch die Erste Group ermöglicht eine CO<sub>2</sub>e -neutrale Energieerzeugung, die für den Übergang zu einem Wirtschaftssystem innerhalb der planetaren Grenzen notwendig ist.
- Die Finanzierung und Investition der Erste Group in Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien (z.B. Energie aus erneuerbaren Energiequellen wie Sonnenenergie oder Windkraft) ermöglicht eine CO<sub>2</sub>e-neutrale Energieerzeugung und bietet neue Chancen für das Portfolio.
- Durch die Finanzierung von Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel hat die Erste Group einen positiven Einfluss auf die Verringerung der Anfälligkeit für die Auswirkungen des Klimawandels.

Detaillierte CO<sub>2</sub>e -Ergebnisse für finanzierte Emissionen, die sowohl das laufende Jahr als auch die Vorjahre abdecken, sind in Kapitel „E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ verfügbar.

### Methodik

„Nachhaltige Finanzierung“ ist ein Begriff, der von der Erste Group verwendet wird, um Finanzierungen zu bezeichnen, die das Zusammenspiel der von der Erste Group identifizierten Umweltauswirkungen und -chancen berücksichtigen.

Diese Finanzierungen der Erste Group werden mit einem spezifischen Ansatz und einem Kriterienkatalog, der auf den Prinzipien etablierter Standards und Rahmenwerke basiert, geprüft und bewertet. Mit Dekarbonisierungshebeln zur Förderung eines nachhaltigen Immobiliensektors sowie zur Reduzierung der finanzierten Emissionen im Energiesektor konzentrieren sich die nachhaltigen Finanzierungen der Erste Group vor allem auf:

Immobilienfinanzierungen:

- Energieeffiziente Gebäude mit energieeffizienten Indikatoren im Energieausweis (z.B. EPC Label A).
- Gebäude, die die Anforderungen für ein „Niedrigstenergiegebäude“ (NZEB) nach EU Richtlinie 31/2020 erfüllen.
- Gebäude, die zu den Top 15% (basierend auf einer Schätzung) des nationalen oder regionalen Gebäudebestands gehören, ausgedrückt als betrieblicher Primärenergiebedarf (primary energy demand, PED). Die Methodik ist in Kapitel „E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ erklärt.

Finanzierungen von Projekten im Bereich erneuerbare Energien:

- unterstützen die Umsetzung der Dekarbonisierung durch kostenwirksame Maßnahmen (z.B. innovative Technologien, Übergang oder Ausbau erneuerbarer Energiequellen aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Weitere technische Details zum Screening-Ansatz und den Kriterien sind in Kapitel „E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ zu finden. Die oben genannten Dekarbonisierungshebel, die zur Zielerreichung beitragen, werden in Kapitel „E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten“ erläutert.

Die Sustainable Finance Guideline bietet den Rahmen, um nachhaltige Finanzierungen entsprechend zu klassifizieren, die zur Erreichung des Portfolio-Dekarbonisierungsziels von 15% nachhaltige Hypotheken bis 2027 und für das Ziel 25% nachhaltige Unternehmensfinanzierungen bis 2026 beitragen. Dadurch behält die Erste Group weiterhin ihre starke Rolle in der nachhaltigen Finanzierung bei (für weitere Details zu den strategischen Prioritäten wird auf Kapitel SBM-1 verwiesen).

### Anwendungsbereich

Die in der SFG dargelegte Methodik gilt für alle Kreditinstitute der Erste Group. Der Sustainable-Finance-KPI der Erste Group ist eine interne, an die Vergütung gekoppelte Kennzahl und darf nicht mit dem Green Asset Ratio (GAR) KPI gemäß der EU-Taxonomie verwechselt werden.

Ein fortlaufender Dialog wird mit relevanten Interessenträgern wie Aufsichts- und Regulierungsbehörden, Investor:innen, Analyst:innen und Ratingagenturen sowie akademischen und Umweltinstitutionen und NGOs geführt. Beiträge dieser Interessengruppen wurden durch bilaterale Gespräche, Konferenzen und Aufsichtsdialoge zum Thema Klimawandel erhalten und anschließend im Richtlinienetzungsprozess der Erste Group verwendet. Für weitere Details zur Berücksichtigung der Interessen und Ansichten der Interessenträger:innen wird auf das Kapitel „ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ verwiesen.

Alle Kriterien und Programme im Rahmen nachhaltiger Finanzierungen unterliegen der Genehmigung durch das Group Sustainable Finance Committee.

## GROUP RESPONSIBLE FINANCING POLICY

### Ziele des Konzepts zur Bewältigung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Group Responsible Financing Policy beinhaltet Ausschlusskriterien für bestimmte Wirtschaftstätigkeiten, die schädliche sozio-ökologische Auswirkungen haben. Neben dem Thema der Biodiversität ist der Energiesektor ein Hauptanliegen des Konzeptes. Ziel ist es, Grundsätze für den Energiesektor für ein besseres Management von Umwelt- und Klimarisiken sowie der Energiesicherheit und der sozialen Auswirkungen der Energiewende umzusetzen. Die Ausrichtung des finanzierten Portfolios an den Pariser Klimazielen hat für die Erste Group höchste Priorität.

Das Konzept unterstützt daher die Erreichung der Portfolio-De karbonisierungsziele bis 2050. Zur Erreichung dieses Ziels hat die Erste Group im Rahmen des Konzepts gut definierte Strukturen und Governance-Regeln für die Umsetzung von Entscheidungen geschaffen. Der wichtigste Dekarbonisierungshebel, der zur Erreichung des Ziels des Konzepts beiträgt, ist die Reduktion von Emissionen im Energiesektor. Für mehr Details wird auf Kapitel „E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten“ verwiesen. Weitere Informationen zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Portfolio finden sich in Kapitel „E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“.

### Methodik

Das Konzept sieht ein zweistufiges Überprüfungsverfahren vor. Um die Anforderungen zu erfüllen, muss der oder die Urheber:in einer Transaktion:

- einen eingehenden Dialog mit emissionsintensiven Unternehmenskunden anstreben. Am Anfang steht hier üblicherweise eine branchen- und kundenspezifische Bewertung von ESG-Themen, um nachhaltige Finanzinstrumente zu identifizieren, die für die Nachhaltigkeits- und Finanzierungsstrategie des Kunden geeignet sind.
- relevante Informationen und Unterlagen zur Transaktion einholen.
- die nichtfinanziellen Risiken in Einklang mit der Group Responsible Financing Policy bewerten und erforderlichenfalls entsprechende Folgemaßnahmen vorschlagen.

Die zweite Überprüfung erfolgt durch das Local and Group Non-financial Risk Management (NFR). Diese führen den Initiator des Deals und die zugehörigen Mitarbeiter durch den spezifischen NFR-Prozess, der für den betreffenden Deal erforderlich ist.

Die Erste Group implementiert die Grundsätze für den Energiesektor, um die Bewältigung ökologischer und klimabezogener Risiken unter Berücksichtigung der Energiesicherheit sowie der sozialen Auswirkungen konkreter Transitionsprojekte im Bereich Energie zu unterstützen. Diese Grundsätze für den Energiesektor beruhen auf bewährten Branchengrundsätzen und werden von verschiedenen Interessenträgern als Best Practice anerkannt. Diese Grundsätze stehen auch in Einklang mit dem Bekenntnis der Erste Group zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen, da sie sich der strategischen Bedeutung von Projekten auf dem Gebiet erneuerbare Energien und Energieeffizienz bewusst ist.

### Anwendungsbereich

Alle Produkte und Dienstleistungen im Bereich Corporates & Markets für alle Finanzinstitute der Erste Group fallen in den Geltungsbereich dieser Richtlinie, unabhängig davon, ob es sich um direkte oder indirekte, bilanzwirksame oder außerbilanzielle Finanzierungen handelt und ob damit finanzielle Risiken verbunden sind oder nicht.

Ein Kundenunternehmen bzw. eine Gruppe fällt in den Anwendungsbereich des Konzepts, wenn auf die wirtschaftliche Tätigkeit, die Gegenstand des Geschäfts ist, mehr als 5% des Umsatzes der Gruppe entfallen. Nicht in den Anwendungsbereich dieser Policy fallen sämtliche Produkte des Privatkundengeschäfts, einzelne Zahlungen, Transaktionen unter einem Gesamtbetrag von EUR 1 Mio innerhalb eines bereits genehmigten Limits und „verantwortungsvolle Geldanlagen“ (einschließlich Erste Asset Management).

Ein fortlaufender Dialog wird mit relevanten Interessenträgern wie Aufsichts- und Regulierungsbehörden, Investor:innen, Analyst:innen und Ratingagenturen sowie akademischen und Umweltinstitutionen und NGOs geführt. Beiträge dieser Stakeholder wurden durch bilaterale Gespräche, Konferenzen und Aufsichtsdialoge zum Thema Klimawandel erhalten und anschließend im Richtlinienetzungsprozess der Erste Group verwendet. Für weitere Details zur Berücksichtigung der Interessen und Ansichten der Stakeholder wird auf „ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ verwiesen.

Die Group Responsible Financing Policy ist auf der Website der Erste Group einsehbar und wird durch das Group ESG Office verantwortet. Mit diesem Konzept verpflichtet sich die Erste Group zur Einhaltung der Anforderungen des Pariser Abkommens der EU sowie der EU-Taxonomie.

## GROUP RETAIL CREDIT RISK MANAGEMENT POLICY

### Ziele des Konzepts zur Bewältigung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die durch den Klimawandel bedingten Preisschwankungen auf dem Energiemarkt können sowohl bei Privatkunden zu Liquiditätsengpässen als auch zu verminderter Profitabilität bei Unternehmen in energieintensiven Sektoren führen. Darüber hinaus ist die Erste Group einem höheren Kreditrisiko ausgesetzt, da klimabedingte Transformationsereignisse zu negativen Auswirkungen auf die Rentabilität von Geschäftsmodellen und die finanzielle Stabilität von Schuldnern führen können. Die Folgen für die Erste Group sind eine erhöhte Risikoversorge und damit verbundene negative Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung und die finanziellen Mittel. Das Konzept unterstützt das Erreichen der Ziele für die Dekarbonisierung des Portfolios bis 2050. Die Dekarbonisierungshebel, die in erster Linie dazu beitragen, sind die Reduktion von Emissionen im Energiesektor sowie die Förderung eines nachhaltigen Immobiliensektors (nähere Informationen in Kapitel „E1-3 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz“). Weitere Informationen zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Portfolio finden sich in Kapitel „E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“.

### Methodik

Die lokalen Gesellschaften müssen Nachhaltigkeitsdaten erfassen und speichern. Diese können aus dem Energieausweis des finanzierten Objekts entnommen oder mittels einer anderen Methode zur Ermittlung der Energieeffizienz erhoben werden. Sofern keine Angaben zur Energieeffizienz vorliegen, wird für die Kreditentscheidung von der schlechtesten Energieeffizienzklasse ausgegangen. Das Konzept schreibt auf Basis der Energieeffizienzwerte der finanzierten Objekte unterschiedliche Kreditkonditionen vor. Damit wird berücksichtigt, dass Objekte mit geringerer Energieeffizienz in Zukunft vermutlich höhere Wartungs- und Investitionskosten verursachen werden, was die Rückzahlungsfähigkeit von Kund:innen beeinträchtigen und damit ein Kreditrisiko darstellen könnte. Eine per Energieausweis nachgewiesene höhere Energieeffizienz bedeutet hingegen einen geringeren CO<sub>2</sub>-Abdruck des Gebäudes. Bei Wohnbaukrediten für Privatkund:innen ist die Preisgestaltung also an die Energieeffizienz der Immobiliensicherheiten gekoppelt.

Die für Wohnbaukredite empfohlenen Parameter sind je nach Güte des Energieausweises unterschiedlich, wobei für jede Energieeffizienzklasse jeweils eine maximale Kreditlaufzeit und eine maximale Schuldendienstquote definiert wird.

Für Kund:innen, die eine Renovierung der finanzierten Immobilie planen, können bei der Kreditvergabe Parameter angewendet werden, die die neue Energieeffizienzklasse widerspiegeln, die nach der Renovierung erreicht werden soll. Die nach der Renovierung erwartete Energieeffizienz muss zum Zeitpunkt der Kreditvergabe mittels lokal anerkannter Methoden beurteilt und vorgelegt werden.

Für Kund:innen, die Wohnimmobilien eines geringeren Energieeffizienzniveaus kaufen, ist gemäß des Konzepts die maximale Schuldendienstquote anzuwenden. Damit wird sichergestellt, dass potenzielle zukünftige Kostensteigerungen aufgrund höherer Energiekosten oder Renovierungsaufwendungen entsprechend berücksichtigt werden.

### Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich des Konzepts erstreckt sich auf Gesellschaften in den Kernmärkten der Erste Group und deren jeweilige Tochtergesellschaften, die Kredite an Privatpersonen und Kleinunternehmen vergeben (ausgenommen sind die Erste Group Bank AG, Erste Asset Management, Erste Group Immorent GmbH, Intermarket Bank AG und Erste Digital GmbH). Die für das Risikomanagement verantwortlichen Vorstandmitglieder (CROs) der lokalen Gesellschaften sind dafür verantwortlich, die Policy zu implementieren und deren Anforderungen bei den im Mehrheitsbesitz stehende Tochtergesellschaften zu erfüllen. Die Policy ist auf den gesamten Kreditzyklus im Privatkundengeschäft anwendbar, was die Kreditvergabe, das Portfoliomanagement und das Forderungsmanagement beinhaltet. Sie hat in allen Ländern, in Einklang mit lokalen Rechtsvorschriften, Gültigkeit.

Ein fortlaufender Dialog wird mit relevanten Interessenträgern wie Aufsichts- und Regulierungsbehörden, Investor:innen, Analyst:innen und Ratingagenturen sowie akademischen und Umweltinstitutionen und NGOs geführt. Beiträge dieser Interessenträger wurden durch bilaterale Gespräche, Konferenzen und Aufsichtsdialoge zum Thema Klimawandel erhalten und anschließend im Richtliniensetzungsprozess der Erste Group verwendet. Für weitere Details zur Berücksichtigung der Interessen und Ansichten der Interessenträger wird auf „ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ verwiesen.

Mit diesem Konzept erfüllt die Erste Group auch die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) für Kreditvergabe und -überwachung sowie die Datenschutz-Grundverordnung der EU und die KYC-Anforderungen.



## GROUP REAL ESTATE FINANCING POLICY

### Ziele des Konzepts zur Bewältigung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Erste Group profitiert von den finanziellen Chancen, die sich aus der Finanzierung von und Investitionen in Unternehmen ergeben, die Lösungen für die Anpassung an den Klimawandel und die Finanzierung von Anpassungslösungen für Immobilien (Wohn- und Gewerbeimmobilien) anbieten. Allerdings ist die Erste Group auch mit einem erhöhten Kreditrisiko konfrontiert, da klimabedingte physische Risiken zu einem Wertverlust von Sicherheiten und/oder negativen Effekten für das Geschäftsmodell und die Finanzstabilität von Schuldner:innen führen können. Die Folgen sind höhere Risikovorsorgen und negative Auswirkungen auf die Profitabilität und das Eigenkapital der Erste Group. Aus diesem Grund verlangt die Real Estate Financing (REF) Policy der Erste Group eine Nachhaltigkeitsbewertung für Immobilienfinanzierungsprojekte mit einem Volumen von EUR 20 Mio oder mehr, bevor eine Kreditentscheidung getroffen wird. Auf diese Weise trägt das Konzept zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele des Portfolios bis 2050 bei. Zu den wichtigsten Mechanismen für die Dekarbonisierung, die für die Erreichung der Ziele des Konzepts von entscheidender Bedeutung sind, gehören die „Förderung eines nachhaltigen Immobiliensektors“ sowie die „Reduktion von Emissionen im Energiesektor“ (nähere Informationen in Kapitel „E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten“). Detaillierte CO<sub>2</sub>e-Ergebnisse für finanzierte Emissionen, die sowohl das laufende Jahr als auch die Vorjahre abdecken, sind in Kapitel E1-6 zu finden.

### Methodik

Das Konzept fordert eine Bewertung der Energieeffizienz, des physischen Risikos (z.B. Überschwemmungen, Dürre, etc.) und des CO<sub>2</sub>e-Wertes des Vermögenswertes. Die dazu erforderliche Technical Due Diligence (TDD) umfasst die folgenden Bereiche:

- eine technische und funktionelle Bewertung des Vermögenswerts
- eine Überprüfung des Status der zuständigen Behörde
- eine allgemeine Prüfung der Baubeschreibung
- eine technische und wirtschaftliche Analyse der Baustoffe
- die implementierte Technologie, eine allgemeine Beurteilung von Qualität und Verarbeitung
- eine ungefähre Schätzung der erforderlichen Investitionen

### Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich der Policy umfasst sämtliche Immobilienfinanzierungen für Unternehmenskunden oder Kundengruppen, unabhängig von Segmentierungskriterien. Er beinhaltet das Segment Group Commercial Real Estate, alle Spezialkredite an einkommensschaffende Immobilienkunden sowie Kund:innen mit bestimmten Codes in der nomenclature statistique des activités économiques dans la communauté européenne (NACE) im Unternehmenskundensegment oder in den Branchensegmenten Immobilien sowie Hotels und Freizeit. Das Konzept gilt für alle Gesellschaften der Erste Group, die in solchen Geschäften tätig sind. Diese Gesellschaften müssen die Policy in ihre lokalen Rahmenwerke aufnehmen. Der Erste Group Bank AG kommt hier eine zweifache Rolle zu, da sie einerseits die Tätigkeiten innerhalb der Gruppe überwacht und andererseits als eigenes Rechtssubjekt Bankdienstleistungen für Unternehmen anbietet. Für Kunden(-gruppen) außerhalb der Kernmärkte der Erste Group sind die länderspezifisch definierten Gruppenstandards anwendbar. Das Konzept gilt nicht für Workout Kunden gemäß der Group Workout Policy, deren Fokus nicht auf dem Abschluss von Neugeschäft, sondern auf einer Restrukturierung liegt.

Für Engagements im Wert von mehr als EUR 40 Mio verlangt die Policy eine rechtliche Dokumentation entsprechend den Standards der internationalen Loan Market Association (LMA), um eine Syndizierung oder Unterbeteiligungen zu ermöglichen.

Ein fortlaufender Dialog wird mit relevanten Interessenträgern wie Aufsichts- und Regulierungsbehörden, Investor:innen, Analyst:innen und Ratingagenturen sowie akademischen und Umweltinstitutionen und NGOs geführt. Beiträge dieser Interessengruppen wurden durch bilaterale Gespräche, Konferenzen und Aufsichtsdialoge zum Thema Klimawandel erhalten und anschließend im Richtlinienensetzungsprozess der Erste Group verwendet. Für weitere Details zur Berücksichtigung der Interessen und Ansichten der Interessenträger wird auf „ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ verwiesen.

Die CRO der Erste Group verantwortet die Genehmigung und Umsetzung der Policy. Das Konzept steht nur unternehmensintern zur Verfügung.

## GRUNDSÄTZE DER KONZERNKREDITVERGABE

### Ziele der Richtlinie zur Bewältigung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Richtlinie der Erste Group zu den Grundsätzen der Unternehmensfinanzierung definiert gruppenweite Regeln und Prinzipien für die Unternehmensfinanzierung, um ein solides Kreditrisikomanagement, verantwortungsbewusstes Banking und standardisierte Bonitätsbewertungen der Kund:innen sicherzustellen. Die Richtlinie unterstützt das Management von Risiken, die sich aus der Energie- und Klimaschutzpolitik ergeben, durch eine umfassende ESG-Bewertung großer Unternehmenskunden. Die Erste Group könnte einem höheren Kreditrisiko ausgesetzt sein, das durch klimabedingte Übergangereignisse verursacht wird, die negative Auswirkungen auf die Rentabilität von Geschäftsmodellen und die finanzielle Stabilität der Schuldner haben können. Die Folgen sind erhöhte Risikovorsorgen für die Erste Group, die sich negativ auf die Gewinn- und Verlustrechnung und die Eigenmittel auswirken.

Beispielsweise kann die Preisinstabilität auf dem Energiemarkt aufgrund des Klimawandels zu einer geringeren Rentabilität von Unternehmen in stark emittierenden Sektoren führen. Durch das Management dieser Risiken unterstützt die Richtlinie die Dekarbonisierungsziele des Portfolios der Erste Group und die potenzielle anschließende Emissionsreduktion. Der wichtigste Dekarbonisierungshebel, der zur Erreichung des Ziels der Richtlinie beiträgt, ist die „Emissionsreduktion im Energiesektor“ (näheres in Kapitel E1-3). Detaillierte CO<sub>2</sub>e-Ergebnisse für finanzierte Emissionen, die sowohl das aktuelle als auch das vorherige Jahr abdecken, sind in Kapitel E1-6 verfügbar.

Wenn ein Unternehmenskunde erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt ist, müssen diese im Hinblick auf seine finanzielle Situation im Kreditantrag ordnungsgemäß bewertet und in die endgültige Kreditentscheidung sowie die Bewertung einbezogen werden. Für große Unternehmen in bestimmten Branchen, die keinen Klimatransitionsplan haben und die aktuellen Emissionen nicht messen, muss jede neue Transaktion, einschließlich einer Ausnahme von der Richtlinie, vom Kreditkomitee der Erste Group Bank AG genehmigt werden. Dies stellt sicher, dass wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte in den Kreditvergabeprozess integriert werden und ermutigt die Kund:innen, nachhaltige Praktiken zu übernehmen. Darüber hinaus werden ESG-Bewertungen jährlich aktualisiert, um Änderungen der ESG-Risiken des Kunden zu berücksichtigen.

### Methodik

Die Bewertung der Leistung oder Solvenz des Unternehmenskunden umfasst eine Bewertung seiner finanziellen Kennzahlen und seines Engagements in Minderungsmaßnahmen. ESG-Bewertungsfragebögen werden während des Kreditvergabeprozesses verwendet, um das Risiko der Klimawandelminderung zu bewerten und wie ESG-Faktoren sich positiv (Minderung) oder negativ (Risiken) auf die finanzielle Leistung oder Solvenz des Kunden auswirken können. Große Unternehmen sind verpflichtet, ihren Unternehmens-CO<sub>2</sub>-Fußabdruck sowie ihre CO<sub>2</sub>-Kompensationen offenzulegen. Zusätzlich werden der Energiemix und die Energieeffizienz der Kund:innen analysiert. Ein nachhaltigerer Energiemix und eine höhere Energieeffizienz sind für die Gesamtleistung der Kund:innen innerhalb der Bewertung von Vorteil.

### Anwendungsbereich

Die Richtlinie gilt für die Erste Group und umfasst alle Unternehmenskunden (LC, KMU, CRE, Unternehmen im Besitz von Staaten oder Teilstaaten, öffentlicher Sektor). Die Richtlinie schließt ausdrücklich Kunden aus, die in verdächtige und illegale Aktivitäten oder kontroverse Branchen verwickelt sind, sowie reine Finanzholdings ohne Transparenz und Captive-/Offshore- Unternehmen, die nicht in das interne Group Corporate Center (GCC) konsolidiert sind.

Ein fortlaufender Dialog wird mit relevanten Interessengruppen wie Aufsichts- und Regulierungsbehörden, Investor:innen, Analyst:innen und Ratingagenturen geführt. Beiträge dieser Interessengruppen wurden durch bilaterale Gespräche, Konferenzen und Aufsichtsdialoge zum Thema Klimawandel erhalten und anschließend im Richtliniensetzungsprozess der Erste Group verwendet. Für weitere Details zur Berücksichtigung der Interessen und Ansichten der Interessengruppen wird auf Kapitel ESRS 2 SBM-2 verwiesen.

Durch die Einhaltung dieser Richtlinie erfüllt die Erste Group die Anforderungen der FMA-Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) sowie die EBA-Leitlinien zur Kreditvergabe und -überwachung. Der CRO-Vorstand ist für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich. Die Richtlinie wird intern zur Verfügung gestellt.

## E1-3 – MAßNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT DEN KLIMAKONZEPTEN

Der Energie- und der Immobiliensektor im Portfolio der Erste Group sind entscheidend für ihre Dekarbonisierungsbemühungen, da sie die höchsten Emissionen verursachen. Um die Netto-Null-Emissionsziele zu erreichen, konzentriert sich die Erste Group daher auf zwei Portfolio-Dekarbonisierungshebel, die mehrere bereits umgesetzte Schlüsselmaßnahmen umfassen. Für weitere Informationen zu den CO<sub>2</sub>e-Emissionen wird auf Kapitel E1-6 verwiesen.

### DEKARBONISIERUNGSHABEL „FÖRDERUNG EINES NACHHALTIGEN IMMOBILIENSEKTORS“

Die Erste Group ist bestrebt, einen nachhaltigen Immobiliensektor insbesondere mit den folgenden zwei Instrumente zu ermöglichen und fördern. Die Umsetzung erfolgt einerseits mit ihrem Financial Health Commercial Real Estate Tool zur Erfassung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks von Gewerbeimmobilien-Portfolios und dem Renovierungs- und Energieeffizienzrechner zur Erhebung des Renovierungsbedarfs und der Energieeffizienz von Kundenwohnimmobilien.

Einerseits trägt die Maßnahme zur Erreichung des Ziels der Richtlinie für nachhaltige Finanzierungen bei, ihre Rolle in der nachhaltigen Finanzierung zu stärken. Andererseits steht die Maßnahme im Einklang mit der Immobilienfinanzierungsrichtlinie der Erste Group, da die Richtlinie eine Nachhaltigkeitsbewertung für Wohnimmobilienfinanzierungen mit einem Volumen von EUR 20 Mio oder mehr vor der Kreditentscheidung verlangt. Daher adressiert dieser Dekarbonisierungshebel die Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) dieser Richtlinien, wie in Kapitel „E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung

an den Klimawandel“ beschrieben. Wenn es gelingt, die Kunden zu motivieren, Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz ihrer von der Gruppe finanzierten Gebäude zu ergreifen, trägt dies dazu bei, die finanzierten Emissionen absolut zu verringern, wenn Darlehen mit höherer Emissionsbelastung fällig werden. Dieser Hebel trägt zudem zur Erreichung des Ziels von 25% nachhaltiger Unternehmensfinanzierungen und des Ziels von 15% nachhaltiger Hypotheken bei (Für weitere Details zu den Zielen wird auf Kapitel „E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ verwiesen).

#### Instrument 1: Financial Health Commercial Real Estate Instrument

Die Erste Group hat das Financial Health Commercial Real Estate Tool mit dem Ziel entwickelt, die Kundeneinbindung zu verbessern, mehr Transparenz zu schaffen und die Gesamtqualität ihres Portfolios zu steigern. Es wird erwartet, dass dieses Instrument einen positiven Einfluss zum Klimaschutz beiträgt, indem es die Identifizierung und Förderung energieeffizienter Baupraktiken ermöglicht.

Durch die Integration objektspezifischer Daten zur Energieeffizienz und zum Treibhausgasausstoß ermöglicht dieses Instrument es sowohl der Erste Group als auch ihren Kund:innen, den CO<sub>2</sub>e-Fußabdruck von Gewerbeimmobilienportfolios aktiv zu erfassen und zu managen. Das Instrument schafft Bewusstsein bei den Kund:innen und ermutigt zur Übernahme von Lösungen mit erneuerbaren Energien, wie etwa die Vor-Ort-Erzeugung von Solarstrom oder die Beschaffung von Grünstrom. Mit dieser Initiative verfolgt die Erste Group das Ziel, die Energieeffizienz zu steigern und die CO<sub>2</sub>e-Emissionen in ihren gewerblichen Immobilienbeständen zu reduzieren.

Das Financial Health Commercial Real Estate Tool integriert Kennzahlen von Kundenobjekten mit Referenzwerten, die aus den Portfoliodaten der Erste Group, internen Richtlinien und Treibhausgasgrenzwerten abgeleitet wurden. So werden zum Beispiel die Energieausweise von Kund:innen mit jenen anderer Kundenobjekte im Portfolio (Energieausweisdaten von Gewerbeimmobilien) verglichen. Ein vordefinierter CO<sub>2</sub>e-Grenzwert ermöglicht es der Erste Group, Objekte zu identifizieren, deren CO<sub>2</sub>e-Emissionen im erwünschten Bereich sind und die in Einklang mit dem Reduktionspfad des Portfolios stehen. Dies ermöglicht es den Kund:innen, ihre Projekte zu visualisieren, sie mit anderen Portfolioprojekten zu vergleichen und festzustellen, wie sie im Kontext der von der Erste Group für Gewerbeimmobilien definierten Dekarbonisierungspfade positioniert sind.

Das Screening der einzelnen Kund:innen innerhalb des Portfolios ist derzeit in allen Gesellschaften im Gange und wird bis 2025 fortgesetzt. Das Hauptziel besteht darin, mit allen relevanten Gewerbeimmobilienkunden in Kontakt zu treten und dabei die verfügbaren Informationen über die zugrunde liegenden Vermögenswerte zu nutzen. Infolgedessen trägt das Financial Health Commercial Real Estate Tool indirekt zum Klimaschutz und zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen bei, indem es die Ermittlung und Förderung energieeffizienter Gebäudepraktiken bei den Kund:innen erleichtert.

#### Instrument 2: Renovierungs- und Energieeffizienzrechner

Zur Steigerung der Energieeffizienz von Wohnimmobilien bietet die Erste Group ihren Privatkund:innen digitale, webbasierte Lösungen, die die Beurteilung des Renovierungsbedarfs von Häusern vereinfacht. Der Renovierungsrechner vermittelt den Kund:innen ein klares Bild der aktuellen Energieeffizienz ihrer Immobilie und zeigt potenzielle Verbesserungen an. Über diese Plattform sorgt die Erste Group dafür, dass ihre Kund:innen eine klare Vorstellung davon haben, wie die Energieeffizienz ihres Heims verbessert werden kann, welche Maßnahmen zu treffen sind und wie sich diese Verbesserungen wirtschaftlich begründen und quantifizieren lassen. Die erwarteten Ergebnisse umfassen dabei eine bessere Ansprache der Kund:innen über digitale Kanäle und in Folge eine Verbesserung der energieeffizienten Renovierungsmaßnahmen durch Hausbesitzer:innen. Zusätzlich werden Kund:innen dazu ermutigt, in der CEE-Region bestehende Förderungen zu nutzen und Finanzierungsangebote zu akzeptieren, die zu einer besseren Nutzung energiesparender Technologien wie Solarpaneelen, Wärmepumpen und Wärmedämmungen führen. Wo finanziell möglich und aus Sicht des Kreditrisikos vertretbar, verkürzt die Erste Group die Zeit bis zur Kreditauszahlung („time to cash“) für Kund:innen, die Finanzierungen für energiesparende Maßnahmen erhalten. Diese Maßnahme unterstützt die Implementierung und die Umsetzung der Credit Risk Policy für Privatkund:innen, der Sustainable Finance Guideline und des Sustainable Finance Framework. Sie trägt zur Erreichung des Ziels „Nachhaltige Hypotheken für Privatkund:innen“ gemäß Tabelle „Nachhaltige Finanzierungen – Ziele und Zielerreichung“ bei.

Die Erste Group geht proaktiv auf Kund:innen zu und bietet Renovierungsberechnungen und Finanzierungsmöglichkeiten über verschiedene Kanäle an. Durch die Nutzung des Renovierungsrechners und der damit verbundenen Finanzierungslösungen unterstützt die Erste Group ihre Kund:innen dabei, die Energieeffizienz ihrer Häuser zu verbessern und somit nachhaltige Wohnlösungen zu fördern. Die Wirksamkeit dieser Initiative wird durch ein Monitoring der in Anspruch genommenen Renovierungskredite überwacht.

Der beschriebene Dekarbonisierungshebel mit seinen zwei Instrumenten bringt die Reduktion der Treibhausgasemissionen voran, wie Tabelle „Nachhaltige Finanzierungen – Ziele und Zielerreichung“ zeigt.

#### Anwendungsbereich des Dekarbonisierungshebels

Der geografische Anwendungsbereich des Dekarbonisierungshebels umfasst alle Regionen, in denen die Erste Group tätig ist. Die Finalisierung der Umsetzung beider Maßnahmen ist mittelfristig geplant. In der derzeitigen Einführungsphase kommt das Financial

Health Commercial Real Estate Tool in allen Regionen, in der die Erste Group tätig ist, zum Einsatz. Die Überprüfung aller Bestandobjekte soll kurz- bis mittelfristig abgeschlossen werden. Der Fokus des Tools liegt auf der nachgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere auf dem Gewerbeimmobilienportfolio der Erste Group. Die Renovierungsfinanzierung und der Energieeffizienzrechner finden ihre Anwendung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Erste Group mit Fokus auf Kund:innen mit Hypothekarkrediten. Sein Anwendungsbereich umfasst alle Regionen, in denen die Erste Group tätig ist, insbesondere Kund:innen mit hoher Energieintensität. Detaillierte CO<sub>2</sub>e-Ergebnisse für finanzierte Emissionen, die sowohl das aktuelle als auch das vorherige Jahr abdecken, sind in Kapitel E1-6 verfügbar.

## DEKARBONISIERUNGSEHEL „REDUKTION FINANZierter EMISSIONEN IM ENERGIESEKTOR“

Die Erste Group ist bestrebt, ihre finanzierten Emissionen im Energiesektor durch die Ausweitung nachhaltiger Finanzierungen für erneuerbare Energieprojekte sowie durch den Abbau ihres Kreditportfolios im Kohlesektor zu reduzieren. Der Beitrag zu den Dekarbonisierungszielen hängt wesentlich von der Art des finanzierten Unternehmens ab. Beispielsweise kann ein kohleabhängiges Unternehmen, welches die Finanzierung zur Umsetzung von Anpassungslösungen (z.B. Windparks) nutzt, ihre Abhängigkeit von fossiler Technologie verringern.

Dieser Hebel trägt zur Dekarbonisierung des Energieportfolios der Erste Group bei und steht in Einklang mit der Sustainable Finance Guideline, die nachhaltige, zur Klimaneutralität beitragende Investitionen definiert. Sie steht ebenfalls in Einklang mit der Group Responsible Financing Policy, die Ausschlusskriterien für schädliche sozioökonomische Tätigkeiten definiert, wie zum Beispiel Investitionen in Tätigkeiten, die kohlenstoffintensive Energiequellen nutzen. Darüber hinaus trägt es zu den Zielen der Group Corporate Lending Principles bei. Die Maßnahme trägt durch Senkung der finanzierten Emissionen aus dem Energiesektor zum Ziel eines Netto-Null-Portfolios sowie zum Ziel eines 25%-igen Anteils an nachhaltigem Unternehmensgeschäft bei. Die Erreichung dieser Ziele ist in Kapitel „E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ beschrieben.

Mittels der beschriebenen Maßnahmen werden Investitionen in und die Finanzierung von energieintensiven Energieunternehmen reduziert. Andererseits ermöglicht die Finanzierung erneuerbarer Energieprojekte eine CO<sub>2</sub>e-neutrale Energieproduktion wie sie für den Übergang auf ein die Belastungsgrenzen des Planeten berücksichtigendes Wirtschaftssystem notwendig ist und eröffnet für das Portfolio der Erste Group neue Chancen mit sauberer Energie.

### Maßnahme 1: Finanzierung erneuerbarer Energien

Mit der Finanzierung erneuerbarer Energien strebt die Erste Group die Ausweitung des Anteils nachhaltiger Projektfinanzierungen an, die den Übergang auf sauberere Energiequellen unterstützen. Mit ihrem Schwerpunkt auf Unternehmenskunden mit Dekarbonisierungstechnologien in den Regionen Österreich, Tschechien, Slowakei und Rumänien will die Erste Group die Akzeptanz von Lösungen mit erneuerbaren Energien wie Wind, Sonnenenergie und Batteriespeicherung beschleunigen. Davon erwartet man sich eine Reduktion der finanzierten Emissionen aus den Sektoren Energie und Wärmeproduktion. Diese Initiative ist eine wesentliche Maßnahme, die zur Umsetzung der in der Sustainable Finance Guideline und der Sustainable Finance Framework Policy genannten Ziele beiträgt.

### Maßnahme 2: Ausstieg aus Kohle

Entsprechend ihrer Responsible Financing Policy bekennt sich die Erste Group zu einer zunehmenden Reduktion der Finanzierung des Kohleabbaus für thermische Zwecke und der Stromerzeugung aus Kohle und die Kohlefinanzierung bis 2030 in Übereinstimmung mit den Nationalen Energie- und Klimaplänen (NECPs) in ihren Kernmärkten auslaufen zu lassen. Was den Öl- und Gassektor betrifft, bekennt sich die Erste Group dazu, jeglichen Ausbau der Öl- und Gasexploration zu vermeiden, es sei denn, sie ist entscheidend für die Unabhängigkeit von Russland und unverzichtbar für die nationale Energiesicherheit in Europa.

Bei allen Firmenkunden, die im Bereich thermische Kohle tätig sind, liegt der Fokus der Erste Group auf einer Analyse ihrer Transitionspläne. Die Erste Group plant, bis Ende 2025 eine eingehende Analyse aller Kund:innen in diesem Sektor durchzuführen, um deren Transitionspläne zu beurteilen und auf die Netto-Null-Ziele der Bank abzustimmen. Dazu werden Unternehmenskunden, deren Erlöse zu mehr als 25% aus thermischer Kohle stammen, aufgefordert, einen glaubwürdigen und befristeten Plan für den Ausstieg aus kohlebezogenen Tätigkeiten bis zum Jahr 2030 vorzulegen. Kundenberater:innen erhalten ein Instrumentarium zur individuellen Kundenbewertung und interne Informationen, um die Bereitschaft der einzelnen Kund:innen zum Übergang und deren Beitrag zu den Zielen der Erste Group beurteilen zu können. Die Erste Group stellt sicher, dass ihre Bemühungen darauf abzielen, die Kund:innen im Öl- und Gassektor bei der Einführung von umweltfreundlichen Maßnahmen und Dekarbonisierungsstrategien zu unterstützen. Dies beinhaltet einerseits die Vermeidung einer Finanzierung des Abbaus in unkonventionellen Sektoren, wie Ölsande oder Exploration in der Arktis. Andererseits beschäftigt sich die Erste Group vorrangig mit emissionsintensiven Firmenkunden, die Teil ihrer Ziele für die Sektordekarbonisierung sind, um deren Transitionspläne einschließlich der erforderlichen CapEx-Investitionen zu bewerten. Bei Unternehmenskunden in Sektoren, die nicht in den Zielen für die Portfoliodekarbonisierung enthalten sind, verfolgt die Erste Group gegenüber Kunden mit hohen finanzierten Emissionen ähnliche Strategien.

Durch die Umsetzung der beiden beschriebenen Maßnahmen wird diese Initiative zu einer wesentlichen Reduktion der finanzierten Emissionen führen. Die Finanzierung von erneuerbaren Energien stellt bei der Erste Group gegenwärtig die zweitgrößte

Komponente zur Erreichung des Ziels von 25% nachhaltiger Finanzierung dar. Nach der Finanzierung von Gewerbeimmobilien ist dies der wesentlichste Beitrag zur Reduktion der finanzierten Emissionen. Die Strategie für den Ausstieg aus Kohle soll zu einer deutlichen Senkung der finanzierten Emissionen aus fossilen Brennstoffen führen.

Der Fokus auf nachhaltige Finanzierungen von Technologien im Bereich erneuerbare Energie, wie Wind- und Solarenergie sowie Wasserkraft, wird die finanzierten Emissionen der Erste Group weiter reduzieren und erheblich zum Ziel von 25% nachhaltigen Finanzierungen im Unternehmensgeschäft beitragen.

Bezüglich weiterer Informationen über die erzielte Reduktion von Treibhausgasemissionen wird auf die Tabelle in Kapitel „E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ verwiesen, insbesondere zur Stromerzeugung.

#### Anwendungsbereich des Dekarbonisierungshebels

Der Anwendungsbereich nachhaltiger Finanzierungen für Maßnahmen bei erneuerbaren Energien beinhaltet die nachgelagerte Wertschöpfungskette der Erste Group, insbesondere erneuerbare Energieprojekte in den Sektoren Energie- und Wärmeproduktion. Der geografische Anwendungsbereich umfasst alle Regionen, in denen die Erste Group tätig ist, mit besonderem Fokus auf Märkten mit hohem Risiko wie Österreich, Tschechien, Slowakei und Rumänien. Die Umsetzung der Maßnahme für nachhaltige Finanzierungen ist langfristig geplant.

Der Anwendungsbereich der Maßnahme zur Reduktion des Kohleportfolios umfasst die nachgelagerte Wertschöpfungskette der Erste Group mit allen Gesellschaften und Regionen, in denen sie tätig ist. Der Zeithorizont für die Reduktion des Kohleportfolios ist mittelfristig, wobei eingehende Analysen und Beurteilungen von Transitionsplänen bis 2025 und 2026 abgeschlossen sein sollen.

In Bezug auf Firmenkunden aus Sektoren, die nicht zu den Dekarbonisierungszielen des Erste Group-Portfolios gehören, verfolgt die Erste Group ähnliche Strategien für Unternehmenskunden mit hohen finanzierten Emissionen.

Keiner der drei Dekarbonisierungshebel befasst sich direkt mit der Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen für diejenigen, die von tatsächlichen materiellen Auswirkungen betroffen sind. Die damit verbundenen Ausgaben für die drei Dekarbonisierungshebel sind für die finanzielle Leistung der Erste Group nicht signifikant.

#### DEKARBONISIERUNGSHEBEL „EMISSIONSREDUKTION IM EIGENEN BETRIEB“

Die Erste Group will ihre Geschäftsaktivitäten dekarbonisieren, indem sie die Mobilität ihrer Mitarbeiter:innen durch Elektrifizierung dekarbonisiert, die Energieeffizienz von Gebäuden verbessert, auf kohlenstoffarme Energiequellen umsteigt und das Engagement ihrer Mitarbeitenden durch Schulungen und gemeinsame Aktionen erhöht. Die umgesetzten Maßnahmen zielen auf die CO<sub>2</sub>e-Emissionen der Erste Group aus dem eigenen Betrieb ab und tragen so zu ihrem Ziel eines Netto-Null-Betriebs bei. Die Maßnahmen der Erste Group konzentrieren sich derzeit auf die Reduktion der Scope 1- und Scope 2-Emissionen, da das Management der betrieblichen Scope 3-Emissionen eine große Herausforderung darstellt, weil diese Emissionen weitgehend von den Aktivitäten Dritter und externer Interessenträger beeinflusst werden. Um ein tieferes Verständnis der erreichten THG-Emissionsreduktionen innerhalb Scope 1 und 2 zu erhalten wird auf Kapitel E1-4 verwiesen. Außerdem werden in Kapitel E1-6 die aktuellen Ergebnisse der CO<sub>2</sub>e-Bilanz und die des Vorjahres dargestellt. Weitere Einblicke in den Energieverbrauch und seine Aufschlüsselung sind in Kapitel E1-5 zu finden.

Für die beschriebenen Maßnahmen sind keine nennenswerten Investitions- und Betriebsausgaben erforderlich.

Im Hinblick auf die Dekarbonisierungshebel, die das Portfolio betreffen, können noch keine Einschätzungen zum CO<sub>2</sub>e-Reduktionspotenzial gemacht werden. Ebenso wurden noch keine Projektionen für das CO<sub>2</sub>e-Reduktionspotenzial in Bezug auf den eigenen Betrieb erstellt.

#### Anwendungsbereich des Dekarbonisierungshebels

Die Umsetzung dieser Maßnahmen beinhaltet kurzfristig Mitarbeiterengagement und Bewusstseinsbildung, mittelfristig die Dekarbonisierung der Mitarbeitermobilität, verbesserte Energieeffizienz von eigenen Gebäuden und die Nutzung kohlenstoffarmer Energie.

## E1-4 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

### Portfoliodekarbonisierungsziel

Die Dekarbonisierungsziele der Erste Group sind in der Tabelle „Dekarbonisierungsziele für das Portfolio“ dargestellt, in der der Emissionsscope, das Basisjahr, der Zielwert, der Referenzwert und die ausgewählten Szenarien und Methoden aufgeführt sind. Die



Ziele der Erste Group für die Senkung von THG-Emissionen sind wissenschaftlich fundiert und mit einer Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C kompatibel.

Das Ziel der Portfoliodekarbonisierung ist strategisch darauf ausgelegt, die Wirksamkeit und Effizienz der Initiativen der Erste Group zur Minderung der mit ihren Finanzierungsaktivitäten verbundenen Emissionen zu bewerten. Dieses Ziel dient nicht nur als Benchmark zur Bewertung des Erfolgs verschiedener Maßnahmen zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks finanziert Projekte, sondern unterstreicht auch das Engagement der Gruppe für nachhaltige Finanzierung. Detaillierte CO<sub>2</sub>e-Ergebnisse für finanzierte Emissionen, die sowohl das aktuelle als auch das vorherige Jahr abdecken, sind in Kapitel E1-6 verfügbar.

Die in Abschnitt E1-2 beschriebenen Richtlinien, wie die Sustainable Finance Guideline, die Group Sustainable Financing Policy, die Group REF Policy und die Group Retail Credit Risk Management Policy, unterstützen gemeinsam die Erreichung des Ziels der Dekarbonisierung des Portfolios, indem sie die wesentlichen IROs der Erste Group ansprechen. Dies wird in der entsprechenden Tabelle in Kapitel „SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ aufgeführt. Das Portfolio-Dekarbonisierungsziel wird hauptsächlich durch die Reduzierung der finanzierten Emissionen im Energiesektor sowie die Förderung eines nachhaltigen Immobiliensektors erreicht. Dies ist im vorhergehenden Kapitel E1-3 erläutert.

Mit ihrem Schwerpunkt auf dem Energie- und dem Immobiliensektor ist die Erste Group bestrebt, bedeutende Emissionsquellen durch nachhaltige Finanzierung, Verbesserung von Energieeffizienz und den Übergang auf erneuerbare Energiequellen zu reduzieren. Insgesamt sollen diese Bemühungen einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele leisten. Das Ziel für die Portfoliodekarbonisierung bezieht sich auf die nachgelagerten Teile der Wertschöpfungskette der Erste Group und ist auf alle Regionen, in denen die Erste Group tätig ist, anwendbar. Derzeit sind in den Zielen für Hypotheken und Gewerbeimmobilien die Regionen Serbien, Bosnien und Herzegowina und Nordmazedonien nicht enthalten.

Führungskräfte von Unternehmenskunden, Industriesachverständige und Nachhaltigkeitsberater:innen wurden eingebunden, um sicherzustellen, dass die Ziele der Erste Group sowohl ehrgeizig sind als auch den Standards und Erwartungen der Branche im Allgemeinen entsprechen.

Die folgenden mittel- und langfristigen Ziele wurden festgelegt, um den Weg zu einem Net Zero-Portfolio zu definieren und den Fortschritt klar messbar zu machen:

## Dekarbonisierungsziele für das Portfolio

Sektor	Einheit	Methodik <sup>3</sup>	Szenario/ Pfad	Emissionen Scope <sup>4</sup>	Basis		Ziele			
					Jahr	Wert	2030	Reduktion in %	2050	Reduktion in %
<b>inkl. Sparkassensegment</b>										
Hypotheken <sup>5</sup>	kg CO <sub>2</sub> e/m <sup>2</sup>	SBTi SDA	IEA B2DS	1 und 2	2022	48,7	27,1	-44%	0,7	-99%
Gewerbeimmobilien <sup>5</sup>	kg CO <sub>2</sub> e/m <sup>2</sup>	SBTi SDA	IEA B2DS	1 und 2	2022	45,9	22,2	-52%	0,8	-98%
Stromerzeugung	kg CO <sub>2</sub> e/MWh	PACTA	IEA NZE2050	1 und 2	2022	357,1	182,7	-49%	21,6	-94%
Wärme- und Dampferzeugung	Tsd t CO <sub>2</sub> e	SBTi AC	IEA NZE2050	1 and 2	2022	1.614,3	924,0	-43%	159,3	-90%
Öl- und Gasförderung	Tsd t CO <sub>2</sub> e	PACTA	IEA NZE2050	1, 2 und 3	2023	1.020,4	923,7	-9%	368,6	-64%
Automobil	g CO <sub>2</sub> e/km	PACTA	IEA NZE2050	1, 2 und 3	2023	169,8	103,6	-39%	31,2	-82%
Eisen und Stahl <sup>1</sup>	Tonne Stahl	PACTA	IEA NZE2050	1 und 2	2023	1,5	1,1	-24%	-	-
Zementproduktion <sup>2</sup>	Tonne Zement	SBTi SDA	IEA NZE2050	1 und 2	2023	0,6	0,5	-19%	0,0	-94%

<sup>1</sup> Für den Eisen- und Stahlsektor wurden keine langfristigen Ziele für 2050 festgelegt, da die technologischen Unsicherheiten - wie die Entwicklung alternativer Brennstoffe wie Wasserstoff auf wettbewerbsfähiger, industrieller Ebene - noch erheblich sind. Laufende Bemühungen zielen darauf ab, die Grundlage für langfristige Ziele zu verbessern, um in den kommenden Jahren spezifische Ziele bis 2050 festlegen zu können..

<sup>2</sup> Die Werte für das Basisjahr beruhen auf den verfügbaren Inputdaten wie die Nachhaltigkeitserklärung, von denen einige nur CO<sub>2</sub>-Werte im Zähler oder Tonne Zementprodukt im Nenner ausweisen. Wenn statt der CO<sub>2</sub>-Intensität nur die CO<sub>2</sub>-Intensität pro Tonne Zementprodukt verfügbar war, wurde dieser Wert verwendet.

<sup>3</sup> Die Basiswerte der Erste Group erfüllen die Anforderungen und den Berechnungsansatz von Drittanbietern wie SBTi und PACTA. Diese Standards basieren auf den neuesten Erkenntnissen führender Umweltinstitutionen wie dem IPCC. Daher ist der Basiswert der Erste Group als repräsentativ zu betrachten.

<sup>4</sup> Die angegebenen Bereiche repräsentieren Emissionen aus den nachgelagerten Aktivitäten der Erste Group, insbesondere die Scope 1-, Scope 2- und, wo signifikant, auch Scope 3-Emissionen des finanzierten Unternehmens/Projekts.

<sup>5</sup> Derzeit sind in den Zielen für Hypotheken und Gewerbeimmobilien die Regionen Serbien, Bosnien und Herzegowina und Nordmazedonien nicht enthalten.

Im Jahr 2024 begann die Erste Group, die Sparkassen in alle Ziele zur Dekarbonisierung des Portfolios einzubeziehen. Diese Einbeziehung erforderte Anpassungen der Ziele für die Wärme- und Dampferzeugung sowie die Zementproduktion. Die Überwachung und Steuerung dieser neuen Ziele werden im Jahr 2025 beginnen. Der Fortschritt bei der Erreichung der Ziele zur Dekarbonisierung des Portfolios wird in der Tabelle „Portfoliodekarbonisierungsziel einschließlich Fortschritt im Jahr 2024“ gezeigt.

Insgesamt wurden bisher Dekarbonisierungsziele für ein Kreditrisikovolumen von EUR 108 Mrd festgelegt, was 56,9% des Volumens darstellt, das durch die Berechnung der finanzierten Emissionen abgedeckt ist. Die Portfolios mit Dekarbonisierungszielen decken 40,1% (Scope 1 und 2) und 19,7% (Scope 1, 2 und 3) der finanzierten Emissionen im Geschäftsjahr 2024 ab.

Da alle Ziele auf den Methoden der Science-Based Target Initiative (SBTi) und Paris Agreement Capital Transition Assessment (PACTA) basieren, dienen diese Ziele als Benchmarks für ein 1,5°C-Szenario, mit Ausnahme der Immobiliensektoren. Für diese erwägt die Erste Group, die Ziele neu festzulegen.

Die Methodik, die definierten Maßnahmen und der aktuelle Fortschritt in Richtung der Ziele werden unten beschrieben.

#### Portfoliodekarbonisierungsziel einschließlich Fortschritte im Jahr 2024

Sektor	Einheit	Methodik <sup>2</sup>	Szenario/ Pfad	Basis		Wert		Ziele			
				Jahr	Wert	2024	Reduktion in %	2030	Reduktion in %	2050	Reduktion in %
<b>inkl. Sparkassensegment<sup>1</sup></b>											
Hypotheken <sup>3</sup>	kg CO <sub>2</sub> e/m <sup>2</sup>	SBTISDA	IEAB2DS	2022	48,7	48,8	0%	27,1	-44%	0,7	-99%
Gewerbeimmobilien <sup>3</sup>	kg CO <sub>2</sub> e/m <sup>2</sup>	SBTISDA	IEAB2DS	2022	45,9	37,7	-18%	22,2	-52%	0,8	-98%
Stromerzeugung	kg CO <sub>2</sub> e/MWh	PACTA	IEA NZE2050	2022	357,1	136,3	-62%	182,7	-49%	21,6	-94%
<b>exkl. Sparkassensegment<sup>1</sup></b>											
Wärme- und Dampferzeugung <sup>4</sup>	Tsd t CO <sub>2</sub> e	SBTi AC	IEA NZE2050	2022	1.382,0	584,7	-58%	801,0	-42%	138,2	-90%
Öl- und Gasförderung <sup>4</sup>	Tsd t CO <sub>2</sub> e	PACTA	IEA NZE2050	2023	1.020,4	281,5	-72%	923,7	-9%	368,6	-64%
Automobil <sup>5</sup>	g CO <sub>2</sub> e/ km	PACTA	IEA NZE2050	2023	169,8	167,7	-1%	103,6	-39%	31,2	-82%
Eisen und Stahl <sup>6,7</sup>	t CO <sub>2</sub> e/ Tonnen Stahl	PACTA	IEA NZE2050	2023	1,5	1,1	-22%	1,1	-24%	-	-
Zementproduktion <sup>8</sup>	t CO <sub>2</sub> e/ Tonnen Zement	SBTISDA	IEA NZE2050	2023	0,6	0,6	1%	0,5	-19%	0,0	-94%

<sup>1</sup> Das Segment der Sparkassen war nicht Teil der ursprünglichen Zielsetzung und ist im Berichtsjahr nur teilweise in die Zielsetzung einbezogen. Daher wird der Fortschritt bei den Zielen separat für diejenigen Sektoren gezeigt, die das Segment der Sparkassen im Berichtsjahr einschließen, und für diejenigen Sektoren, die das Segment der Sparkassen noch nicht einschließen.

<sup>2</sup> Die Basiswerte der Erste Group erfüllen die Anforderungen und den Berechnungsansatz von Drittanbietern wie SBTi und PACTA. Diese Standards basieren auf den neuesten Erkenntnissen führender Umwelteinstitutionen wie dem IPCC. Daher ist der Basiswert der Erste Group als repräsentativ zu betrachten.

<sup>3</sup> Derzeit sind in den Zielen für Hypotheken und Gewerbeimmobilien die Regionen Serbien, Bosnien und Herzegowina und Nordmazedonien nicht enthalten.

<sup>4</sup> Die Zielsetzung basierte auf den Kunden, mit denen die Erste Group zum Zeitpunkt der Zielsetzung zusammenarbeitete, wobei sich die unterstützenden lokalen Ziele auf jene Gesellschaften konzentrierten, in denen per Saldo Buchungen verzeichnet wurden. Es wird ein regelmäßiges Monitoring auf Konzernebene durchgeführt, um eine vollständige Abdeckung des Kundenengagements der Erste Group zu gewährleisten, unabhängig davon, in welcher Gesellschaft die Buchungen durchgeführt werden. Daher unterscheiden sich die bei der Zielsetzung berücksichtigten Konzerngesellschaften von jenen, die zu den ausgewiesenen Reduktionen beitragen.

<sup>5</sup> Die Dekarbonisierungsziele werden auf Ebene der Erste Group definiert und an die Gesellschaften weitergegeben, die die Wesentlichkeitsschwelle anwenden. Daher werden nicht alle Kernmarktunternehmen berücksichtigt.

<sup>6</sup> Für den Sektor der Eisen- und Stahlproduktion wurden keine langfristigen Ziele für 2050 festgelegt, da die technologischen Unsicherheiten - wie die Entwicklung alternativer Brennstoffe wie Wasserstoff zu einem wettbewerbsfähigen, industriellen Maßstab - noch erheblich sind. Laufende Bemühungen zielen darauf ab, die Grundlage für langfristige Ziele zu verbessern, um in den kommenden Jahren spezifische Ziele bis 2050 festlegen zu können.

<sup>7</sup> Falls keine spezifischen Daten verfügbar sind, werden bei der Überwachung die zum Zeitpunkt der Zielsetzung verwendeten Parameter verwendet.

<sup>8</sup> Die Basisjahreswerte basieren auf verfügbaren Eingabedaten, wie der Nachhaltigkeitsklärung, von denen einige nur CO<sub>2</sub>-Werte als Zähler oder Tonne zementhaltiger Stoffe als Nenner zeigen. Wenn anstelle der CO<sub>2</sub>e-Intensität nur die CO<sub>2</sub>e-Intensität pro Tonne zementhaltiger Stoffe verfügbar war, wurde diese verwendet.

Nach der Festlegung von Dekarbonisierungszielen für priorisierte Sektoren wurde das Risikobewusstsein der Erste Group durch die Einführung eines internen Indikators verbessert. Dieser Indikator befasst sich mit der Frage, bei welchem Niveau der CO<sub>2</sub>e-Emissionen oder CO<sub>2</sub>e-Emissionen pro physische Einheit (ident mit der für die Dekarbonisierungsziele angewendeten Einheit) im jeweiligen Jahr (z.B. 2024) die Zielerreichung für 2030 gefährdet ist. Das Ziel ist es daher nicht nur, das Engagement für Klimaschutz zu unterstützen, sondern auch eine proaktive Steuerung der Portfolioentwicklung entlang des definierten Dekarbonisierungspfads zu ermöglichen. Der interne Indikator wird als Puffer oberhalb des abwärts gerichteten Dekarbonisierungspfads festgelegt, wodurch kleine Abweichungen darüber hinaus zugelassen werden, aber dennoch eine ausreichend frühzeitige Warnung im Falle einer möglichen Nichtübereinstimmung mit den Zielen für 2030 sichergestellt wird.

Im Falle eines Auslöseereignisses werden die Gründe für die Indikatorverletzung analysiert und Minderungsmaßnahmen unter Einbeziehung der relevanten Interessengruppen entwickelt. Dieser Prozess hängt von den Treibern, branchenspezifischen Besonderheiten, Auswirkungen sowie der erforderlichen Zeit für die Behebung ab. Er wird mit den relevanten Interessengruppen von Fall zu Fall diskutiert und vereinbart.

Der Fortschritt entlang des Dekarbonisierungspfads wird vierteljährlich über spezielle interne Berichte überwacht, die dem Management vorgelegt werden. Darüber hinaus werden die tatsächlichen Ergebnisse vom Vorstand als Teil des Gruppenrisikoberichts genehmigt.

Die Erklärung zum Fortschritt wird in den Kapiteln, die der Dekarbonisierung der jeweiligen Sektoren gewidmet sind, ausführlich dargestellt.

## Dekarbonisierungsziel für den Stromsektor

Im Stromerzeugungsportfolio liegt der Fokus der Erste Group auf diversifizierten Stromproduzenten sowie auf einer projektbasierten Finanzierung der Stromproduktion. Eine gründliche Überprüfung bestätigte, dass sich die Aktivitäten auf die Stromerzeugung konzentrieren. Dieser Schwerpunkt unterstützt das umfassendere Ziel der Verringerung der Kohlenstoffemissionen im Energiesektor, der wesentlich zu den weltweiten THG-Emissionen beiträgt.

Darüber hinaus wird der Energiesektor in Europa entscheidend zum Erfolg der Dekarbonisierung beitragen. Der Stromsektor, der derzeit zu den intensivsten Umweltverschmutzern zählt, bietet auch erhebliche Chancen für den Umstieg von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energie. Ein ökologisch nachhaltigerer Energiemix, Ursprung aus der Umwandlung von Elektrizität, wird auch einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion von Emissionen in anderen Branchen leisten.

Um die Energie Transition zu unterstützen, haben die EU-Klimaziele, im Rahmen der Bemühungen der EU zur Energiewende, dazu beigetragen, die nationalen Programme für den Einsatz sauberer Energie ambitionierter zu gestalten. Elektrizitätsversorgungssysteme müssen flexibel sein und erfordern Wachstum in der Produktion von Speicherbatterien und flexible Spitzenlastkraftwerke wie Kombikraftwerke mit Gasturbinen. Der Ausbau und die Modernisierung von Übertragungs- und Verteilungsnetzen bieten Chancen zur Finanzierung eines wachsenden Elektrifizierungsbedarfs.

Dieses Portfolio beinhaltet direkte Emissionen (Scope 1) aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe und indirekte Emissionen (Scope 2) aus dem Kauf von betriebsbedingt erforderlichem elektrischem Strom, Wärme und Kühlung. Emissionen aus weiter nachgelagerten Aktivitäten (Scope 3) sind nicht enthalten, da sie nur einen kleinen Teil der Gesamtemissionen des Energieerzeugungsektors darstellen.

Der methodologische Ansatz der Erste Group basiert auf dem PACT-Rahmenwerk, das für Finanzinstitute individuell angepasst werden kann. Dies ermöglicht es, die physische Emissionsintensität von Stromproduzenten im Portfolio zu verfolgen und zu managen. Dekarbonisierungsziele werden durch physische Parameter definiert und in kg CO<sub>2</sub>e/MWh gemessen. Dieser Parameter spielt bei der Prüfung, ob die Kund:innen der Erste Group für den notwendigen Übergang entsprechend der Dekarbonisierungszielen der Bank für 2030 und 2050 gerüstet sind, eine wesentliche Rolle.

Zur Angleichung an globale Bemühungen zur Begrenzung des Temperaturanstiegs hat die Erste Group das IEA Netto-Null-2050-Szenario als maßgeblichen Referenzwert übernommen. Die Erste Group hat sich zum Ziel gesetzt, die physische Emissionsintensität ihres Portfolios bis 2030 um 49% zu reduzieren. Dies bedeutet eine Senkung vom Ausgangswert 2022 von 357,1 kg CO<sub>2</sub>e/MWh auf 182,7 kg CO<sub>2</sub>e/MWh. Die Fortschritte werden von der Erste Group aufmerksam verfolgt, wobei die Zwischenergebnisse für 2024 eine Reduktion von 62% auf 136,3 kg CO<sub>2</sub>e/MWh zeigen. Die abnehmende Emissionsintensität zeigt den konzernweiten Fokus auf die Unterstützung der Energiewende und die Finanzierung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien.

Basierend auf der Überwachung des Dekarbonisierungsfortschritts im Elektrizitätssektor zum Jahresende liegt der tatsächliche Wert im Einklang mit dem von der Erste Group festgelegten internen Indikator von 347,2 kg CO<sub>2</sub>e/MWh. Dies zeigt, dass das jeweilige Dekarbonisierungsziel der Erste Group für 2030 nicht gefährdet ist.

Zur Ableitung der zukünftigen Verläufe je Technologie wurde das NZE 2050 (1,5°C)-Szenario herangezogen. Mit ihrem Bericht „Net Zero by 2050: A Roadmap for the Global Energy Sector“ beschreibt die Internationale Energieagentur IEA den Pfad zur Gestaltung eines globalen Energiesektors mit Netto-Null-Emissionen bis 2050. Die wichtigsten Treiber dieses Szenarios sind die Elektrifizierung sowie Angebot und Nachfrage nach elektrischem Strom. Das Angebot an elektrischem Strom wird sich mit dem wachsenden Anteil von erneuerbarer Energie und dem global sinkenden Einsatz von Kohle verändern. Erdgas wird bis 2030 als Übergangslösung eingesetzt werden, langfristig aber an Bedeutung verlieren.

## Dekarbonisierungsziel für den Sektor Wärme und Dampf

Im Wärme- und Dampfproduktionsportfolio liegt der Fokus der Erste Group auf lokalen Einrichtungen, insbesondere Fernwärme-einheiten. Die meisten Kund:innen in diesem Sektor befinden sich in Tschechien, der Slowakei und Österreich, weshalb die nationalen Energie- und Klimapläne dieser Länder für die Erste Group von Bedeutung sind. Nach einer eingehenden Prüfung kann die Erzeugung von Wärme und Dampf als Mittelpunkt der Tätigkeiten der Erste Group bestätigt werden. Der Umfang dieses Portfolios beinhaltet direkte Emissionen (Scope 1) aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe und indirekte Emissionen (Scope 2) aus dem für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Kauf von elektrischem Strom, Wärme und Kühlung.

Nach Einbeziehung des Sparkassenportfolios in die Zielsetzung plant die Erste Group, die absoluten finanzierten Emissionen ihres Portfolios bis 2030 um 43% zu senken. Dies bedeutet eine Reduktion von 1.614,3 Tausend t CO<sub>2</sub>e im Jahr 2022 auf 924,0 Tausend t CO<sub>2</sub>e. Die Fortschritte werden von der Erste Group genau verfolgt, wobei die Zwischenergebnisse, exklusive der Sparkassen, für 2024 eine Reduktion von 58% auf 584,7 Tausend t CO<sub>2</sub>e zeigen. Die Firmenkunden in diesem Sektor, die normalerweise Teil der integrierten Stromerzeugungsunternehmen sind, haben auf die Nutzung erneuerbarer Quellen umgestellt. Dieser Übergang ist in der abnehmenden Bewegung der finanzierten Emissionen sichtbar.



Basierend auf der Überwachung des Dekarbonisierungsfortschritts im Wärme- und Dampferzeugungssektor zum Jahresende liegt der tatsächliche Wert im Einklang mit dem von der Erste Group festgelegten internen Indikator von 1.328,7 Tausend t CO<sub>2</sub>e. Dies zeigt, dass das jeweilige Dekarbonisierungsziel der Erste Group für 2030 nicht gefährdet ist.

Die Ableitung der Ziele folgt dem absoluten Kontraktionsansatz (1,5°C) gemäß SBTi-Tool. Dazu kommt das Netto-Null-Tool für langfristige Ziele (2050) zum Einsatz, wobei eine Emissionsreduktion um 90% angenommen wird. In diesem Fall sollte die Nachfrage nach Kühlstrom in den sich entwickelnden Ländern steigen. In extrem heißen oder kalten Perioden wird die Elektrifizierung von Heiz- und Kühlsystemen zu einer Herausforderung für das Stromnetz werden.

### Dekarbonisierungsziel von Öl und Gas Upstream

Innerhalb des Öl- und Gasportfolios liegt der Fokus ausschließlich auf vorgelagerten Tätigkeiten (Upstream) der Unternehmenskunden. Die Erste Group führt eine eingehende Prüfung durch, um zu bestätigen, dass sich die Tätigkeiten auf Upstream beziehen. Die Dekarbonisierung dieses Portfolios beinhaltet Scope 1, Scope 2 und Scope 3-Emissionen. Die Methodik der Erste Group basiert auf dem auf Finanzinstitute zugeschnittenen Rahmenwerk von PACTA.

Das verwendete Szenario ist der World Energy Outlook (WEO) 2021 Net Zero Emissions (NZE) mit einem globalen Temperaturanstieg von 1,5°C. Dieses Szenario geht von einem Rückgang der globalen Ölnachfrage aus und prognostiziert weitgehende Stabilität der Nachfrage nach Erdgas bis 2030. Das Szenario sieht weiters eine Reduzierung der Ölnachfrage durch den Übergang von Personenkraftwagen, Transportfahrzeugen und schweren Lastwagen zu Elektroantrieb vor. Der Anteil des Erdgases am globalen Energiemix bleibt bei rund 11%, wobei im Jahr 2050 70% der Erdgasnutzung dank Kohlenstoffabscheidung, -nutzung und -speicherung erzeugt werden.

Die Erste Group strebt an, die absoluten finanzierten Emissionen ihres Portfolios bis 2030 um 9% zu reduzieren. Dies bedeutet eine Senkung vom Ausgangswert 2023 von 1.020,4 Tausend t CO<sub>2</sub>e auf 923,7 Tausend t CO<sub>2</sub>e. Die erzielten Fortschritte werden durch die Erste Group genau überwacht, wobei Zwischenergebnisse für 2024, exklusive des Sparkassenportfolios, eine Reduktion auf 281,5 Tausend t CO<sub>2</sub>e zeigen. Basierend auf der Überwachung des Dekarbonisierungsfortschritts im Öl- und Gasfördersektor zum Jahresende liegt der tatsächliche Wert im Einklang mit dem von der Erste Group festgelegten internen Indikator von 1.020,4 Tausend t CO<sub>2</sub>e. Dies zeigt, dass das jeweilige Dekarbonisierungsziel der Erste Group für 2030 nicht gefährdet ist.

Die Baseline wurde von der Erste Group mit ihren Energiekunden bei der Zielsetzung berücksichtigt. Die Erste Group hat sich verpflichtet, ihr Engagement in der Öl- und Gasexploration nicht zu erhöhen, mit Ausnahme von Projekten, die mit den nationalen Energie- und Klimaplänen (NECP) Europas übereinstimmen, wie von der Europäischen Kommission vorgeschrieben.

### Dekarbonisierungsziel für Eisen & Stahl

Für Firmenkunden in der Eisen- und Stahlerzeugung und -gießerei hat die Erste Group ein Netto-Null-Ziel festgelegt. Dieses Portfolio enthält Scope 1- und 2-Emissionen.

Die Methodik der Erste Group basiert auf dem auf Finanzinstitute zugeschnittenen Rahmenwerk von PACTA. Dies ermöglicht es, die in t CO<sub>2</sub>e/Tonne Stahl gemessene physische Emissionsintensität der Eisen- und Stahlerzeugung im Portfolio zu verfolgen und zu managen. Dieser Parameter spielt bei der Beurteilung, ob die Kund:innen der Erste Group für den entsprechend dem Ziel für 2030 erforderlichen Übergang gerüstet sind, eine wesentliche Rolle. Zur Angleichung an globale Bemühungen um eine Begrenzung des Temperaturanstiegs orientiert sich die Erste Group am Szenario Netto-Null 2050 (WEO 2021) als Referenz. Angesichts der Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung der Technologien, die für diesen Sektor zur Unterstützung des Übergangs auf Netto-Null nach 2030 erforderlich sein werden, werden die Ziele nur für 2030 gesetzt. Das Szenario geht in technologischer Hinsicht davon aus, dass große Mengen an Kohlendioxid und Stickoxid ausstoßenden LD-Konverter von durch erneuerbare Energie betriebenen elektrischen Lichtbogenöfen abgelöst werden.

Die Ziele der Erste Group sehen eine Reduktion der physischen Emissionsintensität des Portfolios bis 2030 um 24% vor, womit diese vom Ausgangswert 2023 von 1,5 t CO<sub>2</sub>e/Tonne Stahl auf 1,1 t CO<sub>2</sub>e/Tonne Stahl sinken sollte. Die Fortschritte werden von der Erste Group aufmerksam verfolgt, wobei die Zwischenergebnisse, exklusive des Sparkassenportfolios, eine Reduktion von 22% auf 1,14 t CO<sub>2</sub>e/Tonne Stahl im Jahr 2024 zeigen. Der leichte Rückgang der Emissionsintensitäten im Vergleich zum Ausgangswert spiegelt die allmähliche Umstellung der Kund:innen auf die Nutzung von Elektrolichtbogenöfen in ihren Prozessen wider.

Basierend auf der Überwachung des Dekarbonisierungsfortschritts im Eisen- und Stahlsektor zum Jahresende liegt der tatsächliche Wert im Einklang mit dem von der Erste Group festgelegten internen Indikator von 1,5 t CO<sub>2</sub>e/Tonne Stahl. Dies zeigt, dass das jeweilige Dekarbonisierungsziel der Erste Group für 2030 nicht gefährdet ist

### Dekarbonisierungsziel in der Automobilbranche

Für Erstausrüster (OEM), insbesondere Hersteller leichter Nutzfahrzeuge, wurde von der Erste Group ein Netto-Null-Ziel definiert. Zur Identifizierung der Kund:innen mit Tätigkeiten in diesem Sektor wurde eine eingehende Überprüfung durchgeführt. Dieses

Portfolio beinhaltet Scope 1-, 2- und 3-Emissionen, womit die Emissionen über den gesamten Lebenszyklus eines Fahrzeugs berücksichtigt werden können.

Die Methodik der Erste Group beruht auf dem auf Finanzinstitute zugeschnittenen Rahmenwerk PACTA. Dies ermöglicht es, den Fokus auf jenen Teil der Wertschöpfungskette zu legen, der den Großteil der Auswirkungen und Dekarbonisierungsbemühungen darstellt und die in g CO<sub>2</sub>e/km gemessene physische Emissionsintensität von Automobilherstellern im Portfolio gemäß der Well-to-Wheel-Methode über den gesamten Lebenszyklus zu verfolgen und zu managen. Dieser Parameter sowie der Technologiemitel spielen bei der Beurteilung, ob die Kund:innen der Erste Group für den zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele für 2030 und 2050 erforderlichen Übergang gerüstet sind, eine wesentliche Rolle.

Zur Angleichung an globale Bemühungen um eine Begrenzung des Temperaturanstiegs orientiert sich die Erste Group am Szenario Netto-Null 2050 (WEO 2021) als Referenz. Die Ziele der Erste Group sehen eine Reduktion der physischen Emissionsintensität des Portfolios bis 2030 um 39% vor, und damit eine Senkung vom Ausgangswert 2023 von 169,8 g CO<sub>2</sub>e/km auf 103,6 g CO<sub>2</sub>e/km. Die Reduktion, der im Dekarbonisierungspfad der Erste Group erfassten CO<sub>2</sub>-Emissionen wird in erster Linie von der vom Europäischen Parlament veröffentlichten EU-Verordnung getrieben, die den Verkauf neuer Benzin- oder Dieselmotoren ab 2035 verbietet, und dem EU-Plan „Fit für 55“.

Die Fortschritte werden durch die Erste Group genau beobachtet, wobei die Zwischenergebnisse 2024, exklusive des Sparkassenportfolios, eine Reduktion von 1% auf 167,7 g CO<sub>2</sub>/km zeigen. Die relativ stabile Entwicklung der Emissionsintensität im Portfolio der Erste Group ähnelt den auf dem Markt beobachteten Trends, nämlich Verzögerungen beim Übergang der Automobilhersteller.

Basierend auf der Überwachung des Dekarbonisierungsfortschritts im Automobilsektor zum Jahresende liegt der tatsächliche Wert im Einklang mit dem von der Erste Group festgelegten internen Indikator von 172,2 g CO<sub>2</sub>e/km. Dies zeigt, dass das jeweilige Dekarbonisierungsziel der Erste Group für 2030 nicht gefährdet ist.

### Dekarbonisierungsziel der Zementproduktion

Für Kund:innen in der Zementproduktion hat die Erste Group ein Netto-Null-Ziel definiert. Zur Identifizierung der Kund:innen, deren Tätigkeiten die Definition dieses Sektors erfüllen und mit denen eine aktive Kundenbeziehung besteht, wurde eine eingehende Prüfung durchgeführt. Dieses Portfolio enthält Scope 1- und 2-Emissionen.

Die Methodik der Erste Group basiert auf dem Rahmenwerk der SBTi (Science Based Targets Initiative). Für 2030 kam ein sektoraler Dekarbonisierungsansatz (SDA) zur Anwendung, für 2050 das Netto-Null-Tool. Dies ermöglicht, die physische Emissionsintensität der Zementproduktion im Portfolio zu verfolgen und zu managen. Der angewendete Parameter misst die Menge der CO<sub>2</sub>-äquivalenten Emissionen pro Tonne Zement (t CO<sub>2</sub>e/Tonne Zement). Dieser Parameter spielt bei der Beurteilung, ob die Kund:innen der Erste Group für den zur Erreichung der Ziele für 2030 erforderlichen Übergang gerüstet sind, eine entscheidende Rolle. Zur Angleichung an die globalen Bemühungen um eine Begrenzung des Temperaturanstiegs orientiert sich die Erste Group an dem Szenario Netto-Null 2050 (IEA 2021). Hinsichtlich der Entwicklung der Technologien, die für diesen Sektor zur Unterstützung des Übergangs nach 2030 erforderlich sein werden, besteht derzeit noch Unsicherheit.

Die Ziele der Erste Group sehen eine Reduktion der physischen Emissionsintensität des Portfolios bis 2030 um 19% vor. Dies entspricht einer Senkung vom Ausgangswert 2023 von 0,584 t CO<sub>2</sub>/Tonne Zement auf 0,475 t CO<sub>2</sub>e/Tonne Zement. Die Fortschritte werden durch die Erste Group aufmerksam verfolgt, wobei die Zwischenergebnisse für 2024, exklusive des Sparkassenportfolios eine relativ stabile Entwicklung von 0,591 t CO<sub>2</sub>e/Tonne Zement zeigen. Dies wird hauptsächlich durch die Dekarbonisierungseffekte bestehender Unternehmenskunden getrieben, die durch Geschäftsentwicklungen ausgeglichen werden. Basierend auf der Überwachung des Dekarbonisierungsfortschritts im Zementsektor zum Jahresende liegt der tatsächliche Wert im Einklang mit dem von der Erste Group festgelegten internen Indikator (0,594 t CO<sub>2</sub>e/Tonne Zement). Dies zeigt, dass das jeweilige Dekarbonisierungsziel der Bank für 2030 nicht gefährdet ist.

Die Portfolio-Assets werden auf Basis der aktuellen und geplanten zementbezogenen Emissionsintensitäten der Kund:innen klassifiziert und, falls diese nicht offengelegt werden, jener der nationalen Zementverbände, denen der Unternehmenskunde angehört. Diese Klassifizierung hilft bei der Beurteilung, ob die Kund:innen der Erste Group für den Übergang gerüstet sind und beeinflusst, welche Strategien in Zusammenarbeit mit ihnen verfolgt werden.

Die Zielsetzung erfolgte unter Mitwirkung von wichtigen Interessenträger, darunter Führungskräfte von Kund:innen, Industriesachverständige und Nachhaltigkeitsberater:innen um sicherzustellen, dass die gesetzten Ziele ambitioniert sind und den breiter gefassten Branchenstandards und -erwartungen entsprechen.

### Dekarbonisierungsziel für Gewerbeimmobilien & Hypothekarkredite

Die Dekarbonisierungsziele der Erste Group sind für die Unternehmenskunden im Rahmen der PCAF-Immobilienberechnung definiert, welche spezifische Gewerbeimmobilien abdeckt, einschließlich einkommensgenerierender Wohnimmobilien und Einzelhandelsimmobilien. Dieses Portfolio umfasst Emissionen der Kategorien Scope 1 und 2.

Die Methodik der Erste Group beruht auf dem Rahmenwerk der SBTi unter Verwendung des sektoralen Dekarbonisierungsansatzes. Dies ermöglicht der Erste Group, die physische Emissionsintensität in diesem Portfolio zu verfolgen und zu managen. Der Parameter misst die Menge der CO<sub>2</sub>-äquivalenten Emissionen pro Quadratmeter (kg CO<sub>2</sub>e/m<sup>2</sup>). Er spielt bei der Beurteilung, ob die Immobilien-Assets mit dem Dekarbonisierungspfad der Erste Group zur Erreichung des Ziels für 2030 in Einklang stehen, eine entscheidende Rolle. Zur Angleichung an die globalen Bemühungen um eine Begrenzung des Temperaturanstiegs orientiert sich die Erste Group am Szenario „mehr als 2°C“ (IEA ETP 2017). Das Ziel für Hypothekarkredite sieht eine Reduktion der physischen Emissionsintensität des Portfolios bis 2030 um 44% vor, womit es von einem Ausgangswert von 48,7 kg CO<sub>2</sub>e/m<sup>2</sup> im Jahr 2022 auf 27,1 kg CO<sub>2</sub>e/m<sup>2</sup> sinken soll. Das Portfolio besteht größtenteils aus Volumen in den Geschäftssegmenten Einzelhandel. Die Fortschritte werden durch die Erste Group aufmerksam verfolgt, wobei die Zwischenergebnisse für 2024 von 48,8 kg CO<sub>2</sub>e/m<sup>2</sup> auf eine stabile Entwicklung hinweisen. Die Entwicklung in diesem Sektor resultiert hauptsächlich aus den unterschiedlichen Geschäftseigenschaften im Vergleich zu den anderen Segmenten, für die Ziele festgelegt wurden:

- Hypotheken können nicht auf individueller Kundenbasis gesteuert werden, sondern es müssen systematische und portfoliobasierte Ansätze verfolgt werden.
- Hypotheken sind stark den makroökonomischen Umständen und nationalen Programmen in der jeweiligen Region ausgesetzt, wie der Verfügbarkeit von Heiz- und Stromquellen und nationalen Renovierungskampagnen. Systematische Ansätze müssen von den jeweiligen politischen Entscheidungsträgern verfolgt werden, um in diesem Segment auf Kurs zu bleiben.

Angesichts dieser Eigenschaften ist sich die Erste Group ihrer begrenzten Möglichkeit bewusst, dieses Portfolio eigenständig zu steuern. Dennoch zeigt die Überwachung des Dekarbonisierungsfortschritts im Hypothekenbereich zum Jahresende, dass der tatsächliche Wert nicht im Einklang mit dem von der Erste Group festgelegten internen Indikator (46,6 kg CO<sub>2</sub>e/m<sup>2</sup>) steht, was interne Governance-Prozesse mit Korrekturmaßnahmen auslöst, die darauf abzielen, potenzielle Risiken effektiv zu mindern. Eine dieser Maßnahmen ist eine Renovierungskampagne, die die Erste Group für das Jahr 2025 startet. Diese wird den Unternehmenskunden der Erste Group helfen, den Übergang zu vollziehen (auch unterstützt durch digitale Kanäle) und gleichzeitig ihre Energiekosten zu senken und den Wert ihrer Immobilien zu steigern.

Die Ziele der Erste Group für Gewerbeimmobilien sehen eine Reduktion der physischen Emissionsintensität des Portfolios bis 2030 um 52% vor, was eine Senkung vom Ausgangswert 2022 von 45,9 kg CO<sub>2</sub>e/m<sup>2</sup> auf 22,2 kg CO<sub>2</sub>e/m<sup>2</sup> bedeutet. Die Fortschritte werden durch die Erste Group aufmerksam verfolgt, wobei die Zwischenergebnisse für 2024 eine Reduktion von 18% auf 37,7 kg CO<sub>2</sub>e/m<sup>2</sup> zeigen. Das Portfolio besteht größtenteils aus Volumina im Unternehmensgeschäftssegment, hauptsächlich aus dem Teilsegment Gewerbeimmobilien und KMU. Entwicklungen in diesem Segment werden durch Verbesserungen der Datenqualität (z.B. Erhalt von Energieausweisen), neue Geschäfte mit geringerer Emissionsintensität und methodische Änderungen vorangetrieben. Basierend auf der Jahresendüberwachung des Dekarbonisierungsfortschritts von Gewerbeimmobilien liegt die tatsächliche Kennzahl im Einklang mit dem von der Erste Group festgelegten internen Indikator (44,2 g CO<sub>2</sub>e/m<sup>2</sup>), was darauf hinweist, dass das jeweilige Dekarbonisierungsziel der Bank für 2030 nicht gefährdet ist.

Die Erste Group klassifiziert die Assets in ihrem Immobilienportfolio auf Basis ihrer Relevanz für das Portfolio, d.h. nach Energiebedarf und Energiequelle. Diese Klassifizierung hilft dabei, die Bereitschaft der Unternehmenskunden für den Übergang zu bewerten und Engagementstrategien mit ihnen zu gestalten.

Die Zielsetzung erfolgte unter Mitwirkung von wichtigen Interessenträgern, darunter Führungskräfte von Firmenkunden, Industriesachverständige und Nachhaltigkeitsberater:innen, um sicherzustellen, dass die gesetzten Ziele der Erste Group ambitioniert sind und den breiter gefassten Branchenstandards und -erwartungen entsprechen.

### Netto-Null Ziel im Geschäftsbetrieb

Die Erste Group hat sich für die Reduzierung ihrer betrieblichen Scope 1- & 2-Emissionen ein Ziel von Netto-Null und damit einer Senkung um 90% gegenüber dem Basisjahr (2017) gesetzt. Konkret bedeutet dies eine Senkung der Scope 1- & 2-Emissionen bis 2030 von 72.154 auf 7.215 t CO<sub>2</sub>e. Detaillierte CO<sub>2</sub>e-Ergebnisse für finanzierte Emissionen, die sowohl das aktuelle als auch das vorherige Jahr abdecken, sind in Kapitel E1-6 verfügbar. Darüber hinaus bietet Kapitel „E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix“ ausführlichere Informationen über den Energieverbrauch der Erste Group und dessen Zusammensetzung.

Dieses Ziel die Erste Group Bank AG, Erste Bank Oesterreich und deren Tochtergesellschaften sowie die CEE-Töchter in den Kernmärkten. Die Beschränkung des Anwendungsbereichs ist durch den beschränkten Einfluss des Sparkassensektors auf die Zielsetzung zu erklären.

Das Ziel von Netto-Null für betriebliche Scope 1- & 2-Emissionen wurde gemäß dem Netto-Null-Standard von SBTi und dem Zielsetzungstool v 1.1 festgelegt, womit es mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C kompatibel ist. Die angewandte Zielsetzungsmethode ist die absolute Kontraktion unter Einsatz eines sektorübergreifenden Pfads. Die Zielsetzung erfolgte 2021 mit dem Anspruch, der Weiterentwicklung des Standards und der Orientierung an Best Practices Rechnung zu tragen. Das Ziel umfasst 100% der Scope 1- und Scope 2-Emissionen der im Umfang enthaltenen Einheiten. Für Scope 2 wird die marktorientierte Methode zur Berechnung des Ziels verwendet.

Das Ziel eines Netto-Null-Betriebs im Sinn des Klimaschutzes und eines effizienten Energieeinsatzes soll durch die Reduktion negativer Auswirkungen aus dem Energiemix und aus eigenen THG-Emissionen erreicht werden. Derzeit existiert jedoch noch keine Richtlinie zur angestrebten Senkung betrieblich bedingter Emissionen. Zu den zur Erreichung des operationellen Ziels erforderlichen Dekarbonisierungsmaßnahmen zählen der Übergang zu erneuerbarer Energie, die Verbesserung von Energieeffizienz, die Dekarbonisierung der Mitarbeitermobilität sowie Mitarbeiterengagement und Bewusstseinsbildung wie in Kapitel „E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten“ erläutert.

Die Erste Group steht im laufenden Dialog mit maßgeblichen Interessenträger:innen wie Aufsichts- und Regulierungsbehörden, Investor:innen, Analyst:innen und Ratingagenturen sowie wissenschaftlichen und Umweltinstitutionen und NGOs. Die Erste Group hat Beiträge dieser Interessenträger:innen im Rahmen bilateraler Gespräche, Konferenzen und Aufsichtsdialogen über das Thema Klimawandel erhalten und diese in ihrem Zielsetzungsprozess verwendet. Bezüglich weiterer Details über die Berücksichtigung von Interessen und Meinungen von Interessenträger:innen wird auf das Kapitel SBM-2.

Die Grundlage für die Zielüberwachung durch die Erste Group und den Überprüfungsprozess bildet die jährliche Berechnung der Scope 1- & 2-Emissionen einschließlich Details zu Energieverbrauch und -effizienz. Die Erste Group nutzt aktualisierte Jahresdaten zur Beurteilung ihrer Fortschritte gegenüber den gesetzten Zielen und führt Anpassungen oder Planungen von Maßnahmen zur Zielerreichung auf Ebene der Gesellschaften entsprechend durch, d.h. in bestimmten Regionen mit einem verstärkten Fokus auf dem Umstieg auf alternative Heizsysteme. In den letzten zwei Jahren haben die Scope 1- & 2-Emissionen der Erste Group aufgrund des Wechsels zu Grünstrom einen signifikanten Rückgang verzeichnet.

Im Jahr 2024 wurde im Vergleich zum vorherigen Berichtsjahr eine Reduktion der Scope 1- und Scope 2-Emissionen um 19% erreicht, wodurch diese von 24.411 t CO<sub>2</sub>e auf 19.799 t CO<sub>2</sub>e sanken. Dies entspricht einer Reduktion um 73% im Vergleich zum Basisjahr 2017. Konkret sanken die Scope1-Emissionen von 25.733 t CO<sub>2</sub>e auf 13.936 t CO<sub>2</sub>e, während die Scope 2-Emissionen von 46.421 t CO<sub>2</sub>e auf 5.863 t CO<sub>2</sub>e fielen. Diese signifikante Reduktion ist hauptsächlich auf den erhöhten Verbrauch erneuerbarer Energien zurückzuführen. Zusätzlich verdoppelte sich der Anteil der Elektroautos in der Flotte von 11% auf 22%.

## Scope 1 und 2 Ziele

Ziele	Einheit	Basis		Tatsächlich		Kurzfristig		Mittelfristig	
		Jahr	Wert	Jahr	Wert	Jahr	Wert	Jahr	Wert
Gesamte Scope 1 und 2 Emissionen	t CO <sub>2</sub> e	2017	72.154	2024	19.799	-	-	2030	7.215
Fahrzeuge mit E-Motoren	% an E-Autos an gesamten Fahrzeugen mit E-Motoren	-	-	2024	22%	2025	25%	2030	100%

## NACHHALTIGE FINANZIERUNGSZIELE

Im Einklang mit der in Kapitel E1-2 beschriebenen Sustainable Finance Guideline (SFG) nutzt die Erste Group dieses Konzept, um ihre nachhaltigen Finanzierungen im Corporate- und Retail-Bereich zu klassifizieren und gezielt zu steuern.

### Methodologie

Die SFG umfasst die folgenden Kategorien, anhand derer eine Finanzierung als „nachhaltige Finanzierung“ qualifiziert werden kann:

1. Erfüllung der jeweiligen EU-Taxonomie-Kriterien für zweckgebundene Finanzierungen oder allgemeine Finanzierungen, gewichtet mit dem zuletzt veröffentlichten Taxonomie-Konformitäts-KPI der Gegenpartei, wenn der Zweck der Finanzierung unbekannt ist (weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Offenlegung der EU-Taxonomie“) oder
2. Abdeckung einer in der EU-Taxonomie beschriebenen Wirtschaftstätigkeit, jedoch unter Verwendung breiterer, vereinfachter interner Bewertungskriterien
3. Unterstützung von Projekten supranationaler Institutionen in Schlüsselsektoren
4. Erfüllung der Projektkategorien von freiwilligen Rahmenwerken
5. Unterstützung spezieller nationaler Programme

Kategorie 1 bezieht sich auf taxonomiekonforme Finanzierungen. Die Kategorien 3 bis 5 sind hingegen derzeit von untergeordneter Relevanz. Der Fokus der Erste Group liegt daher auf der Kategorie 2, für die die nachhaltigen Finanzierungen nur die technischen Bewertungskriterien für den wesentlichen Beitrag zu einem der in der EU-Taxonomie definierten Umweltziel erfüllen müssen, wobei folgende weiteren Vereinfachungen für Baugewerbe und Immobilien im Rahmen des Umweltziels Klimaschutz durchgeführt wurden:

### Bezogen auf die Wirtschaftstätigkeit zum Umweltziel Klimaschutz „Neubau“

Für Neubauten sowie den Erwerb von und Eigentum an Gebäuden, die nach 2020 gebaut werden, gilt für die Erste Group die Anforderung, dass der Primärenergiebedarf solcher Gebäude um mindestens 10% unter dem Schwellenwert für die Anforderungen an Niedrigstenergiegebäude (NZEB) gemäß der aktuellen nationalen Gesetzgebung liegen muss, um als nachhaltige Finanzierung eingestuft zu werden. Dies muss durch einen Energieausweis nachgewiesen werden.



In Abweichung der EU-Taxonomie, ist die Bewertung von Gebäuden mit einer Fläche von mehr als 5000 m<sup>2</sup> nach Fertigstellung auf Luftdichtheit und Wärmeschutz sowie das Treibhauspotenzial (GWP) für jede des Phase des Lebenszyklus nicht verpflichtend.

### Wirtschaftstätigkeit zum Umweltziel Klimaschutz „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“

Die allgemeine Methodik für Immobilien-Proxys wurde vom Management beauftragten Sachverständigen bereitgestellt. Diese Schätzungen verwenden Referenzbenchmarks für den Energiebedarf nach Gebäudeenergienorm und Baujahr auf der Grundlage der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden technischen Normen. Sie führen zu einem geschätzten Primärenergiebedarf eines bestimmten Gebäudetyps in einem bestimmten Gebiet in Abhängigkeit vom verfügbaren Datum für die Errichtung des Gebäudes (z.B. Baugenehmigung, Jahr der Fertigstellung, Baujahr aus dem Energieausweis). Dazu werden die oberen 15% des bestehenden nationalen Gebäudebestands anhand des Baujahres bzw. Jahres der größeren Renovierung unter Verwendung von Annahmen und Extrapolationen bestimmt, wie z.B. einer linearen Verteilung zwischen den verfügbaren Datenpunkten, unter Verwendung der Anzahl der Baugenehmigungen pro Gebäudenutzung und Alter gemäß den nationalen Rechtsvorschriften.

Abweichend von der EU-Taxonomie ist die Überwachung und Bewertung der Gesamtenergieeffizienz bei großen Nichtwohngebäuden nicht obligatorisch.

Die Qualifikation zur nachhaltigen Finanzierung erfordert nur die Einhaltung der vereinfachten technischen Bewertungskriterien für den wesentlichen Beitrag. Die Bewertung der Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen („Do no significant harm“) und Einhaltung der Mindeststandards ist keine zwingende Voraussetzung für die Einstufung als nachhaltige Finanzierungen, wird jedoch berücksichtigt, wenn das bestehende Due-Diligence-Verfahren angewandt werden kann.

Die Projektfinanzierungen, die durch die EGB-spezifische Klassifizierungsmethodik analysiert und dokumentiert werden, fließen in die Sustainable Financing Kennzahl, siehe Tabelle „Nachhaltige Finanzierungen - Ziel und Zielerreichung“. Die Sustainable Financing Kennzahl beinhaltet auch alle taxonomiekonformen Finanzierungen.

### Ziel von 25% nachhaltiger Unternehmensfinanzierungen bis 2026

Das Ziel einer nachhaltigen Unternehmensfinanzierung von 25% adressiert die von der Erste Group identifizierten positiven Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit der Eindämmung des Klimawandels und Reduktionen der Emissionen im Immobilien- und Energiesektor. Dies umfasst in erster Linie die Finanzierung von Immobilienprojekten und erneuerbarer Energie, aber auch die Unterstützung bei der Dekarbonisierung. Die Sustainable Finance Guideline sowie das Kriterienset legt dar, welche Finanzierungen zur Zielerreichung beitragen (siehe „Methodik“ in diesem Kapitel und E1-2 für weitere Details).

Die Erste Group strebt an, in ihren Kernmärkten, einschließlich der Tiroler Sparkasse und der Salzburger Sparkasse bis 2026 einen Anteil nachhaltiger Unternehmensfinanzierungen von 25% zu erreichen. Einige der von diesem Kreis nicht umfassten Kreditinstitute des Konzerns haben sich vergleichbare Ziele gesetzt. Das Ziel wird relativ zum bilanziellen Bruttobuchwert der Finanzierung von Unternehmen definiert.

### Ziel von 15% nachhaltiger Hypotheken bis 2027

Das Ziel, 15% nachhaltige Hypotheken zu erreichen, berücksichtigt die von der Erste Group identifizierten positiven Auswirkungen und Chancen im Hinblick auf den Klimaschutz und den effizienten Einsatz von Energie. Dabei geht es um die Finanzierung und Investition in Immobilien-, Renovierungs- und Energieeffizienzprojekte, die den Übergang zu einem nachhaltigen Zustand unterstützen. Die Sustainable Finance Guideline sowie das Kriterienset legt dar, welche Finanzierungen zur Zielerreichung beitragen (siehe „Methodik“ in diesem Kapitel und E1-2 für weitere Details).

Die Erste Group hat sich das Ziel gesetzt, in ihren Kernmärkten einschließlich der Tiroler Sparkasse, der Salzburger Sparkasse und der Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl bis 2027 einen Anteil von 15% nachhaltiger Hypothekarkredite an Privatkund:innen zu erreichen. Einige der von diesem Kreis nicht umfassten Kreditinstitute des Konzerns haben sich vergleichbare Ziele gesetzt. Dieses Ziel wird relativ als bilanzieller Bruttobuchwert der Hypothek gegenüber Privatkund:innen definiert.

### Nachhaltige Finanzierungen – Ziel und Zielerreichung

	Einheit	2023	2024	Ziele			
				Kurzfristig		Mittelfristig	
				Jahr	Ziel	Jahr	Ziel
Nachhaltige Unternehmensfinanzierung	% am Portfolio der Unternehmensfinanzierung	13,6%	18,0%	-	-	2026	25,0%
Nachhaltige Hypotheken für Privatkund:innen	% am Portfolio der Hypotheken für Privatkund:innen	13,8%	14,9%	-	-	2027	15,0%

Im Jahr 2024 wurden keine Änderungen an den Zielen, den entsprechenden Kennzahlen oder den zugrunde liegenden Methoden vorgenommen. Die nachhaltigen Unternehmensfinanzierungen stiegen von 13,6% im Jahr 2023 auf 18% im Jahr 2024 und wurden

hauptsächlich durch Immobilienfinanzierungen und Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien getrieben. Die nachhaltige Hypothekenquote für Privatkunden stieg von 13,8% im Jahr 2023 auf 14,9% im Jahr 2024.

Neue nachhaltige Unternehmensfinanzierungen wurden durch einen signifikanten Beitrag aus hochgradig energieeffizienten Gewerbeimmobilienfinanzierungen und Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien unterstützt, welche hauptsächlich durch die Finanzierung von Windparks vorangetrieben wurden:

### Nachhaltige Unternehmensfinanzierungen

in EUR Mio	2023	2024
Neue Unternehmensfinanzierungen, gesamtes Neugeschäft <sup>1</sup>	2.950,0	5.314,7
Bauwesen und Immobilien	2.096,3	3.514,0
Erneuerbare Energien	486,1	917,0
Transport	127,1	320,0
Andere Unternehmensfinanzierungen <sup>1</sup>	240,5	564,0

<sup>1</sup> Das Ziel gilt für alle Geschäftsbereiche der Mutterbanken in den Kernmärkten der Erste Group.

Dieses Wachstum hat das Ziel für nachhaltige Unternehmensfinanzierung der Erste Group weiter gestärkt. Die Messung dieser Kennzahlen wurde nicht von einer externen Stelle, abgesehen vom Versicherungsanbieter, validiert.

Die Zielsetzungen für nachhaltige Unternehmensfinanzierungen und nachhaltige Hypotheken basieren auf Leitlinien, die in bilateralen Gesprächen, Konferenzen und Dialogen mit Aufsichts- und Regulierungsbehörden, Investoren, Analysten und Ratingagenturen sowie NGOs, akademischen und Umweltinstitutionen erarbeitet wurden. Die Empfehlungen dieser Experten wurden in den Zielsetzungsprozess integriert. Weitere Einzelheiten zur Berücksichtigung der Interessen und Sichtweisen der Stakeholder finden Sie im Kapitel SBM-2. Die Überwachung der Zielerreichung erfolgt quartalsweise und wird in den jeweiligen Vorstandssitzungen erörtert.

## E1-5 – ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

Zur Erfassung von Energieverbrauchsdaten setzt die Erste Group die UL360 Software von UL Solutions ein. An rund 2.500 Unternehmensstandorten wird der Energieverbrauch individuell aufgezeichnet und ausgewertet. Für jede einzelne Adresse werden die jährlichen Stromverbrauchs- und Heizverbrauchswerte in MWh erfasst und nach Stromquelle und Heizungsart getrennt dargestellt, um den gesamten Energieverbrauch nach fossilen, nuklearen und erneuerbaren Quellen gliedern zu können. Als Nachweise werden Lieferantenrechnungen im System erfasst. Die Untergliederung nach fossilen, nuklearen und erneuerbaren Quellen erfolgt direkt im UL360-System mittels der folgenden Logik:

- Verbrauch aus 100% erneuerbaren Quellen (z.B. zugekaufter Grünstrom wie im Vertrag mit dem Energielieferanten definiert) wird automatisch den „erneuerbaren“ zugeordnet.
- Das Gleiche gilt für Energie, die zu 100% aus fossilen Quellen stammt (z.B. Heizöl oder Diesel für Notstromaggregate). Diese wird automatisch als „fossil“ klassifiziert.
- Bei gemischten Quellen, wie zum Beispiel teils Biomasse und teils fossile Quellen nutzenden nationalen Stromversorgern oder Fernheizungen kann die Gliederung laut Energierechnung erfolgen oder entsprechend den Angaben der Lieferanten in das System eingegeben werden.
- Haben die Datenlieferanten keinen Zugang zu solchen Informationen, wird eine für das Land durchschnittliche Aufteilung angewendet.

Aus dem Umstand, dass die Erfassung des Energieverbrauchs nicht direkt über die an den Büro- oder Filialstandorten installierten Zähler erfolgt, sondern auf der manuellen Eingabe des Energiekonsums laut Rechnung des Energielieferanten beruht, können sich Messungenauigkeiten ergeben. Bei manchen Standorten müssen die Daten extrapoliert werden, wenn Rechnungen erst nach dem Berichtsstichtag eingehen oder unterschiedliche Abrechnungszeiträume verwendet werden. Bei Standorten, für die keine durch Lieferantenrechnung belegten Verbrauchswerte verfügbar waren, kam automatisch ein Durchschnittsverbrauch zur Anwendung, der für jeden Standort individuell auf Basis der Nettogrundfläche und der durchschnittlichen nationalen Zusammensetzung des Energieverbrauchs aus fossilen, nuklearen und erneuerbaren Energien ermittelt wurde. Darüber hinaus sind Energieverbrauchsdaten von Leasingobjekten, die im Eigentum der Leasinggesellschaften der Erste Group stehen und von diesen vermietet werden, aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit nicht enthalten.

Im Vergleich zum Vorjahr sank der Gesamtenergieverbrauch 2024 nur leicht, während der Anteil der Energie aus erneuerbaren Quellen von 47% auf 57% stieg. Dies spiegelt den Anstieg der Nutzung von Grünstrom und erneuerbarer Wärme im gesamten Konzern wider. Der Gesamtenergieverbrauch im Jahr 2024 beläuft sich auf 272.725 MWh.

## Energieverbrauch und Energiemix

	2023	2024
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	148.019,0	117.839,0
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	53%	43%
Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	874,8	554,1
Anteil des Verbrauch aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	0,3%	0,2%
<b>Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen, gegliedert nach:</b>	<b>132.680,9</b>	<b>154.331,9</b>
-Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen <sup>1</sup>	0,0	486,7
-Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen;	131.025,5	146.634,7
-Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt.	1.655,3	7.210,6

<sup>1</sup> Inkl. Biomasse (einschließlich Industrie- und Siedlungsabfall biologischen Ursprungs), Biobrennstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen

## E1-6 – THG-BRUTTOEMISSIONEN DER KATEGORIEN SCOPE 1, 2 UND 3 SOWIE THG-GESAMTEMISSIONEN

### THG-EMISSIONEN, INSGESAMT

#### THG-Emissionen insgesamt

	Rückblickend				Meilensteine und Zieljahre			
	Basisjahr	Vorheriges Jahr (T-1)	Berichtsjahr (T)	% Änderung im Vergleich zum Vorjahr	2025	2030	(2050)	Jährliches % Ziel / Basisjahr
<b>Scope 1 THG-Emissionen<sup>1</sup></b>								
Brutto Scope 1 THG-Emissionen (t CO <sub>2</sub> e)	20.707	18.701	16.803	-10%				
Anteil von Scope 1 THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandels-systemen (%) <sup>2</sup>	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
<b>Scope 2 THG-Emissionen</b>								
Standortbezogene Brutto THG-Emissionen gemäß Scope 2 (t CO <sub>2</sub> e)	44.769	43.360	42.619	-2%				
Marktbasierte Scope 2 Brutto THG-Emissionen (t CO <sub>2</sub> e)	18.742	13.153	9.212	-30%				
<b>erhebliche THG-Emissionen Scope 3<sup>3</sup></b>								
Gesamte indirekte Brutto (Scope 3) THG-Emissionen (t CO <sub>2</sub> e)	32.038.783	35.916.891	42.329.822	18%				
Erworbene Güter und Dienstleistungen	3.369	4.455	4.242	-5%				
Investitionsgüter	470	545	362	-33%				
Brennstoff- und Energieaktivitäten	9.377	8.093	7.086	-12%				
Vorgelagerter Transport und Vertrieb	12.736	14.830	14.260	-4%				
Im Betrieb anfallende Abfälle	760	895	1.645	84%				
Dienstreisen	7.339	9.647	10.518	9%				
Pendelnde Belegschaft	23.841	18.976	25.546	35%				
Nachgelagertes Leasingvermögen	1.730.209	1.760.013	1.913.494	9%				
Investitionen	30.250.683	34.099.437	40.352.668	18%				
<b>Gesamte THG-Emissionen</b>								
Gesamte THG-Emissionen (standortbezogen) (t CO <sub>2</sub> e)	32.104.260	35.978.952	42.389.244	18%				
Gesamte THG-Emissionen (marktbasiert) (t CO <sub>2</sub> e)	32.078.233	35.948.745	42.355.837	18%				

<sup>1</sup> Anmerkung: Kein Ausstoß biogener Emissionen.

<sup>2</sup> Die Erste Group ist nicht Teil eines regulierten Emissionshandelssystems. Daher stammen aus solchen Systemen keine Scope 1-THG-Emissionen.

<sup>3</sup> ESRS E1 bezieht sich auf das THG-Protokoll Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard, 2011, das 15 Scope 3-Kategorien definiert, von denen nur wesentliche Kategorien offengelegt werden sollten.

Bezüglich der Methoden und Annahmen, die zur Berechnung der gemessenen Treibhausgasemissionen verwendet wurden, wird auf die nachfolgenden Absätze zu betrieblichen und finanzierten Emissionen verwiesen.

## THG-INTENSITÄT PRO NETTOERLÖS

### THG-Intensität pro Nettoerlös

	2023	2024	Veränderung im Vergleich zu 2023
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (t CO <sub>2</sub> e/EUR)	7.830	5.589	-29%
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (t CO <sub>2</sub> e/EUR)	7.824	5.585	-29%

## ABSTIMMUNG VON NETTOUMSATZ UND VERMÖGENSWERTEN

### Abstimmung der Nettoumsätze

in EUR Mio	2023	2024
Zur Berechnung von THG-Emissionen herangezogene Nettoeinnahmen	4.595	7.584
Gesamt Nettoeinnahmen gemäß Abschluss	23.580	23.612

Betrieblich bedingte THG-Emissionen der Erste Group werden gemäß THG-Protokoll Corporate Accounting and Reporting Standard ermittelt. Die Emissionen der Kategorien Scope 1, Scope 2 und Scope 3 werden jeweils in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten (CO<sub>2</sub>e) gemessen. Innerhalb der Organisation werden alle Gesellschaften des IFRS-Konsolidierungskreises mit mindestens einer Vollzeitstelle in die Berechnungen einbezogen. Zur Berechnung betrieblicher Emissionen wurden Emissionsfaktoren mit einem GWP100 verwendet, einschließlich maßgeblicher Treibhausgasemissionen wie CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, HFKW, FKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub>. Die Ergebnisse wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Bezüglich der unterschiedlichen Emissionskategorien war der Ansatz wie folgt:

### SCOPE 1 UND 2

Die Erste Group verwendet zur Erfassung von Scope 1- und Scope 2-Umweltdaten das Software-Programm UL360 von UL Solutions, wie in Kapitel „E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix“ angegeben. Für ein besseres Verständnis der Methoden und wesentlichen Annahmen der Erste Group hinter den Kennzahlen wird auf E1-5 verwiesen. Scope 2-Emissionen wurden mittels einer standortbasierten und einer marktbasierter Methode ermittelt. Im Fall der standortbasierten Methode wurden bei der Berechnung der Emissionen Stromnetzfactoren berücksichtigt. Beim marktbasierter Ansatz erfasste die Erste Group ihren tatsächlichen Energiemix auf Grundlage ihrer eigenen Beschaffungsstrategie. Für die Umrechnung auf THG-Äquivalente (CO<sub>2</sub>e) nutzt UL360 Emissionsfaktoren von DBEIS 2024 (UK Department for Environment, Food and Rural Affairs) und IEA 2024 (International Energy Agency).

Im Jahr 2024 wurden 24% des gesamten Energieverbrauchs der Erste Group durch vertragliche Instrumente abgedeckt. Zu den erworbenen Instrumenten gehören Energieattributzertifikate (EECS-GO) für grünen Strom, die 39% des gesamten Stromverbrauchs abdecken, und Biomasse, die 28% des gesamten Fernwärmeverbrauchs aus Biomasse abdeckt.

Im Jahr 2024 reduzierte die Erste Group aufgrund der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien ihre Scope 1- und Scope 2-Emissionen um 18%, von 31.854 t CO<sub>2</sub>e auf 26.015 t CO<sub>2</sub>e. 5% der Scope 1-Daten basieren auf Schätzungen, während der entsprechende Prozentsatz für Scope 2 bei 6% liegt.

### SCOPE 3

#### Scope 3 Kategorie 1 – Erworbene Waren und Dienstleistungen

Für Scope 3 Kategorie 1 kam eine ausgabenbasierte Methode zur Anwendung. Die Schätzung der Emissionen von Waren und Dienstleistungen erfolgte durch Erfassung des finanziellen Werts (Ausgaben in Euro) der von Erste Group erworbenen Waren und Dienstleistungen, der mit Emissionsfaktoren aus einer um Umweltdaten erweiterten Input-Output-Analyse (EEIOA, Exiobase 2024) multipliziert wurde. Jeder Kauf wurde auf Basis des Kundenlandes der entsprechenden Emissionskategorie laut Exiobase zugeordnet und entsprechend multipliziert.

#### Scope 3 Kategorie 2 – Investitionsgüter

Für Scope 3 Kategorie 2 kam eine ausgabenbasierte Methode zur Anwendung. Wie bei Scope 3 Kategorie 1 erfolgte die Schätzung von Emissionen für Investitionsgüter durch Erfassung des finanziellen Werts (Ausgaben in Euro) der erworbenen Investitionsgüter, der mit Emissionsfaktoren aus einer Input-Output-Analyse (EEIOA, Exiobase 2024) multipliziert wurde. Jeder Kauf wurde auf Basis des Kundenlandes der entsprechenden Emissionskategorie laut Exiobase zugeordnet und entsprechend multipliziert.



### **Scope 3 Kategorie 3 – Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)**

Für Scope 3 Kategorie 3 kam die Durchschnittsmethode zur Anwendung. Die Emissionen wurden mittels sekundärer Emissionsfaktoren (DEBEIS, 2024) für vorgelagerte Emissionen pro Verbrauchseinheit (T&D und WTT) geschätzt. Die Daten für erworbene Energie & Brennstoffe sind direkt von Lieferanten stammende Ist-Daten, die auch als Grundlage für die Berechnungen von Scope 1- und Scope 2-Emissionen dienen. Die Daten stammen aus der internen ESG-Datenbank des UL360-Systems, das vom lokalen Facility Management befüllt wird.

### **Scope 3 Kategorie 4 – Vorgelagerter Transport und Vertrieb**

Für Scope 3 Kategorie 4 kam eine ausgabenbasierte Methode zur Anwendung. Wie bei Scope 3 Kategorie 1 und Scope 3 Kategorie 2 erfolgte die Schätzung von Emissionen des vorgelagerten Transports und Vertriebs durch die Erfassung des finanziellen Werts (Ausgaben in Euro) der von Erste Group erworbenen Transport- und Vertriebsdienstleistungen und dessen Multiplikation mit Emissionsfaktoren aus einer EEIO-Analyse (Exiobase, 2024). Jeder Kauf wurde auf Basis des Kundenlandes der entsprechenden Emissionskategorie laut Exiobase zugeordnet und entsprechend multipliziert.

### **Scope 3 Kategorie 5 – Abfallaufkommen in Betrieben**

Für Scope 3 Kategorie 5 kam, wo in den Ländern Primärdaten für verschiedene Abfallarten zur Verfügung standen, eine Abfallkategorie-spezifische Methode zum Einsatz. Auf Basis aller verfügbaren Primärdaten wurden Abfallbeschreibungen aus den Ländern der Erste Group den abfallgenerierenden Tätigkeiten und Abfallarten zugeordnet. Dann wurden die Abfallarten auf der Grundlage von „GHG reporting by department for business, Energy & Industrial Strategy UK“ (defra 2024) möglichen Abfallbehandlungsverfahren zugeordnet. In einem nächsten Schritt wurden die Emissionen der Abfallarten mit den von defra für die verschiedenen Abfallbehandlungsverfahren angegebenen Emissionsfaktoren multipliziert. Die Gliederung nach Abfallbehandlungsverfahren erfolgte auf Basis von Studien und Daten zur Siedlungsabfallbehandlung von OECD und EEA (European Environment Agency).

Wenn für ein Land keine Primärdaten existierten, wurde ein konservativer Ansatz mit 100% Siedlungsabfall angenommen. Zur Berechnung der Emissionen wurden die Abfallzusammensetzung nach Land sowie die defra-Emissionsfaktoren herangezogen.

### **Scope 3 Kategorie 6 – Geschäftsreisen**

Für Scope 3 Kategorie 6 kam die distanzbasierte Methode zur Anwendung. Streckenlänge und Art von Geschäftsreisen werden im UL360-System erfasst und bei Fehlen von Primärdaten zum Teil extrapoliert. Für die Extrapolation wurde auf Basis von in das System eingegebenen Ist-Daten der Landesdurchschnitt für zurückgelegte Strecken nach Transportart verwendet. Für jede Transportart wurden die entsprechenden Emissionsfaktoren (UBA, 2023) zur Anwendung gebracht.

### **Scope 3 Kategorie 7 – Pendelnde Mitarbeiter:innen**

Für Scope 3 Kategorie 7 wurde eine Umfrage unter den Mitarbeiter:innen der Erste Group in ausgewählten Ländern durchgeführt, um die durchschnittliche zurückgelegte Entfernung und das verwendete Verkehrsmittel zu ermitteln, mit dem die Mitarbeitenden zu ihrem Arbeitsplatz reisen. Die Emissionsberechnung für 2024 basiert auf den Umfrageergebnissen von 29 Gesellschaften. Insgesamt wurden circa 50% der Vollzeitbeschäftigten befragt, wobei die durchschnittliche Teilnahmequote bei über 70% pro Gesellschaft lag. Zusätzlich wurde die Anzahl der Arbeitstage pro Land unter Berücksichtigung von Urlaubstagen, durchschnittlichen Krankenstandstagen und der Nutzung von Home-Office ermittelt. Der Bereich People & Culture der Erste Group stellte die notwendigen Daten zu den Urlaubstagen, den im letztjährigen nichtfinanziellen Bericht gemeldeten durchschnittlichen Krankenstandstagen pro Land sowie zur Nutzung von Home-Office bereit. Für jedes Verkehrsmittel wurden die entsprechenden Emissionsfaktoren angewendet (UBA, 2024) und entsprechend multipliziert.

Messungenauigkeiten können sich insbesondere dort ergeben, wo bei der Ermittlung von Emissionen Extrapolationen durchgeführt wurden. Dies gilt insbesondere für Emissionskategorien, wo Ist-Daten nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, wie für „Abfallaufkommen in Betrieben“ und „Pendelnde Mitarbeiter:innen“.

Im Zuge der Erstellung und Darstellung der Nachhaltigkeitsangaben für 2024 prüfte die Erste Group die ESRS-bezogenen Pflichten zur Angabe von THG-Gesamtemissionen, um Informationen, über die aus ihrer vorgelagerten Wertschöpfungskette stammenden THG-Emissionen liefern zu können. Es wurde festgestellt, dass die ESRS die Erste Group verpflichtet, auch zuvor nicht inkludierte Emissionen von Associates/Joint Ventures zu berücksichtigen. Aus der Analyse ergab sich, dass Emissionen von CIT One SRL in die Berechnung einzubeziehen sind. Die Banca Comercială Română (BCR) hält 33% von CIT One SRL im Rahmen eines Joint Venture. CIT One SRL wird von BCR nach der Equity-Methode konsolidiert. Das Unternehmen ist für BCR der wichtigste Dienstleister für Bargeldtransporte und -abwicklung.

Da die aus diesem Joint Venture stammenden Emissionen in den Vorjahren nicht in der Berechnung der THG-Gesamtemissionen enthalten waren, wurden für 2022 und 2023 Neuberechnungen durchgeführt. Die Berechnung der Emissionen erfolgte mit dem gleichen ausgabenbasierten Ansatz wie für die anderen Scope 3 Kategorie 4 Emissionen. Die zusätzlichen Emissionen führten 2022 zu einer Erhöhung der Scope 3 Kategorie 4 Emissionen um 3.296 t CO<sub>2</sub>e und 2023 zu einer Erhöhung um 3.700 t CO<sub>2</sub>e. Für das Jahr 2024 belaufen sich die Emissionen auf 3.728 t CO<sub>2</sub>e.

Im Jahr 2024 stiegen die gesamten Scope 3-Emissionen der Gruppe aufgrund von Verbesserungen der Datenqualität, wobei der größte Anstieg der Emissionen auf das Pendeln der Mitarbeiter:innen zurückzuführen ist. Die Berechnung der Scope 3 Kategorie 1-, 2- und 4-Emissionen basiert zu 21% auf Schätzungen. Für die Scope 3 Kategorie 3- und 6-Emissionen beträgt der Anteil der Schätzungen 6% und für Scope 3 Kategorie 5 24%. Die Berechnung der Scope 3 Kategorie 7-Emissionen basiert zu 100% auf Schätzungen, da die Ergebnisse der durchgeführten Mitarbeiterbefragungen anhand der Anzahl der Vollzeitäquivalente (FTE) hochgerechnet wurden.

## SCOPE 3 KATEGORIE 13 AND 15 FINANZIERT EMISSIONEN

Die finanzierten Emissionen beliefen sich auf 42,3 Mio t CO<sub>2</sub>e und sind in der Tabelle „Finanzierte Emissionen“ unter „Investitionen und nachgelagerte Leasingwerte“ enthalten.

Die finanzierte Emissionsintensität lag bei 222 t CO<sub>2</sub>e/Mio EUR (Vorjahr: 153 t CO<sub>2</sub>e/Mio EUR), was einer Steigerung von 69 t CO<sub>2</sub>e/Mio EUR gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Anstieg der Intensität lässt sich vor allem durch die Ausweitung von Scope 3 für die Assetklassen Unternehmenskredite, Unternehmensanleihen und Projektfinanzierungen auf alle übrigen Branchen erklären. Die Auswirkungen der Scope 3-Erweiterung bis Ende 2024 betragen 10,6 Mio Tonnen, eine Anpassung der Emissionsintensität um diesen Betrag würde die 222 t CO<sub>2</sub>e/Mio EUR auf 166 t CO<sub>2</sub>e/Mio EUR ersetzen. Der verbleibende Anstieg der Emissionsintensität ist auf die Verbesserungen der Datenqualität in Scope 3 zurückzuführen, die sich aus der Tatsache ergeben, dass in diesem Jahr im Vergleich zum Vorjahr mehr Downstream-Scope 3-Emissionen in die Offenlegung einbezogen werden.

Die im Scope 1 und 2 finanzierten Emissionen sanken von 15,0 Mio Tonnen CO<sub>2</sub>e auf 14,6 Mio Tonnen CO<sub>2</sub>e, trotz zunehmender Risikoentwicklung, hauptsächlich aus der Energiewirtschaft. In den finanzierten Emissionen sind 0,3 Mio Tonnen biogene CO<sub>2</sub>e-Emissionen enthalten.

Insgesamt entspricht die Berechnung der 2024 finanzierten Emissionen 59,5% des Kreditrisikolumens und ist gegenüber dem Vorjahr (50,7%) durch die Einbeziehung von Risikolumina gegenüber Staaten (separat von der Tabelle „Finanzierte Emissionen“ in der Tabelle „Emissionen von Staaten“ ausgewiesen) angestiegen. Das verbleibende offene Risikolumen ergibt sich aus der Tatsache, dass bestimmte Portfolios (z.B. Risikopositionen gegenüber Zentralbanken und Kreditinstituten, außerbilanzielle Posten und Konsumkredite) in der aktuellen Berechnung finanziert Emissionen nicht enthalten sind. Die Erste Group wendet das THG-Protokoll an, um die Mindestgrenzen für die Berechnung der finanzierten Emissionen festzulegen.

### Anteil des von der Berechnung abgedeckten Portfolios

	Kreditrisikolumen in EUR Mio	Abgedeckt durch finanzierte Emissionen		Nicht abgedeckt durch finanzierte Emissionen	
		in EUR Mio	%	in EUR Mio	%
Außerbilanzielle Positionen	73.137	0	0,0%	73.137	100,0%
Zentralbanken	21.208	0	0,0%	21.208	100,0%
Staaten	63.310	46.817	73,9%	16.493	26,1%
Kreditinstitute	24.139	0	0,0%	24.139	100,0%
Sonstige Finanzunternehmen	9.147	6.466	70,7%	2.681	29,3%
Nicht-Finanzunternehmen	103.848	101.824	98,1%	2.024	1,9%
Haushalte	103.978	82.121	79,0%	21.857	21,0%
<b>Gesamt</b>	<b>398.766</b>	<b>237.228</b>	<b>59,5%</b>	<b>161.538</b>	<b>40,5%</b>

Die Erste Group berechnet die finanzierten Emissionen (Scope 3-Emissionen Kategorie 15 „Investments“) auf Basis der PCAF-Methodik (Version 2022). Da dieser Standard in Einklang mit dem international anerkannten THG-Protokoll (Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard) steht, werden die Emissionen für alle sieben Treibhausgase, welche im Kyoto-Protokoll gelistet sind, berechnet. Dazu zählen Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Methan (CH<sub>4</sub>) und Lachgas (N<sub>2</sub>O) sowie die fluorierten Treibhausgase (F-Gase): wasserstoffhaltige Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW) und Schwefelhexafluorid (SF<sub>6</sub>) sowie Stickstofftrifluorid (NF<sub>3</sub>).

Details zur Methodik, inklusive der Annahmen, befinden sich im Abschnitt „Methodik“. Folgende Assetklassen nach PCAF-Definition wurden in die Berechnung einbezogen: Unternehmensanleihen, Unternehmenskredite, Projektfinanzierungen, die Finanzierungen von Gewerbeimmobilien und Hypothekendarlehen. Darüber hinaus berechnet die Erste Group die Emissionen der PCAF-definierten Anlageklasse „Staatsanleihen“ und weist diese in einer separaten Tabelle aus. Das Leasinggeschäft (Kategorie 13 „Downstream Leased Assets“) ist in den Scope 3-Emissionen der Erste Group inkludiert. Diese Kategorie wird derzeit mit der gleichen Methodik wie Kategorie 15 errechnet und als Unterposition gesondert ausgewiesen.

Die Erste Group gibt zum ersten Mal einen Wert für die gewichtete durchschnittliche CO<sub>2</sub>-Intensität (Weighted Average Carbon Intensity, WACI) an, der die Emissionen eines Firmenkunden pro Umsatz-Einheit angibt, gewichtet nach dem Anteil des jeweiligen Kunden am Gesamtportfolio. Die CO<sub>2</sub>-Intensität kann nur für die PCAF-Assetklassen Unternehmenskredite, Unternehmensanleihen und Projektfinanzierungen berechnet werden. Für die Berechnung von objektbezogenen finanzierten Emissionen ist der Parameter nicht sinnvoll, da die Berechnung vom finanzierten Objekt und nicht von den Kundenemissionen abhängig ist. Die CO<sub>2</sub>-

Intensität des Portfolios beträgt 585 g CO<sub>2</sub>e/EUR Umsatz getrieben durch Scope 3 (417 g CO<sub>2</sub>e/EUR), vor allem durch den Energiesektor.

Eine der sieben derzeit existierenden PCAF-Berechnungsmethoden – jene für Fahrzeugkredite – kam bisher noch nicht zur Anwendung. Die Assetklasse Kraftfahrzeuge wurde wegen der geringen Gewichtung dieses Portfolios bisher noch nicht als solche eingeführt. Die finanzierten Emissionen dieses Portfolios werden aktuell nach der Methodik für Unternehmenskredite berechnet.

### Methodik für Unternehmenskredite, Unternehmensanleihen und Projektfinanzierungen

Für Unternehmenskredite wendet die Erste Group die PCAF-Methodik an, indem entweder die berichteten Emissionen der Unternehmenskunden oder Emissionsfaktoren aus der PCAF-Datenbank oder der eigene Ansatz für Kredite an große Immobilienverwaltungsunternehmen herangezogen wird. Die an große Immobilienverwaltungsgesellschaften (NACE L68) gewährten Kredite werden der PCAF-Assetklasse Unternehmenskredite hinzugerechnet, sofern der Zweck der Finanzierung nicht eindeutig einer oder mehreren Gewerbeimmobilien zugewiesen werden kann. Da die PCAF-Datenbank für diese Volumina nur sehr geringe Emissionsintensitäten aufweist, wurden sie durch die höheren Emissionsintensitäten der Assetklasse Gewerbeimmobilien ersetzt. Diese Maßnahme basiert auf der konservativen Annahme, dass ein Großteil der an Immobilienverwaltungsgesellschaften vergebenen Mittel de facto in die Finanzierung der Gebäude fließt, auch wenn dies durch die Kreditverträge selbst nicht nachzuweisen ist. Die Erste Group arbeitet daran, die Zuordnung von Transaktionen zu den jeweiligen PCAF-Anlageklassen zu verbessern und geht davon aus, dass bestimmte Transaktionen (z.B. in NACE L68 zugeordnet), die derzeit als Unternehmenskredite berechnet werden, in die Anlageklasse Gewerbeimmobilien verschoben werden, um die Konsistenz der internen Segmentierung zu gewährleisten.

Im Fall von börsennotierten Unternehmen weicht die Erste Group in den Segmenten Unternehmenskredite und Unternehmensanleihen vom PCAF-Standard ab. Zur Berechnung des Attributionsfaktors wird der Bilanzwert anstelle des Unternehmenswerts einschließlich Barmittel (EVIC) als Nenner verwendet, da die Verwendung von EVIC zu höheren Volatilitäten führen kann, die nur durch Kapitalmarkt Bewegungen verursacht werden, z.B. wenn in einer Marktstresssituation die finanzierten Emissionen steigen würden, was nicht in direktem Zusammenhang mit Bewegungen in der physischen Produktion des Unternehmens stehen muss. Wegen der Einschränkungen dieses Parameters wird EVIC nicht von allen Finanzunternehmen zur Berechnung der finanzierten Emissionen herangezogen. Die PCAF hat dies zur Kenntnis genommen und im Dezember 2024 ein Diskussionspapier zu diesem Thema veröffentlicht.

Bei Projektfinanzierungen geht die Erste Group von einem Emissionsfaktor von Null für Scope 1 und 2 bei erneuerbaren Energieprojekten (Wind, Solar, Geothermie, Wasserkraft) aus. Bei Fehlen eines Finanzierungszwecks sowie bei anderen Projektfinanzierungen wird sich an den Berechnungsmethoden für die Assetklasse Unternehmenskredite orientiert, indem entweder die von den Unternehmen gemeldeten Emissionen herangezogen werden oder Schätzungen, die auf Finanzkennzahlen und Emissionsfaktoren aus der PCAF-Datenbank basieren.

Für die Berichterstattung 2024 behält die Erste Group die PCAF-Emissionsfaktoren für das Basisjahr 2015 (Exiobase-Datenbank) bei, um die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen, die ebenfalls Ausgangsbasis für die Zielsetzung waren, zu gewährleisten. Die ursprüngliche PCAF-Version basierte auf der Datenbank Exiobase 2015 – der bis März 2023 aktuellsten Version – und wird nun durch die Datenbank Exiobase 2019 ersetzt. Die Beibehaltung der Datenbank Exiobase 2015 für 2024 steht auch in Einklang mit den Nutzeranweisungen der PCAF, in denen empfohlen wird, Datensätze für wirtschaftliche Emissionsfaktoren über längere Zeiträume (mindestens 3 Jahre) anzuwenden. Für Scope 3 sind in den PCAF-Emissionsfaktoren keine Downstream-Emissionen enthalten.

### Methodik für Gewerbeimmobilien und Hypothekendarlehen

Für Gewerbeimmobilien und Hypothekarkredite basiert die Kalkulation der finanzierten Emissionen auf Gebäudedaten mit deren Hilfe im ersten Schritt Gebäudeemissionen errechnet werden. Abhängig von der Datenlage, erfolgt die Berechnung der Gebäudeemissionen in der Erste Group nach der folgenden Priorisierung (entspricht nicht dem Datenqualitätsscore):

1. CO<sub>2</sub>-Wert aus dem Energieausweis
2. Primärenergiebedarf-Wert aus dem Energieausweis
3. Primärenergiebedarf-Klasse aus dem Energieausweis
4. Primärenergiebedarf-Klasse mit erweiterter EPC-Proxy-Schätzung
5. Primärenergiebedarf-Klasse auf Basis des Baujahres ermittelt
6. Primärenergiebedarf-Klasse auf Basis des nationalen Durchschnitts aus der PCAF-Datenbank für europäische Gebäude zum Stand 2022

Für die österreichischen Wohnimmobiliengebäude und das tschechische Portfolio erweiterte die Erste Group die Methodik zur Berechnung von finanzierten Emissionen im Immobiliengeschäft um die EPC-Proxy-Schätzung. Dieser Ansatz nutzt moderne Methoden (z.B. Machine-Learning-Algorithmen), um EPC-Labels aus bekannten Daten zu Sicherheiten oder sonstigen relevanten Informationen abzuleiten. Die Anwendung dieser Ansätze ist auch für andere Länder geplant.

Für die Berechnungen 3. bis 6. basiert der durchschnittliche Primärenergiebedarf auf der in der PCAF-Datenbank für europäische Gebäude zum Stand 2022 erfassten Primärenergiebedarfsklasse. Dies stellt eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahreszahlen, die

ebenfalls als Ausgangsbasis für die Zielsetzung in den Prioritätssektoren verwendet wurden, sicher. Nach der Ermittlung des Primärenergiebedarfs muss dieser noch für die Berechnungen von 2. bis 6. in Emissionen umgewandelt werden.

Die Erste Group hat sich dazu entschieden, Emissionsumrechnungsfaktoren auf Basis von statistischen Daten zu Energiemixen und Emissionsintensitäten zu verwenden. Diese Faktoren sind auch ein wesentlicher Bestandteil bei der Entwicklung von Zukunftsszenarien im Dekarbonisierungsmodell. Zusätzlich haben die auf diese Weise ermittelten Umrechnungsfaktoren den Vorteil, dass bei Vorhandensein von internen Portfoliodaten etwaige nationale Durchschnitte durch die entsprechenden Portfoliowerte substituiert werden können (z.B. wenn der Gasanteil im Portfolio geringer/höher als der nationale Durchschnitt ist). Als Hauptquelle von Daten zu Energiemixen und elektrizitätsbasierten Emissionsintensitäten der Kernländer diente der European Calculator<sup>1</sup>, für die heizenergiebasierten Emissionsintensitäten das Deutsche Umweltbundesamt (UBA)<sup>2</sup>. Insbesondere für Nicht-EU-Länder wurden auch glaubwürdige lokale Datenquellen berücksichtigt.

## Finanzierte Emissionen

	Kreditrisikovolumen in EUR Mio	Von Emissionsberechnung abgedecktes Kreditrisiko in EUR Mio	Finanzierte Emissionen, Tausend t CO <sub>2</sub> e <sup>1,2</sup>		Emissionsintensität t CO <sub>2</sub> e/ in EUR Mio	Gewichtete Datenqualität (Hoch=1, Niedrig=5)			Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität	
			Scope 1 und Scope 2 <sup>3</sup>			Scope 1 und Scope 2	Scope 3	Scope 1 und Scope 2		Scope 3
			Scope 1	Scope 2 <sup>3</sup>				Scope 1	Scope 2	
<b>2024</b>										
<b>Nach PCAF Anlageklasse</b>										
Unternehmensanleihen		2.315	470	738	522	3,5	3,6	344	540	
Unternehmenskredite		80.587	9.930	26.355	450	3,9	3,9	147	389	
Projektfinanzierungen		3.201	352	618	303	3,8	3,8	579	1.019	
Hypothekarkredite		74.765	3.208	0	43	3,8	0,0	0	0	
Gewerbeimmobilien		29.549	595	0	20	3,5	0,0	0	0	
<b>Gesamt</b>	<b>398.766</b>	<b>190.417</b>	<b>14.554</b>	<b>27.712</b>	<b>222</b>	<b>3,8</b>	<b>3,9</b>	<b>168</b>	<b>417</b>	
<b>Nach Sektor</b>										
Natürliche Ressourcen und Rohstoffe	13.951	9.402	3.080	5.545	917	3,6	3,6	333	645	
Energie	18.499	7.705	3.116	4.193	948	3,2	3,3	742	1.000	
Bauwesen	18.860	8.441	1.663	2.763	524	3,9	3,9	186	314	
Automobil	8.576	5.882	248	2.509	469	3,3	3,3	51	528	
Zyklische Konsumgüter	8.465	5.606	471	1.333	322	3,6	3,6	70	204	
Nicht-zyklische Konsumgüter	11.630	7.491	681	3.114	507	3,5	3,7	152	708	
Maschinenbau	7.538	3.890	182	3.238	879	3,8	3,9	48	857	
Transport	10.375	4.820	456	1.150	333	3,8	3,9	109	276	
TMT	7.949	4.528	170	725	198	3,3	3,3	67	296	
Gesundheitswesen	12.190	8.311	332	1.287	195	4,0	4,1	68	294	
Hotels und Freizeit	10.246	8.316	279	699	118	3,9	4,0	45	197	
Immobilien	47.729	42.408	977	745	41	4,0	4,8	66	105	
Öffentlicher Sektor	86.830	101	1	16	173	2,7	2,4	35	940	
Finanzinstitutionen	33.192	2.555	37	294	130	3,9	4,0	17	148	
Privatkund:innen	102.416	70.954	2.862	99	42	3,8	4,9	15	88	
Andere Sektoren	318	5	0	1	213	4,1	4,2	68	291	
<b>Gesamt</b>	<b>398.766</b>	<b>190.417</b>	<b>14.554</b>	<b>27.712</b>	<b>222</b>	<b>3,8</b>	<b>3,9</b>	<b>168</b>	<b>417</b>	
davon Kategorie 13 (Nachgelagerte Leasinggüter)		4.085	731	1.183	468	4,7	4,7			
<b>Nach Land</b>										
Österreich		92.369	4.769	8.429	143	3,9	4,1	118	257	
Tschechien		36.891	3.575	4.379	216	3,9	3,9	201	375	
Rumänien		10.592	1.010	3.107	389	3,5	3,8	135	595	
Slowakei		17.462	1.562	1.716	188	3,7	3,8	149	333	
Deutschland		5.166	508	2.001	486	3,6	3,7	149	634	
Kroatien		6.335	984	1.094	328	3,7	3,7	283	359	
USA		2.073	293	1.190	715	3,1	3,4	476	1.938	
Ungarn		5.111	472	980	284	3,4	3,5	155	521	
Niederlande		1.039	50	1.205	1.207	3,1	3,2	50	1.270	
Singapur		197	25	714	3.748	2,1	2,0	68	1.961	
Sonstige		13.182	1.306	2.897	319	3,6	3,7	237	639	
<b>Gesamt</b>	<b>398.766</b>	<b>190.417</b>	<b>14.554</b>	<b>27.712</b>	<b>222</b>	<b>3,8</b>	<b>3,9</b>	<b>168</b>	<b>417</b>	

<sup>1</sup> Einzelheiten zur Berechnung der finanzierten Emissionen finden Sie unter Methodik

<sup>2</sup> Die finanzierten Emissionen beinhalten auch die Kategorie 13 „Nachgelagerte Leasingwerte“ der Scope 3-Emissionen der Erste Group, die separat als Unterkategorie ausgewiesen werden.

<sup>1</sup> <https://www.european-calculator.eu/>

<sup>2</sup> [umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2021-12-13\\_climate-change\\_71-2021\\_emissionsbilanz\\_erneuerbarer\\_energien\\_2020\\_bf\\_korr-01-2022.pdf](https://umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2021-12-13_climate-change_71-2021_emissionsbilanz_erneuerbarer_energien_2020_bf_korr-01-2022.pdf)

<sup>3</sup> Einschließlich biogener CO<sub>2</sub>e-Emissionen

<sup>4</sup> Soweit die Erste Group für die Berechnung der Scope 3-Emissionen die berichteten Emissionen verwendet, umfasst dies – sofern beide berichtet werden – sowohl vor- als auch nachgelagerte Emissionen. Soweit die Erste Group Emissionen mit nationalen Emissionsfaktoren aus der PCAF-Datenbank verwendet, werden aufgrund der Datenverfügbarkeit nur Scope 3 Upstream-Emissionen berücksichtigt. Der Datenqualitätsscore für Scope 3-Emissionen wird daher separat ausgewiesen

## Ergebnisdetails nach PCAF-Anlageklassen

### Unternehmensanleihen

Die Unternehmensanleihen verzeichneten ein Volumen von EUR 2,3 Mrd mit 1,2 Mio t CO<sub>2</sub>e an finanzierten Emissionen und eine Emissionsintensität von 522 t CO<sub>2</sub>e/EUR Mio.

### Unternehmenskredite

Unternehmenskredite mit einem Volumen von EUR 80,6 Mrd sind eine bedeutende Quelle finanziert Emissionen, sowohl aufgrund ihrer absoluten Höhe von 36,3 Mio t CO<sub>2</sub>e als auch auf Basis der finanzierten Emissionsintensität von 450 t CO<sub>2</sub>e/EUR Mio. Unternehmenskredite umfassen Finanzierungen von großen internationalen und nationalen Unternehmen über kleine und mittelgroße Firmen bis zu Kleinstunternehmen (Nichtfinanzunternehmen).

### Projektfinanzierungen

Die Projektfinanzierungen verzeichneten ein moderates Risikovolumen in Höhe von EUR 3,2 Mrd mit 1,0 Mio t CO<sub>2</sub>e an finanzierten Emissionen und einer Emissionsintensität von 303 g CO<sub>2</sub>e/EUR.

### Gewerbeimmobilien

Auf Gewerbeimmobilien entfiel ein Risikovolumen von EUR 29,6 Mrd mit Emissionen von 0,6 Mio t CO<sub>2</sub>e und einer finanzierten Emissionsintensität von 20 t CO<sub>2</sub>e/EUR Mio.

### Hypothekarkredite

Hypothekarkredite an natürliche Personen mit einem Risikovolumen von EUR 74,8 Mrd leisteten den zweitgrößten Beitrag mit Emissionen von 3,2 Mio t CO<sub>2</sub>e, wiesen aber eine geringe finanzierte Emissionsintensität von 43 t CO<sub>2</sub>e/EUR Mio auf.

## Ergebnisdetails nach Sektoren

Für die Berechnung nach PCAF und die Veröffentlichung der finanzierten Emissionen wurde die interne Kundensegmentierung nach Sektoren herangezogen. Positiv auf die Emissionsintensität der Erste Group wirken sich die Gesamthöhe der finanzierten Emissionen, ein günstiges Verhältnis zwischen der geringen finanzierten Emissionsintensität von Immobilien und dem geringeren Anteil des emissionsintensiven Schwerindustrie- und Energiesektors aus.

Der Sektor mit der höchsten finanzierten Emissionsintensität für Scope 1 und Scope 2 von 404 t CO<sub>2</sub>e/EUR Mio war der Energiesektor mit einem Kreditrisikovolumen von EUR 7,7 Mrd.

Der Sektor mit der höchsten finanzierten Emissionsintensität für Scope 1, Scope 2 und Scope 3 von 948 t CO<sub>2</sub>e/EUR Mio war die Energiebranche mit einem Kreditrisikovolumen von EUR 7,7 Mrd.

## Ergebnisdetails nach Ländern

Die Darstellung der finanzierten Emissionen erfolgt auf Basis des Landes und nicht auf Basis der Gesellschaft, in welcher das Geschäft gebucht wurde. Das Land mit den höchsten absoluten finanzierten Emissionen (13,2 Mio t CO<sub>2</sub>e) ist aufgrund des Geschäftsmodells Österreich, das gleichzeitig bei der Emissionsintensität den geringsten Wert mit 143 g CO<sub>2</sub>e/EUR aufweist. Das Land mit der höchsten Emissionsintensität ist Singapur mit 3.748 g CO<sub>2</sub>e/EUR und mit absoluten Emissionen von 0,74 Mio t CO<sub>2</sub>e.

## Ergebnisdetails nach Datenqualität

Die Erste Group stützt sich bei der Bewertung der Datenqualität (Datenverfügbarkeit) auf die PCAF-Methodik, wobei die Skala von einem Score von DQ 1 (= höchste Datenqualität) bis DQ 5 (= niedrigste Datenqualität) reicht. Die Datenqualität der vorliegenden Berechnungen spiegelt die große Abhängigkeit von sektoralen Emissionsfaktoren aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von relevanten Kundeninformationen wider. Bei den berichteten Emissionen im Firmenkundensegment wird derzeit nicht zwischen verifiziert und nicht verifiziert unterschieden, daher wird das DQ 2 angewendet, wobei ein konservativerer Ansatz verfolgt wird.

Die durchschnittliche gewichtete Datenqualität des berechneten Portfolios beträgt 3,8 und ist somit verbessert zum Vorjahr (2023: 3,9). Die Tabelle zeigt eine Aufsplittung der finanzierten Emissionen abhängig von der Verfügbarkeit der Daten (Energieausweis für den Immobiliensektor und berichtete Emissionen für die anderen PCAF-Assetklassen).

Als finanzierte Emissionen gibt die Erste Group von Kund:innen berichtete oder einem vorhandenen Energieausweis abgeleitete Emissionen separat von finanzierten Emissionen an, die mittels PCAF-Faktoren ermittelt wurden. Der Anteil der berichteten Emissionen bzw. der Emissionen mit vorhandenem Energieausweis beträgt 29% (2023: 20%) des (von der Emissionsberechnung umfassten) Kreditrisikovolumentens und 43% (2023: 25%) der finanzierten Emissionen. Der Risikopositionsanteil ist höher für den



Immobilien Sektor, wobei darauf hinzuweisen ist, dass der Energieausweis – abhängig vom länderspezifischen Standard – oft nur den (Primär-)Energiebedarf und nicht den Emissionswert enthält.

Bei Unternehmenskrediten und -anleihen ist die Emissionsintensität (t CO<sub>2</sub>e/EUR Mio) geringer, wenn zur Berechnung der Emissionen PCAF-Faktoren herangezogen werden. Bei Scope 3-Emissionen ist dies in erster Linie der Tatsache zuzuschreiben, dass die PCAF-Emissionsfaktoren lediglich Upstream-Emissionen berücksichtigen. Auch sind die Scope 1- & 2-Emissionen bei Unternehmenskunden in den berichteten Emissionssegmenten höher. Dies kann auf einen unterschiedlichen Branchenmix zurückgeführt werden, da Unternehmenskunden in kohlenstoffintensiven Sektoren eher verpflichtet sind, Angaben zu Emissionen zu machen.

## Finanzierte Emissionen nach Datenqualität

	Von der Emissionskalkulation abgedecktes Kreditrisiko in EUR Mio	Finanzierte Emissionen, Tausend t CO <sub>2</sub> e		Emissionsintensität t CO <sub>2</sub> e/in EUR Mio		Gewichtete Datenqualität (Hoch = 1, Niedrig = 5)	
		Scope 1 und Scope 2 <sup>3</sup>	Scope 3	Scope 1 und Scope 2	Scope 3	Scope 1, 2 und 3	Scope 3
<b>2024 Total</b>	<b>190.417</b>	<b>14.554</b>	<b>27.712</b>	<b>76</b>	<b>322</b>	<b>3,8</b>	<b>3,9</b>
<b>Berichtete Emissionen / Energieausweis vorhanden (nach PCAF Anlageklasse)</b>							
Unternehmensanleihen <sup>1</sup>	802	233	514	290	641	2,0	2,0
Unternehmenskredite <sup>1</sup>	14.288	2.060	14.030	144	982	2,0	2,0
Projektfinanzierungen <sup>1</sup>	446	1	277	2	622	2,0	2,0
Hypothekarkredite <sup>2</sup>	24.014	578		24		3,0	
Gewerbeimmobilien <sup>2</sup>	16.169	281		17		3,0	
<b>Gesamt</b>	<b>55.720</b>	<b>3.153</b>	<b>14.821</b>	<b>57</b>	<b>954</b>	<b>2,7</b>	<b>2,0</b>
<b>Keine berichteten Emissionen / kein Energieausweis verfügbar (nach PCAF Anlageklasse)</b>							
Unternehmensanleihen <sup>1</sup>	1.512	237	224	157	148	4,3	4,5
Unternehmenskredite	66.299	7.870	12.326	119	186	4,3	4,4
Projektfinanzierungen	2.755	351	341	127	124	4,0	4,0
Hypothekarkredite	50.751	2.630		52		4,2	
Gewerbeimmobilien	13.380	313		23		4,2	
<b>Gesamt</b>	<b>134.697</b>	<b>11.401</b>	<b>12.891</b>	<b>85</b>	<b>183</b>	<b>4,2</b>	<b>4,3</b>

<sup>1</sup> Verfügbarkeit der berichteten Emissionen für Unternehmensanleihen / Unternehmenskredite: Die berichteten Emissionen sind für alle Scopes verfügbar, die für die Berechnung der finanzierten Emissionen relevant sind (entspricht DQ 2).

<sup>2</sup> Verfügbarkeit eines Energieausweises für Hypotheken und Gewerbeimmobilien: Der Energieausweis liegt vor und wurde für die Berechnung der finanzierten Emissionen verwendet (entspricht DQ 3).

<sup>3</sup> Einschließlich biogener CO<sub>2</sub>e Emissionen

## Emissionen von Staaten

Die Emissionen staatlicher Emittenten betragen 10,3 Mio t CO<sub>2</sub>e einschließlich Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (Land Use, Land Use-Change and Forestry, LULUCF) und 11,2 Mio t CO<sub>2</sub>e ohne Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft. Die Emissionen von Staaten werden getrennt von den anderen finanzierten Emissionen angegeben, da die staatlichen Emissionen Scope 1 die gesamte Produktion eines Landes beinhalten und damit zu einer Doppelzählung finanzierten Emissionen führen würden. Zusätzlich ist es wichtig zu beachten, dass staatliche Emissionen automatisch dekarbonisiert werden, wenn das jeweilige Land dekarbonisiert. Für die Berechnung von staatlichen Emissionen nutzt die Erste Group die PCAF-Datenbank mit Stand März 2024. Die Daten in der Datenbank beziehen sich meist auf 2021, zum Teil auch auf 2020 und lauten auf Mio US-Dollar. Zur Berechnung staatlicher Emissionen wird der Emissionsfaktor mit dem Dollar zu einem Devisenkurs von USD/EUR des Jahres, aus dem der jeweilige Emissionsfaktor stammt, konvertiert.

Staat	Kreditvolumen erfasst von Emissions- berechnung in EUR Mio	Finanzierte Emissionen Tausend t CO <sub>2</sub> e		Emissionsintensität t CO <sub>2</sub> e/EUR Mio		Gewichtete Datenqualität (Hoch = 1, Niedrig=5) Scope 1 <sup>2</sup>
		Scope 1 inkl. LULUCF <sup>1</sup>	Scope 1 exkl. LULUCF <sup>1</sup>	Scope 1 inkl. LULUCF <sup>1</sup>	Scope 1 exkl. LULUCF <sup>1</sup>	
Tschechien	14.757	4.419	4.127	299	280	1,0
Rumänien	7.775	840	1.465	108	188	1,0
Slowakei	5.596	1.131	1.389	202	248	1,0
Österreich	6.029	854	986	142	164	1,0
Vereinigte Staaten	2.223	603	685	271	308	1,0
Andere Länder	10.438	2.446	2.570	234	246	1,4
<b>Gesamt</b>	<b>46.818</b>	<b>10.292</b>	<b>11.222</b>	<b>220</b>	<b>240</b>	<b>1,1</b>

<sup>1</sup> Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF)

<sup>2</sup> keine Veränderung zwischen inkl. und exkl. LULUCF Korrektur

## Neuerfassung

Die Erste Group korrigiert die finanzierten Emissionen des Basisjahres und des Vorjahres falls:

- eine wesentliche Änderung der Methodik zu einer Abweichung von +/-5% der finanzierten Emissionen im Berichtsjahr im Vergleich zum Basisjahr führt.
- ein erkannter Fehler zu einer Abweichung von +/-5% der finanzierten Emissionen im Berichtsjahr im Vergleich zum Basisjahr führt.

Um die PCAF-Berichtspflichten für das Berichtsjahr 2024 zu erfüllen, sind in die Berechnung finanziert Emissionen in den PCAF-Assetklassen Unternehmenskredite, Unternehmensanleihen und Projektfinanzierungen für alle Branchen berechnete Scope 3-Emissionen aufzunehmen, was zu einer begrenzten Vergleichbarkeit mit dem vorherigen Berichtsjahr und dem Basisjahr führt. Darüber hinaus hat sich aufgrund der verbesserten Datenqualität auch die Datenqualität des Emissionsparameters für die Automobilindustrie zwischen 2022 und 2023 deutlich verbessert.

Im Vergleich zum Basisjahr stieg die Emissionsintensität von 179 t CO<sub>2</sub>e/Mio EUR auf 222 t CO<sub>2</sub>e/Mio EUR in 2024, was auf den Anstieg der Scope 3-Emissionsintensität zurückzuführen ist. Unter Berücksichtigung des erfassten Risikos (im Jahr 2022: 178,32 Mrd EUR) betrug die Emissionsintensität des Scope 1 und 2 Emissionen im Jahr 2022 80 t CO<sub>2</sub>e/Mio EUR und sank im Jahr 2024 auf 76 t CO<sub>2</sub>e/Mio EUR.

	Basisjahr 2022			Anpassung 2023		
	Finanzierte Emissionen Tausend t CO <sub>2</sub> e <sup>1,2</sup>		Emissions- intensität t CO <sub>2</sub> e/ EUR Millionen	Finanzierte Emissionen Tausend t CO <sub>2</sub> e		Emissions- intensität t CO <sub>2</sub> e/ EUR Millionen
	Scope 1 und Scope 2	Scope 3 <sup>3</sup>		Scope 1, 2 und 3	Scope 3 <sup>3</sup>	
<b>Nach PCAF Anlageklasse</b>						
Unternehmensanleihen	313	564	423	226	274	420
Unternehmenskredite	9.840	17.110	363	3.852	8.905	318
Projektfinanzierungen	349	129	209	168	94	209
Hypotheken	2.987	-	41	571	-	19
Gewerbeimmobilien	689	-	25	342	-	21
<b>Gesamt</b>	<b>14.178</b>	<b>17.803</b>	<b>179</b>	<b>15.044</b>	<b>20.816</b>	<b>194</b>
<b>Nach Sektor</b>						
Natürliche Ressourcen und Rohstoffe	3.093	3.247	701	3.013	2.626	603
Energie	3.644	2.625	784	4.009	2.942	849
Bauwesen	1.192	2.249	466	1.341	2.456	477
Automobil	239	1.598	327	230	2.013	387
Zyklische Konsumgüter	454	842	232	443	956	246
Nicht-zyklische Konsumgüter	588	2.429	439	645	3.171	543
Maschinenbau	279	1.748	610	390	2.494	758
Transport	298	586	219	327	1.248	350
TMT	143	470	142	149	495	151
Gesundheitswesen	355	824	158	348	966	162
Hotels und Freizeit	241	379	81	261	505	99
Immobilien	932	583	41	979	755	43
Öffentlicher Sektor	2	6	21	5	25	87
Finanzinstitute	37	116	49	21	66	34
Privatkund:innen	2.682	100	41	2.882	97	43
Andere Sektoren	1	1	63	1	1	80
<b>Gesamt</b>	<b>14.178</b>	<b>17.803</b>	<b>179</b>	<b>15.044</b>	<b>20.816</b>	<b>194</b>

1 Nähere Informationen zur Berechnung der finanzierten Emissionen sind der Methodik zu entnehmen.

2 Finanzierte Emissionen umfassen auch die Kategorie 13 „Downstream-Leasingvermögen“ der Scope 3-Emissionen der Erste Group, die als Unterkategorie separat ausgewiesen werden.

3 Wenn die Erste Group gemeldete Emissionen zur Berechnung der Scope 3-Emissionen verwendet, umfasst dies – sofern beide gemeldet werden – sowohl vorgelagerte als auch nachgelagerte Emissionen. Wenn die Erste Group Emissionen mit nationalen Emissionsfaktoren aus der PCAF-Datenbank verwendet, werden aufgrund der Datenverfügbarkeit nur vorgelagerte Scope 3-Emissionen berücksichtigt. Der Datenqualitätswert für Scope 3-Emissionen wird daher separat ausgewiesen.

# Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Der Fokus dieses Kapitels liegt auf den Auswirkungen der Erste Group auf die biologische Vielfalt und auf Ökosysteme. Biologische Vielfalt kann als die Vielfalt von Leben verstanden werden und bezieht sich auf die Einzigartigkeit aller Lebewesen (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie). Der Verlust an biologischer Vielfalt kann zum Aussterben von Arten und zu Schwund genetischer Variationen führen. Dies kann weitreichende Auswirkungen auf die Nahrungskette und die Dynamik von für die Menschheit lebenswichtigen Ökosystemen haben.

Die Erste Group bekennt sich zur Prüfung und Offenlegung von der Biodiversität betreffenden Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen. Die Erste Group anerkennt die indirekten Auswirkungen, die ihre Investitionen durch das identifizierte Unterthema Bodenversiegelung auf die biologische Vielfalt haben können.

## E4 SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNG AUF DIE BIODIVERSITÄT UND ÖKOSysteme

Nachhaltigkeitsaspekt	IRO-Art	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
E4-Bodenversiegelung	Potenziell negative Auswirkung	Die Finanzierung von Projekten im Bereich Immobilien und öffentliche Infrastruktur kann sich negativ auf die biologische Vielfalt auswirken, da es dabei zu Bodenversiegelung und -degradation kommt, was zu einem erhöhten Überschwemmungsrisiko, einer Verschärfung des Klimawandels und möglichen Gesundheitsproblemen aufgrund schlechterer Luft- und Wasserqualität führt.	Portfolio	Alle Zeithorizonte

### BODENVERSIEGELUNG

In der EU-Bodenstrategie für 2030 wird betont, dass die Bodenversiegelung für Europa und die Region, in der die Erste Group tätig ist, von großer Bedeutung ist. Die Bodenversiegelung hat erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft, einschließlich des Verlusts wichtiger Ökosystemleistungen, erhöhter Überschwemmungsrisiken und intensiverer städtischer Wärmeineffekte. Darüber hinaus kann die Bodenversiegelung zu Wasserknappheit beitragen, da versiegelte Flächen die natürliche Infiltration von Wasser in den Boden verhindern.

Es besteht ein indirekter Zusammenhang zwischen biologischer Vielfalt und Finanzinstituten. Die Erste Group finanziert Unternehmen, die bei der Herstellung von Waren und Dienstleistungen zumindest zum Teil von Leistungen des Ökosystems abhängig sind. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) 2024 identifiziert die Bodenversiegelung als negative Auswirkung der Portfoliotätigkeiten der Erste Group auf die biologische Vielfalt, insbesondere die Finanzierung von mit Bodenversiegelung einhergehenden Immobilienprojekten und staatlicher Infrastruktur. Bodenversiegelung trägt zu einem erhöhten Überschwemmungsrisiko bei, verschärft den Klimawandel und kann über reduzierte Luft- und Wasserqualität potenziell gesundheitsgefährdend sein.

Der größte Anteil der Portfoliotätigkeiten der Erste Group entfällt auf den Immobilienbereich. Weitere Informationen finden sich im Konzernabschluss in Note 35 Kreditrisikovolumen in den Abschnitten „Kreditrisikovolumen nach Branchen und Risikokategorien“ und „Kreditrisikovolumen besichert“.

Die Erste Group hat keine wesentlichen Standorte (Büro- oder Filialstandorte) in der Nähe von oder in Flächen mit schutzbedürftiger Biodiversität, noch wurden durch ihren eigenen Geschäftsbetrieb wesentliche Auswirkungen auf Flächen mit schutzbedürftiger Biodiversität identifiziert.

## E4-1 – RESILIENZ DER STRATEGIE UND DES GESCHÄFTSMODELLS DER ERSTE GROUP IN BEZUG AUF BODENVERSIEGELUNG

### DAS GESCHÄFTLICHE UMFELD DER ERSTE GROUP

Die Erste Group hat das geschäftliche Umfeld, in dem sie tätig ist, analysiert und die Resilienz ihres Geschäftsmodells geprüft. Im Rahmen der Resilienzanalyse wurden sowohl physische als auch Transitionsrisiken erfasst und analysiert. In diesem Kontext wird der Verlust an biologischer Vielfalt unter sonstige Umweltrisiken klassifiziert. Der eigene Geschäftsbetrieb und die vorgelagerte Wertschöpfungskette der Erste Group wurden nicht beurteilt.



Die Beurteilung deckt kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte ab. Für die Beurteilung des Geschäftsumfeldes und der Resilienz wurden die folgenden, durch das Risikomanagement festgelegten, Zeithorizonte herangezogen:

- kurzfristig: 0-2 Jahre
- mittelfristig: 3-5 Jahre
- langfristig: mehr als 5 Jahre (bis 2050)

Eine systematische Einbeziehung externer Interessenträger in die Analyse erfolgte nicht. Allerdings wird ein steter Dialog mit maßgeblichen Interessenträgern wie Aufsichts- und Regulierungsbehörden, Investor:innen, Analyst:innen und Ratingagenturen sowie wissenschaftlichen und im Umweltbereich tätigen Institutionen und NGOs geführt. Bei der Materialitätsbeurteilung des Themas wurden die Erkenntnisse aus diesen Dialogen berücksichtigt.

Die Bewertung für die Resilienzanalyse wurde ganzheitlich und qualitativ durchgeführt und in den Bewertungsprozess einbezogen.

## ERGEBNISSE DER RESILIENZANALYSE

Das primäre Ziel der Resilienzanalyse bestand darin, aufzuzeigen wie das Geschäftsmodell der Erste Group durch verschiedene klimatische und umweltbedingte Risikofaktoren beeinflusst werden könnte. Bei Betrachtung von physischen, übergangsbezogenen und systemischen Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen identifizierte die Erste Group keine bedeutenden Bedrohungen für ihr Geschäftsmodell oder ihre Strategie.

Bezüglich weiterer Details zur Resilienzanalyse wird auf das Kapitel E1 SBM-3 verwiesen.

## STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Die Erste Group prüft ihre Strategie und ihr Geschäftsmodell angesichts der oben beschriebenen Analyse. Die Erste Group geht aktiv auf Kund:innen zu und berücksichtigt bei Entscheidungen über neue Geschäfte ökologische Richtlinien. So muss zum Beispiel im Zuge der Bewertung der Sicherheiten und der Besichtigung einer Immobilie diese auf ihre Biodiversität hin untersucht werden. Zu diesem Zweck kann das Green Building Zertifikat als erste Informationsquelle auf Informationen zur Biodiversität überprüft werden. Die biodiversitätsbezogenen Informationen müssen im Bewertungsbericht dokumentiert werden. Werden Verstöße gegen den Umweltschutz festgestellt, müssen die notwendigen Renaturierungskosten bei der Bewertung berücksichtigt werden.

## E4-2 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT BODENVERSIEGELUNG

Die Erste Group hat noch kein umfassendes Konzept zur Behandlung dieses Nachhaltigkeitsaspekts entwickelt. Als ersten unmittelbaren Schritt hat die Erste Group ihre interne Group Sustainable Financing Policy um Beschränkungen für die Finanzierung von Aktivitäten oder Bauprojekten, die geschützte Gebiete beeinträchtigen könnten, ergänzt. Sobald die Erste Group eine Methode entwickelt hat, um den tatsächlichen Beitrag ihres Finanzierungsportfolios zur Bodenversiegelung abzuschätzen oder zu messen, wird sie eine Strategie entwickeln und weitere Maßnahmen und Ziele festlegen, um die negativen Auswirkungen der Bodenversiegelung auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme zu verringern. Materielle Abhängigkeiten, physische und Transitionsrisiken sowie Chancen werden derzeit nicht abgedeckt.

## GROUP RESPONSIBLE FINANCING POLICY

Die Group Responsible Financing Policy legt die Grundsätze für die Finanzierung des Sektors Energie, Verteidigung/Waffen, Biodiversität und Gaming fest. Mittels der DMA hat die Erste Group im Zusammenhang mit ihrem finanzierten Portfolio eine wesentliche Auswirkung auf das Unterthema Bodenversiegelung identifiziert. Die Erste Group hat daraufhin den Anwendungsbereich dieser Policy erweitert und als ersten Schritt zur Identifizierung negativer Auswirkungen Ausschlusskriterien für Tätigkeiten und Bauprojekte in geschützten Gebieten eingeführt. Die Erste Group wird keine Aktivitäten oder Projekte finanzieren, die sich in Schutzgebieten befinden oder wesentliche Auswirkungen auf diese haben. Es muss eine Folgenabschätzung für das Projekt durchgeführt werden, um alle potenziellen Auswirkungen zu bewerten. Wenn diese Bewertung der Auswirkungen bestätigt, dass zufriedenstellende Maßnahmen ergriffen wurden, um etwaige negative Auswirkungen des Projekts auf das Schutzgebiet auszugleichen, kann das Projekt finanziert werden. Der Fokus der Group Responsible Financing Policy liegt auf der Finanzierung von Großkunden der Erste Group, ihren internationalen Zweigstellen, den Bankentöchtern und deren Tochtergesellschaften. Diese Strategie unterstützt die Steuerung des Portfolios und trägt zur Bewältigung der festgestellten wesentlichen Auswirkungen bei.

Die Erste Group hat für die Umsetzung von Entscheidungen im Rahmen der Group Responsible Financing Policy eine klare Struktur und Governance erstellt und sowohl eine erste (durch den Geschäftsbereich) als auch eine zweite (durch das Non-Financial Risk Management) Verteidigungslinie geschaffen. Die Group Responsible Financing Policy wurde den Mitarbeiter:innen zur Kenntnis gebracht und wird vom Group ESG Office verantwortet. Für externe Interessenträger steht die Richtlinie auf der Webseite der Erste

Group zur Verfügung. Die in dieser Richtlinie beschriebenen Grundsätze werden mindestens einmal jährlich überprüft, bei durch die Erste Group festgestelltem Bedarf jedoch auch öfter aktualisiert.

Wie oben erläutert, hat die Erste Group den Geltungsbereich ihrer Group Responsible Financing Policy im Jahr 2024 erweitert und Ausschlusskriterien für Aktivitäten und Bauprojekte in geschützten Gebieten als erste Maßnahme zur Abmilderung der festgestellten negativen Auswirkungen eingeführt. Diese Kriterien gelten für alle Finanzinstitute der Erste Group und für alle Kredite an Unternehmenskunden, bei denen die finanzierte Aktivität mehr als 5% des Umsatzes des Unternehmenskunden (der Erste Group) ausmacht, mit Ausnahme von Produkten für das Privatkundengeschäft, Einmalzahlungen und Transaktionen unterhalb eines Schwellenwerts von EUR 1 Mio innerhalb eines bestehenden genehmigten Limits.

Derzeit berücksichtigt die Group Responsible Financing Policy der Erste Group keine Standards oder Initiativen von Drittanbietern.

## **E4-3 – MAßNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT BODENVERSIEGELUNG**

Die Erste Group anerkennt die entscheidende Bedeutung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen und bekennt sich zu Maßnahmen gegen die negativen Auswirkungen der Bodenversiegelung. Bisher wurden noch keine konkreten Maßnahmen getroffen. Die Erste Group hat jedoch den Geltungsbereich der Group Sustainable Financing Policy erweitert und Ausschlusskriterien für Aktivitäten und Bauprojekte in Schutzgebieten eingeführt, um die festgestellten negativen Auswirkungen zu verringern. Nach Identifizierung der wesentlichen Auswirkungen in der DMA 2024 werden konkrete Maßnahmen zur Messung der erzielten Fortschritte in den kommenden Jahren – auf Basis einer tiefgreifenden Analyse – definiert werden.

## **E4-4 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT BODENVERSIEGELUNG**

Die Erste Group ist bestrebt, Ziele zur Reduzierung der negativen Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme in ihr strategisches Rahmenwerk aufzunehmen. Konkrete Ziele wurden noch nicht festgelegt. Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen von Bodenversiegelung werden in den kommenden Jahren umfangreichere Angaben erfordern.

## **E4-5 – KENNZAHLEN FÜR DIE AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT BODENVERSIEGELUNG**

Im Immobilienportfolio der Erste Group wurden noch keine konkreten Parameter im Zusammenhang mit den identifizierten wesentlichen Auswirkungen der Bodenversiegelung erstellt. Da die Erste Group keine wesentlichen Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität besitzt, macht sie keine Angaben zu Biodiversitätsparametern für den eigenen Betrieb.

# Soziale Informationen

## Arbeitskräfte des Unternehmens

Dieses Kapitel erfasst die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs), die von der Erste Group gegenüber ihren eigenen Beschäftigten und nicht angestellten Arbeitskräften identifiziert wurden.

Der Erfolg bei der Weiterentwicklung der Organisation der Erste Group sowie ihrer Unternehmenskultur und -kompetenzen hängt maßgeblich von der Einbeziehung ihrer Mitarbeiter:innen ab. Die Erste Group fördert moderne Arbeitsmethoden, die ein flexibles, adaptives und kundenorientiertes Arbeiten ermöglichen. Zur Sicherung ihres anhaltenden Erfolgs legt die Erste Group großen Wert darauf, hochqualifizierte Arbeitskräfte zu rekrutieren, zu binden und einzubeziehen. Zudem ist sie bestrebt, sowohl im Finanz- als auch im IT-Bereich die bevorzugte Arbeitgeberin in der Region zu sein. Dazu bietet sie verschiedene Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung, vielfältig zusammengesetzte und internationale Teams sowie interessante Aufgabenstellungen und vereint diese in einer flexiblen Organisation.

### S1 SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Im Rahmen der Bemühungen für Transparenz und Nachhaltigkeit bietet dieses Kapitel einen umfassenden Überblick über die IROs im Zusammenhang mit den Arbeitskräften der Erste Group. Als führende Bank ist es für die Erste Group von entscheidender Bedeutung, das Wohlbefinden und die Entwicklung ihrer Mitarbeiter:innen zu priorisieren.

Nachhaltigkeitsaspekt	Nachhaltigkeitsaspekt	IRO-Art	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Arbeitsbedingungen	S1-Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Positive Auswirkung	Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wirkt sich positiv auf die Lebensqualität und Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen bei der Erste Group aus.	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte
	S1-Gesundheitsschutz und Sicherheit	Positive Auswirkung	Durch Fokussierung auf sowohl körperliche als auch geistige Gesundheit baut die Erste Group ihr Gesundheitsangebot ständig aus und sichert so den rechtzeitigen Zugang zu medizinischer Betreuung.	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	S1-Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Negative Auswirkung	Der derzeitige Gender Pay Gap in der Erste Group benachteiligt weibliche Mitarbeiterinnen.	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte
	S1-Schulungen und Kompetenzentwicklung	Chance	Aus- und Weiterbildung kann die Motivation der Beschäftigten steigern, ihre beruflichen Fähigkeiten und Qualifikationen verbessern und zu einem kontinuierlich höheren Engagement und einer höheren Produktivität der Mitarbeiter:innen führen.	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittel- und langfristig
	S1-Diversity (Vielfalt)	Positive Auswirkung	Die Förderung einer inklusiven Unternehmenskultur schafft ein offenes Umfeld der Akzeptanz und Unterstützung für alle Menschen.	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte

#### Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Ein Arbeitsumfeld, das den Mitarbeiter:innen eine ausgewogene Work-Life-Balance ermöglicht, ist entscheidend für deren Zufriedenheit und Wohlbefinden. Die Erste Group setzt sich dafür ein, ein Umfeld zu schaffen, das erfolgreiche Zusammenarbeit, Produktivität, Effizienz, Vertrauen, Sicherheit und Gesundheit fördert, unabhängig davon, wo und wie viele Stunden die Mitarbeitenden arbeiten.

Die übergeordnete Strategie der Erste Group besteht in der Ermutigung der Mitarbeiter:innen, ihre Work-Life-Balance aktiv zu managen, indem sie von verschiedenen vorhandenen Optionen Gebrauch machen. Die Entwicklung gesunder Selbstmanagementfähigkeiten und die Möglichkeit, kohärente Prioritäten zu setzen, sind für eine effektive Arbeitsweise der Mitarbeiter:innen und die Aufrechterhaltung eines guten Gleichgewichts zwischen Arbeitszeit und Freizeit entscheidend. Das hybride Arbeiten, bei dem die Arbeit von zu Hause und im Büro kombiniert wird, ist zu einem wesentlichen Aspekt der neuen Normalität im Arbeitsleben geworden.

Die Erste Group unterstützt die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess nach Elternkarenz, indem sie beispielsweise eigene oder gemeinschaftliche Kindergärten baut. Unabhängig davon, ob die Mitarbeiter:innen Teilzeit- oder Vollzeitarbeitszeiten bevorzugen oder vor Ort bzw. zu Hause arbeiten möchten, bietet die Erste Group viele Optionen an, wobei stets großer Wert auf Zusammenarbeit, Produktivität und Effizienz bei der Arbeit gelegt wird.

Die Maßnahmen werden lokal definiert und an die Bedürfnisse der eigenen Mitarbeiter:innen jeder Gesellschaft angepasst, wobei kulturelle Unterschiede und rechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

### **Gesundheitsschutz und Sicherheit**

Durch Fokussierung auf sowohl körperliche als auch geistige Gesundheit baut die Erste Group ihr Gesundheitsangebot ständig aus und sichert so den rechtzeitigen Zugang zu medizinischer Betreuung. Insgesamt ist der Fokus der Erste Group auf die Förderung eines gesunden Arbeitsumfelds als wesentlicher Bestandteil ihrer Geschäftsstrategie zu verstehen. Die Erste Group ist davon überzeugt, dass eine rechtzeitige Gesundheitsbetreuung der Mitarbeiter:innen zu mehr Gesundheit und Zufriedenheit führt. Mit den hauseigenen Gesundheitszentren in Österreich und Tschechien ist die Erste Group bemüht, ein gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen. Die Sparkassen in Österreich und die lokalen Banken in den Ländern priorisieren die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden, indem sie umfassende Gesundheits- und Sicherheitsstrategien umsetzen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Diese Strategien bieten unterschiedliche präventive Maßnahmen, wie z.B., Gesundheitschecks und medizinische Untersuchungen, private Krankenversicherungen, private medizinische Dienstleistungen, Unfallversicherungen, psychologische Unterstützung zur psychischen Gesundheitsversorgung und Zugang zu Wellnessprogrammen und -aktivitäten. Diese Maßnahmen zeigen das hohe Engagement, einen rechtzeitigen Zugang zu medizinischer Unterstützung und Prävention zu gewährleisten. Weitere Details sind in Kapitel S1-4 zu finden. Maßnahmen und die Koordination dieser erfolgen lokal, da die rechtlichen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten je nach Land unterschiedlich sind. Die lokalen Gesellschaften stehen in Kontakt mit dem Gesundheitszentrum der Erste Group in Wien, um Informationen und bewährte Praktiken auszutauschen.

### **Geschlechtergleichstellung und gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit**

Erste Group fördert Initiativen für eine faire und gleiche Bezahlung ihrer Mitarbeitenden unabhängig ihres Geschlechts. Es wurde ein negativer Einfluss des Gender Pay Gaps bei den eigenen Mitarbeiter:innen festgestellt, der systemisch durch die Stellenstruktur und die Prävalenz bestimmter Geschlechter in bestimmten Berufsrollen bedingt ist. Zudem spielt er eine Rolle bei individuellen Gehaltsverhandlungen, die über den Kollektivvertrag hinausgehen, sowie im Einstellungsprozess. Dies erfordert das Streben nach einer Reduzierung des bereinigten sowie des unbereinigten Gender Pay Gaps bei den Mitarbeiter:innen der Erste Group. Erste Schritte zur Transparenz der Berichterstattung über den Gender Pay Gap wurden 2023 durch die Etablierung eines gruppenweiten gemeinsamen Ansatzes, einer Definition und einer externen Zertifizierung unternommen. Maßnahmen und Ziele konzentrieren sich auf die strukturellen Aspekte des Gender Pay Gaps, um die Vertretung von Frauen und Männern in verschiedenen Berufsrollen, insbesondere im Top-Management, auszugleichen. Weitere Informationen zur Methodik und zu den Messungen sind in Kapitel S1-4 und S1-16 zu den Maßnahmen zu finden.

### **Schulungen und Kompetenzentwicklung**

Der Fokus im Bereich berufliche Weiterentwicklung der Erste Group ist darauf ausgerichtet, die Mitarbeiter:innen in ihrer Entwicklung bestmöglich zu unterstützen. Aus- und Weiterbildung eröffnen Chancen zur Motivationsstärkung der Beschäftigten, Verbesserung ihrer beruflichen Kompetenzen und Qualifikationen und führen zu einer kontinuierlichen Steigerung ihres Engagements und ihrer Produktivität. Die Talentförderung der Erste Group basiert auf gruppenweit definierten Leadership-Dimensionen. Als Teil eines strukturierten Nachfolgeplanungsprozesses für die oberste Managementebene werden die Führungskräfte von morgen auf dieser Grundlage gefördert, um so in der Zukunft nahtlose Übergänge im Management zu gewährleisten.

Der Fokus der Erste Group auf Mitarbeiterschulungen und Kompetenzentwicklung stellt sicher, dass ihre Mitarbeiter:innen ein vollständiges Spektrum an Bankdienstleistungen anbieten können, das von Kreditvergabe, Einlagen- und Anlageprodukten bis hin zu Girokonten und Kreditkarten reicht. Die Entwicklung der Mitarbeitenden in enger Verbindung mit den Unternehmenszielen wird durch Leistungsbeurteilungen und Entwicklungsgespräche zwischen Manager:innen und Mitarbeiter:innen gesteuert. Darüber hinaus stellt die Erste Group durch ihren Schwerpunkt auf Führung, Entwicklung, Wachstum und Empowerment einen starken Talentpool und die kontinuierliche Entwicklung der nächsten Führungsgeneration sicher. Dieser Fokus auf Führung ist integraler Bestandteil der Fähigkeit der Erste Group, ein vollständiges Spektrum an Bankdienstleistungen anzubieten und die vielfältigen Bedürfnisse ihrer Kund:innen zu erfüllen. Talentmanagement- und Führungsprogramme sind Maßnahmen zur Förderung des kontinuierlichen Mitarbeiterengagements und der Produktivität der Mitarbeiter:innen, die zum finanziellen Erfolg der Erste Group in der Zukunft beitragen. Die Koordination der Maßnahmen erfolgt in den Gruppen- und lokalen People & Culture-Bereichen sowie in der Tochtergesellschaft der Erste Group, der Österreichischen Sparkassenakademie, mit Ausgaben in Höhe von EUR 21,3 Mio im Jahr 2024.

### **Diversity (Vielfalt)**

Die Erste Group fördert eine inklusive Unternehmenskultur, die ein offenes Umfeld der Akzeptanz und Unterstützung für alle Mitarbeiter:innen schafft, unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, Alter oder anderen Merkmalen.

Eine Arbeitskultur der Akzeptanz, des Respekts, der Fairness und der Chancengleichheit hat positive Auswirkungen auf die Mitarbeitenden.

Maßnahmen der Erste Group zur Förderung von Vielfalt und Gleichberechtigung umfassen verschiedene Diversity-Initiativen wie beispielsweise die Steuerung der internen Mitarbeiternetzwerke ErsteColours für queere Menschen, Erste Women's Hub für Frauen und ErsteABILITY für Menschen mit Behinderung. Schließlich ist die Diversitätsindexierung eine Maßnahme zur Etablierung einer gruppenweiten Überwachungsmethodik. Die Koordination der Maßnahmen liegt bei den Gruppen- und lokalen People & Culture-Bereichen.

Im Jahr 2024 wurde die Erste Group mit mehreren renommierten Auszeichnungen geehrt, darunter Financial Times Leader in Diversity.

### **Nicht-wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte**

Die Erste Group hat keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeiter:innen festgestellt, die sich aus Übergangsplänen zur Reduzierung negativer Umweltauswirkungen und zur Erreichung umweltfreundlicher und klimaneutraler Betriebsabläufe ergeben. Darüber hinaus hat die Erste Group kein signifikantes Risiko für Vorfälle von Zwangsarbeit, Pflichtarbeit oder Kinderarbeit festgestellt. Generell gibt es keine Untergruppen der Mitarbeiter:innen der Erste Group, die einem größeren Risiko ausgesetzt sind, außer dem negativen Einfluss des unbereinigten Gender Pay Gaps, bei dem weibliche Mitarbeiterinnen benachteiligt sind.

## **S1-1 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS**

Die People & Culture-Strategie der Erste Group basiert auf dem Ziel, die Bank von morgen durch ihre Mitarbeiter:innen aufzubauen. Die Strategie ist um drei zentrale Prioritäten organisiert: Empowerment, Wachstum und Attraktivität. Im Rahmen des Empowerment-Ansatzes gibt die Erste Group ihren Mitarbeiter:innen durch regelmäßige gruppenweite Engagement-Umfragen eine Stimme. Weitere Informationen hierzu sind unter Kapitel „S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen“ zu finden. Basierend auf diesem kontinuierlichen Feedback der Mitarbeiter:innen unterstützt die Erste Group gezielte Verbesserungsmaßnahmen in allen Bereichen und wächst ständig mit ihren Mitarbeitenden. Der Wachstumsfokus liegt bei der Erste Group darauf, ihren Mitarbeiter:innen die bestmögliche Unterstützung bei ihrer kontinuierlichen Entwicklung zu bieten. Die Erste Group strebt eine strategische Personalplanung an, um gezieltere Rekrutierungs- und Weiterentwicklungsmaßnahmen sowie eine flexible Kompetenzentwicklung zu ermöglichen.

Die Talentförderung basiert auf gruppenweit definierten Führungsdimensionen und im Rahmen eines strukturierten Nachfolgeplanungsprozesses für das obere Management werden die Führungskräfte von morgen auf dieser Basis entwickelt, um nahtlose Managementübergänge in der Zukunft zu gewährleisten.

Die Erste Group steht für eine Arbeitskultur, die ein Gefühl der Zugehörigkeit fördert und die Arbeit der Mitarbeiter:innen wertschätzt. Daher konzentriert sich die Erste Group mit der Attraktivitätssäule der People & Culture-Strategie darauf, die finanzielle Gesundheit der Mitarbeitenden der Erste Group sicherzustellen und eine erfolgreiche Arbeitgebermarke weiter zu etablieren. Maßnahmen umfassen das Engagement für mehr Transparenz und Geschlechtergleichstellung bei der Vergütung sowie die kontinuierliche Verbesserung der finanziellen Bildung der Mitarbeiter:innen. Die Prinzipien der Mitarbeiterzentrierung treiben das Handeln der Erste Group an und ermöglichen es, das Potenzial der Mitarbeiter:innen zu fördern und auszuschöpfen. Darüber hinaus setzt sich die Erste Group dafür ein, ein inklusives Arbeitsumfeld für alle bei der Erste Group zu fördern, einschließlich der Überwachung des Fortschritts in Richtung Zielvorgaben mit den lokalen Banktochtergesellschaften, um unterrepräsentierte Geschlechterverhältnisse auf Managementebene auszugleichen.

### **MENSCHENRECHTSVERPFLICHTUNGEN**

Der Code of Conduct (Verhaltenskodex) der Erste Group, der sich an internationalen Standards und Konventionen orientiert, einschließlich der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, und die Beteiligung an Menschenhandel, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit verbietet, wurde im Dezember 2024 aktualisiert und intern veröffentlicht. Die im Code of Conduct enthaltenen Prinzipien leiten sich unter anderem aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ab. Die Erste Group darf unter keinen Umständen in Menschenhandel, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit verwickelt sein oder in irgendeiner Weise von diesen Praktiken profitieren. Dieses Engagement steht im Einklang mit dem ILO-Übereinkommen Nr. 29 über Zwangsarbeit, dem ILO-Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter und dem ILO-Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit, wie im Code of Conduct (Verhaltenskodex) dargelegt. Prozesse und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser internationalen Standards und Konventionen umfassen regelmäßige Verfahren innerhalb der Erste Group, die in Kapitel S1-2 und S1-3 beschrieben sind, um Bedenken zu äußern und Abhilfemaßnahmen bei Menschenrechtsverletzungen zu ergreifen.



Auch der Gender Pay Gap ist eine Form der Diskriminierung. Der Indikator veranschaulicht, dass Frauen für die gleiche Arbeit oder Arbeit von gleichem Wert nur aufgrund ihres Geschlechts weniger bezahlt werden als Männer. Dies kann erhebliche negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Sicherheit von Frauen haben. Die Erste Group verhindert und mindert Diskriminierung, sobald sie festgestellt wird, gemäß der Group Diversity and Inclusion Policy und den lokalen Antidiskriminierungsprozessen, die in Kapitel „S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können“ beschrieben sind. Diese Richtlinien gewährleisten die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen und internationaler Standards und fördern ein positives und unterstützendes Arbeitsumfeld.

## **VEREINBARKEIT VON BERUFS- UND PRIVATLEBEN**

Das Thema Work-Life-Balance wird innerhalb der Erste Group unter einem gemeinsamen Dach gesteuert. Eine spezifische Gruppenrichtlinie existiert nicht, um lokale kulturelle Besonderheiten und gesetzliche Bestimmungen zu respektieren. Unabhängig vom Standort und den geleisteten Arbeitsstunden bemüht sich die Erste Group, ein Umfeld zu schaffen, das Zusammenarbeit, Produktivität, Effizienz, Vertrauen, Sicherheit und Gesundheit fördert. Um dies zu erreichen, ermutigt die Erste Group ihre Mitarbeiter:innen, die von den lokalen Gesellschaften gebotenen Möglichkeiten aktiv zu nutzen, um ihre privaten und beruflichen Ziele in Einklang zu bringen, gesunde Selbstmanagementfähigkeiten zu entwickeln und ihre Arbeit effektiv zu priorisieren. Auch wenn die Maßnahmen in den einzelnen Gesellschaften je nach rechtlichem Rahmen und kulturellen Gewohnheiten unterschiedlich genutzt werden können, ist das übergeordnete Ziel der Erste Group, allen Mitarbeiter:innen Optionen für eine Work-Life-Balance zu bieten und sie zu ermutigen, ihre Entscheidungen aktiv zu managen, mit einem Schwerpunkt auf effektiver Zusammenarbeit, Produktivität, Effizienz sowie persönlichen und geschäftlichen Zielen.

## **GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT**

Das Thema Gesundheit und Sicherheit wird in der Erste Group zentral koordiniert. Eine spezifische Gruppenrichtlinie existiert nicht, um lokale kulturelle Besonderheiten und gesetzliche Bestimmungen zu respektieren. Die Erste Group zielt darauf ab, einen positiven Einfluss auf die Mitarbeiter:innen zu haben, indem sie sich auf deren körperliche und geistige Gesundheit konzentriert. Das übergeordnete gruppenweite Ziel der Erste Group ist es, zusätzliche Gesundheitsdienste über die gesetzlichen Anforderungen hinaus anzubieten, um eine präventive Gesundheitsversorgung und einen rechtzeitigen Zugang zu medizinischer Versorgung für alle Mitarbeiter:innen sicherzustellen, sei es in Form von Gesundheitszentren oder zusätzlichen medizinischen Angeboten. Gesundheitszentren in Wien und Prag bieten eine Vielzahl von medizinischen Unterstützungsleistungen an, darunter sofortige medizinische Versorgung, regelmäßige Gesundheitschecks, präventive Gesundheitsversorgung, Sportaktivitäten, psychische Gesundheit, Stressprävention und Ernährungsberatung.

In den meisten Gesellschaften der Erste Group wird den Mitarbeiter:innen die Möglichkeit geboten, eine präventive medizinische Untersuchung durchzuführen, die je nach nationaler Gesetzgebung freiwillig oder obligatorisch sein kann. Die Häufigkeit der präventiven Untersuchungen hängt ebenfalls von den nationalen gesetzlichen oder unternehmensinternen Vorschriften ab. Darüber hinaus wird den Mitarbeiter:innen in einigen Ländern eine private Krankenversicherung oder private medizinische Versorgung angeboten. Zusätzlich bieten viele Gesellschaften Zugang zu Plattformen für psychische Gesundheit, auf denen Mitarbeiter:innen psychologische und emotionale Unterstützung durch Fachleute sowie Sportinitiativen und Optionen zur Work-Life-Balance erhalten können.

## **GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER UND GLEICHER LOHN FÜR GLEICHE ARBEIT**

Mitarbeitende sollen sich entsprechend dem relativen Wert ihrer Arbeit innerhalb der Erste Group fair bezahlt fühlen und in gleichwertigen Positionen in verschiedenen Bereichen der Erste Group eine gleiche Bezahlung erhalten. Die Erste Group strebt nach einer wettbewerbsfähigen Bezahlung der Mitarbeiter:innen entsprechend dem Niveau gleichwertiger Positionen in anderen Organisationen am Markt oder im Sektor. Eine Vergütungsstruktur, die auf einem wettbewerbsfähigen Grundgehalt basiert, ist dafür entscheidend. Alle Beschäftigten haben Anspruch auf faire und positive Arbeitsbedingungen mit besonderem Fokus auf die Vergütung. Vergütungspolitiken und -praktiken müssen geschlechtsneutral sein. „Geschlechtsneutrale Vergütungspolitik“ bedeutet, dass diese auf gleicher Bezahlung für Frauen und Männer für gleiche oder gleichwertige Arbeit basiert.

Die Erste Group stellt fest, dass der unbereinigte Gender Pay Gap vor allem auch auf die ungleiche Verteilung von Männern und Frauen in höher bezahlten Positionen zurückzuführen ist, da die Anzahl der Männer in höher vergüteten Positionen oder Führungsrollen überwiegt. Um den negativen Effekt der ungleichen Verteilung von Geschlechtern auf den Gender Pay Gap zu mildern, führt die Erste Group Ziele für das unterrepräsentierte Geschlecht (Frauen) in Spitzenpositionen und eine faire Nachfolgeplanung ein (Näheres in Kapitel S1-5). Diese Themen werden in der Group Remuneration Policy behandelt.

### **Group Remuneration Policy**

Die Group Remuneration Policy fördert die Gleichstellung der Geschlechter und sichert gleichen Lohn für gleiche Arbeit, wodurch ein sicheres Umfeld mit standardisierter und angemessener Entlohnung geschaffen wird. Sie unterstützt gleiche berufliche

Entwicklungsmöglichkeiten und adressiert den Gender Pay Gap. Die meisten Tochtergesellschaften arbeiten im Rahmen von Kollektivverträgen und gewähren so Lohnsicherheit. Durch Förderung der Gleichstellung der Geschlechter verbessert die Erste Group die berufliche Weiterentwicklung und das psychische Wohlbefinden ihrer Beschäftigten.

Mit der Group Remuneration Policy will die Erste Group kompetente und engagierte Mitarbeiter:innen gewinnen und halten, die ihren Aufgaben im langfristigen Interesse der Erste Group, ihrer Kund:innen und Aktionär:innen nachkommen. Sie legt die Standards, Regeln und Grundsätze des Vergütungssystems und der Vergütungsstrategie fest, die auf eine konkurrenzfähige Vergütung auf der Grundlage langfristiger und nachhaltiger Leistung abzielen. Die Richtlinie definiert das Vergütungssystem einschließlich Vergütungsbestandteilen, variabler Vergütungen, Leistungsprozessen, Beschäftigungsstruktur, Gehalts-Benchmarking sowie monetärer und nicht-monetärer Benefits, die alle mit den Werten und den jeweiligen Unternehmensstrategien verknüpft sind.

Der Vergütungsausschuss der Erste Group Bank AG ist für die Überwachung der Vergütungspolitik verantwortlich, um sicherzustellen, dass sie wie vorgesehen umgesetzt wird. Der Ausschuss arbeitet im Rahmen der vom Aufsichtsrat übertragenen Befugnisse. Der Vergütungsausschuss der Erste Group Bank AG genehmigt die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik, überprüft sie mindestens einmal jährlich, und ist für ihre Umsetzung verantwortlich. Der Ausschuss überwacht die Vergütungspolitik, die Vergütungspraktiken und die vergütungsabhängigen Anreizprogramme in Bezug auf die Steuerung, Überwachung und Begrenzung der Risiken, der Kapitalbasis und der Liquidität. Der Ausschuss genehmigt wesentliche Ausnahmen von der Anwendung der Vergütungspolitik auf einzelne Mitarbeiter:innen des Unternehmens und überwacht die Zahlung variabler Vergütungen an die Mitglieder des Vorstands. Die Mitglieder des Ausschusses verfügen gemeinsam über ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen im Bereich der Vergütungspolitik und -praxis, des Risikomanagements und der Kontrolle sowie der variablen Vergütungssysteme und der damit verbundenen Risiken. Der Ausschuss berücksichtigt die langfristigen Interessen von Mitarbeiter:innen, Aktionär:innen, Investor:innen und anderen Interessenträger der Erste Group. Er hält mindestens zweimal im Jahr Sitzungen ab.

Die Vergütungspolitik gibt einen Vergütungsrahmen vor and gilt für alle Beschäftigten der Erste Group und die Mitglieder des Aufsichtsrats der Erste Group Bank AG auf konsolidierter sowie unterkonsolidierter und Einzelinstitutsebene in allen Kredit- und Finanzinstituten und sonstigen Instituten im Rahmen der CRR-Konsolidierung einschließlich aller Zweigstellen. Der Vergütungsausschuss überwacht die Umsetzung der Vergütungspolitik, um sicherzustellen, dass diese intentionsgemäß funktioniert. Der Ausschuss arbeitet im Rahmen der von der Aufsichtsfunktion übertragenen Befugnisse. Die Group Remuneration Policy bezieht sich auf den Code of Conduct der Erste Group, der Drittstandards wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte umfasst.

Die Mitarbeiter:innen sind im Vergütungsausschuss der Erste Group Bank AG durch Vertreter:innen des Betriebsrats der Erste Group Bank AG vertreten. Darüber hinaus wird die Richtlinie mindestens einmal jährlich vom Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats überprüft. Die Group Remuneration Policy wird allen Mitarbeiter:innen über das Intranet der Erste Group mitgeteilt.

## SCHULUNGEN UND KOMPETENZENTWICKLUNG

Die Erste Group strebt danach, der Ort zu sein, an dem Mitarbeiter:innen Hindernisse in Chancen verwandeln, jeden Tag dazulernen und gemeinsam zusammenarbeiten. Der kollektive Beitrag und die Wirkung sollen über geografische, unternehmens- oder geschäftsbereichsübergreifende Grenzen hinausgehen. Die Mitarbeiter:innen werden ermutigt und unterstützt, das Selbstvertrauen herauszufordern, indem sie regelmäßig Schritte außerhalb ihrer Komfortzone unternehmen und für die Kund:innen der Erste Group über sich hinauswachsen. Schulungen und Weiterbildungen verbessern die beruflichen Qualifikationen und führen zu einem kontinuierlich höheren Mitarbeiterengagement sowie höherer Produktivität. Talente, Fähigkeiten und Kompetenzen stehen im Mittelpunkt der Besetzung von Schlüsselpositionen, wodurch die richtigen Personen die Chance haben, in den richtigen Rollen innerhalb der Erste Group zum Erfolg beizutragen. Alle Mitarbeiter:innen haben die Möglichkeit, ihre beruflichen Qualifikationen zu verbessern, koordiniert durch die Gruppen- und lokalen People & Culture-Bereiche und die Tochtergesellschaft der Erste Group Oesterreichische Sparkassenakademie.

Talentinitiativen werden in Zukunft in der gesamten Erste Group einen bedeutenden Unterschied machen. Über die Leidenschaft für die Kund:innen der Erste Group und die Erste Group Brand hinaus werden die Mitarbeiter:innen ihre individuellen Leidenschaften und ihr tiefes Verständnis für Technologie nutzen, um einen greifbaren Mehrwert für die Kund:innen zu schaffen. Die Führungskultur der Erste Group wird eines der wichtigsten Unterscheidungsmerkmale der Arbeitgebermarke sein. Die Führungskräfte zeichnen sich durch ihre Fähigkeit aus, das Bankwesen durch Technologie, ihre Leidenschaft für die Kund:innen und ihr Engagement für die Entwicklung von Einzelpersonen und Teams zu verändern. „Out of comfort zone“, „servant leadership“, „performance impact“, „future orientation“ und „client orientation“ sind die fünf Führungsdimensionen, die in der gesamten Gruppe erkennbar sind. Über alle Ebenen hinweg werden maßgeschneiderte, qualitativ hochwertige Entwicklungsprogramme den Führungskräften regelmäßige Gelegenheiten zur Selbstreflexion, zum Austausch und zum Wachstum bieten, um ihr Potenzial zu maximieren. Dies wird mittel- und langfristig zum finanziellen Erfolg der Erste Group beitragen.

## Group Suitability and Succession Policy

Die Group Suitability and Succession Policy beschreibt den Prozess zur Bewertung der Eignung von Personen, die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Inhaber von Schlüsselpositionen sind. Sie bietet einen strukturierten Rahmen zur Definition einer vielfältigen Nachfolgeliste potenzieller Kandidat:innen für diese Gremien, wobei auch die in der Diversity and Inclusion Policy festgelegten Geschlechtergleichgewichtsziele überwacht und berücksichtigt werden. Der Vorstand bewertet in Zusammenarbeit mit der lokalen Personalabteilung die jeweiligen Manager:innen basierend auf Leistung und Potenzial unter Verwendung der in der Richtlinie festgelegten Kriterien. Die Ergebnisse aller Bewertungen bilden die Grundlage für eine Vorauswahl potenzieller Nachfolger:innen und werden in den kommenden Nachfolgesprächen diskutiert.

Group People & Culture ist verantwortlich für die Entwicklung und kontinuierliche Überprüfung des Nachfolgeprozesses. Es initiiert auch den jährlichen Nachfolgeprozess und stellt den lokalen Personalabteilungen Anweisungen und Dokumentationsvorlagen zur Verfügung.

Die Group Suitability and Succession Policy gilt für lokale Banken in den Kernmärkten der Erste Group (Erste Group Bank AG, Erste Bank Oesterreich, Česká spořitelna, Banca Comercială Română, Erste Bank Hungary, Slovenská sporiteľňa, Erste & Steiermärkische Bank (Erste Bank Croatia) und Erste Bank a.d. Novi Sad (Erste Bank Serbia)) und deren Tochtergesellschaften, einschließlich Erste Asset Management, Intermarket Bank und Sparkassen. Vorstände, Nominierungsausschüsse der Aufsichtsräte, und Group People & Culture teilen die Verantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinie.

Die Group Suitability and Succession Policy wird allen Mitarbeiter:innen über das Intranet der Erste Group kommuniziert.

## DIVERSITY (VIELFALT)

Das Ziel der Erste Group wurde im Gründungsdokument der Erste Oesterreichische Spar-Casse im Jahr 1819 festgehalten – Anhang 1, Ref 1: allen Menschen Zugang zu Wohlstand zu gewähren, unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialem Hintergrund oder geografischer Herkunft. Um diese Aspekte weiter zu stärken, ist er auch Teil des Code of Conduct der Erste Group. Die Erste Group glaubt an die Menschen der Region und ihre Fähigkeit, Pläne umzusetzen, Träume zu verwirklichen und Wohlstand zu schaffen. Dies ist nur möglich, wenn sich jede:r frei entwickeln kann, ohne durch Barrieren wie Diskriminierung oder Angst behindert zu werden. Glaube an dich selbst (#glaubandich), wie du bist, und folge deinem eigenen Weg – die Erste Group versucht, diese Haltung jeden Tag gegenüber den Kund:innen und Mitarbeiter:innen zu leben. Für die Erste Group bedeutet eine inklusive Unternehmenskultur, jeden und jede Mitarbeiter:in in seiner oder ihrer Individualität anzuerkennen. Die Erste Group versteht Vielfalt und Inklusion als eine Denkweise, die sie dazu verpflichtet, einander mit Respekt zu behandeln, damit sich jede Person sicher fühlt, ihre Meinung offen zu äußern. Die Erste Group strebt danach, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich Menschen selbst entwickeln, sich gegenseitig bei Herausforderungen unterstützen und das Beste aus sich und ihren Kolleg:innen herausholen können. Durch die Kommunikation der Diversitätswerte der Erste Group innerhalb und außerhalb der Organisation nehmen alle Mitarbeiter:innen, Nicht-Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner:innen das übergeordnete Ziel der Erste Group wahr, ein offenes Umfeld und die Akzeptanz aller zu fördern.

## Diversity and Inclusion Policy

Die Diversity and Inclusion Policy der Erste Group befasst sich mit Nachhaltigkeitsthemen im Zusammenhang mit Vielfalt und Geschlechtergleichstellung. Die Förderung der Diversity innerhalb der Organisation unterstützt eine offene und inklusive Unternehmenskultur, die sich positiv auf die Chancengleichheit der Mitarbeiter:innen auswirkt, sodass sie sich unabhängig vom Geschlecht innerhalb der Organisation der Erste Group entwickeln und wachsen können.

Zweck dieser Richtlinie ist es, darzulegen, wie die Erste Group auf den gesellschaftlichen Kontext reagiert, in dem sie tätig ist. Sie geht auf die Erwartungen der Interessenträger ein, indem sie das gemeinsame Verständnis von Diversity und Inklusion innerhalb der Erste Group definiert. Darüber hinaus beschreibt sie Rollen und Verantwortlichkeiten sowie allgemeine Richtlinien für die Entwicklung, Implementierung und Anpassung von Diversitäts- und Inklusionsstrategien und -zielen.

Eingebettet in den Bereich Group People & Culture sammelt das Group Diversity Management (GDM) gruppenweite Diversitätsdaten, identifiziert Schwerpunkte und entwickelt eine Diversitätsstrategie in enger Zusammenarbeit mit dem lokalen Diversity Management, Group Communications, Group ESG Office und Group Corporate Affairs and Stakeholder Management. Das GDM setzt Diversitätsziele und stellt Diversitätsdaten für Jahresberichte und Ratingagenturen sowie für die Kommunikation auf Gruppenebene zur Verfügung, unterstützt durch das für die Diversitäts- und Inklusionsinitiativen des Unternehmens verantwortliche Mitglied des Vorstands. Es finden regelmäßige Treffen statt, um die Interessen der relevanten Parteien kontinuierlich zu diskutieren und zu überwatchen.

Die Diversity and Inclusion Policy der Erste Group gilt für die Mitarbeiter:innen der lokalen Banken in den Kernmärkten der Erste Group (Erste Group Bank AG, Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Česká spořitelna, Banca Comercială Română, Erste Bank Hungary, Slovenská sporiteľňa, Erste & Steiermärkische Bank (Erste Bank Croatia) und Erste Bank a.d. Novi Sad (Erste Bank Serbia)), wobei die jeweiligen Gesellschaften für ihre lokalen Tochtergesellschaften verantwortlich sind. Der Vorstand trägt die



höchste Verantwortung für die Umsetzung der Richtlinie. Sie bezieht sich auf den Code of Conduct der Erste Group, der sich an Drittstandards wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte orientiert.

## **S1-2 – VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG DER ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS UND VON ARBEITNEHMERVERTRETERN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN**

Als verantwortungsvolle Arbeitgeberin ist sich die Erste Group der Bedeutung der Einbeziehung ihrer Mitarbeiter:innen und deren Vertretungen bewusst. Ein Ansatz der Erste Group zur Förderung positiver und Abmilderung negativer Auswirkungen ist die Pflege einer Feedbackkultur. Das Unternehmen unterstützt diese Kultur durch die Bereitstellung zahlreicher Kanäle für den direkten und indirekten Austausch mit Beschäftigten, dem Management, Teams und Communities. Dadurch erhalten Mitarbeiter:innen die Gelegenheit, ihre Ansichten und Bedenken zu äußern und Feedback zu wesentlichen Aspekten der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Schulungen und Kompetenzentwicklung, Diversity und Gleichstellung sowie zu allen anderen Themen zu liefern.

Der Vorstand und insbesondere der Vorstandsvorsitzende sind damit betraut, die Erste Group so zu leiten, dass ihre Tätigkeit den Interessen des Unternehmens dient und gleichzeitig die Interessen und Bedenken der Mitarbeiter:innen berücksichtigt.

### **DIREKTE EINBINDUNG**

Die Erste Group steht in direktem Kontakt mit ihren Mitarbeiter:innen durch jährliche persönliche Leistungsbeurteilungen, das gruppeninterne soziale Netzwerk, Befragungen (Group Engagement Survey) oder indirekt über Vertretungen wie dem Betriebsrat. Aktivitäten zur Einbindung der Mitarbeiter:innen finden sowohl auf Gesellschaftsebene als auch auf untergeordneten Ebenen statt, etwa auf Team-, Projekt- oder Community-Ebene.

#### **Leistungsbeurteilung**

Das Talentmanagement bei der Erste Group wird durch konstruktives Feedback und eine faire und transparente Bewertung des individuellen Potenzials vorangetrieben. Das jährliche Leistungsbeurteilungsgespräch findet zwischen dem oder der direkten Vorgesetzten und dem oder der Mitarbeiter:in statt. Während der Leistungsbeurteilung werden der Beitrag und die Auswirkungen des oder der Mitarbeiter:in auf den Unternehmenserfolg sowie der persönliche Entwicklungsplan besprochen. Die Bereichsleitung (B-1) als oberste Instanz muss die Ergebnisse dieser Gespräche berücksichtigen und sich einen Überblick über die Leistung und die Auswirkungen in ihrem Zuständigkeitsbereich verschaffen. Darüber hinaus können Bewertungen der langfristigen Leistung und des Potenzials von Einzelpersonen während Talentbewertungen bzw. Nachfolgeplanungssitzungen im Laufe des Jahres vorgenommen werden.

#### **Gruppenweites internes soziales Netzwerk**

2024 wurde ein internes soziales Netzwerk für alle Mitarbeiter:innen der Erste Group erfolgreich gestartet. Es ist Teil der Kommunikationsplattform „echo“, die bis Mitte 2025 schrittweise in allen Gesellschaften der Erste Group eingeführt wird. Dieses Instrument ist ein interaktiver und einfach zu bedienender Kommunikationskanal, der den Dialog zwischen den Mitarbeiter:innen fördert und die Sichtbarkeit und Interaktion über Länder- und Institutsgrenzen hinweg erhöht. Außerdem dient es dem Topmanagement zum Austausch und zur Besprechung aktueller Themen, Initiativen und Ereignisse mit allen Beschäftigten. Interessierte Mitarbeiter:innen können beispielsweise über diese Plattform in „Ask me Anything“-Chatsitzungen direkt mit dem Vorstandsvorsitzenden in Kontakt treten.

Das interne soziale Netzwerk der Erste Group wird von den Mitarbeiter:innen sehr gut angenommen. Ende Dezember 2024 gab es bereits 14 aktive gruppenweite Communities, in denen sich die Beschäftigten über Wissen zu ESG, Künstliche Intelligenz, Tech-Trends, etc. austauschen oder sich gegenseitig innerhalb der Communities (Queer and Allies, ErsteColours, Ability und Inclusion, Women's Talk, Gen Z) unterstützen können. Zudem bestehen bereits 270 länder- und institutsspezifische Communities. Group Communications ist gemeinsam mit den lokalen Kommunikationsabteilungen für die Entwicklung der Kommunikationsplattform verantwortlich, um die Erfahrungen der Beschäftigten mit diesem Tool zu verbessern und die gruppenweite Governance zu stärken.

#### **Engagement Survey**

Die Erste Group ist bestrebt, ihre Arbeitsplatzkultur zu verbessern, indem sie ihren Beschäftigten aktiv zuhört und auf deren Feedback reagiert. Befragungen geben Aufschluss über das Engagement der Beschäftigten und zeigen sowohl Stärken als auch Wachstumsbereiche. Es besteht die Absicht, die Befragungen jährlich durchzuführen. Der Bereich People & Culture ist für die Koordination der regelmäßigen Engagement Surveys auf Gruppenebene zuständig.

Die Engagement Survey ist ein wertvolles Instrument, um Rückmeldungen von den Mitarbeiter:innen zu erhalten, die sich direkt auf die Entscheidungsfindung auswirken. Die Transparenz der Ergebnisse und des aus der Befragung erhaltenen Feedbacks ermöglichen die Umsetzung eines effektiven Verbesserungs- und Aktionsplans. Diese Ergebnisse werden den lokalen Vorständen und dem

Holding-Vorstand auf Gruppenebene vorgelegt. Die Teams werden ermutigt, an der Verbesserung der identifizierten Arbeitsbereiche auf Teamebene zu arbeiten. Darüber hinaus werden die verbesserungsbedürftigen Bereiche und die Zusammenfassung von Maßnahmen und Herangehensweisen auf Länderebene allen Mitarbeiter:innen im Intranet zur Verfügung gestellt. Ein Beispiel dafür ist die Einführung der so genannten „Magic Advisors“-Rolle in einigen Unternehmen, die auf der Grundlage des Feedbacks des Teams in der Engagement-Umfrage Maßnahmen innerhalb ihres eigenen Teams anpassen.

2024 führte die Erste Group eine solche Befragung zum Mitarbeiterengagement durch, um das Engagement zu messen und dazu beizutragen, die Erste Group zum bestmöglichen Arbeitsplatz zu machen. Es wurden mehr als 40.000 Personen dazu eingeladen und mehr als 32.000 Mitarbeiter:innen nahmen daran teil, was einer Rücklaufquote von 81% entspricht. Die Bewertungen und über 37.000 Kommentare ergaben einen gruppenweiten Engagement Index von 80 der 100 möglichen Punkte. Um die Wirksamkeit der Befragung zu bewerten, wurde auf verschiedenen Ebenen in der gesamten Gruppe ein Follow-Up-Prozess eingeleitet, um die Rückmeldungen mit den Beschäftigten zu besprechen und die nächsten Schritte zu planen.

## **INDIREKTE EINBINDUNG ÜBER ARBEITNEHMERVERTRETUNGEN**

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen bezieht die Erste Group ihre Mitarbeiter:innen über Vertretungsgremien in Managemententscheidungen ein, die die Mitarbeitenden direkt betreffen.

Wie gesetzlich vorgeschrieben, trifft sich in der Erste Group der Betriebsrat viermal im Jahr mit dem Vorstand. Darüber hinaus trifft sich der Bereich People & Culture regelmäßig mit dem Betriebsrat, um Diskussionen zu führen und eine stetige Kommunikation aufrechtzuerhalten. Regelmäßige E-Mails des Betriebsrats an die Mitarbeiter:innen, die über Verbesserungen informieren, zeigen die Wirksamkeit der indirekten Mitarbeiterbeteiligung.

Die Hauptaufgaben des Betriebsrats sind:

- die Überwachung der Einhaltung von Gesetzen in Bezug auf Mitarbeitende, Gehaltszahlungen, Arbeitsschutz etc.
- das Eingreifen, um die Einhaltung von mitarbeiterbezogenen Gesetzen sicherzustellen, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu gewährleisten sowie die Einrichtung/Organisation von innerbetrieblichen Schulungen
- der gegenseitige Informationsaustausch: vom Vorstand über den Betriebsrat zu den Mitarbeiter:innen und umgekehrt.
- die Beratung der Mitarbeiter:innen und Konsultationen mit der Arbeitgeberin zu aktuellen Themen.

Die lokalen Banken in den Kernmärkten der Erste Group (Erste Group Bank AG, Erste Bank Oesterreich, Česká spořitelna, Banca Comercială Română, Erste Bank Hungary, Slovenská sporiteľňa, Erste & Steiermärkische Bank (Erste Bank Croatia) und Erste Bank a.d. Novi Sad (Erste Bank Serbia)) haben unterschiedliche Formen der Mitarbeitervertretung, die auf den lokalen Gesetzen basieren. Sie werden nach nationalem Recht auf Unternehmensebene durch Gewerkschaften oder Betriebsräte vertreten. Die Tochtergesellschaften arbeiten kontinuierlich mit den Mitarbeitervertretungen auf strategischer und operativer Ebene zusammen und organisieren regelmäßige Treffen zwischen dem Vorstand und dem Vertretungsgremium. Kollektivverhandlungen werden zwischen den Vertretungsgremien und den Regierungsstellen geführt.

Regelmäßige Treffen zwischen dem Management und den Vertretungsgremien finden gemäß den lokalen Gesetzen statt. Im Rahmen dieser Verpflichtung verhandelt der Betriebsrat Betriebsvereinbarungen und nimmt an den Aufsichtsgremien der Arbeitgeber:in teil, wobei ein Drittel der Mitglieder Arbeitnehmervertreter:innen sind. Neben den notwendigen Betriebsvereinbarungen aktualisiert und berät das Unternehmen regelmäßig den Betriebsrat über Aktivitäten im Zusammenhang mit der Belegschaft.

Die Erste Group hat eine Vereinbarung mit dem Europäischen Betriebsrat abgeschlossen. Diese Vereinbarung gilt für alle Mitarbeiter:innen in den Betrieben und Gesellschaften der Erste Group, die der Richtlinie 2009/38/EG über die Errichtung eines Europäischen Betriebsrats unterliegen, und darüber hinaus in allen Ländern, in denen die Erste Group tätig ist und die ein Assoziierungsabkommen mit der Europäischen Union abgeschlossen haben.

## **ZUSAMMENARBEIT MIT VULNERABLEN GRUPPEN**

Um Einblick in die Interessen von Beschäftigten zu erhalten, die zu schutzbedürftigen Gruppen gehören, hat die Erste Group verschiedene Initiativen wie ErsteColours, ErsteABILITY und ein gruppenweites soziales Netzwerk ins Leben gerufen, um wertvolle Einblicke in die Standpunkte aller Beschäftigten einschließlich vulnerabler oder queerer Personen zu erhalten (Näheres dazu in Kapitel S1-4). Der Holding-Vorstand wird über Aktivitäten informiert und tritt in den Dialog mit den Netzwerkgruppen der Mitarbeiter:innen.

## **S1-3 – VERFAHREN ZUR VERBESSERUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE DIE ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS BEDENKEN ÄUßERN KÖNNEN**

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Mitarbeiter:innen Bedenken äußern können, sind für jedes Unternehmen, dem die Zufriedenheit und Einbeziehung seiner Beschäftigten am Herzen liegen, von entscheidender Bedeutung. Die Erste Group nimmt diese Verantwortung ernst und ist bestrebt, alle wesentlichen negativen Auswirkungen auf ihre Belegschaft, die sie verursacht oder zu denen sie beiträgt, unter besonderer Berücksichtigung von Gleichbehandlung und Diskriminierung zu beseitigen. Die Erste Group identifiziert und bewertet negative Auswirkungen durch Befragungen (Engagement Surveys), Feedback-Mechanismen zwischen Manager:innen und Beschäftigten sowie Meldesysteme für Vorfälle über spezielle Kanäle. Darüber hinaus untersucht die Erste Group die gemeldeten Probleme, um deren Ursachen zu verstehen.

Wird eine negative Auswirkung festgestellt, unternimmt die Erste Group Schritte zur Abhilfe, die u.a. folgendes umfassen können:

- Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsdiensten
- Umsetzung von Gegenmaßnahmen, wie z.B. Änderungen in Richtlinien oder zusätzliche Schulungen
- Einbeziehung der Beschäftigten und ihrer Vertretungen, um sicherzustellen, dass die vorgesehenen Gegenmaßnahmen fair und wirksam sind

Um die Wirksamkeit zu gewährleisten, überwacht die Erste Group die Ergebnisse ihrer Gegenmaßnahmen durch Rückmeldungen der betroffenen Beschäftigten und Engagement Surveys.

### **Ansatz zur Beseitigung von Diskriminierung**

Um Fällen von Diskriminierung entgegenzuwirken, hat die Erste Group spezifische Kanäle und Prozesse eingerichtet, um den Mitarbeiter:innen die Möglichkeit zu geben, ihre Bedenken zu äußern. Jede Gesellschaft hat ihren eigenen Ansatz zur Bekämpfung von Diskriminierung definiert. Die Mitarbeiter:innen der Erste Group können ihre Bedenken hinsichtlich jeglicher Art von Diskriminierung, einschließlich der Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit, ansprechen.

In Österreich berät und vermittelt der oder die Antidiskriminierungsbeauftragte in Fällen von Belästigung, Diskriminierung oder Mobbing. Die Beratung für Mitarbeiter:innen ist vertraulich und wird bei Bedarf von einem strukturierten Konfliktlösungsprozess begleitet. Ein anonymisierter Bericht, der von der oder dem Antidiskriminierungsbeauftragten erstellt wird, umfasst unter anderem die gemeldeten Fälle von Diskriminierung. Der Bericht wird dem Vorstand, der Abteilung People & Culture und dem Betriebsrat mitgeteilt. Bewusstseinsbildende und präventive Maßnahmen, die von dem oder der Antidiskriminierungsbeauftragten in Zusammenarbeit mit dem Management umgesetzt werden, sind entscheidend für die Behebung von Diskriminierung. Der Schwerpunkt liegt auf der Sensibilisierung und Verbesserung von Prozessen, Verhalten und organisatorischen Fragen sowohl bei der Führung als auch bei den Mitarbeiter:innen. Zur Unterstützung dieser Bemühungen wird ein Training angeboten, um die Mitarbeitenden auf unbewusste Vorurteile aufmerksam zu machen und ihnen zu helfen, sensibler zu handeln. Der oder die Antidiskriminierungsbeauftragte ist auch die Kontaktperson für alle Beschwerden und Fragen im Zusammenhang mit Belästigung und Mobbing und spielt eine Schlüsselrolle bei der Sicherstellung der Einhaltung aller Menschenrechte. Alle Mitarbeiter:innen können sich in absoluter Vertraulichkeit beraten lassen und Maßnahmen und Lösungsstrategien in einem kollektiven Prozess entwickeln, deren Umsetzung dann von der oder dem Antidiskriminierungsbeauftragten unterstützt wird. Maßnahmen, Behebungsprozesse und Konsequenzen sind in der Betriebsvereinbarung über Antidiskriminierung und respektvollem Verhalten am Arbeitsplatz beschrieben, die den Mitarbeiter:innen über das Intranet der Erste Group mitgeteilt wird.

In den Ländern haben die lokalen Gesellschaften die Antidiskriminierungsprozesse an ihre jeweiligen lokalen gesetzlichen Anforderungen und die Werte der Erste Group angepasst. Ziel ist es, null Toleranz für inakzeptables Verhalten am Arbeitsplatz, einschließlich Diskriminierung, Belästigung, Mobbing, gewalttätigem Verhalten und geschlechtsspezifischer Diskriminierung, sicherzustellen und allen Mitarbeiter:innen die notwendigen Kanäle zur Einreichung von Beschwerden und zur vollständigen Ausübung ihrer Rechte zu bieten. Die Banken haben entsprechende Richtlinien oder interne Regelungen zur Antidiskriminierung, zum Beispiel Bosnien und Herzegowina (Arbeitsvorschriften der Sparkasse Bank dd BiH und Ethikkodex), Tschechien (Ethikkodex und Arbeitsregeln), Ungarn (Ethikkodex), Montenegro (Whistleblowing-Richtlinie und Ethikkodex), Nordmazedonien (Gesetz zum Schutz vor Belästigung am Arbeitsplatz und Diskriminierungsgesetz), Polen (Code of Conduct (Verhaltenskodex), Antimobbing-Richtlinie und Antidiskriminierungsregeln innerhalb der Arbeitsvorschriften), Slowakei (Whistleblower-App), während in Kroatien, Serbien und Slowenien Diskriminierungsbeschwerden gemäß den gesetzlichen Anforderungen bearbeitet werden. Diese Richtlinien und internen Regelungen sind im Intranet der jeweiligen Einheit verfügbar, und die Mitarbeiter:innen werden im Onboarding-Prozess über die jeweiligen lokalen Gesetze informiert. Je nach Gesellschaft können Mitarbeiter:innen Beschwerden beim Antidiskriminierungsausschuss, Ethikausschuss, bei internen Ombudsstellen, der oder dem Ethikmanager:in, Leiter:in des People & Culture-Bereichs für Mitarbeiterbetreuung oder Leiter:in der lokalen Gewerkschaften, bei autorisierten Personen aus HR oder Recht oder den Mobbing-Beauftragten einreichen.

## Kanäle, um Bedenken zu äußern

Wie bereits erwähnt, hat die Erste Group verschiedene Kanäle eingerichtet, über die die Mitarbeiter:innen ihre Anliegen vorbringen und ihre Bedürfnisse an das Unternehmen herantragen können. Diese sind:

- direkte Führungskraft als erste Anlaufstelle, um etwaige Bedenken vorzubringen
- Whistleblowing-Prozess (Näheres in Kapitel G1-1)
- Arbeitnehmervertretungen, z.B. Betriebsräte
- Befragung (Employer Survey)
- Leistungsüberprüfungen
- Kontaktaufnahme mit der oder dem Antidiskriminierungsbeauftragten, dem Ethikmanagement, der Ombudsstelle oder speziell geschulten Personen

Jedes Unternehmen entscheidet über lokale Initiativen, mit denen die Beschäftigten auf Kanäle aufmerksam gemacht werden, über die sie Bedenken äußern können. Eine der Möglichkeiten besteht darin, Neuzugänge gleich zu Beginn ihrer Beschäftigung im Rahmen des Onboarding-Welcome-Day zu informieren.

Die Kanäle, über die Beschäftigte ihre Anliegen und Bedürfnisse vorbringen können, sind gut etabliert, da der Dialog mit den direkten Vorgesetzten und die Mitarbeiterbefragung regelmäßig stattfinden. Aufgrund des gleichbleibenden Rhythmus der Einbindungsmöglichkeiten und der Vielzahl von Kanälen, die den Beschäftigten zur Verfügung stehen, um ihre Anliegen und Probleme vorzubringen, werden die Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigtenbelange regelmäßig unter Berücksichtigung der Beschäftigteninteressen auf lokaler Ebene überwacht. Auf Konzernebene kann die Erste Group die Wirksamkeit des Whistleblowing-Kanals beurteilen, der auch Meldungen über inakzeptables Verhalten umfasst. Die aufgrund der Whistleblowing-Meldungen ergriffenen Maßnahmen werden dem Management und dem Aufsichtsrat berichtet. Darüber hinaus ist die Leitung des Bereichs Group People & Culture Mitglied des Whistleblowing-Ausschusses, wodurch Fällen diese Mitarbeiter:innen betreffend, besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

## **S1-4 – ERGREIFUNG VON MAßNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS UND ANSÄTZE ZUM MANAGEMENT WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MAßNAHMEN**

Die Erste Group hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die wesentlichen Themen Diversity und Gleichberechtigung, Schulungen und Kompetenzentwicklung, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie Gesundheitsschutz und Sicherheit zu behandeln und damit ihr Engagement für die Verhinderung, Minderung und Behebung erheblicher negativer Auswirkungen unter Beweis zu stellen und gleichzeitig zur Erzielung positiver Auswirkungen beizutragen. Die Erste Group hat Konzernrichtlinien aufgestellt, die einen Rahmen für ihre Vorgehensweise in diesen wesentlichen Aspekten bilden (Näheres in Kapitel S1-1). Die lokalen Richtlinien in den einzelnen Unternehmen respektieren den lokalen Rechtsrahmen des Landes, in dem sie tätig sind, und stehen durch einen Rollout-Implementierungsprozess im Einklang mit den Konzernrichtlinien.

Finanzielle und andere Ressourcen für Maßnahmen im Zusammenhang mit den eigenen Mitarbeiter:innen der Erste Group werden lokal basierend auf der Strategie jeder Gesellschaft zugewiesen, hauptsächlich jedoch in den lokalen Personalabteilungen. Die im Berichtsjahr ergriffenen Maßnahmen werden auch in Zukunft fortgesetzt. So kann ein kontinuierlich positiver Einfluss auf die Mitarbeiter:innen gewährleistet und die negativen Auswirkungen des Gender Pay Gaps gemindert werden, um eine andauernde Geschlechtergleichstellung zu gewährleisten.

Unterthema	Liste der wichtigsten Maßnahmen	Richtlinie
S1-Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Flexibilisierung von Arbeitszeiten (Teilzeit) Hybrides Arbeiten: Remote und vor Ort Wiedereingliederung nach Elternkarenz	Lokale Strategien und übergeordnete Gruppenziele
S1-Gesundheitsschutz und Sicherheit	Gesundheitszentren vor Ort Lokale Zusatzleistungen wie private medizinische Versorgung, Vorsorgeuntersuchungen etc. Aktivitäten zur mentalen und körperlichen Gesundheit	Lokale Strategien unter übergeordnete Gruppenziele
S1-Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Durchführung einer Gender-Pay-Gap-Analyse Sicherstellung ausgewogener Nominierungen in Talentprogrammen Durchführung von Anhörungen für alle Positionen Direkte Ansprache der weiblichen Zielgruppe/Karriere-Coaching Einbeziehung weiblicher Kandidatinnen in Short Lists und Nachfolgelisten Durchführung eines gruppenweiten Diversitätsaudits	Übergeordnete Gruppenziele Group Remuneration Policy
S1-Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Talentmanagement und Leadership Leistungsüberprüfungen und Weiterentwicklungsgespräche	Übergeordnete Gruppenziele Group Succession Policy
S1-Diversity (Vielfalt)	Business Resource Groups: ErsteColours, Erste Women's Hub & ErsteABILITY Diversitätsaudit	Group Diversity and Inclusion Policy

## VEREINBARKEIT VON BERUFS- UND PRIVATLEBEN

Die Erste Group hat mehrere Maßnahmen zur Förderung der Work-Life-Balance ergriffen. Die Erste Group bietet eine Reihe familienfreundlicher Maßnahmen an, die regelmäßig an die Bedürfnisse ihrer Mitarbeiter:innen angepasst werden. Mit familienfreundlichen Gleitzeit- und Home-Office-Regelungen ermöglicht die Erste Group ihren Mitarbeiter:innen, Elternzeit und Arbeit in Einklang zu bringen. Darüber hinaus verfügt der Erste Campus Wien über zwei Betriebskindergärten, in denen qualifizierte Erzieher:innen ganztägige Betreuung für Kinder anbieten. Das Angebot der Erste Group wird durch Pflegeurlaub, Elternzeit und Sommerprogramme für schulpflichtige Kinder ergänzt. Führungskräfte können während ihrer Abwesenheit Interim-Manager:innen einsetzen, die sie vertreten, und nach ihrer Rückkehr ihre Managementpositionen wieder übernehmen.

Im September 2024 eröffnete die Slovenská sporiteľňa in ihren Räumlichkeiten in der Slowakei einen Kindergarten, um ihren Mitarbeiter:innen den Wiedereinstieg nach der Elternzeit zu erleichtern. Die Hälfte der Kapazität ist jedoch für Kinder aus der Umgebung reserviert, um die Gemeinde, in der das Unternehmen tätig ist, zu unterstützen.

## GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

Die Erste Group legt großen Wert auf den Gesundheitsschutz und die Sicherheit ihrer Mitarbeiter:innen und bietet betriebliche Gesundheitszentren in Österreich und Tschechien sowie regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen an. Ein besonderer Schwerpunkt ist die psychische Gesundheit. Mitarbeiter:innen haben Zugang zu Arbeitspsycholog:innen und zu externen Unterstützungsdiensten für verschiedene persönliche und familiäre Fragen.

Die Erste Group legt ebenfalls großen Wert auf präventive Gesundheitsversorgung. Die Mitarbeiter:innen nehmen regelmäßig an Schulungsveranstaltungen zu Gesundheitskompetenz, Ernährung, psychischer Gesundheit oder Infektionsschutz teil. Darüber hinaus wird eine Vielzahl von Sport- und Entspannungskursen angeboten. Die Wirksamkeit wird indirekt überwacht, indem kontinuierlich die Entwicklung der Anzahl der Krankheitstage betrachtet wird (Näheres in Kapitel S1-14).

### Gesundheitsvorsorge & Gesundheitszentren

Die Erste Group betreibt in Wien und in Prag je ein Gesundheitszentrum. Diese sind mit modernster Technologie ausgestattet und bieten den Mitarbeiter:innen während der Arbeitszeit medizinische Unterstützung. Der Schwerpunkt der Gesundheitsstrategie der Erste Group liegt darauf, den Mitarbeiter:innen rechtzeitig Zugang zu medizinischer Unterstützung zu bieten, mit besonderem Fokus auf psychische Gesundheit und präventive Gesundheitsversorgung.

In Wien hat die Erste Group eine Vielzahl von Maßnahmen zur Prävention chronischer Krankheiten umgesetzt. Dazu gehören Gesundheitschecks vor Ort, Melanom-Screenings, die Prävention und Früherkennung von Darmkrebs und Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie Impfprogramme. Im Rahmen der Gesundheitschecks vor Ort erhalten die Mitarbeiter:innen gezielte, individuelle Beratung zu Behandlungsmöglichkeiten. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden. Den Mitarbeiter:innen stehen Betriebspsycholog:innen und ein externer Dienst zur Unterstützung bei persönlichen und familiären Problemen zur Verfügung. Die Dienstleistungen des Gesundheitszentrums der Erste Group in Wien, Österreich, stehen allen Mitarbeitenden der Erste Group Bank AG, der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG und 30 Tochtergesellschaften in Österreich zur Verfügung. Im Jahr 2024 beliefen sich die jährlichen Kosten des Gesundheitszentrums auf EUR 1,86 Mio.

Das Gesundheitszentrum in Prag wurde im November 2023 eröffnet. Es ist mit modernster Technologie ausgestattet und bietet ein breites Spektrum an Gesundheitsleistungen, wobei der Schwerpunkt auf der Präventivmedizin liegt. Ein Team erfahrener



Allgemeinmediziner:innen bietet Dienstleistungen für Mitarbeiter:innen und deren Familien an. Das Gesundheitszentrum unterstützt bei medizinischen und epidemiologischen Notfällen und bietet eine Plattform für Mitarbeiterimpfungen. Da die psychische Gesundheit ein zentraler Fokus der Gesundheitsmaßnahmen der Erste Group ist, haben die Mitarbeiter:innen Zugang zu einem multiprofessionellen Team aus Psycholog:innen, Physiotherapeut:innen und Betriebsärzt:innen, das die Mitarbeiter:innen in allen Gesundheits- und Wohlfühlfragen unterstützt. Das Team bietet unter anderem Beratung zu Lebensstil, Work-Life-Balance, psychischer Gesundheit, Stressprävention und Ernährung sowie Wellness-Dienstleistungen wie Massagen an.

### Sparkassen in Österreich

Die Gesundheitsmaßnahmen in den Sparkassen hängen von ihrer Größe und den Bedürfnissen der Mitarbeiter:innen ab. Die meisten Mitarbeiter:innen in den Sparkassen haben Zugang zu einem Betriebsarzt oder einer Betriebsärztin (Arbeitsmediziner:in), während viele der Sparkassen das Gütesiegel der Betrieblichen Gesundheitsförderung besitzen. Einige Sparkassen bieten ihren Mitarbeiter:innen Vorsorgeuntersuchungen und präventive Screenings oder präventive Impfungen an. Darüber hinaus gibt es oft die Möglichkeit Freizeitaktivitäten in den Bereichen Sport, Gesundheit und Beratung, wie Ernährungsberatung, psychologische Unterstützung und Schulungen zur psychischen Gesundheit in Anspruch zu nehmen.

### Rumänien

Bei der Banca Comercială Română (BCR) konzentriert sich die Gesundheitsstrategie darauf, allen Mitarbeitenden und Familienmitgliedern ein privates Gesundheitsabonnement zur Prävention zu ermöglichen, wobei die Mitarbeiter:innen ihren privaten Gesundheitsanbieter wählen können. Sie haben Zugang zu einer Vielzahl kostenloser medizinischer Dienstleistungen, unbegrenzten Facharztkonsultationen und verschiedenen fortschrittlichen Verfahren. Ein ähnliches Paket wird auch für Familienmitglieder, einschließlich Kinder und Ehepartner:innen, angeboten. Mitarbeitende der BCR-Tochtergesellschaften und deren Familienmitglieder sind durch denselben Gesundheitsdienstleistungsvertrag abgedeckt. Zusätzlich adressiert ein integratives Programm alle Dimensionen des Wohlbefindens, mit Fokus auf physische, mentale und emotionale Gesundheit. Zu diesem Zweck wurde eine digitale Well-Being-Plattform in der BCR-Gruppe in Partnerschaft mit einem spezialisierten Anbieter gestartet, die Zugang zu einer dedizierten Plattform mit verschiedenen digitalen Ressourcen, Live-Sitzungen und Webinaren, Well-Being-Bewertungen etc. bietet. Die Well-Being-Angebote für Mitarbeiter:innen umfassen auch Webinare und Workshops zu einem gesunden Lebensstil sowie Sensibilisierungskampagnen.

### Ungarn

Die Umsetzung der Strategie der Erste Bank Hungary für die Gesundheit und das Wohlbefinden ihrer Mitarbeiter:innen erfolgt über das ErsteCare-Programm, das eine Reihe von medizinischen und Unterstützungsdiensten anbietet. Dazu gehören Krankenversicherungsdienste mit jährlichen medizinischen Untersuchungen, private medizinische Dienstleistungen bei Krankheit und ambulanten Operationen sowie der Zugang zu einer medizinischen Hotline. Darüber hinaus umfasst die Krankenversicherung auch die Unterstützung durch Psycholog:innen und Psychiater:innen. Insgesamt zeigt das ErsteCare-Programm das Engagement des Unternehmens für die Gesundheit und das Wohlbefinden seiner Mitarbeitenden.

### Slowakei

Die Well-Being-Strategie der Bank deckt die Gesundheit über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus ab. Diese Strategie besteht aus den Teilen „Body“ und „Mind“, die spezifische Empfehlungen für die Gesundheit der Mitarbeiter:innen umsetzen. Jede:r Mitarbeitende kann alle 24 Monate eine präventive private Gesundheitsuntersuchung durchführen lassen, die vollständig vom Arbeitgeber übernommen wird. Die Bank hat für alle Mitarbeiter:innen Telemedizin mit der MEDDI APP, einem 24/7-Service, eingeführt. Die App wird online verwaltet und gewährleistet den Mitarbeitenden rechtzeitigen Zugang zu medizinischer Unterstützung. Die App ermöglicht es den Ärzt:innen, Konsultationen durchzuführen und Behandlungen durch E-Medizin-Rezepte direkt an die Mitarbeitenden zu verschicken. Innerhalb von sieben Monaten nach Einführung der App hatten sich 76% der Mitarbeiter:innen registriert. Für präventive Gesundheitsmaßnahmen bietet die Bank eine breite Palette von Aktionen an, wie Massagen, Yogakurse und einen Tag der Gesundheit. Zusätzlich hat die Bank ein Krisen-Callcenter, das 365/24/7 erreichbar ist. Darüber hinaus hat die Bank im Jahr 2024 als erste Bank in der Branche ein Programm namens „Shoulder to Cry On“ eingeführt.

### Kroatien

Die Gesundheitsstrategie der Erste Bank Croatia legt großen Wert auf das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen, mit Aktivitäten und Initiativen, die sich sowohl auf die physische als auch auf die psychische Gesundheit konzentrieren und unter dem gemeinsamen Namen Dobro.bit laufen. Die Bank bietet private Krankenversicherungspolizen in einer Poliklinik an, mit einer kostenlosen jährlichen Untersuchung und Rabatten auf angezeigte Tests. Außerdem stellt sie auch eine freiwillige Krankenversicherung auf Kosten des Arbeitgebers bereit, um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter:innen die bestmögliche medizinische Versorgung erhalten, wenn erforderlich und bietet ihren Mitarbeiter:innen eine 24-Stunden-Unfallversicherung, um sie im Notfall zu unterstützen. Weitere präventive Gesundheitsangebote umfassen Impfungen, körperliches Wohlbefinden durch cofinanzierte Multisportkarten. Die psychische Gesundheit wird durch die Plattform Zdrava glava angesprochen, die aufgrund des Bedarfs an psychosozialer Unterstützung während der langanhaltenden Pandemie und der Folgen verheerender Erdbeben in Kroatien geschaffen wurde. Heute wird die Plattform Zdrava glava genutzt, um die psychische Gesundheit der Mitarbeitenden anzusprechen.

## Serbien

Die Erste Bank Serbia hat eine umfassende Gesundheits- und Sicherheitsstrategie implementiert, die eine freiwillige Krankenversicherung für alle Mitarbeitenden, medizinische Untersuchungen in privaten Gesundheitseinrichtungen, psychologische Unterstützung und die Möglichkeit, mit Psychotherapeut:innen zu sprechen, umfasst. Alle Mitarbeitenden haben Zugang zu einer privaten Krankenversicherung, die vom Arbeitgeber unterstützt wird, und die jährlich eine umfassende präventive Gesundheitsuntersuchung beinhaltet.

## Slowenien

Die Banka Sparkasse d.d legt großen Wert auf Gesundheitsförderung. Gesundheitsschutz und Sicherheit werden durch verschiedene Maßnahmen adressiert, wie obligatorische Gesundheitsschulungen mit Wissenstests alle drei Jahre. Die Banka Sparkasse d.d hat ein Gesundheitsförderungsprogramm, das jedes Jahr verschiedene Möglichkeiten und Aktivitäten umfasst, darunter Seminare zu verschiedenen Gesundheitsthemen (Hautkrebsprävention und Hautpflege, Herzkrankheitsprävention, Achtsamkeit und Meditation), Seminare zur Work-Life-Balance, flexible Arbeitszeiten und gelegentliche gesunde Frühstücke und Snacks. Im Rahmen des Gesundheitsförderungsprogramms können die Mitarbeitenden auch von kostenlosen Massagen, Sportaktivitäten zu symbolischen oder niedrigeren Preisen und anonymer psychologischer Hilfe profitieren.

## Bosnien und Herzegowina

Die Sparkasse Bank dd Bosna i Hercegovina bietet den Mitarbeitenden alle zwei Jahre umfassende präventive Gesundheitschecks an, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen und bei einem vom Bankvertragspartner beauftragten Gesundheitsdienstleister durchgeführt werden. Alle Mitarbeiter:innen haben Zugang zu einer 24-Stunden-Unfallversicherung und einer Lebensversicherung. Darüber hinaus haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, an verschiedenen vom Arbeitgeber unterstützten Sportveranstaltungen und Gesundheitspräventionsworkshops teilzunehmen.

## Montenegro

Die Gesundheitsstrategie der Erste Bank AD Podgorica umfasst die Bereitstellung einer 24-Stunden-Unfallversicherung für die Mitarbeitenden, Workshops zu Themen wie emotionale Intelligenz, Stressmanagement, Kinderwohlbefinden und -erziehung, richtige Ernährung und mehr. Im Einklang mit dem Kollektivvertrag unterstützt die Bank die Mitarbeitenden auch finanziell bei Sportveranstaltungen. Darüber hinaus erhalten die Mitarbeitenden Rabatte auf private Krankenversicherungen aufgrund der von der Erste Bank AD Podgorica ausgehandelten Tarife.

## Nordmazedonien

Die Sparkasse Bank AD Skopje legt großen Wert auf die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter:innen. Dies wird durch eine Vielzahl von Maßnahmen hervorgehoben, darunter eine 24-Stunden-Unfallversicherung, private Krankenversicherung und Lebensversicherung, die vollständig vom Arbeitgeber gedeckt werden. Mit diesen Maßnahmen haben alle Mitarbeitenden rechtzeitig Zugang zu privater Gesundheitsversorgung. Darüber hinaus bietet die Sparkasse Bank AD Skopje alle zwei Jahre Gesundheitschecks für alle Mitarbeitenden an und führt Schulungen zur Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (gesetzlich vorgeschrieben) sowie die Teilnahme an Sportveranstaltungen (Banking Games, Wohltätigkeitsläufe, Fußballliga) durch. Im Rahmen des HR Caffe-Programms haben die Mitarbeitenden Zugang zu Workshops für mentale und physische Gesundheit, die von erfahrenen Fachleuten auf diesem Gebiet durchgeführt werden.

## Polen

Bei der Erste Securities Polska S.A. wird die Gesundheit und Sicherheit durch die Bereitstellung privater medizinischer Versorgung adressiert. Dies schließt Impfungen (Grippe und Covid), eine Lebensversicherung für alle Mitarbeitenden, ein Fitnessstudio in den Büroräumen und einen betrieblichen Sozialfonds, innerhalb dessen die Mitarbeitenden einmal im Jahr eine Prepaid-Karte erhalten, die für verschiedene sportliche und kulturelle Aktivitäten ihrer Wahl verwendet werden kann, ein. Alle zuvor genannten Angebote werden von der Erste Securities Polska S.A. bereitgestellt und sind für alle Mitarbeiter:innen kostenlos.

## GESCHLECHTERGLEICHSTELLUNG UND GLEICHE BEZAHLUNG FÜR GLEICHWERTIGE ARBEIT

Die Erste Group hat eine Initiative zum Diversitätsaudit und Untersuchung des Gender Pay Gaps gestartet, um negative Auswirkungen in Bezug auf Geschlechtergleichstellung und gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit zu verhindern und zu reduzieren. Durch die Gender Pay Gap-Analyse der Erste Group soll gruppenweit ein einheitlicher Ansatz, eine gemeinsame Methodik, gemeinsame Definitionen und dieselbe Zertifizierung zur Anwendung gebracht werden. Der Gender Pay Gap wird sowohl als unbereinigte als auch bereinigte Kennzahl gemessen, bei der strukturelle Erklärungsfaktoren berücksichtigt werden. Für weitere Informationen wird auf Kapitel „S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)“ verwiesen. Die Koordination der Maßnahmen liegt bei den Gruppen- und lokalen People & Culture-Abteilungen. Die zusätzlichen Ausgaben für das Gender Pay Gap-Projekt belaufen sich gruppenweit auf EUR 201 Tsd im Jahr 2024.

Verschiedene Initiativen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung in der Erste Group umfassen:

- Durchführung einer Gender Pay Gap-Analyse
- Sicherstellung ausgewogener Nominierungen in Talentprogrammen



- Durchführung von Hearings für alle Positionen
- Direkte Ansprache der weiblichen Zielgruppe/Karriere-Coaching
- Einbeziehung weiblicher Kandidatinnen in Shortlists und der Nachfolgeplanung
- Durchführung eines gruppenweiten Diversitätsaudits (Women's Career Index)

Eine Berechnung des unbereinigten Gender Pay Gaps wird für alle Mitarbeiter:innen durchgeführt. Analysen über die strukturellen Auswirkungen und den bereinigten Gender Pay Gap werden für mehr als 80% der Mitarbeitenden (ohne Student:innen und Auszubildende) durchgeführt. Ziel dieser Maßnahme ist es, Transparenz über gleiche Chancen und faire Vergütung zu schaffen. Seit 2023 wird die Berechnung des Gender Pay Gaps gruppenweit koordiniert, ihr Umfang soll sukzessiv erweitert werden.

Die Sicherstellung ausgewogener Nominierungen im Talentmanagement, die Durchführung von Anhörungen für alle Positionen, gezieltes Coaching, ausgewogene Nachfolgelisten und die Durchführung eines gruppenweiten Diversitätsaudits sind Maßnahmen, um die Geschlechterrepräsentation in Führungspositionen auszugleichen und die negativen Auswirkungen des Gender Pay Gaps in den im Rahmen der Group Diversity Policy und der Group Succession Policy zu bekämpfen.

Durch regelmäßige Überprüfung und Anpassung will die Erste Group negative Auswirkungen verhindern und positive Auswirkungen fördern. Die Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung und gleichen Bezahlung für gleichwertige Arbeit werden durch festgelegte Ziele zur Geschlechterrepräsentation überprüft und kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit hin bewertet (Näheres in Kapitel S1-5).

Durch die Umsetzung dieser Initiativen und die Festlegung von Zielen für eine ausgewogene Geschlechterverteilung im Top-Management fördert die Erste Group ein inklusiveres und vielfältigeres Umfeld, in dem allen Mitarbeitenden gleiche Chancen und Vergütungen unabhängig von Geschlecht oder anderen Merkmalen geboten werden.

## TALENTMANAGEMENT UND FÜHRUNG

Die Erste Group bietet zentral verwaltete gruppenweite Lernprogramme sowie länderspezifische, personalisierte Entwicklungsangebote an. Spezialisierte Schulungen in Österreich und in der gesamten Gruppe decken Bereiche wie Corporates & Markets, Finanzen einschließlich Controlling, Asset/Liability Management, Rechnungswesen, Data Exzellenz, Operations und KI-Wissen ab.

Alle Kurse und Programme sind über das Learning Management System leicht zugänglich und buchbar. Die Erste Group aktualisiert kontinuierlich Lernmaterialien, um Änderungen in den Vorschriften zu berücksichtigen und Schulungen in Bereichen wie Risikomanagement, Sicherheit und Compliance anzubieten. Die Zugänglichkeit der Lernangebote wird durch die umfangreiche Implementierung digitaler Lernformate ständig verbessert.

Die Führungskräfteentwicklung ist ein zentraler Schwerpunkt der Lern- und Entwicklungsinitiativen der Erste Group. Durch Coaching, Mentoring und maßgeschneiderte Programme unterstützt die Erste Group ihre Führungskräfte bei der Entwicklung ihres Führungspotenzials und ihrer Fähigkeiten. Das CEO-Board-Entwicklungsprogramm für 2025 wurde im Nominierungsausschuss vorgestellt. Zielgruppe sind lokale CEOs und Holding-Vorstandsmitglieder. Das Programm soll Einblicke in weltweite Trends durch moderierte Diskussionen zu Themen wie digitale Transformation, digitales Mindset, Geschäftsmodellinnovation und Führungskompetenz geben sowie ein gemeinsames Bild von Führung und Technologie im Kontext der Strategie der Erste Group stärken.

Die Erste Group bietet ihren Mitarbeiter:innen zentral verwaltete gruppenweite Lernprogramme sowie länderspezifische, personalisierte Entwicklung an. Diese Programme sind eine aktuelle langfristige Initiative, die darauf abzielt, eine nachhaltige Wirkung zu erzielen. Alle diese Programme finden jährlich statt und laufen über mehrere Jahre.

### Leistungsbewertungen und Entwicklungsgespräche

Bei der Erste Group wird das Talentmanagement durch konstruktives Feedback, eine faire und transparente Bewertung des individuellen Potenzials und hochwertige Entwicklungsaktivitäten in Zusammenarbeit mit international renommierten Institutionen vorangetrieben. Jedes Jahr werden alle Mitarbeiter:innen zu einem Mitarbeitergespräch mit ihren Vorgesetzten eingeladen, um Ziele für das laufende Jahr zu definieren und Entwicklungspläne zu erstellen, die die Mitarbeiter:innen bei ihrer weiteren persönlichen Entwicklung unterstützen.

Das Mitarbeitergespräch mit den Vorgesetzten ist eine gruppenweite aktuelle Maßnahme. Diese Gespräche sind eine langfristige Initiative, die darauf abzielt, eine nachhaltige Wirkung zu erzielen. Die Gespräche werden jährlich initiiert.

Die Effektivität der Chancen für qualifizierte Mitarbeiter:innen mit größerem Engagement und Produktivität ist nicht direkt mit einem spezifischen Indikator messbar, kann jedoch langfristig durch Verbesserungen in Prozessen und Produkten sichtbar werden, die indirekt zum finanziellen Ergebnis des Unternehmens beitragen.

## DIVERSITÄT

Maßnahmen der Erste Group zur Förderung der Diversität umfassen verschiedene Initiativen wie ErsteColours, Erste Women's Hub und ErsteABILITY. Darüber hinaus wurde erstmalig ein einheitlicher Diversitätsaudit in den lokalen Banken in den Kernmärkten (Erste Group Bank AG, Erste Bank Osterreich, Česká spořitelna, Banca Comercială Română, Erste Bank Hungary, Slovenská sporiteľňa, Erste & Steiermärkische Bank (Erste Bank Croatia) und Erste Bank a.d. Novi Sad (Erste Bank Serbia)) durchgeführt.

### Diversitätsaudit

Diese qualitative Analyse ist ein faktenbasiertes Indexmodell, das untersucht, wie sich Frauenkarrieren in Organisationen entwickeln und welche Rahmenbedingungen dafür im Unternehmen wesentlich sind. Die Indexierung ist ein wertvoller Indikator für die Durchlässigkeit, Offenheit und Transformationsfähigkeit von Unternehmen und ermöglicht Vergleiche über Unternehmensstrukturen und Branchen hinweg.

Ziel ist es, Handlungsfelder zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen zu entwickeln, um einen gemeinsamen Standard zu gewährleisten. Diese wurden auf Basis der Ergebnisse gruppenweit und lokal definiert.

Das Hauptziel der Business Resource Groups der Erste Group ist es, eine Plattform für die Vernetzung und Stärkung von Frauen, queeren Menschen und Menschen mit Behinderungen zu bieten.

### Business Resource Groups

ErsteColours setzt sich als Business Resource Group der Erste Group für die Belange queerer Menschen ein. Die Gruppe initiiert und organisiert das ganze Jahr über verschiedene Veranstaltungen und Content-Formate mit dem Ziel, das Bewusstsein für LGBTQIA\*-Menschen und ihre Herausforderungen zu schärfen. Die Business Resource Group unterstützt die Organisation des Auftritts der Erste Group bei der Vienna Pride als eine wichtige Partnerschaft der Erste Group.

Der Erste Women's Hub ist ein Netzwerk für weibliche Mitarbeitende in Österreich. Das Netzwerk bietet Frauen eine Plattform, um zu networken und sich auszutauschen. Auf diese Weise unterstützt der Erste Women's Hub das Ziel der Erste Group, Geschlechterparität und Inklusion auf allen Ebenen des Unternehmens zu erreichen und gleiche Chancen und Gleichstellung als integralen Bestandteil der Unternehmenskultur der Erste Group zu verankern. Der Erste Women's Hub feierte 2024 sein zehnjähriges Bestehen.

Im Rahmen der Feierlichkeiten zum zehnjährigen Jubiläum wurde ein neues Kommunikationsformat eingeführt - „WoMen Voices: stories that inspire“. Der Erste Women's Hub trägt durch Mentoring und andere Empowerment-Maßnahmen zur Erreichung der Geschlechterziele der Erste Group bei. Es wurden erste Schritte unternommen, um junge Frauen der Generation Z besser zu verstehen, indem eine Umfrage und erste Community-Aktivitäten durchgeführt wurden.

Die Arbeitsgruppe „Women in IT“ setzte ihre Formate „DigiTALES“ und „WIT PowerPanel“ fort, um Frauen in der IT zu inspirieren und sichtbarer zu machen. Im Rahmen der „Orange the World“-Kampagne wurde das Thema Frauenfeindlichkeit in den sozialen Medien angesprochen. Neben Workshops fand eine große Veranstaltung mit hochkarätigen und internationalen Redner:innen statt.

ErsteABILITY ist das Netzwerk der Erste Group für Behinderungen. Es zielt darauf ab, das Bewusstsein für Behinderungen zu schärfen, Tabus zu brechen und eine Plattform für Networking zu bieten. Ab diesem Jahr wurden die ersten Initiativen entwickelt und gestartet, um Wissen zu vermitteln und sich zum Thema Behinderung auszutauschen. Alle Initiativen von ErsteABILITY tragen dazu bei, die Mitarbeiter:innen der Erste Group zu stärken und ein inklusives Umfeld zu gewährleisten.

Im Jahr 2024 fanden zwei Veranstaltungen statt, um allen Mitarbeitenden die Möglichkeit zu geben, zu lernen und sich zu vernetzen. Darüber hinaus wurde das Format „ErsteABILITY Leo Talks“ eingeführt, um Mitarbeiter:innen bei der Bewältigung ihrer Behinderung am Arbeitsplatz zu unterstützen. Die Business Resource Groups sind vor allem in Österreich und Ungarn aktiv (Erste Colours und Erste Women's Hub). Aktivitäten in anderen Kernmarktländern sind bereits angelaufen. Die Business Resource Groups haben kein Enddatum und werden ihre Arbeit auch in Zukunft fortsetzen.

Die Wirksamkeit der Initiativen zur Förderung eines vielfältigen und integrativen Arbeitsumfelds wird anhand der Anzahl von Menschen mit Behinderungen (siehe S1-12), des Frauenanteils im Top-Management (siehe S1-5), der Geschlechter- und Altersverteilung in der Belegschaft der Erste Group (siehe S1-9) und der Anzahl von Beschwerden und Diskriminierungsvorfällen (siehe S1-17) gemessen.

Ressourcen für Maßnahmen im Zusammenhang mit Diversitätsangelegenheiten werden auf lokaler und auf Gruppenebene in Diversitätsteams zugewiesen. Das Budget für Gruppendifersitätsschulungen wird jährlich im Gruppendifersitätsteam koordiniert und zugewiesen.

## **S1-5 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN UND DEM UMGANG MIT WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN**

Die Festlegung von Zielen ist eine wichtige Praxis in einem Unternehmen, da sie dazu beiträgt, Anstrengungen und Ressourcen auf die Erreichung bestimmter Ziele zu lenken. Zwar legt die Erste Group nicht für alle Maßnahmen auf Konzernebene messbare Ziele fest, aber sie hat spezifische Ziele bei den wesentlichen Aspekten Geschlechtergleichstellung und gleicher Lohn für gleiche Arbeit bestimmt. Diese Ziele werden in der Group Diversity and Inclusion Policy veröffentlicht und fördern eine gleichberechtigte berufliche Entwicklung, um Chancengleichheit für alle Geschlechter zu gewährleisten.

Auf Konzernebene will die Erste Group die Auswirkungen des Gender Pay Gaps durch eine ausgewogene Geschlechterverteilung in den Topmanagementpositionen (Vorstandsebene und B-1) beseitigen. Für die lokalen Gesellschaften in den Kernmärkten der Erste Group (Erste Group Bank AG, Erste Bank Oesterreich, Česká spořitelna, Banca Comercială Română, Erste Bank Hungary, Slovenská sporiteľňa, Erste & Steiermärkische Bank (Erste Bank Croatia) und Erste Bank a.d. Novi Sad (Erste Bank Serbia)) wurden folgende Ziele definiert: Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts im Vorstand und Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts auf Board-1-Ebene.

Die Erste Group legt Ziele nur für das Diversity IRO fest, da es den jeweiligen Institutionen innerhalb der Gruppe überlassen werden soll, selbst zu entscheiden, was in ihrem lokalen Umfeld das optimale Ziel für Themen wie durchschnittliche Schulungsstunden, Prozentsatz der Teilzeitbeschäftigung, Prozentsatz der Leistungsbewertungen, durchschnittliche Krankheitstage etc. ist. Da die Erste Group keine weiteren Ziele in Bezug auf andere Nachhaltigkeitsaspekte hat, verfolgt sie die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf wesentliche IROs auf Konzernebene über ihre Engagement Survey. Das übergeordnete Ziel der Personalstrategie der Erste Group ist die Schaffung einer vielfältigen Unternehmenskultur, die den gemeinsamen Beitrag und die Wirkung über die Grenzen von Geschlecht, Geografie, Unternehmen oder Geschäftsbereichen hinaus fördert. Die Wirksamkeit der wesentlichen Auswirkungen auf die Erste Group lässt sich anhand der Ergebnisse der jährlichen Engagement Survey ablesen, die verschiedene kritische Themen in den Mittelpunkt stellt. Dazu gehören individuelle Beiträge, Empowerment, kontinuierliche Verbesserung, Feedback des Managements, Weiterentwicklungschancen, Motivation, die Extrameile zu gehen, die Verfügbarkeit von technischen Ressourcen und die Absicht, auch in Zukunft für die Erste Group zu arbeiten. Mehr als 32.000 Mitarbeitende beteiligten sich und erreichten dadurch eine Antwortrate von 81 Prozent. Ihre Bewertungen und mehr als 37.000 Kommentare trugen dazu bei, dass der Employee Engagement Index konzernweit 80 von 100 möglichen Punkten erreichte. Die Befragung ist ein wichtiges Instrument, um die Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen der Gruppe zu messen, Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren und sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und Erwartungen der Mitarbeiter:innen erfüllt werden. Verbesserungspotenziale und Ergebnisse stehen transparent im Intranet zur Verfügung.

### **Ziel zur Geschlechterverteilung im Vorstand und Board-1**

Das Ziel zur Geschlechterverteilung im Vorstand ist bis 2028 für jede Gesellschaft in den Kernmärkten einen Anteil von mindestens 30% des unterrepräsentierten Geschlechts in Vorstandspositionen zu erreichen.

Als weiteres Ziel soll bis 2028 für jede Gesellschaft in den Kernmärkten ein Anteil von mindestens 33% des unterrepräsentierten Geschlechts in den Board-1 Positionen erreicht werden. Dieses Ziel ist mit der Group Diversity and Inclusion Policy und der Group Suitability and Succession Policy verknüpft und behandelt die wesentlichen Aspekte Geschlechtergleichstellung sowie gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Durch die Festlegung von Zielen zur Unterstützung von Frauen im Top-Management zielt die Erste Group darauf ab, die negativen Auswirkungen des unbereinigten Gender Pay Gaps abzumildern, das sich auf die Prävalenz von Männern in besser bezahlten Führungspositionen konzentriert.

Das Group Diversity Management Team des Bereiches People & Culture analysierte den Frauenanteil im Management in den vergangenen Jahren und diskutierte die Notwendigkeit der Zielsetzung für lokale Banken in den unten aufgeführten Kernmärkten. Aufgrund der geringen Anzahl der B-1-Positionen und einer geringen Fluktuation in diesen Positionen, ist es ausschlaggebend, das Ziel mittelfristig anzusetzen. Letzteres sowie die unterschiedliche Ausgangslage in den einzelnen Banken ergaben eine entsprechende Zielsetzung von 33% für das Board-1-Level. Nach der Abstimmung mit dem Holding-Vorstand wurden die Ziele festgelegt und in der Group Diversity and Inclusion Policy verankert. Die Mitarbeiter:innen bzw. Arbeitnehmervertreter:innen wurden nicht in die Festlegung der Ziele einbezogen. Das Group Diversity Team verfolgt quartalsweise die Leistung und analysiert gemeinsam mit den lokalen Diversity-Teams die Gründe für Abweichungen.

Das Ziel umfasst die folgenden lokalen Gesellschaften in den Kernmärkten: Erste Group Bank AG, Erste Bank Oesterreich, Česká spořitelna, Banca Comercială Română, Erste Bank Hungary, Slovenská sporiteľňa, Erste & Steiermärkische Bank (Erste Bank Croatia) und Erste Bank a.d. Novi Sad (Erste Bank Serbia).

Seit sechs Jahren verwendet die Erste Group Dashboards zur Fortschrittsmessung. Die erste Diversitätsrichtlinie wurde 2017 mit einem gemeinsamen Ziel für Unternehmen eingeführt, das sowohl für die Boardmitglieder als auch für B-1 gilt. Die letzte große

Aktualisierung der Diversitätsziele wurde im Jahr 2023 durchgeführt. Als Ausgangswert wurde die Geschlechterverteilung des Jahres 2022 (28% Frauenanteil im Topmanagement) herangezogen.

Der Vorschlag des Group Diversity für Diversitätsziele im Top-Management wurde vom Holding-Vorstand nach einer Analyse der aktuellen Situation bei den Banken in den Kernmärkten genehmigt. Im Jahr 2024 gab es keine Änderung der Ziele. Da das Ziel bis 2028 (mittelfristig) festgelegt ist, besteht keine Notwendigkeit einer regelmäßigen Aktualisierung, mit der Ausnahme im Fall regulatorischer Änderungen oder einer Strategieanpassung. Die Diversity-Dashboards werden vierteljährlich aktualisiert und dem Top-Management laufend zur Verfügung gestellt.

## Aktuelle Zielerreichung

	Unterrepräsentiertes Geschlecht im Vorstand				Unterrepräsentiertes Geschlecht im Board-1			
	2022	2023	2024	Mindestziel bis 2028	2022	2023	2024	Mindestziel bis 2028 <sup>1</sup>
Erste Group Bank AG	16,7%	16,7%	20,0%	30,0%	17,9%	30,8%	30,8%	33,0%
Erste Bank Oesterreich	50,0%	50,0%	50,0%	30,0%	26,9%	43,5%	47,6%	33,0%
Erste Bank Hungary	20,0%	16,7%	16,7%	30,0%	34,5%	37,0%	32,1%	33,0%
Česká spořitelna	16,7%	16,7%	16,7%	30,0%	20,0%	13,0%	20,0%	33,0%
Slovenská sporiteľňa	0,0%	0,0%	0,0%	30,0%	34,6%	33,3%	29,2%	33,0%
Banca Comercială Română	60,0%	60,0%	50,0%*	30,0%	26,1%	34,8%	33,3%	33,0%
Erste Bank Croatia	0,0%	0,0%	20,0%	30,0%	43,5%	43,5%	43,5%	40,0%
Erste Bank Serbia	50,0%	50,0%	50,0%	30,0%	40,0%	50,0%	47,8%	33,0%

<sup>1</sup> Die Nachfolge für die Position von Chief Risk Officer wurde 2024 weiblich nachbesetzt. Eine Zustimmung von der rumänischen Nationalbank ist ausständig, daher scheint sie nicht in den Zahlen auf.

Die Zielvorgaben werden vierteljährlich überwacht und überprüft. Die Erste Group erwartet in der Entwicklung keinen linearen Fortschritt, da dieser im Zusammenhang mit der Nachfolgeplanung für Top-Managementpositionen betrachtet werden muss. Die Erste Group ist der Ansicht, dass sie beim Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts im Vorstand den richtigen Ansatz verfolgt und mit einer effektiven Nachfolgeplanung das Ziel bis 2028 erreicht werden kann. Während die meisten Banken das Ziel eines Frauenanteils von 30% im Vorstand bereits erreicht haben, sind die Erste Bank Hungary, die Česká spořitelna, die Erste Bank Croatia und die Erste Group Bank AG auf dem besten Weg dorthin, dieses Ziel zu erreichen. Die Slovenská sporiteľňa hat in den folgenden Jahren Aufholbedarf sowohl im Vorstand als auch auf der Board-1 Ebene. Bei den Positionen in Board-1 sind gewisse Schwankungen akzeptabel, da ein positiver Trend zur Erreichung des Ziels in vier Jahren erwartet wird.

## S1-6 – MERKMALE DER ARBEITNEHMER DES UNTERNEHMENS

2024 beschäftigte die Erste Group 49.094 Mitarbeiter:innen (2023: 48.586). Die Mitarbeiter:innen üben aktiv Geschäftstätigkeiten aus oder erbringen Dienstleistungen für das berichtende Unternehmen auf der Grundlage ihres Tätigkeitsprofils, für das sie gemäß der Group Remuneration Policy in Form von Entgelt vergütet werden. Darin enthalten sind alle Mitarbeiter:innen, Langzeitkranke, Praktikant:innen, Lehrlinge und Personen in Vorruhestand.

Die Daten werden in Headcounts berichtet (eine Person = ein Headcount, unabhängig vom Arbeitszeitfaktor). Der Headcount ist der relevante Parameter für das Arbeitsrecht und bietet eine bessere Darstellung bei wesentlichen Themen wie Schulungen, Diversity, Gesundheitsschutz und Sicherheit als der Parameter Vollzeitäquivalente (VZÄ). Der Headcount vermittelt ein vollständiges Bild der Bemühungen eines Unternehmens, um Diversität und Inklusion sowie der allgemeinen Gesundheit und Sicherheit seiner Beschäftigten, unabhängig von den geleisteten Arbeitsstunden. Die Datenpunkte für die eigenen Beschäftigten beziehen sich auf das Ende des Berichtszeitraums zum 31. Dezember 2024.

### Zahl der Beschäftigten (Headcount), aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Geschlecht	2024
Männlich	18.628
Weiblich	30.465
Andere	1
Nicht angegeben	0
<b>Mitarbeiter:innen Gesamt</b>	<b>49.094</b>

## Zahl der Beschäftigten (Headcount) in der Erste Group in Ländern

Länder	2024
Österreich (inkl. Filialen in New York und Hongkong)	19.952
Tschechien	10.374
Rumänien	5.259
Ungarn	3.553
Slowakei	3.536
Kroatien	3.148
Serbien	1.287
Nordmazedonien	655
Bosnien und Herzegowina	521
Slowenien	399
Montenegro	374
Polen	36

Die Mehrheit der Belegschaft der Erste Group hat einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Ein unbefristeter Arbeitsvertrag ist ein Vertrag, der auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wird und schließt auch alle neu eingestellten, auf Probezeit befindlichen Mitarbeiter:innen ein, deren Vertrag voraussichtlich unbefristet gestellt wird. Vorübergehend Beschäftigte haben befristete Verträge. Hierzu zählt die Erste Group etwa Praktikant:innen und einige Dienstleistungsstellen. Die meisten der aktiven Mitarbeiter:innen sind Vollzeitbeschäftigte, definiert als Mitarbeiter:innen mit einer 100%-igen Auslastung, d.h. VZÄ = 1. In einigen Ländern nutzen die Mitarbeiter:innen die Flexibilität der Teilzeitarbeit mehr, in anderen weniger.

In der Erste Group gibt es keine Mitarbeiter:innen ohne garantierte Arbeitsstunden.

## Zahl der eigenen Beschäftigten nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

2024	Weiblich	Männlich	Andere	Keine Angaben	Gesamt
<b>Beschäftigtenzahl (Headcount) Gesamt</b>	<b>30.465</b>	<b>18.628</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>49.094</b>
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Headcount)	28.200	17.416	1	0	45.617
Zahl der vorübergehend Beschäftigten (Headcount)	2.265	1.212	0	0	3.477
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Headcount)	23.635	17.408	0	0	41.043
Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Headcount)	6.830	1.220	1	0	8.051
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden (Headcount)	0	0	0	0	0

## Mitarbeiterfluktuation (einschließlich Pensionierungen)

	2023	2024
<b>Neueinstellungen</b>	<b>5.881</b>	<b>6.367</b>
Weiblich	3.574	3.809
Männlich	2.306	2.558
Andere	1	0
Geschlecht nicht angegeben	0	0
<b>Abgänge</b>	<b>6.040</b>	<b>5.995</b>
Weiblich	3.902	3.795
Männlich	2.138	2.200
Andere	0	0
Geschlecht nicht angegeben	0	0
<b>Fluktuationsrate (%)</b>	<b>12,50%</b>	<b>12,20%</b>

Für die Erste Group beläuft sich die Fluktuation für das Jahr 2024 (Gesamtheit Männer und Frauen) auf 12,2% (2023: 12,5%).

Die Fluktuationsrate stellt die Zahl der Beschäftigten dar, die im Geschäftsjahr freiwillig oder aufgrund von Kündigung, Pensionierung oder Tod aus dem Dienst ausgeschieden sind. Mitarbeiter:innen in Elternkarenz sowie Wechsel innerhalb der Gruppe werden nicht in die Berechnungen der Abgänge einbezogen. Die Fluktuation in % wird (basierend auf der BDA-Formel) wie folgt ermittelt: Die Mitarbeiter:innen, welche das Unternehmen während des Berichtszeitraums (12 Monate) verlassen haben, werden durch den durchschnittlichen Personalstand (HC) zum Stichtag am Jahresbeginn dividiert.

Informationen über die durchschnittlichen VZÄ finden sich im Konzernabschluss unter Anmerkung 8 zum Konzernabschluss 2024. Die Verwendung von VZÄ für Jahresabschlüsse, insbesondere bei der Verfolgung von Verwaltungsaufwendungen, ist im Allgemeinen effektiver als die Personenzahl (HC), da sie die Lohnkosten besser wiedergibt.

## S1-7 – MERKMALE DER FREMDARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Zusätzlich zu den eigenen Beschäftigten gibt es 3.104 nicht angestellte Arbeitskräfte (Personenzahlen zum 31. Dezember 2024), bei denen es sich entweder um Selbstständige (1.099) oder um Personen handelt, die über einen Dritten, der im Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften tätig ist, unter Vertrag genommen wurden (2.005). Nicht angestellte Arbeitskräfte werden für



einen bestimmten Zeitraum auf Basis der in ihrem Vertrag festgelegten Bedingungen unter Vertrag genommen. Da in den Betrieben der Erste Group die Verträge von Angestellten gegenüber jenen von Nicht-Angestellten überwiegen, macht diese Gruppe von Arbeitnehmer:innen nur 6% der gesamten eigenen Belegschaft (HC) aus. 57% der Gesamtzahl der nicht angestellten Arbeitskräfte der Erste Group arbeiten im IT-Bereich. Etwa 23% der nicht angestellten Arbeitskräfte der Erste Group arbeitet in Ungarn. Davon sind die meisten in lokalen IT-Funktionen (z.B. Entwicklung, Tests, etc.) oder in ausgelagerten Tätigkeiten im Retail-Bereich, wie Televerkauf oder Mobile Banking, tätig. Für nicht angestellte Beschäftigte gibt es derzeit keine Richtlinien, Maßnahmen oder Ziele mit Ausnahme der Group Risk Policy Whistleblowing. Demnach sind alle Richtlinien speziell für die eigene Belegschaft der Erste Group gedacht. Auch Maßnahmen, Ziele, Parameter sowie Einbeziehungs- und Beschwerdemechanismen dienen der Unterstützung und Förderung der eigenen Beschäftigten.

## S1-9 – DIVERSITÄTSKENNZAHLEN

### Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

	Topmanagement (Headcount)		Topmanagement (Anteil)	
	2023	2024	2023	2024
Weiblich	121	128	24%	25%
Männlich	377	374	76%	75%
Andere	0	0	0%	0%
Nicht angegeben	0	0	0%	0%
<b>Mitarbeiter:innen Gesamt</b>	<b>498</b>	<b>502</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>

Das Top-Management wird definiert als das Top-Management der Erste Group Bank AG (Vorstand (B0) und Positionen, die direkt an den Vorstand berichten (B-1)), in der Erste Group Bank AG; Erste Bank Oesterreich, Česká spořitelna, Banca Comercială Română, Erste Bank Hungary, Slovenská sporiteľňa, Erste & Steiermärkische Bank (Erste Bank Kroatien) und Erste Bank a.d. Novi Sad (Erste Bank Serbien) sowie die Vorstandsmitglieder/Geschäftsführer:innen (B0) anderer Tochtergesellschaften mit eigenen Mitarbeiter:innen.

Die Annahme hier ist, dass die Vorstandsmitglieder/Geschäftsführer:innen jeder Tochtergesellschaft, unabhängig von deren Größe, ein leitendes Organ sind, das für die Entwicklung und den Erfolg der Gesellschaft verantwortlich ist. Sie treffen Entscheidungen im Interesse der Gesellschaft und ihrer Interessenträger und stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter:innen bei der Erreichung der Ziele der Gesellschaft unterstützt werden.

### Altersverteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen

	2023		2024	
	Beschäftigtenzahl (Headcount)	Beschäftigtenanteil (Headcount)	Beschäftigtenzahl (Headcount)	Beschäftigtenanteil (Headcount)
Unter 30 Jahren	7.624	15,7%	8.121	16,5%
Zwischen 30 und 50 Jahren	28.611	58,9%	28.231	57,5%
Über 50 Jahre	12.351	25,4%	12.742	26,0%
<b>Mitarbeiter:innen Gesamt</b>	<b>48.586</b>	<b>100,0%</b>	<b>49.094</b>	<b>100,0%</b>

## S1-12 – MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Die Anzahl der Mitarbeiter:innen mit Behinderung als Personenzahl (Stand: 31. Dezember 2024) wird auf der Grundlage der Definition der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen erhoben. Demnach werden Menschen mit Behinderungen als solche definiert, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. Dies kann in Form von prozentualen Behinderungseinstufungen oder einer Kategorisierung des Schweregrads zum Ausdruck kommen.

Zum 31. Dezember 2024 sind in der Erste Group 643 (2023: 646) Mitarbeiter:innen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung (Beeinträchtigung über 50% oder einem entsprechenden Schweregrad) beschäftigt, was 1,3% (2023: 1,3%) der gesamten Personenzahl (HC) entspricht.

## S1-13 – KENNZAHLEN FÜR WEITERBILDUNG UND KOMPETENZENTWICKLUNG

Wesentliche Aspekte der Schulung und Kompetenzentwicklung werden durch Kennzahlen zu den durchschnittlichen Schulungstunden und den Anteil der Leistungsbeurteilungen an der vorgesehenen Anzahl von Beurteilungen durch das Management verfolgt.

## Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

	2023	2024
<b>Durchschnittliche Schulungsstunden</b>	<b>40,9</b>	<b>39,4</b>
Weiblich	42,2	40,1
Männlich	38,9	38,2
Andere	110,0	68,0
Geschlecht nicht angegeben	0,0	0,0
Managementfunktionen	41,2	43,5
Nicht-Managementfunktionen	40,8	38,8

2024 absolvierten die Mitarbeiter:innen der Erste Group im Durchschnitt 39,4 Stunden (2023: 40,9) an beruflicher Fortbildung (Frauen 40,1 (2023: 42,2) Stunden und Männer 38,2 (2023: 38,9) Stunden). Auf Mitarbeiter:innen mit Führungsfunktion entfielen durchschnittlich 43,5 (2023: 41,2) Schulungsstunden. Die Erste Group überwacht die durchschnittlichen Schulungsstunden, indem sie die Informationen zum Jahresende für jede Gesellschaft sammelt und mit dem Vorjahr vergleicht. Der Indikator wird berechnet, indem die Anzahl der Schulungsstunden im Berichtszeitraum durch die Mitarbeiterzahl zum 31. Dezember geteilt wird. Es gibt keinen Zielwert auf Gruppenebene, da die optimale Anzahl der Schulungsstunden für jede Gesellschaft unterschiedlich sein kann. Darüber hinaus kann die Anzahl der Schulungsstunden im Laufe der Jahre schwanken, da einige regulatorische Schulungen erforderlich sein können.

Neben Talentmanagement und Leadership sind Mitarbeitergespräche eine der Maßnahmen der Erste Group, um das in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) identifizierte Thema Schulungen und Kompetenzentwicklung zu adressieren.

Üblicherweise werden alle Mitarbeiter:innen einmal im Jahr zu einem Mitarbeitergespräch mit der direkten Führungskraft eingeladen, um über ihre Leistungen zu sprechen und Ziele für das laufende Jahr zu definieren. Im Zuge dieses Gesprächs werden auch Entwicklungspläne erstellt, um die Mitarbeiter:innen bei ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen. Diese Leistung ist jedoch nicht für alle Mitarbeiter:innen geplant oder vorgesehen. Beispielsweise, wenn Mitarbeiter:innen innerhalb des Jahres in das Unternehmen eintreten ist dies nicht der Fall. In manchen Fällen betrifft dies auch gemäß interner Verfahren ausschließlich Mitarbeiter:innen, für die Bonuszahlungen in Frage kommen. 2024 wurden mit 87,9% (2023: 83,6%) aller Mitarbeiter:innen der Erste Group Mitarbeitergespräche geführt. Der Wert ergibt sich aus der Anzahl der Leistungsüberprüfungen laut aktivem Headcount zum 31. Dezember während des Berichtszeitraums, geteilt durch die Gesamtzahl der Beschäftigten zum selben Stichtag.

Der Anteil der Beurteilungen an der vorgesehenen Anzahl von Beurteilungen nach dem lokalen internen Verfahren der Erste Group beträgt 97,1%. Dieser Wert ergibt sich aus der Anzahl der Leistungsbeurteilungen laut aktivem Headcount zum 31. Dezember 2024, geteilt durch die Anzahl der Beschäftigten, für die eine Leistungsbeurteilung auf der Grundlage interner Verfahren (z.B. auf der Grundlage des Anspruchs auf eine variable Vergütung) vereinbart wurde.

## Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen

	2023	2024
<b>Prozentsatz der Beschäftigten, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben</b>	<b>83,6%</b>	<b>87,9%</b>
Weiblich	83,3%	87,4%
Männlich	84,2%	88,7%
Andere	0,0%	0,0%
Geschlecht nicht angegeben	0,0%	0,0%
Managementfunktionen	79,7%	91,0%
Nicht-Managementfunktionen	83,8%	87,5%

## S1-14 – KENNZAHLEN FÜR GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

Erfasst wird die Gesamtzahl der eigenen Beschäftigten (HC zum 31. Dezember 2024), die unter das Managementsystem für Gesundheitsschutz und Sicherheit des Unternehmens auf der Grundlage lokaler gesetzlicher Vorgaben und/oder anerkannter Standards oder Richtlinien im jeweiligen Land fallen.

Alle Beschäftigten (100%) der Erste Group sind in das Managementsystem für Gesundheitsschutz und Sicherheit einbezogen, das auf den gesetzlichen Vorgaben des jeweiligen Landes beruht. Für das Jahr 2024 verzeichnete die Erste Group 231 arbeitsbedingte Unfälle. Eine Quote von meldepflichtigen Arbeitsunfällen von 2,79 gibt die Zahl der arbeitsbedingten Verletzungen pro eine Million Arbeitsstunden an. Diese Grundlage ist eine Schätzung der durchschnittlichen Arbeitsstunden pro Vollzeitäquivalente. Bei den Mitarbeiter:innen der Erste Group lag die Anzahl der meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen bei 23. Die Anzahl der Kalendertage, die aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen und Erkrankungen verloren gingen, betragen für die Mitarbeiter:innen der Erste Group 3.164. Die Indikatoren für arbeitsbedingte Erkrankungen und Unfälle beziehen sich auf alle (Nicht-)Mitarbeiter:innen, die in den Räumlichkeiten der Erste Group arbeiten, sofern Informationen über das Ereignis verfügbar sind und aufgezeichnet



wurden. 2024 wurden keine arbeitsbedingten Todesfälle bei eigenen Mitarbeiter:innen, Nicht-Mitarbeiter:innen und Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, die auf dem Gelände der Erste Group tätig sind, verzeichnet.

Gesundheits- und Sicherheitskennzahlen, die in der Mitarbeiterzahl dargestellt werden	2024
Zahl der Todesfälle im Zusammenhang mit arbeitsbedingten Verletzungen/Krankheiten	0
Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	231
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	2,79
Anzahl der Fälle von meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen	23
Anzahl der Fehltag aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen/Krankheiten/Todesfällen	3.164

Zusätzlich erfasst die Erste Group die Anzahl der Krankheitstage, um festzustellen, ob spezifische Initiativen im Bereich Gesundheit und Gesundheitszentren erforderlich sind. Krankheitsurlaub ist eine Art von Urlaub, der entweder von der Arbeitgeberin oder von der Sozialversicherung bezahlt wird oder unbezahlt ist; der Grund für diesen Urlaub ist Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit (gesundheitliche Probleme). Der Krankheitsurlaub wird in Arbeitstagen ab dem ersten Krankheitstag berechnet. Die Gesamtdauer der krankheitsbedingten Abwesenheiten von der Arbeit wird auf der Grundlage der Gesamtzahl der Krankheitstage für den betreffenden Zeitraum berechnet. Im Berichtszeitraum gab es durchschnittlich 8,11 Krankheitstage pro Mitarbeiter:in (Stand 31. Dezember 2024).

## S1-15 – KENNZAHLEN FÜR DIE VEREINBARKEIT VON BERUFS- UND PRIVATLEBEN

Alle eigenen Beschäftigten (100% basierend auf Personenzahl) der Erste Group sind berechtigt, familienbedingte Freistellungen zu nehmen. Urlaub aus familiären Gründen umfasst Mutterschaftsurlaub, Vaterschaftsurlaub, Elternurlaub und Urlaub für pflegende Angehörige etc., der nach nationalem Recht oder Kollektivverträgen gewährt wird. 14,8% der Beschäftigten nahmen im Berichtszeitraum Urlaub aus familiären Gründen (weibliche Beschäftigte: 18,2%, männliche Beschäftigte: 8,8%).

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wirkt sich positiv auf die Lebensqualität und Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen der Erste Group aus. Da die Work-Life-Balance eine individuelle Entscheidung jedes und jeder Mitarbeiter:in ist, ist es das Ziel der Erste Group, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das die individuellen Entscheidungen der Mitarbeitenden unterstützt. In diesem Zusammenhang wird der Anteil von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten erfasst.

### Work-life Einheiten

2024	Vollzeitangestellte			Teilzeitangestellte		
	Weiblich	Männlich	Andere	Weiblich	Männlich	Andere
Österreich	5.773	8.363	0	4.977	838	1
Tschechien	5.545	3.352	0	1.242	235	0
Rumänien	3.761	1.337	0	126	35	0
Ungarn	1.934	1.250	0	289	80	0
Kroatien	2.119	960	0	66	3	0
Slowakei	2.255	1.156	0	104	21	0
Serbien	953	330	0	3	1	0
Nordmazedonien	471	184	0	0	0	0
Bosnien und Herzegowina	367	147	0	5	2	0
Slowenien	217	160	0	18	4	0
Montenegro	231	142	0	0	1	0
Polen	9	27	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>23.635</b>	<b>17.408</b>	<b>0</b>	<b>6.830</b>	<b>1.220</b>	<b>1</b>

## S1-16 – VERGÜTUNGSKENNZAHLEN (VERDIENSTUNTERSCHIEDE UND GESAMTVERGÜTUNG)

Die Erste Group hat einen Gender Pay Gap identifiziert und damit negative Auswirkungen im Nachhaltigkeitsaspekt Gendergleichstellung und gleicher Lohn für gleiche Arbeit festgestellt.

Der Ansatz der Erste Group besteht darin, die Gründe für diese Gehaltsunterschiede zu verstehen und weiters transparent zu vermitteln, welcher Teil des Gender Pay Gaps durch die Beschäftigungsstruktur und andere objektiv erklärbare Faktoren begründet und vorhergesehen werden kann. Die Erste Group hat eine Methodik zur Analyse und Überwachung des Gender Pay Gaps entwickelt. Sie beruht auf transparenter Kommunikation und koordinierten Bemühungen, mögliche negative Auswirkungen auf die Belegschaft der Erste Group im Zusammenhang mit dem Gender Pay Gap abzumildern.

Die Erste Group ist vom Fair Pay Innovation Lab als Fair Pay Analyst zertifiziert worden, deren UNIVERSAL FAIR PAY CHECK® als Zertifizierungsmarke vom Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) anerkannt wurde. Dieser Check integriert

verschiedene europäische Gesetzesinitiativen in ein einziges Verfahren, das sowohl aktuelle als auch zukünftige Gesetze berücksichtigt und eine Zertifizierung unabhängig vom Standort und den geltenden Gesetzen ermöglicht. Die Analyse, die auf den internen Daten der Organisation basiert, bildet die Grundlage für die genaue Bestimmung der notwendigen Schritte zur Umsetzung fairer Bezahlung. Durch diese Zertifizierung unterstreicht die Erste Group ihr Engagement, faire Bezahlungsanalysen korrekt durchzuführen.

Die Erste Group betrachtet den Gender Pay Gap aus zwei Perspektiven: den unbereinigten und den bereinigten Gender Pay Gap. Der unbereinigte Gender Pay Gap zeigt den prozentualen Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenlohn von Frauen und Männern. Der bereinigte Gender Pay Gap gibt den prozentualen Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenlohn von Frauen und Männern nach der Berücksichtigung von Faktoren, die in der Regel das Gehalt beeinflussen, an. Diese Berechnung basiert auf einer Regressionsanalyse, einer robusten mathematischen Methode, mit der ermittelt werden kann, wie sich die einzelnen Variablen auf die Vergütung der einzelnen Arbeitnehmer:innen auswirken. Um eine einheitliche Methodik über die Gruppen hinweg zu gewährleisten, wird das Joblevelling als gemeinsamer objektiver Faktor verwendet, da dieser Faktor die meisten Unterschiede in der Vergütung erklärt. Darüber hinaus werden in den lokalen Analysen auch das Alter, Führungsverantwortung bzw. länderspezifische oder sogar unternehmensspezifische Faktoren berücksichtigt, die den lokalen Arbeitsmarkt widerspiegeln. Um das bereinigte Lohngefälle innerhalb der Gruppe zu berechnen, wurden die Länderergebnisse nach der Anzahl der analysierten Beschäftigten gewichtet.

### Unbereinigter Gender Pay Gap

Die Erste Group berechnet den Gender Pay Gap für die Beschäftigten basierend auf Vollzeitäquivalenten auf das Jahr hochgerechnet als Durchschnittsverdienst aller Männer und Frauen in der Erste Group und auf allen Beschäftigungsebenen, was dem unbereinigten Gender Pay Gap entspricht. Die Konsolidierung auf Konzernebene erfolgt durch Gewichtung der Ergebnisse der einzelnen Unternehmen nach ihrer Personenzahl (HC).

2024 beträgt der berechnete unbereinigte Gender Pay Gap für die Gesamtvergütung für die eigenen Beschäftigten der Erste Group 28,9%. Dies betrifft alle eigenen Mitarbeiter:innen, für die Vergütungsdaten über die Gehaltsabrechnungssysteme verfügbar waren.

Die variable Vergütung für das Jahr 2024 basiert auf der Gesamtleistung des Unternehmens und der individuellen Leistung der einzelnen Mitarbeitenden. Daher wird der größte Teil der variablen Vergütung im April 2025 gewährt. Für den Gender Pay Gap und das Vergütungsverhältnis 2024 musste die variable Vergütung auf der Grundlage der Leistung 2023 (gewährt 2024) geschätzt werden, um die Gesamtvergütung zu erfassen. Bei langfristigen Anreizsystemen wird die gewährte variable Vergütung erfasst, unabhängig davon, ob sie im Berichtsjahr oder in der Zukunft ausgezahlt wird.

### Analyse des Gender Pay Gaps

Die Erste Group führt jährlich eine detailliertere Analyse durch, um sicherzustellen, dass Männer und Frauen mit vergleichbaren Tätigkeiten oder Aufgaben und gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt erhalten. Im Jahr 2023 wurde mit der Analyse von Gehaltsdaten von 27.625 Mitarbeitenden in allen Kernmärkten der Erste Group begonnen und im Jahr 2024 auf 38.195 Mitarbeitenden erhöht.

In diesem Rahmen ergab die Analyse 2024 einen durchschnittlichen unbereinigten Gender Pay Gap der Gesamtgrundvergütung von etwa 26,8% (2023: 27,9%), welcher stark von der Funktionsverteilung unter den Mitarbeitenden beeinflusst wird. Ein Gender Pay Gap bedeutet nicht, dass Frauen für dieselbe Tätigkeit schlechter bezahlt werden als Männer. Deshalb berücksichtigt die Erste Group auch akzeptable Gründe für Gehaltsunterschiede, wie zum Beispiel Tätigkeit, Erfahrung, Standort und Leistung. Laut Analyse der Beschäftigten der Erste Group beträgt der bereinigte Gender Pay Gap 2,5%. Die Analyse des Gender Pay Gaps zeigt das Joblevelling als gemeinsamen objektiven Faktor, da dieser Faktor die meisten Unterschiede in der Vergütung erklärt. Um diesem Problem entgegenzuwirken, setzt sich die Erste Group Ziele für eine ausgewogenere Geschlechterverteilung im Top-Management.

### Vergütungsverhältnis

Die Erste Group zeigt die Einkommensverteilung innerhalb des Unternehmens durch den Vergleich der Jahresvergütung der höchstbezahlten beschäftigten Person mit dem Median der Jahresvergütung aller Beschäftigten in Österreich, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Kroatien, Serbien und allen anderen Ländern, in denen die Erste Group Tochtergesellschaften hat. Alle Gehälter werden als Jahresgehälter auf Basis von Vollzeitäquivalenten berechnet. Die im Jahr 2024 ausgezahlte variable Vergütung wird berücksichtigt. Für 3% der Mitarbeiter:innen wurden die Gehälter entsprechend der Gehaltsverteilung der übrigen Belegschaft interpoliert. Das Vergütungsverhältnis für das Geschäftsjahr 2024 beträgt 67,5.

Dieses Verhältnis wird nach folgender Formel berechnet: Jahresvergütung der höchstbezahlten beschäftigten Person der Erste Group (CEO), geteilt durch den Median der Jahresvergütung aller Mitarbeiter:innen der Organisation mit Ausnahme der höchstbezahlten Person.

## **S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten**

Die Erste Group hat in den Kapiteln S1-2 und S1-3 über ihre Herangehensweise an Beschwerden, an die Kanäle, über die diese vorgebracht werden können, und die Behebung von negativen Auswirkungen berichtet. Insgesamt wurden 26 Fälle von Diskriminierung gemeldet, darunter ein Fall aus dem letzten Jahr, der in Ungarn noch untersucht wird.

Die Gesellschaften innerhalb der Erste Group haben Prozesse implementiert, um Diskriminierungsfälle zu mindern und zu lösen. Das Engagement für ein sicheres und inklusives Arbeitsumfeld bedeutet, dass alle Diskriminierungsvorwürfe ernst genommen werden und die Erste Group bestrebt ist, diese zeitnah und effektiv zu lösen. Im Rahmen dieser etablierten Prozesse hat jeder und jede Mitarbeiter:in die Möglichkeit, seinen oder ihren spezifischen Fall von internen, unabhängigen Gremien prüfen zu lassen. Dies stellt sicher, dass jeder einzelne Fall entsprechend, mit Sensibilität und Respekt für alle beteiligten Parteien sowie höchster Vertraulichkeit, nachverfolgt wird.

In den meisten Fällen kann intern eine respektvolle und substanzielle Lösung gefunden werden. Dies spiegelt das Engagement der Erste Group wider, eine Kultur des Vertrauens, des Respekts und der Gleichberechtigung in der Organisation zu fördern.

Die Erste Group hat 2024 insgesamt 160 Beschwerden von ihren Mitarbeiter:innen zu verschiedenen Themen erhalten, darunter 84 in Tschechien, die sich auf unangemessenes Verhalten, Diskriminierung, Kündigung von Arbeitsverhältnissen und Ansprüche sowie Arbeitsplatzmanagement beziehen. Es gab keine Geldstrafen, Bußgelder oder Entschädigungen für Schäden, die aus Diskriminierungsvorfällen und Beschwerden oder schwerwiegenden Menschenrechtsproblemen oder Vorfällen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft des Unternehmens resultieren. Im Jahr 2024 wurden keine Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten gemeldet.

# Verbraucher und Endnutzer

Dieses Kapitel legt den Fokus auf die Auswirkungen der Erste Group auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen. Dabei werden die von der Erste Group ermittelten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) im Zusammenhang mit ihren Privatkund:innen dargestellt. Im Rahmen ihres Bekenntnisses zu Transparenz und Nachhaltigkeit, stellt die Erste Group die Interessen und Bedürfnisse ihrer Kund:innen in den Mittelpunkt ihrer Geschäftstätigkeit.

Die Erste Group würdigt die von ihr erzielten positiven Auswirkungen auf ihre Kund:innen in den Bereichen finanzielle Gesundheit und Social Banking (Zugang zu Produkten und Dienstleistungen). Ferner erkennt die Erste Group die Chance, die sich im Zusammenhang mit der finanziellen Gesundheit ihrer Kund:innen für ihr Geschäftsmodell bietet. Zum Thema Datenschutz wurden hingegen eine negative Auswirkung und ein Risiko ermittelt, welche ebenso in diesem Kapitel angegeben werden.

## S4 SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Entsprechend dem Bekenntnis zu Transparenz und Nachhaltigkeit bietet dieser Abschnitt einen umfassenden Überblick über die IROs im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen. Für die Erste Group als führende Bankengruppe sind die vorrangige Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse ihrer Kund:innen und der effektive Umgang mit Risiken von entscheidender Bedeutung.

Nachhaltigkeitsaspekt	IRO-Art	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
S4-Finanzielle Gesundheit (unternehmensspezifisch)	Positive Auswirkung	Durch Bildungsangebote, finanzielle Beratung und Tools hat die Erste Group eine positive Auswirkung auf die finanzielle Gesundheit ihrer Kund:innen und trägt so zu deren gesamtwirtschaftlicher Stabilität und dadurch zu einer höheren Lebensqualität bei.	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig
	Chance	Die aktive Unterstützung der finanziellen Gesundheit ihrer Kund:innen ermöglicht der Erste Group nicht nur eine Steigerung der Kundenzufriedenheit und -loyalität, sondern auch den Ausbau der eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit und Marktposition.	Eigene Geschäftstätigkeit & nachgelagerte Wertschöpfungskette	Mittelfristig
S4-Datenschutz	Potenziell negative Auswirkung	Datenschutzverletzungen oder Cyberangriffe könnten das Sicherheitsgefühl und die Privatsphäre von Einzelpersonen beeinträchtigen und zur unbefugten Offenlegung privater und finanzieller Daten der betroffenen Kund:innen führen.	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte
	Risiko	Datenschutzverletzungen oder Cyberangriffe könnten einen Vertrauensverlust bei Kund:innen und Reputationsschäden verursachen sowie rechtliche Folgen (z.B. Verstoß gegen die DSGVO) nach sich ziehen.	Eigene Geschäftstätigkeit & nachgelagerte Wertschöpfungskette	Alle Zeithorizonte
S4-Social Banking (Zugang zu Produkten und Dienstleistungen)	Positive Auswirkung	Indem sichergestellt wird, dass alle Bankprodukte und -dienstleistungen für finanziell benachteiligte Menschen zugänglich sind, fördert die Erste Group deren Autonomie, soziale und berufliche Integration sowie die aktive Teilnahme am Gemeinschaftsleben	Eigene Geschäftstätigkeit	Alle Zeithorizonte

### FINANZIELLE GESUNDHEIT (UNTERNEHMENSSEZIFISCH)

#### Positive Auswirkung

Finanzielle Gesundheit ist eine wichtige Säule der neuen Strategie der Erste Group. Durch Bildungsprogramme unterstützt die Erste Group finanziell schwache Kund:innen bei der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Stabilität und Lebensqualität. Diese Programme zur Förderung der Finanzbildung dienen der Entwicklung von finanziellem Bewusstsein, Wissen, Fähigkeiten, Einstellungen und Verhaltensweisen, die notwendig sind, um individuelles finanzielles Wohlergehen zu erreichen.

#### Chance

Die Erste Group ist davon überzeugt, dass sie durch die aktive Unterstützung ihrer finanziell schwachen Privatkund:innen deren Zufriedenheit und Loyalität erhöhen kann, was wiederum ihre finanzielle Leistungsfähigkeit und Marktposition stärkt. Mit einer wachsenden und umfangreichen Kundenbasis und einem Anstieg der Kundenzahlen hat die Erste Group eine starke Grundlage für Beratungsdienste sowie -instrumente zur finanziellen Gesundheit. Dies bietet auch die Möglichkeit, die Kundenbeziehungen, insbesondere mit digital aktiven Kund:innen, zu vertiefen. Technologische Fortschritte treiben einen Wandel in der Herangehensweise an die Beratung zur finanziellen Gesundheit voran.

## DATENSCHUTZ

Der Umgang mit Kundendaten ist ein wesentlicher Bestandteil des Geschäftsmodells der Erste Group. Daher ist die Erste Group bestrebt, diese Daten zu schützen und wachsam gegenüber möglichen Datenschutzverletzungen oder Cyberangriffen zu sein, die ein wesentliches Risiko für das Geschäft darstellen. Beispiele hierfür könnten Identitätsdiebstahl, Betrug und finanzielle Verluste sein. Solche Vorfälle können die Sicherheit und Privatsphäre der Kund:innen gefährden, indem sie deren private und finanzielle Daten offenlegen. Dieses sich über alle Zeithorizonte erstreckende Risiko kann in einem Vertrauensverlust münden, den Ruf der Erste Group schädigen und rechtliche Folgen (z.B. Verstoß gegen die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)) nach sich ziehen.

## SOCIAL BANKING (ZUGANG ZU PRODUKTEN UND DIENSTLEISTUNGEN)

Als Kernelement des Geschäftsmodells der Erste Group bietet die Bank finanzielle Dienstleistungen für sozial benachteiligte Menschen an, einschließlich derjenigen, die sonst vom Zugang zu Finanzdienstleistungen ausgeschlossen wären. Initiativen zur Förderung der finanziellen Gesundheit, der Transparenz und der Inklusivität dieser Kund:innen bilden einen zentralen Bestandteil ihres Wertversprechens und tragen zum Aufbau langfristiger Kundenbeziehungen sowie finanzieller Autonomie bei. Diese Bestrebungen stärken das Kundenvertrauen und die Kundenbindung und verbessern dadurch die Stabilität und Widerstandsfähigkeit des Geschäfts der Erste Group.

# S4-1 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT VERBRAUCHERN UND ENDNUTZERN

## MENSCHENRECHTE

Die Erste Group verpflichtet sich zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung gegenüber Kund:innen und Endverbraucher:innen betreffend Menschenrechte, Arbeitsnormen und Korruptionsprävention. Die in der gruppenweiten Strategie festgelegten Prinzipien leiten sich unter anderem aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der IAO (Internationale Arbeitsorganisation) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption ab.

Der Code of Conduct der Erste Group verdeutlicht das Engagement, die Bedürfnisse, Ansichten und Meinungen ihrer Kundenbasis zu verstehen und einen angemessenen Zugang zu Produkten zu gewährleisten. Darüber hinaus verpflichtet sich die Erste Group, auf das Feedback der Kund:innen zu einer Vielzahl von Themen zu reagieren. Dieser Einsatz zeigt, wie die Richtlinien der Erste Group mit internationalen Instrumenten, die die Menschenrechte ihrer Kundenbasis respektieren, in Einklang stehen, indem sie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen als Grundlage heranziehen. Die besagten Instrumente sind auch in die Richtlinien der Erste Group integriert, um sicherzustellen, dass die Tätigkeiten, die die Kundenbasis der Erste Group betreffen, mit den höchsten Standards ethischen Verhaltens und der Achtung der Menschenrechte durchgeführt werden.

Darüber hinaus kann jede Missachtung der Menschenrechte durch die Erste Group gegenüber ihren Kund:innen umgehend von jedem betroffenen Interessenträger gemeldet und geahndet werden. Dies erlaubt der Erste Group, Transparenz und Rechenschaftspflicht zu wahren und allfällige Zuwiderhandlungen rechtzeitig zu erkennen und abzustellen. Im Jahr 2024 wurden keine Verstöße gegen die Menschenrechte durch die Erste Group gegenüber ihren Kund:innen gemeldet.

Für weitere Informationen zur Whistleblowing-Plattform wird auf Kapitel „G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“ verwiesen.

## FINANZIELLE GESUNDHEIT (POSITIVE AUSWIRKUNG)

Die Erste Group begleitet ihre Kund:innen bei wichtigen Entscheidungen und zeigt Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer finanziellen Gesundheit auf. Finanzielle Gesundheit ist der Ansatz der Erste Group, ihren Kund:innen ein besseres finanzielles Verständnis bereitzustellen, das ihnen hilft, bessere Entscheidungen zu treffen und die Kontrolle über ihre Zukunft zu übernehmen.

Der Überwachungsprozess der Erste Group für finanzielle Gesundheit basiert auf fünf Indikatoren, die Kund:innen dabei unterstützen, 1) im Rahmen ihrer Verhältnisse zu leben, 2) finanzielle Rücklagen zu bilden, 3) Risiken abzusichern, 4) Vermögen zu vermehren und 5) Schulden unter Kontrolle zu halten. Die Berechnung dieser Indikatoren hilft der Erste Group, einen personalisierten Ansatz zur Unterstützung jedes und jeder Kund:in zu verfolgen. Die Abteilung Group Retail Transformation ist für die Überwachung und Implementierung des Rahmens verantwortlich, der derzeit in den Kernmärkten eingeführt wird. Es gibt derzeit keine Pläne, das Rahmenwerk außerhalb der Kernmärkte der Gruppe zu erweitern.

Die finanzielle Gesundheit der Privatkund:innen der Erste Group lässt sich am Zustand, der Stabilität und dem Wissen über ihre finanzielle Situation ablesen. Die Analyse und Bewertung der Kennzahlen zur finanziellen Gesundheit ermöglichen der Erste Group,

die Bedürfnisse ihrer Kund:innen besser zu verstehen und sie auf dem Weg zur finanziellen Unabhängigkeit zu unterstützen. Informationen in Bezug auf die Strategie zur finanziellen Gesundheit sowie zu deren Kennzahlen stehen für Kund:innen online zur Verfügung.

## FINANZIELLE GESUNDHEIT (CHANCE)

Die Erste Group plant, die Gelegenheit zu nutzen, ihre Kundenbasis zu erweitern, indem sie ihre Kund:innen dabei unterstützt, ein besseres und gesünderes finanzielles Leben zu führen. Das übergeordnete Ziel dieser Strategie ist es, Finanzberatung zu demokratisieren und sicherzustellen, dass jeder und jede Kund:in herausragende Unterstützung erhält, indem die Expertise menschlicher Berater:innen mit digitaler Beratung über die digitale Plattform George kombiniert wird. Dies beinhaltet das Verständnis der einzigartigen Situation jedes und jeder Kund:in durch Zuhören, Empathie und die Analyse ihrer Finanzen. Die Erste Group baut auf den Stärken ihrer menschlichen Berater:innen auf und verbessert gleichzeitig ihre digitalen Beratungsfähigkeiten. Um die Bedürfnisse der Kundenbasis der Gruppe in Bezug auf Finanzbildung besser zu verstehen, wird die Erste Group die genannten finanziellen Gesundheitsindikatoren berechnen und die Strategie in den spezifischen Regionen, in denen die Gruppe tätig ist, fokussieren. Folglich zielt diese Strategie darauf ab, das Kundenengagement und die Kundenbindung zu festigen, um die langfristigen Einnahmen weiter zu verbessern.

## DATENSCHUTZ

Der Schutz von Kundendaten hat für die Erste Group höchsten Stellenwert, dabei ist Transparenz ein entscheidender vertrauensbildender Faktor. Die Erste Group legt daher besonderes Augenmerk darauf, ihren Kund:innen klare und verständliche Informationen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zukommen zu lassen. Erforderlichenfalls wird zuvor eine Einwilligung zur Verarbeitung besagter Daten eingeholt.

Die vom Vorstand genehmigte Group Security Strategy orientiert sich an regulatorischen Standards, insbesondere an den Zielen internationaler Instrumente wie der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die den Schutz natürlicher Personen in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten zum Ziel hat. Innerhalb der Erste Group regeln zahlreiche Sicherheitsrichtlinien und -verfahren die sicherheitsrelevanten Anforderungen und Kontrollen für Systeme, Infrastruktur und die eigenen Mitarbeitenden der Erste Group, um die Daten ihrer Kund:innen zu schützen. Diese Richtlinien sind von der Erste Group Bank AG, den relevanten Sicherheitsabteilungen und den gesamten Tochterbanken verpflichtend einzuhalten.

Auf der Website der Erste Group werden den Kund:innen datenschutzrelevante Informationen zur Verfügung gestellt, unter anderem über ihre Rechte bezüglich der sie betreffenden Daten und eine Anlaufstelle für Anliegen im Zusammenhang mit Datenverarbeitungen oder möglichen Datenschutzverletzungen.

Die Erste Group stellt durch jährliche Schulungen sicher, dass die Mitarbeiter:innen umfassend über die Umsetzung von Richtlinien bezogen auf Datenschutz informiert sind. Dieses umfassende Verständnis ermöglicht den Mitarbeiter:innen der Erste Group eine bessere Betreuung der Kund:innen durch die Einhaltung hoher Service- und Datenschutzstandards. Damit untermauern diese Richtlinien unmittelbar den Anspruch der Erste Group, den Bedürfnissen und Rechten ihrer Kund:innen gerecht zu werden und gleichzeitig das Risiko von Cyberattacken und Datenschutzverletzungen zu minimieren.

### Gruppenweiter Datenschutz

Die gruppenweite Datenschutzrichtlinie (Group Data Protection Policy) der Erste Group und die entsprechenden Verfahren zielen darauf ab, den geeigneten Schutz aller personenbezogener Daten in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen und den geschäftlichen Bedürfnissen sicherzustellen und aufrechtzuerhalten. Dieses Ziel konzentriert sich auf die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Im Einklang mit der DSGVO liegt auch der Schwerpunkt der Datenschutzrichtlinie der Erste Group auf den personenbezogenen Daten natürlicher Personen. Darüber hinaus sind personenbezogene Daten, die sich auf natürliche Personen beziehen, die für oder im Namen einer juristischen Person handeln, in den Anwendungsbereich dieser Richtlinie einbezogen. Die zuständige lokale Abteilung für Datenschutzmanagement ist für die Überwachung von Datenschutzverletzungen verantwortlich, während der oder die Datenschutzbeauftragte der Gruppe (Group Data Protection Officer) ein durchgängig hohes Datenschutzniveau in der gesamten Erste Group auf lokaler und Gruppenebene sicherstellt.

### Group Cyber Information Security

Die Group Cyber Information Security Policy definiert Sicherheitsprinzipien, Sicherheitsmanagementziele sowie einen gesamtheitlichen Governance- und Managementrahmen für die Cyber- und Informationssicherheit. Das übergreifende Ziel dieser Richtlinie ist der Schutz jeglicher Art von Gruppeninformationen. Darüber hinaus skizziert sie die Organisationsstruktur, die damit verbundenen Rollen und Verantwortlichkeiten, den Kontext des Informationssicherheitsrisikomanagements sowie Definitionen und Implementierungsaktivitäten, die sowohl auf Gruppen- als auch auf lokaler Ebene durchgeführt werden sollen.

Der Group Chief Information Security Officer (Group CISO) ist speziell für die Kontrolle und das Management der Cyber- und Informationssicherheit innerhalb der Erste Group verantwortlich, wozu auch die Festlegung der gruppenweiten Cyber- und



Informationssicherheitsstrategie gehört. Eine der Hauptaufgaben des Group CISO ist die Überwachung und Unterstützung der lokalen Implementierung der Cyber- und Informationssicherheit. Dabei ist dafür zu sorgen, dass diese unter Einhaltung der „Best Practices“ wirksam, effizient und konsequent im täglichen Betrieb umgesetzt wird.

Die Regelungen und Vorschriften dieser Richtlinie sind für alle Mitarbeiter:innen, Auftragnehmer:innen oder Dienstleister:innen der Erste Group verbindlich, die an der Umsetzung, Steuerung oder Verwaltung von IT-Lösungen beteiligt sind, welche von oder für die Unternehmen der Erste Group und deren Mitarbeiter:innen verwendet werden. Der Vorstand der Erste Group ist auf höchster Ebene für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich. In den einzelnen Gesellschaften ist der lokale Vorstand auf höchster Ebene für die lokale Umsetzung der Richtlinie verantwortlich.

Die Erste Group passt ihre Richtlinien regelmäßig an praktische Änderungen und technologische Weiterentwicklungen an. Insbesondere wurde eine Anpassung an die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act, DORA) vorgenommen.

## **SOCIAL BANKING (ZUGANG ZU PRODUKTEN UND DIENSTLEISTUNGEN)**

Das Social Banking der Erste Group zielt darauf ab, den Zugang zu Finanzprodukten und -dienstleistungen für gefährdete Gruppen in finanziellen Schwierigkeiten zu verbessern, und bietet ihnen Zugang zu Finanzprodukten, fundierte Finanzberatung und Mentoring. Das Social Banking fördert Existenzgründer:innen durch Betriebsmittelkredite und Start-up-Darlehen, um neue Arbeitsplätze zu schaffen, und unterstützt gefährdete Gruppen in finanziellen Schwierigkeiten, indem es ihre finanzielle Situation durch spezielle Konten und Wohnbau-Mikrokredite verbessert. Diese Unterstützung trägt zu dem übergeordneten Ziel der Armutsbekämpfung und der Steigerung des Wohlstands bei. Diese übergreifenden Ziele sind mit spezifischen Zielen verknüpft, die sich das Group Social Banking in Bezug auf die Finanzierung und die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen gesetzt hat. Weitere Informationen zu diesen Zielen sind in Kapitel S4-5 zu finden.

Das Group Social Banking ist dem CEO unterstellt und verantwortet die gesamte Umsetzung der Richtlinie. In einem zweijährlichen Impact Report veröffentlicht Erste Group Social Banking Informationen über ihre Aktivitäten und die unmittelbaren und geplanten Erfolge ihrer Kund:innen. Die Daten im letzten zweijährlichen Impact Report wurden durch 1190 Interviews innerhalb der Kundenbasis erhoben. Der Bericht ist öffentlich auf der Website der Erste Group verfügbar.

Weiters stellt die Social Banking Policy Grundsätze im Hinblick auf die Privatkundenbasis der Erste Group auf und leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) 1 (Keine Armut), 3 (Gesundheit und Wohlergehen), 4 (Hochwertige Bildung), 5 (Geschlechtergleichheit) und 10 (Weniger Ungleichheiten).

## **S4-2 – VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG VON VERBRAUCHERN UND ENDNUTZERN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN**

### **FINANZIELLE GESUNDHEIT UND SOCIAL BANKING (POSITIVE AUSWIRKUNG)**

Die direkte Einbeziehung von Privatkund:innen erfolgt über eine Vielzahl von Kanälen sowohl online als auch in den Filialen, in denen die Erste Group Beratungsleistungen anbietet, die ihre Kund:innen bei der Erreichung ihrer finanziellen Ziele unterstützen. Um sicherzustellen, dass die Kund:innen weiterhin von den positiven Auswirkungen der Erste Group profitieren, wurde ein Rahmenwerk für Beratung eingerichtet. Das Rahmenwerk setzt Anreize zur aktiven Einbeziehung von Kund:innen in die Beratungsansätze der Erste Group, was ein Eingehen auf die entsprechenden Treiber der finanziellen Gesundheit ermöglicht. Erleichtert wird dies insbesondere durch die Demokratisierung der Beratung über alle Kanäle hinweg sowie durch verbesserte Zugänglichkeit.

Die Erste Group hat weiters einen Prozess eingerichtet, um die Wirksamkeit dieser Engagement-Kanäle zu bestimmen. Nach einem Termin mit einem oder einer Kund:in zur finanziellen Gesundheit wird eine E-Mail an die Person gesendet, die frei ist, maßgeschneidertes Feedback zu geben und die Möglichkeit hat, eine Reihe standardisierter Fragen zur Zufriedenheit mit dem Prozess zu beantworten. Die auf diesem Feedback basierenden Studien werden vierteljährlich durchgeführt und tragen weiter zur Information der Gruppenstrategie bei. Die Erste Group verbessert kontinuierlich die Zugänglichkeit und Servicequalität, indem sie Kundenfeedback aus Beratungsinteraktionen sammelt und analysiert. Ein Beispiel dafür ist die Banking Market Monitor-Studie, bei der jährlich 7.000 Kund:innen befragt werden, um die sich entwickelnden Kundenbedürfnisse zu verstehen und zu erfüllen. Weitere Forschung wird durchgeführt, um Einblicke in die Perspektiven von Kund:innen zu gewinnen, die möglicherweise besonders gefährdet sind. Der Social Banking Impact Report zielte z.B. auch speziell auf Feedback von einer repräsentativen Stichprobe ab, die 162 Personen in finanziellen Schwierigkeiten umfasste. Die Abteilung Group Retail Transformation ist dafür verantwortlich, den Austausch mit den Privatkund:innen der Erste Group sicherzustellen.



Die Erste Group ist zudem Mitglied mehrerer nationaler Organisationen wie des Social Entrepreneurship Network Austria (SENA) und des Österreichischen Verbands gemeinnütziger Bauvereinigungen (GBV) sowie Mitglied von Organisationen wie Housing Europe und Euclid. Die Zusammenarbeit mit diesen Organisationen ermöglicht der Erste Group, die Situation ihrer Privatkund:innen noch besser zu verstehen.

## DATENSCHUTZ (NEGATIVE AUSWIRKUNG)

Die Verfahren rund um die DSGVO sind stark reguliert und gelten somit für alle Kund:innen unabhängig ihres Hintergrunds. Die Erste Group tritt daher nicht direkt mit ihrer Kundenbasis in Kontakt, um Einblicke in ein bereits stark reguliertes Verfahren zu gewinnen.

## S4-3 – VERFAHREN ZUR VERBESSERUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE VERBRAUCHER UND ENDNUTZER BEDENKEN ÄUßERN KÖNNEN

### DATENSCHUTZ

Unter Datenschutzverletzungen versteht man Sicherheitsverletzungen, die, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung oder zur unbefugten Offenlegung von bzw. zum unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten führen, die übermittelt, gespeichert oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden. Die Gründe für eine Datenschutzverletzung können unterschiedlich sein und beispielsweise von irrtümlich an den oder die falsche:n Empfänger:in gesendeten E-Mails bis hin zu Systemstörungen reichen. Datenschutzverletzungen können durch interne technische oder organisatorische Maßnahmen (z.B. durch das Data Leak Prevention System oder durch interne Berichte von Mitarbeiter:innen, die auf die Datenschutzverletzung aufmerksam wurden) oder durch externe Berichte (z.B. durch eine Benachrichtigung einer oder einen falschen Empfänger:in) erkannt werden.

Sämtliche internen und externen Meldungen über Datenschutzverletzungen werden auf Gesellschaftsebene erfasst und ausgewertet. Gemäß Artikel 33 DSGVO erfolgt eine Meldung an die zuständige Datenschutzbehörde, wenn die Datenschutzverletzung voraussichtlich zu einem Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen führt. Darüber hinaus wird gemäß Artikel 34 DSGVO auch die betroffene Person von der Datenschutzverletzung benachrichtigt, wenn diese ein voraussichtlich hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten der betroffenen Person zur Folge hat. Die entsprechende Risikobewertung wird durch ein intern entwickeltes Tool für die Risikobewertung von Datenschutzverletzungen auf Grundlage, der von der Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit bereitgestellten Methodik, unterstützt. Die Entwicklung und Verbesserung des Incident-Response-Plans der Erste Group ist ein entscheidender Bestandteil der risikomindernden Maßnahmen der Erste Group. Er enthält klare Abläufe zur Identifizierung, Meldung, Untersuchung, Erkenntnisziehung und Minderung jeglicher potenzieller negativer Auswirkung auf Kund:innen.

Sämtliche Datenschutzverletzungen werden dokumentiert und ausgewertet. Die Grundursachen werden einzelfallbezogen analysiert und entsprechende Schritte in einer Nachverfolgungsaktivität unternommen. 2024 wurden der zuständigen Datenschutzbehörde 39 Datenschutzverletzungen gemeldet. Sollte eine Datenschutzverletzung ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten der betroffenen Kund:innen zur Folge haben, werden diese ebenfalls von der Datenschutzverletzung benachrichtigt. Im Jahr 2024 sind keine derartigen Meldungen erfolgt.

Das Contact Center der Erste Group ist die erste Anlaufstelle für unmittelbaren Kundenservice und spielt eine zentrale Rolle bei der Pflege starker Geschäftsbeziehungen. Das Contact Center ist rund um die Uhr telefonisch und per E-Mail erreichbar und sorgt dafür, dass die Kund:innen der Erste Group schnelle und effektive Unterstützung erhalten. Beschwerden der Kund:innen werden als entscheidend angesehen, um bestehende Prozesse zu verfeinern und zu verbessern. Für konkrete datenschutzbezogene Angelegenheiten werden online und in der Datenschutzerklärung eigene Kontaktdaten bereitgestellt, was dem Engagement der Erste Group für transparente und vertrauensvolle Geschäftskontakte weiteren Nachdruck verleiht. Kundenbeschwerden können anonym über eine Whistleblowing-Plattform (Näheres in Kapitel G1-1) eingebracht werden. Im Jahr 2024 bezogen sich 0,33% der Kundenbeschwerden der Gruppe auf Datenschutzangelegenheiten. Zusätzlich wird die Zufriedenheit durch Kundenbeschwerdeverfahren untersucht, um deren Effektivität sowie den allgemeinen Nutzungs- und Bekanntheitsgrad der verfügbaren Kanäle zu bewerten. Diese Informationen werden in Form von strukturierten Online-Interviews gesammelt, die sich an Personen richten, die Beschwerden eingereicht haben. Das weitere Vertrauen in diese Prozesse wird durch Berichte auf anonymisierter Basis erleichtert. Beschwerden, die Geschäftsbeziehungen betreffen, können auch über das Callcenter der Erste Group und online vorgebracht werden, wobei jede Beschwerde als wichtig eingestuft wird, mit dem Ziel, sie bestmöglich zu lösen. Informationen zur Kontaktaufnahme mit dem Contact Center sind öffentlich auf der Website der Erste Group verfügbar.

## S4-4 – ERGREIFUNG VON MAßNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF VERBRAUCHER UND ENDNUTZER UND ANSÄTZE ZUM MANAGEMENT WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT VERBRAUCHERN UND ENDNUTZERN SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MAßNAHMEN

Die verschiedenen Initiativen der Erste Group verfolgen das gemeinsame Ziel der Förderung der finanziellen und sozialen Inklusion, während gleichzeitig die Auswirkungen und Risiken von Datenschutzverletzungen und Cyberangriffen gemindert werden. Mit diesen Maßnahmen soll den vielfältigen Bedürfnissen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen – von finanziell ausgegrenzten Personen bis hin zu Unternehmensgründer:innen – Rechnung getragen werden. Dabei sind laufende Überwachung, regelmäßige Bewertungen und die Einbeziehung von Interessenträgern von wesentlicher Bedeutung, um die Wirksamkeit und Anpassungsfähigkeit dieser Aktionen zu gewährleisten. Durch den Fokus auf Bildung, finanzielle Stabilität und soziale Innovation möchte die Erste Group einen positiven und nachhaltigen Einfluss auf ihre Kund:innen ausüben. Alle folgenden Maßnahmen werden fortlaufend durchgeführt, mit Ausnahme der Einführung von Finanzgesundheitsindikatoren, die für 2025 geplant ist.

Unterthema	Liste der wichtigsten Maßnahmen	Konzept
S4-Finanzielle Gesundheit	Einführung von Indikatoren zur finanziellen Gesundheit	Übergeordnetes Gruppenziel Financial Health Framework
S4-Finanzielle Gesundheit	Finanzbildung: CEE-Initiativen	Lokale Strategien unter übergeordnetem Gruppenziel
S4-Finanzielle Gesundheit	Finanzbildung: FLiP	Lokale Strategie
S4-Finanzielle Gesundheit	Finanzbildung: She Invests	Übergeordnetes Gruppenziel Diversity and Inclusion Polic
S4-Datenschutz	Incident Response Plan	Lokale Strategien unter übergeordnetem Gruppenziel
S4-Datenschutz	Group Data Protection Framework	Übergeordnetes Gruppenziel
S4-Datenschutz	Security Management System	Übergeordnetes Gruppenziel
S4-Social Banking	Mikrofinanzierungen	Übergeordnetes Gruppenziel Group Social Banking Policy
S4-Social Banking	Zweite Sparkasse	Übergeordnetes Gruppenziel Group Social Banking Policy

### FINANZIELLE GESUNDHEIT (CHANCE)

#### Einführung von Indikatoren zur finanziellen Gesundheit in den CEE-Ländern

Durch finanzielle Beratung und Angebote hat die Erste Group eine positive Auswirkung auf die finanzielle Gesundheit ihrer Kund:innen, besonders derer in finanziellen Schwierigkeiten, und trägt so zur Verbesserung ihrer gesamtwirtschaftlichen Stabilität bei. Indem sie die finanzielle Gesundheit ihrer Kund:innen aktiv unterstützt, kann die Erste Group zudem die Kundenzufriedenheit und -loyalität steigern und die sich dadurch bietende Gelegenheit nutzen, ihre eigene finanzielle Leistungsfähigkeit und Marktposition weiter auszubauen.

Als Teil ihres Konzepts für finanzielle Gesundheit ist die Erste Group derzeit dabei, die Indikatoren für finanzielle Gesundheit (beschrieben in Kapitel S4-1) auf alle Retailbanken in den Kernmärkten auszuweiten, um die Umsetzung dieses Rahmens in den CEE-Ländern zu unterstützen und das Finanzwissen in der Region weiter zu verbessern. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Einführung ist die zentrale Berechnung der Indikatoren. Dies wird der Erste Group ermöglichen, Strategien und Ansätze gezielt auf gemeinsame Probleme auszurichten, die für die Kund:innen in bestimmten Regionen einzigartig sein könnten. Group Retail Transformation ist für diese Einführung verantwortlich. Die finanziellen Gesundheitsindikatoren geben den Kund:innen einen umfassenden Überblick über ihre finanzielle Situation, so dass sie sich finanzielle Ziele setzen und fundierte Entscheidungen treffen können, und decken Bereiche wie Girokonten, Sparen, Kredite und Wertpapiere ab.

### FINANZIELLE GESUNDHEIT (POSITIVE AUSWIRKUNG)

#### Finanzbildung

##### CEE-Initiativen

Die Finanzbildungsinitiativen der Erste Group in der ganzen CEE-Region haben die Förderung des Zugangs zu finanzieller Bildung, insbesondere für sozial benachteiligte Studierende und Erwachsene, zum Ziel. Die Initiativen sind so ausgestaltet, dass sie die finanzielle Gesundheit der vulnerablen Kund:innen der Erste Group positiv beeinflussen und ihren Zugang zu den von der Bank angebotenen Finanzprodukten und -dienstleistungen noch weiter verbessern.

Die Überwachung und anschließende Bewertung der Wirksamkeit dieser Initiativen zur Vermittlung von Finanzwissen erfolgt durch Kundenbefragungen der Teilnehmer:innen. Diese kontinuierlichen Evaluations- und Feedbackzyklen dienen nicht nur der

Bewertung der Wirksamkeit der Initiativen, sondern ermöglichen auch notwendige Anpassungen, um die Auswirkungen der Maßnahmen weiter zu verbessern.

## FLiP

FLiP ist ein Finanzbildungsprojekt, das eine Vielzahl an Möglichkeiten bietet, um die finanzielle Gesundheit, insbesondere von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, zu fördern. Angesichts der steigenden Verschuldung unter Jugendlichen wird die Notwendigkeit von Finanzbildungsmaßnahmen immer deutlicher. Deshalb nimmt FLiP seit 2016 eine führende Rolle im Bereich der Finanzbildung in Österreich ein und engagiert sich auf sozialpolitischer Ebene dafür, dass Finanzbildung in den nationalen Lehrplan aufgenommen wird. Darüber hinaus hat FLiP maßgeblich an der Entwicklung der nationalen Finanzbildungsstrategie mitgewirkt. Seit April 2023 ist FLiP eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung und eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Erste Social Finance Holding GmbH, die zu 49% der Erste Group und zu 51% der Erste Stiftung gehört. FLiP wird als Bestandteil der Wertschöpfungskette der Erste Group betrachtet.

Die Bedeutung eines erfolgreichen Finanzlebens für die persönliche Lebensplanung wird auf unterhaltsame und interaktive Weise während der FLiP-Touren vermittelt. Seit der Eröffnung von FLiP im Oktober 2016 haben mehr als 96.000 Besucher:innen aus allen Schultypen und Altersgruppen an den interaktiven Touren in Wien teilgenommen. Unterstützt von der Erste Bank Oesterreich und den regionalen Sparkassen hat FLiP2Go (die mobile Version von FLiP) auf seinen Touren durch ganz Österreich mehr als 44.000 Besucher:innen angezogen. Der Erfolg der 2024 neu gelaunchten FLiP-App lässt sich anhand des Session-Trackings messen, wobei die Zahl der Sessions für 2024 bei über 15.000 liegt. Auch die Anzahl der Downloads der Lehrmaterialien gibt einen Hinweis auf die Reichweite und die Ausrichtung auf das Ziel, die Finanzbildung voranzutreiben. Diese Zahl ist seit der Eröffnung von FLiP kontinuierlich gestiegen und belief sich 2024 auf insgesamt 6.900 Downloads. Die Blogartikel zur Finanzbildung von „Geld und so“ wurden 2024 insgesamt 8.813-mal angesehen.

FLiP stellt den für die Finanzbildung verantwortlichen Kolleg:innen in den Ländern, in denen die Erste Group tätig ist, alle Inhalte der FLiP-App zur Verfügung und unterstützt sie bei der Entwicklung einer neuen Sprachversion. In den letzten Jahren hat FLiP jedoch nicht nur geografisch expandiert, sondern auch seine Zielgruppen kontinuierlich erweitert. Neben Schüler:innen, Student:innen, Menschen in Ausbildung, Geflüchteten und Migrant:innen erreicht FLiP mit neu entwickelten Workshops, speziellen Touren und Lehrmaterialien nun auch gezielt Mädchen und Frauen.

## She invests

Mit der Finanzinitiative „she invests“ befasst sich die Erste Group konkret mit der Finanzbildung von Frauen. Durch die Positionierung als Marke, die ihre Bedürfnisse und finanziellen Verhältnisse versteht, bietet die Erste Group Frauen kostenlosen Zugang zu finanzieller Bildung, unter anderem durch Online- und Live-Events, E-Mail-Kurse, Newsletter und Aufzeichnungen von Webinaren. Somit steht eine Vielzahl an Ressourcen zur Verfügung, um das Finanzwissen von Frauen zu stärken.

Durch gleichberechtigten Zugang zu finanziellen Bildungsressourcen, unabhängig von Hintergrund und Vermögenssituation, wird ein voreingenommener Umgang mit Kundinnen gewährleistet. Mit vielfältigen Formaten bietet die Erste Group allen Frauen die Möglichkeit, ihr Finanzwissen zu verbessern und fundierte Entscheidungen zu treffen.

## DATENSCHUTZ

### Incident Response Plan

Die Erste Group ist bestrebt, ihren Incident Response Plan als wesentlichen Bestandteil ihrer Risikominderungsmaßnahmen im Bereich Datenschutz und Datenverarbeitung zu verfeinern. Während klare Protokolle zur Identifizierung, Meldung, Untersuchung, Erkenntnisgewinnung und Minderung potenzieller negativer Auswirkungen auf Kund:innen vorhanden sind, müssen diese Protokolle allen Mitarbeiter:innen der Gruppe kommuniziert und vermittelt werden.

Durch Investitionen in kundenorientierte Schulungsprogramme wird sichergestellt, dass alle Mitarbeiter:innen über das notwendige Wissen und die Fähigkeiten verfügen, um Kundendaten sicher zu handhaben. Darüber hinaus wird von den Mitarbeiter:innen der Erste Group erwartet, dass sie in der Lage sind, den Kund:innen die Verarbeitung ihrer persönlichen Daten effektiv zu kommunizieren. Durch die Betonung der Bedeutung von Datenschutz zielt die Erste Group darauf ab, nicht nur die Informationen ihrer Kund:innen zu schützen und deren Vertrauen in die Organisation zu erhalten, sondern auch eine Kultur der Verantwortung zu fördern, indem sie das Bewusstsein der Mitarbeiter:innen für potenzielle Risiken schärft.

Die Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, einmal im Jahr an der Schulung teilzunehmen, um sicherzustellen, dass ihr Wissen angesichts neuer Entwicklungen und Bedrohungen stets aktuell ist, während die Erste Group die Teilnahmequote überwacht. Die Wirksamkeit der Maßnahmen kann durch die Teilnahmequote und die anschließende Verbreitung des Wissens über die Datenverarbeitung unter den Mitarbeiter:innen der Erste Group bewertet werden, die 2024 bei 97% lag. Das Schulungsprogramm wird vom Group Data Protection Officer überwacht, wobei spezielle Teams pro Untergruppe für die Organisation und Durchführung dieser Schulungen verantwortlich sind.

## Data Protection Control Framework

Ein spezifisches Data Protection Control Framework wird für die Kernmärkte verwendet, um die fortlaufende Einhaltung der Datenschutzstandards sicherzustellen und Bereiche zu identifizieren, die Verbesserungen erfordern. Das Design und die Umsetzung des Frameworks basieren auf den Anforderungen, die in der Group Data Protection Policy, dem Group Data Processing Legitimacy Procedure, dem Group Data Controller Responsibility Procedure, der Group Data Protection Transparency and Data Subjects Rights Procedure definiert sind. Das Kontroll-Framework deckt daher die Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der DSGVO ab. Der Umfang des Frameworks besteht in der ordnungsgemäßen Umsetzung der Richtlinie und der Sicherstellung und Überwachung der Verfahren. Eine Selbstbewertung wird auf lokaler Ebene durchgeführt und anschließend auf Konzernebene genehmigt. Kontinuierliche Überwachung und Qualitätssicherung erfolgen ebenfalls auf lokaler sowie Konzernebene.

## Security Management System

Das Sicherheitsmanagementsystem wird durch das Erste Group Security Maturity Assessment (SMA) Framework gemessen und gesteuert. Das SMA ist eine Kontroll-Selbsteinschätzung zur Messung der Einhaltung der in den Sicherheitsrichtlinien und -verfahren definierten Sicherheitsanforderungen. Der Chief Security Officer ist für die rechtzeitige und korrekte Durchführung der SMA-Bewertungen verantwortlich. Der SMA-Prozess ist auch in den Prozess des Group Policy Framework integriert. Die Konzernsicherheit führt regelmäßig Qualitätskontrollen der wichtigsten Sicherheitskontrollen und, falls zutreffend, Stichprobenkontrollen durch. Die Konzernsicherheit führt regelmäßige Überprüfungen mit der lokalen Gesellschaften durch, um die Qualität innerhalb der Erste Group zu harmonisieren.

## SOCIAL BANKING (ZUGANG ZU PRODUKTEN UND DIENSTLEISTUNGEN)

### Mikrofinanzierungen

Die Social Banking-Initiative der Erste Group befasst sich mit der Finanzierung von Unternehmensgründer:innen in allen Kernmärkten außerhalb des regulären Privatkundengeschäfts, wobei konkret Kund:innen im Fokus stehen, die die Voraussetzungen für die reguläre Vergabe von Privatkundenkrediten nicht erfüllen. Das Social Banking bietet diesen Menschen Zugang zu notwendigen Finanzmitteln und trägt so zur wirtschaftlichen Stabilität und zum Wachstum ihrer Unternehmen bei.

In allen Kernmärkten sind Social Banking-Abteilungen mit eigenen Vollzeitbeschäftigten eingerichtet, um die Finanzierung von neu gegründeten Unternehmen und Kleinstunternehmen zu unterstützen. Beispiele für spezifische Programme sind „Der Mikrokredit“ in Österreich, der sich an Arbeitslose richtet, sowie gezielte Finanzierungsinitiativen in der Slowakei, Rumänien, Kroatien und Serbien. In Rumänien werden finanziell ausgegrenzte Kleinstunternehmen beispielsweise durch die BCR Social Finance unterstützt, während sich das Programm „Naše selo“ in Serbien zusammen mit der Delta Holding dem Wiederaufbau und der Modernisierung von Dörfern widmet.

Zur Bewertung der Wirksamkeit dieser Initiativen wird alle zwei Jahre ein Social Impact Assessment mit nachträglichen Kundenbefragungen durchgeführt. Diese laufende Bewertung gewährleistet, dass die Aktivitäten im Social Banking auch weiterhin eine positive Auswirkung auf die finanzielle Gesundheit der Kund:innen haben.

### Zweite Sparkasse

Die Zweite Sparkasse mit Sitz in Österreich setzt sich dafür ein, sozialen Herausforderungen zu begegnen und dabei die Würde jedes und jeder Einzelnen anzuerkennen. Ihr Ziel besteht in der nachhaltigen Rückführung ihrer Kund:innen in geordnete wirtschaftliche Verhältnisse. Erreicht wird dies durch die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen für alle, die bisher keinen Partner finden konnten, um Kontrolle über ihr Finanzleben zu gewinnen. Ob Kund:innen für Leistungen der Zweiten Sparkasse in Frage kommen, wird von sozialen Partnerorganisationen beurteilt, die auf die finanzielle Beratung und Unterstützung von Menschen in finanziellen Schwierigkeiten spezialisiert sind. Die Zweite Sparkasse vertraut auf das Fachwissen dieser Partner und arbeitet in der Kundenbetreuung eng mit ihnen zusammen.

Die Unterstützung vulnerabler Kund:innen trägt zu den positiven Auswirkungen der Erste Group bei, indem sie den Zugang der Kund:innen zu Finanzprodukten und -dienstleistungen verbessert und ihnen so ein tiefgehendes Verständnis darüber ermöglicht, was sie zur Verbesserung ihrer eigenen finanziellen Gesundheit und Stabilität tun können.

Im Rahmen des Social Banking Impact Assessment der Erste Group wird die Wirksamkeit der Maßnahmen überwacht; die entsprechenden Ergebnisse werden im Social Banking Impact Report veröffentlicht. Zudem werden alle zwei Jahre Kundenbefragungen durchgeführt, um notwendige Schritte zur Maximierung der positiven Auswirkungen für die Kund:innen der Erste Group aufzuzeigen.

## **S4-5 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN UND DEM UMGANG MIT WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN**

### **FINANZIELLE GESUNDHEIT (POSITIVE AUSWIRKUNG)**

#### **Ziele**

FLiP ist ein Finanzbildungsprojekt, das eine breite Palette von Optionen bietet, um die Finanzbildung, mit einem Schwerpunkt auf Jugendliche und junge Erwachsene, zu fördern. Der Erfolg dieser Initiative kann durch die erzielte Reichweite dieser Gruppen gemessen werden.

Das Ziel für die FLiP-Touren im Jahr 2024 war es, insgesamt 15.000 Touren durchzuführen. Erreicht wurden 16.302, womit das gesetzte Ziel um 1.302 Touren übertroffen wurde.

Das Ziel für die FLiP-APP war es, 15.000 Sessions zu erreichen. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 20.648 Sessions aufgezeichnet, womit das gesetzte Ziel um 5.648 Sessions übertroffen wurde.

### **FINANZIELLE GESUNDHEIT (CHANCE)**

#### **Ziele**

Ein entscheidendes Element zur Verbesserung der finanziellen Gesundheit der Kund:innen der Erste Group ist die Implementierung von finanziellen Gesundheitsindikatoren (wie zuvor in Kapitel S4-1 beschrieben) in den verschiedenen Kanälen der Gruppe sowie in den Beratungsdiensten, sowohl in den Filialen als auch online. Um dies zu erreichen, plant die Erste Group diese Indikatoren bis Ende 2025 in den Kernmärkten Österreich, Ungarn, Kroatien, Tschechien und Rumänien einzuführen, wobei Serbien in den kommenden Jahren folgen soll. Bis 2024 wurden diese Indikatoren noch in keinem Kernmarkt integriert.

Diese Initiative wird es den Kund:innen in den betroffenen Kernmärkten ermöglichen, maßgeschneiderte Beratung zu erhalten, um ihre finanziellen Ziele zu erreichen. Darüber hinaus wird die Berechnung dieser Indikatoren der Gruppe ermöglichen, sich auf die Weiterentwicklung in diesen Regionen zu konzentrieren und die angebotenen Ratschläge und Werkzeuge zu verfeinern. Eine fokussierte und maßgeschneiderte Reaktion auf die finanziellen Bedürfnisse der Kundenbasis der Erste Group zielt darauf ab, die Kundenbindung zu festigen und die finanzielle Leistung und Marktposition des Unternehmens weiter zu verbessern.

### **DATENSCHUTZ**

Aufgrund dem hohen Regulierungsmaß in den Bereichen Datenschutz und Cybersicherheit hat die Erste Group keine zusätzlichen übergreifenden quantitativen Ziele festgelegt. Das Ziel der Erste Group ist jedoch die fortgesetzte strikte Einhaltung der DSGVO, um den höchsten Schutz für Kundendaten zu gewährleisten sowie regulatorische Strafen zu vermeiden.

### **FINANZIELLE GESUNDHEIT (POSITIVE AUSWIRKUNG) & SOCIAL BANKING**

#### **Ziele**

Die Erste Group engagiert sich für die Förderung des Social Bankings, um den Zugang zu Produkten und Dienstleistungen für diejenigen zu verbessern, die sonst ausgeschlossen wären. Die gesetzten Ziele unterstützen diese Zielvorgaben direkt und tragen zur wirtschaftlichen Stabilität der Kund:innen bei. Die Ziele für die Finanzierung des Social Bankings, für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen sowie Initiativen zur Bildungsunterstützung beziehen sich auf die Messung der Wirksamkeit der Social Banking-Initiative der Erste Group.

Die Zielvorgabe für das Finanzierungsvolumen des Social Bankings konzentriert sich auf die Verbesserung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für Einzelpersonen in sämtlichen Kernmärkten. Erreicht wird dies durch die Finanzierung von Kleinstunternehmen und Start-ups, die die Kriterien für die reguläre Vergabe von Privatkundenkrediten nicht erfüllen.

Das Ziel im Zusammenhang mit den Teilnehmer:innen an Bildungsunterstützungsprogrammen besteht darin, die Finanzbildung und das -wissen unter den Einzelpersonen, insbesondere benachteiligten Gruppen, zu erhöhen. Diese Bildungsaktivitäten werden in allen Kernmärkten organisiert und durchgeführt.

Die Zielvorgabe für die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen bezieht sich auf die Anzahl der Arbeitsplätze, die aufgrund von Finanzierungen durch Social Banking neu geschaffen oder erhalten wurden. Dies wird anhand regelmäßiger Umfragen und Berichte erhoben. Die Zielvorgaben werden laufend überwacht und bewertet, um ihre Wirksamkeit und positive Auswirkung zu gewährleisten. Das Finanzierungsvolumen aus dem Social Banking wird der Erste Group vierteljährlich von den entsprechenden Abteilungen der lokalen Gesellschaften mitgeteilt. Die Anzahl der Teilnehmer:innen von finanziellen Bildungsinitiativen wird jährlich von den



entsprechenden Abteilungen der lokalen Gesellschaften gemeldet. Die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen wird anhand des Social Bankings Impact Report beurteilt, welcher alle zwei Jahre auf der Grundlage einer repräsentativen Stichprobe von Social Banking-Kund:innen erstellt wird. Die Anzahl der neu geschaffenen oder erhaltenen Arbeitsplätze wird anhand von Umfrageergebnissen des vorigen Jahres berechnet und stellt daher eine Schätzung dar.

Durch die Förderung des Social Bankings und die Erreichung dieser Ziele leistet die Erste Group einen Beitrag zur finanziellen Gesundheit und wirtschaftlichen Stabilität ihrer Kund:innen und somit letztlich auch zu einer höheren Lebensqualität sowie stärkeren Marktposition.

	Einheit	Basis		Tatsächlich		Ziele			
		Jahr	Wert	Jahr	Wert	Kurzfristig		Mittelfristig	
						Jahr	Ziel	Jahr	Ziel
Social Banking Finanzierung	in EUR Mio, kumulativ	2017	115	2024	713	2025	650	2030	1.000
Teilnehmer:innen Bildungsunterstützung <sup>1</sup>	# in Tausend, kumulativ	2017	7	2024	90	2025	-	2030	80
Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen <sup>2</sup>	# in Tausend, kumulativ	2017	20	2024	-	2025	-	2030	200

<sup>1</sup> Das Ziel zeigt die Gesamtzahl der Personen, die an Bildungsaktivitäten teilnehmen, die von Group Social Banking organisiert oder initiiert werden.

<sup>2</sup> Die Berechnung wird alle zwei Jahre durchgeführt. Der kumulierte Wert für 2023 entspricht 99 (in Tausend).

## Leistungskennzahlen

Die Erste Group hat jährliche Leistungskennzahlen für das Social Banking entwickelt. Ein Teil davon dient als Maßstab, um den Fortschritt der gesetzten Social Banking-Ziele zu verfolgen.

Die individuellen jährlichen Leistungsindikatoren für das Social Banking, wie in der unten angeführten Tabelle ersichtlich, messen den Fortschritt und fassen die Ziele des Social Bankings zusammen. Die Finanzierung im Social Banking umfasst Mikrokredite, Start-up-Finanzierungen und Finanzierungen für soziale Organisationen. Das Ziel für die Teilnehmer:innen an Bildungsunterstützungsprogrammen basiert auf der Anzahl der Teilnehmer:innen an Bildungsaktivitäten, die jedes Jahr vom Social Banking organisiert oder initiiert werden. Das Ziel für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen bezieht sich auf die Finanzierungs- und Unterstützungsaktivitäten des Social Bankings. Die Daten werden alle zwei Jahre durch die Social Banking-Kundenbefragung erhoben, wobei die nächste Umfrage für 2025 geplant ist.

## Social Banking jährlich Kennzahlen

	2023	2024
Neue Finanzierungen durch Social Banking in EUR Mio	121,3	97,7
Anzahl an Neukund:innen	4.074	2.078
Microfinanzierungen und Start-up-Finanzierungen in EUR Mio	89,6	55,4
Anzahl Neukund:innen Microfinanzierungen und Start-up-Finanzierungen	3.864	1.879
Finanzierung von sozialen Organisationen in EUR Mio	31,7	42,3
Anzahl Neukund:innen soziale Organisationen	210	199
Anzahl an unterstützten Kund:innen in finanziellen Schwierigkeiten (kumuliert)	1.566	2.878
Anzahl an Teilnehmer:innen von finanziellen Bildungsinitiativen	17.499	18.367

# Governance Informationen

## Unternehmensführung

Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit der Unternehmensführung der Erste Group und ihrem Bekenntnis zu ethischem Verhalten. Die Erste Group misst ethisch korrektem Verhalten einen hohen Stellenwert bei und betrachtet es als Grundvoraussetzung für ihre Geschäftstätigkeiten und strategischen Prioritäten. Dieses Bekenntnis zeigt sich in ihrer Grundsatzerklärung, die von den Mitarbeiter:innen verlangt, nicht nur die Rechtmäßigkeit und Profitabilität von Geschäftsentscheidungen zu berücksichtigen, sondern auch die Frage zu stellen: „Tun wir das Richtige?“. Aufbauend auf dieser Grundlage legt der 2015 vom Vorstand verabschiedete und im Januar 2025 aktualisierte Code of Conduct der Erste Group verbindliche Regeln und ethische Grundsätze für alle Beschäftigten und Vorstandsmitglieder fest. Dieser Code of Conduct hebt die Verantwortung, den Respekt und die Nachhaltigkeit in sämtlichen Geschäftstätigkeiten hervor. Darüber hinaus bekennt sich die Erste Group zu den Grundsätzen des UN Global Compact, zu denen die Wahrung von Menschenrechten, Einhaltung von Arbeitsnormen sowie die Bekämpfung von Korruption gehören und die sich auf wichtige internationale Erklärungen und Übereinkommen stützen.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) wurden im Bereich Unternehmensführung zwei Nachhaltigkeitsaspekte mit jeweils positiven Auswirkungen festgestellt:

Nachhaltigkeitsaspekt	IRO-Art	IRO-Beschreibung	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
G1-Schutz von Hinweisgeber:innen (Whistleblower)	Positive Auswirkung	Der Schutz von Hinweisgeber:innen in der Erste Group wirkt sich positiv auf das Arbeitsumfeld aus, indem er zur Meldung von Fehlverhalten ermutigt.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette & eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig
G1-Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung einschließlich Schulung	Potenziell positive Auswirkung	Die Mitarbeiter:innen der Erste Group sind darauf bedacht, potenzieller Korruption und Bestechung wirksam entgegenzutreten.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette & eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig

### Schutz von Hinweisgeber:innen

Der Schutz von Hinweisgeber:innen bei der Erste Group spielt eine entscheidende Rolle, um das Arbeitsumfeld positiv zu beeinflussen, indem das Melden von Fehlverhalten gefördert wird. Dadurch werden die Integrität und die ethischen Standards der Organisation gesichert. Durch die Bereitstellung eines sicheren und vertraulichen Kanals für alle Interessengruppen, um unethisches Verhalten zu melden, stellt die Erste Group die umgehende und effektive Behandlung potenzieller Probleme sicher.

### Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung einschließlich Schulung

Die allen Beschäftigten angebotenen Schulungen zum Thema Prävention sind ein weiterer zentraler Bestandteil der Strategie der Erste Group, um potenzieller Korruption und Bestechung entgegenzuwirken. Indem die Erste Group ihr Personal über die Bedeutung ethischen Verhaltens aufklärt und ihm die Mittel in die Hand gibt, Korruption zu erkennen und zu verhindern, stärkt sie ihr Engagement für unternehmerische Verantwortung und ethische Geschäftspraktiken.

Letztendlich tragen diese Initiativen zu einer positiven Unternehmenskultur bei und heben den Ruf der Erste Group als verantwortungsvolles und ethisches Finanzinstitut. Damit unterstreicht die Erste Group ihr Bekenntnis zu ethischer Unternehmensführung und stärkt ihre Stellung als vertrauenswürdigen Partner in der Finanzbranche.

### Andere nachhaltigkeitsbezogene Themen

#### Interessensvertretung

Die Erste Group engagiert sich sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene in Lobbyarbeit. Zu den Prioritäten der Erste Group im Jahr 2024 gehörten die Schaffung einer starken Kapitalmarktunion, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EU und der CEE-Region sowie die Förderung von politischen Maßnahmen auf nationaler Ebene, die die Wirtschaft unterstützen. Darüber hinaus befasste sich die Erste Group auch mit Themen im Zusammenhang mit Social Banking, Finanzbildung und nachhaltiger Finanzierung.

Die Erste Group ist Mitglied mehrerer Wirtschaftsverbände. Der ehemalige CEO Willibald Cernko war bis September 2024 Obmann der Bundessparte Bank und Versicherung in der Wirtschaftskammer Österreich.



Ausgewählte Mitgliedschaften umfassen:

- Institute of International Finance (IIF) (international)
- Eurofi (international)
- Wirtschaftskammer Österreich (national – verpflichtende gesetzliche Mitgliedschaft)
- Vereinigung der österreichischen Industrie (national)
- Österreichischer Sparkassenverband (national)

Die Erste Group ist im österreichischen Lobbying- und Interessenvertretungsregister unter der Nummer LIVR-00179 sowie im Transparenzregister der EU unter der Nummer 910859715397-14 registriert.

## G1-1 – KONZEPTE FÜR DIE UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND UNTERNEHMENSKULTUR

Die Konzepte der Erste Group in Bezug auf Unternehmensführung umfassen den Code of Conduct der Erste Group, der die Unternehmenskultur fördert, indem er die Kernwerte Menschen, Fairness und Transparenz in jeden Aspekt ihrer Tätigkeiten einbettet. Daher ist die Kultur der Erste Group mit ihrer Konzern- und Geschäftsstrategie abgestimmt. Führung spielt eine zentrale Rolle in der Kultur der Erste Group und wird von fünf Führungsdimensionen geleitet: „Out of comfort zone“, „servant leadership“, „performance impact“, „future orientation“ und „client orientation“. Der Code of Conduct dient auch als Leitfaden für Führungskräfte, um die Zukunftsfähigkeit der Organisation sicherzustellen und gleichzeitig die Einhaltung aller relevanten ethischen Standards zu gewährleisten. Die Erste Group überprüft und verfeinert ihre Kultur regelmäßig durch Austausch, Mitarbeiterfeedback und 360°-Bewertung von Führungskräften, um deren Stärke und Effektivität sicherzustellen. Die Erste Group stärkt ihre Unternehmenskultur durch Führungskräfteentwicklung, Mitarbeiterschulungen zu Wertvorstellung und Ethik sowie Engagement-Umfragen. Die Erste Group bietet auch Town Halls, offene Foren und Onboarding-Programme an. Zu den kulturellen Initiativen gehören Maßnahmen zur Vielfalt und Inklusion, zur sozialen Verantwortung und zur Nachhaltigkeit.

Um die Integrität und das Vertrauen in das Unternehmen zu gewährleisten, hat die Erste Group zwei wichtige Maßnahmen eingeführt: die Group Risk Policy Whistleblowing und die Richtlinie zu Interessenskonflikten und zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption (Policy on Conflict of Interest (CoI) and Anti-Bribery and Corruption (ABC)). Diese Maßnahmen sind wesentliche Bestandteile der Governance-Struktur und tragen zu einem ethischen und transparenten Arbeitsumfeld bei.

### Schutz von Hinweisgeber:innen

Die Group Risk Policy Whistleblowing der Erste Group legt konzernweite Standards zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen, einschließlich unrechtmäßigen Verhaltens im Widerspruch zum Code of Conduct, fest. Die Maßnahme basiert auf der EU-Richtlinie 2019/1937, dem österreichischen Hinweisgeber:innenschutzgesetz (HSchG) sowie dem österreichischen Bankwesengesetz (BWG) §99g.

Die Erste Group stellt verschiedene Kanäle für die Meldung von Bedenken zur Verfügung, darunter ein Internetportal, Post, Telefon und persönliche Gespräche. Diese Kanäle sind nicht nur für Beschäftigte, sondern auch, in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen zum Schutz von Hinweisgeber:innen, für Dritte zugänglich. Informationen über Whistleblowing werden auf der Website der Erste Group, in internen Pflichtschulungen und jährlichen Informationsveranstaltungen der Team- und Abteilungsleiter:innen zur Verfügung gestellt. Whistleblowing-Beauftragte erhalten spezielle Schulungen, insbesondere zum Thema Datenschutz, und wahren die für ihre Aufgabe erforderliche Unabhängigkeit.

Detaillierte Informationen zum Verfahren und Schutz gegen Vergeltungsmaßnahmen sind im FAQ-Bereich der Whistleblowing-Plattform der Erste Group – Erste Integrity – zu finden. Das „Erste Integrity“-System weist eine interne Meldestelle auf, bei der Beschäftigte Verdachtsfälle melden oder Fragen zu möglichen Verstößen stellen können. Diese dem CRO-Bereich untergeordnete Stelle ist mit qualifizierten und bevollmächtigten Mitarbeiter:innen der Funktion Non-Financial Risk besetzt. Meldungen werden nach einem standardisierten Verfahren entgegengenommen und vertraulich bearbeitet, wobei alle Meldungen untersucht und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Das System bietet Schutzvorkehrungen für Hinweisgeber:innen, einschließlich des Schutzes der Anonymität, des Schutzes der betroffenen Personen und des Schutzes gegen falsche Anschuldigungen. Für die ordnungsgemäße Bearbeitung von Hinweisen wird durch regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie durch interne und externe Prüfungen gesorgt.

Die Group Risk Policy Whistleblowing gilt für alle Beschäftigten, Kund:innen und Dritte und enthält eine Kategorie „inakzeptables Verhalten“, um Bedenken hinsichtlich Gewalt, Diskriminierung, Belästigung und ähnlichem Fehlverhalten zu behandeln. Das bei der CRO angesiedelte Team Non-Financial Risk ist für die Umsetzung dieser Richtlinie verantwortlich. Dies geschieht unter Einbindung und mit Unterstützung der Arbeitnehmervertretung, um eine bessere Akzeptanz unter den Beschäftigten zu gewährleisten, was durch eine spezielle Betriebsvereinbarung erleichtert wird.

Sämtliche auf Beschäftigte bezogene Richtlinien können im Intranet eingesehen werden, wo sie ausschließlich für interne Interessenträger zugänglich sind. Externe Interessenträger werden über die Website der Erste Group und über die Whistleblowing-Plattform „Erste Integrity“ im Internet informiert.

### **Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung einschließlich Schulung**

Die Richtlinie zu Interessenskonflikten (CoI) und Bekämpfung von Bestechung und Korruption (ABC) zielt direkt auf die in der DMA ermittelten positiven Auswirkungen in Bezug auf das Thema „Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung einschließlich Schulung“ ab. Diese Richtlinie legt umfassende Standards zur Vermeidung und Aufdeckung von Interessenskonflikten, Bestechung und Korruption fest. Sie leitet sich aus der Grundsatzerklärung und dem Code of Conduct ab. Darin werden Verantwortlichkeiten und standardisierte Verfahren für den Umgang mit Interessenskonflikten und die Bekämpfung von Bestechung und Korruption auf allen Ebenen der Geschäftstätigkeit der Erste Group definiert. Die Richtlinie soll Rechtsverstöße verhindern und durch eine verantwortungsvolle Unternehmenskultur, einen klaren Compliance-Rahmen und durch entsprechende Qualifikationen der Beschäftigten den Ruf des Unternehmens schützen. Ihre Umsetzung erfolgt durch Präventionsschulungen, die allen Mitarbeiter:innen angeboten werden. Durch diese Schulungen wird möglicher Korruption und Bestechung wirksam entgegengewirkt, was den Interessen der Verbraucher:innen, Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner:innen zugutekommt und ein vertrauensvolles und ethisches Geschäftsumfeld fördert.

Alle Personen werden als Risiko für Bestechung und Korruption angesehen, weshalb die Erste Group nicht zwischen den Mitarbeiter:innen unterscheidet. Demnach sind webbasierte Schulungen (WBT) zu Interessenskonflikten und zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption für alle Beschäftigten der Erste Group, die unter die Richtlinie CoI und ABC fallen, verpflichtend. Die WBT müssen alle zwei Jahre wiederholt werden. Sie bieten einen Überblick über verschiedene Arten von Interessenskonflikten, wie etwa organisatorische und vertrauliche Interessenskonflikte sowie Interessenskonflikte in der Beschaffung oder entlang der Lieferkette. Die webbasierten Schulungen bestehen aus vier Kategorien: allgemeine Informationen, Behandlung von Zuwendungen, Behandlung von Nebentätigkeiten sowie persönliche Beziehungen und Naheverhältnisse. Sie erläutern verschiedene Begriffe, um ein einheitliches Verständnis zu gewährleisten, und stellen die Melde- und Genehmigungsverfahren für die unterschiedlichen Arten von Interessenskonflikten vor, an denen verschiedene Interessenträger beteiligt sind. Die Schulungen werden von der Erste Group in Englisch und Deutsch erstellt und von den Gesellschaften der Erste Group an die lokale Gesetzgebung und Sprache angepasst. Die Mitarbeiter:innen müssen am Ende der Schulung einen Wissenstest mit einer Quote von mindestens 80% bestehen. Aufgrund eines risikobasierten Ansatzes werden gezielte Schulungen (zusätzlich zur Grundschulung) für den Vorstand sowie für Mitarbeiter:innen, die in den Bereichen Sponsoring, Kooperationen, Spenden und Marketing tätig sind, durchgeführt.

Zu den Überwachungsprozessen gehören Berichterstattungspflichten über ein Reporting Tool oder per E-Mail, Datenanalysen durch den Bereich Group Conduct Compliance zur Aufdeckung wesentlicher Lücken für Schulungszwecke, spontane Kontrollen bei Interessenskonflikten und Aktenüberprüfungen. Alle relevanten Gesellschaften der Erste Group und deren Belegschaft müssen die notwendigen Richtlinien, Prozesse und Infrastrukturen implementieren, um die Einhaltung der festgelegten Mindeststandards vollkommen zu unterstützen. Die Richtlinie gilt für alle geografischen Regionen, in denen die Erste Group tätig ist, und berücksichtigt die Bedürfnisse und Anliegen aller betroffenen Interessensgruppen.

Die Richtlinie wird von allen Vorstandsmitgliedern genehmigt, die für die gruppenweite ABC-Strategie rechtlich haften und rechenschaftspflichtig sind. Das Dokument wird von der Group Conduct Compliance verwaltet und unterliegt einem zweijährigen Überprüfungszyklus, in dem der Inhalt auf der Grundlage von gesetzlichen Änderungen oder Empfehlungen von Behörden überprüft und bewertet wird. Untersuchungen zur Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung werden von der Abteilung Conduct Compliance unabhängig von den Geschäftsbereichen (einschließlich Mitarbeiter:innen und Management) durchgeführt.

Diese Richtlinie wird allen Mitarbeiter:innen über das Intranet zur Verfügung gestellt und ist Teil der jährlichen Compliance-Schulung, die alle Mitarbeiter:innen absolvieren müssen. Lokale Prozessverantwortliche legen detaillierte Prozesse und Regelungen fest, die über das Intranet oder das Anweisungsportal an die Beschäftigten weitergegeben werden. Allgemeine Informationen über die Richtlinien der Erste Group werden externen Interessenträgern auf der Website der Erste Group bereitgestellt.

## **G1-3 – VERHINDERUNG UND AUFDECKUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG**

Interner Betrug, der Bestechung und/oder Korruption beinhaltet, tritt auf, wenn ein:e Mitarbeiter:in unrechtmäßig Bestechungsgelder annimmt oder anbietet, um Entscheidungen zu beeinflussen oder unrechtmäßige Vorteile zu erlangen. Ein Korruptionsvorfall wird definiert als der Missbrauch von anvertrauter öffentlicher oder geschäftlicher Macht, Amt oder Ressourcen zum privaten Vorteil, entweder durch gewählte Regierungsbeamte oder durch andere Privatpersonen. Bestechung, eine Form der Korruption, wird definiert als der Akt des Erhaltens eines Vorteils, sei es finanziell oder nicht-finanziell, der das Verhalten des oder der Empfänger:in verändert. Ein Bestechungsvorfall beinhaltet das absichtliche Anbieten, Geben, Empfangen oder Fordern des Vorteils, direkt oder indirekt oder durch einen Dritten, um eine Person bei der Erfüllung einer Pflicht unrechtmäßig zu beeinflussen, um einen Vorteil

oder einen ungerechtfertigten Vorteil zu erlangen oder um die Handlungen eines oder einer Beamt:in oder einer anderen Person, die mit einer öffentlichen oder geschäftlichen Pflicht betraut ist, zu beeinflussen.

Wenn ein Vorfall von internem Betrug, der Bestechung oder Korruption beinhaltet, vermutet wird, ist die interne Revisionsabteilung beteiligt, um eine gründliche Prüfung der Angelegenheit durchzuführen. Dies stellt sicher, dass alle Anschuldigungen unabhängig und umfassend untersucht werden. Die Abteilung Conduct Compliance, die unabhängig von der Berichtslinie arbeitet, spielt ebenfalls eine entscheidende Rolle bei der Untersuchung dieser Vorfälle gemäß dem 3-Linien-Verteidigungsmodell. Dieses Modell stellt sicher, dass die Verantwortung für Compliance-Angelegenheiten, einschließlich der Themen gegen Korruption und Bestechung, bei der Group Conduct Compliance Abteilung liegt, die direkt an den Vorstand berichtet. Im Falle eines Verdachts auf internen Betrug bei bereits entlassenen Mitarbeiter:innen wird die interne Revision Prüfungsschritte zur Angelegenheit durchführen, die zu rechtlichen Schritten führen können.

Die Erste Group hat strenge Verfahren implementiert, mit denen Anschuldigungen oder Vorfälle im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung verhindert, aufgedeckt und behandelt werden. Diese Bemühungen konzentrieren sich auf die Einhaltung von Finanzsanktionen, Embargos sowie auf Wertpapier-Compliance und Compliance hinsichtlich Wohlverhaltens, zu dem auch die Agenten zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption gehören. Ein regelmäßiges risikobasiertes Monitoring durch die Compliance-Abteilungen sichert die Einhaltung dieser Verfahren und schärft das Bewusstsein für Compliance-Risiken unter den Mitarbeiter:innen, die Wertpapierdienstleistungen erbringen. Kritische Interessenskonflikte, insbesondere jene, die auf Korruption verweisen, werden dem Vorstand und Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG gemeldet. Die direkte Berichterstattung erfolgt über Group Conduct Compliance an die Konzernrevision, den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Den Compliance-Beauftragten werden spezifische interne Arbeitsanweisungen gegeben, in denen Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Anschuldigungen oder Vorfällen im Zusammenhang mit Korruption erläutert werden. Zur Untersuchung möglicher Korruptions- und Bestechungsfälle ist ein Eskalationsprozess unter Einbindung verschiedener Funktionen (Innenrevision, Compliance, People & Culture, Non-Financial Risk) vorgesehen. Die Untersuchungen werden von der Abteilung Conduct Compliance durchgeführt, die unabhängig von der Berichtslinie agiert und so eine unvoreingenommene und gründliche Untersuchung gewährleistet.

Das Group Fraud Management bietet den Mitarbeiter:innen eine umfassende und verpflichtende Schulung zur Betrugsprävention an. Diese Schulung informiert die Beschäftigten über gängige Betrugsschemata, Warnsignale, Präventivmaßnahmen und Meldeverfahren, einschließlich der Sensibilisierung für internen Betrug. Sie umfasst den rechtlichen/regulatorischen Rahmen der Erste Group in Bezug auf Betrug, behandelt deren Null-Toleranz-Politik und erläutert alle Arten von Betrug. Die Schulung befasst sich mit Techniken zur Betrugserkennung, Strategien zur Betrugsprävention und wie ein Betrug gemeldet wird. Das Training ist sowohl für neue als auch für bestehende Mitarbeiter:innen mit spezifischen Formaten und Frequenzen konzipiert, um eine umfassende Abdeckung zu gewährleisten. Neue Mitarbeiter:innen erhalten eine Präsenzschiulung zur Betrugsprävention, die sowohl auf Englisch als auch auf Deutsch verfügbar ist und mindestens einmal im Monat durchgeführt wird. Alle Mitarbeiter:innen müssen alle zwei Jahre die verpflichtende webbasierte Schulung zur Betrugsprävention auf der internen Lernplattform absolvieren.

2022 wurde die Richtlinie zu CoI und ABC für die Erste Group Bank AG, Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, alle CEE-Länder und alle Institute des Haftungsverbands eingeführt, wodurch sie für 90 Unternehmen der Erste Group gilt.

Group Conduct Compliance überwacht die Erfüllung von E-Learning-Abschlüssen mit Unterstützung der Abteilung Group People Development, die lokal für die Überwachung sowie Implementierung des E-Learnings und für die Eskalation von Nichtabschlüssen verantwortlich ist. Bis Ende 2024 variierte die Abschlussquote je nach lokalen Faktoren wie z.B. technische Infrastruktur für eine E-Learning-Plattform, Zuweisungsdatum und -logik, Eskalationsprozess und Managementumfang sowie -definition zwischen den Gesellschaften in Österreich und CEE. Diese abweichenden fachlichen Ausbildungsnachweise, insbesondere die unterschiedlichen Zuweisungsdaten sowie der Umfang und die Definition des Managements, erklären die relativ niedrige Abschlussquote von 73,61% bei den Führungsgremien (Näheres in der Tabelle). Es wird angestrebt, die abweichenden Schulungsnachweise und Definitionen ab 2025 in Zusammenarbeit zwischen Group People and Development und Group Conduct Compliance zu vereinheitlichen.

Die folgenden Daten umfassen die Abschlussquoten der Gesellschaften innerhalb des Steuerungsbereichs der Group Compliance, der auf Mehrheitsbeteiligungen und dem risikobasierten Ansatz der Compliance basiert. Der Umfang unterscheidet sich daher vom Konsolidierungskreis nach IFRS.

### Schulungen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

2024	Personal mit risikobehafteten Funktionen	Leitungsorgane
Abdeckung durch Schulungen	92,40%	73,61%
Abgeschlossene Schulungen insgesamt	30.101	53

Die Schulungsdaten basieren hauptsächlich auf dem Abschluss des gruppenweiten webbasierten Trainings zu CoI und ABC (oder dessen lokal angepassten Versionen). Es deckt alle relevanten Aspekte zu den verschiedenen Arten von Interessenkonflikten,

Korruption und Bestechung ab, wie sie auftreten und wie sie verhindert und gemeldet werden können. Es basiert auf dem rechtlichen und regulatorischen Rahmen der Erste Group und der Richtlinie zu CoI und ABC, die eine Null-Toleranz gegenüber allen Arten von Korruption und Bestechung festlegt. Das WBT dauert eine Stunde, wobei der theoretische Teil 45 Minuten und das Quiz 15 Minuten in Anspruch nimmt. Zusätzliche ungeplante Schulungen variieren in ihrer Dauer und werden an den spezifischen Inhalt und die Zielgruppe, basierend auf den Risiken der lokalen Gesellschaft, angepasst.

## G1-4 – KORRUPTIONS- ODER BESTECHUNGSFÄLLE

Vorfälle von Korruption oder Bestechung innerhalb eines Unternehmens können dessen Integrität und ethische Standards ernsthaft untergraben. In der Erste Group werden derartige Vorfälle im Einklang mit der Richtlinie zu Interessenskonflikten und Bekämpfung von Bestechung und Korruption mit größter Ernsthaftigkeit behandelt.

Es gab keine Verurteilungen wegen Verstößen gegen Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsgesetze. Die Höhe der Geldstrafen für solche Verstöße beträgt null.

Unterthema	Liste der wichtigsten Maßnahmen	Richtlinie
G1-Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung einschließlich Schulung	Schulungsprogramme zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Richtlinie zu Interessenskonflikten und Bekämpfung von Bestechung und Korruption

### Schulungsprogramme zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Die Erste Group hat umfassende Schulungsprogramme zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung eingeführt, die sich an der Richtlinie zu CoI und ABC orientieren. Diese fortlaufenden Maßnahmen sollen das Bewusstsein schärfen, korruptes Verhalten verhindern und wesentliche Lücken schließen, um so die positiven Auswirkungen der Förderung eines vertrauensvollen und ethischen Geschäftsumfelds zu unterstützen.

Den Beschäftigten wird eine webbasierte Schulung (WBT) zugewiesen, die allgemeine Grundsätze der Korruptionsbekämpfung und spezifische Themen behandelt, die durch Analysen ermittelt wurden. Diese Schulung ist obligatorisch und muss alle zwei Jahre wiederholt werden. Die Inhalte umfassen allgemeine Informationen, Behandlung von Zuwendungen, Behandlung von Nebentätigkeiten sowie persönliche Beziehungen und Naheverhältnisse.

Eine weitere gruppenweite Maßnahme ist die für 2025 geplante Einführung einer Compliance-Plattform, einer zentralen Drehscheibe für den Wissenstransfer, einschließlich Themen wie Interessenskonflikte, die Richtlinie zu CoI und ABC, wichtige Ansprechpartner:innen und Hinweise auf webbasierte Schulungen. Diese Plattform soll die Zugänglichkeit und Verbreitung von maßgeblichen Compliance-Informationen im gesamten Unternehmen verbessern.

Der Fortschritt bei diesen Maßnahmen wird durch Auswertungen der WBT, Datenanalysen des Reporting Tools, Kontrollen und Risikobewertungen beobachtet. Mit Unterstützung der Abteilung Group People Development überwacht Group Conduct Compliance die Abschlussquoten der E-Learning-Programme und verfolgt Nichtabschlüsse. Durch die Umsetzung dieser gezielten Schulungsprogramme und die Compliance-Plattform fördert die Erste Group effektiv die in der DMA 2024 identifizierten positiven Auswirkungen.

## Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Für Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ende des Geschäftsjahrs eingetreten sind verweisen wir auf die Angaben in Note 66 im Konzernabschluss.

---

**Vorstand**

---

Peter Bosek e.h., Vorsitzender  
Stefan Dörfler e.h., Mitglied  
Maurizio Poletto e.h., Mitglied

---

Ingo Bleier e.h., Mitglied  
Alexandra Habeler-Drabek e.h., Mitglied

---

Wien, 28. Februar 2025

# Konzernabschluss 2024 nach IFRS

<b>Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung</b> .....	<b>257</b>
<b>Konzern-Gesamtergebnisrechnung</b> .....	<b>258</b>
<b>Konzernbilanz</b> .....	<b>259</b>
<b>Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung</b> .....	<b>260</b>
<b>Konzern-Kapitalflussrechnung</b> .....	<b>262</b>
<b>Anhang (Notes) zum Konzernabschluss der Erste Group</b> .....	<b>263</b>
<b>Allgemeine Angaben</b> .....	<b>263</b>
<b>Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze</b> .....	<b>263</b>
a) Grundsätze der Erstellung .....	263
b) Währungsumrechnung .....	264
c) Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen .....	264
d) Anwendung geänderter und neuer IFRS bzw. IAS .....	265
<b>Ertragslage</b> .....	<b>267</b>
1. Segmentberichterstattung .....	267
2. Zinsüberschuss .....	275
3. Provisionsüberschuss .....	276
4. Dividenderträge .....	277
5. Handelsergebnis .....	277
6. Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten .....	277
7. Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen .....	277
8. Verwaltungsaufwand .....	278
9. Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten .....	279
10. Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten .....	279
11. Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten .....	279
12. Sonstiger betrieblicher Erfolg .....	281
13. Ertragsteuer .....	281
14. Gewinnverwendung .....	285
<b>Finanzinstrumente – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze</b> .....	<b>286</b>
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente</b> .....	<b>292</b>
15. Kassenbestand und Guthaben .....	292
16. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte .....	292
17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen .....	294
18. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten .....	294
<b>Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte</b> .....	<b>297</b>
19. Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte – Schuldinstrumente .....	297
20. Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte – Eigenkapitalinstrumente .....	298
<b>Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente</b> .....	<b>299</b>
21. Derivative Finanzinstrumente .....	300
22. Sonstige Handelsaktiva .....	301
23. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte .....	301
24. Sonstige Handelspassiva .....	302
25. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten .....	302
<b>Finanzinstrumente – Sonstige Angaben</b> .....	<b>304</b>
26. Fair Value von Finanzinstrumenten .....	304
27. Hedge Accounting .....	312
28. Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten .....	318
29. Übertragung von finanziellen Vermögenswerten – Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte .....	319
30. Als Sicherheiten übertragene finanzielle Vermögenswerte .....	320
31. Wertpapiere .....	321
<b>Risiko- und Kapitalmanagement</b> .....	<b>322</b>
32. Risikomanagement .....	322
33. Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis .....	328
34. Kreditrisiko: Überprüfung und Überwachung des Kreditrisikos .....	331
35. Kreditrisikovolumen .....	335
36. Verwendung von Sicherheiten .....	341
37. Bemessung des erwarteten Kreditverlustes .....	344
38. Kreditrisikovolumen nach IFRS 9 Anforderungen und erwarteten Kreditverlusten .....	348
39. Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken .....	350
40. Szenarien für die Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen und Krisenauswirkungen .....	355
41. Restrukturierungen, Neuverhandlungen und Forbearance .....	362
42. Notleidendes Kreditrisikovolumen und Wertberichtigungen .....	365
43. Ausführliche Analyse von Krediten und Darlehen an Kunden .....	367



44. Marktrisiko .....	371
45. Liquiditätsrisiko.....	375
46. Operationelles Risiko.....	378
<b>Langfristige Vermögenswerte und sonstige Aktiva .....</b>	<b>380</b>
47. Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.....	380
48. Immaterielle Vermögenswerte.....	383
49. Sonstige Vermögenswerte.....	387
<b>Leasing.....</b>	<b>388</b>
50. Erste Group als Leasinggeberin.....	388
51. Erste Group als Leasingnehmerin.....	390
<b>Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Rechtsstreitigkeiten .....</b>	<b>392</b>
52. Sonstige Verbindlichkeiten .....	392
53. Rückstellungen .....	392
54. Eventualverbindlichkeiten.....	398
<b>Eigenkapital inklusive Rücklagen .....</b>	<b>399</b>
55. Kapital .....	399
56. Nicht beherrschende Anteile .....	402
<b>Konsolidierungskreis.....</b>	<b>403</b>
57. Tochterunternehmen.....	404
58. Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.....	405
59. Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen .....	406
<b>Sonstige Angaben.....</b>	<b>409</b>
60. Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen .....	409
61. Anteilsbasierte Vergütungen .....	411
62. Honorare der Abschlussprüfer .....	413
63. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten.....	413
64. Aktiva und Passiva lautend auf fremde Währung und außerhalb Österreichs und Gesamtkapitalrentabilität.....	414
65. Restlaufzeitengliederung .....	415
66. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	415
67. Country-by-Country-Reporting.....	415
68. Zuwendungen der öffentlichen Hand.....	416
69. Darstellung des Anteilsbesitzes der Erste Group zum 31. Dezember 2024 .....	417
<b>Zusätzliche Informationen .....</b>	<b>428</b>
<b>ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHER VERTRETER .....</b>	<b>433</b>

# Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in EUR Mio	Anhang	1-12 23	1-12 24
Zinsüberschuss	2	7.228	7.528
Zinserträge	2	15.045	15.353
Sonstige ähnliche Erträge	2	4.446	3.756
Zinsaufwendungen	2	-6.873	-7.549
Sonstige ähnliche Aufwendungen	2	-5.389	-4.032
Provisionsüberschuss	3	2.640	2.938
Provisionserträge	3	3.104	3.454
Provisionsaufwendungen	3	-464	-517
Dividendenerträge	4	38	39
Handelsergebnis	5	754	519
Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	6	-306	-82
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen		23	27
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	7	175	210
Personalaufwand	8	-2.991	-3.202
Sachaufwand	8	-1.468	-1.529
Abschreibung und Amortisation	8	-560	-547
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	9	-13	-90
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	10	-128	-1
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	11	-128	-397
Sonstiger betrieblicher Erfolg	12	-468	-414
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	12	-183	-245
<b>Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>		<b>4.795</b>	<b>4.997</b>
Steuern vom Einkommen	13	-874	-1.053
<b>Periodenergebnis</b>		<b>3.921</b>	<b>3.945</b>
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis		923	819
<b>Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis</b>		<b>2.998</b>	<b>3.125</b>

## Ergebnis je Aktie

In der Kennziffer „Ergebnis je Aktie“ wird das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis der durchschnittlichen Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien gegenübergestellt. Die durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien ist abzüglich der durchschnittlichen Anzahl der eigenen Aktien unter Berücksichtigung des Aktienrückkaufs im Vorjahr. Die Kennziffer „verwässertes Ergebnis je Aktie“ zeigt den maximal möglichen Verwässerungseffekt, wenn sich die durchschnittliche Zahl der Aktien aus eingeräumten Bezugs- oder Wandlungsrechten erhöht hat oder erhöhen kann. Die Differenz zwischen der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Aktien im Umlauf und der gewichteten durchschnittlichen und verwässerten Anzahl der Aktien im Umlauf resultiert aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Mitarbeiter:innen. Informationen zu anteilsbasierten Vergütungen sind in Note 61 dargestellt.

		1-12 23	1-12 24
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	in EUR Tsd	2.997.576	3.125.299
Dividende auf Zusätzliches Kernkapital (nach Steuereffekt)	in EUR Tsd	-99.067	-132.593
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis nach Abzug der Dividende für Zusätzliches Kernkapital	in EUR Tsd	2.898.509	2.992.706
Gewichtete, durchschnittliche und unverwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf		425.951.928	415.854.514
<b>Unverwässertes Ergebnis je Aktie</b>	<b>in EUR</b>	<b>6,80</b>	<b>7,20</b>
Gewichtete, durchschnittliche und verwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf		426.324.432	416.176.925
<b>Verwässertes Ergebnis je Aktie</b>	<b>in EUR</b>	<b>6,80</b>	<b>7,19</b>

Für Details zur Anzahl der Aktien im Umlauf siehe Note 55 Kapital.

# Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in EUR Mio	1-12 23	1-12 24
<b>Periodenergebnis</b>	<b>3.921</b>	<b>3.945</b>
<b>Sonstiges Ergebnis</b>		
<b>Posten bei denen keine Umgliederung in das Periodenergebnis möglich ist</b>	<b>-79</b>	<b>-19</b>
Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-59	19
Fair Value-Rücklage von Eigenkapitalinstrumenten	10	7
Rücklage für eigenes Kreditrisiko	-50	-59
Latente Steuern auf Posten, welche nicht umgegliedert werden können	21	14
<b>Posten bei denen eine Umgliederung in das Periodenergebnis möglich ist</b>	<b>400</b>	<b>-139</b>
Fair Value-Rücklage von Schuldinstrumenten	401	45
Gewinn/Verlust der Periode	273	38
Umgliederungsbeträge	139	10
Wertberichtigungen für Kreditrisiken	-10	-2
Cashflow Hedge-Rücklage	205	29
Gewinn/Verlust der Periode	378	76
Umgliederungsbeträge	-173	-47
Währungsrücklage	-101	-195
Gewinn/Verlust der Periode	-101	-197
Absicherung von Nettoinvestitionen Gewinn/Verlust der Periode	0	3
Latente Steuern auf Posten, welche umgegliedert werden können	-105	-19
Gewinn/Verlust der Periode	-112	-30
Umgliederungsbeträge	7	11
<b>Summe Sonstiges Ergebnis</b>	<b>321</b>	<b>-158</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>4.242</b>	<b>3.787</b>
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Gesamtergebnis	931	829
<b>Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Gesamtergebnis</b>	<b>3.311</b>	<b>2.958</b>

Für eine detaillierte Darstellung von Ertragsteuern im sonstigen Ergebnis siehe Note 13 Ertragsteuern.

# Konzernbilanz

in EUR Mio	Anhang	Dez 23	Dez 24
<b>Aktiva</b>			
Kassenbestand und Guthaben	15	36.685	25.129
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading	21, 22	8.773	11.463
Derivate	21	1.262	1.226
Sonstige Handelsaktiva	22	7.511	10.236
Als Sicherheit übertragen	29	245	483
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte	23	3.004	3.040
Als Sicherheit übertragen	29	0	0
Eigenkapitalinstrumente	23	415	464
Schuldverschreibungen	23	1.551	1.468
Kredite und Darlehen an Kunden	23	1.038	1.108
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	19, 20	8.905	9.498
Als Sicherheit übertragen	29	356	107
Eigenkapitalinstrumente	20	110	109
Schuldverschreibungen	19	8.794	9.388
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	16	264.721	288.894
Als Sicherheit übertragen	29	3.125	4.066
Schuldverschreibungen	16	44.047	52.889
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	16	21.432	26.972
Kredite und Darlehen an Kunden	16	199.241	209.034
Forderungen aus Finanzierungsleasing	50	4.970	5.248
Derivate – Hedge Accounting	27	183	181
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value-Hedges	27	-25	-19
Sachanlagen	47	2.605	2.754
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	47	1.524	1.678
Immaterielle Vermögenswerte	48	1.313	1.382
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	58	241	280
Laufende Steuerforderungen	13	72	45
Latente Steuerforderungen	13	468	266
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	63	163	154
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	17	2.579	2.677
Sonstige Vermögenswerte	49	976	1.066
<b>Summe der Vermögenswerte</b>		<b>337.155</b>	<b>353.736</b>
<b>in EUR Mio</b>			
	Anhang	Dez 23	Dez 24
<b>Passiva</b>			
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading	21, 24	2.304	1.821
Derivate	21	1.614	1.149
Sonstige Handelspassiva	24	690	672
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	25	11.152	10.281
Einlagen von Kunden	25	593	115
Verbriefte Verbindlichkeiten	25	10.429	10.030
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	25	130	136
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	18	289.842	305.332
Einlagen von Kreditinstituten	18	22.911	21.261
Einlagen von Kunden	18	232.223	241.535
Verbriefte Verbindlichkeiten	18	33.330	41.859
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		1.378	676
Leasingverbindlichkeiten	51	670	691
Derivate – Hedge Accounting	27	286	194
Rückstellungen	53	1.612	1.626
Laufende Steuerverpflichtungen	13	265	241
Latente Steuerverpflichtungen	13	14	31
Verbindlichkeiten iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	63	113	93
Sonstige Verbindlichkeiten	52	2.396	2.658
<b>Gesamtes Eigenkapital</b>	<b>55</b>	<b>28.502</b>	<b>30.767</b>
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Eigenkapital	55	6.853	7.633
Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente	55	2.405	2.688
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital	55	19.243	20.447
Gezeichnetes Kapital	55	843	821
Kapitalrücklagen	55	1.494	1.516
Gewinnrücklagen und sonstige Rücklagen	55	16.906	18.110
<b>Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapital</b>		<b>337.155</b>	<b>353.736</b>

## Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in EUR Mio	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Cashflow Hedge-Rücklage	Fair Value-Rücklage	Rücklage für eigenes Kreditrisiko	Währungsrücklage	Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital	Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente	Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Eigenkapital	Gesamtes Eigenkapital
<b>Stand zum 1. Jänner 2024</b>	<b>843</b>	<b>1.494</b>	<b>18.143</b>	<b>-31</b>	<b>51</b>	<b>-69</b>	<b>-694</b>	<b>-495</b>	<b>19.243</b>	<b>2.405</b>	<b>6.853</b>	<b>28.502</b>
Veränderung – Eigene Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewinnausschüttung	0	0	-1.217	0	0	0	0	0	-1.217	0	-132	-1.348
Kapitalerhöhungen/-herabsetzungen	-22	22	-507	0	0	0	0	0	-507	283	7	-217
Änderungen im Konsolidierungskreis und Anteilsveränderungen	0	0	-31	0	0	0	0	0	-31	0	81	50
Umgliederung vom Sonstigen Ergebnis in Gewinnrücklagen	0	0	2	0	-3	0	0	0	0	0	0	0
Anteilsbasierte Vergütung	0	0	3	0	0	0	0	0	3	0	0	3
Sonstige Veränderungen	0	0	-2	0	0	0	0	0	-2	0	-6	-8
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.125</b>	<b>24</b>	<b>21</b>	<b>-33</b>	<b>-195</b>	<b>15</b>	<b>2.958</b>	<b>0</b>	<b>829</b>	<b>3.787</b>
Periodenergebnis	0	0	3.125	0	0	0	0	0	3.125	0	819	3.945
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	24	21	-33	-195	15	-167	0	9	-158
Veränderung der Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	0	0	0	0	0	0	0	15	15	0	0	16
Veränderung der Fair Value-Rücklage	0	0	0	0	21	0	0	0	21	0	16	37
Veränderung der Cashflow Hedge-Rücklage	0	0	0	24	0	0	0	0	24	0	0	24
Veränderung der Währungsrücklage	0	0	0	0	0	0	-195	0	-195	0	0	-195
Veränderung der Rücklage für eigenes Kreditrisiko	0	0	0	0	0	-33	0	0	-33	0	-7	-40
<b>Stand zum 31. Dezember 2024</b>	<b>821</b>	<b>1.516</b>	<b>19.517</b>	<b>-6</b>	<b>69</b>	<b>-102</b>	<b>-889</b>	<b>-480</b>	<b>20.447</b>	<b>2.688</b>	<b>7.633</b>	<b>30.767</b>

in EUR Mio	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Cashflow Hedge-Rücklage	Fair Value-Rücklage	Rücklage für eigenes Kreditrisiko	Währungsrücklage	Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital	Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente	Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Eigenkapital	Gesamtes Eigenkapital
<b>Stand zum 1. Jänner 2023</b>	<b>860</b>	<b>1.478</b>	<b>16.324</b>	<b>-197</b>	<b>-264</b>	<b>-24</b>	<b>-594</b>	<b>-471</b>	<b>17.111</b>	<b>2.236</b>	<b>5.957</b>	<b>25.305</b>
Veränderung – Eigene Aktien	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Gewinnausschüttung	0	0	-869	0	0	0	0	0	-869	0	-61	-931
Kapitalerhöhungen/-herabsetzungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	169	0	169
Änderungen im Konsolidierungskreis und Anteilsveränderungen	0	0	-6	0	0	0	0	0	-6	0	25	18
Umgliederung vom Sonstigen Ergebnis in Gewinnrücklagen	0	0	1	0	0	-1	0	0	0	0	1	1
Anteilsbasierte Vergütung	0	0	2	0	0	0	0	0	2	0	0	2
Sonstige Veränderungen	-16	16	-307	0	0	0	0	0	-307	0	1	-306
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.998</b>	<b>166</b>	<b>315</b>	<b>-44</b>	<b>-100</b>	<b>-24</b>	<b>3.311</b>	<b>0</b>	<b>931</b>	<b>4.242</b>
Periodenergebnis	0	0	2.998	0	0	0	0	0	2.998	0	923	3.921
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	166	315	-44	-100	-24	313	0	8	321
Veränderung der Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	0	0	0	0	0	0	0	-24	-24	0	-22	-46
Veränderung der Fair Value-Rücklage	0	0	0	0	315	0	0	0	315	0	29	344
Veränderung der Cashflow Hedge-Rücklage	0	0	0	166	0	0	0	0	166	0	0	166
Veränderung der Währungsrücklage	0	0	0	0	0	0	-100	0	-100	0	0	-101
Veränderung der Rücklage für eigenes Kreditrisiko	0	0	0	0	0	-44	0	0	-44	0	1	-42
<b>Stand zum 31. Dezember 2023</b>	<b>843</b>	<b>1.494</b>	<b>18.143</b>	<b>-31</b>	<b>51</b>	<b>-69</b>	<b>-694</b>	<b>-495</b>	<b>19.243</b>	<b>2.405</b>	<b>6.853</b>	<b>28.502</b>

# Konzern-Kapitalflussrechnung

in EUR Mio	Anhang	1-12 23	1-12 24
<b>Periodenergebnis</b>		<b>3.921</b>	<b>3.945</b>
Im Periodenergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten			
Abschreibung, Wertberichtigungen, Zuschreibung von nichtfinanziellen Vermögenswerten	47, 48	632	554
Zuführung (netto) zu Kreditvorsorgen und sonstigen Rückstellungen	12	207	427
Gewinne/Verluste aus der Bewertung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten	9, 10	753	-876
Sonstige Anpassungen		-128	-43
<b>Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile</b>			
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading	21, 22	-905	-2.641
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte	23		
Eigenkapitalinstrumente	23	-68	-50
Schuldverschreibungen	23	49	139
Kredite und Darlehen an Kunden	23	-85	-54
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value über das sonstige Ergebnis bewertet:			
Schuldverschreibungen	19	851	-581
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	16		
Schuldverschreibungen	16	-3.436	-8.925
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	16	-3.014	-5.556
Kredite und Darlehen an Kunden	16	-5.185	-10.190
Forderungen aus Finanzierungsleasing	50	-422	-277
Hedge Accounting Derivate – Aktiva	27	142	26
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	17, 49	285	61
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading	21, 24	-1.359	542
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	25	-186	-1.075
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	18		
Einlagen von Kreditinstituten	18	-5.910	-1.649
Einlagen von Kunden	18	9.591	9.313
Verbriefte Verbindlichkeiten	18	6.737	8.529
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		480	-672
Hedge Accounting Derivate – Passiva	27	-87	-91
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	52	-276	115
<b>Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit</b>		<b>2.586</b>	<b>-9.029</b>
Einzahlungen aus Veräußerung			
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value über das sonstige Ergebnis bewertet:			
Eigenkapitalinstrumente	20	15	0
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	58	-12	-21
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	47, 48	44	51
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	47	16	12
Auszahlungen für Erwerb			
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	47, 48	-528	-746
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	47	-134	-84
Erwerb von Tochterunternehmen (abzgl. erworbener Zahlungsmittel)		0	-88
Verkauf von Tochterunternehmen		0	28
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-599</b>	<b>-850</b>
Kapitalerhöhung/Kapitalherabsetzung	55	-107	-255
Anteilsveränderungen, die nicht zu einem Kontrollverlust führen	55	18	50
Dividendenzahlungen den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen	55	-869	-1.217
Dividendenzahlungen den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	55	-61	-132
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-1.020</b>	<b>-1.553</b>
<b>Zahlungsmittelbestand am Beginn der Periode</b>	<b>15</b>	<b>35.685</b>	<b>36.685</b>
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		2.586	-9.029
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-599	-850
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-1.020	-1.553
Effekte aus Wechselkursänderungen		33	-123
<b>Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode</b>	<b>15</b>	<b>36.685</b>	<b>25.129</b>
<b>Zahlungsströme für Steuern, Zinsen und Dividenden (in Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit erfasst)</b>			
Gezahlte Ertragsteuern	13	-315	-807
Erhaltene Zinsen	2	22.697	23.003
Erhaltene Dividenden	4	38	39
Gezahlte Zinsen	2	-13.905	-15.812

Der Zahlungsmittelbestand entspricht dem Bilanzposten „Kassenbestand und Guthaben“.



# Anhang (Notes) zum Konzernabschluss der Erste Group

## Allgemeine Angaben

Die Erste Group Bank AG ist die älteste Sparkasse Österreichs und ist an der Wiener Börse notiert. Zusätzlich notiert sie an der Prager Börse und an der Bukarester Börse. Der Firmensitz der Erste Group Bank AG befindet sich in 1100 Wien, Am Belvedere 1.

Der Erste Group Bank AG Konzern (nachfolgend „Erste Group“) bietet ein komplettes Angebot an Bank- und Finanzdienstleistungen wie Sparen, Asset Management (u.a. Investmentfondsgeschäft), Kredit- und Hypothekengeschäft, Investment Banking, Wertpapier- und Derivatehandel, Wertpapierverwaltung, Projektfinanzierung, Außenhandelsfinanzierung, Unternehmensfinanzierung, Kapital- und Geldmarktdienstleistungen, Devisen- und Valutenhandel, Leasing sowie Factoring an.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde mit dem Datum der Unterfertigung vom Vorstand aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben. Sowohl der Aufsichtsrat (20. März 2025) als auch die Hauptversammlung (21. Mai 2025) können Änderungen des Jahresabschlusses der Erste Group Bank AG vornehmen, die sich auf den vorliegenden Konzernabschluss auswirken können. Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat noch nicht zur Kenntnis genommen und der Jahresabschluss der Erste Group Bank AG wurde noch nicht vom Aufsichtsrat festgestellt. Dies gilt auch für die meisten Einzelabschlüsse, die für die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses relevant sind.

Die Erste Group unterliegt den regulatorischen Anforderungen europäischer und österreichischer Aufsichtsbehörden (Nationalbank, Finanzmarktaufsicht, Single Supervisory Mechanism). Diese Rechtsvorschriften beinhalten insbesondere jene betreffend die bankaufsichtsrechtlichen Mindestkapitalerfordernisse, der Kategorisierung von Risikopositionen und außerbilanziellen Kreditrahmen, des mit Kund:innen verbundenen Kreditrisikos, des Marktrisikos (inklusive des Zins- und Währungsrisikos), des Liquiditätsrisikos und des operationellen Risikos.

Zusätzlich zum Bankgeschäft unterliegen einige Konzerngesellschaften speziellen regulatorischen Anforderungen, vor allem im Bereich der Vermögensverwaltung.

## Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

### a) Grundsätze der Erstellung

Der Konzernabschluss der Erste Group für das Geschäftsjahr 2024 und die Vergleichsinformationen wurden in Übereinstimmung mit den in Kraft befindlichen IFRS Accounting Standards – wie sie aufgrund der IAS-Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in der Europäischen Union anzuwenden sind – erstellt. Die Anforderungen des § 59a Bankwesengesetz (BWG) und des § 245a Unternehmensgesetzbuch (UGB) werden erfüllt.

Der vorliegende Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung.

Die Erste Group unterliegt Kapitalausschüttungsbeschränkungen auf Grund von EU-weiten Vorschriften für Kapitalanforderungen, die für alle Kreditinstitute mit Sitz in der EU gelten. Die Erste Group ist keinen sonstigen wesentlichen Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Zugang zu ihren bzw. der Nutzung ihrer Vermögenswerte oder der Begleichung der Verbindlichkeiten des Konzerns, ausgesetzt. Des Weiteren haben auch die Eigentümer:innen von nicht beherrschenden Anteilen der Tochtergesellschaften der Erste Group keine Rechte, die den Zugang des Konzerns zu seinen Vermögenswerten bzw. die Nutzung seiner Vermögenswerte oder die Fähigkeit, seine Verbindlichkeiten zu begleichen, einschränken.

Alle Beträge werden, sofern nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, in Millionen Euro angegeben. Die nachstehend angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten. Die im Konzernabschluss verwendeten Abkürzungen werden im Abkürzungsverzeichnis am Ende dieses Berichts erläutert.

## b) Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss der Erste Group wird in Euro, der funktionalen Währung der Erste Group Bank AG, der Muttergesellschaft der Erste Group, aufgestellt. Die funktionale Währung ist die Währung des primären Wirtschaftsumfeldes, in dem die Gesellschaft tätig ist. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet.

Zur Währungsumrechnung werden die Umrechnungskurse der Zentralbanken der jeweiligen Länder herangezogen. Bei Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung der Euro ist, werden die Richtkurse der Europäischen Zentralbank herangezogen.

### i. Transaktionen und Salden in fremder Währung

Fremdwährungstransaktionen werden von den Konzernunternehmen zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles jeweils gültigen Wechselkurs in die funktionale Währung umgerechnet. Nachfolgend werden monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle sich daraus ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Handelsergebnis“ ausgewiesen. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem historischen Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet, d.h. aus ihnen resultieren keine Umrechnungsdifferenzen. Nicht monetäre Posten, die zu ihrem Fair Value in einer Fremdwährung bewertet werden (z.B. Beteiligungen), werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Bemessung des Fair Values umgerechnet, sodass die Umrechnungsdifferenzen Teil des Fair Value-Ergebnisses sind.

### ii. Umrechnung der Abschlüsse von in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe (ausländischer Tochtergesellschaften und Filialen) werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag (Stichtagskurs) in Euro, die Berichtswährung der Erste Group, umgerechnet. Die Umrechnung der Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung in Euro erfolgt mit dem Durchschnittskurs für die jeweilige Berichtsperiode, der auf Basis der täglichen Wechselkurse ermittelt wird. Ein im Zusammenhang mit dem Erwerb einer ausländischen Tochtergesellschaft entstehender Firmenwert, immaterielle Vermögenswerte sowie Anpassungen der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden an den Fair Value werden als Vermögenswerte und Schulden dieser ausländischen Tochtergesellschaft behandelt und mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Der Firmenwert der Česká spořitelna a.s. wird jedoch auf Basis der Übergangsbestimmungen in IAS 21.59 zum historischen Wechselkurs umgerechnet.

Wechselkursdifferenzen, die sich aus der Umrechnung ergeben, werden in dem Posten „Währungsrücklage“ in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Das kumulierte Ergebnis wird in dem Posten „Währungsrücklage“ in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Beim Abgang einer ausländischen Tochtergesellschaft werden die kumulierten Umrechnungsdifferenzen, die bis dahin im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ berücksichtigt.

## c) Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Der Konzernabschluss enthält Werte, die auf Basis von Ermessensentscheidungen sowie unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen ermittelt worden sind. Die verwendeten Schätzungen und Annahmen basieren auf historischen Erfahrungen und sonstigen Faktoren, wie Planungen, Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse, die nach heutigem Ermessen vernünftig erscheinen. Aufgrund der mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundenen Unsicherheit könnten jedoch in zukünftigen Perioden Anpassungen des Buchwerts der entsprechenden Vermögenswerte oder Schulden erforderlich werden. Die wesentlichen Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen sind bei den Angaben zu den jeweiligen Vermögenswerten und Schulden dargestellt und betreffen insbesondere:

- Steuern vom Einkommen und aktive latente Steuern (Note 13 Ertragsteuern)
- SPPI-Beurteilung von Finanzinstrumenten (Kapitel Finanzinstrumente – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze)
- Beurteilung des Geschäftsmodells von Finanzinstrumenten (Kapitel Finanzinstrumente – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze)
- Fair Value von Finanzinstrumenten (Note 26 Fair Value von Finanzinstrumenten)
- Wertminderungen von Finanzinstrumenten (Kapitel Finanzinstrumente – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze, Note 37 Bemessung des erwarteten Kreditverlustes und Note 40 Szenarien für die Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen und Krisenauswirkungen)
- Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten (Kapitel Langfristige Vermögenswerte und sonstige Aktiva)
- Rückstellungen (Note 53 Rückstellungen)
- Leistungsorientierte Versorgungspläne (Note 53 Rückstellungen)
- Beherrschung von Tochtergesellschaften (Note 57 Tochterunternehmen)

- Maßgeblicher Einfluss bei assoziierten Unternehmen und gemeinschaftliche Führung bei Gemeinschaftsunternehmen (Note 58 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen)
- Anteile an strukturierten Unternehmen (Note 59 Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen)

## d) Anwendung geänderter und neuer IFRS bzw. IAS

Die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen jenen Bilanzierungsvorschriften, die im vorangegangenen Geschäftsjahr verwendet wurden, ausgenommen jene Standards und Interpretationen, die für die Geschäftsjahre, die nach dem 1. Jänner 2024 beginnen, gültig sind. In Bezug auf neue Standards und Interpretationen sowie deren Änderungen sind nur jene angeführt, die für die Geschäftstätigkeit der Erste Group relevant sind.

### VERPFLICHTEND ANZUWENDEnde STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Für das Geschäftsjahr 2024 sind keine für die Erste Group relevanten Standards und Interpretationen bzw. deren Änderungen verpflichtend anzuwenden.

### NOCH NICHT ANZUWENDEnde STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Die nachstehenden Standards und Änderungen wurden vom IASB verabschiedet und veröffentlicht, müssen aber noch nicht angewendet werden. Die Änderungen von IAS 21 wurden von der EU übernommen.

**IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss.** IFRS 18 wurde im April 2024 veröffentlicht und ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2027 beginnen, anzuwenden. Der Standard ersetzt IAS 1. Die Zielsetzung von IFRS 18 besteht darin, Anforderungen an die Darstellung und die Offenlegung von Informationen in Abschlüssen für allgemeine Zwecke festzulegen, um sicherzustellen, dass diese relevante Informationen liefern, die die Vermögenswerte, Schulden, das Eigenkapital, die Erträge und Aufwendungen eines Unternehmens getreu darstellen.

Die Anwendung von IFRS 18 wird zu Anpassungen in der Struktur der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Erste Group führen, die durch eine neue obligatorische Zwischensumme „Betriebsgewinn oder -verlust“ verursacht werden. Außerdem werden neue Offenlegungen im Bereich vom Management definierter Leistungskennzahlen bereitgestellt.

**Änderungen von IAS 21: Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse - Mangel an Umtauschbarkeit.** Die Änderungen von IAS 21 wurden im August 2023 veröffentlicht und sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2025 beginnen, anzuwenden. Die Änderungen enthalten Leitlinien, mit denen spezifiziert wird, wann eine Währung umtauschbar ist und wie der Wechselkurs zu bestimmen ist, wenn sie es nicht ist. Aus der Anwendung dieser Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Erste Group erwartet.

**Änderungen von IFRS 9 und IFRS 7: Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten.** Die Änderungen von IFRS 9 und IFRS 7 wurden im Mai 2024 veröffentlicht und sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2026 beginnen, anzuwenden. Die Erste Group beabsichtigt, diese Änderungen vorzeitig im Jahr 2025 anzuwenden.

Die Änderungen von IFRS 9 ermöglichen einem Unternehmen, eine finanzielle Verbindlichkeit, die über ein elektronisches Zahlungssystem beglichen wird, vor dem Erfüllungstag als beglichen zu betrachten. Darüber hinaus enthalten sie Klarstellungen für die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte in den Bereichen: Vertragsbedingungen, die mit einer elementaren Kreditvereinbarung im Einklang stehen, nicht rückgriffsberechtigte finanzielle Vermögenswerte und vertraglich verknüpfte Instrumente. Die Änderungen von IFRS 7 bringen neue Offenlegungspflichten für Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie für Vertragsbedingungen, die den Zeitpunkt oder die Höhe der vertraglichen Cashflows ändern können.

Die Änderungen an IFRS 9 werden zu einer anderen Vorgehensweise bei der SPPI-Bewertung von finanziellen Vermögenswerten führen, deren Zinsen basierend auf der Erfüllung bestimmter ESG-bezogener Ziele durch die Schuldner:innen angepasst werden. Die Erste Group wird solche Vermögenswerte nicht mehr danach beurteilen, ob die Auswirkungen von Anpassungen geringfügig sind, sondern danach, ob die angepassten Cashflows wesentlich von den vertraglichen Cashflows eines finanziellen Vermögenswerts mit identischen Vertragsbedingungen, jedoch ohne Abhängigkeit von bestimmten ESG-bezogenen Zielen, abweichen könnten. Es wird nicht erwartet, dass sich durch die neue Beurteilung die Bewertung der betroffenen finanziellen Vermögenswerte ändert. Die anderen Änderungen an IFRS 9 werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Erste Group haben. Die Erste Group wird nicht von der Möglichkeit Gebrauch machen, eine finanzielle Verbindlichkeit, die über ein elektronisches Zahlungssystem beglichen wird, vor dem Erfüllungstag als beglichen zu betrachten. Änderungen an IFRS 7 werden zu neuen Offenlegungen führen.

**Jährliche Verbesserungen Band 11.** Im Juli 2024 hat der IASB eine Reihe verschiedener Änderungen von bestehenden Standards verabschiedet und veröffentlicht. Die Änderungen von IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7 sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2026 beginnen, anzuwenden. Aus der Anwendung dieser Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Erste Group erwartet.

# Ertragslage

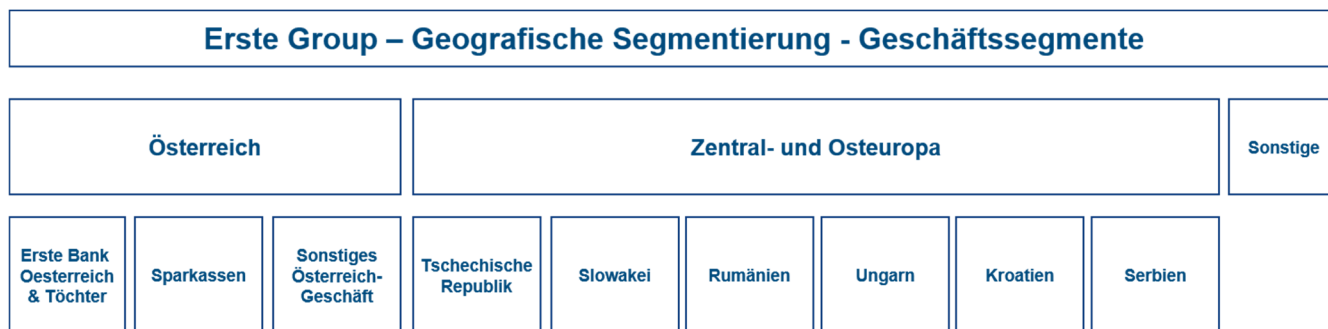
## 1. Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung der Erste Group basiert auf dem Managementansatz gemäß IFRS 8, Geschäftssegmente. Diesem Ansatz entsprechend, werden die Segmentinformationen auf Basis der internen Managementberichterstattung erstellt, die von der leitenden Unternehmensinstanz regelmäßig zur Beurteilung der Ertragskraft der einzelnen Segmente und für die Zuteilung von Ressourcen herangezogen werden. In der Erste Group wird die Funktion der leitenden Unternehmensinstanz vom Vorstand ausgeübt. Die Erste Group verwendet eine Matrix-Organisationsstruktur mit geografischer Segmentierung und Business Segmenten. Da die leitende Unternehmensinstanz primär auf Basis der geografischen Segmente steuert, bilden diese die Geschäftssegmente nach IFRS 8. Um umfassendere Informationen zu bieten, werden die Ergebnisse zusätzlich nach Business Segmenten berichtet.

## Geografische Segmentierung (Geschäftssegmente)

Für die Segmentberichterstattung werden geografische Segmente als Geschäftssegmente definiert, für die die Informationen auf der Grundlage des Standorts der berichtenden Gesellschaft (nicht auf jener des Risikolandes) dargestellt werden. Betreffen Informationen einen Teilkonzern, erfolgt die Zuordnung auf Basis des Standorts des jeweiligen Mutterinstituts aufgrund von Verantwortlichkeiten der lokalen Unternehmensinstanz.

Die Definition der geografischen Gebiete richtet sich nach den Kernmärkten der Erste Group und den Standorten der Tochterbanken und sonstigen Finanzinstitutsbeteiligungen. Die geografischen Gebiete bestehen aus den zwei Kernmärkten Österreich und Zentral- und Osteuropa sowie einem Segment Sonstige, das die verbleibenden, nicht zum Kerngeschäft zählenden Aktivitäten der Erste Group sowie die Überleitung zum Gruppenergebnis inkludiert.



Das geografische Gebiet Österreich umfasst die folgenden drei Geschäftssegmente:

- Das Segment **Erste Bank Oesterreich & Tochtergesellschaften** (EBOe & Töchter) beinhaltet die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (Erste Bank Oesterreich) und ihre wichtigsten Tochtergesellschaften (z.B. sBausparkasse, Salzburger Sparkasse, Tiroler Sparkasse, Sparkasse Hainburg).
- Das Segment **Sparkassen** umfasst jene Sparkassen, die Mitglieder des Haftungsverbundes des österreichischen Sparkassensektors sind und an denen die Erste Group zwar keine Mehrheitsbeteiligung hält, jedoch gemäß IFRS 10 Kontrolle ausübt. Zur Gänze bzw. mehrheitlich im Eigentum der Erste Group stehende Sparkassen – Erste Bank Oesterreich, Tiroler Sparkasse, Salzburger Sparkasse und Sparkasse Hainburg – sind nicht Teil des Segments Sparkassen.
- Das Segment **Sonstiges Österreich-Geschäft** umfasst die Erste Group Bank AG (Holding) mit ihrem Firmenkunden- und Kapitalmarktgeschäft sowie die Erste Group Immorent GmbH, die Erste Asset Management GmbH und die Intermarket Bank AG.

Das geografische Gebiet Zentral- und Osteuropa (CEE) beinhaltet sechs Geschäftssegmente, die jeweils die Tochterbanken der Erste Group in den einzelnen CEE-Ländern beinhalten:

- **Tschechische Republik** (umfasst den Teilkonzern Česká spořitelna)
- **Slowakei** (umfasst den Teilkonzern Slovenská sporiteľňa)
- **Rumänien** (umfasst den Teilkonzern Banca Comercială Română)
- **Ungarn** (umfasst den Teilkonzern Erste Bank Hungary)
- **Kroatien** (umfasst den Teilkonzern Erste Bank Croatia)
- **Serbien** (umfasst den Teilkonzern Erste Bank Serbia)

Das Segment **Sonstige** umfasst im Wesentlichen zentral gesteuerte Aktivitäten und Posten, die nicht direkt anderen Segmenten zugeordnet sind. Es beinhaltet das Corporate Center der Erste Group Bank AG (und damit Dividenden und Refinanzierungskosten

von Beteiligungen sowie Verwaltungsaufwendungen), die interne Leistungsverrechnung von Servicebetrieben (Facility Management, IT, Procurement), die Bankenabgabe der Erste Group Bank AG sowie das freie Kapital der Erste Group (definiert als Differenz zwischen dem durchschnittlichen IFRS-Kapital und dem den Segmenten zugeordneten durchschnittlichen ökonomischen Kapital). Darüber hinaus sind das Bilanzstrukturmanagement der Erste Group Bank AG sowie die Konsolidierung (z.B. Überleitung zum Konzernergebnis und Dividenden) im Segment Sonstige enthalten. Die Konsolidierung entspricht der Spalte „Konsolidierung“ in der Business Segment Sicht (siehe Tabelle „Business Segmente (2)“).

## Business Segmente

Neben den geografischen Segmenten, die die Geschäftssegmente der Erste Group darstellen, werden auch Business Segmente berichtet.



**Privatkunden.** Das Segment Privatkunden umfasst das Geschäft mit Privatpersonen, Kleinstunternehmen und Freiberufler:innen in der Verantwortung der Kundenbetreuer:innen des Retailvertriebs. Die Geschäftsaktivitäten werden von den lokalen Banken in Zusammenarbeit mit deren Tochtergesellschaften etwa in den Bereichen Leasing und Asset Management ausgeführt, wobei der Fokus auf den Verkauf einfacher Produkte ausgerichtet ist. Diese reichen von Hypothekar- und Konsumkrediten, Anlageprodukten, Girokonten, Sparprodukten bis zu Kreditkarten und Cross-Selling-Produkten wie Leasing, Versicherungen und Bausparprodukten.

**Firmenkunden.** Das Segment Firmenkunden beinhaltet das Geschäft mit Firmenkunden mit unterschiedlichem Umsatz (Klein- und Mittelunternehmen sowie Large Corporate), das gewerbliche Immobiliengeschäft sowie das Public Sector-Geschäft.

**Kapitalmarktgeschäft.** Das Segment Kapitalmarktgeschäft umfasst Handels- und Marktaktivitäten sowie das gesamte Kundengeschäft mit Finanzinstituten. Es steuert das Handelsbuch der Erste Group und führt unter anderem Handelsaktivitäten am Markt aus und betreibt Market Making sowie kurzfristiges Liquiditätsmanagement. Darüber hinaus sind in diesem Segment Aktivitäten mit Finanzinstituten als Kunden inkludiert.

**Bilanzstrukturmanagement & Lokale Corporate Center.** Das Segment Bilanzstrukturmanagement & Lokale Corporate Center (BSM & LCC) umfasst alle Bilanzstrukturaktivitäten der lokalen Einheiten und der Erste Group Bank AG (Holding) sowie die lokalen Corporate Center, welche alle Aktivitäten beinhalten, die nicht dem Kernbankengeschäft zuzurechnen sind, wie z.B. interne Servicebetriebe und Posten für die Konsolidierung lokaler Ergebnisse. Das Corporate Center der Erste Group Bank AG ist Teil des Segments Group Corporate Center.

**Sparkassen.** Das Segment Sparkassen ist ident mit dem Geschäftssegment Sparkassen.

**Group Corporate Center.** Das Segment Group Corporate Center (GCC) umfasst im Wesentlichen zentral gesteuerte Aktivitäten und Posten, die nicht direkt anderen Segmenten zugeordnet sind. Es beinhaltet das Corporate Center der Erste Group Bank AG (und damit Dividenden und Refinanzierungskosten von Beteiligungen sowie Verwaltungsaufwendungen), die interne Leistungsverrechnung von Servicebetrieben (Facility Management, IT, Procurement), die Bankenabgabe der Erste Group Bank AG sowie das freie Kapital der Erste Group (definiert als Differenz zwischen dem durchschnittlichen IFRS-Kapital und dem den Segmenten zugeordneten durchschnittlichen ökonomischen Kapital).

**Konsolidierung.** Konsolidierung ist kein Segment, sondern die Überleitung zum IFRS-Konzernergebnis. Beinhaltet sind Konsolidierungen zwischen Beteiligungen der Erste Group (z.B. gruppeninterne Refinanzierung, interne Kostenverrechnungen). Konsolidierungen innerhalb von Teilkonzernen sind den jeweiligen Segmenten zugeordnet.

Dividendeneliminierungen zwischen Erste Group Bank AG und den vollkonsolidierten Beteiligungen erfolgen im Segment Group Corporate Center. Konsolidierungsdifferenzen, die zwischen einzelnen Segmenten entstehen und über die Laufzeit einer zugrundeliegenden Transaktion ausgeglichen werden, werden im Group Corporate Center dargestellt.

## Bewertungsgrundlagen

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Segmentberichts basiert auf jenen Kennzahlen, die dem Vorstand der Erste Group zur Ressourcenzuteilung und für die Beurteilung der Ertragskraft der Segmente vorgelegt werden. Sowohl die Managementberichterstattung als auch der Segmentbericht der Erste Group basiert auf den IFRS-Vorschriften. Für den Segmentbericht kamen die gleichen Rechnungslegungsstandards, Methoden und Bewertungsvorschriften wie bei der Ermittlung des konsolidierten Konzernergebnisses zur Anwendung.

Die Zinserträge sind nicht gesondert vom Zinsaufwand für die berichtspflichtigen Segmente ausgewiesen. Diese Kennzahlen sind auf Nettobasis unter Zinsüberschuss dargestellt, was der internen Berichterstattung an die leitende Unternehmensinstanz entspricht. Dieser stützt sich auf die Nettozinserträge, um die Ertragskraft der Segmente zu beurteilen und Entscheidungen über die Allokation der Ressourcen für die Segmente zu treffen. Der Provisionsüberschuss sowie der sonstige betriebliche Erfolg werden ebenfalls auf Nettobasis gemäß der internen Berichterstattung an die leitende Unternehmensinstanz ausgewiesen.

Der Kapitalverbrauch je Segment wird vom Management der Erste Group regelmäßig zur Beurteilung der Ertragskraft der Segmente berücksichtigt. Für die Berechnung des durchschnittlich zugeordneten Kapitals werden das Kreditrisiko, das Marktrisiko und operationelle Risiko sowie das strategische Geschäftsrisiko herangezogen. Im Rahmen der regelmäßigen internen Berichterstattung an den Vorstand der Erste Group werden die Summe der Aktiva und die Summe der Verbindlichkeiten sowie die risikogewichteten Aktiva und das zugeordnete Kapital pro Segment ausgewiesen. Das gesamte durchschnittlich zugeordnete Kapital der Gruppe entspricht dem gesamten durchschnittlichen Eigenkapital der Gruppe.

Für die Messung und Beurteilung der Ertragskraft der Segmente werden in der Erste Group auch die Verzinsung des zugeordneten Kapitals sowie die Kosten-Ertrags-Relation herangezogen. Die Verzinsung auf das zugeordnete Kapital wird pro Segment aus dem Nettoperiodenergebnis vor Minderheiten in Relation zum durchschnittlich zugeordneten Kapital berechnet. Die Kosten-Ertrags-Relation pro Segment wird aus den Betriebsaufwendungen (Verwaltungsaufwand) in Relation zu den Betriebserträgen (Summe aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Dividendenerträgen, Handelsergebnis, Gewinnen/Verlusten von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen, Mieterträgen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating Leasing-Verträgen) berechnet.



## Geschäftssegmente: Geografische Segmentierung – Überblick

in EUR Mio	Österreich		Zentral- und Osteuropa		Sonstige		Gruppe gesamt	
	1-12 23	1-12 24	1-12 23	1-12 24	1-12 23	1-12 24	1-12 23	1-12 24
Zinsüberschuss	3.715	3.520	3.332	3.749	181	259	7.228	7.528
Provisionsüberschuss	1.482	1.625	1.269	1.434	-111	-121	2.640	2.938
Dividendenerträge	23	27	3	4	12	8	38	39
Handelsergebnis	77	94	359	359	319	66	754	519
Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten (FVPL)	12	-4	43	29	-360	-107	-306	-82
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen	0	11	16	17	7	-2	23	27
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	150	153	38	39	-13	17	175	210
Verwaltungsaufwand	-2.401	-2.535	-2.338	-2.455	-281	-289	-5.020	-5.279
davon Abschreibung und Amortisation	-168	-175	-275	-278	-117	-95	-560	-547
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von finanz. Vermögenswerten (AC)	0	-6	-12	-57	-1	-27	-13	-90
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten (nicht FVPL)	-3	0	-39	-48	-87	47	-128	-1
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-101	-398	-21	5	-6	-4	-128	-397
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-87	-82	-308	-254	-72	-78	-468	-414
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-22	-14	-137	-204	-25	-27	-183	-245
<b>Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>	<b>2.867</b>	<b>2.405</b>	<b>2.341</b>	<b>2.823</b>	<b>-413</b>	<b>-231</b>	<b>4.795</b>	<b>4.997</b>
Steuern vom Einkommen	-642	-560	-434	-568	202	75	-874	-1.053
<b>Periodenergebnis</b>	<b>2.225</b>	<b>1.845</b>	<b>1.906</b>	<b>2.255</b>	<b>-211</b>	<b>-156</b>	<b>3.921</b>	<b>3.945</b>
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	836	727	82	85	5	7	923	819
<b>Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis</b>	<b>1.390</b>	<b>1.118</b>	<b>1.824</b>	<b>2.170</b>	<b>-217</b>	<b>-163</b>	<b>2.998</b>	<b>3.125</b>
Betriebserträge	5.459	5.427	5.059	5.631	34	121	10.552	11.178
Betriebsaufwendungen	-2.401	-2.535	-2.338	-2.455	-281	-289	-5.020	-5.279
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>3.058</b>	<b>2.892</b>	<b>2.721</b>	<b>3.176</b>	<b>-247</b>	<b>-169</b>	<b>5.532</b>	<b>5.900</b>
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko, Periodenende)	63.405	70.355	56.872	61.651	2.465	1.694	122.742	133.700
Durchschnittliches, zugeordnetes Kapital	9.236	10.570	10.707	10.872	7.058	8.105	27.001	29.547
Kosten-Ertrags-Relation	44,0%	46,7%	46,2%	43,6%	>100%	>100%	47,6%	47,2%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	24,1%	17,5%	17,8%	20,7%	-3,0%	-1,9%	14,5%	13,4%
Summe Aktiva (Periodenende)	210.346	209.416	151.733	163.716	-24.924	-19.396	337.155	353.736
Summe Passiva ohne Eigenkapital (Periodenende)	161.196	160.985	137.345	148.325	10.113	13.659	308.654	322.969
<b>Wertminderungen</b>	<b>-103</b>	<b>-401</b>	<b>-83</b>	<b>5</b>	<b>-20</b>	<b>-4</b>	<b>-206</b>	<b>-399</b>
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte AC/FVOCI und Finanzierungsleasing	-190	-352	-21	7	14	2	-198	-343
Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien (netto)	89	-46	0	-2	-20	-6	70	-54
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	-9	0	0	0	-9	0
Wertminderungen für Investitionen in Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen	0	0	-1	0	-4	-1	-5	-1
Wertminderungen für sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	-2	-3	-52	1	-11	1	-64	-1

## Geschäftssegmente: Geografisches Gebiet Österreich

in EUR Mio	EBOe & Töchter		Sparkassen		Sonstiges Österreich-Geschäft		Österreich gesamt	
	1-12 23	1-12 24	1-12 23	1-12 24	1-12 23	1-12 24	1-12 23	1-12 24
Zinsüberschuss	1.200	1.102	1.892	1.838	623	580	3.715	3.520
Provisionsüberschuss	505	549	656	721	321	356	1.482	1.625
Dividendenerträge	7	8	6	11	10	8	23	27
Handelsergebnis	29	29	53	40	-5	25	77	94
Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten (FVPL)	-21	1	11	-2	21	-3	12	-4
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen	-1	11	0	0	1	0	0	11
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	60	61	41	39	50	53	150	153
Verwaltungsaufwand	-747	-786	-1.259	-1.332	-394	-417	-2.401	-2.535
davon Abschreibung und Amortisation	-46	-49	-84	-85	-39	-41	-168	-175
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von finanz. Vermögenswerten (AC)	0	-6	0	1	0	-1	0	-6
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten (nicht FVPL)	0	0	-4	-2	1	2	-3	0
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-53	-146	-182	-248	135	-3	-101	-398
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-68	-38	-34	-40	15	-4	-87	-82
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-16	-7	-5	-7	0	0	-22	-14
<b>Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>	<b>910</b>	<b>785</b>	<b>1.180</b>	<b>1.026</b>	<b>778</b>	<b>594</b>	<b>2.867</b>	<b>2.405</b>
Steuern vom Einkommen	-202	-192	-261	-232	-178	-136	-642	-560
<b>Periodenergebnis</b>	<b>707</b>	<b>593</b>	<b>919</b>	<b>794</b>	<b>599</b>	<b>458</b>	<b>2.225</b>	<b>1.845</b>
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	26	24	797	692	13	11	836	727
<b>Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis</b>	<b>681</b>	<b>569</b>	<b>122</b>	<b>102</b>	<b>586</b>	<b>447</b>	<b>1.390</b>	<b>1.118</b>
Betriebserträge	1.778	1.762	2.660	2.648	1.021	1.017	5.459	5.427
Betriebsaufwendungen	-747	-786	-1.259	-1.332	-394	-417	-2.401	-2.535
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>1.031</b>	<b>975</b>	<b>1.401</b>	<b>1.316</b>	<b>626</b>	<b>601</b>	<b>3.058</b>	<b>2.892</b>
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko, Periodenende)	15.157	17.100	27.433	30.355	20.815	22.900	63.405	70.355
Durchschnittliches, zugeordnetes Kapital	2.172	2.360	4.456	5.271	2.608	2.940	9.236	10.570
Kosten-Ertrags-Relation	42,0%	44,6%	47,3%	50,3%	38,6%	41,0%	44,0%	46,7%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	32,6%	25,1%	20,6%	15,1%	23,0%	15,6%	24,1%	17,5%
Summe Aktiva (Periodenende)	58.667	57.456	81.594	84.989	70.085	66.970	210.346	209.416
Summe Passiva ohne Eigenkapital (Periodenende)	55.524	54.070	74.586	77.201	31.085	29.714	161.196	160.985
<b>Wertminderungen</b>	<b>-53</b>	<b>-146</b>	<b>-185</b>	<b>-251</b>	<b>135</b>	<b>-3</b>	<b>-103</b>	<b>-401</b>
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte AC/FVOCI und Finanzierungsleasing	-76	-146	-198	-215	84	9	-190	-352
Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien (netto)	23	-1	16	-33	51	-12	89	-46
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	0	0	0
Wertminderungen für Investitionen in Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Wertminderungen für sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	0	0	-2	-3	0	0	-2	-3

## Geschäftssegmente: Geografisches Gebiet Zentral- und Osteuropa

in EUR Mio	Tschechien		Slowakei		Rumänien		Ungarn		Kroatien		Serbien		Zentral- und Osteuropa gesamt	
	1-12 23	1-12 24	1-12 23	1-12 24	1-12 23	1-12 24	1-12 23	1-12 24	1-12 23	1-12 24	1-12 23	1-12 24	1-12 23	1-12 24
Zinsüberschuss	1.320	1.464	514	552	637	775	357	425	403	421	101	112	3.332	3.749
Provisionsüberschuss	454	509	208	232	205	227	255	305	124	133	24	27	1.269	1.434
Dividendenerträge	2	2	1	0	1	1	0	0	0	0	0	0	3	4
Handelsergebnis	174	136	22	19	111	99	29	77	15	16	7	12	359	359
Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten (FVPL)	-74	-2	2	7	1	5	113	18	1	1	0	0	43	29
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen	9	10	4	4	1	2	0	0	1	1	0	0	16	17
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	9	9	0	0	9	7	10	11	7	7	2	4	38	39
Verwaltungsaufwand	-964	-967	-332	-354	-418	-456	-270	-301	-264	-280	-91	-96	-2.338	-2.455
davon Abschreibung und Amortisation	-116	-110	-34	-34	-50	-52	-35	-36	-31	-30	-10	-15	-275	-278
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von finanz. Vermögenswerten (AC)	-11	-34	0	-10	0	-5	0	-7	0	0	0	0	-12	-57
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten (nicht FVPL)	0	0	0	0	0	-1	-17	-41	-21	-5	0	0	-39	-48
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-34	10	-15	-13	-9	-21	1	20	46	18	-9	-9	-21	5
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-71	10	-9	1	-33	-80	-174	-171	-22	-15	1	2	-308	-254
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	0	0	0	0	0	-37	-137	-168	0	0	0	0	-137	-204
<b>Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>	<b>812</b>	<b>1.147</b>	<b>395</b>	<b>437</b>	<b>503</b>	<b>551</b>	<b>304</b>	<b>337</b>	<b>292</b>	<b>298</b>	<b>35</b>	<b>53</b>	<b>2.341</b>	<b>2.823</b>
Steuern vom Einkommen	-133	-198	-88	-163	-120	-87	-39	-56	-52	-59	-3	-6	-434	-568
<b>Periodenergebnis</b>	<b>680</b>	<b>949</b>	<b>307</b>	<b>275</b>	<b>383</b>	<b>464</b>	<b>265</b>	<b>281</b>	<b>240</b>	<b>239</b>	<b>32</b>	<b>47</b>	<b>1.906</b>	<b>2.255</b>
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	0	0	0	0	0	1	0	0	75	75	6	9	82	85
<b>Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis</b>	<b>679</b>	<b>949</b>	<b>307</b>	<b>275</b>	<b>383</b>	<b>463</b>	<b>265</b>	<b>281</b>	<b>164</b>	<b>164</b>	<b>26</b>	<b>38</b>	<b>1.824</b>	<b>2.170</b>
Betriebserträge	1.894	2.128	751	814	964	1.115	763	837	552	580	134	156	5.059	5.631
Betriebsaufwendungen	-964	-967	-332	-354	-418	-456	-270	-301	-264	-280	-91	-96	-2.338	-2.455
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>929</b>	<b>1.160</b>	<b>419</b>	<b>460</b>	<b>546</b>	<b>659</b>	<b>494</b>	<b>536</b>	<b>289</b>	<b>300</b>	<b>43</b>	<b>60</b>	<b>2.721</b>	<b>3.176</b>
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko, Periodenende)	24.550	27.012	10.039	10.428	9.246	10.122	4.833	4.930	6.246	7.140	1.958	2.019	56.872	61.651
Durchschnittliches, zugeordnetes Kapital	4.412	4.506	1.524	1.530	1.851	2.122	1.532	1.314	1.077	1.037	311	363	10.707	10.872
Kosten-Ertrags-Relation	50,9%	45,5%	44,2%	43,4%	43,3%	40,9%	35,3%	35,9%	47,7%	48,3%	67,7%	61,6%	46,2%	43,6%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	15,4%	21,1%	20,1%	18,0%	20,7%	21,9%	17,3%	21,4%	22,3%	23,1%	10,3%	13,0%	17,8%	20,7%
Summe Aktiva (Periodenende)	72.716	80.607	26.469	26.392	21.877	24.286	12.512	12.181	14.752	16.507	3.408	3.744	151.733	163.716
Summe Passiva ohne Eigenkapital (Periodenende)	66.871	74.461	23.995	23.875	19.369	21.473	11.043	10.579	13.077	14.681	2.989	3.255	137.345	148.325
<b>Wertminderungen</b>	<b>-67</b>	<b>18</b>	<b>-15</b>	<b>-13</b>	<b>-10</b>	<b>-33</b>	<b>-27</b>	<b>24</b>	<b>46</b>	<b>18</b>	<b>-9</b>	<b>-9</b>	<b>-83</b>	<b>5</b>
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte AC/FVOCI und Finanzierungsleasing	-45	16	-24	-10	-6	-42	4	19	60	33	-11	-8	-21	7
Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien (netto)	10	-6	9	-3	-4	20	-3	1	-14	-14	1	-1	0	-2
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	0	-9	0	0	0	0	0	-9	0
Wertminderungen für Investitionen in Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen	0	0	-1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1	0
Wertminderungen für sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	-33	8	2	1	-1	-11	-20	4	0	0	0	0	-52	1

## Business Segmente (1)

in EUR Mio	Privatkunden		Firmenkunden		Kapitalmarktgeschäft		BSM&LCC	
	1-12 23	1-12 24	1-12 23	1-12 24	1-12 23	1-12 24	1-12 23	1-12 24
Zinsüberschuss	3.263	3.151	1.931	1.865	386	341	-558	-62
Provisionsüberschuss	1.391	1.580	410	440	312	333	-96	-106
Dividendenerträge	0	1	2	2	8	6	10	12
Handelsergebnis	169	173	116	115	106	102	359	96
Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten zum FVPL	111	16	9	-13	13	7	-464	-121
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen	7	9	8	3	0	0	0	15
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	9	11	113	138	0	1	28	36
Verwaltungsaufwand	-2.429	-2.573	-665	-682	-265	-287	-138	-131
davon Abschreibung und Amortisation	-266	-274	-70	-69	-14	-15	-9	-11
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten zu AC	-1	0	0	-2	0	0	-11	-44
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten nicht zum FVPL	0	0	0	2	1	0	-125	-40
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-56	-38	104	-129	0	4	15	19
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-111	-109	-82	-97	-33	-17	-163	-73
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-84	-110	-54	-67	-16	-12	0	-23
<b>Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>	<b>2.354</b>	<b>2.221</b>	<b>1.945</b>	<b>1.642</b>	<b>528</b>	<b>491</b>	<b>-1.144</b>	<b>-398</b>
Steuern vom Einkommen	-424	-441	-374	-310	-102	-99	166	17
<b>Periodenergebnis</b>	<b>1.931</b>	<b>1.780</b>	<b>1.571</b>	<b>1.332</b>	<b>426</b>	<b>393</b>	<b>-977</b>	<b>-381</b>
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	35	34	75	67	5	5	7	15
<b>Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis</b>	<b>1.896</b>	<b>1.746</b>	<b>1.496</b>	<b>1.266</b>	<b>422</b>	<b>388</b>	<b>-984</b>	<b>-396</b>
Betriebserträge	4.950	4.941	2.589	2.550	826	790	-721	-129
Betriebsaufwendungen	-2.429	-2.573	-665	-682	-265	-287	-138	-131
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>2.521</b>	<b>2.368</b>	<b>1.923</b>	<b>1.868</b>	<b>560</b>	<b>504</b>	<b>-859</b>	<b>-260</b>
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko, Periodenende)	24.311	27.799	57.264	63.620	4.009	4.285	8.037	6.738
Durchschnittliches, zugeordnetes Kapital	3.708	3.988	6.178	6.787	975	1.077	6.701	6.323
Kosten-Ertrags-Relation	49,1%	52,1%	25,7%	26,8%	32,1%	36,3%	-19,2%	>100%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	52,1%	44,6%	25,4%	19,6%	43,7%	36,4%	-14,6%	-6,0%
Summe Aktiva (Periodenende)	77.127	81.035	80.486	84.201	51.885	47.398	85.702	96.936
Summe Passiva ohne Eigenkapital (Periodenende)	113.509	119.385	44.875	46.346	41.871	44.444	74.491	77.440
<b>Wertminderungen</b>	<b>-56</b>	<b>-38</b>	<b>99</b>	<b>-132</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>-42</b>	<b>23</b>
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte AC/FVOCI und Finanzierungsleasing	-73	-48	58	-109	-5	8	10	20
Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien (netto)	17	10	46	-20	5	-4	5	-1
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	0	-9	0
Wertminderungen für Investitionen in Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen	0	0	0	0	0	0	-1	0
Wertminderungen für sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	0	0	-5	-3	0	0	-46	4

## Business Segmente (2)

in EUR Mio	Sparkassen		Group Corporate Center		Konsolidierungen		Gruppe gesamt	
	1-12 23	1-12 24	1-12 23	1-12 24	1-12 23	1-12 24	1-12 23	1-12 24
Zinsüberschuss	1.892	1.838	247	363	67	32	7.228	7.528
Provisionsüberschuss	656	721	-3	10	-30	-40	2.640	2.938
Dividendenerträge	6	11	12	8	0	0	38	39
Handelsergebnis	53	40	0	2	-49	-9	754	519
Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten (FVPL)	11	-2	13	30	0	0	-306	-82
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen	0	0	7	-2	0	0	23	27
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	41	39	-14	7	-2	-23	175	210
Verwaltungsaufwand	-1.259	-1.332	-1.075	-1.240	812	966	-5.020	-5.279
davon Abschreibung und Amortisation	-84	-85	-138	-97	22	3	-560	-547
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von finanz. Vermögenswerten (AC)	0	1	-1	0	0	-45	-13	-90
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten (nicht FVPL)	-4	-2	-1	-7	0	46	-128	-1
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-182	-248	-8	-5	0	0	-128	-397
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-34	-40	754	848	-798	-927	-468	-414
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-5	-7	-25	-27	0	0	-183	-245
<b>Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>	<b>1.180</b>	<b>1.026</b>	<b>-69</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.795</b>	<b>4.997</b>
Steuern vom Einkommen	-261	-232	120	13	0	0	-874	-1.053
<b>Periodenergebnis</b>	<b>919</b>	<b>794</b>	<b>51</b>	<b>27</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.921</b>	<b>3.945</b>
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	797	692	5	7	0	0	923	819
<b>Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis</b>	<b>122</b>	<b>102</b>	<b>46</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.998</b>	<b>3.125</b>
Betriebserträge	2.660	2.648	262	418	-14	-40	10.552	11.178
Betriebsaufwendungen	-1.259	-1.332	-1.075	-1.240	812	966	-5.020	-5.279
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>1.401</b>	<b>1.316</b>	<b>-813</b>	<b>-822</b>	<b>798</b>	<b>926</b>	<b>5.532</b>	<b>5.900</b>
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko, Periodenende)	27.433	30.355	1.688	901	0	0	122.742	133.700
Durchschnittliches, zugeordnetes Kapital	4.456	5.271	4.983	6.101	0	0	27.001	29.547
Kosten-Ertrags-Relation	47,3%	50,3%	>100%	>100%	>100%	>100%	47,6%	47,2%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	20,6%	15,1%	1,0%	0,4%			14,5%	13,4%
Summe Aktiva (Periodenende)	81.594	84.989	3.973	4.021	-43.611	-44.844	337.155	353.736
Summe Passiva ohne Eigenkapital (Periodenende)	74.586	77.201	2.978	3.021	-43.656	-44.869	308.654	322.969
<b>Wertminderungen</b>	<b>-185</b>	<b>-251</b>	<b>-23</b>	<b>-5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-206</b>	<b>-399</b>
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte AC/FVOCI und Finanzierungsleasing	-198	-215	11	1	0	0	-198	-343
Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien (netto)	16	-33	-19	-6	0	0	70	-54
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	0	-9	0
Wertminderungen für Investitionen in Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen	0	0	-4	-1	0	0	-5	-1
Wertminderungen für sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	-2	-3	-11	1	0	0	-64	-1

## 2. Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss wird in Zinserträge, sonstige ähnliche Erträge, Zinsaufwendungen und sonstige ähnliche Aufwendungen aufgliedert. Maßgeblich für die Zuordnung zu diesen Posten ist, ob die Effektivzinsmethode für die Erfassung von Zinserträgen und -aufwendungen gemäß IFRS 9 verpflichtend anzuwenden ist.

„Zinserträge“ betreffen Erlöse aus Zinsen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten und erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Sie werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst, wie im Kapitel „Finanzinstrumente - Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ beschrieben.

In dem Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ sind zinsähnliche Erträge enthalten, die aus nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten, Hedge Accounting Derivaten, Forderungen aus Finanzierungsleasing und negativen Zinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten resultieren.

Der Posten „Zinsaufwendungen“ betrifft Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten, die unter Verwendung der Effektivzinsmethode berechnet werden.

In dem Posten „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ sind zinsähnliche Aufwendungen enthalten, die aus nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten, Hedge Accounting Derivaten, Leasingverbindlichkeiten, IFRS 9 und IAS 37 Rückstellungen (Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes durch bloßen Zeitablauf) sowie Nettoverpflichtungen aus Versorgungsplänen nach IAS 19 (Nettozinskosten auf Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsrückstellungen) resultieren.

Zinserträge und sonstige ähnliche Erträge enthalten Zinserträge aus Krediten und Darlehen an Kreditinstitute und Kunden, aus Kassenbeständen und Guthaben, aus Schuldverschreibungen aller Bewertungskategorien finanzieller Vermögenswerte, aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen sowie aus Forderungen aus Finanzierungsleasing. Zu den Zinsaufwendungen und sonstigen ähnlichen Aufwendungen zählen neben Zinsaufwendungen für Einlagen von Kreditinstituten und Kunden auch Zinsaufwendungen für begebene Schuldverschreibungen und für sonstige finanzielle Verbindlichkeiten aller Bewertungskategorien sowie Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten. Darüber hinaus enthält der Zinsüberschuss Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten.

Zusätzlich werden Modifikationsgewinne und -verluste aus finanziellen Vermögenswerten in Stufe 1 in den Zinserträgen ausgewiesen. Weiters wird der noch nicht amortisierte Betrag der Bearbeitungsgebühren/Transaktionskosten, die im Effektivzinssatz berücksichtigt wurden, bei der Ausbuchung von Vermögenswerten in Stufe 1 und 2 am Ausbuchungstag in den Zinserträgen erfasst.

in EUR Mio	1-12 23	1-12 24
Finanzielle Vermögenswerte AC	14.663	14.968
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	382	385
Zinserträge	15.045	15.353
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	84	96
Finanzielle Vermögenswerte HfT	4.177	3.317
Derivate - Hedge Accounting, Zinsrisiken	-80	34
Sonstige Vermögenswerte	247	295
Negative Zinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten	17	15
Sonstige ähnliche Erträge	4.446	3.756
<b>Zinserträge und sonstige ähnliche Erträge</b>	<b>19.490</b>	<b>19.109</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	-6.873	-7.549
Zinsaufwendungen	-6.873	-7.549
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	-342	-353
Finanzielle Verbindlichkeiten HfT	-4.509	-3.067
Derivate - Hedge Accounting, Zinsrisiken	-480	-558
Sonstige Verbindlichkeiten	-57	-54
Negative Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten	-2	-1
Sonstige ähnliche Aufwendungen	-5.389	-4.032
<b>Zinsaufwendungen und sonstige ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-12.262</b>	<b>-11.581</b>
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>7.228</b>	<b>7.528</b>

In den verschiedenen Posten für Zinserträge sind Zinserträge von wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von EUR 169 Mio (2023: EUR 168 Mio) erfasst. Der Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten aus dem TLTRO-Programm der EZB belief sich im Jahr 2024 auf EUR 84 Mio (2023: EUR 242 Mio).

### 3. Provisionsüberschuss

Die Erste Group erhält aus verschiedenen Dienstleistungen, die sie für Kund:innen erbringt, Gebühren und Provisionen. Provisionserträge werden auf Basis der im Vertrag mit der Kund:in spezifizierten Gegenleistung bewertet. Die Erste Group erfasst diese Erlöse, wenn sie eine zugesagte Leistung an eine Kund:in überträgt.

Provisionen aus der Erbringung von Dienstleistungen über einen bestimmten Zeitraum werden periodengerecht über den entsprechenden Zeitraum abgegrenzt. Darin enthalten sind Provisionen aus Kreditzusagen, erhaltene Prämien für Finanzgarantien und andere Provisionen aus dem Kreditgeschäft, Provisionserträge aus der Vermögensverwaltung, dem Depotgeschäft und sonstige Verwaltungs- und Beratungsgebühren sowie Gebühren aus dem Versicherungsvermittlungsgeschäft. Die Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, beinhalten auch Zahlungsverkehrsdienstleistungen wie beispielsweise periodische Kartengebühren.

Provisionserträge aus transaktionsbezogenen Leistungen werden nach Abschluss der jeweiligen Transaktion erfasst. Dazu gehören der Erwerb und der Verkauf von Aktien oder anderen Wertpapieren für Kund:innen oder Devisentransaktionen, sowie Vermittlungsprovisionen aus Leistungen wie dem Verkauf von Fonds- oder Versicherungsprodukten. Transaktionsbasierte Leistungen beinhalten auch Zahlungsverkehrsdienstleistungen wie beispielsweise Behebungsgebühren.

Ein Vertrag mit einer Kund:in, der im Ansatz eines Finanzinstruments resultiert, kann teilweise in den Anwendungsbereich des IFRS 9 und teilweise in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen. In so einem Fall wendet die Erste Group zuerst IFRS 9 zur Separierung und Bewertung jener Vertragsbestandteile im Anwendungsbereich des IFRS 9 an. Erst nachgelagert wird IFRS 15 auf die übrigen Vertragsbestandteile angewendet. Beispielsweise werden in einem Kreditvertrag vereinbarte Verwaltungsgebühren, die nicht integraler Bestandteil der Effektivverzinsung eines Finanzinstruments sind, im Provisionsüberschuss berücksichtigt.

in EUR Mio	1-12 23		1-12 24	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
Wertpapiere	275	-60	314	-57
Emissionen	52	-1	53	-2
Überweisungsaufträge	212	-46	249	-43
Sonstige	12	-13	12	-12
Clearing und Abwicklung	4	-1	2	-1
Vermögensverwaltung	574	-50	667	-43
Depotgeschäft	135	-17	153	-21
Treuhandgeschäfte	1	0	1	0
Zahlungsverkehrsdienstleistungen	1.473	-269	1.614	-291
Kartengeschäft	452	-178	496	-188
Girokonten von Kunden	770	0	686	0
Sonstige	251	-91	432	-103
Vermittlungsprovisionen	286	-11	318	-13
Fondsprodukte	23	-2	28	-2
Versicherungsprodukte	235	-2	261	-2
Devisentransaktionen	25	-2	26	-2
Sonstige(s)	3	-5	3	-7
Strukturierte Finanzierungen	1	0	6	0
Servicegebühren – Verbriefungen	0	0	0	-2
Kreditgeschäft	250	-32	252	-46
Erhaltene, gegebene Garantien	100	-5	100	-5
Erhaltene, gegebene Kreditzusagen	51	-1	60	-1
Sonstiges Kreditgeschäft	99	-26	92	-40
Sonstige(s)	105	-25	127	-41
<b>Provisionserträge und -aufwendungen</b>	<b>3.104</b>	<b>-464</b>	<b>3.454</b>	<b>-517</b>
<b>Provisionsüberschuss</b>	<b>2.640</b>		<b>2.938</b>	

Provisionen aus der Vermögensverwaltung sowie aus dem Depot- und Treuhandgeschäft sind Gebühren, die die Erste Group für Geschäfte, in denen sie Vermögenswerte für Kund:innen treuhändig hält oder anlegt, verdient. Diese beliefen sich netto auf EUR 756 Mio (2023: EUR 644 Mio). Im Provisionsüberschuss sind Erträge aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 1.126 Mio (2023: EUR 1.186 Mio) enthalten, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.

Der Gesamtbetrag der Erträge aus Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen gegenüber Dritten beträgt EUR 1.061 Mio (2023: EUR 919 Mio).



## 4. Dividendenerträge

Dividendenerträge werden erfasst, sobald ein Rechtsanspruch auf Zahlung besteht. Dieser Posten umfasst Dividenden aus sämtlichen Aktien und sonstigen Eigenkapitalinstrumenten, d.h. solche, die zu Handelszwecken gehalten werden, sowie solche, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und entweder zum FVPL oder zum FVOCI bewertet werden.

in EUR Mio	1-12 23	1-12 24
Finanzielle Vermögenswerte HfT	9	7
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	20	22
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	9	10
<b>Dividendenerträge</b>	<b>38</b>	<b>39</b>

## 5. Handelsergebnis

Das Handelsergebnis umfasst sämtliche Gewinne und Verluste aus Fair Value-Änderungen (Clean Price) von im Handelsbestand gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, inklusive aller Derivate, die nicht als Sicherungsinstrument designiert sind, sowie Gewinne und Verluste aus deren Ausbuchung. Das Handelsergebnis umfasst weiters Erträge und Aufwendungen aus Ineffektivitäten von Fair Value Hedges und Cashflow Hedges. Außerdem werden Währungsgewinne und -verluste aus sämtlichen monetären Vermögenswerten und Schulden und aus Devisenkassageschäften in diesem Posten ausgewiesen.

Die Rechnungslegungsgrundsätze für die Erfassung von Währungsgewinnen und -verlusten sind im Kapitel „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze b) Währungsumrechnung: i. Transaktionen und Salden in fremder Währung“ dargestellt. Informationen zum Hedge Accounting sind in der Note 27 Hedge Accounting beschrieben.

in EUR Mio	1-12 23	1-12 24
Wertpapier- und Derivatgeschäft	343	116
Devisentransaktionen	407	419
Ergebnis aus Hedge Accounting	4	-16
<b>Handelsergebnis</b>	<b>754</b>	<b>519</b>

## 6. Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Dieser Posten beinhaltet Fair Value-Änderungen (Clean Price) von nicht zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, sowie Gewinne und Verluste aus deren Ausbuchung. Dies betrifft sowohl nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die in diese Kategorie gewidmet wurden, als auch solche, die verpflichtend zum FVPL bewertet werden. Darüber hinaus werden Gewinne und Verluste (Clean Price) von finanziellen Verbindlichkeiten, die in die FVPL-Kategorie gewidmet wurden, einschließlich Gewinne und Verluste aus deren Ausbuchung in diesem Posten ausgewiesen. Die Fair Value-Änderungen, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisikos der Verbindlichkeiten zurückzuführen sind, werden jedoch im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

in EUR Mio	1-12 23	1-12 24
Ergebnis aus der Bewertung/dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten – designiert zum FVPL	7	3
Ergebnis aus der Bewertung/dem Rückkauf von finanziellen Verbindlichkeiten – designiert zum FVPL	-480	-170
<b>Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten – designiert zum FVPL</b>	<b>-473</b>	<b>-168</b>
Ergebnis aus der Bewertung/dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten – verpflichtend zum FVPL	168	86
<b>Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten</b>	<b>-306</b>	<b>-82</b>

## 7. Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen

Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und aus Operating-Leasingvereinbarungen werden linear über die Laufzeit der Leasingverträge erfasst. Betriebliche Aufwendungen im Zusammenhang mit als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien sind im Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst. Für Details verweisen wir auf Note 12 Sonstiger betrieblicher Erfolg.

in EUR Mio	1-12 23	1-12 24
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	129	132
Sonstige Operating-Leasing-Verträge	46	77
<b>Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien &amp; sonstigen Operating-Leasing-Verträgen</b>	<b>175</b>	<b>210</b>

## 8. Verwaltungsaufwand

### PERSONALAUFWAND

In den Personalaufwendungen werden Löhne und Gehälter, Aufwendungen aus variablen Vergütungsbestandteilen, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, personalabhängige Steuern und Abgaben erfasst. Dienstzeitaufwendungen aus Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldverpflichtungen und Neubewertungen von Jubiläumsgeldverpflichtungen sind ebenfalls in diesem Posten dargestellt. Weiters können Aufwendungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsrückstellungen Teil des Personalaufwands sein.

Für Informationen zur Vergütung (inklusive erfolgsabhängiger Vergütung) von Vorstandsmitgliedern verweisen wir auf Note 60 Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen. Für Informationen zur anteilsbasierten Vergütung des Vorstands und der Mitarbeiter:innen verweisen wir auf Note 61 Anteilsbasierte Vergütung.

### SACHAUFWAND

Im Sachaufwand sind insbesondere IT-Aufwand, Raumaufwand sowie Aufwendungen für den Bürobetrieb, Aufwand für Werbung und Marketing und Rechts- und Beratungsaufwendungen enthalten. Weiters beinhaltet dieser Posten Aufwendungen für Einzahlungen in die Einlagensicherung. Auch Aufwendungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsrückstellungen können im Sachaufwand ausgewiesen werden.

### ABSCHREIBUNG UND AMORTISATION

Dieser Posten beinhaltet Abschreibungen auf Sachanlagen, auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und auf immaterielle Vermögenswerte, sowie Abschreibungen der im Rahmen von IFRS 16 bilanzierten Nutzungsrechte.

## Verwaltungsaufwand

in EUR Mio	1-12 23	1-12 24
<b>Personalaufwand</b>	<b>-2.991</b>	<b>-3.202</b>
Laufende Bezüge	-2.286	-2.474
Sozialversicherung	-530	-575
Langfristige Personalarückstellungen	-24	-14
Sonstiger Personalaufwand	-152	-139
<b>Sachaufwand</b>	<b>-1.468</b>	<b>-1.529</b>
Beiträge zur Einlagensicherung	-114	-72
IT-Aufwand	-549	-622
Raumaufwand	-208	-199
Aufwand Bürobetrieb	-160	-163
Werbung/Marketing/Veranstaltungen	-222	-237
Rechts- und Beratungskosten	-134	-158
Sonstiger Sachaufwand	-81	-78
<b>Abschreibung und Amortisation</b>	<b>-560</b>	<b>-547</b>
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	-190	-179
Selbst genutzte Immobilien	-167	-162
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-31	-33
Kundenstock	-7	-4
Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstige Sachanlagen	-163	-169
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>-5.020</b>	<b>-5.279</b>

Im Personalaufwand sind Aufwendungen aus beitragsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von EUR 56 Mio (2023: EUR 54 Mio) berücksichtigt.

## Durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:innen (gewichtet nach Beschäftigungsgrad)

	1-12 23	1-12 24
<b>Österreich</b>	<b>16.047</b>	<b>16.614</b>
Erste Group Bank AG, Erste Bank Oesterreich und Tochtergesellschaften	8.884	9.278
Sparkassen	7.163	7.336
<b>Außerhalb Österreichs</b>	<b>29.662</b>	<b>29.031</b>
Teilkonzern Česká spořitelna	9.975	9.653
Teilkonzern Banca Comercială Română	5.495	5.227
Teilkonzern Slovenská sporiteľňa	3.559	3.501
Teilkonzern Erste Bank Hungary	3.340	3.360
Teilkonzern Erste Bank Croatia	3.273	3.283
Teilkonzern Erste Bank Serbia	1.301	1.282
Sparkassen Tochtergesellschaften	1.537	1.546
Sonstige Tochtergesellschaften und ausländische Filialen	1.181	1.179
<b>Gesamt</b>	<b>45.709</b>	<b>45.645</b>

Im Jahr 2023 wurden Lehrlinge in der obigen Tabelle nicht berücksichtigt, während 254 Lehrlinge zum Jahresende 2024 mit einbezogen wurden.

## 9. Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Dieser Posten beinhaltet Gewinne und Verluste aus Verkäufen und sonstigen Ausbuchungsereignissen von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert wurden. Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten in Stufe 3 werden jedoch im Posten „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

in EUR Mio	1-12 23	1-12 24
Gewinne aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten AC	1	0
Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten AC	-14	-90
<b>Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten</b>	<b>-13</b>	<b>-90</b>

Um das Portfolio der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldverschreibungen zu optimieren, wurden bestimmte Anleihen im Laufe des Jahres 2024 innerhalb bestehender interner retrospektiver Schwellenwerte, welche für die Beurteilung des Geschäftsmodells „Halten“ herangezogen werden, verkauft. Ziel war es, niedrig verzinsliche Anleihen zu verkaufen und so die Zinserträge in den Folgejahren zu verbessern.

## 10. Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Dieser Posten beinhaltet Gewinne und Verluste aus Verkäufen und sonstigen Ausbuchungsereignissen von finanziellen Vermögenswerten zum FVOCI, finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten und sonstigen Finanzinstrumenten, die nicht zum FVPL bilanziert werden, wie beispielsweise Forderungen aus Finanzierungsleasing oder Finanzgarantien. Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten in Stufe 3 werden jedoch im Posten „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

in EUR Mio	1-12 23	1-12 24
Verkauf von finanziellen Vermögenswerten FVOCI	-139	-8
Verkauf von Forderungen aus Finanzierungsleasing	0	2
Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten AC	10	6
Ausbuchung des separaten Postens in Portfolio Fair Value-Hedges des Zinsrisikos	0	0
<b>Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten</b>	<b>-128</b>	<b>-1</b>

## 11. Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten

Dieser Posten beinhaltet Wertminderungen und Auflösungen von Wertminderungen aller Arten von Finanzinstrumenten, auf die das IFRS 9-Wertminderungsmodell erwarteter Kreditverluste anwendbar ist. Darüber hinaus werden Eingänge aus abgeschriebenen

Forderungen, Modifikationsgewinne und -verluste für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 2 und Stufe 3 und POCI-Vermögenswerte sowie Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten in Stufe 3 und POCI-Vermögenswerten in diesem Posten dargestellt.

in EUR Mio	1-12 23	1-12 24
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	9	1
Finanzielle Vermögenswerte AC	-202	-347
Zuführung/Auflösung zu Wertberichtigungen für Kreditrisiken (netto)	-259	-395
Direktabschreibungen	-7	-6
Eingänge abgeschriebener finanzieller Vermögenswerte	79	69
Gewinne/Verluste aus vertraglichen Modifikationen	-15	-16
Forderungen aus Finanzierungsleasing	-5	2
Zuführung/Auflösung zu Wertberichtigungen für Kreditrisiken (netto)	-5	1
Direktabschreibungen	0	-1
Eingänge abgeschriebener finanzieller Vermögenswerte	1	2
Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien	70	-54
<b>Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten</b>	<b>-128</b>	<b>-397</b>

In der nachfolgenden Tabelle wird die Veränderung der in der Bilanz erfassten Wertberichtigungen für Kreditrisiken dem Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten gegenübergestellt.

in EUR Mio	Änderungen Wertberichtigungen für Kreditrisiken			Gesamt
	Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	Sonstige erfolgswirksame Änderungen	Erfolgsneutrale Änderungen	
<b>Wertberichtigungen für Kreditrisiken Jän 24</b>				<b>-4.530</b>
Zuführung zu Wertberichtigungen für Kreditrisiken (netto)	-456			-456
Erhöhung durch Zeitablauf (Aufzinsung)		-124		-124
Ausbuchungen aufgrund von Verkäufen			52	52
Abschreibungen			399	399
Änderungen Konsolidierungskreis			0	0
Währungsdifferenzen		29		29
Sonstige		2		2
<b>Wertberichtigungen für Kreditrisiken Dez 24</b>				<b>-4.628</b>
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten als POCI klassifiziert	9			9
Direktabschreibungen	-7			-7
Eingänge abgeschriebener finanzieller Vermögenswerte	72			72
Gewinne/Verluste aus vertraglichen Modifikationen	-16			-16
<b>Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten</b>	<b>-397</b>			<b>-397</b>

in EUR Mio	Änderungen Wertberichtigungen für Kreditrisiken			Gesamt
	Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	Sonstige erfolgswirksame Änderungen	Erfolgsneutrale Änderungen	
<b>Wertberichtigungen für Kreditrisiken Jän 23</b>				<b>-4.506</b>
Zuführung zu Wertberichtigungen für Kreditrisiken (netto)	-236			-236
Erhöhung durch Zeitablauf (Aufzinsung)		-108		-108
Ausbuchungen aufgrund von Verkäufen			40	40
Abschreibungen			289	289
Änderungen Konsolidierungskreis			3	3
Währungsdifferenzen		17		17
Sonstige		-29		-29
<b>Wertberichtigungen für Kreditrisiken Dez 23</b>				<b>-4.530</b>
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten als POCI klassifiziert	50			50
Direktabschreibungen	-7			-7
Eingänge abgeschriebener finanzieller Vermögenswerte	80			80
Gewinne/Verluste aus vertraglichen Modifikationen	-15			-15
<b>Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten</b>	<b>-128</b>			<b>-128</b>

## 12. Sonstiger betrieblicher Erfolg

Im sonstigen betrieblichen Erfolg sind grundsätzlich all jene Erträge und Aufwendungen der Erste Group ausgewiesen, die nicht unmittelbar der laufenden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind.

Der sonstige betriebliche Erfolg beinhaltet Erträge aus der Auflösung von und Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen im Anwendungsbereich von IAS 37. Weiters werden Wertminderungen und Aufholungen von Wertminderungen sowie Ergebnisse aus dem Verkauf von Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und immateriellen Vermögenswerten im sonstigen betrieblichen Erfolg dargestellt. Dieser Posten beinhaltet auch etwaige Wertminderungen von Firmenwerten.

Darüber hinaus beinhaltet der sonstige betriebliche Erfolg Beitragszahlungen an Abwicklungsfonds, sonstige Steuern sowie Veräußerungsergebnisse von At Equity-bewerteten Unternehmensbeteiligungen und Gewinne und Verluste aus der Entkonsolidierung von Tochtergesellschaften.

Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft werden ebenfalls als Teil des sonstigen betrieblichen Erfolges berücksichtigt. Eine Verbindlichkeit oder eine Rückstellung für Steuern und Abgaben wird bilanziert, wenn eine Tätigkeit durchgeführt wird, die aufgrund der gesetzlichen Vorschriften die Verpflichtung zur Leistung der Abgabe auslöst.

in EUR Mio	1-12 23	1-12 24
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-475</b>	<b>-337</b>
Zuführung - Sonstige Rückstellungen	-162	-51
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-183	-245
Bankenabgabe	-112	-153
Finanztransaktionssteuer	-71	-91
Sonstige Steuern	-7	-14
Beitragszahlungen an Abwicklungsfonds	-113	-28
Wertberichtigung von Firmenwerten	-9	0
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>140</b>	<b>74</b>
Auflösung - Sonstige Rückstellungen	140	74
Ergebnis aus Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und immateriellen Vermögenswerten	-55	16
Ergebnis aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen/Erträgen	-77	-167
<b>Sonstiger betrieblicher Erfolg</b>	<b>-468</b>	<b>-414</b>

Die betrieblichen Aufwendungen (inklusive Reparaturen und Instandhaltungskosten) für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, mit denen Mieteinnahmen erzielt wurden, beliefen sich auf EUR 29 Mio (2023: EUR 42 Mio).

Im Ergebnis aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen/Erträgen ist die Dotierung einer Rückstellung in Zusammenhang mit der Zwischenbankbefreiung gemäß § 6 Abs 1 Z 28 (2. Satz) UStG in Höhe von EUR 102 Mio enthalten. Details dazu finden sich in der Note 53 Rückstellungen. Es sind keine Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten in dieser Position in den Berichtsjahren 2023 und 2024 enthalten.

## 13. Ertragsteuer

Laufende und latente Steuern werden grundsätzlich als Erträge oder Aufwendungen erfolgswirksam in der jeweiligen Periode erfasst. Jedoch werden Steuern, die sich auf Posten beziehen, die über das „Sonstige Ergebnis“ oder direkt im Eigenkapital erfasst werden, korrespondierend ebenfalls im „Sonstigen Ergebnis“ oder direkt im Eigenkapital und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Kuponzahlungen auf von der Erste Group Bank AG begebene Eigenkapitalinstrumente, die als zusätzliches Kernkapital (AT1) angerechnet werden, sind in Österreich als Betriebsausgabe steuerlich abzugsfähig. Da die AT1 Kupons als Gewinnausschüttung betrachtet werden, sind die Steuereffekte in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen.

### PILLAR 2

Im Dezember 2022 wurde das EU-weite Mindestbesteuerungssystem Pillar 2 als EU-Richtlinie beschlossen und ist auch für die Erste Group als international tätiger Konzern relevant. Zum 31. Dezember 2024 wendet die Erste Group die vorübergehende Ausnahme von den Anforderungen des IAS 12 an, nach der ein Unternehmen limitierte Angaben über latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen OECD/G20 BEPS-Pillar-2-Modell-Regeln angeben muss.

Die Erste Group ist gesetzlich verpflichtet eine Ergänzungssteuer für die Differenz zwischen dem effektiven Steuersatz der Global Anti-Base Erosion Rules (GloBE) für jedes Steuerhoheitsgebiet und dem Mindeststeuersatz von 15 % zu zahlen. Die Erste Group hat

in allen relevanten Steuerhoheitsgebiet, in denen sie tätig ist (Österreich, Tschechische Republik, Deutschland, Hongkong, Kroatien, Luxemburg, Montenegro, Malta, Polen, Rumänien, Slowenien, Slowakei und USA), mit Ausnahme der Steuerhoheitsgebiete Ungarn, Serbien, Nordmazedonien und Bosnien-Herzegowina, wo einige Tochtergesellschaften tätig sind, effektive Steuersätze von über 15 %. Obwohl der durchschnittliche effektive Steuersatz in diesen Ländern unter 15 % liegt, ist die Belastung der Erste Group durch Zahlung der Pillar 2 Ergänzungssteuer möglicherweise nicht für die volle Differenz der Steuersätze dieser Steuer ausschlaggebend. Dies ist auf die Auswirkungen spezifischer Anpassungen zurückzuführen, die in den Pillar 2 Regelungen vorgesehen sind und zu unterschiedlichen effektiven Steuersätzen im Vergleich zu den gemäß IAS 12 berechneten führen. Die Ergänzungssteuer für Ungarn und Nordmazedonien wird in diesen Steuerhoheitsgebieten lokal eingehoben, da die entsprechende EU-Richtlinie bereits in nationales Recht - anders Serbien und Bosnien-Herzegowina – umgesetzt wurde. Mangels gesetzlicher Regelung wird in diesen Ländern die Ergänzungssteuer in Österreich eingehoben.

## WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN, ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Ermessensentscheidungen sind erforderlich, um auf Basis des wahrscheinlichen Zeitpunkts und der Höhe zukünftig zu versteuern- den Einkommens sowie zukünftiger Steuerplanungsstrategien festzustellen, in welcher Höhe aktive latente Steuern anzusetzen sind. Dazu wird ein Planungszeitraum von fünf Jahren zugrunde gelegt.

## LAUFENDE UND LATENTE STEUERN

Die Steuern vom Einkommen beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen.

in EUR Mio	1-12 23	1-12 24
Laufender Steueraufwand/-ertrag	-801	-848
laufende Periode	-819	-875
Vorperiode	18	27
Latenter Steueraufwand/-ertrag	-73	-205
laufende Periode	-74	-212
Vorperiode	2	8
<b>Gesamt</b>	<b>-874</b>	<b>-1.053</b>

Die nachstehende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen den rechnerischen und ausgewiesenen Steuern vom Einkommen dar:

in EUR Mio	1-12 23	1-12 24
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	4.795	4.997
Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr zum österreichischen Ertragsteuersatz (23%)	-1.151	-1.149
Auswirkung abweichender Steuersätze	207	178
Steuerminderungen aufgrund steuerbefreiter Beteiligungserträge und sonstiger steuerbefreiter Erträge	178	240
Steuerermehrungen aufgrund von nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-220	-199
Auswirkungen von Konzernsachverhalten auf die Steuerlatenzen	-91	-67
Zuschreibung von aktiven Steuerlatenzen aus Verlustvorträgen, die in Vorperioden nicht angesetzt wurden	141	3
Zuschreibung von aktiven Steuerlatenzen aus temporären Differenzen, die in Vorperioden nicht angesetzt wurden	34	29
Nicht-Ansatz von temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen, die in der Berichtsperiode entstanden sind	-4	-1
Steueraufwand/(ertrag) aus Windfall Tax (Übergewinnsteuer)	0	-103
Steueraufwand/(ertrag) aus Ergänzungssteuer der Globalen Mindestbesteuerung (Pillar 2)	0	-12
Aperiodischer Steueraufwand/-ertrag	19	35
Steueraufwand/-ertrag aufgrund von Änderungen des Steuersatzes und Einführung zusätzlicher Steuern	15	11
Steueraufwand/-ertrag aus anderen Effekten	-2	-18
<b>Gesamt</b>	<b>-874</b>	<b>-1.053</b>

Die Windfall Tax betrifft die ab 31. Dezember 2023 in der Slowakei wiedereingeführte Sonderabgabe für Banken, welche 2024 30% des Ergebnisses vor Steuern beträgt. Dieser Prozentsatz wird jedes Jahr um 5 Prozentpunkte reduziert und beträgt 15% ab 2027.

Der laufende Steueraufwand im Zusammenhang mit Pillar 2 Ergänzungssteuern beläuft sich auf EUR 12 Mio.

Der positive Effekt von EUR 11 Mio in der Steuerüberleitungsrechnung für das Berichtsjahr 2024 in der Position „Steueraufwand/-ertrag aufgrund von Änderungen des Steuersatzes und Einführung zusätzlicher Steuern“ (2023: positiver Effekt EUR 15 Mio) resultiert aus der Steuersatzerhöhung der Körperschaftsteuer in der Slowakei von 21% auf 24% ab 2025. Folglich wurden alle latenten Steuererträge und -aufwendungen, die temporäre Differenzen aus dem Jahr 2024 betreffen sowie aktive und passive Steuerlatenzen aus den Vorjahren - sofern sie in 2025 und den darauffolgenden Jahren aufgelöst werden können - mit den neuen Steuersätzen bewertet. Der Hauptgrund für den positiven steuerlichen Effekt trotz steigendem Steuersatz in der Slowakei liegt darin, dass sich in

Summe für die slowakischen Tochtergesellschaften aus Vorjahren eine aktive Steuerlatenz ergibt, die nun mit dem höheren neuen Steuersatz von 24% bewertet wurde.

In der nachstehenden Tabelle sind die Ertragsteuern, die auf einzelne Bestandteile des sonstigen Ergebnisses entfallen, dargestellt:

in EUR Mio	1-12 23			1-12 24		
	Ergebnis vor Steuern	Ertragsteuern	Ergebnis nach Steuern	Ergebnis vor Steuern	Ertragsteuern	Ergebnis nach Steuern
Fair Value-Rücklage von Eigenkapitalinstrumenten	10	-1	9	7	-2	6
Fair Value-Rücklage von Schuldinstrumenten	401	-66	335	45	-15	31
Rücklage für eigenes Kreditrisiko	-50	8	-42	-59	19	-40
Cashflow Hedge-Rücklage	205	-40	166	29	-5	24
Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	-59	14	-46	19	-4	16
Währungsrücklage	-101	0	-101	-197	0	-197
<b>Sonstiges Ergebnis</b>	<b>406</b>	<b>-85</b>	<b>321</b>	<b>-155</b>	<b>-5</b>	<b>-161</b>

Die Ertragsteuern im sonstigen Ergebnis sind durch die Erfassung von Ergebnissen aus Werthaltigkeitsprüfungen beeinflusst. Die Zuordnung der Ergebnisse aus Werthaltigkeitsprüfungen basiert auf dem Ansatz der Erste Group, nicht werthaltige Beträge von latenten Steuerforderungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung und das sonstige Ergebnis aufzuteilen. Die Zuordnung erfolgt anteilig basierend auf der Entstehung der zugrundeliegenden temporären Differenzen.

Die auf die Fair Value-Rücklage und die Cashflow Hedge-Rücklage entfallenden Ertragsteuern sind darüber hinaus durch unterschiedliche Steuersätze auf gegenläufige Veränderungen innerhalb der Fair Value-Rücklage und der Cashflow Hedge-Rücklage beeinflusst.

## Wesentliche Komponenten der latenten Steuerforderungen und Steuerverpflichtungen

in EUR Mio	Steuerforderungen		Steuerverpflichtungen		Nettoabweichung 2024		
	Dez 24	Jän 24	Dez 24	Jän 24	Gesamt	Gewinn- und Verlustrechnung	Sonstiges Ergebnis
Temporäre Differenzen betreffen die folgenden Positionen:							
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten HFT und nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten FVPL	129	214	-239	-292	-31	-50	19
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	8	20	-7	-16	-4	13	-16
Finanzielle Vermögenswerte AC und Finanzierungsleasing	356	504	-7	-41	-113	-112	0
Derivate – Hedge Accounting	48	56	-32	-31	-9	-5	-4
Sachanlagen	27	26	-74	-118	45	45	0
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	32	49	-4	-1	-19	-19	0
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	11	92	-154	-298	64	64	0
Langfristige Personalrückstellungen (steuerliche Rückstellungsbewertung abweichend)	93	105	-4	-5	-11	-7	-4
Sonstige Rückstellungen (steuerliche Rückstellungsbewertung abweichend)	40	44	-6	-5	-5	-5	0
Kundenstock, Marken und sonstige immaterielle Vermögenswerte	2	3	-69	-72	3	9	0
Sonstiges	134	155	-53	-48	-26	-25	0
Nicht werthaltige Steuerposition aus temporären Differenzen	0	-52	0	0	52	52	0
Latente Steuerposition aus kumulierten Verlustvorträgen nach Werthaltigkeitsüberprüfung	2	167	0	0	-166	-165	0
Auswirkung der Saldierung gemäß IAS 12.71	-617	-914	617	915	0	0	0
<b>Summe latente Steuern</b>	<b>266</b>	<b>468</b>	<b>-31</b>	<b>-14</b>	<b>-219</b>	<b>-205</b>	<b>-6</b>
<b>Summe laufende Steuern</b>	<b>45</b>	<b>72</b>	<b>-241</b>	<b>-265</b>		<b>-848</b>	<b>0</b>
<b>Summe Steuern</b>	<b>311</b>	<b>540</b>	<b>-272</b>	<b>-279</b>		<b>-1.053</b>	<b>-6</b>



in EUR Mio	Steuerforderungen		Steuerverpflichtungen		Nettoabweichung 2023		
	Dez 23	Jän 23	Dez 23	Jän 23	Gesamt	Gewinn- und Verlust- rechnung	Sonstiges Ergebnis
Temporäre Differenzen betreffen die folgenden Positionen:							
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten HfT und nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten FVPL	214	219	-292	-317	20	12	8
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	20	115	-16	-6	-105	-37	-68
Finanzielle Vermögenswerte AC und Finanzierungsleasing	504	636	-41	-211	38	38	0
Derivate – Hedge Accounting	56	80	-31	-51	-5	35	-40
Sachanlagen	26	22	-118	-114	0	1	0
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	49	47	-1	-3	4	4	0
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	92	274	-298	-395	-86	-84	0
Langfristige Personalrückstellungen (steuerliche Rückstellungsbewertung abweichend)	105	114	-5	-3	-11	-25	14
Sonstige Rückstellungen (steuerliche Rückstellungsbewertung abweichend)	44	58	-5	-2	-17	-16	0
Kundenstock, Marken und sonstige immaterielle Vermögenswerte	3	3	-72	-78	6	5	0
Sonstiges	155	146	-48	-47	7	7	0
Nicht werthaltige Steuerposition aus temporären Differenzen	-52	-94	0	0	42	41	1
Latente Steuerposition aus kumulierten Verlustvorträgen nach Werthaltigkeitsüberprüfung	167	219	0	0	-52	-52	0
Auswirkung der Saldierung gemäß IAS 12.71	-914	-1.211	914	1.211	0	0	0
<b>Summe latente Steuern</b>	<b>468</b>	<b>629</b>	<b>-14</b>	<b>-16</b>	<b>-160</b>	<b>-72</b>	<b>-85</b>
<b>Summe laufende Steuern</b>	<b>72</b>	<b>109</b>	<b>-265</b>	<b>-127</b>		<b>-801</b>	<b>0</b>
<b>Summe Steuern</b>	<b>540</b>	<b>738</b>	<b>-279</b>	<b>-143</b>		<b>-874</b>	<b>-85</b>

Die latenten Steuerforderungen und -verpflichtungen sind jeweils vor Saldierung in den Einzelgesellschaften dargestellt. Die in der Tabelle angeführten Beträge stellen die Bruttowerte des jeweiligen Postens vor Werthaltigkeitsprüfung dar. Eine Ausnahme davon bilden steuerliche Verlustvorträge. Die übrigen nicht werthaltigen Beträge sind in dem Posten „Nicht werthaltige Steuerposition aus temporären Differenzen“ in der Tabelle berücksichtigt.

Die Gesamtveränderung der latenten Steuern beträgt im Jahresvergleich EUR -219 Mio (2023: EUR -160 Mio), wovon EUR 205 Mio (2023: Aufwand EUR 72 Mio) als latenter Steueraufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind. Ein Aufwand von EUR 6 Mio (2023: Aufwand EUR 85 Mio) entfällt auf das sonstige Ergebnis (OCI). Latente Steuerverbindlichkeiten in Höhe von EUR 7 Mio gingen im Zuge einer Akquisition zu. Darüber hinaus wurde ein laufender Steueraufwand für zurückgekaufte verbrieftete Verbindlichkeiten (eigene Emissionen) in Höhe von EUR 1 Mio (2023: Ertrag EUR 1 Mio) in die Gewinnrücklagen gebucht. Dieser Wert stellt den kumulierten latenten Steuerertrag im OCI dar, der sich aus Veränderungen des eigenen Kreditrisikos für während des Jahres zurückgekaufte eigene Emissionen ergab und sich durch den Rückkauf umkehrte.

Es wird erwartet, dass die in der Bilanz aktivierten latenten Steuerforderungen in Höhe von EUR 266 Mio (2023: EUR 468 Mio) in naher Zukunft realisiert werden können. Zum 31. Dezember 2024 hat die Erste Group für Gesellschaften, die einen Verlust in der laufenden Periode oder in der Vorperiode erlitten haben, latente Steuerforderungen ausgewiesen, die die latenten Steuerverpflichtungen um EUR 4 Mio (2023: EUR 5 Mio) übersteigen. Der Ansatz latenter Steueransprüche ist auf die Einschätzung des Managements zurückzuführen, gemäß der es wahrscheinlich ist, dass die jeweiligen Gesellschaften zu versteuernde Ergebnisse erzielen werden, mit denen noch nicht genutzte steuerliche Verluste, Steuergutschriften und abzugsfähige Differenzen verrechnet werden können. Diese Einschätzungen resultieren aus von den Konzerngesellschaften durchgeführten Werthaltigkeitstests, entweder auf Ebene der Einzelgesellschaft oder auf Ebene des Gruppenträgers für alle Gruppenmitglieder. Diese Werthaltigkeitstests beinhalten Vergleiche der latenten Steuerforderungen inklusive der steuerlichen Verlustvorträge – nach Verrechnung mit den latenten Steuerverpflichtungen auf Ebene der jeweiligen Einzelgesellschaft bzw. des jeweiligen Gruppenträgers für alle Gruppenmitglieder – mit steuerlichen Planungsrechnungen. Der Planungszeitraum beträgt bis zu 5 Jahre, abhängig von den Steuergesetzen und den Umständen des Einzelfalls. Fallen diese Werthaltigkeitstests negativ aus, werden die Aktivposten insoweit nicht angesetzt, bzw. bereits bestehende wertberichtigt.

In Übereinstimmung mit IAS 12.39 wurden latente Steuerverpflichtungen für temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen in Höhe von EUR 3.665 Mio (2023: EUR 3.261 Mio) nicht angesetzt, da nicht erwartet wird, dass sich diese in absehbarer Zeit umkehren. Zum 31. Dezember 2024 wurden für steuerliche Verlustvorträge und für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von EUR 2.881 Mio (2023: EUR 2.155 Mio) keine aktiven latenten Steuerforderungen angesetzt. Davon entfallen EUR 333 Mio (2023: EUR 653 Mio) auf steuerliche Verlustvorträge, für die nicht erwartet wird, dass diese in absehbarer Zeit verwertet werden können. Darin enthalten ist ein Betrag in Höhe von EUR 2.548 Mio (2023: EUR 1.287 Mio) für temporäre Differenzen aus Beteiligungen an Tochterunternehmen, für welche keine latenten Steueransprüche nach IAS 12.44 erfasst wurden.

Von den insgesamt nicht angesetzten aktiven latenten Steuerforderungen für steuerliche Verlustvorträge verfallen im nächsten Jahr EUR 0 Mio (2023: EUR 0 Mio) und in späteren Jahren EUR 1 Mio (2023: EUR 11 Mio). Ein Betrag von EUR 76 Mio (2023: EUR 124 Mio) steht unbegrenzt zur Verfügung.

## **14. Gewinnverwendung**

Für 2024 belief sich der Jahresüberschuss der Erste Group Bank AG gemäß den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften auf EUR 2.406 Mio (2023: EUR 1.818 Mio). Das Kapital erhöhte sich entsprechend.

Der Vorstand wird der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem ausgewiesenen Bilanzgewinn eine Dividende an die Aktionär:innen in Höhe von EUR 3,00 je Aktie (2023: EUR 2,70 je Aktie) zur Auszahlung zu bringen.

# Finanzinstrumente – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Gemäß IFRS 9 sind alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, zu denen auch derivative Finanzinstrumente zählen, in der Bilanz anzusetzen und in Abhängigkeit der ihnen zugewiesenen Kategorie zu bewerten.

Marktübliche Käufe oder Verkäufe eines finanziellen Vermögenswerts werden zum Erfüllungstag erfasst. Als Erfüllungstag gilt der Tag, an dem ein finanzieller Vermögenswert übertragen wird.

Für die Bewertung von Finanzinstrumenten stehen grundsätzlich die zwei folgenden Bewertungsmethoden zur Verfügung: zu fortgeführten Anschaffungskosten und Fair Value.

### i. Fortgeführte Anschaffungskosten und Effektivzinssatz

Fortgeführte Anschaffungskosten sind der Betrag, mit dem der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie bei finanziellen Vermögenswerten nach Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung.

Der Effektivzinssatz (effective interest rate, „EIR“) ist der Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit exakt auf den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts (d.h. die fortgeführten Anschaffungskosten vor Berücksichtigung von Wertberichtigungen) oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden. Die geschätzten Cashflows berücksichtigen dabei alle vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments, erwartete Kreditverluste bleiben aber unberücksichtigt. Die Berechnung umfasst weiters Transaktionskosten und Bearbeitungsgebühren, wenn diese integraler Bestandteil des EIR sind sowie alle anderen Agios und Disagios auf den Nennbetrag.

### ii. Fair Value

Details zu Methoden, die für die Fair Value-Bewertung angewendet werden, sowie zur Fair Value-Hierarchie sind in der Note 26 Fair Value von Finanzinstrumenten dargestellt.

## Klassifizierung und Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte

Die Klassifizierung und Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte hängt gemäß IFRS 9 von den zwei folgenden Kriterien ab:

- das Geschäftsmodell zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte; und
- die Eigenschaften der vertraglichen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts.

Weitere Details sind in diesem Kapitel unter „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen“ dargestellt.

Die Anwendung dieser Kriterien führt zur Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte in drei Bewertungskategorien, die in der jeweiligen Note beschrieben werden.

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC)
- Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVOCI)
- Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVPL)

## Klassifizierung und Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten

Mit Ausnahme der erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinsaufwendungen werden berechnet, indem der EIR auf die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit angewendet wird. Für weitere Details zu finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf Note 18 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten und auf Note 25 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten.

## Wertminderungen von Finanzinstrumenten

Die Erste Group erfasst Wertminderungen ihrer finanziellen Vermögenswerte aus Schuldinstrumenten, die nicht zum FVPL bewertet werden, ihrer Leasingforderungen und ihrer außerbilanziellen Kreditrisiken aus Finanzgarantien und bestimmten Kreditzusagen.

Der erwartete Kreditverlust (expected credit loss, „ECL“) wird als Wertminderung erfasst. Für die Bemessung der Höhe der erwarteten Kreditverluste und der Erfassung von Zinserträgen unterscheidet die Erste Group drei Wertminderungsstufen:

Stufe 1 bezieht sich auf Finanzinstrumente, für die keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz identifiziert wurde oder die dem IFRS 9 Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko unterliegen. Die Wertminderung wird in Höhe des Anteils der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste, die aus möglichen Ausfallereignissen während der nächsten 12 Monate resultieren, bemessen. Zinserträge werden unter Anwendung des EIR auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts erfasst.

Finanzinstrumente in Stufe 2 weisen eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz auf (das Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko wird nicht angewendet). Stufe 2 umfasst auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente, für die die Vorschriften des IFRS 9 die obligatorische Anwendung des „vereinfachten Verfahrens“ vorsehen. Die Wertminderung wird in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet. Zinserträge werden unter Anwendung des EIR auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts erfasst (wie in Stufe 1). Bei Inanspruchnahme von zugesagten Kreditlinien durch nicht ausgefallene Kund:innen wird das gesamte (bilanzielle und außerbilanzielle) Kreditrisikovolumen, abhängig von der Entwicklung des Kreditrisikos zwischen Zusage und erstmaliger Inanspruchnahme, als Stufe 1 oder Stufe 2 klassifiziert.

Finanzinstrumente in Stufe 3 weisen eine beeinträchtigte Bonität auf. Die Erste Group hat hierbei den Ansatz gewählt, den IFRS 9-Begriff der „beeinträchtigten Bonität“ an die aufsichtsrechtliche Ausfalldefinition gemäß den Vorgaben der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde in EBA/GL/2016/07 und der Delegierten Verordnung (EU) 2018/171 der Kommission anzugleichen. Bei Anwendung der Ausfalldefinition besteht in der Erste Group generell eine Gesamtkundensicht, die zu einer Zuordnung in die Stufe 3 bei allen Geschäften mit einer Kund:in führt, auch wenn der Ausfall nur bei einem von mehreren Geschäften mit der Kund:in erfolgt (pulling-effect). Auf der anderen Seite bewirkt eine Hochstufung vom Ausfallstatus ein Wegfallen der beeinträchtigten Bonität bei sämtlichen Risikopositionen mit der Kund:in. Die Wertminderung der Finanzinstrumente in Stufe 3 wird in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet. Zinserträge werden unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts (d.h. den Nettobuchwert) berechnet. Aus bilanzieller Sicht werden Zinsabgrenzungen auf Basis des Bruttobuchwerts des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Die Differenz zwischen den abgegrenzten Zinsen und den erfassten Zinserträgen wird durch das bilanzielle Wertberichtigungskonto ausgeglichen (ohne die Wertminderung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu beeinflussen).

Für finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (purchased or originated credit-impaired, „POCI“) werden die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zunächst im bonitätsangepassten Effektivzinssatz berücksichtigt. Daher wird zu Beginn keine Wertberichtigung gebildet. In der Folge werden nur nachteilige Veränderungen der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste nach der erstmaligen Erfassung als Wertminderung berücksichtigt, während positive Veränderungen als Wertminderungserträge erfasst werden, die den Bruttobuchwert der POCI-Vermögenswerte erhöhen. Für POCI-Vermögenswerte werden keine Wertminderungsstufen unterschieden.

Die Bewertung der erwarteten Kreditverluste enthält Cashflows, die aus Sicherheiten und jenen von der Erste Group gehaltenen Finanzgarantien erwartet werden, welche als integraler Vertragsbestandteil der finanziellen Vermögenswerte angesehen werden, deren Risiko garantiert wird. Die Erste Group betrachtet Garantien als integral, wenn sie zum oder nahe am Beginn des garantierten finanziellen Vermögenswerts abgeschlossen werden. Wenn der Bank in einem Kreditvertrag die Möglichkeit eingeräumt wird eine Garantie zu verlangen, gilt diese ebenfalls als integral. Prämien, die für eine integrale Finanzgarantie und andere Kreditsicherheiten bezahlt werden, werden in den Effektivzinssatz des zugrundeliegenden finanziellen Vermögenswerts einbezogen.

Erstattungsansprüche aus Finanzgarantien, die nicht als integraler Vertragsbestandteil betrachtet werden, werden im Bilanzposten „Sonstige Vermögenswerte“ ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung verringern sie den Wertminderungsverlust von garantierten finanziellen Vermögenswerten in dem Posten „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“. Als Voraussetzung für diese Behandlung muss die Erstattung des Verlustes der Bank im Rahmen der Garantie so gut wie sicher sein. Bezahlte Prämien für nicht integrale finanzielle Garantien werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Provisionsaufwendungen“ unter „Provisionsüberschuss“ erfasst.

Ausführlichere Informationen zur Identifizierung von signifikanten Erhöhungen des Ausfallrisikos (inklusive Beurteilung auf kollektiver Basis) sowie zu Schätzmethode für die Berechnung des 12-Monats-ECL und der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste sind in Note 34 Kreditrisiko dargestellt. Informationen zur Ausfalldefinition sind in Note 37 Bemessung des erwarteten Kreditverlustes enthalten.

Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten entspricht der Nettobuchwert des in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerts der Differenz zwischen dem Bruttobuchwert und den kumulierten Wertminderungen. Bei finanziellen Vermögenswerten, die zu FVOCI bewertet werden, wird die Wertminderung jedoch im kumulierten sonstigen Ergebnis erfasst. Diese Erfassung erfolgt in der Eigenkapitalveränderungsrechnung als „Fair Value Rücklage“. Die Wertminderungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien werden in dem Bilanzposten „Rückstellungen“ ausgewiesen.

Informationen über die Entwicklung der erwarteten Kreditverluste der jeweiligen Finanzinstrumente sind in Note 37 Bemessung des erwarteten Kreditverlustes enthalten.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Wertminderungsaufwendungen und -erträge für alle Arten von Finanzinstrumenten in dem Posten „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

## Ausbuchung von Finanzinstrumenten und Behandlung vertraglicher Modifikationen

### i. Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

In der Gewinn- und Verlustrechnung wird die Differenz zwischen dem Buchwert des ausgebuchten finanziellen Vermögenswerts und der erhaltenen Gegenleistung in der Zeile „Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten“ oder, bei finanziellen Vermögenswerten zum FVOCI, in der Zeile „Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ ausgewiesen. Für finanzielle Vermögenswerte zum FVPL werden die Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung zusammen mit den Bewertungsergebnissen in der Zeile „Handelsergebnis“ oder „Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ erfasst.

### ii. Ausbuchungskriterien für vertragliche Modifikationen von finanziellen Vermögenswerten

Im Rahmen des laufenden Kreditgeschäfts und im Einvernehmen mit den jeweiligen Schuldner:innen kann es dazu kommen, dass die Erste Group gewisse Bedingungen der zugrunde liegenden Verträge neu verhandelt oder auf andere Weise abändert. Dies kann beispielsweise marktgetriebene kommerzielle Neuverhandlungen umfassen oder vertragliche Änderungen, die darauf abzielen, finanzielle Schwierigkeiten der Kreditnehmer:in zu mildern oder zu verhindern. Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Substanz und der finanziellen Auswirkungen solcher vertraglichen Modifikationen hat die Erste Group eine Reihe von Kriterien entwickelt, anhand derer festgelegt wird, ob sich die geänderten Konditionen wesentlich von den ursprünglichen unterscheiden und daher der finanzielle Vermögenswert ausgebucht werden muss.

Marktbasierte Zinsanpassungen, die spezifische Bedingungen erfüllen, lösen keine Beurteilung der Signifikanz der Änderung aus. Stattdessen führen sie zu einer Neuberechnung des EIR der Kredite. Solche Zinsanpassungen beziehen sich in der Regel auf nicht notleidende finanzielle Vermögenswerte, die keinen Forbearance-Status aufweisen und für die eine Vorfälligkeitsoption und ein hinreichend kompetitiver Refinanzierungsmarkt bestehen. Darüber hinaus müssen die Kosten, die der Schuldner:in im Falle einer Vorauszahlung bzw. vorzeitigen Beendigung anfallen, als gering beurteilt werden. Solche Bedingungen führen ein implizites, variables Zinselement in den Vertrag ein. Diese Art der Zinsanpassungen kommt selten auf Kredite in Stufe 2 zur Anwendung.

Wesentliche Änderungen führen zur Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögenswerts und zum erstmaligen Ansatz des modifizierten finanziellen Vermögenswerts als neues Finanzinstrument. Folgende Ereignisse sind von dieser Regelung umfasst:

- die Änderung der vertraglichen Gegenpartei (außer es handelt sich um eine formelle Änderung, z.B. Änderungen der rechtlichen Bezeichnung);
- die Änderung der Vertragswährung (außer wenn die Änderung aus der Ausübung einer im ursprünglichen Vertrag enthaltenen Option zum Währungswechsel mit bereits definierten Bedingungen resultiert oder die neue Währung an die ursprüngliche Währung gekoppelt ist);
- die Einführung von nicht SPPI-konformen Vertragsklauseln (außer es handelt sich um Zugeständnisse, die die Einbringlichkeit von Forderungen verbessern, indem sie den Schuldner:innen ermöglichen, sich von finanziellen Schwierigkeiten zu erholen); oder
- das Entfernen einer nicht SPPI-konformen Vertragsklausel.

Für gewisse Ausbuchungskriterien ist es entscheidend, ob die vertragliche Modifikation bei einer Schuldner:in mit finanziellen Schwierigkeiten durchgeführt wurde. Bestimmte Vertragsmodifikationen bei Schuldner:innen mit finanziellen Schwierigkeiten werden nicht als wesentlich erachtet, da sie darauf abzielen, die Aussichten der Bank auf die Einbringlichkeit der Forderungen zu verbessern, indem die Tilgungspläne an die spezifischen finanziellen Voraussetzungen dieser Schuldner:innen angepasst werden. Wenn solche vertraglichen Modifikationen jedoch bei nicht notleidenden Schuldner:innen angewendet werden, können diese als wesentlich genug angesehen werden, um eine Ausbuchung auszulösen. Dies wird in der Folge näher erläutert.

Die folgenden Kriterien führen zur Ausbuchung, es sei denn, sie gelten als Forbearance-Maßnahmen, sie werden auf ausgefallene Kund:innen angewendet oder sie lösen einen Ausfall aus (d.h. die Ausbuchung basiert auf einer Modifikation, die nicht aus finanziellen Schwierigkeiten der Kund:in resultiert):

- Änderung des Tilgungsplans, die dazu führt, dass die gewichtete Restlaufzeit des Vermögenswerts im Vergleich zum ursprünglichen Vermögenswert um mehr als 100% und mindestens um zwei Jahre verändert ist;
- Änderung des Zeitpunkts/der Höhe der vertraglichen Cashflows, die dazu führt, dass der Barwert der modifizierten Cashflows (diskontiert mit dem Effektivzinssatz vor Modifikation) um mehr als 10% vom Bruttobuchwert des Vermögenswerts unmittelbar vor der Änderung abweicht (kumulative Beurteilung unter Berücksichtigung aller Änderungen in den letzten zwölf Monaten); oder
- die Umwandlung eines variablen Zinssatzes in einen fixen Zinssatz oder umgekehrt für die gesamte Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes.



Wenn vertragliche Modifikationen, die als Forbearance-Maßnahmen gelten, die auf ausgefallene Kund:innen angewendet werden oder die einen Ausfall auslösen (d.h. sie resultieren aus finanziellen Schwierigkeiten der Kund:in), so wesentlich sind, dass sie qualitativ als Tilgung des ursprünglichen Vertrages gesehen werden, führen sie zu einer Ausbuchung. Beispiele für solche Modifikationen sind:

- eine neue Vereinbarung mit wesentlich geänderten Vertragsbestandteilen, die im Rahmen einer notwendig gewordenen Restrukturierung nach einer Stillhaltevereinbarung, die die Rechte der ursprünglichen Vermögenswerte temporär aussetzt, unterzeichnet wurde;
- Zusammenführung mehrerer ursprünglicher Kredite in einen Vermögenswert mit wesentlich geänderten Bedingungen; oder
- Umwandlung eines revolvingenden Kredites in einen nicht revolvingenden Kredit.

Vertragliche Modifikationen, die zu einer Ausbuchung des jeweiligen ursprünglichen Vermögenswerts führen, führen zum erstmaligen Ansatz eines neuen finanziellen Vermögenswerts. Wenn die Schuldner:in ausgefallen ist oder die wesentliche Modifikation zum Ausfall führt, wird der neue Vermögenswert als POCI behandelt. Die Differenz zwischen dem Buchwert des ausgebuchten Vermögenswerts und dem Fair Value des neuen POCI-Vermögenswerts bei erstmaliger Erfassung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

Wenn die Schuldner:in nicht ausgefallen ist oder die wesentliche Modifikation nicht zum Ausfall führt, wird der nach der Ausbuchung des ursprünglichen Vermögenswerts erfasste neue Vermögenswert der Stufe 1 zugeordnet. Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Krediten wird der nicht amortisierte Betrag der Bearbeitungsgebühren/Transaktionskosten, die im EIR berücksichtigt wurden, zum Ausbuchungszeitpunkt in die Zeile „Zinserträge“ im „Zinsüberschuss“ gebucht. Die Auflösung der Wertminderungen, die für den ursprünglichen Vermögenswert zum Zeitpunkt der wesentlichen Modifikation gebildet waren, sowie die Bildung der Wertminderung für den neuen Vermögenswert werden in der Zeile „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen. Der verbleibende Unterschiedsbetrag wird in der Zeile „Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten“ dargestellt.

Für Schuldinstrumente, die nicht zum FVPL bewertet werden und die vertraglichen Änderungen unterliegen, die nicht zu einer Ausbuchung führen, wird der Bruttobuchwert des Vermögenswerts durch Erfassung eines Modifikationsgewinns oder -verlusts angepasst. Dieser Modifikationsgewinn oder -verlust entspricht der Differenz zwischen dem Bruttobuchwert vor der Modifikation und dem Barwert der Cashflows des modifizierten Vermögenswerts, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird der Modifikationsgewinn oder -verlust in der Zeile „Zinserträge“ unter „Zinsüberschuss“ dargestellt, wenn sich die Modifikationen auf finanzielle Vermögenswerte in Stufe 1 beziehen. Für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 2 und 3 und POCI-Vermögenswerte wird der Modifikationsgewinn oder -verlust in der Zeile „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen. Soweit jedoch die vertragliche Modifikation darin besteht, dass die Bank ihre Rechte auf Zahlungsströme in Bezug auf den ausstehenden Betrag des Vermögenswerts aufgibt, wie z.B. (teilweiser) Verzicht auf den Kapitalbetrag oder aufgelaufene Zinsen, wird dieser Verzicht als Abschreibung behandelt.

### iii. Abschreibungen

Die Erste Group schreibt einen finanziellen Vermögenswert oder einen Teil davon ab, wenn sie keine realistischen Erwartungen hat, die jeweiligen Cashflows aus dem Vermögenswert zu erhalten. Bei einer solchen Abschreibung werden der Bruttobuchwert des Vermögenswerts und der zugehörige Stand an Wertminderungen gleichermaßen reduziert.

Die Erste Group hat Kriterien für die Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen im Kreditgeschäft festgelegt. Abschreibungen können aus Forbearance-Maßnahmen resultieren, bei denen die Bank vertraglich auf einen Teil des ausstehenden Betrags verzichtet, um der Kund:in bei der Überwindung von finanziellen Schwierigkeiten zu helfen und somit die Aussichten auf Einbringlichkeit des übrigen Kredits zu verbessern (bei Firmenkunden in der Regel unter der Annahme der Unternehmensfortführung). Informationen zu Forbearance sind in Note 41 Restrukturierungen, Neuverhandlungen und Forbearance enthalten.

In Szenarien ohne Unternehmensfortführung werden Abschreibungen von uneinbringlichen Forderungen von Firmenkunden durch rechtliche Vollstreckungsmaßnahmen wie Konkurs, Liquidation oder Gerichtsverfahren ausgelöst. Weitere Auslöser für Abschreibungen können sich aus Entscheidungen ergeben, aufgrund der Wertlosigkeit der Forderung oder Sicherheiten auf eine Vollstreckung zu verzichten, oder generell aus der Beurteilung, dass die Forderung wirtschaftlich verloren ist. Bei Retailkund:innen stellen sich die Uneinbringlichkeit sowie der Zeitpunkt und die Höhe der Abschreibung im Zuge des Inkassoprozesses heraus, wenn offenkundig wird, dass der fällige Betrag, beispielsweise aufgrund eines laufenden Insolvenzverfahrens, nicht eingehoben werden kann. Übrige uneinbringliche Forderungen werden nach dem Inkassoprozess abgeschrieben.

### iv. Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

In der Gewinn- und Verlustrechnung wird die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der gezahlten Gegenleistung je nach Bewertungskategorie der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit in der Zeile „Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“, „Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ oder „Handelsergebnis“ ausgewiesen.

## WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN, ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

### i. SPPI-Beurteilung

Die Beurteilung, ob es sich bei vertraglichen Cashflows finanzieller Vermögenswerte ausschließlich um Zins- und Tilgungszahlungen (solely payments of principal and interest, „SPPI“) handelt, unterliegt wesentlichen Ermessensentscheidungen auf Grundlage der IFRS 9 Richtlinien. Dieses Ermessen ist für den Klassifizierungs- und Bewertungsprozess des IFRS 9 von entscheidender Bedeutung, da es bestimmt, ob der Vermögenswert zum FVPL oder, je nach Beurteilung des Geschäftsmodells, zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum FVOCI zu bewerten ist. Unter Berücksichtigung der Vertragsmerkmale von finanziellen Vermögenswerten im Geschäft der Erste Group werden Ermessensentscheidungen im Wesentlichen in folgenden Bereichen getroffen: Vorfälligkeitsentschädigungen, Projektfinanzierungen und Zinsanpassungen, die auf der Erfüllung bestimmter ESG bezogener Ziele basieren.

Die Beurteilung, ob die auf Kredite angewendeten Vorfälligkeitsentschädigungen eine angemessene Entschädigung für vorzeitige Beendigung oder Vorauszahlung darstellen, basiert auf einem Vergleich der Höhe der Gebühren mit den wirtschaftlichen Kosten, die der Bank durch die vorzeitige Beendigung oder Vorauszahlung entstanden sind. Zu diesem Zweck verwendet die Erste Group einen quantitativen Test, bei dem sich diese Kosten aus dem Verlust der Zinsmarge und dem Zinsverlust, der aus einer potentiellen Senkung des Zinsniveaus bis zur Vorauszahlung resultiert, berechnen. Die Angemessenheit der Gebühren kann auch auf qualitativer Basis dargelegt werden, wie zum Beispiel auf Basis gängiger Marktpraxis bezüglich der Höhe der Vorfälligkeitsentschädigungen und ihrer Akzeptanz durch die Behörden.

Bei Projektfinanzierungen prüft die Erste Group, ob es sich um eine elementare Kreditvereinbarung handelt und nicht um eine Investition in die finanzierten Projekte. In diesem Zusammenhang werden Bonität, Besicherungsgrad, bestehende Garantien der Sponsoren und die Eigenkapitalausstattung der finanzierten Projekte berücksichtigt.

In den letzten Jahren wurden finanzielle Vermögenswerte, deren Zinsen basierend auf der Erfüllung bestimmter ESG-bezogener Ziele durch die Schuldner:innen (z.B. Erfüllung bestimmter CO<sub>2</sub>-Emissionsziele) angepasst werden, Teil des Geschäfts der Erste Group. Die Erste Group ist zu dem Schluss gekommen, dass ESG-bezogene Zinsanpassungen einen geringfügigen Effekt auf die vertraglichen Cashflows haben. Infolgedessen haben sie keinen Einfluss auf die SPPI-Beurteilung.

### ii. Beurteilung des Geschäftsmodells

Bei jedem SPPI-konformen finanziellen Vermögenswert ist bei der erstmaligen Erfassung zu beurteilen, ob dieser in einem Geschäftsmodell gehalten wird, dessen Ziel nur in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows (Geschäftsmodell „Halten“) oder in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows und dem Verkauf der Vermögenswerte (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“) besteht, oder ob dieser in einem anderen Geschäftsmodell gehalten wird. Der entscheidende Aspekt bei der Unterscheidung ist folglich die Häufigkeit und Wesentlichkeit der Verkäufe von Vermögenswerten im jeweiligen Geschäftsmodell. Da die Zuordnung eines Vermögenswerts zu einem Geschäftsmodell beim erstmaligen Ansatz vorgenommen wird, kann es vorkommen, dass Cashflows in den Folgeperioden anders als ursprünglich erwartet realisiert werden und somit eine andere Bewertungsmethode angemessen erscheint. Gemäß IFRS 9 führen solche nachträglichen Änderungen bei bestehenden finanziellen Vermögenswerten in der Regel nicht zu Reklassifizierungen oder Fehlerkorrekturen in Vorperioden. Die neuen Informationen darüber, wie Cashflows realisiert werden, können jedoch darauf hindeuten, dass sich das Geschäftsmodell und damit die Bewertungsmethode für neu erworbene oder neu entstandene finanzielle Vermögenswerte geändert haben.

In der Erste Group werden gewisse Verkäufe und andere Ausbuchungen als nicht im Widerspruch zu einem Geschäftsmodell „Halten“ gesehen. Beispiele sind Verkäufe aufgrund einer Erhöhung des Ausfallrisikos, Verkäufe, die nahe dem Fälligkeitstermin des Vermögenswerts stattfinden, sowie seltene Verkäufe aufgrund nicht wiederkehrender Ereignisse (wie Änderungen des regulatorischen oder steuerlichen Umfeldes, größere interne Umstrukturierungen, Unternehmenszusammenschlüsse oder eine ernste Liquiditätskrise) oder eine Ausbuchung, die aus einem Angebot des Emittenten zum Austausch einer Anleihe resultiert. Andere Arten von Verkäufen, die im Geschäftsmodell „Halten“ durchgeführt werden, werden rückwirkend beurteilt. Wenn dabei bestimmte quantitative Schwellenwerte überschritten werden oder wenn dies im Hinblick auf neue Erwartungen als notwendig erachtet wird, führt die Erste Group zudem einen prospektiven Test durch. Wenn der Buchwert der Vermögenswerte, die voraussichtlich aus anderen als den oben genannten Gründen über die erwartete Nutzungsdauer aus dem aktuellen Geschäftsmodell verkauft werden, 10% des Buchwerts des Portfolios übersteigt, sind neue Akquisitionen oder Ausreichungen von Vermögenswerten einem anderen Geschäftsmodell zuzuordnen.

### iii. Wertminderungen von Finanzinstrumenten

Das Wertminderungsmodell erwarteter Kreditverluste an sich basiert auf Ermessensentscheidungen, da es eine Beurteilung erfordert, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vorliegt, ohne hierfür detaillierte Leitlinien bereitzustellen. Im Hinblick auf die signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos hat die Erste Group spezifische Beurteilungsregeln festgelegt, die aus qualitativen Informationen und quantitativen Schwellenwerten bestehen. Ein weiterer komplexer Bereich besteht in der Bildung von Gruppen ähnlicher Vermögenswerte, die erforderlich ist, um die Erhöhung des Ausfallrisikos auf kollektiver Basis zu beurteilen, bevor spezifische Informationen auf der Ebene einzelner Instrumente verfügbar sind. Die Berechnung der erwarteten Kreditverluste umfasst komplexe Modelle, die sich auf historische Statistiken zu Ausfallwahrscheinlichkeiten und Ausfallverlustquoten, deren Extrapolationen bei



unzureichenden Beobachtungen, individuelle Schätzungen der bonitätsangepassten Cashflows und Wahrscheinlichkeiten verschiedener Szenarien, einschließlich Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen, stützen. Darüber hinaus muss die tatsächlich erwartete Laufzeit der Instrumente in Bezug auf revolvingende Kreditfazilitäten modelliert werden.

Ausführlichere Informationen zur Identifizierung von signifikanten Erhöhungen des Ausfallrisikos (inklusive Beurteilung auf kollektiver Basis) sowie zu Schätzmethoden für die Berechnung des 12-Monats-ECL und der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste sind in Note 34 Kreditrisiko dargestellt. Informationen zur Ausfalldefinition sind in Note 37 Bemessung des erwarteten Kreditverlustes enthalten. Die Entwicklung der Risikovorsorgen findet sich in Note 39 Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken.

# Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn sie in einem Geschäftsmodell gehalten werden, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows ist (Geschäftsmodell „Halten“) und ihre vertraglichen Cashflows gleichzeitig SPPI-konform sind.

In der Bilanz werden diese Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, d.h. mit dem Bruttobuchwert abzüglich der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste. Der Ausweis erfolgt in den Posten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen“ sowie „Kassenbestand und Guthaben“.

Zinserträge aus diesen Vermögenswerten werden nach der Effektivzinsmethode berechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile „Zinserträge“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Wertminderungserträge oder -aufwendungen sind in der Zeile „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ enthalten. Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung dieser Vermögenswerte (z.B. Verkäufe) werden im Posten „Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten“ ausgewiesen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte stellen in der Erste Group die größte Bewertungskategorie dar. Sie umfasst den überwiegenden Teil des Kreditgeschäfts mit Kund:innen (ausgenommen bestimmte erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Kredite), das Interbankenkreditgeschäft (einschließlich Reverse-Repurchase-Geschäfte), Einlagen bei Zentralbanken, Schuldverschreibungen, Durchlaufposten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen.

Für Details betreffend zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf Note 18.

## 15. Kassenbestand und Guthaben

In den Posten Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen bei Kreditinstituten werden Forderungen (Einlagen) gegenüber Zentralnotenbanken und Kreditinstituten ausgewiesen, die täglich fällig sind. Dies bedeutet eine uneingeschränkte Verfügbarkeit ohne vorherige Kündigung bzw. Verfügbarkeit mit einer Kündigungsfrist von maximal einem Geschäftstag bzw. 24 Stunden. In den Guthaben bei Zentralbanken sind Mindestreserveeinlagen in Höhe von EUR 4.673 Mio (2023: EUR 5.176 Mio) enthalten. Die Mindestreservepflicht errechnet sich aus bestimmten Bilanzposten und ist im Durchschnitt über einen längeren Zeitraum zu erfüllen. Daher unterliegen die Mindestreserveeinlagen keinen Verfügungsbeschränkungen.

in EUR Mio	Dez 23	Dez 24
Kassenbestand	3.200	3.122
Guthaben bei Zentralbanken	32.586	20.813
Sonstige Sichteinlagen bei Kreditinstituten	899	1.194
<b>Kassenbestand und Guthaben</b>	<b>36.685</b>	<b>25.129</b>

## 16. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

### SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Schuldverschreibungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, können aus unterschiedlichen Gründen erworben worden sein, z.B. Erfüllung interner/externer Liquiditätsrisikooanforderungen und effiziente Platzierung des strukturellen Liquiditätsüberschusses, vom Vorstand beschlossene strategische Positionen, Initiierung und Förderung von Kundenbeziehungen, Ersatz für Kreditgeschäfte oder sonstige Aktivitäten zur Ertragsgenerierung. Ihr gemeinsames Merkmal ist jedoch, dass wesentliche und häufige Verkäufe solcher Wertpapiere nicht erwartet werden. Für eine Beschreibung, welche Verkäufe als mit dem Geschäftsmodell „Halten“ vereinbar angesehen werden, siehe Absatz „Beurteilung des Geschäftsmodells“ im Kapitel „Finanzinstrumente – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“.

## Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwert				Wertberichtigungen für Kreditrisiken				Buchwert
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	
<b>Dez 24</b>									
Zentralbanken	22	0	0	22	0	0	0	0	22
Regierungen	42.278	73	0	42.350	-5	0	0	-5	42.346
Kreditinstitute	8.870	1	0	8.871	-3	0	0	-3	8.867
Sonstige Finanzinstitute	652	25	0	678	0	-1	0	-1	677
Nicht finanzielle Gesellschaften	926	47	9	982	-1	-1	-4	-6	977
<b>Gesamt</b>	<b>52.748</b>	<b>146</b>	<b>9</b>	<b>52.904</b>	<b>-9</b>	<b>-2</b>	<b>-4</b>	<b>-15</b>	<b>52.889</b>
<b>Dez 23</b>									
Zentralbanken	15	0	0	15	0	0	0	0	15
Regierungen	34.693	100	0	34.793	-4	0	0	-5	34.788
Kreditinstitute	7.813	11	0	7.824	-4	0	0	-4	7.820
Sonstige Finanzinstitute	364	30	1	395	0	-1	-1	-2	392
Nicht finanzielle Gesellschaften	949	84	4	1.037	-1	-2	-3	-6	1.031
<b>Gesamt</b>	<b>43.834</b>	<b>225</b>	<b>5</b>	<b>44.064</b>	<b>-10</b>	<b>-3</b>	<b>-4</b>	<b>-17</b>	<b>44.047</b>

Nähere Angaben zur Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken finden sich in Note 39 Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken.

### KREDITE UND DARLEHEN AN KREDITINSTITUTE

## Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwerte				Wertberichtigungen für Kreditrisiken				Buchwert
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	
<b>Dez 24</b>									
Zentralbanken	17.620	0	0	17.620	0	0	0	0	17.620
Kreditinstitute	9.352	6	0	9.358	-6	0	0	-6	9.352
<b>Gesamt</b>	<b>26.972</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>26.978</b>	<b>-6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-6</b>	<b>26.972</b>
<b>Dez 23</b>									
Zentralbanken	14.741	0	0	14.741	0	0	0	0	14.741
Kreditinstitute	6.541	162	0	6.703	-8	-3	0	-12	6.692
<b>Gesamt</b>	<b>21.282</b>	<b>162</b>	<b>0</b>	<b>21.444</b>	<b>-8</b>	<b>-3</b>	<b>0</b>	<b>-12</b>	<b>21.432</b>

Nähere Angaben zur Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken finden sich in Note 39 Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken.

### KREDITE UND DARLEHEN AN KUNDEN

## Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwerte					Wertberichtigungen für Kreditrisiken					Buchwert
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	
<b>Dez 24</b>											
Regierungen	8.689	600	62	16	9.367	-5	-16	-4	0	-25	9.342
Sonstige Finanzinstitute	5.745	744	64	0	6.553	-12	-17	-28	0	-57	6.496
Nicht finanzielle Gesellschaften	71.722	20.079	3.190	239	95.229	-204	-770	-1.247	-54	-2.276	92.953
Haushalte	88.288	11.443	2.030	115	101.876	-145	-460	-1.009	-19	-1.633	100.243
<b>Gesamt</b>	<b>174.443</b>	<b>32.866</b>	<b>5.346</b>	<b>369</b>	<b>213.024</b>	<b>-366</b>	<b>-1.263</b>	<b>-2.289</b>	<b>-73</b>	<b>-3.991</b>	<b>209.034</b>
<b>Dez 23</b>											
Regierungen	7.706	302	59	10	8.077	-5	-19	-5	0	-29	8.048
Sonstige Finanzinstitute	4.475	697	61	0	5.233	-9	-10	-28	0	-47	5.186
Nicht finanzielle Gesellschaften	65.767	24.730	2.452	287	93.235	-188	-835	-1.082	-60	-2.165	91.070
Haushalte	83.524	11.144	1.821	121	96.611	-155	-536	-957	-25	-1.673	94.938
<b>Gesamt</b>	<b>161.472</b>	<b>36.873</b>	<b>4.393</b>	<b>418</b>	<b>203.156</b>	<b>-357</b>	<b>-1.401</b>	<b>-2.072</b>	<b>-85</b>	<b>-3.915</b>	<b>199.241</b>

Nähere Angaben zur Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken finden sich in Note 39 Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken.

## 17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entstehen größtenteils aus dem Factoring Geschäft der Erste Group.

### Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwerte					Wertberichtigungen für Kreditrisiken					Buchwert
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	
<b>Dez 24</b>											
Regierungen	61	19	0	0	80	0	0	0	0	0	80
Kreditinstitute	60	2	0	0	62	0	0	0	0	0	62
Sonstige Finanzinstitute	105	18	0	0	123	0	0	0	0	-1	122
Nicht finanzielle Gesellschaften	1.504	803	19	1	2.327	-9	-3	-12	-1	-25	2.302
Haushalte	81	34	15	0	129	0	-5	-13	0	-18	111
<b>Gesamt</b>	<b>1.811</b>	<b>876</b>	<b>34</b>	<b>1</b>	<b>2.722</b>	<b>-10</b>	<b>-8</b>	<b>-26</b>	<b>-1</b>	<b>-44</b>	<b>2.677</b>
<b>Dez 23</b>											
Regierungen	48	18	0	0	66	0	0	0	0	0	66
Kreditinstitute	35	4	0	0	39	0	0	0	0	0	39
Sonstige Finanzinstitute	66	20	0	0	87	0	0	0	0	0	86
Nicht finanzielle Gesellschaften	1.504	781	41	1	2.326	-9	-5	-29	-1	-44	2.283
Haushalte	91	20	13	0	125	-2	-5	-12	0	-19	106
<b>Gesamt</b>	<b>1.743</b>	<b>843</b>	<b>55</b>	<b>1</b>	<b>2.642</b>	<b>-11</b>	<b>-10</b>	<b>-41</b>	<b>-1</b>	<b>-63</b>	<b>2.579</b>

Nähere Angaben zur Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken finden sich in Note 39 Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken.

## 18. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ wird weiter in „Einlagen von Kreditinstituten“, „Einlagen von Kunden“, „Verbrieftete Verbindlichkeiten“ sowie „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ aufgliedert.

Zinsaufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode berechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Zinsaufwendungen“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung (hauptsächlich Rückkauf) werden in dem Posten „Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten aus dem TLTRO-Programm der EZB werden unter „Einlagen von Kreditinstituten“ ausgewiesen. Alle verbleibenden Tranchen des Programms wurden im Jahr 2024 fällig. Daher betrug der Buchwert der TLTRO III-Verbindlichkeiten zum Jahresende 2024 EUR 0 Mio (2023: EUR 6.408 Mio).

### Einlagen von Kreditinstituten

in EUR Mio	Dez 23	Dez 24
Täglich fällige Einlagen	1.969	2.853
Termineinlagen	16.934	10.720
Pensionsgeschäfte	4.007	7.688
<b>Einlagen von Kreditinstituten</b>	<b>22.911</b>	<b>21.261</b>

## Einlagen von Kunden

in EUR Mio	Dez 23	Dez 24
<b>Täglich fällige Einlagen</b>	<b>161.382</b>	<b>170.533</b>
Spareinlagen	51.650	56.356
Sonstige Finanzinstitute	270	196
Nicht finanzielle Gesellschaften	3.268	3.689
Haushalte	48.112	52.472
Nicht-Spareinlagen	109.732	114.177
Regierungen	7.532	9.234
Sonstige Finanzinstitute	5.421	5.307
Nicht finanzielle Gesellschaften	32.531	32.386
Haushalte	64.248	67.250
<b>Termineinlagen</b>	<b>67.496</b>	<b>67.341</b>
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	65.384	66.073
Spareinlagen	29.643	27.018
Sonstige Finanzinstitute	783	120
Nicht finanzielle Gesellschaften	2.997	1.277
Haushalte	25.864	25.622
Nicht-Spareinlagen	35.741	39.055
Regierungen	4.225	3.955
Sonstige Finanzinstitute	11.480	8.507
Nicht finanzielle Gesellschaften	9.723	11.407
Haushalte	10.313	15.186
Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist	2.112	1.268
Regierungen	1	0
Sonstige Finanzinstitute	132	0
Nicht finanzielle Gesellschaften	292	1
Haushalte	1.687	1.267
<b>Pensionsgeschäfte</b>	<b>3.345</b>	<b>3.661</b>
Regierungen	845	1.418
Sonstige Finanzinstitute	2.484	2.244
Nicht finanzielle Gesellschaften	16	0
<b>Einlagen von Kunden</b>	<b>232.223</b>	<b>241.535</b>
Regierungen	12.603	14.607
Sonstige Finanzinstitute	20.570	16.373
Nicht finanzielle Gesellschaften	48.826	48.759
Haushalte	150.223	161.797

## Verbriefte Verbindlichkeiten

in EUR Mio	Dez 23	Dez 24
Nachrangige verbrieftete Verbindlichkeiten	2.549	3.410
Nicht-bevorrechtigte vorrangige Anleihen	4.393	5.066
Sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	26.388	33.383
Anleihen	10.517	12.300
Einlagenzertifikate	1.988	5.713
Sonstige Depotzertifikate/Namenzertifikate	113	94
Hypothekendarlehen	13.769	15.277
<b>Verbriefte Verbindlichkeiten</b>	<b>33.330</b>	<b>41.859</b>

### NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Emittiertes Nachrangkapital und Ergänzungskapital werden entweder in dem Posten Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten oder Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen. Verbriefte und nicht verbrieftete Vermögenswerte sind nachrangig, wenn die Forderungen im Fall der Liquidation oder des Konkurses erst nach den Forderungen der anderen, nicht nachrangigen Gläubigern befriedigt werden können. Ergänzungskapital ist gemäß Art. 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) definiert. Entsprechende Instrumente weisen eine Ursprungslaufzeit von mindestens fünf Jahren auf, sind nachrangiger Natur und dürfen, unter anderem, keinen Anreiz zur vorzeitigen Tilgung enthalten, dem Inhaber kein Anrecht auf eine Beschleunigung der Rückzahlung einräumen und keine Zins- bzw. Dividendenzahlungen inkludieren, die in ihrer Höhe von der Bonität des Emittenten beeinflusst werden.

## Wesentliche nachrangige Verbindlichkeiten

Emittent	ISIN	Nominale	Währung	Ausgabe-Zinssatz	Zinssatz nach erstem Call-Termin	Fälligkeit	nächster Kündigungstermin
ERSTE GROUP BANK AG	AT0000A2J645	500 Mio	EUR	1,625%	5 Jahres-Swapsatz plus 2,100%	08.09.2031	01.04.2026
ERSTE GROUP BANK AG	AT0000A2YA29	500 Mio	EUR	4,000%	5 Jahres-Swapsatz plus 2,550%	07.06.2033	25.01.2028
ERSTE GROUP BANK AG	XS2083210729	500 Mio	EUR	1,000%	5 Jahres-Swapsatz plus 1,300%	10.06.2030	18.03.2025
ERSTE GROUP BANK AG	AT0000A3FY07	750 Mio	EUR	4,000%	5 Jahres-Swapsatz plus 1,200%	15.01.2035	04.12.2029

Im Berichtszeitraum betragen die Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten aller Bewertungskategorien EUR 170 Mio (2023: EUR 158 Mio).

# Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

## 19. Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte – Schuldinstrumente

Schuldinstrumente werden erfolgsneutral zum Fair Value (fair value through other comprehensive income, „FVOCI“) bilanziert, wenn ihre vertraglichen Cashflows SPPI-konform sind und sie innerhalb eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzungen sowohl die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch die Veräußerung von Vermögenswerten sind (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“). In der Bilanz sind sie als „Schuldinstrumente“ im Posten „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ enthalten.

Zinserträge aus diesen Vermögenswerten werden nach der Effektivzinsmethode berechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile „Zinserträge“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Wertminderungserträge oder -aufwendungen sind in der Zeile „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ enthalten. Die Gegenbuchung erfolgt im kumulierten sonstigen Ergebnis (other comprehensive income, „OCI“) und nicht gegen den Buchwert des Vermögenswerts. Der Bewertungseffekt in der Gewinn- und Verlustrechnung ist somit derselbe wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten.

Die Differenz zwischen dem Fair Value, zu dem die Vermögenswerte in der Bilanz ausgewiesen werden, und den fortgeführten Anschaffungskosten wird in der Eigenkapitalveränderungsrechnung im Posten „Fair Value Rücklage“ als kumuliertes sonstiges Ergebnis ausgewiesen. Die Veränderungen der Berichtsperiode werden im sonstigen Ergebnis in der Zeile „Fair Value-Rücklage von Schuldinstrumenten“ ausgewiesen. Diese Zeile enthält auch die Gegenbuchung für die Wertminderungserträge und -aufwendungen. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts wird der zuvor im sonstigen Ergebnis kumulierte Betrag in die Gewinn- und Verlustrechnung in die Zeile „Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ umgegliedert.

In der Erste Group enthält die FVOCI-Kategorie Investitionen in Schuldverschreibungen, d.h. Kreditgeschäft ist in dieser Bewertungskategorie nicht enthalten. Ähnlich wie bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldverschreibungen beziehen sich diese auf verschiedene Geschäftsziele, wie z.B. Erfüllung interner/externer Liquiditätsrisikoanforderungen und effiziente Platzierung des strukturellen Liquiditätsüberschusses, vom Vorstand beschlossene strategische Positionen, Initiierung und Förderung von Kundenbeziehungen, Ersatz für Kreditgeschäfte oder sonstige Aktivitäten zur Ertragssteigerung. Das gemeinsame Merkmal dieser Schuldinstrumente in der FVOCI-Kategorie ist, dass eine aktive Ertragsoptimierung über Verkäufe wesentlich zur Zielerreichung dieses Geschäftsmodells beiträgt. Die Verkäufe werden getätigt, um die Liquiditätssituation zu optimieren oder Gewinne und Verluste aus Fair Value-Änderungen zu erzielen. Die Geschäftsziele werden entsprechend sowohl durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch durch Verkäufe der Schuldinstrumente erreicht.



## Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwerte				Wertberichtigungen für Kreditrisiken				Fortgeführte Anschaffungskosten	Kumulierte Veränderungen im sonstigen Ergebnis	Fair Value
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt			
<b>Dez 24</b>											
Regierungen	6.951	0	0	6.951	-2	0	0	-2	6.949	-6	6.943
Kreditinstitute	1.449	0	0	1.449	-1	0	0	-1	1.448	17	1.465
Sonstige Finanzinstitute	133	40	0	174	0	-1	0	-1	173	-1	172
Nicht finanzielle Gesellschaften	658	162	4	824	0	-8	0	-9	815	-7	809
<b>Gesamt</b>	<b>9.191</b>	<b>202</b>	<b>5</b>	<b>9.398</b>	<b>-3</b>	<b>-9</b>	<b>0</b>	<b>-13</b>	<b>9.385</b>	<b>3</b>	<b>9.388</b>
<b>Dez 23</b>											
Regierungen	6.259	14	0	6.273	-2	0	0	-2	6.271	-31	6.240
Kreditinstitute	1.465	5	0	1.470	-2	0	0	-2	1.469	11	1.479
Sonstige Finanzinstitute	226	4	1	231	0	0	-1	-1	230	-5	225
Nicht finanzielle Gesellschaften	626	248	2	877	0	-9	0	-9	867	-18	850
<b>Gesamt</b>	<b>8.577</b>	<b>271</b>	<b>3</b>	<b>8.851</b>	<b>-5</b>	<b>-9</b>	<b>-1</b>	<b>-14</b>	<b>8.837</b>	<b>-43</b>	<b>8.794</b>

Nähere Angaben zur Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken finden sich in Note 39 Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken.

## 20. Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte – Eigenkapitalinstrumente

Für bestimmte Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, macht die Erste Group von dem Wahlrecht Gebrauch, diese zum FVOCI zu bewerten. Dieses Wahlrecht wird für Beteiligungen angewendet, die strategisch bedeutsame Geschäftsbeziehungen im Bankensektor (mit Ausnahme des Versicherungsgeschäfts) darstellen. Die Gewinne oder Verluste aus Fair Value-Änderungen für die Berichtsperiode werden als sonstiges Ergebnis in der Zeile „Fair Value-Rücklage von Eigenkapitalinstrumenten“ in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Die kumulierten Gewinne oder Verluste sind in der Eigenkapitalveränderungsrechnung im Posten „Fair Value Rücklage“ enthalten. Dieser im OCI erfasste Betrag wird niemals in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgegliedert. Bei Ausbuchung solcher Eigenkapitalinstrumente zum FVOCI erfolgt jedoch eine Umgliederung des im OCI kumulierten Betrags in die Gewinnrücklagen. Erhaltene Dividenden aus Instrumenten dieser Kategorie werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile „Dividendenerträge“ ausgewiesen. In der Bilanz werden finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, als „Eigenkapitalinstrumente“ im Posten „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen.

Per 31. Dezember 2024 belief sich der Buchwert der Eigenkapitalinstrumente zum FVOCI auf EUR 109 Mio (2023: EUR 110 Mio), die im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Fair Value-Änderung für Eigenkapitalinstrumente zum FVOCI vor Steuern betrug EUR 69 Mio (2023: EUR 66 Mio). In den Berichtsjahren 2023 und 2024 wurden keine Eigenkapitalinstrumente zum FVOCI aufgrund von strategischen Geschäftsentscheidungen verkauft. Der kumulative Verlust (nach Steuern), der bei der Ausbuchung von Eigenkapitalinstrumenten zum FVOCI vom kumulierten sonstigen Ergebnis in die Gewinnrücklage übertragen wurde, belief sich auf EUR 3 Mio (2023: EUR 0 Mio).

# Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente

Es gibt unterschiedliche Gründe, gehaltene Schuldinstrumente erfolgswirksam zum Fair Value (fair value through profit or loss, „FVPL“) zu bewerten:

FVPL-Bewertungen betreffen gehaltene Schuldinstrumente, die übrigen Geschäftsmodellen zugeordnet sind, d.h. sie werden weder in einem „Halten“-Geschäftsmodell noch in einem „Halten und Verkaufen“-Geschäftsmodell gehalten. Meist wird für diese finanziellen Vermögenswerte erwartet, dass sie vor ihrer Fälligkeit verkauft werden oder die Entwicklung des Portfolios, in dem sie enthalten sind, wird auf Grundlage des Fair Values beurteilt. In der Erste Group sind solche Geschäftsmodelle typisch für Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden (d.h. finanzielle Vermögenswerte, die von den Handelsabteilungen der Bank gehalten werden), oder für Vermögenswerte, deren Wert überwiegend durch Verkäufe realisiert wird, z.B. noch nicht abgeschlossene Kreditsyndizierungen, wenn der Kredit am Markt zum Verkauf angeboten wird. Weiters werden finanzielle Vermögenswerte, die von vollkonsolidierten Investmentfonds gehalten werden, zum FVPL bewertet, da sie auf Fair Value-Basis gemanagt und beurteilt werden.

Andere Fälle von FVPL-Bewertungen betreffen finanzielle Vermögenswerte, deren vertragliche Cashflows nicht dem SPPI-Kriterium entsprechen. In der Erste Group sind davon gewisse Schuldinstrumente sowie Kredite an Kunden betroffen.

Die Erste Group macht von dem Wahlrecht Gebrauch, gewisse finanzielle Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung in die FVPL-Kategorie zu widmen (Fair Value-Option). Dies ist dann der Fall, wenn eine solche Klassifizierung bilanzielle Inkongruenzen (Accounting Mismatch) beseitigt oder signifikant verringert, die zwischen festverzinslichen finanziellen Vermögenswerten, die ansonsten zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum FVOCI bewertet werden würden, und den zugehörigen Derivaten, die zum FVPL bewertet werden, entstehen würden.

In der Bilanz werden gehaltene Schuldinstrumente, die zum FVPL bewertet werden, als „Handelsaktiva“ in dem Unterposten „Sonstige Handelsaktiva“ und als „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte“ in den Unterposten „Schuldinstrumente“ und „Kredite und Darlehen an Kunden“ dargestellt. Nicht zu Handelszwecken gehaltene, erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte bestehen aus zwei Unterkategorien, die in Note 23 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte dargestellt sind: „zum FVPL designiert“ und „verpflichtend zum FVPL“. Finanzielle Vermögenswerte werden als „verpflichtend zum FVPL“ ausgewiesen, wenn sie einem übrigen Geschäftsmodell (nicht „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“) zugeordnet sind und sie nicht zu Handelszwecken gehalten werden oder ihre vertraglichen Cashflows nicht SPPI-konform sind.

Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden (d.h. solche, die von den Handelsabteilungen der Bank gehalten werden), werden zum FVPL bewertet. In der Bilanz sind solche Instrumente als „Handelsaktiva“ in dem Unterposten „Sonstige Handelsaktiva“ ausgewiesen. Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, werden ebenfalls zum FVPL bewertet, sofern sie nicht zum FVOCI designiert sind. In der Bilanz sind solche Instrumente als „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte“ in dem Unterposten „Eigenkapitalinstrumente“ bzw. in Note 23 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte in der Unterkategorie „verpflichtend zum FVPL“ ausgewiesen.

Gemäß IFRS 9 werden alle derivativen Finanzinstrumente, sofern sie nicht als Sicherungsinstrument designiert sind, als zu Handelszwecken gehalten eingestuft und erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf Note 21 Derivative Finanzinstrumente.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Gewinne und Verluste von nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerten, die zum FVPL bewertet werden, in Zins- oder Dividendenerträge und Gewinne und Verluste aus Fair Value-Änderungen unterteilt. Zinserträge aus Schuldinstrumenten werden in der Zeile „Sonstige ähnliche Erträge“ unter „Zinsüberschuss“ dargestellt und unter Anwendung des EIR auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts berechnet. Dividendenerträge aus Eigenkapitalinstrumenten werden in der Zeile „Dividendenerträge“ ausgewiesen. Die Gewinne und Verluste aus Fair Value-Änderungen werden nach Abzug der Zins- oder Dividendenerträge berechnet und beinhalten Transaktionskosten und Bearbeitungsgebühren. Sie werden in der Zeile „Handelsergebnis“ für zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und in der Zeile „Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“, im Falle von nicht zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten, ausgewiesen. Für Anteile an nicht konsolidierten Fonds wird die Zins- oder Dividendenkomponente nicht von den Gewinnen und Verlusten aus Fair Value-Änderungen getrennt.

Finanzielle Verbindlichkeiten zum FVPL umfassen finanzielle Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, und solche, die in die FVPL-Kategorie designiert wurden.

In der Bilanz werden finanzielle Verbindlichkeiten zum FVPL in den Posten „Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading“, in den Unterkategorien „Derivate“ und „Sonstige Handelspassiva“, sowie in den Posten „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“, in den Unterkategorien „Einlagen von Kunden“, „Verbriefte Verbindlichkeiten“ und „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“, erfasst. Die maßgeblichen Rechnungslegungsgrundsätze sind in Note 21 Derivative Finanzinstrumente, Note 24 Sonstige Handelspassiva und Note 25 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten erläutert.

## 21. Derivative Finanzinstrumente

Zur Steuerung von Zins-, Währungs- und sonstigen Marktpreisrisiken setzt die Erste Group derivative Finanzinstrumente ein. Hierbei kommen vor allem Interest Rate Swaps, Futures, Forward Rate Agreements, Interest Rate Options, Currency Swaps, Currency Options sowie Credit Default Swaps zur Anwendung.

Für Darstellungszwecke wird zwischen folgenden Derivaten unterschieden:

- Derivate – Held for trading (zu Handelszwecken gehaltene Derivate)
- Derivate – Hedge Accounting

Details zu Hedge Accounting Derivaten sind in Note 27 Hedge Accounting dargestellt.

Derivate werden in der Konzernbilanz mit ihrem Fair Value (Dirty Price) angesetzt. Positive Fair Values von Derivaten werden in der Bilanz als Vermögenswerte, negative Fair Values als Verbindlichkeiten dargestellt.

Zu Handelszwecken gehaltene Derivate sind solche, die nicht als Sicherungsinstrument in Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) designiert werden. Diese werden unabhängig von ihrer internen Klassifizierung, d.h. sowohl Derivate des Handelsbuchs als auch Derivate des Bankbuchs, im Posten „Derivate“ unter „Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading“ bzw. „Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading“ ausgewiesen.

Veränderungen des Fair Values (Clean Price) von zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im „Handelsergebnis“ dargestellt. Zinserträge/-aufwendungen von zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten und von Hedging-Derivativen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ oder „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Die Erfassung dieser Zinserträge/-aufwendungen erfolgt auf Basis einer EIR-ähnlichen Abgrenzung in Bezug auf den Nominalwert des Derivats und schließt die Amortisierung des Zugangswerts (z.B. all-fällige Vorabgebühren) mit ein.

### Eingebettete Derivate

Die Erste Group begibt gewisse finanzielle Verbindlichkeiten, die strukturierte Merkmale enthalten. „Strukturierte Merkmale“ bedeutet, dass ein Derivat in ein nicht derivatives Basisinstrument eingebettet ist.

Eingebettete Derivate, welche die vorgeschriebenen Kriterien erfüllen, werden getrennt und als alleinstehendes Derivat bilanziert und in der Bilanz in dem Posten „Derivate“ unter „Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading“ bzw. „Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading“ ausgewiesen. In der Erste Group beziehen sich solche Derivate auf Anleihen und Einlagen deren Zahlungen an Aktienpreise und Fremdwährungskurse gebunden sind.

In der Erste Group bezieht sich die Mehrheit der eingebetteten Derivate, die sonst getrennt werden würden, auf begebene Anleihen, bei denen die Fair Value Option ausgenutzt wird. Daher sind diese eingebetteten Derivate Teil der Fair Value Bewertung des gesamten hybriden Instruments zum FVPL.

## Derivate – Held for Trading

in EUR Mio	Dez 23			Dez 24		
	Nominalwert	Positiver Fair Value	Negativer Fair Value	Nominalwert	Positiver Fair Value	Negativer Fair Value
<b>Derivate des Handelsbuchs</b>	<b>224.717</b>	<b>4.699</b>	<b>4.737</b>	<b>235.383</b>	<b>3.892</b>	<b>3.704</b>
Zinssatz	165.404	4.017	3.959	180.233	3.303	3.249
Eigenkapital	468	7	22	380	5	5
Devisengeschäft	58.384	668	744	54.245	579	441
Kredit	229	4	11	189	1	6
Waren	7	0	0	7	0	0
Sonstige(s)	225	3	1	328	5	2
<b>Derivate des Bankbuchs</b>	<b>23.988</b>	<b>462</b>	<b>568</b>	<b>30.760</b>	<b>471</b>	<b>535</b>
Zinssatz	17.760	346	458	23.102	353	299
Eigenkapital	1.257	66	43	965	72	52
Devisengeschäft	4.663	49	63	6.476	47	180
Kredit	118	1	0	46	0	0
Sonstige(s)	190	0	4	170	0	4
<b>Bruttowerte, gesamt</b>	<b>248.706</b>	<b>5.161</b>	<b>5.305</b>	<b>266.143</b>	<b>4.363</b>	<b>4.239</b>
Saldierung		-3.899	-3.691		-3.137	-3.090
<b>Gesamt</b>		<b>1.262</b>	<b>1.614</b>		<b>1.226</b>	<b>1.149</b>

Die Erste Group wickelt einen Teil der Transaktionen mit Zins- und Kreditderivaten über Clearing-Häuser ab. Diese Derivate sowie die zugehörigen Barsicherheiten erfüllen die Erfordernisse zur bilanziellen Saldierung. Für weitere Details zur bilanziellen Saldierung verweisen wir auf die Note 28 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

## 22. Sonstige Handelsaktiva

in EUR Mio	Dez 23	Dez 24
Eigenkapitalinstrumente	146	141
Schuldverschreibungen	7.365	10.095
Zentralbanken	3.129	3.539
Regierungen	2.200	3.941
Kreditinstitute	1.670	2.135
Sonstige Finanzinstitute	286	324
Nicht finanzielle Gesellschaften	80	155
<b>Sonstige Handelsaktiva</b>	<b>7.511</b>	<b>10.236</b>

## 23. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte

in EUR Mio	Dez 23		Dez 24	
	Designiert	Verpflichtend	Designiert	Verpflichtend
Eigenkapitalinstrumente	0	415	0	464
Schuldverschreibungen	178	1.373	44	1.424
Regierungen	0	308	0	364
Kreditinstitute	146	125	44	144
Sonstige Finanzinstitute	33	869	0	847
Nicht finanzielle Gesellschaften	0	71	0	69
Kredite und Darlehen an Kunden	0	1.038	0	1.108
Regierungen	0	1	0	0
Nicht finanzielle Gesellschaften	0	27	0	26
Haushalte	0	1.010	0	1.081
Finanzielle Vermögenswerte designiert und verpflichtend zum FVPL bewertet	178	2.826	44	2.996
<b>Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte</b>		<b>3.004</b>		<b>3.040</b>

Der Konzern hat Schuldverschreibungen als erfolgswirksam zum Fair Value bewertet designiert. Das maximale Kreditrisiko dieser Schuldverschreibungen entspricht dem Fair Value. In der Berichtsperiode sowie im Vorjahr gab es keine wesentlichen Fair Value-Änderungen, die auf Änderungen des Kreditrisikos zurückzuführen sind.

## 24. Sonstige Handelspassiva

Diese Gruppe von Verbindlichkeiten umfasst überwiegend Leerverkäufe (Shortpositionen). Diese ergeben sich aus Rückgabeverpflichtungen von Wertpapieren, die mit einer Rückübertragungsverpflichtung gekauft wurden (Reverse-Repurchase-Geschäfte) oder über Wertpapierleihegeschäfte ausgeliehen wurden und anschließend an Dritte verkauft werden. In der Bilanz werden solche Verbindlichkeiten im Posten „Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading“, Unterposition „Sonstige Handelspassiva“ ausgewiesen. Die Gewinne oder Verluste aus zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile „Handelsergebnis“ ausgewiesen.

in EUR Mio	Dez 23	Dez 24
Shortpositionen	637	603
Eigenkapitalinstrumente	95	61
Schuldverschreibungen	542	543
Verbriefte Verbindlichkeiten	53	69
<b>Sonstige Handelspassiva</b>	<b>690</b>	<b>672</b>

## 25. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die Erste Group wendet die Möglichkeit an, gewisse finanzielle Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz in die FVPL-Kategorie zu designieren (Fair Value-Option), wenn:

- eine solche Klassifizierung bilanzielle Inkongruenzen (Accounting Mismatch) beseitigt oder signifikant verringert, die zwischen ansonsten zu Anschaffungskosten bewerteten, festverzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten und zum Fair Value bewerteten Derivaten, die mit diesen Verbindlichkeiten in Beziehung stehen, entstehen würden. In der Erste Group erfolgt die quantitative Beurteilung, ob die Fair Value-Option tatsächlich bilanzielle Inkongruenzen beseitigt oder signifikant verringert, in Bezug auf Fair Value-Änderungen, die auf das Zinsänderungsrisiko zurückzuführen sind; oder
- der gesamte hybride Vertrag ein nicht eng verbundenes eingebettetes Derivat enthält.

Finanzielle Verbindlichkeiten in der Fair Value-Option werden in der Bilanz in dem Posten „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ – weiter aufgeteilt in „Einlagen von Kunden“, „Verbriefte Verbindlichkeiten“ und „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ – erfasst. „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ enthalten Fondsanteile, die von vollkonsolidierten Fonds begeben wurden. Zinsaufwendungen werden unter Anwendung des EIR auf die fortgeführten Anschaffungskosten der finanziellen Verbindlichkeit berechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus Fair Value-Änderungen werden abzüglich der Zinsaufwendungen in dem Posten „Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ dargestellt.

Die Fair Value-Änderungen, die sich aus dem Kreditrisiko von finanziellen Verbindlichkeiten für die Berichtsperiode ergeben, werden im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung im Posten „Rücklage für eigenes Kreditrisiko“ dargestellt. Der kumulierte Betrag wird als kumuliertes OCI im Posten „Rücklage für eigenes Kreditrisiko“ in der Eigenkapitalveränderungsrechnung erfasst. Dieser im OCI erfasste Betrag wird niemals in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgegliedert. Bei Ausbuchung (hauptsächlich Rückkäufe) solcher erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt jedoch eine Umgliederung des im OCI kumulierten Betrags in die Gewinnrücklagen.

Der als kumuliertes OCI erfasste kumulative Betrag des Kreditrisikos wird als Differenz zwischen dem Barwert der Verbindlichkeit unter Anwendung des ursprünglichen Credit Spreads und dem Fair Value der Verbindlichkeit berechnet. Die Höhe der Fair Value-Änderung, die auf Änderungen des Kreditrisikos der Verbindlichkeit in der betreffenden Periode zurückzuführen ist und im sonstigen Ergebnis erfasst wird, ist die Differenz zwischen dem kumulierten Betrag am Ende und am Beginn dieser Periode. Bei der Berechnung des Barwerts der Verbindlichkeit unter Anwendung des ursprünglichen Credit Spreads wird als Diskontierungssatz die Summe aus dem beobachteten Zinssatz (Swap-Zinskurve) und dem ursprünglichen Credit Spread herangezogen. Der ursprüngliche Credit Spread wird bei erstmaligem Ansatz der Verbindlichkeit ermittelt und entspricht der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Differenz zwischen der Gesamtrendite der Verbindlichkeit und dem beobachteten Zinssatz (Swap-Zinskurve).

## Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und rückzahlbarem Betrag der finanziellen Verbindlichkeiten zum FVPL

in EUR Mio	Buchwert		Rückzahlbarer Betrag		Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und rückzahlbarem Betrag	
	Dez 23	Dez 24	Dez 23	Dez 24	Dez 23	Dez 24
Einlagen	593	115	583	116	10	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	10.429	10.030	10.869	10.248	-440	-218
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	130	136	130	136	0	0
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL</b>	<b>11.152</b>	<b>10.281</b>	<b>11.583</b>	<b>10.500</b>	<b>-430</b>	<b>-219</b>

## Fair Value-Änderungen, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisikos zurückzuführen sind

in EUR Mio	Für die Berichtsperiode		Kumulierter Betrag	
	1-12 23	1-12 24	Dez 23	Dez 24
Einlagen	3	3	-1	3
Verbriefte Verbindlichkeiten	48	57	81	136
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL</b>	<b>51</b>	<b>60</b>	<b>80</b>	<b>139</b>

In der Zeile „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ werden von vollkonsolidierten Fonds begebene Fondsanteile ausgewiesen. Die Fair Value-Änderungen dieser Verbindlichkeiten werden ausschließlich von der Entwicklung der zugrundeliegenden Vermögenswerte bestimmt und sind nicht von Änderungen des eigenen Kreditrisikos der jeweiligen Fonds abhängig.

## Verbriefte Verbindlichkeiten

in EUR Mio	Dez 23	Dez 24
Nachrangige verbiefte Verbindlichkeiten	2.016	1.985
Sonstige verbiefte Verbindlichkeiten	8.413	8.045
Anleihen	6.128	5.557
Sonstige Depotzertifikate/Namenszertifikate	1.069	1.143
Hypothekendarlehen	1.089	1.269
Öffentliche Pfandbriefe	126	74
<b>Verbriefte Verbindlichkeiten</b>	<b>10.429</b>	<b>10.030</b>

In der Berichtsperiode gab es keine Übertragungen von der Rücklage für eigenes Kreditrisiko in die Gewinnrücklagen infolge von Rückkäufen von eigenen verbrieften Verbindlichkeiten (Emissionen), wohingegen im Jahr 2023 ein Gewinn in Höhe von EUR 2 Mio umgliedert wurde.

# Finanzinstrumente – Sonstige Angaben

## 26. Fair Value von Finanzinstrumenten

Die Fair Value-Bewertung in der Erste Group erfolgt primär anhand von externen Datenquellen (Börsenpreise oder Broker-Quotierungen in hochliquiden Marktsegmenten). Finanzinstrumente, für die die Fair Value-Bewertung anhand von quotierten Marktpreisen erfolgt, sind hauptsächlich börsennotierte Wertpapiere und börsennotierte Derivate sowie liquide Anleihen, die auf OTC-Märkten gehandelt werden.

Kann der Fair Value von in der Bilanz erfassten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht von einem aktiven Markt abgeleitet werden, wird er, unter Verwendung verschiedener Bewertungsmethoden einschließlich der Verwendung mathematischer Modelle ermittelt. Die Input-Parameter für diese Modelle werden so weit wie möglich von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Ist dies nicht möglich, muss der Fair Value auf Basis von Schätzungen ermittelt werden. Die Verwendung von nicht beobachtbaren Parametern ist besonders für Modelle zur Bewertung von Krediten und nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten relevant. Bewertungsmodelle, die Fair Value-Hierarchie und Fair Values von Finanzinstrumenten werden nachfolgend näher erläutert.

Für alle Finanzinstrumente wird ein Fair Value auf wiederkehrender Basis ermittelt.

## Zum Fair Value bilanzierte Finanzinstrumente

### BESCHREIBUNG DER BEWERTUNGSMODELLE UND PARAMETER

Für die Ermittlung des Fair Value von Finanzinstrumenten verwendet die Erste Group Bewertungsmodelle, die einen internen Prüfprozess durchlaufen haben und bei denen die unabhängige Ermittlung der Bewertungsparameter (wie Zinssätze, Wechselkurse, Volatilitäten und Credit Spreads) sichergestellt ist.

**Kredite.** Die Berechnungsmethode für die Ermittlung des Fair Values von Krediten, die das SPPI-Kriterium nicht erfüllen, entspricht nach der Fair Value-Definition der einfachen Barwertmethode. Das Kreditrisiko wird berücksichtigt, indem die vertraglich vereinbarten Cashflows unter Einbeziehung der Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default, „PD“) und der Verlustquote bei Ausfall (loss given default, „LGD“) auf die zu erwarteten Cashflows angepasst werden. Die Abzinsung der angepassten Cashflows erfolgt mit einer Zinskurve, die sich aus dem risikofreien Zinssatz und einem Refinanzierungsaufschlag für vorrangige unbesicherte Emissionen zusammensetzt.

**Schuldinstrumente.** Für Plain Vanilla-Schuldinstrumente (fix und variabel verzinst) wird der Fair Value durch die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme errechnet. Die Diskontierungskurve ist abhängig vom Zinssatz der jeweiligen Emissionswährung und einer Spread-Anpassung, die von der Credit Spread-Kurve des Emittenten abgeleitet wird. Ist keine Emittentenkurve vorhanden, so wird der Spread von einem ähnlichen Instrument abgeleitet und um Differenzen im Risikoprofil des Instruments angepasst. Ist kein ähnliches Finanzinstrument verfügbar, wird die Spread-Anpassung auf Basis von anderen Informationen vorgenommen, z.B. Ermittlung des Credit Spreads anhand von internen Ratings und Ausfallwahrscheinlichkeiten oder auf Basis von Managemententscheidungen. Bei komplexeren Schuldinstrumenten (z.B. bei Instrumenten mit optionalen Eigenschaften wie Kündigungsrechten, Zinsober- und Zinsuntergrenzen oder Indexabhängigkeiten) wird der Fair Value mittels einer Kombination aus diskontierten Zahlungsströmen und komplexeren finanzmathematischen Modellen ermittelt, wie sie auch bei der Berechnungsmethode für OTC-Derivate Anwendung finden.

**Eigenkapitalinstrumente.** Für nicht mit Handelsabsicht gehaltene Eigenkapitalinstrumente (Beteiligungen), die nicht über notierte Marktpreise auf einem aktiven Markt verfügen, wird der Fair Value durch Standardbewertungsmodelle, unter Verwendung von nicht beobachtbaren Inputparametern, ermittelt. Diese umfassen die adjustierte Nettoinventarwertmethode, die vereinfachte Ertragswertmethode, das Dividend-Discount-Modell und die Multiplikatoren-Methode.

Bei der adjustierten Nettoinventarwertmethode wird zum Bewertungsstichtag der Fair Value der in der Bilanz eines Unternehmens erfassten Vermögenswerte und Schulden, sowie der Fair Value von nicht bilanzierten Vermögenswerten und Schulden, ermittelt. Die resultierenden Fair Values der bilanzierten und nicht bilanzierten Vermögenswerte und Schulden stellen daher den Fair Value des Eigenkapitals des Beteiligungsunternehmens dar.

Beim Dividend-Discount-Modell wird davon ausgegangen, dass der Wert eines Eigenkapitalinstruments, welches von einem Unternehmen ausgegeben wird, dem Barwert einer ewigen Dividende entspricht. Auch bei der vereinfachten Ertragswertmethode wird



der Fair Value auf Basis des diskontierten, zukünftigen Einkommens gerechnet. Diese Methode kann jedoch auch verwendet werden, wenn nur ein für ein Jahr geplantes Einkommen zur Verfügung steht. Die vereinfachte Ertragswertmethode und das Dividend-Discount-Modell diskontieren zukünftige Erträge und Dividenden unter Verwendung eines Diskontierungszinssatzes, der die Eigenkapitalkosten widerspiegelt. Die Eigenkapitalkosten hängen vom risikofreien Zinssatz, der Marktrisikoprämie, dem Levered Beta und der Länderrisikoprämie ab. Das Levered Beta ist von der Branchenklassifizierung abgeleitet, welche von Damodaran veröffentlicht und verwaltet wird.

In seltenen Fällen wird die Multiplikator-Methode verwendet. Dieser Ansatz verwendet Kurse und andere relevante Informationen aus Markttransaktionen mit vergleichbaren Unternehmen eines Beteiligungsunternehmens zur Ableitung eines Multiplikators. Mit Hilfe dieses Multiplikators wird der Fair Value des Beteiligungswerts oder Unternehmenswerts ermittelt.

**Verbindlichkeiten.** Für emittierte Wertpapiere, deren Fair Value nicht direkt am Markt verfügbar ist, wird der Fair Value mittels Diskontierung zukünftiger Cashflows ermittelt. Ein wesentlicher Inputfaktor für die Wertanpassung des eigenen Kreditrisikos je Senioritätsklasse sind abgeleitete Credit Spreads von liquiden Benchmarkanleihen sowie zusätzliche Quotierungen von externen Investmentbanken, die regelmäßig zur Verfügung gestellt werden. Für die zur Anwendung kommenden Spreads erfolgt eine regelmäßige Validierung durch das Risikomanagement. Darüber hinaus wird bei der Ermittlung des Fair Values den Effekten aus Optimalitäten Rechnung getragen.

**OTC-Derivate.** Derivate mit liquiden Basiswerten (z.B. Zinsswaps und -optionen, Fremdwährungsgeschäfte und -optionen, Optionen auf börsennotierte Wertpapiere oder Indizes, Credit Default Swaps, Commodity Swaps) werden nach Standardbewertungsmodellen bewertet. Diese Modelle umfassen Discounted Cash Flow-Modelle, Optionsmodelle nach Black-Scholes und Hull-White sowie Hazard Rate-Modelle. Die Modelle werden an quotierten Marktdaten kalibriert (inklusive impliziten Volatilitäten). Für die Bewertung von komplexeren Instrumenten werden auch Monte-Carlo-Simulationen eingesetzt. Für Instrumente mit nicht ausreichend liquiden Basiswerten werden Marktdaten von nicht regelmäßigen Transaktionen herangezogen oder Extrapolationstechniken eingesetzt. Für die Ermittlung des Fair Value von besicherten Derivaten wird ein Diskontierungszinssatz verwendet, der den für die Verzinsung der Barsicherheiten maßgeblichen Zinssatz widerspiegelt.

Die Erste Group bewertet Derivate gemäß der Mid-Market-Rate. Um das Niveau des Bid-Ask-Spreads der relevanten Positionen zu berücksichtigen, wird eine Anpassung anhand der Marktliquidität durchgeführt. Die Anpassungsparameter sind von Produkttyp, Währung, Laufzeit, Liquidität und Volumen abhängig. Die Parameter werden regelmäßig sowie im Fall von signifikanten Marktbewegungen überprüft.

Im Rahmen der Bewertung von OTC-Derivaten werden Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallsrisiko (Credit Value Adjustment, CVA) und Anpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debit Value Adjustment, DVA) vorgenommen. Beim CVA richtet sich die Anpassung nach dem erwarteten positiven Risiko des Derivats und der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Der DVA wird durch das erwartete negative Exposure des Derivats und die Ausfallwahrscheinlichkeit der Erste Group bestimmt. Die Modellierung des erwarteten Exposures basiert auf Optionsreplikationsstrategien oder Monte-Carlo-Simulationstechniken.

Die beschriebene Methodik führt zu CVA-Wertanpassungen in Höhe von insgesamt EUR 15 Mio (2023: EUR 14 Mio) und zu DVA-Wertanpassungen in Höhe von insgesamt EUR 9 Mio (2023: EUR 12 Mio).

Basierend auf einer von der Erste Group durchgeführten Analyse, wurde entschieden, dass für die Bewertung von OTC-Derivaten kein Funding Value Adjustment („FVA“) berücksichtigt wird.

## VALIDIERUNG UND KONTROLLE

Die Zuständigkeit für die Bewertung von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value bewertet werden, ist unabhängig von den Handelseinheiten. Zusätzlich hat die Erste Group eine unabhängige Validierungsabteilung eingerichtet, um die Funktionstrennung zwischen Einheiten für die Modellentwicklung, Bewertungspreisermittlung und Validierung sicherzustellen. Das Ziel der unabhängigen Modellvalidierung ist die Bewertung von Modellrisiken, die durch die theoretische Grundlage des Modells, der Qualität der Inputdaten (wie z.B. Marktdaten) und der Modellkalibrierung entstehen.

## Fair Value-Hierarchie

Die Fair Values von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten werden den drei Kategorien der IFRS-Fair Value-Hierarchie zugeordnet.

### LEVEL 1 DER FAIR VALUE-HIERARCHIE

Dieser Kategorie werden börsengehandelte Derivate (Optionen), Aktien, Staatsanleihen und sonstige Anleihen sowie Fonds, die in liquiden und aktiven Märkten gehandelt werden, zugeordnet.

### LEVEL 2 DER FAIR VALUE-HIERARCHIE

Wird eine Marktbewertung herangezogen, deren Markt aufgrund einer eingeschränkten Liquidität nicht als aktiver Markt betrachtet werden kann (abgeleitet von verfügbaren Marktliquiditätsindikatoren), wird das zugrunde liegende Finanzinstrument als Level 2 klassifiziert. Sind keine Marktpreise verfügbar, so wird anhand von Modellen, die auf Marktdaten beruhen, bewertet. Für Level 2-Bewertungen werden typischerweise Zinskurven, Credit Spreads und implizite Volatilitäten als nachvollziehbare, beobachtbare Marktparameter verwendet.

Dieser Kategorie werden neben OTC-Derivaten und theoretisch bewerteten an der Börse gehandelten Derivaten vor allem weniger liquide Aktien, Anleihen und Fonds, Asset Backed Securities (ABS), Collateralized Debt Obligations (CDO) und auch eigene Emissionen und Einlagen zugeordnet.

### LEVEL 3 DER FAIR VALUE-HIERARCHIE

Sobald ein nicht am Markt beobachtbarer Parameter für das Bewertungsmodell signifikant oder der Marktpreis nicht regelmäßig beobachtbar ist, wird das Finanzinstrument als Level 3 der Fair Value-Hierarchie eingestuft. Typischerweise werden Credit Spreads, die aus internen Schätzungen für Ausfallwahrscheinlichkeiten („PD“) und Verlustquoten („LGD“) abgeleitet werden, als nicht beobachtbare Parameter verwendet.

Das Volumen von Finanzinstrumenten, die der Level 3-Kategorie zugeordnet werden, lässt sich in folgende Bereiche einteilen:

- Marktwerte von Derivaten, bei denen die CVA-Anpassung einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung hat und mittels nicht-beobachtbarer Parameter (d.h. unter Verwendung von internen Schätzungen für PDs und LGDs) berechnet werden.
- Illiquide Anleihen und nicht börsennotierte Aktien, Beteiligungen oder Fonds für deren Bewertung Modelle verwendet werden, die nicht am Markt beobachtbare Werte (z.B. Credit Spreads) enthalten bzw. die mit Broker-Quotierungen bewertet werden, die nicht der Level 1- oder Level 2-Kategorie zuzuordnen sind.
- Kredite, deren vertragliche Zahlungsströme des Vermögenswertes nicht nur Zahlungen von Nominale und Zinsen darstellen.
- Eigene Emissionen, wenn es keine Preisaktualisierungen in regelmäßigen Abständen gibt.

Die Zuteilung der entsprechenden Levels wird für alle Positionen am Ende des Berichtszeitraums festgelegt.

Eine Umgliederung von Level 1 in Level 2 oder 3 bzw. vice versa erfolgt dann, wenn die oben beschriebenen Kriterien für die Zuordnung von Finanzinstrumenten in den jeweiligen Level nicht mehr vorliegen.

## Zuordnung von zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten zu den Level-Kategorien

in EUR Mio	Dez 23				Dez 24			
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
<b>Aktiva</b>								
Finanzielle Vermögenswerte HfT	2.816	5.817	139	8.773	4.414	6.985	63	11.463
Derivate	1	1.186	75	1.262	1	1.184	41	1.226
Sonstige Handelsaktiva	2.816	4.631	64	7.511	4.413	5.802	22	10.236
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	1.404	156	1.444	3.004	1.348	129	1.563	3.040
Eigenkapitalinstrumente	65	17	333	415	63	6	396	464
Schuldverschreibungen	1.339	139	73	1.551	1.285	123	60	1.468
Kredite und Darlehen	0	0	1.038	1.038	0	0	1.108	1.108
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	7.319	1.194	392	8.905	7.543	1.626	329	9.498
Eigenkapitalinstrumente	1	0	109	110	0	0	109	109
Schuldverschreibungen	7.318	1.193	283	8.794	7.543	1.626	220	9.388
Derivate – Hedge Accounting	0	183	0	183	0	181	0	181
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>11.540</b>	<b>7.350</b>	<b>1.975</b>	<b>20.864</b>	<b>13.305</b>	<b>8.921</b>	<b>1.956</b>	<b>24.181</b>
<b>Passiva</b>								
Finanzielle Verbindlichkeiten HfT	607	1.687	10	2.304	605	1.202	14	1.821
Derivate	3	1.600	10	1.614	2	1.133	14	1.149
Sonstige Handelspassiva	603	86	0	690	603	69	0	672
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	0	11.152	0	11.152	136	10.145	0	10.281
Einlagen von Kunden	0	593	0	593	0	115	0	115
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	10.429	0	10.429	0	10.030	0	10.030
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	130	0	130	136	0	0	136
Derivate – Hedge Accounting	0	286	0	286	0	194	0	194
<b>Gesamtpassiva</b>	<b>607</b>	<b>13.125</b>	<b>10</b>	<b>13.742</b>	<b>741</b>	<b>11.541</b>	<b>14</b>	<b>12.296</b>

Derivate, die über Clearing Häuser abgewickelt werden, sind entsprechend ihrer bilanziellen Behandlung saldiert dargestellt. Die saldierten Derivate sind Level 2 zugeordnet.

### BESCHREIBUNG DER BEWERTUNGSPROZESSE FÜR FINANZINSTRUMENTE DER KATEGORIE LEVEL 3

Falls zumindest ein wesentlicher Bewertungsparameter nicht am Markt beobachtbar ist, wird dieses Instrument dem Level 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet. Zur Validierung des Bewertungspreises sind zusätzliche Schritte notwendig. Diese umfassen insbesondere die Analyse relevanter historischer Daten oder ein Benchmarking zu vergleichbaren Finanzinstrumenten. Diese Verfahren beinhalten Parameterschätzungen und Expertenmeinungen. Weitere Ausführungen zu den verwendeten Parametern sowie eine Sensitivitätsanalyse werden nachfolgend in dem Unterkapitel Wesentliche nicht beobachtbare Bewertungsparameter und Sensitivitätsanalyse der Level 3-Positionen dargestellt.

### VERÄNDERUNGEN DER VOLUMINA IN LEVEL 1 UND LEVEL 2

## Reklassifizierungen zwischen Level 1 und Level 2 nach Bilanzposten und Instrumenten

in EUR Mio	Dez 23		Dez 24	
	Level 1 zu Level 2	Level 2 zu Level 1	Level 1 zu Level 2	Level 2 zu Level 1
<b>Finanzielle Vermögenswerte HfT</b>	<b>28</b>	<b>42</b>	<b>144</b>	<b>11</b>
Anleihen	28	41	144	10
Aktien	0	1	0	0
<b>Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL</b>	<b>3</b>	<b>16</b>	<b>2</b>	<b>4</b>
Anleihen	3	16	2	3
Aktien	0	0	0	1
<b>Finanzielle Vermögenswerte FVOCI</b>	<b>18</b>	<b>268</b>	<b>258</b>	<b>25</b>
Anleihen	18	268	258	25
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>49</b>	<b>326</b>	<b>404</b>	<b>40</b>

Reklassifizierungen zwischen Level 1 und Level 2 resultieren hauptsächlich aus Marktveränderungen und der daraus resultierenden Qualität und Beobachtbarkeit von Bewertungsparametern.

## BEWEGUNGEN VON ZUM FAIR VALUE BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTEN IN LEVEL 3

### Entwicklung des Fair Values von Finanzinstrumenten in Level 3

in EUR Mio		Erfolg in der G&V	Erfolg im sonstigen Ergebnis	Käufe	Verkäufe	Tilgung	Unter- nehmens- erwerb	Unter- nehmens- abgänge	Transfers in Level 3	Transfers aus Level 3	Währungs- umrech- nung	
	Jän 24											Dez 24
<b>Aktiva</b>												
Finanzielle Vermögenswerte HfT	139	13	0	40	-34	0	0	0	19	-114	0	63
Derivate	75	11	0	0	0	0	0	0	1	-46	0	41
Sonstige Handelsaktiva	64	2	0	40	-34	0	0	0	18	-68	0	22
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	1.444	60	0	254	-15	-69	0	0	2	-33	-80	1.563
Eigenkapitalinstrumente	333	34	0	57	-2	0	0	0	0	-25	-2	395
Schuldverschreibungen	73	10	0	3	-13	-3	0	0	2	-8	-2	61
Kredite und Darlehen	1.038	16	0	195	0	-65	0	0	0	0	-76	1.108
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	392	-1	1	7	0	-15	0	-1	191	-242	-2	329
Eigenkapitalinstrumente	109	0	7	0	0	-13	0	4	1	0	0	109
Schuldverschreibungen	283	-1	-7	7	0	-3	0	-5	190	-242	-2	220
Derivate – Hedge Accounting	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>1.975</b>	<b>71</b>	<b>1</b>	<b>301</b>	<b>-49</b>	<b>-84</b>	<b>0</b>	<b>-1</b>	<b>212</b>	<b>-389</b>	<b>-81</b>	<b>1.956</b>
<b>Passiva</b>												
Finanzielle Verbindlichkeiten HfT	10	14	0	0	0	0	0	0	0	-10	0	14
Derivate	10	14	0	0	0	0	0	0	0	-10	0	14
Sonstige Handelspassiva	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Derivate – Hedge Accounting	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtpassiva</b>	<b>10</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-10</b>	<b>0</b>	<b>14</b>
	<b>Jän 23</b>											<b>Dez 23</b>
<b>Aktiva</b>												
Finanzielle Vermögenswerte HfT	313	26	0	47	-3	-228	0	0	37	-52	0	139
Derivate	32	22	0	0	0	0	0	0	36	-15	0	75
Sonstige Handelsaktiva	281	4	0	47	-3	-228	0	0	1	-36	0	64
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	1.198	102	0	248	-14	-116	0	0	3	-11	33	1.444
Eigenkapitalinstrumente	277	-10	0	77	-9	-1	0	0	1	0	-2	333
Schuldverschreibungen	82	-5	0	8	-4	0	0	0	1	-9	-1	73
Kredite und Darlehen	839	117	0	162	-1	-115	0	0	1	-2	36	1.038
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	398	0	14	53	0	-43	0	0	89	-118	-2	392
Eigenkapitalinstrumente	98	0	10	1	0	0	0	0	0	0	0	109
Schuldverschreibungen	300	0	4	52	0	-43	0	0	89	-118	-2	283
Derivate – Hedge Accounting	3	0	0	0	0	0	0	0	0	-3	0	0
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>1.912</b>	<b>129</b>	<b>14</b>	<b>348</b>	<b>-18</b>	<b>-387</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>128</b>	<b>-184</b>	<b>31</b>	<b>1.975</b>
<b>Passiva</b>												
Finanzielle Verbindlichkeiten HfT	12	-3	0	0	0	0	0	0	10	-9	0	10
Derivate	11	-3	0	0	0	0	0	0	10	-8	0	10
Sonstige Handelspassiva	1	0	0	0	0	0	0	0	0	-1	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	151	7	0	33	-51	-2	0	-9	0	-130	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	151	7	0	33	-51	-2	0	-9	0	-130	0	0
Derivate – Hedge Accounting	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtpassiva</b>	<b>163</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>33</b>	<b>-51</b>	<b>-2</b>	<b>0</b>	<b>-9</b>	<b>10</b>	<b>-139</b>	<b>0</b>	<b>10</b>

Reklassifizierungen in und aus Level 3 resultieren aus der Umstellung der Bewertung auf Modelle mit beobachtbaren bzw. nicht-beobachtbaren Parametern und wenn die nicht am Markt beobachtbaren Parameter signifikant bzw. insignifikant werden.

## Gewinne und Verluste von finanziellen Vermögenswerten, die am Ende der Berichtsperiode Level 3 zugeordnet sind

in EUR Mio	1-12 23	1-12 24
<b>Aktiva</b>		
Finanzielle Vermögenswerte HfT	35	8
Derivate	31	11
Sonstige Handelsaktiva	4	-2
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	99	62
Eigenkapitalinstrumente	-10	37
Schuldverschreibungen	-5	10
Kredite und Darlehen	114	15
<b>Gesamt</b>	<b>134</b>	<b>70</b>
<b>Passiva</b>		
Finanzielle Verbindlichkeiten HfT	9	-14
Derivate	9	-14
<b>Gesamt</b>	<b>9</b>	<b>-14</b>

### WESENTLICHE NICHT BEOBACHTBARE BEWERTUNGSPARAMETER UND SENSITIVITÄTSANALYSE DER LEVEL 3-POSITIONEN

Wenn die Ermittlung des Fair Values eines Finanzinstruments von nicht beobachtbaren Parametern abhängt, können diese aus einer Bandbreite von alternativen Parametrisierungen gewählt werden. Für die Bilanzerstellung wurde aus diesen Bandbreiten eine Parametrisierung gewählt, die den Marktbedingungen zum Berichtszeitpunkt entspricht.

### Bandbreiten der am Markt nicht beobachtbaren Bewertungsparameter in der Level 3-Kategorie

Finanzielle Vermögenswerte / Verbindlichkeiten	Produkt-kategorie	Bewertungs-verfahren	Fair value in EUR Mio		Wesentliche nicht beobachtbare Parameter	Bandbreiten der nicht beobachtbaren Parameter (gewichteter Durchschnitt)	
			Dez 23	Dez 24		Dez 23	Dez 24
Positiver / negativer Fair Value von Derivaten	Forwards, Swaps, Optionen	DCF und Optionsmodelle mit CVA-Anpassungen basierend auf zukünftigem Exposure	88	29	PD	1,17%-14,87% (2,36%)	0,98%-11,21% (1,81%)
					LGD	60%	60%
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte	Fixe und variable Anleihen	DCF	31	24	Credit Spread	-0,78%-2,50% (-0,26%)	-0,79%-9,54% (1,13%)
					PD	1,51%-2,59% (2,00%)	0,04%-6,29% (0,19%)
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Kredite	DCF	1.038	1.108	LGD	3,50%-15,86% (7,58%)	0,06%-40,97% (23,23%)
					Credit Spread	-0,35%-5,21% (1,35%)	0,42%-6,05% (1,69%)
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte/	Nicht mit Handelsabsicht gehaltene Eigenkapital-instrumente (Beteiligungen)	Dividend Discount Modell; Vereinfachte Ertragswert-methode	209	240	Beta Levered	Branche: 0,71-1,15 (0,97)	Branche: 0,57-1,15 (0,97)
					Länderrisiko-prämie	0,43%-2,69% (0,58%)	0,38%-2,68% (0,56%)
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Eigenkapital-instrumente (Beteiligungen)	Adjustierte Nettoinventar-wertmethode	144	132	Angepasstes Eigenkapital	Abhängig vom buchhalterischen Eigenkapital	Abhängig vom buchhalterischen Eigenkapital

Die Bandbreite der nicht beobachtbaren Credit Spreads für fixe und variable Anleihen enthält Ab- bzw. Aufschläge sowohl auf risikolose als auch risikobehaftete, beobachtbare (z.B. branchen- und ratingspezifische Spreadkurven) Parameter.

Für erfolgswirksam/erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte, bei denen das Levered Beta und Länder-risikoprämien verwendet werden, liegen die resultierenden Eigenkapitalkosten auf der Grundlage dieser Inputs im Bereich von 5,91%-13,40% (2023: 5,92%-13,75%). Die Mehrheit der erfolgswirksam/erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Ver-

mögenswerte, bei denen Levered Beta Inputs verwendet werden, bezieht sich auf Finanzierungsdienstleister (Nicht-Bank & Versicherungen) mit 1,00 (2023: Finanzierungsdienstleister (Nicht-Bank & Versicherungen) mit 0,99). Die Mehrheit der erfolgswirksam/erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte, für die Länderrisikoprämien verwendet werden, bezieht sich auf Österreich mit 0,40% (2023: Österreich mit 0,43%).

Zusätzlich zu den oben genannten Angaben wurden Eigenkapitalinstrumente mit einem Fair Value von EUR 51 Mio (2023: EUR 37 Mio) auf Basis von Expertenschätzungen bewertet.

Des Weiteren sind in der Konzernbilanz Level 3 Eigenkapitalinstrumente in Höhe von EUR 23 Mio (2023: EUR 38 Mio) enthalten, die nicht zu den Beteiligungen gezählt werden und welche je nach Qualität und Verfügbarkeit von Brokerquotierungen bewertet werden.

## Sensitivitätsanalyse hinsichtlich möglicher alternativer Parametrisierung auf Produktebene

in EUR Mio	Dez 23		Dez 24	
	Fair Value-Veränderungen		Fair Value-Veränderungen	
	Positiv	Negativ	Positiv	Negativ
Derivate	2	-2	2	-3
Gewinn- und Verlustrechnung	2	-2	2	-3
Schuldverschreibungen	15	-20	8	-10
Gewinn- und Verlustrechnung	7	-9	2	-3
Sonstiges Ergebnis	8	-11	6	-7
Eigenkapitalinstrumente	72	-49	77	-55
Gewinn- und Verlustrechnung	48	-34	56	-41
Sonstiges Ergebnis	24	-15	21	-14
Kredite und Darlehen	19	-60	19	-70
Gewinn- und Verlustrechnung	19	-60	19	-70
<b>Gesamt</b>	<b>108</b>	<b>-131</b>	<b>106</b>	<b>-138</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>76</b>	<b>-105</b>	<b>79</b>	<b>-117</b>
<b>Sonstiges Ergebnis</b>	<b>32</b>	<b>-26</b>	<b>27</b>	<b>-21</b>

Zur Ermittlung der möglichen Auswirkungen wurden hauptsächlich Credit Spreads (für Schuldverschreibungen), PDs, LGDs (für CVAs von Derivaten) und Marktschwankungen vergleichbarer Aktien herangezogen. Ein Anstieg (Reduktion) von Spreads, PDs und LGDs verursacht eine Reduktion (Anstieg) des jeweiligen Fair Values. Positive Korrelationseffekte zwischen PDs und LGDs werden in der Sensitivitätsanalyse nicht berücksichtigt. Bei nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten würden Erhöhungen (Verringerungen) aller für die Eigenkapitalkostenberechnung verwendeten Inputfaktoren (isoliert betrachtet) zu einer niedrigeren (höheren) Fair Value-Bewertung führen.

Die folgenden Wertebereiche wurden in der Sensitivitätsanalyse verwendet:

- für Schuldverschreibungen ein Bereich für Credit Spreads zwischen +100 Basispunkten und -75 Basispunkten,
- für eigenkapitalbezogene Wertpapiere eine Bewertungsbandbreite zwischen -10% und +5%,
- für nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, die mit der adjustierten Nettoinventarwertmethode bewertet wurden, die Bewertungsbandbreite zwischen -10% und +10%,
- für nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, die mit dem Dividenden-Discount-Modell bzw. der vereinfachten Ertragswertmethode bewertet wurden, die Kosten für das Eigenkapital zwischen -2% und +2%,
- für CVAs von Derivaten wurde ein Up- bzw. Downgrade des Ratings um eine Stufe sowie eine Veränderung der LGD-Annahmen um -5% bzw. +10% simuliert,
- für Kredite ein Up- bzw. Downgrade der PD (Ausfallswahrscheinlichkeit) um 1%, eine Veränderung des LGD (Verlustquote bei Ausfall) von -5% und +10% und eine Bandbreite der Credit Spreads zwischen +100 Basispunkten und 75 Basispunkten.

## Fair Values von Finanzinstrumenten, die nicht zum Fair Value bilanziert werden

in EUR Mio	Buchwert	Fair value	Level 1	Level 2	Level 3
<b>Dez 24</b>					
<b>Aktiva</b>					
Finanzielle Vermögenswerte AC	288.894	283.770	47.098	3.635	233.038
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	26.972	26.990	0	0	26.990
Kredite und Darlehen an Kunden	209.034	205.972	0	0	205.972
Schuldverschreibungen	52.889	50.808	47.098	3.635	76
Forderungen aus Finanzierungsleasing	5.248	5.223	0	0	5.223
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2.677	2.676	0	0	2.676
<b>Passiva</b>					
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	305.332	304.790	21.910	16.561	266.319
Einlagen von Kreditinstituten	21.261	21.001	0	0	21.001
Einlagen von Kunden	241.535	241.308	0	0	241.308
Verbriefte Verbindlichkeiten	41.859	41.804	21.910	16.561	3.333
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	676	676	0	0	676
<b>Finanzgarantien und Kreditzusagen</b>					
Finanzgarantien	n/a	32	0	0	32
Kreditzusagen	n/a	1.230	0	0	1.230
<b>Dez 23</b>					
<b>Aktiva</b>					
Finanzielle Vermögenswerte AC	264.721	256.767	37.583	3.572	215.612
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	21.432	21.395	0	0	21.395
Kredite und Darlehen an Kunden	199.241	193.867	0	0	193.867
Schuldverschreibungen	44.047	41.506	37.583	3.572	351
Forderungen aus Finanzierungsleasing	4.970	4.956	0	0	4.956
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2.579	2.642	0	0	2.642
<b>Passiva</b>					
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	289.842	288.542	19.042	12.837	256.664
Einlagen von Kreditinstituten	22.911	22.581	0	0	22.581
Einlagen von Kunden	232.223	231.584	0	0	231.584
Verbriefte Verbindlichkeiten	33.330	32.999	19.042	12.837	1.121
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.378	1.378	0	0	1.378
<b>Finanzgarantien und Kreditzusagen</b>					
Finanzgarantien	n/a	17	0	0	17
Kreditzusagen	n/a	481	0	0	481

In der oben stehenden Tabelle werden positive Fair Values von Finanzgarantien und Verpflichtungen mit positivem Vorzeichen, negative Fair Values mit negativem Vorzeichen dargestellt.

Der Fair Value von Krediten und Darlehen an Kunden und Kreditinstitute wurde mittels Diskontierung der zukünftigen Cashflows berechnet, wobei sowohl die Zins- als auch die Credit Spread-Effekte berücksichtigt wurden. Der Zinssatzeffekt beruht auf den Marktzinsbewegungen, während die Änderungen des Credit Spreads von den Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) und den Verlustquoten bei Ausfall (LGDs), die für die internen Risikoberechnungen verwendet werden, abgeleitet werden. Kredite und Darlehen wurden in homogene Portfolien zusammengefasst. Die Einteilung erfolgte aufgrund von Ratingmethode, Ratingklasse, Laufzeit und Land, in dem diese gebucht wurden. Die Fair Values von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldverschreibungen werden im Wesentlichen entweder direkt vom Markt oder anhand von direkt beobachtbaren Marktparametern (z.B. Zinskurven) ermittelt.

Der Fair Value von Einlagen und sonstigen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird unter Berücksichtigung des tatsächlichen Zinsumfeldes sowie der eigenen Credit Spreads geschätzt. Für Verbindlichkeiten ohne vertragliche Laufzeit (z.B. Sichteinlagen) wird der Restbuchwert als Minimumwert für den Fair Value angenommen.

Der Fair Value der emittierten Wertpapiere und nachrangigen Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten basiert auf denselben Bewertungsmodellen, wie oben für die Verbindlichkeiten im Abschnitt „zum Fair Value bilanzierte Finanzinstrumente“ beschrieben.



In Bezug auf außerbilanzielle Verbindlichkeiten (Finanzgarantien und unwiderrufliche Kreditzusagen) wird der Fair Value von unwiderruflichen Kreditzusagen mit Hilfe von regulatorischen Kreditkonversionsfaktoren ermittelt. Die daraus resultierenden Kreditäquivalente werden wie bilanzierte Vermögenswerte behandelt. Die Differenz zwischen dem gesamten Fair Value und dem Nominalwert der hypothetischen Kreditrisikoäquivalente entspricht dem Fair Value der unwiderruflichen Kreditzusagen. Sofern der gesamte Fair Value der hypothetischen Kreditäquivalente höher als der Nominalwert ist, ergibt sich ein positiver Fair Value von unwiderruflichen Kreditzusagen. Der Fair Value von Finanzgarantien wird in Analogie zu einem CDS-Modell ermittelt. Entsprechend diesem Modell ergibt sich der Fair Value aus der Summe der Barwerte zukünftiger Cashflows. Diese umfassen die Auszahlungen infolge der Inanspruchnahme aus den Garantien, die auf Basis der PDs und LGDs der jeweiligen Kund:innen modelliert werden, sowie Einzahlungen aus den zukünftig erhaltenen Garantiegebühren. Wenn die Barwerte der zukünftigen Auszahlungen die Barwerte der zukünftigen Garantiegebühren überschreiten, ist der Fair Value von Finanzgarantien negativ.

## Handelsbuchoffenlegung gemäß §64 Abs. 15 BWG

Die Erste Group führt ein Handelsbuch gemäß CRR Art. 94 (3) b und c mit einem Volumen von EUR 16.937 Mio per 31. Dezember 2024 (2023: EUR 27.976 Mio).

### 27. Hedge Accounting

Zur Absicherung des Fremdwährungs- und Zinsrisikos verwendet die Erste Group derivative Finanzinstrumente. Wie in den Übergangsbestimmungen von IFRS 9 erlaubt, hat die Erste Group beschlossen, die Anforderungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften des IAS 39 weiterhin anzuwenden.

Derivate, die als Absicherungsinstrument dienen, werden in der Konzernbilanz mit ihrem Fair Value (Dirty Price) angesetzt und unter dem Posten „Hedge-Accounting-Derivate“ ausgewiesen. Positive Fair Values von Derivaten werden in der Bilanz als Vermögenswerte, negative Fair Values als Verbindlichkeiten dargestellt.

#### i. Fair Value Hedge

Änderungen des Fair Values (Clean Price) von derivativen Finanzinstrumenten, die im Rahmen von qualifizierten und designierten Fair Value Hedges eingesetzt werden, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Handelsergebnis“ erfasst. Zinserträge und -aufwendungen aus Sicherungsderivaten werden im Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ oder „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Die Fair Value-Änderung des Grundgeschäfts, die dem abgesicherten Risiko zugerechnet wird, wird ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Handelsergebnis“ erfasst und ist Teil des Buchwerts des Grundgeschäfts.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken verwendet die Erste Group auch Portfolio Fair Value Hedges (wie in IAS 39.AG114-AG132 definiert). Zu diesem Zweck wendet die Erste Group das durch die EU zur Verfügung gestellte Carve-Out für sogenannte „Bottom Layer“-Absicherungen an. Für weitere Details dazu verweisen wir auf das Kapitel „Absicherung von Zinsrisiken“ weiter unten. Die Änderung im Fair Value des Grundgeschäfts, die dem abgesicherten Zinsrisiko zuzurechnen ist, wird in der Bilanz in dem Posten „Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges“ ausgewiesen.

Für beendete Sicherungsbeziehungen wird die Fair Value-Anpassung des Grundgeschäfts über die Restlaufzeit bis zur Fälligkeit aufgelöst und in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Zinserträge“ (wenn das Grundgeschäft ein finanzieller Vermögenswert war) oder „Zinsaufwendungen“ (wenn das Grundgeschäft eine finanzielle Verbindlichkeit war) unter „Zinsüberschuss“ dargestellt. Für Portfolio Fair Value Hedges von Zinsänderungsrisiken wird die Fair Value-Anpassung der beendeten Sicherungsbeziehung linear amortisiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen.

#### ii. Cashflow Hedge

Der effektive Teil des Gewinns oder Verlustes von Sicherungsinstrumenten, die im Rahmen von designierten und qualifizierten Cashflow Hedges eingesetzt werden, wird im sonstigen Ergebnis in der „Cashflow Hedge-Rücklage“ erfasst. Das kumulierte sonstige Gesamtergebnis wird in der Eigenkapitalveränderungsrechnung unter „Cashflow-Hedge-Rücklage“ ausgewiesen. Der ineffektive Teil wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Handelsergebnis“ ausgewiesen. Zur Bestimmung des effektiven/ineffektiven Teils wird das Derivat mit seinem „Clean Price“ (d.h. exklusive der Zinskomponente) betrachtet. Wenn die abgesicherte Zahlung in die Gewinn- und Verlustrechnung einfließt, werden die Gewinne und Verluste aus dem Sicherungsinstrument vom sonstigen Ergebnis in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht (zumeist in den Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ oder „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ unter „Zinsüberschuss“). Bei der Bilanzierung von Grundgeschäften für Cashflow Hedges besteht keine Abweichung im Vergleich zu Situationen, in denen keine Sicherungsbeziehung angewendet wird.

Für beendete Sicherungsbeziehungen verbleibt der kumulierte Gewinn oder Verlust aus dem Sicherungsinstrument, der im sonstigen Ergebnis erfasst wurde, in der „Cashflow Hedge-Rücklage“ bis die Transaktion erfolgt.

### iii. Net Investment Hedge

Der effektive Teil des Gewinns oder Verlustes von Sicherungsinstrumenten, die im Rahmen von designierten und qualifizierten Net Investment Hedges eingesetzt werden, wird im sonstigen Ergebnis in der „Währungsrücklage“ erfasst. Das kumulierte sonstige Gesamtergebnis wird in der Eigenkapitalveränderungsrechnung unter „Währungsrücklage“ ausgewiesen.

Für beendete Sicherungsbeziehungen verbleibt der kumulierte Gewinn oder Verlust aus dem Sicherungsinstrument, der im sonstigen Ergebnis erfasst wurde, in der „Währungsrücklage“, bis die abgesicherte Nettoinvestition veräußert wird.

Wenn der Devisenkassakurs als abgesichertes Risiko designiert ist, wird der nicht designierte Teil des Sicherungsinstruments als zu Handelszwecken gehaltenes Derivat behandelt und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Nettohandelsergebnis“ erfasst. Abgrenzungen der Forward-Punkte aus FX-Swaps werden jedoch in der Position „Sonstige ähnliche Erträge“ oder „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ unter „Nettozinserträge“ ausgewiesen.

## ABSICHERUNG VON ZINSRISIKEN

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die Erste Group Zinsänderungsrisiken ausgesetzt, die sich aus den Zinsmerkmalen und dem Zinsverhalten von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Posten ergeben. Dies betrifft sowohl die bestehenden Bilanzpositionen als auch die erwartete Entwicklung der Bilanz und Bankaktivitäten. Das Zinsrisiko kann im Allgemeinen als eine mögliche Verschlechterung der Finanzlage einer Bank als Folge von nachteiligen Veränderungen der Marktzinssätze definiert werden.

Die Hedge Accounting-Aktivitäten der Erste Group beziehen sich auf zinsrisikotragende Positionen im Bankbuch. Das Zinsrisiko des Bankbuchs wird vom Bereich Group Asset Liability Management (ALM) gesteuert. Zinsrisikomanagement-Maßnahmen werden vom Group Asset Liability Committee (ALCO) als Teil der ALM-Strategie genehmigt. Für Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen für Hedge Accounting erfüllen, wird die Effektivität durch den von ALM als Risikoträger unabhängigen Bereich Risikomanagement gemessen.

Ziel des Zinsrisikomanagements im Bankbuch ist die Optimierung von Zinsrisikopositionen sowohl aus Risiko- als auch Ertragsgesichtspunkten. Zu diesem Zweck und zur Einhaltung externer sowie interner Vorschriften und Beschränkungen steuert die Erste Group das Zinsrisiko sowohl im Hinblick auf die Ertragssituation als auch im Hinblick auf den ökonomischen Wert. Schwerpunkt der Zinsrisikoanalyse aus Ertragsicht ist die Veränderung des Zinsüberschusses. Schwankungen von Zinssätzen wirken sich auf den Zinsüberschuss aus, indem sie die Zinserträge und Zinsaufwendungen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen. Bezogen auf den ökonomischen Wert stellt das Zinsrisiko die Veränderung des ökonomischen Eigenkapitals dar. Es kann als Barwert der Cashflows aus Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Posten identifiziert werden. Veränderungen der Zinssätze ändern sowohl die Höhe der zukünftigen Cashflows als auch den Wert der Abzinsungsfaktoren, die bei der Berechnung angewendet werden.

Bestehende Bilanzposten und Einflüsse geplanter oder prognostizierter Transaktionen werden anhand von Kennzahlen analysiert, die die Ertragsicht als auch den ökonomischen Wert berücksichtigen. Die Erste Group hält das Risiko innerhalb von definierten Bandbreiten. Im Rahmen des aktiven Zinsrisikomanagements setzt das ALM bevorzugt auf Anleihenkäufe und Derivate-Transaktionen. Grundsätzlich besteht der Ansatz der Erste Group darin, alle wesentlichen festverzinslichen oder strukturierten Emissionen in variabel verzinsliche Positionen zu drehen. Neben der Steuerung des Zinsrisikoprofils mit Derivate-Transaktionen und Anleihenkäufen kann das Zinsrisikoprofil auch dadurch gesteuert werden, dass einzelne Benchmark-Neuemissionen bewusst nicht mittels Derivaten abgesichert werden.

Zinsswaps werden am häufigsten zur aktiven Steuerung des Zinsrisikos eingesetzt. Wenn es zur Umsetzung der Zinsrisikostrategie sinnvoll erscheint, werden fix verzinste Positionen in variabel verzinste (in der Regel basierend auf dem 3-Monats Geldmarktsatz wie beispielsweise dem Euribor) umgewandelt. Es kann jedoch auch erforderlich sein, variabel verzinste Zinspositionen in fix verzinste Positionen zu drehen.

Die Erste Group wendet Hedge Accounting an, um bilanzielle Inkongruenzen (Accounting Mismatch) zwischen erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten derivativen Finanzinstrumenten einerseits und finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Bankbuch (bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value) andererseits zu vermeiden. Darüber hinaus macht die Erste Group auch von der Möglichkeit Gebrauch, finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten als „erfolgswirksam zum Fair Value bewertet“ zu designieren (Fair Value-Option). Durch eine solche Klassifizierung werden ebenfalls bilanzielle Inkongruenzen (Accounting Mismatch) beseitigt, ohne Hedge Accounting anzuwenden.

Fair Value Hedges werden angewendet, wenn im Rahmen des Zinsrisikomanagements festverzinsliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in variabel verzinsliche Positionen umgewandelt werden. Im Gegensatz dazu kommt es zur Anwendung von Cashflow Hedges, wenn variabel verzinsliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in festverzinsliche Positionen umgewandelt (siehe auch die nachfolgenden Ausführungen zu Proxy-Hedges) werden.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken von vorzeitig rückzahlbaren fix verzinsten Krediten wendet die Erste Group auch Portfolio Fair Value Hedges an (wie in IAS 39AG114-AG132 definiert). Zu diesem Zweck wendet die Erste Group das durch die EU zur Verfügung gestellte Carve-Out an und sichert Zinsänderungsrisiken in Bezug auf einen Basis-Betrag („Bottom Layer“-Betrag). Dabei ist davon auszugehen, dass vorzeitige Kreditrückzahlungen keine Auswirkungen auf den definierten Basis-Betrag (inklusive eines Sicherheitsaufschlags) haben. Das bedeutet, dass der Basis-Betrag einer betraglich festgelegten Zinsänderungsposition entspricht, die mit einem Zinsswap abgesichert wird. Bei diesem Ansatz werden vorzeitige Rückzahlungen, andere Ausbuchungen sowie Wertminderungen immer dem ungesicherten Betrag, der über dem definierten Basis-Betrag liegt, zugeordnet. Das bedeutet, dass sie nicht die Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen beeinflussen, außer diese Beträge erreichen die festgelegte „Bottom Layer“-Schwelle.

Bei Fair Value Hedges wird nur die Zinsrisiko-Komponente der Fair Value-Änderungen des festverzinslichen Grundgeschäfts abgesichert. Die gehedgte Zinsrisiko-Komponente bezieht sich auf den beobachteten Zinssatz (Swapsatz). Die Fair Value-Volatilität, die sich aus Änderungen des über den Swapsatz hinausgehenden Spreads des gesicherten Festzinsinstruments ergibt, ist nicht Teil des Hedge Accounting.

Analog dazu stellt bei Cashflow Hedges nur der Referenzzinssatz (z.B. Euribor) das abgesicherte Risiko dar. Veränderungen, die sich nur aus dem Spread ergeben, sind nicht Teil des Hedge Accounting.

Die als Sicherungsinstrumente designierten Zinsderivate stehen in einem wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Zinsrisikokomponente des gesicherten Grundgeschäfts. Die nicht-zinsbezogenen Risiko-Komponenten (wie Kreditaufschläge) sind nicht Teil der Sicherungsbeziehung. Daher werden auf beiden Seiten der Sicherungsbeziehung vergleichbare Bewertungsparameter angewendet. Somit werden gegenläufige Effekte in dem Umfang erfasst, in dem ein wirtschaftlicher Zusammenhang besteht, ohne dass es zu einer künstlich erzeugten Volatilität in der Gewinn- und Verlustrechnung kommt. Die Zinsrisikokomponente ist der wichtigste Einflussfaktor auf die Fair Value-Schwankungen des gesicherten Grundgeschäfts.

Für Cashflow Hedges von Einlagen bei Zentralbanken (in der nachfolgenden Tabelle unter „Kredite und Darlehen an Banken/Repos“ ausgewiesen) existiert für die abgesicherten Zinssätze (z.B. der Einlagesatz der EZB oder zweiwöchige Reposatz der CNB) keine zukunftsgerichtete Kurve über den Sicherungszeitraum. In solchen Fällen wird das abgesicherte Risiko durch einen anderen Zinssatz repliziert, für den die zukunftsgerichtete Kurve existiert (z.B. €STR Swapzinskurve oder 1M PRIBOR Swapzinskurve). Ein Nachweis einer starken Korrelation zwischen den Zinssätzen ist erforderlich.

Im Normalfall entsprechen die designierten Sicherungsbeziehungen den ökonomischen Sicherungsbeziehungen, die ALM bei der Steuerung des Zinsänderungsrisikos festlegt. In einigen Fällen sind Sicherungsderivate jedoch nicht direkt mit bestimmten Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten verbunden, sondern werden im Rahmen der Steuerung der Gesamtzinsrisiko-Position eingesetzt. Darüber hinaus kann es vorkommen, dass die Derivate sich auf Finanzinstrumente beziehen, die sich nicht als Grundgeschäfte im Rahmen der Hedge Accounting-Anforderungen nach IFRS qualifizieren. Um die risikomindernden Auswirkungen solcher derivativer Finanzinstrumente bilanziell abzubilden, sucht die Erste Group nach geeigneten Grundgeschäften, die den Bedingungen des Derivats am besten entsprechen und designiert eine effektive Sicherungsbeziehung (sogenannte Proxy-Hedges). In der Regel werden Cashflow Hedges für Vermögenswerte mit variabler Verzinsung auf einer solchen Basis designiert, wobei das tatsächliche, wirtschaftlich abgesicherte Risiko aus dem modellierten fixen Zinsprofil von Sichteinlagen resultieren kann.

Das Sicherungsverhältnis wird in Übereinstimmung mit den in IAS 39 definierten Regeln gewählt. Das Volumen des als Sicherungsinstrument designierten Derivats darf das Volumen des gesicherten Grundgeschäfts nicht übersteigen. Ist die Nominale eines Sicherungsderivats größer als die Nominale des Grundgeschäfts, wird nur der entsprechende Anteil des Derivats als Sicherungsinstrument designiert. Das gleiche gilt in Bezug auf die Laufzeit: die Laufzeit des Sicherungsinstruments darf nicht länger sein als die Laufzeit des gesicherten Grundgeschäfts.

Mögliche Ursachen für die Ineffektivität von Sicherungsbeziehungen können sein:

- Sicherungsinstrumente und gesicherte Grundgeschäfte werden während ihrer Laufzeit designiert (nicht von Beginn an)
- die Verwendung unterschiedlicher Zinskurven (Abzinsung) für das gesicherte Grundgeschäft und das Sicherungsinstrument
- nur bei Cashflow Hedges: die Zinsperioden von Sicherungsderivaten und abgesicherten variabel verzinslichen Positionen stimmen nicht überein
- nur bei Fair Value Hedges: Volatilität des Barwerts des variablen Teils des Sicherungsderivats
- die Handelstage von Sicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft stimmen nicht überein
- tatsächliche vorzeitige Rückzahlungen eines Portfolios, die von den erwarteten vorzeitigen Rückzahlungen abweichen oder
- Kreditrisikoanpassungen (CVA, DVA) der Sicherungsderivate

## Nominale der gesicherten Grundgeschäfte – Absicherung von Zinsrisiken

in EUR Mio	Gesichertes Grundgeschäft	Nominale	
		Dez 23	Dez 24
<b>Fair Value Hedges</b>			
Vermögenswerte	Kredite und Darlehen an Kunden (Portfolios)	234	1.198
Vermögenswerte	Kredite und Darlehen an Kunden (Einzel)	270	268
Vermögenswerte	Anleihen FVOCI	981	838
Vermögenswerte	Anleihen AC	2.594	5.872
Verbindlichkeiten	Verbriefte Verbindlichkeiten (Emissionen)	19.702	22.804
Verbindlichkeiten	Sonstige Verbindlichkeiten/Repos	50	50
<b>Cashflow Hedges</b>			
Vermögenswerte	Kredite und Darlehen an Banken/Repos	1.463	564
Vermögenswerte	Kredite und Darlehen an Kunden	1.395	1.608

Portfolio Hedges in Bezug auf einen definierten Basisbetrag („Bottom-Layer-Hedges“) sind in der Tabelle mit dem tatsächlich abgesicherten Basis-Betrag dargestellt. Die im Rahmen von Portfolio Hedges gesicherten Kredite und Darlehen sind in der Bilanz in dem Posten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen, der Buchwert beläuft sich auf EUR 6.860 Mio (2023: EUR 577 Mio).

### ABSICHERUNG VON FREMDWÄHRUNGSRIKEN

Ziel des Fremdwährungsrisikomanagements im Bankbuch besteht darin, Gewinn- und Verlustauswirkungen ungünstiger Marktbebewegungen von Wechselkursen zu vermeiden. Nur ein kleiner Teil des Wechselkursrisikomanagements erfordert die Anwendung von Hedge Accounting

Derzeit werden Anleihen und Kredite mit einem Nominalbetrag von EUR 1.637 Mio (2023: EUR 1.761 Mio) durch Cashflow Hedges abgesichert. Dabei werden Cross Currency Swaps als Sicherungsinstrumente eingesetzt. Währungsswaps mit einem Nominalbetrag von EUR 180 Mio (2023: EUR 206 Mio) werden als Sicherungsinstrument zur Absicherung von Zinsabgrenzungen auf finanzielle Vermögenswerte in Fremdwährung eingesetzt. Mögliche Ursachen für die Ineffektivität von Sicherungsbeziehungen können darin liegen, dass die abgesicherten Zahlungsströme unter das abgesicherte Volumen fallen. Ebenso können sie aus Kreditrisikoanpassungen (CVA, DVA) der Sicherungsderivate resultieren.

Darüber hinaus mindert die Erste Group das strukturelle Wechselkursrisiko ihrer Tochtergesellschaften, die EUR nicht als ihre funktionale Währung haben (derzeit CZK und HUF). Grundlage für das Management dieses Risikos sind die EBA-Leitlinien zur Behandlung struktureller Fremdwährungspositionen, die vorschreiben, dass das Risiko entweder direkt durch eine Wechselkursabsicherung gemindert wird oder eine Kapitalanforderung auferlegt wird. Die Erste Group verwendet eine Kombination dieser beiden Ansätze. Für den Sicherungsteil designiert sie Net-Investment-Hedges. Die Sicherungsinstrumente sind kurzfristige FX-Swaps im Rahmen einer rollierenden Sicherungsstrategie.

### QUANTITATIVE ANGABEN

In den nachfolgenden Tabellen werden detaillierte Informationen zu Sicherungsinstrumenten und gesicherten Grundgeschäften für Fair Value Hedges und Cashflow Hedges dargestellt. Die angegebenen Werte für Fair Value Hedges umfassen neben Einzel-Hedges auch Portfolio-Hedges, die jedoch aufgrund von Unwesentlichkeit nicht separat dargestellt werden.

## Sicherungsinstrumente

in EUR Mio	Buchwert		Fair Value- Änderung, für Messung der Ineffektivität verwendet (Periode)	Nominale	Laufzeitbänder der Nominale			
	Vermögens- werte	Verbindlich- keiten			≤ 3 M	> 3 M und ≤ 1 J	> 1 J und ≤ 5 J	> 5 J
<b>Dez 24</b>								
<b>Fair Value Hedges</b>	<b>621</b>	<b>1.101</b>	<b>441</b>	<b>30.858</b>	<b>593</b>	<b>1.762</b>	<b>14.511</b>	<b>13.992</b>
Zinsrisiko	621	1.101	441	30.858	593	1.762	14.511	13.992
<b>Cash Flow Hedges</b>	<b>95</b>	<b>42</b>	<b>78</b>	<b>5.450</b>	<b>315</b>	<b>382</b>	<b>3.313</b>	<b>1.440</b>
Zinsrisiko	50	12	82	3.751	278	199	2.401	874
Fremdwährungsrisiko	45	30	-4	1.698	37	184	912	566
<b>Absicherung von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>767</b>	<b>122</b>	<b>645</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bruttowerte, gesamt</b>	<b>718</b>	<b>1.143</b>	<b>522</b>	<b>37.074</b>	<b>1.029</b>	<b>2.790</b>	<b>17.824</b>	<b>15.431</b>
Saldierung	-537	-949						
<b>Gesamt</b>	<b>181</b>	<b>194</b>	<b>522</b>	<b>37.074</b>	<b>1.029</b>	<b>2.790</b>	<b>17.824</b>	<b>15.431</b>
<b>Dez 23</b>								
<b>Fair Value Hedges</b>	<b>495</b>	<b>1.458</b>	<b>718</b>	<b>24.254</b>	<b>64</b>	<b>2.245</b>	<b>12.248</b>	<b>9.697</b>
Zinsrisiko	495	1.458	718	24.254	64	2.245	12.248	9.697
<b>Cash Flow Hedges</b>	<b>127</b>	<b>84</b>	<b>375</b>	<b>4.667</b>	<b>126</b>	<b>919</b>	<b>3.140</b>	<b>482</b>
Zinsrisiko	46	68	306	2.859	0	881	1.978	0
Fremdwährungsrisiko	81	16	69	1.808	126	38	1.162	482
<b>Absicherung von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bruttowerte, gesamt</b>	<b>623</b>	<b>1.542</b>	<b>1.093</b>	<b>28.921</b>	<b>190</b>	<b>3.163</b>	<b>15.388</b>	<b>10.179</b>
Saldierung	-440	-1.256						
<b>Gesamt</b>	<b>183</b>	<b>286</b>	<b>1.093</b>	<b>28.921</b>	<b>190</b>	<b>3.163</b>	<b>15.388</b>	<b>10.179</b>

Die Sicherungsinstrumente sind in der Bilanz in der Zeile „Derivate – Hedge Accounting“ ausgewiesen.

## Gesicherte Grundgeschäfte von Fair Value Hedges

in EUR Mio	Buchwert	Fair Value-Anpassungen des Grundgeschäfts		
		erfasst im Buchwert	davon: für die Periode, in der die Ineffektivität erfasst wurde	für beendete Sicherungsgeschäfte
<b>Dez 24</b>				
<b>Finanzielle Vermögenswerte FVOCI</b>				
Zinsrisiko	788	-38	11	2
<b>Finanzielle Vermögenswerte AC</b>				
Zinsrisiko	24.440	-123	41	12
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten AC</b>				
Zinsrisiko	23.783	-558	-510	32
<b>Dez 23</b>				
<b>Finanzielle Vermögenswerte FVOCI</b>				
Zinsrisiko	873	-48	27	5
<b>Finanzielle Vermögenswerte AC</b>				
Zinsrisiko	3.406	-165	137	18
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten AC</b>				
Zinsrisiko	19.356	-1.040	-879	52

Die gesicherten Grundgeschäfte werden in folgenden Posten der Bilanz ausgewiesen:

- Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte: Schuldverschreibungen
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte: Kredite und Darlehen an Kunden
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte: Schuldverschreibungen
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten: Verbriefte Verbindlichkeiten

## Gesicherte Grundgeschäfte von Cashflow Hedges und Net Investment Hedges

in EUR Mio	Fair Value-Änderung, für Messung der Ineffektivität verwendet (Periode)	Cashflow Hedge-	Cashflow Hedge-
		Rücklage und Währungsumrechnungs- rücklage bestehender Sicherungsbeziehungen	Rücklage und Währungsumrechnungs- rücklage beendeter Sicherungsbeziehungen
<b>Dez 24</b>			
Zinsrisiko	-54	-7	-21
Fremdwährungsrisiko	20	20	0
Absicherung von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb	-3	3	0
<b>Gesamt</b>	<b>-36</b>	<b>16</b>	<b>-21</b>
<b>Dez 23</b>			
Zinsrisiko	-324	-29	-28
Fremdwährungsrisiko	-63	20	0
Absicherung von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>-387</b>	<b>-9</b>	<b>-28</b>

## Auswirkungen des Hedge Accounting auf die Gewinn- und Verlustrechnung und das Sonstige Ergebnis

in EUR Mio	Ergebniswirksam erfasste Ineffektivität	Gewinn/Verlust im Sonstigen Ergebnis	Ergebniswirksame Umgliederung der Hedge-Rücklage, weil	
			das gesicherte Grund- geschäft Auswirkungen auf die G&V hat	abgesicherte zukünftige Cashflows nicht mehr erwartet werden
<b>Dez 24</b>				
<b>Fair Value Hedges</b>				
Zinsrisiko	-18	0	0	0
<b>Cash Flow Hedges</b>				
Zinsrisiko	1	81	-24	0
Fremdwährungsrisiko	1	-5	-31	0
Absicherung von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb	0	3	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>-16</b>	<b>79</b>	<b>-55</b>	<b>0</b>
<b>Dez 23</b>				
<b>Fair Value Hedges</b>				
Zinsrisiko	2	0	0	0
<b>Cash Flow Hedges</b>				
Zinsrisiko	0	306	-134	0
Fremdwährungsrisiko	1	67	-44	0
Absicherung von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>373</b>	<b>-178</b>	<b>0</b>

Die Ineffektivität aus Fair Value Hedges und Cashflow Hedges wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im „Handelsergebnis“ dargestellt. Die aus der Cashflow Hedge-Rücklage umgegliederten Beträge werden in der Zeile „Sonstige ähnliche Erträge“ unter „Zinsüberschuss“ für Absicherungen von Zinsrisiken und in der Zeile „Handelsergebnis“ für Absicherungen von Fremdwährungsrisiken ausgewiesen.



## 28. Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

In der nachfolgenden Tabelle sind Saldierungseffekte in der Bilanz der Erste Group sowie die Auswirkungen einer Saldierung von Finanzinstrumenten, die Gegenstand einer Saldierungsvereinbarung sind, dargestellt.

### Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Saldierungs- und potenziellen Saldierungsvereinbarungen

in EUR Mio	Finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten (brutto)	Saldierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten (netto)	Potenzielle Saldierungsvereinbarungen, die nicht in der Bilanz saldiert werden			Nettobetrag nach potenziellen Saldierungsvereinbarungen
				Finanzinstrumente	Erhaltene/ gegebene Barsicherheiten	Sonstige erhaltene/ gegebene finanzielle Sicherheiten	
<b>Dez 24</b>							
<b>Vermögenswerte</b>							
Derivate	5.081	3.674	1.407	609	354	0	444
Variation-Margin-Aktiva	589	585	3	0	0	0	3
Pensionsgeschäfte (Reverse-Repo)	24.609	0	24.609	0	109	24.329	171
<b>Gesamt</b>	<b>30.279</b>	<b>4.259</b>	<b>26.020</b>	<b>609</b>	<b>464</b>	<b>24.329</b>	<b>618</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>							
Derivate	5.383	4.040	1.343	609	295	2	437
Variation-Margin-Passiva	221	220	1	0	0	0	1
Pensionsgeschäfte (Repo)	11.350	0	11.350	0	32	11.309	8
<b>Gesamt</b>	<b>16.953</b>	<b>4.259</b>	<b>12.694</b>	<b>609</b>	<b>327</b>	<b>11.311</b>	<b>446</b>

in EUR Mio	Finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten (brutto)	Saldierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten (netto)	Potenzielle Saldierungsvereinbarungen, die nicht in der Bilanz saldiert werden			Nettobetrag nach potenziellen Saldierungsvereinbarungen
				Finanzinstrumente	Erhaltene/ gegebene Barsicherheiten	Sonstige erhaltene/ gegebene finanzielle Sicherheiten	
<b>Dez 23</b>							
<b>Vermögenswerte</b>							
Derivate	5.783	4.339	1.445	776	326	0	342
Variation-Margin-Aktiva	870	869	0	0	0	0	0
Pensionsgeschäfte (Reverse-Repo)	17.776	0	17.776	0	63	17.208	505
<b>Gesamt</b>	<b>24.429</b>	<b>5.208</b>	<b>19.221</b>	<b>776</b>	<b>389</b>	<b>17.208</b>	<b>848</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>							
Derivate	6.847	4.948	1.900	776	200	72	851
Variation-Margin-Passiva	261	261	0	0	0	0	0
Pensionsgeschäfte (Repo)	7.352	0	7.352	0	22	7.330	0
<b>Gesamt</b>	<b>14.460</b>	<b>5.208</b>	<b>9.251</b>	<b>776</b>	<b>222</b>	<b>7.402</b>	<b>851</b>

Der Effekt aus der Saldierung ist in der Spalte „Saldierte Beträge (brutto)“ dargestellt.

Die Erste Group wickelt einen Teil der Zinsderivate über das London Clearing House und EUREX ab, dabei werden die Saldierungsvoraussetzungen nach IAS 32 erfüllt. Die Saldierung wird zwischen den brutto aktiv- und passivseitigen Derivatpositionen vorgenommen. Die saldierten Derivatpositionen werden zusätzlich mit den Beträgen aus Nachschussmargen (Variation Margins) gegengerechnet. Folglich muss die Saldierung von Derivaten in Relation zu den Variation-Margin-Aktiva und Passiva-Salden gesehen werden. Die Summe der saldierten Beträge in den Zeilen „Derivate“ und „Variation-Margin-Aktiva“ in der Tabelle für finanzielle Vermögenswerte entspricht der Summe der saldierten Beträge in den Zeilen „Derivate“ und „Variation-Margin-Passiva“ in der Tabelle für finanzielle Verbindlichkeiten. Die Variation-Margin-Aktiva werden unter dem Bilanzposten „Kassenbestand und Guthaben“ ausgewiesen. Die Variation-Margin-Passiva werden unter dem Bilanzposten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten: Einlagen von Kreditinstituten“ ausgewiesen.

Die Erste Group verwendet Globalverrechnungsverträge (Master Netting Agreements) und Pensionsgeschäfte zur Reduktion von Kreditrisiken bei Derivaten und Finanzierungstransaktionen. Diese Verträge qualifizieren sich als potenzielle Saldierungsvereinbarungen.



Globalverrechnungsverträge sind für Kontrahenten mit mehreren Derivateverträgen relevant. Aufgrund des Ausfalls einer Gegenpartei erfolgt durch diese Verträge eine Nettoabwicklung über alle Verträge. Bei Transaktionen mit Derivaten werden die Beträge der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die aufgrund von Globalverrechnungsverträgen aufgerechnet werden dürfen, in der Spalte „Finanzinstrumente“ ausgewiesen. Wenn die Nettoposition weiter mit Barsicherheiten oder mit sonstigen finanziellen Sicherheiten abgesichert wird, erfolgt der Ausweis in den entsprechenden Spalten „Erhaltene/gegebene Barsicherheiten“ bzw. „Sonstige erhaltene/gegebene Sicherheiten“.

Pensionsgeschäfte sind in erster Linie Finanzierungstransaktionen. Dabei handelt es sich um den Verkauf und anschließenden Rückkauf von Wertpapieren zu einem im Voraus vereinbarten Preis und Zeitpunkt. Dadurch wird gewährleistet, dass die Wertpapiere als Sicherheit bei der Kreditgeber:in verbleiben, wenn die Kreditnehmer:in ihre Verpflichtungen nicht erfüllt. Saldierungseffekte von Pensionsgeschäften werden in den Spalten „Sonstige erhaltene/gegebene finanzielle Sicherheiten“ ausgewiesen. Der Ausweis der Sicherheiten erfolgt zum Fair Value der übertragenen Wertpapiere. Übersteigt der Fair Value der Sicherheit den Buchwert der Forderung/Verbindlichkeit des Pensionsgeschäfts, wird der Betrag nur bis zur Höhe des Buchwerts ausgewiesen. Die verbleibenden Positionen können mit Barsicherheiten abgesichert werden. Der Veräußer:in ist es während der Zeit der Verpfändung untersagt, über Barsicherheiten und finanzielle Sicherheiten, die in diese Transaktionen eingebunden sind, zu verfügen. Weitere Details zu Pensionsgeschäften finden sich in Note 29 Übertragung von finanziellen Vermögenswerten – Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte.

## 29. Übertragung von finanziellen Vermögenswerten – Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte

### Pensionsgeschäfte

Transaktionen, bei denen Wertpapiere mit der Vereinbarung einer Rückübertragung zu einem bestimmten Termin verkauft werden, werden als Pensionsgeschäfte bezeichnet (Repurchase-Geschäft). Die verkauften Wertpapiere werden weiterhin in der Bilanz erfasst, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen bei der Erste Group verbleiben; die Wertpapiere werden am Ende der Laufzeit des Pensionsgeschäfts zu einem fixierten Preis rückübertragen. Weiters ist die Erste Group Begünstigte aller Kupons und sonstiger, während der Laufzeit des Pensionsgeschäfts, erhaltener Erträge, die aus den übertragenen Vermögenswerten resultieren. Diese Zahlungen werden an die Erste Group überwiesen oder spiegeln sich im Rückkaufspreis wider.

Die für den Verkauf erhaltenen Barmittel werden in der Bilanz erfasst. Die entsprechende Rückgabeverpflichtung wird unter „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ in den Unterpositionen „Einlagen von Kreditinstituten“ oder „Einlagen von Kunden“ ausgewiesen. Die Bilanzierung als Finanzierung für die Erste Group entspricht dem wirtschaftlichen Gehalt der Transaktion. Der Unterschied zwischen Rückübertragungs- und Kaufpreis wird als Zinsaufwand erfasst, über die Laufzeit der zugrunde liegenden Transaktion abgegrenzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Zinsaufwendungen“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Finanzielle Vermögenswerte, die von der Erste Group im Rahmen von Repurchase-Geschäften übertragen wurden, verbleiben weiterhin in der Bilanz und werden im Posten „davon als Sicherheit übertragen“ in dem jeweiligen Bilanzposten ausgewiesen. Die Bewertungskategorie der übertragenen finanziellen Vermögenswerte ändert sich nicht.

Wertpapiere, die mit einer Rückübertragungsverpflichtung zu einem bestimmten Zeitpunkt gekauft wurden (Reverse-Repurchase-Geschäfte), werden hingegen nicht in der Bilanz erfasst. Die für den Kauf der Wertpapiere gezahlten Barmittel werden als Forderung im Bilanzposten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ unter „Kredite und Darlehen an Kreditinstitute“ und „Kredite und Darlehen an Kunden“ dargestellt. Damit wird dem wirtschaftlichen Gehalt der Transaktion als Kredit der Erste Group Rechnung getragen. Der Unterschied zwischen Kauf- und Rückübertragungspreis wird als Zinsertrag erfasst und abgegrenzt über die Laufzeit der zugrunde liegenden Transaktion in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Zinserträge“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen.

### Wertpapierleihegeschäfte

Als Wertpapierleihe werden Geschäfte bezeichnet, bei denen die Verleiher:in Wertpapiere an die Entleiher:in übereignet mit der Verpflichtung, dass die Entleiher:in nach Ablauf der vereinbarten Frist Papiere gleicher Art, Güte und Menge zurücküberträgt und ein von der Dauer der Leihe abhängiges Entgelt entrichtet. Die im Rahmen einer Wertpapierleihe an Kontrahent:innen übertragenen Wertpapiere bleiben in der Bilanz, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen bei der Erste Group (als Verleiherin) verbleiben und diese die Wertpapiere erhält, wenn das Wertpapierleihegeschäft ausläuft. Weiters ist die Erste Group Begünstigte aller Kupons und sonstiger während der Laufzeit des Wertpapierleihegeschäfts erhaltener Erträge, die aus den übertragenen Vermögenswerten resultieren. Die verliehenen Wertpapiere werden unter dem jeweiligen Bilanzposten in der Zeile „davon als Sicherheit übertragen“ ausgewiesen. Provisionserträge aus Wertpapierleihegeschäften werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Provisionserträge“ unter „Provisionsüberschuss“ dargestellt.

Die Verpflichtung, entlehene Wertpapiere zurückzugeben, wird nur dann als Verbindlichkeit bilanziert, wenn die Wertpapiere in der Folge an Dritte verkauft wurden. In solchen Fällen wird die Rückgabeverpflichtung für Wertpapiere in der Bilanz als Leerverkauf

unter „Handelspassiva“, Unterposition „Sonstige Handelspassiva“ bilanziert. Provisionsaufwendungen aus Wertpapierleihegeschäften werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Provisionsaufwendungen“ unter „Provisionsüberschuss“ dargestellt.

in EUR Mio	Dez 23		Dez 24	
	Buchwert übertragener Vermögenswerte	Buchwert zugehöriger Verbindlichkeiten	Buchwert übertragener Vermögenswerte	Buchwert zugehöriger Verbindlichkeiten
<b>Pensionsgeschäfte</b>	<b>3.026</b>	<b>2.665</b>	<b>3.870</b>	<b>3.593</b>
Finanzielle Vermögenswerte AC	2.516	2.209	3.417	3.145
Handelsaktiva	230	204	409	406
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	280	251	44	42
<b>Wertpapierleihegeschäft</b>	<b>700</b>	<b>0</b>	<b>786</b>	<b>0</b>
Finanzielle Vermögenswerte AC	609	0	650	0
Handelsaktiva	15	0	73	0
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	76	0	63	0
<b>Gesamt</b>	<b>3.726</b>	<b>2.665</b>	<b>4.656</b>	<b>3.593</b>

Bei den übertragenen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um Schuldverschreibungen und andere zinsbezogene Wertpapiere. Der Gesamtwert der übertragenen Vermögenswerte entspricht dem Buchwert des jeweiligen Bilanzpostens, wobei die Empfänger:in das Recht hat, diese weiterzuverkaufen oder weiter zu verpfänden. Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften stellen die Rückgabeverpflichtung für erhaltene Barmittel dar.

Die folgende Tabelle zeigt die Fair Values der übertragenen Vermögenswerte und die dazugehörigen Verbindlichkeiten für Pensionsgeschäfte, bei denen nur ein Rückgriffsrecht auf die übertragenen Vermögenswerte besteht.

in EUR Mio	Dez 23			Dez 24		
	Fair Value übertragener Vermögenswerte	Fair Value zugehöriger Verbindlichkeiten	Nettoposition	Fair Value übertragener Vermögenswerte	Fair Value zugehöriger Verbindlichkeiten	Nettoposition
Finanzielle Vermögenswerte AC	2.427	2.214	213	3.299	3.137	162
Handelsaktiva	230	204	26	409	406	3
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	280	251	28	44	42	2
<b>Gesamt</b>	<b>2.937</b>	<b>2.670</b>	<b>267</b>	<b>3.752</b>	<b>3.585</b>	<b>167</b>

## 30. Als Sicherheiten übertragene finanzielle Vermögenswerte

### Buchwerte von finanziellen Vermögenswerten, die als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gestellt wurden

in EUR Mio	Dez 23	Dez 24
Finanzielle Vermögenswerte AC	38.449	36.176
Handelsaktiva	301	598
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	41	48
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	458	108
<b>Gesamt</b>	<b>39.249</b>	<b>36.929</b>

Bei den Vermögenswerten handelt es sich um Kreditforderungen sowie um Schuldverschreibungen und andere zinsbezogene Wertpapiere.

Es wurden Sicherheiten in Höhe von EUR 4.211 Mio (2023: EUR 10.363 Mio) im Rahmen von Refinanzierungstransaktionen gestellt (ausgewiesen im Posten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“). Hypothekarisch besicherte Pfandbriefe (ausgewiesen in den Posten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ und „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“) sind mit Krediten in Höhe von EUR 22.917 Mio (2023: EUR 20.788 Mio) gedeckt. Finanzinstrumente in Höhe von EUR 400 Mio (2023: EUR 889 Mio) sind als Sicherheiten für Derivative in den Posten „Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading“ und „Derivate – Hedge Accounting“ gestellt. Einbehaltene, gedeckte Schuldverschreibungen von EUR 4.746 Mio (2023: EUR 3.482 Mio) sind im Rahmen von sonstigen Sicherungsvereinbarungen verpfändet. Die für Pensions- und Wertpapierleihegeschäfte verpfändeten Finanzinstrumente finden sich in Note 29.

Der Fair Value der erhaltenen Sicherheiten, die auch ohne Ausfall der Sicherungsgeber weiterverpfändet bzw. weiterveräußert werden dürfen, beträgt EUR 25.258 Mio (2023: EUR 18.873 Mio). Sicherheiten mit einem Fair Value von EUR 6.897 Mio (2023: EUR 3.982 Mio) wurden weiterveräußert oder weiterverpfändet. Die Bank ist verpflichtet, die weiterveräußerten und weiterverpfändeten Sicherheiten zurückzugeben.

## 31. Wertpapiere

in EUR Mio	Dez 23					Dez 24				
	Finanzielle Vermögenswerte					Finanzielle Vermögenswerte				
	AC	Handels-aktiva	Verpflichtend zum FVPL	Designiert zum FVPL	FVOCI	AC	Handels-aktiva	Verpflichtend zum FVPL	Designiert zum FVPL	FVOCI
<b>Schuldverschreibungen und andere zinsbezogene Wertpapiere</b>	<b>44.047</b>	<b>7.365</b>	<b>1.373</b>	<b>178</b>	<b>8.794</b>	<b>52.889</b>	<b>10.095</b>	<b>1.424</b>	<b>44</b>	<b>9.388</b>
Börsenotiert	41.088	2.216	733	16	7.668	47.666	3.240	860	0	7.988
Nicht börsenotiert	2.959	5.149	640	162	1.126	5.223	6.855	564	44	1.401
<b>Eigenkapitalbezogene Wertpapiere</b>	<b>0</b>	<b>146</b>	<b>415</b>	<b>0</b>	<b>110</b>	<b>0</b>	<b>141</b>	<b>464</b>	<b>0</b>	<b>109</b>
Börsenotiert	0	139	117	0	1	0	136	117	0	0
Nicht börsenotiert	0	6	297	0	109	0	5	348	0	109
<b>Gesamt</b>	<b>44.047</b>	<b>7.511</b>	<b>1.787</b>	<b>178</b>	<b>8.905</b>	<b>52.889</b>	<b>10.236</b>	<b>1.889</b>	<b>44</b>	<b>9.498</b>

Investmentfondsanteile werden unter Schuldverschreibungen und anderen zinsbezogenen Wertpapieren ausgewiesen. Von den Schuldverschreibungen und anderen zinsbezogenen Wertpapieren werden im Folgejahr EUR 13.414 Mio (2023: EUR 11.894 Mio) fällig.

# Risiko- und Kapitalmanagement

## 32. Risikomanagement

### Risikopolitik und -strategie

Die Erste Group hat ein, auf ihr Geschäfts- und Risikoprofil abgestimmtes, vorausschauendes Risikomanagementregelwerk entwickelt. Dieses Regelwerk basiert auf einer klaren Risikostrategie und definiert allgemeine Grundsätze, nach denen die Risikoübernahme konzernweit durchzuführen ist. Die Risikostrategie ist mit der Geschäftsstrategie der Gruppe konsistent und berücksichtigt ebenfalls den erwarteten Einfluss externer Umweltfaktoren auf die geplanten Geschäfts- und Risikoentwicklungen.

Die Risikostrategie beschreibt das Ist-Risikoprofil und das Ziel-Risikoprofil, definiert die Grundlagen des Risikomanagements, die strategischen Ziele als auch Initiativen für die wichtigsten Risikoarten und setzt strategische Limits für die wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Risikoarten, die in der Risikomaterialitätsbeurteilung angeführt werden. Die Risikostrategie wird im Rahmen einer klar definierten Governance-Struktur umgesetzt. Diese dient zur Überwachung des Risikoappetits, von ergänzenden Kennzahlen sowie zur Eskalation von Limitüberschreitungen.

Die Erste Group Bank AG verwendet das Internet als Medium für die Offenlegungspflicht der Erste Group gemäß Artikel 434 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation - CRR) in der Europäischen Union und der Verordnung (EU) Nr. 876/2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Details finden sich auf der Webseite der Erste Group unter [www.erstegroup.com/ir](http://www.erstegroup.com/ir). Maßgebliche Offenlegungen finden sich im Geschäftsbericht in der Sektion „Berichte“ oder als gesondert publizierte Dokumente in der Sektion „Regulatorische Veröffentlichungen“.

### Organisation des Risikomanagements

Die Risikoüberwachung und -kontrolle wird durch klare Organisationsstrukturen mit definierten Rollen und Verantwortlichkeiten, delegierten Entscheidungskompetenzen und Risikolimits erreicht.

Der Vorstand und insbesondere die Risikovorständin der Erste Group (Group Chief Risk Officer, Group CRO) üben die Aufsichtsfunktion im Rahmen der Risikomanagementstruktur der Erste Group aus. Die Risikokontrolle und -steuerung in der Erste Group werden auf Grundlage der Geschäftsstrategie und des vom Vorstand genehmigten Risikoappetits wahrgenommen. Die Group CRO verantwortet im Zusammenwirken mit den Chief Risk Officers der Tochterbanken die Umsetzung und Einhaltung der Risikokontroll- und Risikomanagement-Strategien für sämtliche Risikoarten und Geschäftsfelder.

Der Vorstand und insbesondere die Group CRO stellen die Verfügbarkeit einer angemessenen Infrastruktur und geeigneter Mitarbeiter:innen sowie der entsprechenden Methoden, Standards und Prozesse sicher; die konkrete Identifizierung, Messung, Beurteilung, Genehmigung, Überwachung, Steuerung und Limitierung von relevanten Risiken erfolgt innerhalb der Erste Group auf Ebene der operativen Einheit.

Auf Konzernebene wird der Vorstand von mehreren Bereichen unterstützt, die zur Erfüllung operativer Risikokontrollfunktionen sowie zur Wahrnehmung von Zuständigkeiten des strategischen Risikomanagements eingerichtet wurden. Die folgenden Risikomanagement-funktionen berichten direkt an die Group CRO:

- Group Liquidity and Market Risk Management;
- Enterprise wide & Operational Risk Management;
- Credit Risk Methods;
- Group Compliance;
- Retail Risk Management;
- Credit Risk Portfolio;
- Corporate Risk Management;
- Cyber Risk Management;
- Local Chief Risk Officers.

Der Vorstand befasst sich regelmäßig in seinen regulären Vorstandssitzungen mit Risikothemen zu allen Risikoarten. Soweit erforderlich werden Maßnahmen diskutiert und ergriffen.

Darüber hinaus wurden zur Durchführung von Risikomanagementaktivitäten in der Erste Group bestimmte bereichsübergreifende Gremien eingerichtet.

- Risikoausschuss des Aufsichtsrates;
- CRO Board;
- Holding Credit Committee;
- Market Risk Committee;
- Operative Market Risk Committee;
- Strategic Risk Executive Committee;
- Strategic Risk Management Committee;
- Stress Testing Committee;
- Group Resolution Committee;
- United States Risk Committee;
- Regional Operational Conduct Committee;
- Group IT Risk & Security Committee;
- Group Asset Liability Committee;
- Operational Liquidity Committee;
- Banking Book Committee.

Daneben bestehen Gremien auf lokaler Ebene, wie z.B. das Team Risikomanagement in Österreich. Dieses ist für einen gemeinsamen Risikoansatz der österreichischen Sparkassen zuständig.

## Konzernweites Risiko- und Kapitalmanagement

Die zentrale Komponente der Gesamtbankrisikosteuerung im Enterprise-wide Risk Management (ERM) bildet der interne Kapitaladäquanzprozess (Internal Capital Adequacy Assessment Process - ICAAP) gemäß Säule 2 des Baseler Regelwerks und der regulatorischen Richtlinien (z.B. EZB-Leitfaden für ICAAP).

Das ERM-Regelwerk ist so gestaltet, dass es das Management der Bank bei der Steuerung des Risikoportfolios sowie der Deckungspotenziale unterstützt, um jederzeit eine ausreichende Kapitalausstattung zu gewährleisten, die der Art und der Größe des Risikoprofils der Bank entspricht. Das Regelwerk ist an die Anforderungen des Geschäfts- und Risikoprofils der Bank angepasst und spiegelt die strategischen Ziele wider, d.h. den Schutz der Aktionär:innen und der Gläubiger:innen sowie den nachhaltigen Fortbestand des Unternehmens.

Das ERM-Regelwerk ist ein modulares und umfassendes Management- und Steuerungssystem innerhalb der Erste Group sowie ein wesentlicher Teil des gruppenübergreifenden Steuerungs- und Managementinstrumentariums. Das ERM-Regelwerk als effektives internes Steuerwerk umfasst zur Abdeckung aller und insbesondere der regulatorischen Anforderungen die folgenden Komponenten:

- Risikoappetit (Risk Appetite Statement - RAS), Limits und Risikostrategie;
- Portfolio- und Risikoanalyse inklusive Risikomaterialitätsbeurteilung (Risk Materiality Assessment – RMA), Konzentrationsrisikomanagement und Stresstest;
- Risikotragfähigkeitsrechnung;
- Kapitalallokation und Leistungsmanagement;
- Planung von Risikokennzahlen;
- Sanierungs- und Abwicklungsplanung.

Neben dem obersten Ziel des ICAAP, die Sicherstellung und Nachhaltigkeit der Eigenkapitalausstattung, dienen die ERM-Komponenten dem Management als Unterstützung bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie.

### RISIKOAPPETIT

Der Risikoappetit definiert das maximale Risikoniveau, welches die Erste Group bei der Verfolgung ihrer Geschäftsziele bereit ist einzugehen. Der Gesamtansatz umfasst eine Erklärung zur Risikobereitschaft, Risikogrenzen sowie die Rollen und Verantwortlichkeiten derjenigen, die die Umsetzung und Überwachung des Rahmenwerks zur Risikobereitschaft beaufsichtigen. Das Limit-Rahmenwerk (d.h. Risikoappetit-Rahmenwerk) der Erste Group umfasst Risikolimits, die in der Erklärung zur Risikobereitschaft und in der Risikostrategie festgelegt sind, Branchenlimits, maximale Kreditvergabelimits und operative Limits.

Das Gruppen Risikoappetit Statement (Group RAS) dient als strategische Aussage, welche das maximale tolerierbare Risiko definiert, um die Unternehmensziele der Gruppe zu erreichen. Das RAS der Gruppe stellt, durch die vom Vorstand und Risikoausschuss des Aufsichtsrates genehmigten und dem Aufsichtsrat zur Information vorgelegten Triggers und Limits, eine innerhalb des Gesamttrisi-

koappetits verbindliche Einschränkung der Geschäftstätigkeiten der Erste Group dar. Es ist in die strukturellen Prozesse wie Geschäfts- und Risikostrategie, Budgetierung, Kapital- und Liquiditätsplanung, Sanierungsplan, Stress-Testing und Vergütungsrahmenwerk integriert und eingebettet. Das RAS besteht aus Kernrisikokennzahlen (Kapital, Liquidität, Risiko-Ertrags-Profil) zur quantitativen Risiko-/Renditensteuerung und aus qualitativen Aussagen in Form von wesentlichen Risikoprinzipien, die einen Teil der Risikomanagement-Richtlinien bilden.

Die Kernrisikokennzahlen geben die Grenzen für die Risiko-/Renditenzielsetzung vor und bilden einen wesentlichen Input in der jährlichen Strategie- und Budgetplanung, um eine gesamthafte Sichtweise auf Kapital, Liquidität und den Risiko-/Ertragsausgleich zu schaffen. Das Hauptziel des RAS ist es:

- sicherzustellen, dass die Erste Group über ausreichende Ressourcen verfügt, um den Geschäftsbetrieb zu jeder Zeit zu gewährleisten und Stressereignisse zu absorbieren;
- Toleranzgrenzen für die Risikozielsetzungen der Gruppe festzusetzen;
- die Finanzkraft der Gruppe und die Robustheit ihrer Systeme und Kontrollen sicherzustellen.

Die Festsetzung des RAS auf Gruppenebene erfolgt vorausschauend, um die Risiko-Ertragssteuerung zu stärken und ein proaktives Management des Risikoprofils zu garantieren. Externe Vorgaben wie regulatorische Anforderungen bilden die Ober- und Untergrenze für das RAS und somit das Risiko, das die Erste Group bereit ist einzugehen. Um sicherstellen zu können, dass die Gruppe innerhalb des zum Ziel gesetzten Risikoappetits agiert, wird für alle Kennzahlen ein Ampelsystem angewendet. Diese Vorgehensweise ermöglicht die zeitnahe Informationsweitergabe an die vorgesehene Governance und das Implementieren von effektiven risikominimierenden Gegenmaßnahmen. Das RAS Ampelsystem ist wie folgt definiert:

- RAS ist grün: Ziele der Risiko-Ertragssteuerung liegen innerhalb der festgelegten Grenzen;
- RAS ist gelb: Die Unter- oder Überschreitung eines vordefinierten Schwellenwerts führt zu einem im Governance-Prozess festgelegten Informations- und Diskussionsaustausch zwecks Bestimmung potenzieller Gegenmaßnahmen;
- RAS ist rot: Die Unter- oder Überschreitung des vorabdefinierten Limits löst eine sofortige Eskalation im Rahmen des Governance-Prozesses und umgehende Einleitung von Gegenmaßnahmen aus.

Zusätzlich wurden gestresste Schwellenwerte für ausgewählte RAS-Kernkennzahlen definiert, die in die Beurteilung des Stresstestergebnisses integriert und an den Vorstand als Frühwarnindikator berichtet werden und somit das proaktive Management des Risiko- und Kapitalprofils unterstützen.

Des Weiteren werden basierend auf dem Risikoappetit der Gruppe ergänzende Risikokennzahlen und Prinzipien für die wesentlichen Risikoarten der Risikostrategie definiert. Diese Kennzahlen und Prinzipien unterstützen die Umsetzung der mittel- und langfristigen Strategie. Diese Steuerung garantiert eine umfassende Kontrolle der Risikoentscheidungen und eine Umsetzung der Risikostrategie der Gruppe. Gegenmaßnahmen werden als Teil des regulären Risikomanagementprozesses eingeleitet, um innerhalb des Risikoappetits zu bleiben.

Das Gruppen RAS wird für die lokalen Tochterunternehmen weitergeleitet. Die Genehmigung für das lokale RAS erfolgt sowohl durch den Vorstand der Erste Group Bank AG, um mit dem Risikoappetit der Gruppe im Einklang zu stehen, als auch durch den lokalen Vorstand, um eine Anpassung an die lokalen regulatorischen Anforderungen sicherzustellen. Die Gruppe kann entscheiden, ob weitere vorgeschriebene Einschränkungen und Limits im lokalen Risikoappetit hinzugefügt werden, um eine Übereinkunft des Risikoappetits mit der Risikostrategie der Gruppe herzustellen.

Weiters hat die Gruppe eine aggregierte und konsolidierte RAS-Übersicht, das Risk Dashboard als Teil des Gruppen Risikoberichts (der Group Risk Report / das Risk Dashboard), weiterentwickelt, welche die Entwicklungen des Risikoprofils der Gruppe und der lokalen Einheiten veranschaulicht, indem das Risikopotenzial und die Risikolimits verglichen werden. Der Group Risk Report / das Risk Dashboard wird dem Vorstand und dem Aufsichtsrat (einschließlich des Risikoausschusses des Aufsichtsrates) regelmäßig präsentiert, um die Überprüfung, Aufsicht und das Monitoring des Risikoprofils der Gruppe sowie der lokalen Tochterunternehmen zu unterstützen.

Das Gruppen-RAS für 2024-2028 wurde im letzten Quartal 2023 vom Vorstand und vom Risikoausschuss des Aufsichtsrates genehmigt und dem Aufsichtsrat zur Information vorgelegt.

ESG-Risikotreiber sind sowohl im Risikoappetit und in der Risikostrategie verankert und als auch Bestandteil des Risk Materiality Assessments (Bewertungen der Wesentlichkeit von Risiken) der Erste Group. Sie sind in die Risikotaxonomie der Erste Group als allgemeine oder transversale Risikotreiber integriert, welche die Hauptrisikokategorien wie Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Nicht-Finanzielle (NFR) und anderer Risiken beeinflussen. Die Definition der ESG-Risikotreiber der Erste Group ist Teil der Group ICAAP Policy und deckt eine große Bandbreite von Risiken aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren ab.



## PORTFOLIO- UND RISIKOANALYSE

Die Erste Group setzt eine eigene Infrastruktur, Systeme und Prozesse ein, mit deren Hilfe die eingegangenen Risiken des Portfolios identifiziert, gemessen, kontrolliert, berichtet und gesteuert werden. Portfolio- und Risikoanalyseverfahren werden für die Quantifizierung, Qualifizierung und Diskussion der Risiken konzipiert, um die Geschäftsleitung zeitgerecht zu informieren.

### Risikomaterialitätsbeurteilung

Die RMA (Risk Materiality Assessment) ist ein regelmäßiger Prozess zur Risikoidentifizierung sowie zur Bewertung von möglichen Auswirkungen dieser Risiken auf das Risikoprofil der Gruppe. Es dient dem Management als Steuerungsinstrument bei Entscheidungen hinsichtlich der Zuweisung von ökonomischem Kapital (EC) in Säule 2/ICAAP oder von Liquiditätspuffern in ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process), sowie bei der Festlegung weiterer Risikosteuerungsmaßnahmen. Risikosteuerungs- und -mitigationsmaßnahmen werden an die spezifischen Merkmale jedes einzelnen Risikos angepasst, wobei es dem jeweiligen Materialitätslevel entsprechende allgemeine Vorgaben gibt, die einzuhalten sind.

Darüber hinaus liefert die RMA entscheidende Inputs für verschiedene Risikomanagementaktivitäten, wie z. B. die Definition von Prioritäten und strategischen Maßnahmen als Teil der Risikostrategie der Gruppe, die Festlegung von Limits innerhalb des Risikopetits sowie die Szenariengestaltung für sogenannte Comprehensive und Reverse Stresstests.

### Konzentrationsrisikomanagement

Die Erste Group hat einen Prozess implementiert, um Risikokonzentrationen zu identifizieren, zu messen, zu kontrollieren und zu steuern. Dieser Prozess ist für die Sicherung des langfristigen Fortbestands der Erste Group wichtig, vor allem in einem schwierigen Marktumfeld und unter angespannten wirtschaftlichen Bedingungen.

Die Risikokonzentrationsanalyse der Erste Group wird auf einer jährlichen Basis durchgeführt und berücksichtigt Konzentrationen innerhalb des Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationellen Risikos sowie risikoartenübergreifende Konzentrationen. Ermittelte Risikokonzentrationen werden für die Szenariogestaltung des Comprehensive Stresstests berücksichtigt und unter Stressbedingungen gemessen. Das Ergebnis der Risikokonzentrationsanalyse trägt auch zur Erkennung wesentlicher Risiken im Rahmen der Risikomaterialitätsbeurteilung sowie zur Definition und Kalibrierung des Limitsystems der Erste Group bei.

### Stresstests

Die Modellierung von Sensitivitäten der Aktiva und Passiva sowie der Gewinne und Verluste geben Führungs- und Steuerungsinformation und helfen damit, das Risiko-Ertrags-Profil der Gruppe zu optimieren. Zusätzlich verhelfen Stresstests durch Berücksichtigung gravierender aber durchaus plausibler Szenarien die Robustheit der Risikoberechnung, der Steuerung und des Managements zu stärken. Risikomodellierung und Stresstests sind grundlegende und vorausschauende Elemente des internen Kapitaladäquanzprozesses. Sensitivitäten und Stress-Szenarien werden im Planungsprozess der Gruppe berücksichtigt.

Die komplexesten Stresstestaufgaben, die die Erste Group durchführt, sind Szenario-Stresstests, in denen die Auswirkungen verschiedener ökonomischer Szenarien, inklusive von Rückkoppelungseffekten auf alle wesentlichen Risikoarten (Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationelles Risiko) umfassend berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden Auswirkungen auf die zugehörigen Volumina von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie Gewinn- und Verlustsensitivitäten mit einbezogen. Zusätzlich zu den Standard Szenario-Stresstests werden Reverse-Stresstests durchgeführt. Diese werden herangezogen, um ein Szenario oder eine Kombination aus Szenarien zu identifizieren, welche die Tragfähigkeit des aktuellen Geschäftsmodells überprüft.

Für Stresstests hat die Erste Group spezielle Instrumente entwickelt um die Auswirkung bestimmter makroökonomischer Variablen (z.B. BIP oder Arbeitslosenquoten) auf Risikoparameter überzuleiten, die eine Kombination von Bottom-up- und Top-down-Ansätzen darstellen. Zur Anpassung der Stressparameter nutzt die Erste Group zusätzlich die einschlägige Erfahrung lokaler Expert:innen und verwendet gegebenenfalls deren statistischen Modelle, die die Auswirkungen von makroökonomischen Variablen auf Risikoparameter in den jeweiligen Märkten simulieren. Bei der Ermittlung der jeweiligen Segmentierung, in welcher die Stressparameter definiert sind, muss insbesondere auf eine hinreichende Granularität und spezifische Charakteristika (u.a. von Ländern und Branchen) Augenmerk gelegt werden.

Erste Group hat Klimarisiken in das interne Stress-Testing-Rahmenwerk integriert. Insbesondere sind sowohl physische Risiken als auch Übergangrisiken aufgrund prognostizierter Klimaveränderungen nun im internen Stress-Testing-Rahmenwerk enthalten. Die Weiterentwicklung der klimabasierten Stressanalyse wird den strategischen Gesamtansatz der Gruppe zum Klimarisiko unterstützen.

Die Ergebnisse des internen Stresstests der Erste Group werden analysiert, um gegebenenfalls über geeignete Gegenmaßnahmen entscheiden zu können und darüber hinaus zur Information der Banksteuerung. Die internen gesamthaften Stresstests im Jahr 2024 haben ergeben, dass die Erste Group innerhalb des Stress-RAS bleibt (im ersten Jahr der Szenarioberechnung wurde die Frühwarnschwelle für die Kernkapital- und Solvenzquoten ausgelöst).



## RISIKOTRAGFÄHIGKEITSRECHNUNG

Die Risikotragfähigkeitsberechnung (Risk-bearing Capacity Calculation, RCC) beschreibt die Methodik der Kapitaladäquanzberechnung der Säule 2. Im Gegensatz zur normativen Sicht der Säule 1, welche sich auf die Fähigkeit des Konzerns bezieht, alle kapitalbezogenen regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen, stützt sich die RCC auf eine wirtschaftliche Sicht des Ansatzes der Säule 1+, unter Annahme der Fortführung der Erste Group entsprechend dem EZB-Leitfaden für ICAAP. Die RCC bestimmt, ob der Konzern über ausreichendes Kapital verfügt, um alle relevanten Risiken abzudecken, denen er ausgesetzt ist. Ökonomische und normative Perspektiven der Erste Group sind so angelegt, dass sie sich gegenseitig informieren und in alle wesentlichen Geschäftssteuerungsaktivitäten und -entscheidungen integriert sind. Mit diesem Ansatz der Säule 1+ steigert die Gruppe die Effizienz und sorgt für die Vergleichbarkeit mit der Säule 1-Berechnung. Basierend auf den Ergebnissen der RMA erfolgt die Berücksichtigung des wirtschaftlichen Kapitals für die relevanten Risikoarten wie vom Vorstand genehmigt. Der wirtschaftliche Kapitalbedarf wird dann mit dem intern verfügbaren Kapital (Deckungspotenzial) verglichen, um die Risiken des Konzerns in Säule 2 abzudecken. Sowohl das ökonomische Kapital als auch das Deckungspotenzial werden auf Basis des CRR-Konsolidierungskreises der Erste Group als ultimatives Mutterunternehmen und auf Grundlage der IFRS-Rechnungslegungsstandards berechnet.

Neben den klassischen Risikoarten der Säule 1 (Kreditrisiko, Marktrisiko im Handelsbuch, FX Risiko im Bankbuch und operationelles Risiko) werden im Rahmen der Säule 2 auch das Konzentrationsrisiko, das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch, das Credit-Spread-Risiko im Bankbuch sowie das Geschäftsrisiko bei der Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs explizit auf Jahressicht mit einem statistischen Wahrscheinlichkeitsniveau von 99,9% berechnet. Die Erste Group verwendet, wo dies möglich ist, risikosensitive/fortgeschrittene Methodologien für die Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs, die dem individuellen Risikoprofil des Instituts sowie dessen Risikopositionen entsprechen. Die Erste Group berücksichtigt keine Diversifizierungseffekte zwischen den verschiedenen Risikoarten, was den konservativen Ansatz der Gruppe widerspiegelt, wonach die Erste Group ausreichend Kapital zur Verfügung hat, vor allem in Zeiten, in denen sich die Korrelationen zwischen Risiken dramatisch ändern können (wie in Zeiten von Stress). Der größte Teil des ökonomischen Kapitalbedarfs stammt aus dem Kreditrisiko, das Ende 2024 70,8% des gesamten ökonomischen Kapitalbedarfs ausmachte.

Die Berechnung des internen Kapitals oder Deckungspotenzials, welches zur Abdeckung der Risiken und der unerwarteten Verluste der Säule 2 erforderlich ist, basiert auf dem Säule-1+-Ansatz, also auf den finalen aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln ergänzt um Säule 2 Anpassungen, welche erforderlich sind um das intern verfügbare Kapital zu bestimmen, das aus ökonomischer Sicht als risikotragend und verlustabsorbierend gilt (z.B. Ausschluss von AT1 und T2 Kapitalinstrumenten, Säule-2 IRB Überschuss / Shortfall des Erwarteten Verlusts, etc.).

Das Deckungspotenzial muss ausreichen, um Risiken/unerwartete Verluste der Säule 2, die aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns entstehen, zu jedem beliebigen Zeitpunkt (normal und gestresst) auszugleichen, wie im Risikoappetit des Konzerns durch die Gesamtkapitaladäquanzgrenzen und Kapitaladäquanznutzung festgelegt. Ende 2024 lag die ökonomische Kapitaladäquanz bei 63,2% und somit konform mit dem Group RAS.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat (einschließlich des Risikoausschusses des Aufsichtsrats) werden quartalsweise durch den Group Risk Report über die Ergebnisse des ICAAP Eigenkapitalbedarfs informiert. Darin werden Veränderungen bei Risiken, verfügbarem Kapital (Deckungspotenzial), mögliche Verluste aufgrund von Stresssituationen, der Ausnutzungsgrad des Risikolimits und der Gesamtstatus des ICAAP dargestellt.

## RISIKOPLANUNG

Das Risikoplanungs-Rahmenwerk ist für die Kapitalallokation sowie für den umfassenden Finanzplanungsprozess essenziell und ermöglicht eine angemessene Berücksichtigung von Risiken innerhalb der Strategie, der Steuerung und dem Managementprozess der Gruppe.

### Angewendete Methoden und Instrumente

Die wichtigsten Risikoindikatoren, die durch das Risikoplanungs-Rahmenwerk abgedeckt werden, inkludieren Indikatoren, die einen Überblick über bereits entstandene oder mögliche Risiken in Bezug auf Entwicklungen des Portfolios und des Wirtschaftsumfeldes verschaffen. Indikatoren umfassen risikogewichtete Aktiva (und zugehörige Indikatoren), Portfolio-Qualitätsindikatoren (Wertberichtigungen, NPL/NPE und relevante Performance-Indikatoren etc.), sowie aufsichtsrechtlich benötigte Indikatoren in der Verantwortung der Risikoabteilung.

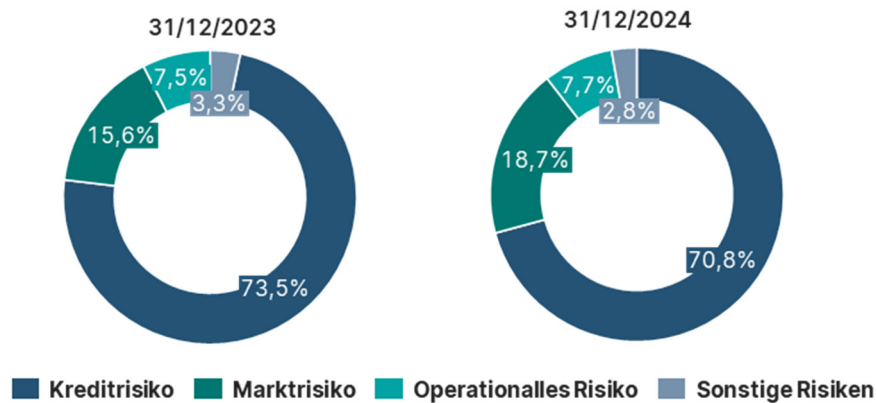
Die Planungstätigkeiten werden in enger Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern im gesamten Prozess der Gruppe durchgeführt und folgen einer klaren Governance, die einen fundierten Risikoplanungsprozess gewährleistet.

## Kapitalallokation

Eine wichtige Aufgabe und ein wesentlicher Bestandteil des Risikoplanungsprozesses ist die Verteilung des Kapitals auf die einzelnen Gruppengesellschaften, Geschäftsfelder und Segmente. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Risikomanagement und Controlling. Die Erkenntnisse aus ICAAP und Controlling-Prozessen werden zur Kapitalallokation unter den Risiko-Ertrags-Überlegungen angewendet und spiegeln sich in der Kapitalallokation wider.

## GESAMTKAPITALERFORDERNIS DER ERSTE GROUP NACH RISIKOART

Die folgende Grafik zeigt die Verteilung des ökonomischen Eigenkapitalerfordernisses nach Risikoart.



Sonstige Risiken beinhalten das Risiko aus dem Geschäftsmodell.

## SANIERUNGS- UND ABWICKLUNGSPLÄNE

Die Richtlinie (EU) 2014/59 (Bank Recovery and Resolution Directive – BRRD) – in der jeweiligen Fassung – wird in Österreich durch das „Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – BaSAG“ in nationales Recht umgesetzt. Am 7. Juni 2019 wurde ein gesetzgebendes Bankenpaket (EU Banking Package) im Amtsblatt der Europäischen Union kundgemacht. Dieses EU Bankenpaket umfasst – in der jeweiligen Fassung – die Richtlinie (EU) Nr. 2013/36 (CRD IV) und die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) sowie die BRRD und die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 (SRMR). Das EU Bankenpaket trat am 27. Juni 2019 in Kraft und wurde in Österreich am 28. Juni 2021 in nationales Recht umgesetzt.

Am 18. April 2023 hat die Europäische Kommission ein Gesetzespaket für ein Rahmenwerk für das Krisenmanagement im Bankensektor und für die Einlagensicherung (Crisis Management and Depositor Insurance – CMDI) veröffentlicht, welches die Überarbeitung der Sanierungs- und Abwicklungs-Richtlinie (Bank Recovery and Resolution Directive – BRRD), der Verordnung (EU) zum einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism Regulation – SRMR), der Einlagensicherungsrichtlinie (Deposit Guarantee Scheme Directive – DGSD) und des Daisy Chain Abzugsregimes beinhaltet. Das CMDI Gesetzespaket wurde vom Europäischen Parlament und vom Rat angenommen und ist aktuell Gegenstand von interinstitutionellen Verhandlungen zwischen diesen EU-Organen. Die Änderungen des Daisy Chain Abzugsregimes wurden durch eine Richtlinie implementiert, die im April 2024 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde und seit November 2024 anwendbar ist. Die restlichen Teile des CMDI-Pakets könnten im Jahr 2025 in Kraft treten und mit 2027 anwendbar sein.

**Sanierungsplanung.** Gemäß den Anforderungen des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) übermittelt die Erste Group jährlich einen Gruppensanierungsplan an das gemeinsame Aufsichtsteam (Joint Supervisory Team – JST). Der Gruppensanierungsplan wird regelmäßig von der EZB beurteilt. Er beschreibt potenzielle Maßnahmen zur Wiederaufstockung der Kapital- und Liquiditätsressourcen der Bank, um eine Reihe von sowohl idiosynkratischen als auch marktweiten Stressszenarien bewältigen zu können. Das Sanierungs-Rahmenwerk ist bezüglich Indikatoren und deren Limits weitgehend mit dem Risikoappetit-Rahmenwerk abgestimmt, um ein umfassendes Enterprise-wide Risk Management sicherzustellen. Maßgeblich ist dabei, dass in einer schwerwiegenden Krisensituation nahe dem Ausfall oder drohenden Ausfalls des Instituts ausreichend Sanierungskapazität vorhanden ist, um die Sanierungsindikatoren wieder zurück in den grünen Bereich führen zu können. Die im Sanierungsplan definierte Abfolge der Berichterstattung ermöglicht eine zeitnahe und angemessene Eingriffsmöglichkeit im Falle einer Sanierung der Erste Group. Darüber hinaus sind die Beurteilung des Gruppensanierungsplans sowie die Einstufung der gesamten Sanierungskapazität Teil der SREP-Beurteilung (Supervisory Review and Evaluation Process).

**Abwicklungsplanung.** Die Erste Group wirkt bei der Erstellung von Abwicklungsplänen durch die Abwicklungsbehörden mit, die im BaSAG und der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 zum einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM Regulation) vorgesehen sind. Das rechtliche Rahmenwerk erlaubt eine Multiple-Point-of-Entry (MPE) Abwicklungsstrategie oder eine Single-Point-of-Entry (SPE) Abwicklungsstrategie. Die von den Abwicklungsbehörden im Abwicklungskolleg getroffene gemeinsamen Entscheidung legt für die Erste Group den MPE-Ansatz fest, bestehend aus sieben separaten Abwicklungsgruppen mit Tochtergesellschaften in den Hauptländern der Erste Group in Zentral- und Osteuropa sowie in Österreich – allerdings mit SPE-Ansatz innerhalb eines Landes. Daraus

ergeben sich Abwicklungsgruppen in Österreich, Tschechien, Kroatien, Ungarn, Rumänien, Slowenien und der Slowakei. Bei einer MPE-Strategie hat eine Bankengruppe somit mehrere Abwicklungseinheiten als Eingangspunkt für die Abwicklung. Die Abwicklungspläne (inklusive Abwicklungsstrategie und MREL-Entscheidung) werden regelmäßig durch die Abwicklungsbehörden aktualisiert und unterliegen der gemeinsamen Entscheidung des Abwicklungskollegs.

**MREL.** Mit der Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD) wurde die Mindestanforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) eingeführt. MREL-Bescheide werden von der nationalen Abwicklungsbehörde für Abwicklungsgruppen und für relevante Tochterunternehmen von Abwicklungseinheiten ausgestellt – sie spiegeln somit die Abwicklungsstrategie wider – und basieren auf der vom Abwicklungskolleg getroffenen gemeinsamen MREL-Entscheidung. Die Mindestanforderungen werden ausgedrückt als prozentualer Anteil am Gesamtrisikobetrag (Total Risk Exposure Amount – TREA) sowie an der Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Ratio Exposure – LRE).

Basierend auf den getroffenen gemeinsamen MREL-Entscheidungen haben die nationalen Abwicklungsbehörden entsprechende MREL-Bescheide ausgestellt. Im April und Mai 2024 hat die Erste Group die gemeinsamen MREL-Entscheidungen für ihre Abwicklungsgruppen und für einige direkte und indirekte Tochterunternehmen, die selbst keine Abwicklungseinheiten sind, erhalten. Die MREL-Anforderungen beinhalten bindende Mindestanforderungen, die ab Zustellung des MREL-Bescheids durch die relevante nationale Abwicklungsbehörde einzuhalten sind. Informationen über MREL-Anforderungen basierend auf den von den relevanten nationalen Abwicklungsbehörden ausgestellten Bescheiden wurden auf den jeweiligen lokalen Websites der Tochterunternehmen veröffentlicht. MREL-Kennzahlen sind ein integrierter Bestandteil des Risikoappetit- und des Sanierungs-Rahmenwerks der Erste Group.

## 33. Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis

### Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Die Erste Group ermittelt seit 1. Jänner 2014 die regulatorischen Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen gemäß der in der EU geltenden Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive, CRD IV, Richtlinie (EU) 2013/36/EU) und der Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR, Verordnung (EU) Nr. 575/2013)<sup>1</sup>. Sowohl CRD IV als auch CRD V<sup>2</sup> wurden in Österreich im Bankwesengesetz (BWG) umgesetzt.

Alle in der CRR, im österreichischen BWG und in den technischen Standards der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) definierten Anforderungen werden von der Erste Group angewendet.

Desweiteren erfüllt die Erste Group auch Kapitalanforderungen nach Maßgabe des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses (SREP, Supervisory Review and Evaluation Process).

### Rechnungslegungsgrundsätze

Die von der Erste Group veröffentlichten finanz- und aufsichtsrechtlichen Zahlen basieren auf den International Financial Reporting Standards (IFRS). Anrechenbare Kapitalkomponenten werden aus der IFRS Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung übernommen.

### Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis und institutsbezogenes Sicherungssystem

Die konsolidierten Eigenmittel und die konsolidierten Eigenmittelanforderungen werden auf Basis des aufsichtlichen Konsolidierungskreises, wie in der CRR definiert, ermittelt. Gemäß diesen Definitionen nach CRR resultieren Unterschiede zum Konsolidierungskreis gemäß IFRS, in dem auch Versicherungen und sonstige Gesellschaften voll konsolidiert werden.

---

<sup>1</sup> Sowohl die CRD IV als auch CRR wurden seit Inkrafttreten im Jahr 2014 ergänzt, unter anderem durch die Richtlinie (EU) 2019/878 (CRD V) sowie die Verordnungen (EU) 2019/876 (CRR 2) und (EU) 2020/873 (CRR Quick Fix).

<sup>2</sup> Umsetzung der CRDV erfolgte durch die BWG Novelle (BGBl I 2021/98) und ist mit 31.05.2021 in Kraft getreten.

Die Erste Group Bank AG ist ein Mitglied des Haftungsverbundes des österreichischen Sparkassensektors. Diesem gehören zum Bilanzstichtag neben der Erste Group Bank AG und der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, die Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft sowie alle österreichischen Sparkassen an. Aufgrund des Haftungsverbundvertrages gelten diese Institute als Tochterunternehmen und sind Teil des Konsolidierungskreises der Erste Group.

Darüber hinaus bildet die Erste Group Bank AG mit den zugehörigen Instituten ein institutsbezogenes Sicherungssystem (IPS) gemäß Artikel 113 Abs. 7 CRR. Den Veröffentlichungserfordernissen für das institutsbezogene Sicherungssystem im Sinne des Artikels 113 Abs. 7 (e) CRR wird durch die Veröffentlichung des Konzernabschlusses entsprochen, welcher alle Mitglieder des IPS umfasst.

## Konsolidierte Eigenmittel

Die konsolidierten Eigenmittel gemäß CRR setzen sich aus dem Harten Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1), dem Zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2, T2) zusammen. Zur Ermittlung der Kapitalquoten werden die jeweiligen Kapitalkomponenten nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzüge und Filter dem Gesamtrisikobetrag gegenübergestellt.

Die veröffentlichten Eigenmittelbestandteile ohne Berücksichtigung der AT1 und T2-Kapitalinstrumente werden auch für die interne Kapitalsteuerung verwendet. Die Erste Group hat im Berichtsjahr die Eigenmittelanforderungen jederzeit erfüllt.

Neben den Mindestkapitalquoten sind auch Kapitalpuffer-Anforderungen einzuhalten, die im BWG und in der Kapitalpufferverordnung (KP-V) geregelt sind.

Zusätzlich zu den Mindesteigenmittelanforderungen und Kapitalpuffer-Anforderungen müssen Kreditinstitute nach Maßgabe des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses (SREP, Supervisory Review and Evaluation Process) Kapitalanforderungen erfüllen. Als Ergebnis des im Jahre 2023 durch die Europäische Zentralbank (EZB) durchgeführten SREP-Prozesses hat die Erste Group zum 31.12.2024 auf konsolidierter Ebene ein Säule 2-Erfordernis von 1,90% (Pillar 2 Requirement, P2R) zu erfüllen.

Darüber hinaus wurde im Rahmen des SREP Prozesses 2023 von der EZB eine Säule 2 Empfehlung (Pillar 2 Guidance, P2G) von 1,0% für die Erste Group festgelegt, die zur Gänze mit hartem Kernkapital (CET1) zu erfüllen ist.

## Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer

	Dez 23	Dez 24
<b>Säule 1</b>		
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital	4,50%	4,50%
Mindestanforderung an das Kernkapital	6,00%	6,00%
Mindestanforderung an die Gesamteigenmittel	8,00%	8,00%
<b>Kombinierte Pufferanforderung</b>	<b>5,46%</b>	<b>5,63%</b>
Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	2,50%
Antizyklischer Kapitalpuffer	0,71%	0,63%
Systemrisikopuffer	1,00%	1,00%
O-SII Kapitalpuffer	1,25%	1,50%
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital (inkl. Puffer)	9,96%	10,13%
Mindestanforderung an das Kernkapital (inkl. Puffer)	11,46%	11,63%
Mindestanforderung an die Gesamteigenmittel (inkl. Puffer)	13,46%	13,63%
<b>Säule 2</b>	<b>1,75%</b>	<b>1,90%</b>
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital	0,98%	1,07%
Mindestanforderung an das Kernkapital	1,31%	1,43%
Mindestanforderung an die Gesamteigenmittel	1,75%	1,90%
<b>Gesamtkapitalanforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2</b>	<b>10,95%</b>	<b>11,19%</b>
<b>Gesamtkapitalanforderung an das Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2</b>	<b>12,78%</b>	<b>13,05%</b>
<b>Anforderung an das Gesamtkapital aus Säule 1 und Säule 2</b>	<b>15,21%</b>	<b>15,53%</b>

## Kapitalstruktur

in EUR Mio	Dez 23		Dez 24	
	Aktuell	Final	Aktuell	Final
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>				
Als Hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	2.337	2.337	2.337	2.337
Einbehaltene Gewinne	16.911	16.911	16.459	16.459
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-1.499	-1.499	-691	-691
Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen	6.639	6.639	7.408	7.408
<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>24.388</b>	<b>24.388</b>	<b>25.513</b>	<b>25.513</b>
Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-77	-77	-72	-72
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: Rücklagen für Sicherungsgeschäfte für Zahlungsströme	31	31	6	6
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	66	66	107	107
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	-12	-12	-9	-9
Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung	-96	-96	-95	-95
Verbriefungspositionen, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-24	-24	-62	-62
Firmenwert	-544	-544	-609	-609
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-333	-333	-357	-357
Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temp. Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzgl. der verbundenen Steuerschulden	-167	-167	0	0
Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag bei den Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste (IRB-Fehlbetrag)	0	0	-147	-147
CET1 Elemente oder Abzüge – Sonstige	-285	-285	-280	-280
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>22.945</b>	<b>22.945</b>	<b>23.996</b>	<b>23.996</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>				
Als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	2.405	2.405	2.688	2.688
Zum zusätzlichen Kernkapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	6	6	12	12
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>2.411</b>	<b>2.411</b>	<b>2.700</b>	<b>2.700</b>
Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	-1	-1	-1	-1
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>2.410</b>	<b>2.410</b>	<b>2.699</b>	<b>2.699</b>
<b>Kernkapital (Tier 1) = CET1 + AT1</b>	<b>25.355</b>	<b>25.355</b>	<b>26.694</b>	<b>26.694</b>
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>				
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente	3.056	3.056	3.898	3.898
Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	338	338	411	411
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz (IRB-Überschuss)	413	413	0	0
<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>3.806</b>	<b>3.806</b>	<b>4.309</b>	<b>4.309</b>
Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	-67	-67	-60	-60
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>3.739</b>	<b>3.739</b>	<b>4.249</b>	<b>4.249</b>
<b>Gesamteigenmittel</b>	<b>29.094</b>	<b>29.094</b>	<b>30.943</b>	<b>30.943</b>
<b>Erforderliche Eigenmittel</b>	<b>11.657</b>	<b>11.724</b>	<b>12.579</b>	<b>12.725</b>
<b>Harte Kernkapitalquote</b>	<b>15,7%</b>	<b>15,7%</b>	<b>15,3%</b>	<b>15,1%</b>
<b>Kernkapitalquote</b>	<b>17,4%</b>	<b>17,3%</b>	<b>17,0%</b>	<b>16,8%</b>
<b>Eigenmittelquote</b>	<b>20,0%</b>	<b>19,9%</b>	<b>19,7%</b>	<b>19,5%</b>

Unter der Spalte „Aktuell“ werden die Zahlen unter den aktuell gültigen CRR Bestimmungen mit Berücksichtigung von Einschleifregelungen ausgewiesen. Die Spalte „Final“ weist die Zahlen unter den CRR Bestimmungen nach Vollanwendung aus.

Die Position „CET1 Elemente oder Abzüge – Sonstige“, beinhaltet die unterjährige, nicht geprüfte Entwicklung der Risikovorsorgen (EU No 183/2014) und Abzüge bezüglich einer unzureichenden Deckung notleidender Risikopositionen (NPE Backstop) gem. Artikel 36 Z 1 (m) CRR und Artikel 47(c) CRR sowie den Ergänzungen zum EZB Leitfaden für notleidende Kredite.

## Risikostruktur

in EUR Mio	Dez 23		Dez 24	
	Gesamtrisiko (aktuell)	Erforderliche Eigenmittel (aktuell)	Gesamtrisiko (aktuell)	Erforderliche Eigenmittel (aktuell)
<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>145.718</b>	<b>11.657</b>	<b>157.241</b>	<b>12.579</b>
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditgeschäft	121.625	9.730	131.492	10.519
Standardansatz (SA)	23.872	1.910	25.518	2.041
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)	97.582	7.807	105.296	8.424
Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei	9	1	8	1
Verbriefungen	163	13	670	54
Bemessungsgrundlage für das Abwicklungsrisiko	2	0	0	0
Bemessungsgrundlage für das Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko	6.284	503	6.612	529
Bemessungsgrundlage für operationelle Risiken	14.770	1.182	16.651	1.332
Bemessungsgrundlage für Anpassungen von Risikopositionen an die Kreditbewertung	289	23	383	31
Bemessungsgrundlage für sonstige Forderungsbeträge (inkl. Basel 1 Floor)	2.748	220	2.103	168

in EUR Mio	Dez 23		Dez 24	
	Gesamtrisiko (final)	Erforderliche Eigenmittel (final)	Gesamtrisiko (final)	Erforderliche Eigenmittel (final)
<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>146.545</b>	<b>11.724</b>	<b>159.066</b>	<b>12.725</b>
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditgeschäft	122.453	9.796	133.317	10.665
Standardansatz (SA)	24.699	1.976	26.661	2.133
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)	97.582	7.807	105.978	8.478
Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei	9	1	8	1
Verbriefungen	163	13	670	54
Bemessungsgrundlage für das Abwicklungsrisiko	2	0	0	0
Bemessungsgrundlage für das Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko	6.284	503	6.612	529
Bemessungsgrundlage für operationelle Risiken	14.770	1.182	16.651	1.332
Bemessungsgrundlage für Anpassungen von Risikopositionen an die Kreditbewertung	289	23	383	31
Bemessungsgrundlage für sonstige Forderungsbeträge (inkl. Basel 1 Floor)	2.748	220	2.103	168

Die Position „Bemessungsgrundlage für sonstige Forderungsbeträge (inkl. Basel 1 Floor)“ beinhaltet einen RWA Aufschlag im Hinblick auf die Berechnung der risikogewichteten Aktiva für Kreditrisiko in der Banca Comercială Română (BCR) auf konsolidierter Ebene. Der Anstieg der risikogewichteten Aktiva ist als Vorwegnahme der erwarteten Auswirkungen der Differenz der risikogewichteten Aktiva im Hinblick auf die Behandlung der Aktiva der BCR im Standardansatz verglichen mit der Behandlung im IRB zu betrachten. Aus diesem Grund ist der RWA-Add-On befristet und wird nach der erfolgten Genehmigung des IRB-Ansatzes in der BCR (Entscheidung ECB-SSM-2024-ATERS-81 von 18. November 2024) mit der Implementierung des IRB-Ansatzes mit Ende Februar 2025 aufgehoben.

## 34. Kreditrisiko: Überprüfung und Überwachung des Kreditrisikos

### ESG RISIKOMANAGEMENT

Die Erste Group integriert ESG-Faktoren in ihre Risikomanagement- und Branchensegmentierungsstrategie. Die aus der jährlichen Business Environment Scan in Bezug auf ESG-Risiken resultierenden Schlussfolgerungen werden zusammen mit der ESG-Faktor-Heatmap betrachtet. Die ESG-Faktor-Heatmap wird als Screening-Instrument verwendet um jene Branchen zu bestimmen, die anfälliger für ESG-Risiken sind. Erste Group legt Industriestrategien und Kreditvergabestandards fest, um die Steuerung des Portfolios unter Berücksichtigung von ESG Risiken zu unterstützen. Beide bilden die Entscheidungsgrundlage, welche Kunden und Transaktionen in das Portfolio der Erste Group passen.

Weiters wurde in der Gruppe ein ESG-Risikorahmenwerk für die Beurteilung materieller ESG-Faktoren, der damit verbundenen Risiken und der Angemessenheit der Strategien zur Risikominderung in Kredit- und Ratingprozessen implementiert. Damit kann die Gruppe ESG-Risiken bei Kreditentscheidungen berücksichtigen.

Bei großen Unternehmens-, Gewerbeimmobilien- und Wohnimmobilientransaktionen führt die Gruppe eine systematische ESG-Analyse anhand eines internen, digitalen ESG-Beurteilungsfragebogens durch. Der Fragebogen ist im Rahmen des Kreditvergabe- und Überwachungsprozesses verpflichtend. Durch eine umfassende ESG-Risikobeurteilung kann die Erste Group feststellen, wie



sich bestimmte ESG-Faktoren positiv oder negativ auf die finanzielle Performance der Kunden auswirken könnten. Der Fragebogen ermöglicht es der Gruppe, die ESG-Risiken und -Chancen der Kunden zu identifizieren.

Bestimmte Fragen im Fragebogen können auch eine eingehende Beurteilung erfordern um die Art und die Schwere der ESG Risiken der Kunden zu verstehen. Der Fragebogen ist ein wichtiger Bestandteil von Kreditanträgen und wird mindestens einmal jährlich aktualisiert, sodass die Erste Group das Geschäftsmodell des Kunden im Hinblick auf den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft versteht. Um die Erreichung der Dekarbonisierungsziele der Gruppe zu unterstützen, wurden für große Firmenkunden - abhängig von deren kommunizierten Strategie zur Erreichung der Klimaziele - die Kreditrichtlinien ergänzt.

Darüber hinaus definiert die Sicherheitenrichtlinie der Gruppe, dass - entsprechend der Regeln für die Bewertung von Immobiliensicherheiten in der Konzernrichtlinie zum Sicherheitenmanagement - ESG-relevante Daten für bestimmte Arten von Sicherheiten für die Bewertung, Dokumentation und Berichterstattung erhoben werden. Umweltaspekte, die sich auf den Wert der Sicherheiten auswirken, müssen in den Immobilienbewertungen berücksichtigt werden, was zu einem höheren oder niedrigeren Bewertungsergebnis führen kann. Darüber hinaus müssen auch Risiken berücksichtigt werden, die sich aus sozialen (z. B. Standort und Verkehr, Massenerbanisierung - als Indikatoren für die leichte Erreichbarkeit für die Bevölkerung) und Governance-Faktoren (wie unangemessene Geschäftspraktiken wie Steuerhinterziehung oder Bestechung des finanzierten Unternehmens, das Eigentümer des als Sicherheit dienenden Gebäudes ist) ergeben. Bei Gewerbeimmobilien umfasst der Fragebogen zusätzlich eine Bewertung des ökologischen Fußabdrucks des Gebäudes, einschließlich Informationen über den Flächenverbrauch, die Flächeneffizienz und das Vorhandensein einer Zertifizierung als nachhaltiges Gebäude. Ähnlich wie bei der Kreditvergabe an große Firmenkunden haben wir für die Finanzierung von Gewerbeimmobilien zusätzliche Leitlinien für die Kreditvergabe eingeführt, die an den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der finanzierten Immobilien gebunden sind.

Im Hinblick auf die Kreditrisikomessung und die internen Modelle wurde 2022 ein entsprechendes Projekt zur Definition und Erfassung relevanter Klimarisikotreiber für alle Ratingsysteme gestartet, um die Berücksichtigung von Klimarisiken in künftigen Modellentwicklungsinitiativen explizit sicherzustellen. Seit 2024 werden ESG-Faktoren bei der Bewertung der Soft Facts in den Ratingmodellen für Unternehmen berücksichtigt. Bei Staaten und Banken kann das Rating auf der Grundlage des ESG-Scores (abgeleitet von den Quellen der Weltbank/OECD bzw. Bloomberg) überschrieben werden. Wenn darüber hinaus festgestellt wird, dass das berechnete Modellrating das ESG-Risiko nicht richtig widerspiegelt, kann das Rating auf der Grundlage eines ESG-Bewertungsfragebogens manuell überschrieben werden. Bei den LGD-Modellen wird das Klimarisiko indirekt über den Sicherheitenwert berücksichtigt. Darüber hinaus ist bei jeder neuen Modellentwicklung das Prüfen von ESG-Treiber obligatorisch und, wenn es als relevant erachtet wird, müssen die entsprechenden Informationen über das Modell in die Berechnung der erwarteten Kreditverluste integriert werden.

Für die Bewertung und das Management von physischen Risiken verwendet die Erste Group Risk Intelligence-Daten von Munich Re. Im Jahr 2023 hat die Gruppe gemeinsam mit der Universität Graz eine Wesentlichkeitsanalyse physischer Risiken durchgeführt, um die wichtigsten Gefahren und Klimawandelszenarien zu identifizieren, die für das Sicherheitenportfolio relevant sind. Die Ergebnisse dieser Analyse, welche die Bedeutung von Überschwemmungen, Feuer, Trockenheit, Meeresspiegelanstieg und Hitze hervorheben, werden in das Sicherheitenmanagement integriert, wobei ein mittleres Klimawandelszenario von 2 bis 3 °C Temperaturanstieg bis zum Jahr 2100 (Representative Concentration Pathway 4.5 / Shared Socioeconomic Pathway 2, entwickelt vom Intergovernmental Panel on Climate Change) als vernünftige Annahme zugrunde gelegt wird. Bei sehr hohen physischen Risiken für einen Standort würde der Sicherheitenwert negativ beeinflusst werden.

Um die potenziellen Auswirkungen des physischen Risikos zu bewerten, wurde im Rahmen des internen Stresstests ein intern entwickeltes Modell für physische Klimarisiken eingesetzt. Unter Anwendung der von der Munich Re bereitgestellten Klimarisikoscores für die EGB-Sicherheiten wurde für die Erste Group das Überschwemmungsrisiko als wichtigstes Risiko ermittelt.

Unter den Branchen, die in der Tabelle "Kreditrisiko nach Branchen und Risikokategorien" weiter unten in diesem Kapitel dargestellt sind, hat die Erste Group im Rahmen der strategischen Klimainitiative für die Net Zero Banking Alliance bestimmte kohlenstoffintensive Branchen als wichtige Hebel für die Festlegung von Zwischenzielen für 2030 identifiziert und unterstützt damit die Migration des „Transitionsrisikos“ des Portfolios der Erste Group.

Für die folgenden Sektoren werden Ziele festgelegt: Wohnbaukredite, gewerbliche Immobilien, Stromerzeugung, Wärme- und Dampf-erzeugung, Zementherstellung, Automobilherstellung, Öl- und Gas-Upstream, Eisen und Stahl.

Im Jahr 2024 wurden erhebliche Fortschritte beim Transitionsrisikomanagement erzielt, insbesondere im Bereich der Szenarioanalyse und der Risikowesentlichkeitsbewertungen. Es wurde ein interner Stresstest für Transitionsrisiken durchgeführt, der sich auf vier Szenarioanalysen basierend auf NGFS (Network for Greening the Financial System) Szenarien konzentrierte: „Net Zero 2050“, „Delayed Transition“, „Below 2°C“ und „Current Policies“. Die Analyse basierte auf den internen Sektorzielen und die Ergebnisse fließen in die Risikowesentlichkeitsbewertung der Bank ein.



## METHODEN DES KREDITRISIKOMANAGEMENTS

Kreditrisiken entstehen im klassischen Kredit- und Investmentgeschäft der Erste Group.

Operative Kreditentscheidungen werden von den für das Kreditrisikomanagement zuständigen Einheiten dezentral getroffen sowie auf Konzernebene von Corporate Risk Management.

Unter Einhaltung von EU-weiten und lokalen regulatorischen Erfordernissen berücksichtigt das Kreditrisikomanagement im Retail- und Corporategeschäft die strategische Ausrichtung der Erste Group und stellt Privatpersonen sowie Klein- und Mittelbetrieben innerhalb ihrer finanziellen Kapazitäten Kredite zur Verfügung.

## INTERNES RATINGSYSTEM

Die Erste Group regelt ihre Kreditrichtlinien und Kreditbewilligungsverfahren im Rahmen von Geschäfts- und Risikostrategien. Die Richtlinien werden regelmäßig mindestens einmal pro Jahr überprüft und gegebenenfalls angepasst. Sie decken unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs und des Risikogehalts der betroffenen Transaktionen und Kreditnehmer:innen das gesamte Kreditvergabe-geschäft ab. Bei der Kreditbewilligung werden individuelle Informationen wie die Bonität der Kund:innen, die Kreditart, die Besicherung, die vertragliche Gestaltung und sonstige risikomindernde Faktoren berücksichtigt.

Das Kreditausfallrisiko wird in der Erste Group auf Grundlage der Ausfallwahrscheinlichkeit der Kund:innen beurteilt. Die Erste Group vergibt für jedes Kreditengagement und im Rahmen jeder Kreditentscheidung ein Rating als spezifisches Maß für das Kreditausfallrisiko (internes Rating). Das interne Rating aller Kund:innen wird anlassbezogen, jedoch mindestens einmal im Jahr, aktualisiert (jährliche Ratingüberprüfung). Bei Kund:innen in Workout geschieht dies in entsprechend kürzeren zeitlichen Abständen.

Hauptzweck der internen Ratings ist deren Verwendung im Entscheidungsprozess für Kreditvergaben und die Festlegung von Kreditbedingungen. Daneben werden durch die internen Ratings auch das erforderliche Kompetenzniveau innerhalb der Erste Group sowie die Überwachungsverfahren für bestehende Forderungen bestimmt. Auf quantitativer Ebene beeinflussen die internen Ratings die erforderlichen Risikokosten, die Wertberichtigungen und gegebenenfalls die risikogewichteten Aktiva nach Säule 1 und 2.

Für Gruppengesellschaften, die den auf internen Ratings basierenden (IRB) Ansatz verwenden, sind interne Ratings eine wesentliche Eingangsgröße zur Ermittlung der risikogewichteten Aktiva. Sie werden ebenfalls in der gruppenweiten Berechnung des ökonomischen Eigenkapitalerfordernisses nach Säule 2 verwendet genauso wie in den anderen Model Use Bereichen. Dafür wird im Rahmen des Kalibrierungsprozesses für die Portfolien jeder Risikoklasse eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugewiesen. Die Kalibrierung erfolgt individuell für jedes Ratingverfahren. Ausfallwahrscheinlichkeiten stellen eine 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit basierend auf langfristigen durchschnittlichen Ausfallraten dar. Zudem schlägt die Bank den berechneten Ausfallwahrscheinlichkeiten Sicherheitsmargen zu.

In interne Ratings fließen sämtliche verfügbaren und für die Beurteilung des Kreditausfallrisikos wesentlichen Informationen ein. Im Falle von nicht dem Retailbereich zurechenbaren Kreditnehmer:innen berücksichtigen die internen Ratings die Finanzkraft der Kund:innen, die Möglichkeit externer Unterstützung, Flexibilität in der Unternehmensfinanzierung, allgemeine Unternehmensdaten und gegebenenfalls historische Bonitätsdaten aus externen Quellen. Im Falle von Retail-Kund:innen basieren interne Ratings im Wesentlichen auf Daten über das Zahlungsverhalten gegenüber der Bank (soweit verfügbar) und gegebenenfalls Finanzinformationen von Kreditauskunfteien, und sie berücksichtigen auch Informationen, die durch die jeweilige Kund:innen zur Verfügung gestellt werden, sowie allgemeine demografische Daten. Obergrenzen für das Rating kommen auf Grundlage des Sitzlandes (für grenzüberschreitende Finanzierungen) und der Zugehörigkeit zu einer Gruppe wirtschaftlich verbundener Unternehmen zur Anwendung.

Die verwendeten internen Ratingmodelle und Risikoparameter werden von bankinternen Teams von Spezialist:innen in Zusammenarbeit mit Risikomanager:innen entwickelt bzw. laufend weiterentwickelt. Alle Säule 1- und 2- sowie IFRS9-Modelle sind Gegenstand einer jährlichen Überprüfung ihrer Schätzungen, die die Einbeziehung der aktuellsten Daten in die Schätzung der Risikoparameter beinhaltet, sowie auch einer regulären kompletten Modellprüfung. Diese Modellentwicklung folgt hinsichtlich Methodik und Dokumentation konzernweit einheitlichen Standards und basiert auf den relevanten Daten des jeweiligen Marktes. Dadurch ist die Verfügbarkeit von Ratingmodellen mit möglichst hoher Prognosekraft und Fähigkeit zur Risikodifferenzierung in allen Kernländern gewährleistet.

Die zentrale Abteilung Model Validation ist verantwortlich für die Definition der Validierungsmethoden und -standards, die für alle Kreditrisikomodelle innerhalb der Erste Group angewandt werden, als auch für die Durchführung der Validierungsaktivitäten innerhalb der Erste Group. Alle Säule-1-, wesentlichen Säule-2- und IFRS9-Modelle unterliegen einer jährlichen Validierung, während für nicht-materielle Säule-2- und IFRS9 Modelle ein regelmäßiger Validierungszyklus implementiert wird. Von Validierungsseite werden dabei qualitative als auch quantitative Methoden angewandt, um die konzeptionelle Richtigkeit, die quantitative Modellgüte und die Modellverwendung, zu testen. Die Validierungsergebnisse werden in den entsprechenden Modellgremien abgenommen und

im Falle von IRB-Modellen anschließend den Aufsichtsbehörden übermittelt. Neben der Validierung erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Leistungsfähigkeit der IRB-Ratingmodelle, unter anderem anhand der Veränderungen in der Zahl der neuen Ausfälle und frühen Phasen des Zahlungsverzugs.

Genehmigungen aller neuen Modelle, Modelländerungen, Änderungen an Risikoparametern, Änderungen der gruppenweiten methodologischen Standards und anderer modellbezogener Aspekte werden nach dem doppelten Genehmigungsverfahren innerhalb der Gruppe erteilt. Die entsprechenden Strukturen der Holding und der lokalen Modellausschüsse spiegeln gemeinsame Verantwortlichkeiten für Entscheidungen über die Säule 1 IRB- und Säule 2-Kreditrisikomodelle sowie über die Methoden betreffend IFRS9-Parameter wider. Verantwortlichkeiten werden je nach Modellumfang zugewiesen (gruppenweite oder lokal entwickelte Modelle). In diesem Zusammenhang sind die Gremien Strategic Risk Executive Committee und Strategic Risk Management Committee eingerichtet. Die letztendliche Verantwortung für alle Modelle, die innerhalb der Gruppe (auf konsolidierter Ebene) verwendet werden, liegt beim Group CRO.

## KLASSIFIZIERUNG DES KREDITRISIKOS

Zum Zweck des Berichtswesens bezüglich der Kreditqualität werden die Kunden der Erste Group in folgende vier Risikokategorien zusammengefasst.

**Niedriges Risiko.** Typische regionale Kund:innen mit stabiler, langjähriger Beziehung zur Erste Group oder große, international renommierte Kund:innen. Sehr gute bis zufriedenstellende Finanzlage; geringe Eintrittswahrscheinlichkeit von finanziellen Schwierigkeiten im Vergleich zum jeweiligen Markt, in dem die Kund:innen tätig sind. Retail-Kund:innen mit einer langjährigen Geschäftsbeziehung zur Bank oder Kund:innen, die eine breite Produktpalette nutzen. Gegenwärtig oder in den letzten zwölf Monaten keine relevanten Zahlungsrückstände. Neugeschäft wird in der Regel mit Kunden dieser Risikokategorie getätigt.

**Anmerkungsbedürftig.** Potenziell labile Nicht-Retail-Kund:innen, die in der Vergangenheit eventuell bereits Zahlungsrückstände/-ausfälle hatten oder mittelfristig Schwierigkeiten bei der Rückzahlung von Schulden haben könnten. Retail-Kund:innen mit eventuellen Zahlungsproblemen in der Vergangenheit, die zu einer frühzeitigen Mahnung führten. Diese Kund:innen zeigten in letzter Zeit meist ein gutes Zahlungsverhalten.

**Erhöhtes Risiko.** Die Kreditnehmer:innen ist kurzfristig anfällig gegenüber negativen finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklungen und weist eine erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit auf. In einigen Fällen stehen Umstrukturierungsmaßnahmen bevor oder wurden bereits durchgeführt. Derartige Forderungen werden in der Regel in spezialisierten Risikomanagementabteilungen behandelt.

**Notleidend (non-performing).** Mindestens eines der Ausfallkriterien nach Artikel 178 CRR trifft auf die Kreditnehmer:innen zu, unter anderem: volle Rückzahlung unwahrscheinlich; Zinsen oder Kapitalrückzahlungen einer wesentlichen Forderung mehr als 90 Tage überfällig; Umschuldung mit Verlust für Kreditgeber; Realisierung eines Verlustes oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Die Erste Group wendet für alle Kundensegmente, einschließlich Retail-Kund:innen, die Kundensicht an; wenn eine Kund:innen bei einem Geschäft ausfällt, dann gelten auch die Transaktionen, bei denen die Kund:innen nicht ausgefallen ist, als notleidend. Alle notleidenden Forderungen werden auch als ausgefallen betrachtet.

Die Erheblichkeitsschwelle für die Ermittlung von 90 Tage überfälligen Forderungen wird für bilanzielle Risikopositionen auf Kundenebene angewendet und täglich mit der gruppenweit definierten Erheblichkeitsschwelle verglichen (außer die lokale Aufsichtsbehörde schreibt andere Schwellenwerte vor):

- für Retail-Kund:innen besteht ein absoluter Schwellenwert von EUR 100,- und ein relativer Schwellenwert von 1%;
- für Nicht-Retail-Kund:innen besteht ein absoluter Schwellenwert von EUR 500,- und ein relativer Schwellenwert von 1%.

Auf Basis der Kalibrierung von internen Ausfallwahrscheinlichkeiten (probabilities of default, PDs) für aufsichtsrechtliche Zwecke auf die Ausfallraten, die von Ratingagenturen publiziert werden, wird das entsprechende externe Kundenrating für die Zuordnung zu Risikokategorien verwendet. Für die Ratings von Ratingagenturen kommen durchschnittliche einjährige Ausfallraten aus langfristigen Zeitreihen zur Anwendung.

## ÜBERPRÜFUNG UND ÜBERWACHUNG DES KREDITRISIKOS

Retail Risk Management sowie Credit Risk Portfolio in Zusammenarbeit mit Corporate Risk Management führen regelmäßig Überprüfungen der Kreditportfolios in allen Tochtergesellschaften durch, um eine angemessene Qualität der Kreditportfolios sicherzustellen und die Einhaltung der Prinzipien und Parameter, welche in den Kreditrisiko-Richtlinien der Erste Group formuliert sind, zu überprüfen.

Alle Kreditlimite und die innerhalb der Limite verbuchten Geschäfte werden mindestens einmal pro Jahr überprüft. Kundenbezogene Kreditrisikolimiten werden täglich durch das interne Limitmanagementsystem überwacht und im Fall von Limitüberschreitungen werden erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

Zur vorausschauenden Erkennung von negativen Entwicklungen ist ein standardisiertes Frühwarnsystem gruppenweit implementiert. Die Frühwarnindikatoren werden auf Gruppenebene für Unternehmen durch Credit Risk Portfolio und in den Tochtergesellschaften durch die lokalen Einheiten des Corporate Risiko-, Retail-Risiko- und Forderungsmanagements für die jeweiligen Segmente überwacht. Wenn Frühwarnsignale festgestellt und validiert werden, erfolgt die Überprüfung des gesamten Kundenobligos und der Kreditwürdigkeit. Falls erforderlich werden adäquate Maßnahmen zur Risikominderung eingeleitet. Im Rahmen von regelmäßigen Watchlist-Gesprächen werden Kund:innen mit schlechter Bonität überwacht und Vorsorgemaßnahmen diskutiert. Die Überwachung und Bonitätsüberprüfung von kleineren Unternehmen und von Retail-Kund:innen basiert auf einem automatisierten Frühwarnsystem. Im Retail-Risikomanagement stellen unter anderem eine Qualitätsverschlechterung bei Neuengagements oder eine abnehmende Effektivität bei der Eintreibung von Forderungen Anzeichen für mögliche ungünstige Portfolioentwicklungen dar und erfordern angemessene Gegenmaßnahmen. Zusätzlich wird die Überwachung für jene Kund:innen durchgeführt, bei denen Frühwarnsignale festgestellt wurden, auch wenn sie noch ihren vertraglichen Rückzahlungsverpflichtungen nachkommen.

Negative Entwicklungen der notleidenden Kredite und der Kredite mit erhöhtem Risiko werden regelmäßig überwacht, besprochen und berichtet. Im Fall von weiteren negativen Entwicklungen werden die Kund:innen durch auf Workout spezialisierte Einheiten betreut, um Rückführungen zu maximieren.

## 35. Kreditrisikovolumen

Das Kreditrisikovolumen entspricht der Summe der folgenden Bilanzposten:

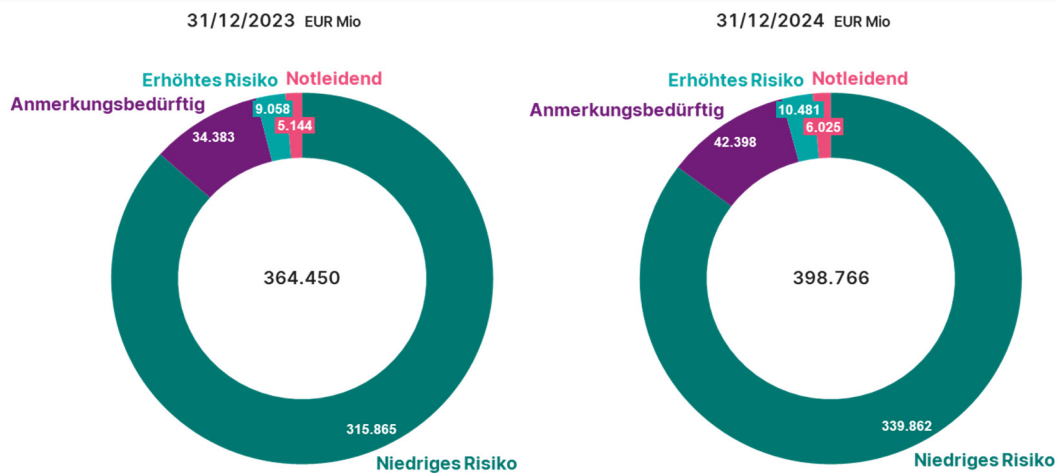
- Kassenbestand und Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten;
- Finanzinstrumente (Derivate und Schuldinstrumente) - Held for Trading (HfT);
- Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene Schuldinstrumente (FVPL);
- Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Schuldinstrumente (FVOCI);
- Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), ausgenommen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen;
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (zu Offenlegungszwecken sind Kundenverträge in den tabellarischen Zusammenstellungen unten ebenfalls in dieser Kategorie enthalten);
- Forderungen aus Finanzierungsleasing;
- Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen;
- Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten;
- Außerbilanzielle Risikopositionen (im Wesentlichen Finanzgarantien und nicht ausgenutzte Kreditrahmen).

Das Kreditrisikovolumen entspricht dem Bruttobuchwert (bzw. Nominalwert bei außerbilanziellen Posten) ohne Berücksichtigung von:

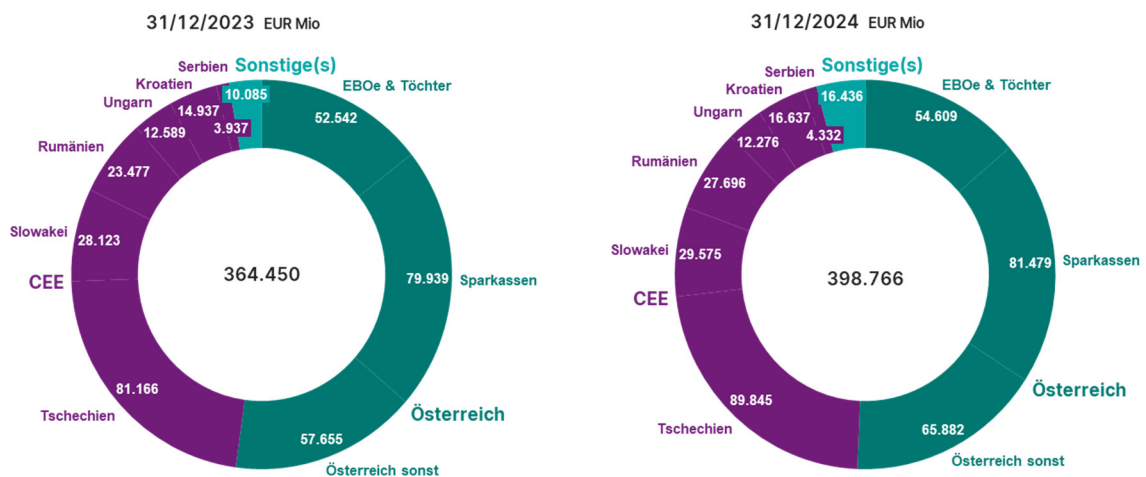
- Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte;
- Wertberichtigungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien;
- Rückstellungen für andere Zusagen;
- Sicherheiten (inkl. Risikoübertragung auf Garanten);
- Nettingeffekte;
- sonstigen Maßnahmen zur Kreditverbesserung;
- sonstigen Kreditrisiko mindernden Transaktionen.

## DARSTELLUNG DES GESAMTEN KREDITRISIKOVOLUMENS

### Kreditrisikovolumen nach Risikokategorien



### Kreditrisikovolumen nach geographischen Segmenten



Das Kreditrisikovolumen der Erste Group erhöhte sich um 9% oder EUR 34.316 Mio von EUR 364.450 Mio zum 31. Dezember 2023 auf EUR 398.766 Mio zum 31. Dezember 2024.

## Überleitung vom Bruttobuchwert zum Nettobuchwert bei den einzelnen Positionen des Kreditrisikovolumens

in EUR Mio	Kreditrisikovolumen	Wertberichtigungen	Anpassungen	Netto-Buchwert
<b>Dez 24</b>				
Kassenbestand u. Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten	1.196	-2	0	1.194
Finanzinstrumente HfT	11.322	0	0	11.322
Nicht handelsbezogene Schuldinstrumente FVPL	2.576	0	0	2.576
Schuldverschreibungen	1.468	0	0	1.468
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	1.108	0	0	1.108
Schuldinstrumente FVOCI	9.398	-13	3	9.388
Schuldverschreibungen	9.398	-13	3	9.388
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	0	0	0	0
Schuldinstrumente AC	292.905	-4.011	0	288.894
Schuldverschreibungen	52.904	-15	0	52.889
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	26.978	-6	0	26.972
Kredite und Darlehen an Kunden	213.024	-3.991	0	209.034
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2.722	-44	0	2.677
Forderungen aus Finanzierungsleasing	5.331	-83	0	5.248
Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen	0	0	0	0
Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten	181	0	0	181
Außerbilanzielle Risikopositionen	73.137	-486	0	-
Finanzgarantien	7.431	-162	0	-
Kreditzusagen	50.981	-312	0	-
Andere Zusagen	14.725	-12	0	-
<b>Gesamt</b>	<b>398.766</b>	<b>-4.639</b>	<b>3</b>	<b>321.479</b>
<b>Dez 23</b>				
Kassenbestand u. Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten	901	-2	0	899
Finanzinstrumente HfT	8.627	0	0	8.627
Nicht handelsbezogene Schuldinstrumente FVPL	2.590	0	0	2.590
Schuldverschreibungen	1.551	0	0	1.551
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	1.038	0	0	1.038
Schuldinstrumente FVOCI	8.851	-14	-43	8.794
Schuldverschreibungen	8.851	-14	-43	8.794
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	0	0	0	0
Schuldinstrumente AC	268.664	-3.944	0	264.721
Schuldverschreibungen	44.064	-17	0	44.047
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	21.444	-12	0	21.432
Kredite und Darlehen an Kunden	203.156	-3.915	0	199.241
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2.642	-63	0	2.579
Forderungen aus Finanzierungsleasing	5.059	-90	0	4.970
Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen	153	-4	0	150
Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten	183	0	0	183
Außerbilanzielle Risikopositionen	66.779	-440	0	-
Finanzgarantien	8.288	-146	0	-
Kreditzusagen	45.363	-269	0	-
Andere Zusagen	13.128	-24	0	-
<b>Gesamt</b>	<b>364.450</b>	<b>-4.556</b>	<b>-43</b>	<b>293.512</b>

Wertberichtigungen beinhalten Wertberichtigungen für Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind (inkl. Forderungen aus Finanzierungsleasing und aus Lieferungen und Leistungen), sowie Wertberichtigungen und Rückstellungen für außerbilanzielle Risikopositionen. Anpassungen beziehen sich auf Fair Value Änderungen des Nettobuchwerts von Schuldinstrumente, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden.

## AUFGLIEDERUNG DES KREDITRISIKOVOLUMENS

Auf den nachfolgenden Seiten wird das Kreditrisikovolumen aufgliedert nach unterschiedlichen Segmentierungskriterien dargestellt.

### Kreditrisikovolumen nach Branchen und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
<b>Dez 24</b>					
Rohstoffe	9.975	2.898	701	377	13.951
Energie	16.612	1.469	375	44	18.499
Bau & Baustoffe	13.735	3.843	865	417	18.860
Automobil	6.259	1.598	300	420	8.576
Zyklische Konsumgüter	5.820	1.779	523	343	8.465
Nicht-zyklische Konsumgüter	9.121	2.049	278	182	11.630
Maschinenbau	5.764	1.291	275	208	7.538
Transport	8.362	1.615	279	119	10.375
TMT; Telekommunikation, Medien und Technologie	6.622	1.113	125	89	7.949
Gesundheit und Dienstleistungen	9.383	2.299	333	175	12.190
Hotels und Freizeit	7.477	1.913	497	359	10.246
Immobilien	37.915	6.579	1.698	1.537	47.729
Öffentlicher Sektor	86.294	384	76	76	86.830
Finanzinstitutionen	31.599	1.247	322	24	33.192
Haushalte	84.726	12.310	3.729	1.650	102.416
Sonstige	198	13	105	3	318
<b>Gesamt</b>	<b>339.862</b>	<b>42.398</b>	<b>10.481</b>	<b>6.025</b>	<b>398.766</b>
<b>Dez 23</b>					
Rohstoffe	10.984	2.219	454	408	14.064
Energie	15.235	1.430	365	47	17.077
Bau & Baustoffe	13.498	2.951	657	376	17.481
Automobil	6.776	1.021	295	134	8.227
Zyklische Konsumgüter	6.911	1.562	533	330	9.336
Nicht-zyklische Konsumgüter	8.822	1.603	302	163	10.891
Maschinenbau	5.719	896	177	226	7.018
Transport	7.286	1.040	175	132	8.632
TMT; Telekommunikation, Medien und Technologie	6.855	723	144	151	7.873
Gesundheit und Dienstleistungen	8.382	1.697	341	226	10.645
Hotels und Freizeit	7.272	1.688	420	404	9.784
Immobilien	36.906	6.156	1.157	869	45.089
Öffentlicher Sektor	71.670	370	64	78	72.182
Finanzinstitutionen	26.008	872	686	33	27.599
Haushalte	83.309	10.126	3.177	1.562	98.173
Sonstige	233	30	112	5	380
<b>Gesamt</b>	<b>315.865</b>	<b>34.383</b>	<b>9.058</b>	<b>5.144</b>	<b>364.450</b>

Der Großteil des Kreditrisikovolumens entfiel am 31. Dezember 2024 mit 85% auf die Risikokategorie niedriges Risiko, während der Anteil der Kategorie anmerkungsbedürftig 11% betrug. Das Kreditrisikovolumen mit erhöhtem Risiko belief sich auf 3% des Gesamtbetrages und der Anteil des notleidenden Kreditrisikovolumens lag bei 2%.

Nach Branchen und Finanzinstrumenten entfallen die höchsten Beträge auf Kredite und Darlehen an Haushalte (EUR 90.830 Mio oder 23% des gesamten Kreditrisikovolumens), gefolgt von Krediten und Darlehen an Kunden im Grundstücks- und Wohnungswesen (EUR 42.245 Mio oder 11%) und von Schuldverschreibungen im Industriezweig Öffentliche Verwaltung (EUR 42.173 Mio oder 11%).

## Kreditrisikovolumen nach Regionen und Risikokategorien

Die Darstellung des Kreditrisikovolumens nach Ländern und Regionen erfolgt nach dem Risikoland von Schuldner:innen und Kontrahent:innen und umfasst auch Kreditnehmer:innen mit Sitz in einem anderen Land, wenn das wirtschaftliche Risiko im jeweiligen Risikoland besteht. Die Verteilung nach Regionen unterscheidet sich daher von der Zusammensetzung des Kreditrisikos nach geografischen Segmenten der Erste Group.

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
<b>Dez 24</b>					
<b>Kernmärkte</b>	<b>279.809</b>	<b>39.033</b>	<b>9.676</b>	<b>5.524</b>	<b>334.043</b>
Österreich	121.943	14.194	4.465	3.413	144.016
Tschechien	77.158	9.676	1.515	802	89.151
Slowakei	24.621	4.901	1.701	422	31.645
Rumänien	24.322	3.997	876	389	29.584
Ungarn	15.369	2.766	562	138	18.835
Kroatien	12.475	2.611	469	298	15.853
Serbien	3.921	889	88	62	4.960
<b>Sonstige EU</b>	<b>41.585</b>	<b>1.686</b>	<b>466</b>	<b>307</b>	<b>44.044</b>
<b>Sonstige Industrieländer</b>	<b>12.458</b>	<b>245</b>	<b>49</b>	<b>9</b>	<b>12.761</b>
<b>Emerging Markets</b>	<b>6.010</b>	<b>1.434</b>	<b>290</b>	<b>185</b>	<b>7.918</b>
Südosteuropa/GUS	3.410	833	255	104	4.602
Asien	1.913	61	6	10	1.990
Lateinamerika	271	1	1	0	273
Naher Osten/Afrika	416	538	28	70	1.053
<b>Gesamt</b>	<b>339.862</b>	<b>42.398</b>	<b>10.481</b>	<b>6.025</b>	<b>398.766</b>
<b>Dez 23</b>					
<b>Kernmärkte</b>	<b>267.695</b>	<b>31.998</b>	<b>7.960</b>	<b>4.538</b>	<b>312.190</b>
Österreich	120.585	11.701	3.526	2.432	138.245
Tschechien	71.296	7.452	1.541	816	81.105
Slowakei	24.871	3.873	1.309	378	30.431
Rumänien	20.956	3.406	605	373	25.339
Ungarn	15.013	2.572	505	191	18.281
Kroatien	11.186	2.329	382	287	14.185
Serbien	3.787	665	92	60	4.605
<b>Sonstige EU</b>	<b>31.179</b>	<b>1.268</b>	<b>468</b>	<b>387</b>	<b>33.302</b>
<b>Sonstige Industrieländer</b>	<b>11.733</b>	<b>156</b>	<b>78</b>	<b>27</b>	<b>11.995</b>
<b>Emerging Markets</b>	<b>5.258</b>	<b>962</b>	<b>552</b>	<b>192</b>	<b>6.963</b>
Südosteuropa/GUS	3.036	855	222	113	4.226
Asien	1.628	74	6	10	1.717
Lateinamerika	236	1	1	0	238
Naher Osten/Afrika	358	33	324	68	782
<b>Gesamt</b>	<b>315.865</b>	<b>34.383</b>	<b>9.058</b>	<b>5.144</b>	<b>364.450</b>

Während das Kreditrisikovolumen in Österreich ein Wachstum um EUR 5.771 Mio oder 4% verzeichnete, stieg es in den CEE-Kernmärkten um EUR 16.082 Mio oder 9%. In den anderen EU-Mitgliedsstaaten (EU 27 ohne Kernmärkte) stieg das Kreditrisikovolumen um EUR 10.742 Mio oder 32%. Ein Wachstum wurde auch in den sonstigen Industrieländer (EUR 766 Mio oder 6%) und in den Schwellenländer (EUR 955 Mio oder 14%) verzeichnet. Auf die Kernmärkte der Erste Group und andere Mitgliedstaaten der EU entfielen insgesamt 95% (2023: 95%) des Kreditrisikovolumens. Mit 2% (2023: 2%) war der Anteil von Emerging Markets nach wie vor von untergeordneter Bedeutung.



## Kreditrisikovolumen nach Berichtssegmenten und Risikokategorien

Die Berichterstattung über Segmente der Erste Group richtet sich nach der internen Führungs- und Steuerungsstruktur und erfolgt auf Grundlage einer geografischen Segmentierung. Um umfassendere Informationen zu bieten, umfasst die Segmentberichterstattung auch Business Segmente.

## Kreditrisikovolumen nach geografischen Segmenten und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
<b>Dez 24</b>					
<b>Österreich</b>	<b>175.979</b>	<b>16.889</b>	<b>5.231</b>	<b>3.872</b>	<b>201.970</b>
EBOe & Töchter	47.675	4.425	1.496	1.013	54.609
Sparkassen	65.012	10.806	3.382	2.279	81.479
Österreich sonst	63.292	1.657	352	580	65.882
<b>CEE</b>	<b>147.463</b>	<b>25.495</b>	<b>5.250</b>	<b>2.152</b>	<b>180.360</b>
Tschechien	77.312	10.155	1.540	838	89.845
Slowakei	22.493	4.918	1.745	418	29.575
Rumänien	22.410	4.036	861	389	27.696
Ungarn	8.874	2.726	543	132	12.276
Kroatien	13.037	2.806	479	315	16.637
Serbien	3.337	853	82	61	4.332
<b>Sonstige(s)</b>	<b>16.420</b>	<b>15</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>16.436</b>
<b>Gesamt</b>	<b>339.862</b>	<b>42.398</b>	<b>10.481</b>	<b>6.025</b>	<b>398.766</b>
<b>Dez 23</b>					
<b>Österreich</b>	<b>168.910</b>	<b>13.815</b>	<b>4.414</b>	<b>2.997</b>	<b>190.136</b>
EBOe & Töchter	47.230	3.392	1.155	765	52.542
Sparkassen	66.135	9.506	2.478	1.821	79.939
Österreich sonst	55.545	918	781	411	57.655
<b>CEE</b>	<b>136.959</b>	<b>20.531</b>	<b>4.594</b>	<b>2.145</b>	<b>164.229</b>
Tschechien	71.121	7.596	1.596	853	81.166
Slowakei	22.437	3.914	1.396	375	28.123
Rumänien	19.065	3.412	618	382	23.477
Ungarn	9.402	2.514	489	185	12.589
Kroatien	11.782	2.450	415	291	14.937
Serbien	3.152	645	81	59	3.937
<b>Sonstige(s)</b>	<b>9.997</b>	<b>37</b>	<b>49</b>	<b>2</b>	<b>10.085</b>
<b>Gesamt</b>	<b>315.865</b>	<b>34.383</b>	<b>9.058</b>	<b>5.144</b>	<b>364.450</b>

## Kreditrisikovolumen nach Business Segmenten und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
<b>Dez 24</b>					
Privatkunden	67.961	13.488	3.864	1.650	86.964
Firmenkunden	107.666	17.253	2.911	2.088	129.919
Kapitalmarkt	28.733	746	206	1	29.686
BSM & LCC	70.368	92	117	6	70.583
Sparkassen	65.012	10.806	3.382	2.279	81.479
GCC	122	13	1	0	136
<b>Gesamt</b>	<b>339.862</b>	<b>42.398</b>	<b>10.481</b>	<b>6.025</b>	<b>398.766</b>
<b>Dez 23</b>					
Privatkunden	65.966	11.588	3.470	1.509	82.533
Firmenkunden	104.163	12.827	2.460	1.805	121.254
Kapitalmarkt	23.066	382	520	0	23.967
BSM & LCC	56.433	76	80	6	56.596
Sparkassen	66.135	9.506	2.478	1.821	79.939
GCC	104	4	49	2	160
<b>Gesamt</b>	<b>315.865</b>	<b>34.383</b>	<b>9.058</b>	<b>5.144</b>	<b>364.450</b>

## 36. Verwendung von Sicherheiten

### Anerkennung von Sicherheiten

Collateral Management ist in die Abteilung Collateral Mgmt. and Rating Enhancement des Bereichs Credit Risk Portfolio integriert. Mit der „Group Collateral Management Policy Part 1 Credit Collateral“ werden unter anderem gruppenweit einheitliche Bewertungsstandards für Kreditsicherheiten festgelegt. Damit ist sichergestellt, dass der Kreditentscheidungsprozess hinsichtlich der angesetzten Sicherheitenwerte standardisiert ist.

Alle innerhalb der Gruppe zugelassenen Sicherheiten sind im Group Collateral Catalogue dargestellt. Die lokal zugelassenen Sicherheiten werden von der jeweiligen Bank unter Berücksichtigung der anwendbaren nationalen Rechtsvorschriften definiert. Die Sicherheitenbewertung und -wiederbewertung erfolgt nach im Group Collateral Catalogue vorgegebenen Grundsätzen, unterschieden nach Sicherheitenart und auf Basis von internen Arbeitsanweisungen, die sich an den aufsichtsrechtlichen Vorschriften orientieren. Ob eine Sicherheitenart oder definierte einzelne Sicherheiten zur Kreditrisikominderung für die regulatorische Eigenmittelberechnung anerkannt werden kann, obliegt, nach Prüfung, ob die jeweiligen regulatorischen Anforderungen erfüllt sind, der Entscheidung von Enterprise-wide Risk Management. Das operative Risikomanagement überwacht die Einhaltung der zur Klassifizierung der anererkennungsfähigen Sicherheiten in die vorgesehenen Kategorien vorgegebenen Prozesse.

### Hauptarten von Kreditsicherheiten

Zumeist werden folgende Sicherheiten akzeptiert:

- Immobilien: sowohl Wohnimmobilien als auch gewerblich genutzte Immobilien;
- Finanzielle Sicherheiten: Wertpapiere und Kontoguthaben sowie Lebensversicherungen;
- Garantien: ausgestellt von Staaten, der öffentlichen Hand, von Finanzinstituten, Gesellschaften und natürlichen Personen. Alle Garantiegeber:innen müssen eine Mindestbonität aufweisen, die jährlich überwacht wird;
- Mobilien: Betriebseinrichtungen, Waren, Maschinen und Fahrzeuge;
- Forderungen und Rechte: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Bestandsrechte, Anteilsrechte an Gesellschaften.

### Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Sicherheitenbewertung erfolgt auf Basis aktueller Marktwerte unter Berücksichtigung eines in angemessener Zeit zu erzielenden Verwertungserlöses. Die Bewertungsverfahren sind vorgegeben und deren technische Anwendung erfolgt EDV-unterstützt durch Collateral Management für die Gruppe und entsprechend befugte Mitarbeiter:innen in den jeweiligen Ländern. Die Obergrenze der angerechneten Sicherheiten entspricht dem Betrag des besicherten Geschäftes.

Die Bewertung von Immobilien darf nur durch vom Kreditentscheidungsprozess unabhängigen fachkundigen Bewerter:innen nach internationalen, europäischen oder nationalen Standards erfolgen, wobei den Bewerter:innen die anzuwendenden Bewertungsverfahren vorgeschrieben sind. Die Auswahl der Bewerter:innen erfolgt nach intern festgelegten Kriterien hinsichtlich deren Qualifikation und Unabhängigkeit. Eine Bewerter:innen kann eine Immobilie nur zwei Mal aufeinanderfolgend bewerten, dann muss die Bewertung durch eine andere Bewerter:innen erfolgen. Zur Qualitätssicherung werden die Immobilienbewerter:innen und Bewertungen laufend überprüft.

Die für die Bewertung herangezogenen Ansätze und Abschläge beruhen auf den in der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungen der Kreditrestrukturierungsabteilungen sowie den Ergebnissen aus der Erlösdatensammlung aus der Verwertung der Sicherheiten. Die Bewertungssätze werden regelmäßig – zumindest jährlich – an die Verwertungserlöse unter Berücksichtigung absehbarer Szenarien (wie zu erwartender Immobilienpreisentwicklung aufgrund von Elementarereignissen) angepasst.

Die Wiederbewertung der Sicherheiten erfolgt periodisch und ist so weit wie möglich automatisiert. Bei externen Datenquellen wird auf entsprechende Schnittstellen zurückgegriffen. Die Maximalfristen für die Wiederbewertung einzelner Sicherheiten sind vorgeschrieben und deren Einhaltung wird durch das Risikomanagement systemunterstützt überwacht. Unabhängig von der periodisch durchzuführenden Wiederbewertung hat diese auch dann zu erfolgen, wenn Informationen vorliegen, die die Reduktion des Sicherheitenwertes indizieren oder wenn definierte Schwellwerte überschritten werden. Vor allem Immobilien in Entwicklung mit signifikanter Kosten- oder Zeitüberschreitung, ebenso wie Immobilien, die Kredite mit erhöhtem Risiko besichern, werden mit höherer Frequenz überwacht bzw. wiederbewertet.

Von Konzentrationsrisiken aus Kreditrisikominderungstechniken kann eine Einzelkund:innen betroffen sein, aber auch ein nach Region, Branche oder Art der Sicherheit definiertes Portfolio. Die Erste Group als Retail-Bank weist aufgrund ihrer Kundenstruktur und der verschiedenen Märkte, in denen die Bank aktiv ist, keine Konzentrationen bei Sicherheiten von Kund:innen auf. Um mögliche Konzentrationen im Firmenkundengeschäft zu vermeiden, werden im Kreditentscheidungsprozess alle als Kreditsicherheit abgegebenen Garantien gemeinsam mit den Kreditverbindlichkeiten berücksichtigt. Die von Staaten, der öffentlichen Hand und Finanzinstituten gewährten Garantien müssen innerhalb des für die Sicherheitengeber:innen genehmigten Limits liegen. In anderen

Bereichen von potenziell schädlichen Risikokorrelationen werden die Sicherheiten im Rahmen der Portfoliobeobachtung durch statistisch basierte Auswertungen u.a. auf regionale oder branchenspezifische Konzentrationen analysiert. Den erkannten Risiken wird vor allem durch Anpassung von Volumenszielen, durch Vorgabe entsprechender Limits und durch Pouvoirgrenzen begegnet.

Im Zuge von Zwangsvollstreckungen erworbene Sicherheitenobjekte werden ordnungsgemäß verkauft. Der Erlös wird zur Reduktion bzw. Rückzahlung der offenen Forderung verwendet. Im Allgemeinen verwendet die Erste Group auf diese Art erworbene Immobilien nicht für den eigenen Geschäftsbetrieb. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um gewerblich genutzte Grundstücke und Gebäude. Darüber hinaus werden auch Wohnimmobilien sowie Transportmittel jeglicher Art von der Erste Group in Besitz genommen. Der Buchwert dieser Vermögensgegenstände, die während der Berichtsperiode in Besitz genommen wurden, belief sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 7 Mio (2023: EUR 2 Mio).

### Treasury-Sicherheiten

Die Abteilung Trading Book Risk Management ist für Treasury-Sicherheiten verantwortlich. Mit der „Group Collateral Management Policy Part 2“ werden unter anderem gruppenweit einheitliche Bewertungsstandards für Treasury-Sicherheiten festgelegt. Bei Treasury-Sicherheiten werden Nettingverträge (internationale Rahmenverträge für Derivate der International Swap and Derivatives Association (ISDA), österreichische oder deutsche Rahmenverträge, Rahmenverträge für Wertpapierleihe und Rückkaufvereinbarungen) und Sicherheitenvereinbarungen (z.B. ISDA Credit Support Annex) zur Reduzierung des Kreditrisikos von Derivaten verwendet.

Nettingverträge ermöglichen es alle Forderungen und Verbindlichkeiten im Falle eines Kreditausfalls aus einzelnen Transaktionen einer Rahmenvereinbarung aufzurechnen, wodurch nur die Nettoforderungen gegenüber einer Geschäftspartner:innen für das Kreditrisiko relevant sind. Im Umfang dieser Rahmenverträge wird das Portfolio mit der jeweiligen Gegenpartei periodisch, üblicherweise täglich, bewertet und im Falle unzureichender Absicherung werden zusätzliche Sicherheiten beantragt. Die in der Collateral Policy festgelegten Beschränkungen der Arten von Sicherheiten stellen sicher, dass vorwiegend Cash und Investment Grade Wertpapiere als Sicherheiten akzeptiert werden. Im Fall von Wertpapiersicherheiten wird ein zusätzlicher Abschlag, dessen Höhe auf Basis der Kreditqualität sowie der Restlaufzeit des Wertpapiers festgelegt wird, in Abzug gebracht.

In der folgenden Tabelle wird das Kreditrisikovolumen, aufgliedert nach Finanzinstrumenten, den zugewiesenen Sicherheiten gegenübergestellt. Der Wert der zugewiesenen Sicherheiten entspricht dem Belehnwert nach internen Abschlägen und wird durch den Forderungsbetrag begrenzt.

## Kreditrisikovolumen nach Finanzinstrumenten und Sicherheiten

in EUR Mio	Kreditrisiko- volumen gesamt	Sicherheiten gesamt	Davon besichert durch			Kreditrisiko- volumen abzüglich Sicherheiten	IFRS 9 wertminderungsrelevant		
			Garantien	Realsicher- heiten / Immobilien	Sonstige		Weder über- fällig noch wertgemindert	Überfällig aber nicht wertge- mindert	Wertgemindert
<b>Dez 24</b>									
Kassenbestand u. Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten	1.196	475	0	0	475	721	1.195	1	0
Finanzinstrumente HfT	11.322	0	0	0	0	11.322	0	0	0
Nicht handelsbezogene Schuldinstrumente FVPL	2.576	1.038	785	253	0	1.538	0	0	0
Schuldinstrumente FVOCI	9.398	556	556	0	0	8.842	9.392	0	5
<b>Schuldinstrumente AC</b>	<b>292.905</b>	<b>156.397</b>	<b>11.756</b>	<b>113.541</b>	<b>31.100</b>	<b>136.508</b>	<b>284.315</b>	<b>3.060</b>	<b>5.531</b>
Schuldverschreibungen	52.904	2.304	2.304	0	0	50.599	52.896	0	9
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	26.978	25.238	2.054	0	23.185	1.739	26.977	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	213.024	128.854	7.398	113.541	7.915	84.170	204.442	3.060	5.522
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2.722	215	211	1	2	2.507	1.545	1.142	35
Forderungen aus Finanzierungsleasing	5.331	3.076	84	158	2.834	2.255	4.957	255	119
Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten	181	0	0	0	0	181	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen	73.137	8.705	282	3.376	5.047	64.432	58.373	0	228
davon andere Zusagen	14.725	1.620	0	244	1.376	13.105	189	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>398.766</b>	<b>170.460</b>	<b>13.673</b>	<b>117.329</b>	<b>39.458</b>	<b>228.306</b>	<b>359.776</b>	<b>4.458</b>	<b>5.917</b>
<b>Dez 23</b>									
Kassenbestand u. Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten	901	170	0	0	170	731	884	18	0
Finanzinstrumente HfT	8.627	98	98	0	0	8.530	0	0	0
Nicht handelsbezogene Schuldinstrumente FVPL	2.590	1.020	818	202	0	1.569	0	0	0
Schuldinstrumente FVOCI	8.851	637	637	0	0	8.214	8.848	0	3
<b>Schuldinstrumente AC</b>	<b>268.664</b>	<b>142.095</b>	<b>11.714</b>	<b>107.865</b>	<b>22.515</b>	<b>126.570</b>	<b>261.382</b>	<b>2.808</b>	<b>4.628</b>
Schuldverschreibungen	44.064	1.673	1.673	0	0	42.390	44.059	0	5
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	21.444	16.987	1.847	0	15.140	4.457	21.444	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	203.156	123.434	8.194	107.865	7.375	79.722	195.879	2.808	4.623
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2.642	210	195	1	13	2.433	1.527	1.059	56
Forderungen aus Finanzierungsleasing	5.059	2.922	68	201	2.653	2.137	4.749	207	103
Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen	153	0	0	0	0	153	0	0	0
Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten	183	0	0	0	0	183	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen	66.779	7.376	322	3.412	3.643	59.403	53.298	82	271
davon andere Zusagen	13.128	1.064	0	245	819	12.064	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>364.450</b>	<b>154.528</b>	<b>13.851</b>	<b>111.681</b>	<b>28.995</b>	<b>209.923</b>	<b>330.688</b>	<b>4.174</b>	<b>5.062</b>

Die Sicherheiten bei wertgeminderten Risikopositionen zum 31. Dezember 2024 belaufen sich auf EUR 2.906 Mio (2023: EUR 2.449 Mio).

## 37. Bemessung des erwarteten Kreditverlustes

Die allgemeinen Grundsätze und Standards betreffend Wertberichtigungen für Kreditverluste sind in der Erste Group in internen Richtlinien geregelt. Gemäß IFRS 9 werden Wertberichtigungen für Kreditverluste für sämtliche Positionen des Kreditrisikovolument berechnet, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden. Sie umfassen Schuldverschreibungen, Kredite und Darlehen, Sichteinlagen auf Nostrokonten bei Geschäftsbanken, Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Zusätzlich werden Wertberichtigungen für Finanzgarantien und nicht ausgenutzte Kreditzusagen berechnet, sofern sie in den Anwendungsbereich der IFRS 9 Bestimmungen fallen.

### KLASSIFIZIERUNG IN STUFEN UND DEFINITION VON WERTGEMINDERTEN FINANZINSTRUMENTEN

Für die Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes (expected credit loss, ECL) werden drei Stufen dargestellt. Der Stufenansatz wird im Rahmen der Wertminderungsbestimmungen von IFRS 9 für jene Finanzinstrumente angewendet, die nicht bereits zum Zugangszeitpunkt eine Wertminderung aufweisen (purchased or originated credit-impaired financial assets, POCI). Letztere bilden eine eigene Kategorie. Die Zuordnung der Finanzinstrumente zu einer der drei Stufen hängt vom Status der Wertminderung und der Beurteilung der Entwicklung des Kreditrisikos ab. Die drei Stufen werden im Kapitel „Finanzinstrumente - Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“, im Abschnitt „Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ beschrieben.

### BESTIMMUNG EINER SIGNIFIKANTEN ERHÖHUNG DES KREDITRISIKOS

Die Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (significant increase in credit risk, SICR) zwischen der erstmaligen Erfassung und dem Berichtszeitpunkt ist einer der wesentlichen Bestimmungsfaktoren für den Ansatz des erwarteten Kreditverlustes gemäß den Vorschriften von IFRS 9. Zu diesem Zweck werden über alle Portfolios und Produkttypen quantitative und qualitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos definiert, inklusive der Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen.

Zusätzlich zu den Instrumenten aus der gelebten Praxis des Kreditrisikomanagements (Stundungen, Frühwarnlisten, Ausfallbearbeitung) ermöglicht die Methodologie der Erste Group die Einführung von Fristen für Rückübertragungen von Stufe 2 in Stufe 1. Sie werden selten angewendet, nur in bestimmten Ländern für einzelne Merkmale, und haben keine signifikante Auswirkung auf den gesamten erwarteten Kreditverlust oder das Kreditrisikovolumen in Stufe 2.

**Quantitative Kriterien.** Quantitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos beinhalten nachteilige Änderungen der über die Gesamtlaufzeit berechneten Ausfallwahrscheinlichkeit (lifetime probability of default, LT PD), bei der die Signifikanz mittels eines Vergleichs mit den Veränderungsschwellenwerten ermittelt wird. Für signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos hat die Bank Schwellenwerte festgelegt, die sich sowohl auf relative als auch auf absolute Veränderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit gegenüber dem erstmaligen Ansatz beziehen. Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos ergibt sich, wenn sowohl relative als auch absolute Schwellenwerte überschritten werden.

Als relative Maßzahl wird das Verhältnis von gegenwärtiger annualisierter Gesamtlaufzeit-Ausfallwahrscheinlichkeit und annualisierter Gesamtlaufzeit-Ausfallwahrscheinlichkeit bei Erstansatz berechnet, wobei jeweils die Restlaufzeit des Finanzinstruments berücksichtigt wird. Zur Vereinfachung kann gemäß der Methodologie der Erste Group auch ein Vergleich der kumulierten Gesamtlaufzeit-Ausfallwahrscheinlichkeiten herangezogen werden, wobei dieser Ansatz nur selten angewendet wird. Eine Überschreitung erfolgt, wenn diese Kennzahl gleich hoch oder höher als der festgesetzte Grenzwert ist. Diese relativen Schwellenwerte zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos werden auf Ebene von Kundensegmenten oder nach Bedarf auf Ebene des Kundenratings für jede Konzerngesellschaft festgelegt und unterliegen einer erstmaligen und einer kontinuierlichen Validierung.

## Relative Schwellenwerte für die SICR-Bewertung durch die Institute der Erste Group

Schwellenwertintervall (x mal)	Dez 23		Dez 24	
	Min	Max	Min	Max
<b>Österreich</b>	<b>1,13</b>	<b>2,37</b>	<b>1,02</b>	<b>2,37</b>
EBOe & Töchter	1,13	2,37	1,02	2,37
Sparkassen	1,13	2,37	1,02	2,37
Holding	1,13	2,37	1,02	2,37
<b>CEE</b>	<b>1,01</b>	<b>4,08</b>	<b>1,00</b>	<b>4,08</b>
Tschechien	1,01	3,59	1,01	3,59
Slowakei	1,13	4,08	1,13	4,08
Rumänien	1,06	3,37	1,06	3,37
Ungarn	1,13	3,21	1,13	3,21
Kroatien	1,13	3,13	1,13	3,13
Serbien	1,02	2,58	1,00	2,72
<b>Gesamt</b>	<b>1,01</b>	<b>4,08</b>	<b>1,00</b>	<b>4,08</b>

Die Tabelle zeigt relative Schwellenwerte, die von den Instituten der Erste Group angewendet werden. Die angewendeten Schwellenwerte der Tochtergesellschaften können von den in der Tabelle gezeigten abweichen.

Die große Streuung der Schwellenwerte ist im Wesentlichen auf die Diversität von Regionen und Ratings zurückzuführen. Im Allgemeinen werden die maximalen Schwellenwerte bei Kunden mit höherer Kreditwürdigkeit und die minimalen Schwellenwerte bei Kunden mit geringerer Kreditwürdigkeit angewendet. Der durchschnittliche Schwellenwert in der Erste Group liegt im Bereich zwischen 2 und 3.

Es existieren einige Portfolios, bei denen die quantitativen Kriterien einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos auf Basis der nominellen Ratings anstatt auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit bestimmt werden. Überschreitet eine Herabstufung eine vordefinierte Anzahl von Ratingstufen, resultiert daraus eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos. Diese Regelung wird vor allem bei Leasing- und Factoringforderungen angewendet.

Die relativen Schwellenwerte wurden als eine der wichtigsten Schätzungen bei der Berechnung des erwarteten Kreditverlusts beibehalten. Sie werden entweder aufgrund von wesentlichen Änderungen der PD-Modelle oder Feststellungen der internen Validierung neu veranschlagt. Im Jahr 2024 wurden die Schwellenwerte aufgrund von Aktualisierungen von PD-Modellen neu kalibriert:

- in Österreich bei den PD-Modellen für Retailkunden, was zu einer Reduktion des erwarteten Kreditverlustes von EUR 4,3 Mio führte, und
- in Serbien die Modellaktualisierung, welche die Überprüfung des Ratingmodells und des PD-Modells umfasste.

Der absolute Schwellenwert bezieht sich auf die Differenz zwischen der Gesamtlaufzeit-Ausfallwahrscheinlichkeit bei Erstansatz und der Restlaufzeit-Ausfallwahrscheinlichkeit zum gegenwärtigen Zeitpunkt, wobei annualisierte oder kumulierte Werte herangezogen werden. Der Schwellenwert wurde mit maximal 50 Basispunkten festgelegt und dient als Sicherheitsschwelle (backstop) bei Migrationen innerhalb der besten Ratingstufen. In solchen Fällen können relative Schwellenwerte überschritten werden; da jedoch die Gesamtlaufzeit-Ausfallwahrscheinlichkeit sehr niedrig ist, wird keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos ausgelöst.

**Qualitative Kriterien.** Qualitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos umfassen das Ergreifen von Stundungsmaßnahmen und die Übertragung der Kundenbetreuung in die Workout-Abteilung sowie Frühwarnindikatoren und Betrugshinweise. Die Festsetzung einiger qualitativer Indikatoren beruht inhärent auf der sachkundigen Beurteilung von Kreditrisiken, die angemessen und zeitgerecht zu erfolgen hat. Die diesbezüglichen gruppenweiten und institutsspezifischen Richtlinien und Prozesse (die im Zuge der Umstellung auf IFRS 9 adaptiert wurden, wenn notwendig) gewährleisten den erforderlichen Steuerungsrahmen. Diese Indikatoren werden intern verwendet um eine Insolvenz oder eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass die Kreditnehmer:innen in Konkurs geht bzw. dass auf absehbare Zeit ein erhöhtes Ausfallrisiko besteht, zu erkennen.

Neben den qualitativen Determinanten auf Kundenebene wird die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos auf Portfolioebene durchgeführt, wenn die Erhöhung des Kreditrisikos auf Geschäfts- oder Kundenebene erst nach einer gewissen Verzögerung eintritt oder wenn sie überhaupt nur auf Portfolioebene erkennbar ist.

Beispiele dafür sind Stufe 2 Überschreibungen für Teile des Retailportfolios in Schweizer Franken oder Kredite mit hohem Belehnwert aufgrund spezifischer gesetzlicher Bestimmungen in Rumänien (Kreditnehmer:innen sind berechtigt, die belastete Liegenschaft gegen Verzicht auf das geschuldete Kapital zu übergeben).



Die Erste Group hat 2022 (beginnend mit dem Krieg in der Ukraine) zusätzliche Kriterien für die kollektive Bewertung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos infolge zahlreicher geopolitischer Konflikte sowie der daraus resultierenden makroökonomischen Auswirkungen auf Portfolioebene eingeführt. Details sind im nächsten Kapitel unter dem Punkt „Kollektive Bewertung“ beschrieben.

**Sicherheitsschwelle (backstop).** Eine Sicherheitsschwelle wird angewendet, indem bei einer Überfälligkeit von vertraglichen Zahlungsverpflichtungen von mehr als 30 Tagen eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt. Bei der Validierung war zu erkennen, dass dieses Kriterium kein wesentlicher Auslöser für eine Stufe 2 Klassifizierung ist.

**Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko.** Das von IFRS 9 eingeräumte Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko (low credit risk exemption), das sind Vermögenswerte mit „Investment Grade“ oder andere als „niedriges Risiko“ eingeschätzte Aktiva (für die erwartete Kreditverluste auf Zwölfmonatssicht berechnet werden, unabhängig von SICR-Maßzahlen), wurde in der Erste Group mit Einschränkungen implementiert. Dementsprechend wird dieses Wahlrecht nur bei bestimmten Schuldinstrumenten und Kategorien von Gegenparteien angewendet und nur dann, wenn es ausreichend Hinweise auf ein „niedriges Risiko“ gibt. Auf dieser Grundlage wird das Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Ausfallrisiko nur in besonderen Fällen bei Schuldverschreibungen und nur ausnahmsweise bei Krediten angewendet.

Am 31. Dezember 2024 wurde das Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko nur für Schuldverschreibungen in der tschechischen Tochtergesellschaft Česká spořitelna sowie für souveräne Risikopositionen in der rumänischen Tochtergesellschaft Banca Comercială Română in Anspruch genommen. In der Česká spořitelna betrug der entsprechende Forderungswert EUR 17 Mrd (2023: EUR 16 Mrd) mit einem Intervall der Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,01% bis 0,5%. In der Banca Comercială Română belief sich der entsprechende Forderungswert auf EUR 8 Mrd (2023: EUR 7 Mrd) mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit unter 0,1%.

## BEMESSUNG DES ERWARTETEN KREDITVERLUSTES – ERLÄUTERUNGEN ZU INPUTDATEN UND BEWERTUNG

Wertberichtigungen werden auf Einzelebene oder auf Portfolioebene berechnet.

Die individuelle Berechnungsmethode kommt bei wesentlichen ausgefallenen Kund:innen in Stufe 3 oder POCI zur Anwendung. Sie besteht aus einer individuellen Feststellung der Differenz zwischen Bruttobuchwert und Barwert der erwarteten Zahlungsströme, die von Workout-Risikomanager:innen geschätzt werden. Die Diskontierung erfolgt auf Basis des Effektivzinssatzes (bei POCI-Finanzinstrumenten auf Basis des bonitätsangepassten Effektivzinssatzes). Bei Finanzgarantien soll der Abzinsungssatz allerdings die aktuellen Markteinschätzungen des Geldwerts und des spezifischen Risikos des Cashflows widerspiegeln. In der Umsetzung in der Erste Group bedeutet dies die Anwendung eines risikofreien Zinssatzes als Näherungswert.

Eine ausgefallene Kund:innen wird als individuell wesentlich eingestuft, wenn das gesamte bilanzielle und außerbilanzielle Kreditrisikovolumen über einer bestimmten Wesentlichkeitsgrenze liegen. Sonst wird die Kund:innen als insignifikant eingeordnet, wofür ein regelbasierter Ansatz für die Berechnung der Wertberichtigungen für Kreditverluste eingesetzt wird. In diesem Ansatz werden Wertberichtigungen für Kreditverluste als Produkt von Bruttobuchwert und prozentuellem Verlust bei Ausfall berechnet, wobei der Verlust bei Ausfall unter anderem von der Dauer des Ausfalls und dem Status des Sanierungs- und Abwicklungsprozesses abhängig ist.

Wertberichtigungen für Forderungen gegenüber nicht ausgefallenen Kund:innen (d.h. Finanzinstrumente in Stufe 1 und Stufe 2) werden unabhängig von ihrer Höhe auf Basis eines regelbasierten Ansatzes berechnet. Bei der Berechnung von regelbasierten Wertberichtigungen müssen die entsprechenden Risikopositionen auf Basis gemeinsamer Risikomerkmale in homogene Cluster gruppiert werden. Die Kriterien für die Gruppierung können je nach Kundensegment (Privatkunden, Firmenkunden) unterschiedlich sein und umfassen Produkttyp, Sicherheitenart, Rückzahlungsart, Darlehen-zu-Wert-Bandbreiten und Ratingbandbreiten.

Die Berechnung von Wertberichtigungen für Kreditverluste erfolgt monatlich in Vertragswährung auf Ebene der einzelnen Risikopositionen. Für die Berechnung der Wertberichtigungen verwendet die Erste Group ein Wertminderungsmodell auf Basis eines Dreistufenansatzes, woraus sich ein erwarteter Kreditverlust auf Zwölfmonatssicht oder über die Gesamtlaufzeit errechnet. Der erwartete Kreditverlust ist das Ergebnis aus der Multiplikation von diskontierter Forderungshöhe bei Ausfall (exposure at default, EAD), wobei auch ein Umrechnungsfaktor (credit conversion factor, CCF) für außerbilanzielle Positionen berücksichtigt wird, Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default, PD) und Verlust bei Ausfall (loss given default, LGD). Die Parameter definieren sich wie folgt:

- PD steht für die Wahrscheinlichkeit, dass eine Schuldner:innen die finanziellen Verpflichtungen nicht erfüllt und ausfällt (gemäß der oben angeführten Ausfalldefinition), entweder während der nächsten 12 Monate (one-year probability of default, 1Y PD) für Risikopositionen in Stufe 1 oder während der verbleibenden Gesamtlaufzeit (lifetime probability of default, LT PD) für Risikopositionen in den Stufen 2 und 3 sowie für POCI-Risikopositionen.
- EAD entspricht dem Betrag, der nach Erwartung der Erste Group zum Zeitpunkt des Ausfalls geschuldet wird, entweder während der nächsten 12 Monate (one-year exposure at default, 1Y EAD) für Risikopositionen in Stufe 1 oder während der verbleibenden Gesamtlaufzeit (lifetime probability of default, LT EAD) für Risikopositionen Stufe 2 und 3 sowie für POCI-Risikopositionen. Die Schätzung beinhaltet den laufenden Saldo, die erwarteten Tilgungen und die erwarteten Ziehungen innerhalb des vereinbarten Rahmens bis zum Zeitpunkt des Ausfalls.



- LGD verkörpert die Erwartung der Erste Group hinsichtlich der Höhe des Verlustes bei einer ausgefallenen Forderung. Der Verlust bei Ausfall variiert je nach Art der Gegenpartei, Art und Seniorität der Forderung sowie Verfügbarkeit von Sicherheiten oder anderer Kreditunterstützungen. Beim Verlust bei Ausfall wird der Verlust als Prozentsatz der Forderungshöhe bei Ausfall (EAD) dargestellt.

## **GESAMTLAUFZEIT-PARAMETER.**

Die Ausfallwahrscheinlichkeit über die Gesamtlaufzeit (Lifetime PD) wird durch Beobachtung der historischen Ausfälle über eine verfügbare Historie ermittelt. Die berechneten Lifetime-PDs werden extrapoliert, z. B. durch Matrixmultiplikation, um sicherzustellen, dass die endgültige Lifetime-PD die Laufzeit der Kredite ab der erstmaligen Erfassung abdeckt. Es wird angenommen, dass sie für alle finanziellen Vermögenswerte im selben Portfolio und in derselben Rating-Bandbreite gleich hoch ist. Zusätzlich wird das Risikoland als zusätzlich relevantes Merkmal für die Lifetime-PD für das Specialized Lending Portfolio in Österreich sowie die zentralen Modelle der Group (Large) Corporates mittels der zukunftsbezogenen Informationen (forward-looking information, FLI) berücksichtigt.

Die Forderungshöhe bei Ausfall, aus Jahressicht und über die Gesamtlaufzeit, wird anhand der erwarteten Zahlungsprofile ermittelt, die je nach Produkttyp variieren. Bei der Berechnung des Forderungswertes über die Gesamtlaufzeit wird ein Tilgungsplan oder eine Tilgungsart (Annuität, linear, endfällig) verwendet. Bei nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen wird der Kreditumrechnungsfaktor geschätzt, um das erwartete Kreditrisikovolumen in der Forderungshöhe bei Ausfall (EAD) wiederzugeben.

Der Verlust bei Ausfall wird auf Basis historischer Verlustbeobachtungen auf einer Lebensdauerkurve für jeden Zeitpunkt geschätzt.

Die Risikoparameter, die bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste zum Einsatz kommen, berücksichtigen die am Berichtstichtag verfügbaren Informationen über vergangene Ereignisse, gegenwärtige Bedingungen und Prognosen über künftige wirtschaftliche Entwicklungen. Bedingt durch die Charakteristika des jeweiligen Portfolios und unter Berücksichtigung der IFRS Regeln können die Risikoparameter, die in die Berechnung der regelbasierten Wertberichtigungen einfließen, von den Risikoparametern abweichen, die bei der Berechnung des Kapitalerfordernisses verwendet und auf Basis einer zyklusbezogenen („through-the-cycle“) Betrachtung ermittelt werden.

Allerdings hat die Erste Group im Jahr 2024 den Ansatz für die Modellierung und Auswahl der Schätzstichprobe für die Risikoparameter in allen Einheiten harmonisiert. Zusammen mit der Aktualisierung des LGD-Modells und der regelmäßigen Überprüfung der Parameter führte dies zu einem Rückgang des ECL in Höhe von EUR 54 Mio. Darüber hinaus wurde in Österreich ein neues CCF-Modell eingeführt, das zu einer ECL-Zuführung von EUR 9 Mio führte.

## 38. Kreditrisikovolumen nach IFRS 9 Anforderungen und erwarteten Kreditverlusten

### Kreditrisikovolumen nach IFRS 9 Anforderungen und Regionen

in EUR Mio	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Kreditrisikovolumen (AC und FVOCI)	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Gesamt
<b>Dez 24</b>							
<b>Kernmärkte</b>	<b>270.676</b>	<b>37.031</b>	<b>5.287</b>	<b>364</b>	<b>313.359</b>	<b>20.685</b>	<b>334.043</b>
Österreich	115.203	21.809	3.368	61	140.441	3.575	144.016
Tschechien	76.672	7.046	724	74	84.517	4.634	89.151
Slowakei	25.437	2.333	374	128	28.272	3.372	31.645
Rumänien	24.730	2.598	379	33	27.740	1.844	29.584
Ungarn	11.569	1.299	114	32	13.014	5.821	18.835
Kroatien	13.212	1.592	285	16	15.105	748	15.853
Serbien	3.853	355	43	20	4.270	691	4.960
<b>Sonstige EU</b>	<b>37.588</b>	<b>1.927</b>	<b>272</b>	<b>2</b>	<b>39.789</b>	<b>4.254</b>	<b>44.044</b>
<b>Sonstige Industrieländer</b>	<b>9.627</b>	<b>563</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>10.199</b>	<b>2.562</b>	<b>12.761</b>
<b>Emerging Markets</b>	<b>5.758</b>	<b>866</b>	<b>164</b>	<b>17</b>	<b>6.805</b>	<b>1.114</b>	<b>7.918</b>
Südosteuropa/GUS	3.361	635	98	3	4.097	505	4.602
Asien	1.330	69	10	0	1.410	581	1.990
Lateinamerika	268	5	0	0	273	0	273
Naher Osten/Afrika	798	157	56	15	1.025	28	1.053
<b>Gesamt</b>	<b>323.649</b>	<b>40.387</b>	<b>5.732</b>	<b>383</b>	<b>370.152</b>	<b>28.615</b>	<b>398.766</b>
<b>Dez 23</b>							
<b>Kernmärkte</b>	<b>247.574</b>	<b>41.209</b>	<b>4.245</b>	<b>413</b>	<b>293.441</b>	<b>18.749</b>	<b>312.190</b>
Österreich	108.206	24.066	2.372	64	134.709	3.536	138.245
Tschechien	69.234	7.092	722	78	77.126	3.979	81.105
Slowakei	24.887	2.154	352	123	27.515	2.916	30.431
Rumänien	19.624	4.103	326	73	24.126	1.214	25.339
Ungarn	11.142	1.334	163	35	12.674	5.607	18.281
Kroatien	11.262	2.050	268	23	13.602	582	14.185
Serbien	3.220	408	43	18	3.689	916	4.605
<b>Sonstige EU</b>	<b>27.132</b>	<b>2.816</b>	<b>376</b>	<b>7</b>	<b>30.331</b>	<b>2.971</b>	<b>33.302</b>
<b>Sonstige Industrieländer</b>	<b>9.156</b>	<b>813</b>	<b>27</b>	<b>0</b>	<b>9.997</b>	<b>1.998</b>	<b>11.995</b>
<b>Emerging Markets</b>	<b>4.849</b>	<b>1.116</b>	<b>178</b>	<b>11</b>	<b>6.154</b>	<b>810</b>	<b>6.963</b>
Südosteuropa/GUS	2.946	819	108	2	3.876	350	4.226
Asien	1.182	73	10	0	1.265	452	1.717
Lateinamerika	230	7	0	0	238	0	238
Naher Osten/Afrika	490	217	60	9	775	7	782
<b>Gesamt</b>	<b>288.711</b>	<b>45.953</b>	<b>4.827</b>	<b>431</b>	<b>339.923</b>	<b>24.527</b>	<b>364.450</b>

Stufe 1 und Stufe 2 umfassen nicht wertgeminderte Kreditrisiken, während Stufe 3 wertgeminderte Kreditrisiken beinhaltet. POCI (purchased or originated credit impaired)-Risikopositionen bestehen aus finanziellen Vermögenswerten, die bereits bei Erwerb oder Entstehung eine beeinträchtigte Bonität aufweisen. Das nicht nach IFRS 9 wertgeminderte Kreditrisikovolumen wird zum Fair Value bewertet.

Die ausgefallenen POCI-Risikopositionen beliefen sich auf EUR 186 Mio (2023: EUR 234 Mio), die nicht ausgefallenen auf EUR 197 Mio (2023: EUR 197 Mio).

## Kreditrisikovolumen nach IFRS 9 Anforderungen und geografischen Segmenten

in EUR Mio	Kreditrisikovolumen					Wertberichtigungen				NPE-Deckungsquote		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Stufe 2	Stufe 3	POCI
<b>Dez 24</b>												
Österreich	156.474	25.257	3.787	64	16.387	-184	-753	-1.237	0	3,0%	32,7%	0,1%
EBOe & Töchter	46.276	6.697	996	19	620	-43	-180	-323	0	2,7%	32,4%	0,0%
Sparkassen	61.449	15.360	2.244	45	2.381	-99	-498	-792	0	3,2%	35,3%	0,2%
Österreich sonst	48.749	3.200	547	0	13.386	-42	-76	-122	0	2,4%	22,3%	0,0%
<b>CEE</b>	<b>150.805</b>	<b>15.127</b>	<b>1.944</b>	<b>319</b>	<b>12.164</b>	<b>-328</b>	<b>-795</b>	<b>-1.248</b>	<b>-78</b>	<b>5,3%</b>	<b>64,2%</b>	<b>24,4%</b>
Tschechien	77.490	7.215	740	94	4.305	-97	-286	-458	-26	4,0%	61,8%	27,3%
Slowakei	23.396	2.295	374	125	3.385	-37	-124	-190	-17	5,4%	50,8%	14,0%
Rumänien	23.631	2.466	379	33	1.187	-121	-243	-314	-6	9,9%	82,8%	18,2%
Ungarn	8.986	1.129	107	32	2.021	-24	-50	-73	-9	4,4%	68,3%	28,4%
Kroatien	14.026	1.706	301	16	587	-40	-79	-182	-11	4,6%	60,4%	67,0%
Serbien	3.276	316	41	20	680	-11	-13	-30	-9	4,1%	73,3%	44,5%
Sonstige(s)	16.370	3	0	0	63	-2	-2	0	0	74,5%	97,7%	0,0%
<b>Gesamt</b>	<b>323.649</b>	<b>40.387</b>	<b>5.732</b>	<b>383</b>	<b>28.615</b>	<b>-514</b>	<b>-1.550</b>	<b>-2.485</b>	<b>-78</b>	<b>3,8%</b>	<b>43,4%</b>	<b>20,3%</b>
<b>Dez 23</b>												
Österreich	143.871	29.852	2.923	72	13.419	-167	-755	-1.049	0	2,5%	35,9%	0,1%
EBOe & Töchter	44.173	7.032	746	21	570	-38	-160	-259	0	2,3%	34,7%	0,1%
Sparkassen	58.970	16.983	1.775	50	2.161	-88	-508	-667	0	3,0%	37,6%	0,1%
Österreich sonst	40.728	5.837	403	0	10.687	-41	-88	-122	0	1,5%	30,4%	0,0%
<b>CEE</b>	<b>134.811</b>	<b>16.098</b>	<b>1.902</b>	<b>360</b>	<b>11.058</b>	<b>-326</b>	<b>-911</b>	<b>-1.234</b>	<b>-88</b>	<b>5,7%</b>	<b>64,9%</b>	<b>24,6%</b>
Tschechien	69.299	7.015	746	90	4.014	-108	-316	-462	-23	4,5%	61,8%	25,2%
Slowakei	22.549	1.993	350	121	3.109	-42	-115	-193	-27	5,8%	55,0%	22,1%
Rumänien	18.882	3.522	335	73	664	-100	-316	-261	-8	9,0%	77,9%	10,8%
Ungarn	9.336	1.105	156	35	1.957	-28	-54	-106	-10	4,9%	67,5%	27,3%
Kroatien	12.060	2.125	271	23	458	-36	-94	-182	-13	4,4%	67,2%	55,2%
Serbien	2.685	337	42	18	855	-11	-16	-30	-9	4,7%	71,8%	49,7%
Sonstige(s)	10.029	3	2	0	51	-2	0	0	0	0,0%	7,2%	0,0%
<b>Gesamt</b>	<b>288.711</b>	<b>45.953</b>	<b>4.827</b>	<b>431</b>	<b>24.527</b>	<b>-495</b>	<b>-1.666</b>	<b>-2.283</b>	<b>-88</b>	<b>3,6%</b>	<b>47,3%</b>	<b>20,5%</b>

## Kreditrisikovolumen nach IFRS 9 Anforderungen und Business Segmenten

in EUR Mio	Kreditrisikovolumen					Wertberichtigungen				NPE-Deckungsquote		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Stufe 2	Stufe 3	POCI
<b>Dez 24</b>												
Privatkunden	74.104	9.906	1.598	103	1.253	-159	-459	-917	-20	4,6%	57,4%	19,9%
Firmenkunden	100.583	14.740	1.883	235	12.477	-229	-579	-768	-57	3,9%	40,8%	24,4%
Kapitalmarkt	17.139	292	1	0	12.253	-13	-9	0	0	3,0%	0,4%	0,0%
BSM & LCC	70.300	86	6	0	190	-14	-4	-7	0	4,7%	114,3%	0,0%
Sparkassen	61.449	15.360	2.244	45	2.381	-99	-498	-792	0	3,2%	35,3%	0,2%
GCC	73	3	0	0	59	0	-2	0	0	74,5%	97,7%	0,0%
<b>Gesamt</b>	<b>323.649</b>	<b>40.387</b>	<b>5.732</b>	<b>383</b>	<b>28.615</b>	<b>-514</b>	<b>-1.550</b>	<b>-2.485</b>	<b>-78</b>	<b>3,8%</b>	<b>43,4%</b>	<b>20,3%</b>
<b>Dez 23</b>												
Privatkunden	70.058	9.742	1.446	116	1.172	-163	-547	-851	-27	5,6%	58,9%	23,2%
Firmenkunden	89.235	18.761	1.599	265	11.395	-213	-601	-758	-61	3,2%	47,4%	23,1%
Kapitalmarkt	14.086	309	0	0	9.572	-19	-5	0	0	1,5%	30,4%	100,0%
BSM & LCC	56.256	155	6	0	179	-12	-6	-6	0	3,6%	98,1%	94,2%
Sparkassen	58.970	16.983	1.775	50	2.161	-88	-508	-667	0	3,0%	37,6%	0,1%
GCC	106	3	2	0	49	0	0	0	0	0,0%	7,2%	0,0%
<b>Gesamt</b>	<b>288.711</b>	<b>45.953</b>	<b>4.827</b>	<b>431</b>	<b>24.527</b>	<b>-495</b>	<b>-1.666</b>	<b>-2.283</b>	<b>-88</b>	<b>3,6%</b>	<b>47,3%</b>	<b>20,5%</b>

## 39. Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken nach Bilanzposten.

In der Spalte „Zugänge“ wird die Zuführung von Wertberichtigungen aufgrund des erstmaligen Ansatzes von Finanzinstrumenten während der Berichtsperiode ausgewiesen. Auflösungen von Wertberichtigungen wegen der Ausbuchung der zugrundeliegenden Finanzinstrumente werden in der Spalte „Ausbuchungen“ erfasst.

In der Spalte „Transfer zwischen Stufen“ werden Nettoveränderungen von Wertberichtigungen dargestellt, die infolge von Änderungen des Kreditrisikos zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Finanzinstrumente von Stufe 1 (zum 1. Jänner 2024 oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung) auf Stufe 2 oder 3 (zum 31. Dezember 2024) – oder umgekehrt – führten. Durch Übertragungen von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 kommt es zu einer Erhöhung der gebildeten Wertberichtigungen. Diese wird in den Zeilen „Stufe 2“ bzw. „Stufe 3“ dargestellt. Übertragungen von Stufe 2 oder 3 auf Stufe 1 führen zu einer Auflösung von Wertberichtigungen, die in der Zeile „Stufe 1“ abgebildet wird. Der erfolgsneutrale Effekt, der sich aus der Umgliederung der vor Übertragung erfassten Wertberichtigungsbeträge zwischen den Stufen ergibt, ist in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ dargestellt.

Sämtliche Änderungen des Kreditrisikos, die nicht zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Finanzinstrumente von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 – oder umgekehrt – führen, werden ebenfalls in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ erfasst.

### ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZINSTRUMENTE

## Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken – Schuldverschreibungen

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)	Sonstige	Stand zum
	<b>Jän 24</b>						<b>Dez 24</b>
Stufe 1	-10	-2	2	0	0	0	-9
Stufe 2	-3	0	0	-1	1	0	-2
Stufe 3	-4	0	0	0	1	0	-4
<b>Gesamt</b>	<b>-17</b>	<b>-2</b>	<b>2</b>	<b>-1</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>-15</b>
	<b>Jän 23</b>						<b>Dez 23</b>
Stufe 1	-13	-5	3	2	3	0	-10
Stufe 2	-5	0	1	-2	4	0	-3
Stufe 3	-3	0	0	0	-1	0	-4
<b>Gesamt</b>	<b>-22</b>	<b>-5</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>-17</b>

Die Bruttobuchwerte von Schuldverschreibungen AC, die während des Jahres 2024 erstmalig angesetzt und bis zum 31. Dezember 2024 nicht vollständig ausgebucht wurden, beliefen sich zum Jahresende auf EUR 14.623 Mio (2023: EUR 7.484 Mio). Die Bruttobuchwerte von Schuldverschreibungen AC, die zum 1. Januar 2024 gehalten und während des Jahres 2024 vollständig ausgebucht wurden, beliefen sich auf EUR 5.212 Mio (2023: EUR 3.680 Mio).

## Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken – Kredite und Darlehen an Kreditinstitute

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)	Sonstige	Stand zum
	<b>Jän 24</b>						<b>Dez 24</b>
Stufe 1	-8	-13	9	0	6	0	-6
Stufe 2	-3	0	3	0	0	0	0
Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>-12</b>	<b>-13</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>-6</b>
	<b>Jän 23</b>						<b>Dez 23</b>
Stufe 1	-6	-18	11	0	4	0	-8
Stufe 2	0	0	1	-2	-2	0	-3
Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>-6</b>	<b>-19</b>	<b>13</b>	<b>-2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>-12</b>

Die Bruttobuchwerte von Krediten und Darlehen an Kreditinstitute AC, die während des Jahres 2024 erstmalig angesetzt und bis zum 31. Dezember 2024 nicht vollständig ausgebucht wurden, beliefen sich zum Jahresende auf EUR 25.420 Mio (2023: EUR 19.207 Mio). Die Bruttobuchwerte von Krediten und Darlehen an Kreditinstitute AC, die zum 1. Januar 2024 gehalten und während des Jahres 2024 vollständig ausgebucht wurden, beliefen sich auf EUR 18.238 Mio (2023: EUR 15.179 Mio).

## Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken – Kredite und Darlehen an Kunden

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)	Abschreibungen	Sonstige	Stand zum
	<b>Jän 24</b>							<b>Dez 24</b>
<b>Stufe 1</b>	<b>-357</b>	<b>-301</b>	<b>83</b>	<b>680</b>	<b>-467</b>	<b>0</b>	<b>-5</b>	<b>-366</b>
Regierungen	-5	-2	2	3	-3	0	0	-5
Sonstige Finanzinstitute	-9	-12	8	20	-16	0	-1	-12
Nicht finanzielle Gesellschaften	-188	-170	48	292	-188	0	2	-204
Haushalte	-155	-117	25	366	-259	0	-5	-145
<b>Stufe 2</b>	<b>-1.401</b>	<b>-252</b>	<b>289</b>	<b>-763</b>	<b>861</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>-1.263</b>
Regierungen	-19	0	0	-8	10	0	0	-16
Sonstige Finanzinstitute	-10	-21	4	-15	25	0	0	-17
Nicht finanzielle Gesellschaften	-835	-206	224	-375	411	0	11	-770
Haushalte	-536	-25	60	-365	416	0	-9	-460
<b>Stufe 3</b>	<b>-2.072</b>	<b>-140</b>	<b>400</b>	<b>-129</b>	<b>-746</b>	<b>371</b>	<b>28</b>	<b>-2.289</b>
Regierungen	-5	0	0	0	2	0	0	-4
Sonstige Finanzinstitute	-28	-1	2	-8	3	1	3	-28
Nicht finanzielle Gesellschaften	-1.082	-113	255	-84	-503	241	38	-1.247
Haushalte	-957	-25	143	-37	-248	128	-13	-1.009
<b>POCI</b>	<b>-85</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>-7</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>-73</b>
Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Finanzinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht finanzielle Gesellschaften	-60	0	3	0	0	2	2	-54
Haushalte	-25	0	5	0	-7	10	-2	-19
<b>Gesamt</b>	<b>-3.915</b>	<b>-693</b>	<b>779</b>	<b>-212</b>	<b>-359</b>	<b>383</b>	<b>26</b>	<b>-3.991</b>
	<b>Jän 23</b>							<b>Dez 23</b>
<b>Stufe 1</b>	<b>-335</b>	<b>-277</b>	<b>66</b>	<b>496</b>	<b>-314</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>-357</b>
Regierungen	-4	-2	1	3	-3	0	0	-5
Sonstige Finanzinstitute	-8	-5	3	14	-13	0	1	-9
Nicht finanzielle Gesellschaften	-162	-170	38	201	-98	0	3	-188
Haushalte	-161	-100	23	277	-199	0	4	-155
<b>Stufe 2</b>	<b>-1.415</b>	<b>-192</b>	<b>204</b>	<b>-847</b>	<b>843</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>-1.401</b>
Regierungen	-28	-2	0	-2	13	0	-1	-19
Sonstige Finanzinstitute	-20	-9	1	-7	26	0	-1	-10
Nicht finanzielle Gesellschaften	-773	-147	140	-382	323	0	5	-835
Haushalte	-594	-34	63	-456	481	0	2	-536
<b>Stufe 3</b>	<b>-1.994</b>	<b>-34</b>	<b>268</b>	<b>-93</b>	<b>-494</b>	<b>268</b>	<b>6</b>	<b>-2.072</b>
Regierungen	-1	0	0	0	-5	1	0	-5
Sonstige Finanzinstitute	-37	-1	2	0	2	3	4	-28
Nicht finanzielle Gesellschaften	-1.043	-20	144	-41	-260	141	-3	-1.082
Haushalte	-913	-13	123	-52	-230	124	5	-957
<b>POCI</b>	<b>-86</b>	<b>0</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>-30</b>	<b>13</b>	<b>2</b>	<b>-85</b>
Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Finanzinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht finanzielle Gesellschaften	-65	0	13	0	-20	11	1	-60
Haushalte	-22	0	3	0	-10	2	1	-25
<b>Gesamt</b>	<b>-3.830</b>	<b>-504</b>	<b>553</b>	<b>-444</b>	<b>6</b>	<b>282</b>	<b>22</b>	<b>-3.915</b>

Wertberichtigungen, die infolge der Inanspruchnahme nicht-revolvierender Kreditzusagen gebildet werden, sind in der Spalte „Zugänge“ ausgewiesen. Daher stellen die in dieser Spalte ausgewiesenen Zugänge für Stufe 2 und 3 Transfers von Stufe 1 zwischen dem Zeitpunkt der Kreditzusage und der Inanspruchnahme des jeweiligen Kredites dar. Sie spiegeln auch Geschäfte wider, bei denen die erstmalige Erfassung der Wertberichtigungen erfolgt ist, nachdem diese Geschäfte aufgrund der Anwendung der in Note 40 beschriebenen kollektiven Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisiko bereits der Stufe 2 zugeordnet worden waren.

In der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ werden auch die durch Zeitablauf bedingten negativen Effekte (Aufzinsung) auf die für die Laufzeit erwarteten Kreditverluste von Krediten und Darlehen an Kunden AC dargestellt. Das betrifft sowohl Kredite und Darlehen an Kunden AC, die zu irgendeinem Zeitpunkt während der Berichtsperiode der Stufe 3 zugeordnet waren,

sowie auch jene, die als POCI klassifiziert wurden. Dieser Effekt belief sich für das Jahr 2024 kumuliert auf EUR 122 Mio (2023: EUR 107 Mio) und spiegelt auch die während des Jahres nicht erfassten Zinserträge aus den zugrundeliegenden Krediten und Darlehen an Kunden AC wider.

Die Verwendung von Wertberichtigungen aufgrund teilweiser oder vollständiger Abschreibungen von Krediten und Darlehen an Kunden AC wird in der Spalte „Abschreibungen“ ausgewiesen.

Ein wesentlicher Grund für die Änderung von Wertberichtigungen in der Berichtsperiode ist der Wechsel der zugrundeliegenden Kredite und Darlehen an Kunden AC zwischen verschiedenen Stufen. Die Bruttobuchwerte von Krediten und Darlehen an Kunden AC, die zum 31. Dezember 2024 einer anderen Stufe als zum 1. Jänner 2024 (oder zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes, falls im Laufe des Jahres erworben) zugeordnet wurden, sind wie folgt zusammengefasst:

in EUR Mio	Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 2		Transfers zwischen Stufe 2 und Stufe 3		Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 3		POCI	
	Zu Stufe 2 von Stufe 1	Zu Stufe 1 von Stufe 2	Zu Stufe 3 von Stufe 2	Zu Stufe 2 von Stufe 3	Zu Stufe 3 von Stufe 1	Zu Stufe 1 von Stufe 3	Zu Ausgefallen von Nicht-Ausgefallen	Zu Nicht-Ausgefallen von Ausgefallen
<b>Dez 24</b>								
Regierungen	415	73	0	0	0	0	0	0
Sonstige Finanzinstitute	471	206	14	0	9	0	0	0
Nicht finanzielle Gesellschaften	9.139	8.653	1.052	188	595	6	2	10
Haushalte	5.487	3.557	462	169	300	50	2	8
<b>Gesamt</b>	<b>15.511</b>	<b>12.489</b>	<b>1.529</b>	<b>357</b>	<b>904</b>	<b>56</b>	<b>5</b>	<b>19</b>
<b>Dez 23</b>								
Regierungen	77	361	41	0	0	0	0	0
Sonstige Finanzinstitute	301	461	4	0	1	0	0	0
Nicht finanzielle Gesellschaften	10.731	7.442	745	72	427	16	1	91
Haushalte	4.802	3.865	388	144	287	31	3	9
<b>Gesamt</b>	<b>15.911</b>	<b>12.129</b>	<b>1.178</b>	<b>217</b>	<b>715</b>	<b>47</b>	<b>5</b>	<b>100</b>

Die Bruttobuchwerte von Krediten und Darlehen an Kunden AC, die während des Jahres 2024 erstmalig angesetzt und bis zum 31. Dezember 2024 nicht vollständig ausgebucht wurden, belaufen sich zum Jahresende auf EUR 44.600 Mio (2023: EUR 40.602 Mio). Die Bruttobuchwerte von Krediten und Darlehen an Kunden AC, die zum 1. Jänner 2024 gehalten und während des Jahres 2024 vollständig ausgebucht wurden, beliefen sich auf EUR 16.191 Mio (2023: EUR 19.578 Mio).

Für in 2024 als POCI klassifizierte Kredite und Darlehen an Kunden AC, belief sich der nicht abgezinste Betrag von über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusten, der beim erstmaligen Ansatz berücksichtigt wurde, auf EUR 54 Mio (2023: EUR 58 Mio).

## Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken – Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)	Abschreibungen	Sonstige	Stand zum
	<b>Jän 24</b>							<b>Dez 24</b>
Stufe 1	-11	-8	4	2	2	0	0	-10
Stufe 2	-10	0	2	-2	2	1	0	-8
Stufe 3	-41	0	4	-2	6	8	0	-26
POCI	-1	0	0	0	0	0	0	-1
<b>Gesamt</b>	<b>-63</b>	<b>-8</b>	<b>10</b>	<b>-2</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>-44</b>
	<b>Jän 23</b>							<b>Dez 23</b>
Stufe 1	-9	-10	6	2	0	0	0	-11
Stufe 2	-11	0	4	-3	0	0	0	-10
Stufe 3	-44	0	4	-3	-6	5	2	-41
POCI	-1	0	0	0	0	0	0	-1
<b>Gesamt</b>	<b>-65</b>	<b>-10</b>	<b>15</b>	<b>-4</b>	<b>-7</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>-63</b>

## Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken – gehaltene Schuldinstrumente

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)	Sonstige	Stand zum
	<b>Jän 24</b>						<b>Dez 24</b>
Stufe 1	-5	-1	2	1	0	0	-3
Stufe 2	-9	0	0	-1	0	0	-9
Stufe 3	-1	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>-14</b>	<b>-1</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>-13</b>
	<b>Jän 23</b>						<b>Dez 23</b>
Stufe 1	-7	-2	3	6	-4	0	-5
Stufe 2	-16	-3	2	-1	9	0	-9
Stufe 3	-1	0	0	0	0	0	-1
<b>Gesamt</b>	<b>-24</b>	<b>-5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>-14</b>

Ein wesentlicher Grund für die Änderung von Wertberichtigungen in der Berichtsperiode ist der Wechsel der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen FVOCI zwischen verschiedenen Stufen. Die Bruttobuchwerte von Schuldverschreibungen FVOCI, die zum 31. Dezember 2024 einer anderen Stufe als zum 1. Jänner 2024 (oder zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes, falls im Laufe des Jahres erworben) zugeordnet wurden, sind wie folgt zusammengefasst:

## Transfers zwischen Stufen 1, 2 und 3 – gehaltene Schuldinstrumente

in EUR Mio	Dez 23	Dez 24
<b>Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 2</b>		
Zu Stufe 2 von Stufe 1	25	41
Zu Stufe 1 von Stufe 2	373	43
<b>Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 3</b>		
Zu Stufe 3 von Stufe 1	0	2

## FORDERUNGEN AUS FINANZIERUNGSLEASING

## Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken – Forderungen aus Finanzierungsleasing

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)	Abschreibungen	Sonstige	Stand zum
	<b>Jän 24</b>							<b>Dez 24</b>
Stufe 1	-17	-7	1	12	-8	0	0	-20
Stufe 2	-33	0	1	-15	15	0	0	-31
Stufe 3	-40	0	6	-6	1	7	0	-32
POCI	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>-90</b>	<b>-8</b>	<b>8</b>	<b>-8</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>-83</b>
	<b>Jän 23</b>							<b>Dez 23</b>
Stufe 1	-17	-7	0	8	-1	0	0	-17
Stufe 2	-28	0	1	-12	7	0	0	-33
Stufe 3	-41	0	7	-5	-3	2	0	-40
POCI	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>-86</b>	<b>-7</b>	<b>9</b>	<b>-9</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>-90</b>

In der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ werden die durch Zeitablauf bedingten negativen Effekte (Aufzinsung) auf die für die Laufzeit erwarteten Kreditverluste von Forderungen aus Finanzierungsleasing dargestellt. Das betrifft sowohl Forderungen aus Finanzierungsleasing, die zu irgendeinem Zeitpunkt während der Berichtsperiode der Stufe 3 zugeordnet waren, sowie auch jene, die als POCI klassifiziert wurden. Dieser Effekt belief sich für das Jahr 2024 kumuliert auf EUR 1 Mio (2023: EUR 1 Mio)



und spiegelt auch die während des Jahres nicht erfassten Zinserträge aus den zugrundeliegenden Forderungen aus Finanzierungsleasing wider.

Die Verwendung von Wertberichtigungen aufgrund teilweiser oder vollständiger Abschreibungen von Forderungen aus Finanzierungsleasing wird in der Spalte „Abschreibungen“ ausgewiesen.

Ein wesentlicher Grund für die Änderung von Wertberichtigungen in der Berichtsperiode ist der Wechsel der zugrundeliegenden Forderungen aus Finanzierungsleasing zwischen verschiedenen Stufen. Die Bruttobuchwerte von Forderungen aus Finanzierungsleasing, die zum 31. Dezember 2024 einer anderen Stufe als zum 1. Jänner 2024 (oder zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes, falls im Laufe des Jahres erworben) zugeordnet wurden, sind wie folgt zusammengefasst:

## Transfers zwischen Stufen 1, 2 und 3 – Forderungen aus Finanzierungsleasing

in EUR Mio	Dez 23	Dez 24
<b>Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 2</b>		
Zu Stufe 2 von Stufe 1	355	273
Zu Stufe 1 von Stufe 2	227	257
<b>Transfers zwischen Stufe 2 und Stufe 3</b>		
Zu Stufe 3 von Stufe 2	26	27
Zu Stufe 2 von Stufe 3	4	28
<b>Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 3</b>		
Zu Stufe 3 von Stufe 1	16	32
Zu Stufe 1 von Stufe 3	4	2

Die Bruttobuchwerte von Forderungen aus Finanzierungsleasing, die während des Jahres 2024 erstmalig angesetzt und bis zum 31. Dezember 2024 nicht vollständig ausgebucht wurden, belaufen sich zum Jahresende auf EUR 1.260 Mio (2023: EUR 1.431 Mio). Die Bruttobuchwerte von Forderungen aus Finanzierungsleasing, die zum 1. Januar 2024 gehalten und während des Jahres 2024 vollständig ausgebucht wurden, beliefen sich auf EUR 657 Mio (2023: EUR 499 Mio).

## KREDITZUSAGEN UND FINANZGARANTIE

### Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken – Kreditzusagen und Finanzgarantien

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Änderung im Kreditrisiko (netto)	Sonstige	Stand zum
	Jän 24						Dez 24
Stufe 1	82	190	-52	-138	17	-1	98
Stufe 2	208	0	-97	209	-73	-10	237
Stufe 3	124	0	-47	27	31	0	135
POCI	2	0	-3	0	4	0	4
<b>Gesamt</b>	<b>416</b>	<b>190</b>	<b>-198</b>	<b>97</b>	<b>-21</b>	<b>-10</b>	<b>474</b>
	Jän 23						Dez 23
Stufe 1	81	226	-52	-152	-26	4	82
Stufe 2	274	0	-91	190	-173	7	208
Stufe 3	107	0	-38	37	0	18	124
POCI	6	1	-2	0	-3	0	2
<b>Gesamt</b>	<b>469</b>	<b>227</b>	<b>-182</b>	<b>75</b>	<b>-201</b>	<b>29</b>	<b>416</b>

In der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ werden auch die durch Zeitablauf bedingten negativen Effekte (Aufzinsung) auf die für die Laufzeit erwarteten Kreditverluste von Kreditzusagen und Finanzgarantien dargestellt.

Ein wesentlicher Grund für die Änderung von Wertberichtigungen in der Berichtsperiode ist der Wechsel der zugrundeliegenden Kreditzusagen und Finanzgarantien zwischen verschiedenen Stufen. Die Nominalwerte von Kreditzusagen und Finanzgarantien, die zum 31. Dezember 2024 einer anderen Stufe als zum 1. Jänner 2024 (oder zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes, falls im Laufe des Jahres erworben) zugeordnet wurden, sind wie folgt zusammengefasst:

## Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 2 – Kreditzusagen und Finanzgarantien

in EUR Mio	Dez 23	Dez 24
<b>Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 2</b>	<b>7.995</b>	<b>6.176</b>
Zu Stufe 2 von Stufe 1	2.273	2.806
Zu Stufe 1 von Stufe 2	5.721	3.370
<b>Transfers zwischen Stufe 2 und Ausgefallen</b>	<b>121</b>	<b>78</b>
Zu Ausgefallen von Stufe 2	101	50
Zu Stufe 2 von Ausgefallen	20	28
<b>Transfers zwischen Stufe 1 und Ausgefallen</b>	<b>21</b>	<b>57</b>
Zu Ausgefallen von Stufe 1	20	51
Zu Stufe 1 von Ausgefallen	1	6

Die Nominale von nicht-ausgenutzten Kreditzusagen und Finanzgarantien, die während des Jahres 2024 erstmalig angesetzt und bis zum 31. Dezember 2024 nicht vollständig ausgebucht wurden, belaufen sich zum Jahresende auf EUR 21.314 Mio (2023: EUR 18.964 Mio). Die Nominale der nicht-ausgenutzten Kreditzusagen und Finanzgarantien, die zum 1. Januar 2024 gehalten und während des Jahres 2024 ausgebucht wurden, beliefen sich auf EUR 12.355 Mio (2023: EUR 11.976 Mio).

## 40. Szenarien für die Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen und Krisenauswirkungen

### Überblick über Szenarien für die Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen

#### BERÜCKSICHTIGUNG ZUKUNFTSBEZOGENER INFORMATIONEN

Die Parameter werden dahingehend festgelegt, dass sie das Risiko als zeitpunktbezogenes (point-in-time) Maß unter Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen (forward-looking information, FLI) wiedergeben. Dafür werden eine Basisprognose und Alternativszenarien für ausgewählte volkswirtschaftliche Variablen erstellt. Die Alternativszenarien werden, gemeinsam mit der Szenariengewichtung, von den Basisprognosen abgeleitet. Die Basisprognosen werden mit wenigen Ausnahmen intern von der Research-Abteilung der Erste Group erstellt. Mithilfe dieser Szenarien werden die „neutralen“ Ausfallwahrscheinlichkeiten (und teilweise auch beim Verlust bei Ausfall) durch makroökonomische Modelle, welche eine Verbindung zwischen relevanten makroökonomischen Variablen und Risikotreibern herstellen, angepasst. Es werden dabei dieselben makroökonomischen Modelle wie für interne und regulatorische Stresstests verwendet. Zukunftsbezogene Informationen werden bei der Bestimmung des erwarteten Kreditverlustes in den ersten drei Jahren berücksichtigt. Die Bestimmung der Parameter für die verbleibende Laufzeit ab dem 4. Jahr erfolgt auf Grundlage von zyklusbezogenen Beobachtungen.

Somit leitet sich der unverzerrte und szenariengewichtete erwartete Kreditverlust unter Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen von den gewichteten Ergebnissen für jedes makroökonomische Szenario ab. Typische makroökonomische Variablen sind etwa das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP), die Arbeitslosenquote, die Inflationsrate, Produktionsindizes und Marktzinsen. Die Auswahl der Variablen hängt auch von der Verfügbarkeit zuverlässiger Prognosen für den jeweiligen lokalen Markt ab. Der Hauptindikator für die Schätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Grundlage für die Ableitung alternativer Szenarien ist das BIP. Darüber hinaus gingen die wirtschaftlichen Auswirkungen des andauernden Krieges in der Ukraine und die aufkommenden Konflikte im Nahen Osten mit einem Anstieg der Inflation und/oder der Zinssätze einher. Die Erste Group passte die Makro-Shift-Modelle an, um die erwarteten Auswirkungen auf die Kreditrisikoparameter widerzuspiegeln.

Die FLI-Makro-Shift Modelle werden regelmäßig rekaliert, um die wichtigsten Makrovariablen zu berücksichtigen. Die Rekalibrierung wird von den lokalen Einheiten durchgeführt (mit Ausnahme der zentralen Modelle für Group (Large) Corporate), wobei die Variablen mit der höchsten statistischen Relevanz einbezogen werden.

Im Falle der zentralen Modelle für Group (Large) Corporates ist eine eigene zentrale Organisationseinheit der Erste Group für die Überprüfung der Lifetime-PDs einschließlich der zukunftsbezogenen Informationen, welche auf dem Risikoland basieren und die Makroentwicklung in den verschiedenen Ländern unterscheidet, verantwortlich.

Im Jahr 2024 wurde dasselbe FLI-Modell, das die Makroentwicklung in den verschiedenen Ländern unterscheidet, für die FLI-Schätzung des Specialized Lending Portfolios in Österreich umgesetzt, was zu einer Reduktion des erwarteten Kreditverlustes um EUR 24 Mio führte. Darüber hinaus wurde in Österreich das FLI-Modell für die FLI-Schätzung im LGD implementiert, was zu einer ECL-Zuführung von EUR 6 Mio führte.

Die Erste Group überprüfte die zukunftsbezogenen Informationen im vierten Quartal 2024 gemäß den offengelegten Prognosen für Basis-, Negativ- und Positivszenarien. Auf der Grundlage der Bewertung der Rahmenbedingungen (Exit Triggers) für die Anwendung von modellinternen-Anpassungen in den FLI-Modellen (Einbeziehung eines umfassenden Stresstest-Szenarios in das Negativszenario und von Experten festgelegte Gewichtungen der Negativ- und Positivszenarien) beschloss die Erste Group im Jahr 2024:

- die Einbeziehung des umfassenden Stresstest-Szenarios, das gemäß den Annahmen des umfassenden Stresstests 2024 aktualisiert wurde, in die Modellierung des Negativszenarios beizubehalten, allerdings mit Ausnahme der in Österreich angewandten lokalen Modelle, wo die Realisierung der entsprechenden Risiken beobachtet wurde (Die Streichung des Stresstest-Szenarios, basierend auf der internen Auswirkungsschätzung, führte zu einem ECL-Rückgang in Höhe von EUR 15 Mio führte);
- die modellierten Gewichtungen für Negativ- und Positivszenarien anstelle der von Experten festgelegten Gewichtungen in allen Einheiten anzuwenden. Für die lokalen Modelle in Österreich und Tschechien sowie der Modelle für die Group (Large) Corporates werden die Modellgewichtungen seit Dezember 2023 angewendet.

Die Sensitivitäten bei Stufenzuordnung und Wertberichtigungen in Bezug auf Makroszenarien werden im Abschnitt Kollektive Bewertung weiter unten dargestellt.

## Basisszenario

Die Erste Group geht davon aus, dass sich die Wirtschaft der Eurozone im Jahr 2025 allmählich erholen wird. Die wichtigsten Faktoren, die den positiven Basisausblick für die Eurozone im Jahr 2025 stützen, sind das anhaltende Reallohnwachstum, das den privaten Konsum stützen dürfte. Darüber hinaus dürften weitere Zinssenkungen durch die EZB im Laufe des Jahres 2025 zu einer allmählichen Erholung der Investitionstätigkeit führen, was wiederum die Industrieproduktion begünstigen dürfte. Eine leichte Beschleunigung des privaten Konsums und des Investitionswachstums sollten also die tragenden Elemente für das Wachstum der Eurozone im Jahr 2025 sein.

Aufgrund des weiter nachlassenden Inflationsdrucks, insbesondere bei Dienstleistungen, erwartet die Erste Group, dass die EZB im Jahr 2025 vier weitere Zinssenkungen (jeweils 25 Basispunkte) vornehmen wird. Dies sollte den Einlagenzinssatz bis zum Jahresende 2025 auf 2,0% senken.

## RISIKEN FÜR DAS BASISSENARIO UND DAS STRESSTESTSZENARIO (COMPREHENSIVE STRESS TEST) ALS ZUSÄTZLICHE ÜBERLEGUNGEN ZUM NEGATIV-SZENARIO

Der anhaltende Krieg in der Ukraine, einschließlich der sich entwickelnden Konflikte im Nahen Osten, bleibt ein bedeutender Risikofaktor. Darüber hinaus ist die Unsicherheit in Bezug auf die Handelspolitik der neuen US-Regierung unter Präsident Trump ein weiterer Risikofaktor für die Prognose. Sollten die USA die Zölle auf alle Importe erheblich anheben (derzeit liegt der Zollsatz bei etwa 2%), würde dies dem Welthandel und dem Wachstum stärker schaden als in unserem Basisszenario angenommen. Daher würde insbesondere das Export- und Investitionswachstum in der Eurozone in den Jahren 2025 und 2026 viel langsamer verlaufen als derzeit von uns prognostiziert.

Angesichts des anhaltenden Krieges zwischen Russland und der Ukraine bleibt die Sicherheit der Energieversorgung ein Thema für die EU. Die EU ist in zunehmendem Maße auf Lieferungen von Flüssigerdgas (LNG) aus geografisch weiter entfernten Exportländern wie den USA oder Ländern des Nahen Ostens angewiesen. Jegliche Störungen im globalen LNG-Handel könnten schwerwiegende Folgen für alle Energiepreise in der EU haben. Stark steigende Energiepreise, die durch jegliche Art von Versorgungsunterbrechungen ausgelöst werden, könnten die EZB dazu zwingen, die Geldpolitik aggressiv zu straffen (was sich auf die gesamte Zinsstrukturkurve auswirken würde), um die Inflation unter Kontrolle zu halten.

Darüber hinaus erhöht der schnelle Anstieg der Investitionen in grüne Energie die Volatilität und Instabilität des europäischen Stromnetzes. Ein vorübergehender Druck auf das Stromnetz durch starke Schwankungen in der Energieversorgung durch grüne Energie könnte zu vorübergehenden Preisspitzen beim Strom führen, was sich negativ auf die industrielle Aktivität und die Kaufkraft der Verbraucher auswirken könnte.

Der rasche Anstieg der Zinssätze ist eine Bedrohung für die Investitionstätigkeit von Unternehmen und Verbraucher:innen und könnte zu geringeren Investitionen führen, als derzeit im Basisszenario erwartet wird.

Ein höherer harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI), insbesondere bei den Strom- und Gasrechnungen, führt im Allgemeinen zu einer Verringerung des verfügbaren Einkommens und zu Konsumverzicht. In Anbetracht der hohen Schulden, die durch die Pandemie entstanden sind, könnten steigende Militärausgaben und eine expansive Finanzpolitik (vor allem in Frankreich) die Investoren dazu bringen, die Tragfähigkeit der Schulden in einigen Ländern in Frage zu stellen.

## AUFWÄRTSRISIKO FÜR DAS BASISZENARIO

Sollte sich die globale Industrie schneller und stärker erholen als im Basisszenario erwartet, unterstützt durch geringere oder keine zusätzlichen Handelsmaßnahmen der neuen US-Regierung, hätte dies sicher unmittelbare positive Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft, die sich bereits seit zwei Jahren in einer Rezession befindet. Angesichts der engen Verflechtungen zwischen Deutschland und anderen wichtigen Ländern der Eurozone hätte eine stärkere und schnellere Erholung der deutschen Industrie auch unmittelbare positive Auswirkungen auf die gesamte Industrie der Eurozone. Eine schnellere und stärkere Erholung der europäischen Industrie würde dem BIP-Wachstum in den Jahren 2025 und 2026 zweifellos einen positiven Schub verleihen, da die Erholung der Investitionstätigkeit schneller und stärker einsetzen würde als derzeit im Basisszenario erwartet. In diesem Szenario würde auch erwartet werden, dass die Verbraucherstimmung positiv beeinflusst wird.

Der private Konsum würde also im Vergleich zum Basisszenario in den Jahren 2025 und 2026 einen größeren Beitrag zum Wachstum leisten. Auch der Dienstleistungssektor der Wirtschaft würde von einer besseren und höheren Verbraucherstimmung profitieren. Allerdings ist in diesem Szenario eine weitere allmähliche Lockerung des Inflationsdrucks (insbesondere im Dienstleistungssektor) zwingend erforderlich, um die erwarteten Zinssenkungen durch die EZB im Jahr 2025 nicht zu gefährden.

## Überblick über die Basis-, Positiv- und Negativszenarien

Im Folgenden werden die erwartete Entwicklung des BIP für alle Regionen, alle Szenarien und Szenariogewichte als Hauptindikator für die makroökonomische Lage zusammengefasst. Im Falle der Group (Large) Corporates sind die berücksichtigten BIP-Szenarien dieselben wie unten für die einzelnen Länder dargestellt, jedoch einschließlich der BIP-Prognosen für Deutschland.

Außerdem werden die wichtigsten Variablen für die Makro-Shift-Modelle in den wichtigsten Regionen offengelegt.

Es werden Österreich, Tschechien, Slowakei und Rumänien dargestellt, da diese den höchsten Anteil an Kreditrisikovolumen, erwarteten Kreditverlusten und den höchsten Anteil der FLI-Komponente an der Messung der erwarteten Kreditverluste haben. Die Makro-Shift-Modelle werden für die drei wichtigsten Teilportfolien kalibriert: Privatpersonen, Klein- und Mittelbetriebe und andere Unternehmenskunden. Die Kalibrierung der Modelle und die unten angegebenen Variablen sind in die Beurteilung der erwarteten Kreditverluste zum 31. Dezember 2024 eingeflossen. Das Basisszenario und die szenariogewichteten Ergebnisse für die wichtigsten Variablen werden in Tabellenform für die Jahre 2025-2027 dargestellt.

## Basis-, Positiv- und Negativszenarien des BIP-Wachstums nach geografischen Gebieten

	Szenario	Eintrittswahrscheinlichkeit		BIP-Wachstum in %		
		2025-2027	2024	2025	2026	2027
<b>Dez 24</b>						
Österreich	Positiv	23%	-	3,3	3,2	3,6
	Basis	50%	-	0,9	0,8	1,2
	Negativ	27%	-	-1,8	-1,9	-1,5
Tschechien	Positiv	22%	-	4,6	4,7	4,6
	Basis	50%	-	2,6	2,7	2,6
	Negativ	28%	-	-3,9	-2,1	0,1
Slowakei	Positiv	28%	-	4,4	4,3	4,6
	Basis	50%	-	2,0	1,9	2,2
	Negativ	22%	-	-4,9	-2,8	-0,5
Rumänien	Positiv	26%	-	4,4	5,6	5,0
	Basis	50%	-	1,2	2,4	1,8
	Negativ	24%	-	-3,0	-1,0	-0,7
Ungarn	Positiv	19%	-	4,4	6,0	5,7
	Basis	50%	-	2,0	3,6	3,3
	Negativ	31%	-	-4,4	-1,8	0,5
Kroatien	Positiv	28%	-	4,8	5,5	4,5
	Basis	50%	-	2,9	2,8	2,5
	Negativ	22%	-	-3,0	-1,2	0,2
Serbien	Positiv	21%	-	6,7	6,5	6,7
	Basis	50%	-	4,5	4,3	4,5
	Negativ	29%	-	-0,8	0,5	1,3
Deutschland	Positiv	24%	-	2,8	3,4	3,1
	Basis	50%	-	0,8	1,4	1,1
	Negativ	26%	-	-3,2	-2,0	-1,0
<b>Dez 23</b>						
		<b>2024-2026</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
Österreich	Positiv	28%	3,1	4,1	4,1	-
	Basis	50%	0,6	1,6	1,6	-
	Negativ	22%	-3,3	-1,4	-0,5	-
Tschechien	Positiv	21%	3,8	5,3	4,8	-
	Basis	50%	1,8	3,3	2,8	-
	Negativ	29%	-2,5	-0,9	0,3	-
Slowakei	Positiv	1%	4,7	5,1	4,8	-
	Basis	50%	2,3	2,7	2,4	-
	Negativ	49%	-2,5	-1,3	-0,3	-
Rumänien	Positiv	1%	4,5	6,0	7,2	-
	Basis	50%	1,4	2,9	4,1	-
	Negativ	49%	-3,0	-1,0	0,6	-
Ungarn	Positiv	1%	5,5	5,7	5,6	-
	Basis	50%	3,2	3,4	3,3	-
	Negativ	49%	-2,0	-0,5	0,6	-
Kroatien	Positiv	1%	4,3	5,2	4,9	-
	Basis	50%	2,4	2,6	2,5	-
	Negativ	49%	-2,0	-1,2	0,1	-
Serbien	Positiv	1%	5,5	5,8	6,0	-
	Basis	50%	3,3	3,6	3,8	-
	Negativ	49%	-1,4	-0,2	0,9	-

## Basisszenario und szenariogewichtete Ergebnisse der wichtigsten Variablen in den wichtigsten Kernmärkten

	Basisszenario				Szenariogewichtetes Ergebnis			
	2024	2025	2026	2027	2024	2025	2026	2027
<b>Dez 24</b>								
<b>Österreich</b>								
BIP Wachstum	-	0,9	0,8	1,2	-	0,7	0,6	1,0
Inflation	-	1,7	1,5	2,0	-	1,8	1,6	2,1
Nominaler Zinssatz (10J)	-	2,3	2,3	2,3	-	2,3	2,3	2,3
<b>Tschechien</b>								
Arbeitslosenquote	-	3,4	3,5	3,5	-	3,7	4,0	4,0
Inflation (EPI)	-	147,8	151,0	154,1	-	148,2	151,5	154,6
<b>Slowakei</b>								
Arbeitslosenquote	-	5,5	5,3	5,1	-	5,4	5,6	5,3
Inflation	-	4,5	3,0	2,3	-	4,6	3,2	2,0
<b>Rumänien</b>								
BIP Wachstum	-	1,2	2,4	1,8	-	1,0	2,4	2,0
Zinssatz (ROBOR 3M)	-	5,2	4,4	4,3	-	5,2	4,4	4,2
Inflation (VPI)	-	4,1	3,2	3,1	-	4,5	3,2	2,8
	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
<b>Dez 23</b>								
<b>Österreich</b>								
BIP Wachstum	0,6	1,2	1,6	-	-2,4	-0,6	0,7	-
Inflation	5,2	2,8	2,0	-	6,3	3,5	2,3	-
Nominaler Zinssatz (10J)	2,2	2,2	2,2	-	2,6	3,0	3,3	-
<b>Tschechien</b>								
Arbeitslosenquote	3,3	3,4	3,4	-	3,8	4,5	4,4	-
Inflation (EPI)	144,2	146,6	149,6	-	146,2	148,7	151,7	-
<b>Slowakei</b>								
Arbeitslosenquote	6,5	6,5	6,3	-	7,6	7,9	7,6	-
Inflation	9,3	4,5	3,5	-	10,5	5,9	4,3	-
<b>Rumänien</b>								
BIP Wachstum	2,7	5,3	4,8	-	-0,6	2,3	3,7	-
Zinssatz (ROBOR 3M)	7,3	6,0	4,5	-	9,3	8,9	8,1	-
Inflation (VPI)	10,5	5,8	3,4	-	11,8	7,6	4,2	-

## Kollektive Bewertung

Zusätzlich zur standardmäßigen Bewertung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wendet die Erste Group eine kollektive Bewertung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos an, d.h. eine Verschiebung in die Stufe 2 auf der Grundlage vordefinierter Portfoliomerkmale angesichts neu auftretender Risiken, die von Standardmodellen nicht erfasst werden.

Diese Vorgehensweise ist mit allen betroffenen Tochtergesellschaften und Geschäftsbereichen abgestimmt und von den jeweiligen Führungsgremien der Erste Group genehmigt. Ausnahmen von der kollektiven Bewertung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos waren erforderlich, wenn Besonderheiten festgestellt wurden und ordnungsgemäß dokumentiert wurde, warum sich diese anders verhalten als der Rest des Portfolios.

Im Dezember 2024 wandte die Erste Group die kollektive Bewertung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos für bestimmte Branchen an. Die im Dezember 2023 angewandte kollektive Bewertung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos für zyklische Branchen, die auf der Korrelation zum wirtschaftlichen Abschwung basiert, und für ausgewählte Branchen aus dem Energiesektor (Produktion und Verteilung von Energie und Wärme), einschließlich energieintensiver Branchen (Metalle und Chemikalien), wurden entfernt bzw. umgewandelt:

- die kollektive Bewertung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos für ausgewählte Branchen aus dem Energiesektor aufgrund der Verzerrungen auf dem Energiemarkt mit Auswirkungen auf die Verfügbarkeit und den Preis von Gas/Energie: Diese wurde im Juni 2024 auf der Grundlage der regelmäßigen Bewertung der Rahmenbedingungen (Exit Trigger) für die kollektive Bewertung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos außer Kraft gesetzt. Es wurde der Schluss gezogen, dass das Risiko im Falle des Energiesektors/energieintensiver Industrien gemindert wurde (ausreichende Gasreserven in Europa, stabilisierte Energiepreise). Im Juni 2024 führte dies zu einer Reduktion des erwarteten Kreditverlusts um EUR 45 Mio.
- die kollektive Bewertung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos für zyklische Branchen aufgrund des Krieges in der Ukraine als Kombination von Branchen mit Korrelation zum wirtschaftlichen Abschwung (zyklische Branchen) und der einjährigen IFRS-PD. Die anhaltend hohe Inflation und die Verringerung des verfügbaren Einkommens dämpfen weiterhin den privaten Konsum, während die hohe globale Unsicherheit und die hohen Refinanzierungsbedingungen negative Auswirkungen auf die



Investitionen und die industrielle Aktivität haben. Während sich einige Branchen im Jahr 2023 besser entwickelten, was durch das im Jahr 2024 überprüfte Rating bestätigt wurde, sind andere nach wie vor mit hohen Lagerbeständen, anhaltenden Problemen in der Lieferkette und Kosteninflation sowie zusätzlich mit einer geringeren Nachfrage konfrontiert. Letzteres spiegelt sich noch nicht in den Finanzdaten der Kunden wider, und es wird weiterhin mit einer Herabstufung der Ratings gerechnet. Daher wurden im November 2024 die kollektive Bewertung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos für zyklische Branchen umgewandelt/neu bewertet, um eine bessere Verbindung mit internen Risikomanagementprozessen zu gewährleisten. Es wurde die kollektive Bewertung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos mit der Branchenstrategie verknüpft (Industrie Stage Overlay), die Risiken und Änderungen in der Risikobewertung widerspiegelt, denen unser Portfolio ausgesetzt ist, anstelle der zuvor verwendeten allgemeinen Definition zyklischer Branchen. Die Branchenstrategie umfasst alle zwölf Unternehmensbranchen und ihre Untersegmente. Die Branchen werden systematisch gemäß dem Risikomanagement-Framework der Erste Group (Branchenstrategien und Hauptrisiken) bewertet. Potenzielle Risiken haben sich jedoch möglicherweise noch nicht auf Kundenebene manifestiert und fließen noch nicht in die Finanzdaten oder Ratings der Kunden ein. Im November 2024 führte dies zu einer Reduktion des erwarteten Kreditverlusts um EUR 38 Mio.

Vom gesamten Kreditrisikovolumen in Höhe von EUR 399 Mrd (2023: EUR 364 Mrd) entfallen auf das Portfolio, das einer kollektiven Bewertung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos unterliegt (Industrie Stage Overlay) EUR 76 Mrd. Aus diesem Portfolio befinden sich EUR 18 Mrd in Stufe 2 (davon sind EUR 7 Mrd in Stufe 2 aufgrund der Anwendung der Regeln für den Industrie Stage Overlay).

In Tschechien und in Kroatien kam das lokale Risikomanagement im Jahr 2022 zum Schluss, dass durch die Neukalibrierung des FLI-Makro-shift Modells für Privatpersonen die aktuelle Situation nicht ausreichend berücksichtigt wird. Daher wurde zusätzlich eine kollektive Bewertung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos für Privatpersonen eingeführt, welche immer noch angewendet wird. Dies bewirkte zum 31. Dezember 2024 ein zusätzliches Kreditrisikovolumen von EUR 1 Mrd in Stufe 2 und führte zu einer Erhöhung des ECL um EUR 21 Mio.

Im September 2024 wurde in Tschechien aufgrund von Überschwemmungen in Teilen Mitteleuropas eine neue kollektive Bewertung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos eingeführt, um das physische Risiko abzudecken. Dies führte zum 31. Dezember 2024 zu einem zusätzlichen Kreditrisikovolumen in Stufe 2 von EUR 2 Mrd und zu einer Erhöhung des ECL um EUR 15 Millionen.

## AUSWIRKUNGEN AUF DEN ERWARTETEN KREDITVERLUST

Die folgenden Analysetabellen zeigen die Auswirkungen der kollektiven Bewertung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos und der zukunftsbezogenen Informationen sowohl auf die Verschiebung von Kreditrisikovolumen in Stufe 2 als auch den daraus resultierenden Anstieg der Wertberichtigungen. Zusätzlich werden Sensitivitäten in den Basis-, Positiv- und Negativszenarien simuliert, wobei die Auswirkungen nach geografischen Segmenten angegeben werden.

Im Dezember 2024 betrug das Kreditrisikovolumen in Stufe 2 aufgrund der Anwendung kollektiver Bewertung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Industrie Stage Overlay) EUR 6.559 Mio (2023: EUR 10.232 Mio bei den zyklischen Branchen und bei den energieintensiven Branchen EUR 6.525 Mio); dadurch sind zusätzliche Wertberichtigungen in Höhe von EUR 122 Mio (2023: EUR 195 Mio für zyklische Branchen und EUR 49 Mio für energieintensive Branchen) angefallen.

Wie oben beschrieben, wurden die zukunftsbezogenen Informationen auf Basis der neuesten Makroszenarien im vierten Quartal 2024 neu bewertet. Unter Berücksichtigung der Überprüfung der modellinternen Anpassungen (Anwendung der modellierten Gewichtungen der Positiv- und Negativszenarien bei allen Modellen und die Anwendung des umfassenden Stresstestszenarios bei der Modellierung der Negativszenarien für alle lokalen Modelle, mit Ausnahme jener in Österreich) sank das Kreditrisikovolumen in Stufe 2 aufgrund zukunftsbezogener Informationen zum 31. Dezember 2024 auf EUR 3.599 Mio (2023: EUR 5.274 Mio). Der Rückgang des Kreditrisikovolumens in Stufe 2 sowie die berücksichtigten Ausfallwahrscheinlichkeiten bewirkten eine Verringerung der Wertberichtigungen, die in Stufe 2 aufgrund angepasster zukunftsbezogener Informationen ausgewiesen werden, auf EUR 326 Mio (2023: EUR 478 Mio).

Die Szenariosimulation beinhaltet Sensitivitätsanalysen, die ausschließlich Veränderungen aufgrund der unterschiedlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigen, die sich aus einer jeweils 100%igen Gewichtung des Basis-, Positiv- oder Negativszenarios für zukunftsbezogene Informationen ergeben. Die für diese Szenarien berechneten Werte werden mit den auf Basis der aktuell verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelten Werten verglichen, die sich nach Berücksichtigung von gewichteten Szenarien für zukunftsbezogene Informationen ergeben. Die Gewichtungen und Szenarien werden oben im Abschnitt „Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen“ dargestellt. Die Simulation mit Ausfallwahrscheinlichkeiten aus den drei Szenarien umfasst sowohl die Stufenverschiebungen beim Kreditrisikovolumen als auch den daraus resultierenden erwarteten Kreditverlust.

Die ausschließliche Anwendung des Basisszenarios würde gegenüber der aktuellen Situation (gewichtetes Szenarien Ergebnis) eine Reduktion des Stufe 2 - Volumens um EUR 856 Mio (2023: EUR 598 Mio) bewirken, woraus sich eine Verringerung des erwarteten Kreditverlustes um EUR 58 Mio (2023: EUR 77 Mio) ergäbe.



Das Negativ-Szenario würde eine Migration von Kreditrisikovolumen in Höhe von EUR 5.281 Mio (2023: EUR 2.402 Mio) in Stufe 2 und einen Anstieg des erwarteten Kreditverlustes um EUR 383 Mio (2023: EUR 207 Mio) nach sich ziehen.

In den folgenden Tabellen bedeutet bei den Veränderungen des erwarteten Kreditverlustes ein positives Vorzeichen (+) eine Auflösung und ein negatives Vorzeichen (-) eine Zuführung. Die angeführten Werte sind das Ergebnis von internen Simulationen.

## Einbeziehung von Szenarien für zukunftsbezogene Informationen (FLI) und kollektive Bewertung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos

### Auswirkungen auf Kreditrisikovolumen nach geografischen Segmenten

in EUR Mio	Istzustand - Parameter (mit angepassten FLI)							Auswirkung von Szenariosimulationen			
	Stufe 1	Stufe 2	Gesamt	Stufe 2-Effekt durch			angepasste zukunftsbezogene Informationen	Positives Szenario	Basisszenario	Negatives Szenario	
				kollektive Bewertung							
				Industrie / zyklische (Sub-) Branchen	energie-intensive (Sub-) Branchen	Privatpersonen					
<b>Dez 24</b>											
Österreich	156.474	25.257	181.732	4.743	0	0	2.393	-1.886	-525	3.529	
EBOe & Töchter	46.276	6.697	52.974	1.297	0	0	809	-635	-170	999	
Sparkassen	61.449	15.360	76.809	3.333	0	0	1.340	-1.071	-301	1.620	
Sonstiges Österreich-Geschäft	48.749	3.200	51.949	113	0	0	244	-180	-54	910	
<b>Zentral- und Osteuropa</b>	<b>150.805</b>	<b>15.127</b>	<b>165.932</b>	<b>1.818</b>	<b>0</b>	<b>1.382</b>	<b>1.205</b>	<b>-1.016</b>	<b>-332</b>	<b>1.751</b>	
Tschechien	77.490	7.215	84.705	611	0	988	616	-509	-152	882	
Slowakei	23.396	2.295	25.692	462	0	0	71	-64	-56	76	
Rumänien	23.631	2.466	26.097	470	0	0	298	-320	-80	610	
Ungarn	8.986	1.129	10.115	49	0	0	185	-92	-34	108	
Kroatien	14.026	1.706	15.732	174	0	394	44	-6	-2	39	
Serbien	3.276	316	3.592	52	0	0	-9	-25	-8	36	
Sonstige(s)	16.370	3	16.373	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Gesamt</b>	<b>323.649</b>	<b>40.387</b>	<b>364.037</b>	<b>6.561</b>	<b>0</b>	<b>1.382</b>	<b>3.598</b>	<b>-2.902</b>	<b>-857</b>	<b>5.280</b>	
<b>Dez 23</b>											
Österreich	143.871	29.852	173.723	7.592	3.984	0	3.699	-1.285	-273	1.492	
EBOe & Töchter	44.173	7.032	51.205	1.849	413	0	906	-301	-73	508	
Sparkassen	58.970	16.983	75.953	5.107	1.559	0	1.747	-494	-69	905	
Sonstiges Österreich-Geschäft	40.728	5.837	46.565	636	2.012	0	1.046	-491	-131	78	
<b>Zentral- und Osteuropa</b>	<b>134.811</b>	<b>16.098</b>	<b>150.910</b>	<b>2.639</b>	<b>2.541</b>	<b>1.577</b>	<b>1.574</b>	<b>-1.165</b>	<b>-326</b>	<b>911</b>	
Tschechien	69.299	7.015	76.315	1.390	1.156	1.224	621	-346	-36	485	
Slowakei	22.549	1.993	24.543	260	16	0	175	-193	-43	19	
Rumänien	18.882	3.522	22.404	582	282	0	514	-469	-162	189	
Ungarn	9.336	1.105	10.441	60	469	0	110	-100	-50	64	
Kroatien	12.060	2.125	14.185	308	521	353	28	-13	-5	112	
Serbien	2.685	337	3.022	39	97	0	127	-44	-29	43	
Sonstige(s)	10.029	3	10.032	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Gesamt</b>	<b>288.711</b>	<b>45.953</b>	<b>334.664</b>	<b>10.232</b>	<b>6.525</b>	<b>1.577</b>	<b>5.274</b>	<b>-2.450</b>	<b>-598</b>	<b>2.402</b>	

## Auswirkungen auf Wertberichtigungen nach geografischen Segmenten

in EUR Mio	Istzustand - Parameter (mit angepassten FLI)							Auswirkung von Szenariosimulationen		
	Stufe 2-Effekt durch							Positives Szenario	Basisszenario	Negatives Szenario
	kollektive Bewertung									
	Stufe 1	Stufe 2	Gesamt	Industrie / zyklische (Sub-) Branchen	energie-intensive (Sub-) Branchen	Privatpersonen	angepasste zukunftsbezogene Informationen			
<b>Dez 24</b>										
Österreich	-184	-753	-937	-75	0	0	-169	103	27	-173
EBOe & Töchter	-43	-180	-223	-19	0	0	-39	27	6	-41
Sparkassen	-99	-498	-597	-53	0	0	-95	62	16	-92
Sonstiges Österreich-Geschäft	-42	-76	-117	-3	0	0	-35	14	5	-40
<b>Zentral- und Osteuropa</b>	<b>-328</b>	<b>-795</b>	<b>-1.123</b>	<b>-47</b>	<b>0</b>	<b>-21</b>	<b>-156</b>	<b>113</b>	<b>32</b>	<b>-212</b>
Tschechien	-97	-286	-382	-17	0	-14	-51	30	8	-47
Slowakei	-37	-124	-161	-11	0	0	-6	5	3	-14
Rumänien	-121	-243	-364	-11	0	0	-61	67	17	-136
Ungarn	-24	-50	-74	-1	0	0	-21	6	2	-7
Kroatien	-40	-79	-119	-7	0	-7	-17	3	1	-5
Serbien	-11	-13	-24	0	0	0	0	2	1	-3
Sonstige(s)	-2	-2	-4	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>-514</b>	<b>-1.550</b>	<b>-2.064</b>	<b>-122</b>	<b>0</b>	<b>-21</b>	<b>-325</b>	<b>216</b>	<b>59</b>	<b>-385</b>
<b>Dez 23</b>										
Österreich	-169	-772	-942	-104	-85	0	-205	201	129	-98
EBOe & Töchter	-43	-169	-211	-19	-10	0	-50	49	32	-21
Sparkassen	-91	-434	-525	-83	-29	0	-105	104	66	-48
Sonstiges Österreich-Geschäft	-36	-170	-206	-2	-46	0	-49	48	32	-29
<b>Zentral- und Osteuropa</b>	<b>-296</b>	<b>-975</b>	<b>-1.271</b>	<b>-80</b>	<b>-65</b>	<b>-21</b>	<b>-368</b>	<b>280</b>	<b>166</b>	<b>-140</b>
Tschechien	-99	-332	-431	-33	-14	-16	-87	59	24	-20
Slowakei	-49	-122	-171	-11	-9	0	-15	12	8	-5
Rumänien	-67	-314	-381	-14	-16	0	-198	171	110	-93
Ungarn	-30	-62	-91	-5	-3	0	-38	27	17	-12
Kroatien	-37	-127	-164	-18	-19	-6	-21	3	2	-1
Serbien	-15	-18	-33	0	-4	0	-8	7	5	-7
Sonstige(s)	-4	-3	-7	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>-470</b>	<b>-1.750</b>	<b>-2.220</b>	<b>-184</b>	<b>-150</b>	<b>-21</b>	<b>-572</b>	<b>481</b>	<b>296</b>	<b>-238</b>

### 41. Restrukturierungen, Neuverhandlungen und Forbearance

Forbearance Zugeständnisse umfassen vertragliche Änderungen der mit den Kund:innen vereinbarten Kredittilgungskonditionen. Diese umfassen: Reduzierung der Rückzahlungsraten, Laufzeitverlängerung, Herabsetzung oder Erlass der Zinsen, Herabsetzung oder Erlass des Kreditbetrags, Umstellung eines revolvingenden Kredits auf Ratenzahlung und/oder andere.

Als Forbearance Zugeständnisse gelten Restrukturierungen, bei denen gegenüber denjenigen Kund:innen Zugeständnisse gemacht werden, die aufgrund bestehender oder erwarteter finanzieller Schwierigkeiten Gefahr laufen, den vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen zu können. Die Kreditnehmer:innen sind in finanziellen Schwierigkeiten, wenn einer der folgenden Umstände vorliegt:

- die Kund:innen waren in den vergangenen 3 Monaten um mehr als 30 Tage im Rückstand;
- die Kund:innen wären ohne Forbearance 30 Tage oder mehr im Rückstand;
- die Kund:innen sind als notleidend/ausgefallen eingestuft;
- die Kund:innen würden ohne Forbearance Maßnahme notleidend werden.

Zusätzlich für Nicht-Retail Kund:innen gelten:

- Kund:innen mit Frühwarnsignalen;
- Kund:innen haben eine verschlechterte wirtschaftliche Situation, welche zu einer Herabstufung des internen Ratings führt;
- Kund:innen, die in einer Workout Einheit betreut werden;
- Kund:innen mit einer erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit.

Forbearance-Zugeständnisse führen zum Performing-Forbearance-Status und liegen vor, wenn eine der folgenden Bestimmungen erfüllt ist:

- eine Anpassung/Refinanzierung des Vertrags wäre nicht eingeräumt worden, wenn sich die Kund:innen nicht in finanziellen Schwierigkeiten befunden hätten;
- die Vertragsbedingungen des angepassten/refinanzierten Vertrags fallen im Vergleich zu den bisherigen Vertragsbedingungen zu Gunsten der Kund:innen aus;
- der angepasste/refinanzierte Vertrag enthält günstigere Vertragsbedingungen als andere Kund:innen mit ähnlichem Risikoprofil vom selben Institut erhalten hätten;
- Inanspruchnahme einer bedingten Vertragsbedingung;
- Verzicht auf eine ausfallsrelevante Vertragsbestimmung.

Der Performing-Forbearance-Status kann aufgehoben werden und das Konto als Konto ohne Forbearance-Status geführt werden, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- mindestens zwei Jahre sind seit der Einstufung der Forderung als Performing-Forbearance vergangen (Bewährungs-/Probezeitraum);
- im Rahmen der Rückzahlungsvereinbarung im Forbearance-Status wurden regelmäßig mindestens 50% der ursprünglichen Rate vor Forbearance (entspricht einer wesentlichen Rückzahlung) über mindestens den halben Bewährungs-/Probezeitraum bezahlt (bei Retailkund:innen);
- es wurden über mindestens den halben Bewährungs-/Probezeitraum regelmäßige Kreditrückzahlungen in nennenswerter Höhe getätigt (bei Nicht-Retail Kund:innen)
- eine wesentliche Rückzahlung beinhaltet für alle Segmente (Retail und Nicht-Retail) den Betrag, welcher vor Gewährung der Forbearance Maßnahme überfällig war bzw. welcher abgeschrieben wurde;
- sämtliche Forderungen der Kund:innen sind am Ende des Bewährungs-/Probezeitraumes weniger als 30 Tage überfällig.

Performing-Forbearance Forderungen gelangen in den Non-Performing-Status, wenn im Beobachtungszeitraum von mindestens zwei Jahren nach Einstufung in den Forbearance-Status mindestens einer der folgenden Punkte erfüllt ist:

- vollständiger oder teilweiser Verzicht einer Forderung durch (Teil-) Abschreibung;
- eine weitere Forbearance-Maßnahme ergriffen wird;
- die Kund:innen hinsichtlich einer Forderung im Forbearance-Status in einen Rückstand von mehr als 30 Tage geraten und die Kund:innen in der Vergangenheit bereits in der Non-Performing Forbearance Kategorie eingestuft waren;
- die Kund:innen eine der in der Ausfalldefinition festgelegten Kriterien erfüllen;
- für Unternehmen, wenn keine finale Restrukturierung/Sanierung innerhalb von 18 Monaten nach der ersten Forbearance-Maßnahme vereinbart werden kann.

Der Non-Performing-Forbearance-Status kann aufgehoben und in den Status Performing auf Bewährung/Probe übergeleitet werden, wenn kein Grund für eine Einstufung als notleidend vorliegt und folgende Bedingungen erfüllt sind:

- es liegen keine Gründe für eine Einstufung als notleidend vor;
- die Kreditnehmer:innen haben die Fähigkeit bewiesen, die Vertragsbedingungen nach Wegfall der Forbearance-Einstufung zu erfüllen;
- es ist mindestens ein Jahr vergangen seit einem der nachfolgenden Ereignisse:
  - seitdem weitere Forbearance Maßnahmen gewährt wurden;
  - seit dem Stundungsende;
  - seit der Einstufung der Kund:innen als notleidend;
  - seitdem die Forderung als Non-Performing Forbearance eingestuft wurde.

## Kreditrisikovolumen, Risikopositionen im Forbearance-Status und Wertberichtigungen

in EUR Mio	Kredite und Darlehen	Schuldverschreibungen	Sonstige Positionen	Kreditzusagen	Gesamt
<b>Dez 24</b>					
<b>Kreditrisikovolumen</b>	<b>249.162</b>	<b>63.769</b>	<b>34.854</b>	<b>50.981</b>	<b>398.766</b>
davon im Forbearance-Status gesamt	5.502	0	0	264	5.766
nicht notleidendes Kreditrisikovolumen	243.481	63.756	34.703	50.801	392.741
davon im Forbearance-Status	3.377	0	0	194	3.571
Wertberichtigungen für nicht notleidendes Kreditrisikovolumen	-1.711	-23	-110	-229	-2.073
davon für nicht notleidende Forderungen im Forbearance-Status	-157	0	0	-10	-167
notleidendes Kreditrisikovolumen	5.680	13	151	180	6.025
davon im Forbearance-Status	2.126	0	0	70	2.196
Wertberichtigungen für notleidendes Kreditrisikovolumen	-2.412	-4	-67	-83	-2.566
davon für notleidende Forderungen im Forbearance-Status	-783	0	0	-30	-813
<b>Dez 23</b>					
<b>Kreditrisikovolumen</b>	<b>233.341</b>	<b>54.466</b>	<b>31.280</b>	<b>45.363</b>	<b>364.450</b>
davon im Forbearance-Status gesamt	4.227	0	0	220	4.448
nicht notleidendes Kreditrisikovolumen	228.555	54.458	31.116	45.176	359.306
davon im Forbearance-Status	2.433	0	0	151	2.584
Wertberichtigungen für nicht notleidendes Kreditrisikovolumen	-1.859	-26	-113	-194	-2.193
davon für nicht notleidende Forderungen im Forbearance-Status	-113	0	0	-8	-121
notleidendes Kreditrisikovolumen	4.786	8	164	187	5.144
davon im Forbearance-Status	1.794	0	0	69	1.863
Wertberichtigungen für notleidendes Kreditrisikovolumen	-2.221	-5	-63	-75	-2.363
davon für notleidende Forderungen im Forbearance-Status	-712	0	0	-23	-735

## Arten von Forbearance-Maßnahmen

in EUR Mio	Risikopositionen im Forbearance-Status	Änderung von Konditionen	Refinanzierung
<b>Dez 24</b>			
Kredite und Darlehen	5.502	4.799	703
Schuldverschreibungen	0	0	0
Kreditzusagen	264	218	46
<b>Gesamt</b>	<b>5.766</b>	<b>5.017</b>	<b>749</b>
<b>Dez 23</b>			
Kredite und Darlehen	4.227	3.762	465
Schuldverschreibungen	0	0	0
Kreditzusagen	220	198	22
<b>Gesamt</b>	<b>4.448</b>	<b>3.960</b>	<b>487</b>

Kredite und Darlehen beinhalten auch Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen.

## Auswirkungen von unwesentlichen vertraglichen Modifikationen von Schuldinstrumenten AC der Stufe 2 und 3

in EUR Mio	Dez 23		Dez 24	
	Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikation	Modifikationsgewinne/-verluste (netto)	Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikation	Modifikationsgewinne/-verluste (netto)
<b>Kredite und Forderungen</b>				
Regierungen	172	1	2	0
Sonstige Finanzinstitute	52	0	15	0
Nicht finanzielle Gesellschaften	2.365	-2	2.609	-6
Haushalte	1.078	-14	1.053	-6
<b>Gesamt</b>	<b>3.667</b>	<b>-15</b>	<b>3.679</b>	<b>-12</b>

Zum 31. Dezember 2024 belief sich der Bruttobuchwert von Schuldinstrumenten AC, die im laufenden Jahr während ihrer Zuordnung zu Stufe 2 oder 3 unwesentlichen vertraglichen Modifikationen unterlagen und in Stufe 1 übertragen wurden, auf EUR 1.123 Mio (2023: EUR 1.212 Mio).

## 42. Notleidendes Kreditrisikovolumen und Wertberichtigungen

Eine Definition des als notleidend klassifizierten Kreditrisikovolumens befindet sich im Unterabschnitt „Klassifizierung des Kreditrisikos“. Wertberichtigungen beinhalten Wertberichtigungen für Schuldinstrumente, Wertberichtigungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien (alle Wertberichtigungen im Anwendungsbereich von IFRS 9) sowie Rückstellungen für andere Zusagen.

Zum 31. Dezember 2024 war das ausgewiesene notleidende, bilanzielle und außerbilanzielle, Kreditrisikovolumen durch Wertberichtigungen (über alle Stufen) zu 78% (2023: 90%) gedeckt.

Im Verlauf des Jahres 2024 erhöhte sich das notleidende Kreditrisikovolumen um EUR 881 Mio bzw. um 17%. Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte und außerbilanzielle Risikopositionen sowie Rückstellungen für andere Zusagen erhöhten sich geringfügig (EUR 95 Mio oder 2%). Aus dieser Entwicklung resultierte ein Abstieg des Deckungsgrades des notleidenden Kreditrisikovolumens durch Wertberichtigungen um 11 Prozentpunkte.

In den folgenden Tabellen ist der Deckungsgrad des notleidenden Kreditrisikovolumens durch Wertberichtigungen (ohne Berücksichtigung von Sicherheiten) dargestellt. Die Unterschiede im Deckungsgrad zwischen den einzelnen Berichtsegmenten resultieren aus der Risikosituation der verschiedenen Märkte, aus unterschiedlichen Besicherungsquoten sowie den lokalen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen.

Die NPE-Quote (Non-Performing Exposure-Ratio – NPE Ratio) errechnet sich aus dem notleidenden Kreditrisikovolumen dividiert durch das gesamte Kreditrisikovolumen. Die NPE-Deckungsquote entspricht dem Quotienten aus gesamten Wertberichtigungen (alle Wertberichtigungen im Anwendungsbereich von IFRS 9) und notleidendem Kreditrisikovolumen in den AC und FVOCI Portfolios. Sicherheiten werden in der NPE-Deckungsquote nicht berücksichtigt.

## Notleidendes Kreditrisikovolumen nach geografischen Segmenten und Deckung durch Wertberichtigungen und Sicherheiten

in EUR Mio	Notleidend		Kreditrisikovolumen		Wertberichtigungen	Sicherheiten für NPE		NPE-Quote		NPE-Deckungsquote	NPE-Besicherungsquote	
	Gesamt	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI
<b>Dez 24</b>												
<b>Österreich</b>	<b>3.872</b>	<b>3.828</b>	<b>201.970</b>	<b>185.583</b>	<b>-2.174</b>	<b>2.138</b>	<b>2.138</b>	<b>1,9%</b>	<b>2,1%</b>	<b>56,8%</b>	<b>55,2%</b>	<b>55,9%</b>
EBOe & Töchter	1.013	1.012	54.609	53.988	-546	615	615	1,9%	1,9%	53,9%	60,8%	60,8%
Sparkassen	2.279	2.268	81.479	79.099	-1.389	1.329	1.329	2,8%	2,9%	61,2%	58,3%	58,6%
Österreich sonst	580	547	65.882	52.496	-239	194	194	0,9%	1,0%	43,8%	33,5%	35,5%
<b>CEE</b>	<b>2.152</b>	<b>2.090</b>	<b>180.360</b>	<b>168.196</b>	<b>-2.449</b>	<b>779</b>	<b>768</b>	<b>1,2%</b>	<b>1,2%</b>	<b>117,2%</b>	<b>36,2%</b>	<b>36,7%</b>
Tschechien	838	811	89.845	85.540	-866	274	268	0,9%	0,9%	106,7%	32,7%	33,1%
Slowakei	418	390	29.575	26.191	-368	189	188	1,4%	1,5%	94,4%	45,2%	48,3%
Rumänien	389	389	27.696	26.509	-684	128	128	1,4%	1,5%	175,8%	33,0%	33,0%
Ungarn	132	125	12.276	10.254	-156	45	40	1,1%	1,2%	124,8%	34,3%	32,1%
Kroatien	315	314	16.637	16.050	-312	130	130	1,9%	2,0%	99,3%	41,2%	41,3%
Serbien	61	60	4.332	3.652	-63	13	13	1,4%	1,6%	104,8%	21,1%	21,4%
Sonstige(s)	0	0	16.436	16.373	-4	0	0	0,0%	0,0%	>500,0%	0,0%	0,0%
<b>Gesamt</b>	<b>6.025</b>	<b>5.918</b>	<b>398.766</b>	<b>370.152</b>	<b>-4.627</b>	<b>2.917</b>	<b>2.906</b>	<b>1,5%</b>	<b>1,6%</b>	<b>78,2%</b>	<b>48,4%</b>	<b>49,1%</b>
<b>Dez 23</b>												
<b>Österreich</b>	<b>2.997</b>	<b>2.973</b>	<b>190.136</b>	<b>176.718</b>	<b>-1.971</b>	<b>1.661</b>	<b>1.661</b>	<b>1,6%</b>	<b>1,7%</b>	<b>66,3%</b>	<b>55,4%</b>	<b>55,9%</b>
EBOe & Töchter	765	764	52.542	51.972	-457	417	417	1,5%	1,5%	59,7%	54,6%	54,6%
Sparkassen	1.821	1.806	79.939	77.778	-1.264	1.075	1.075	2,3%	2,3%	70,0%	59,0%	59,5%
Österreich sonst	411	403	57.655	46.968	-251	168	168	0,7%	0,9%	62,3%	40,9%	41,8%
<b>CEE</b>	<b>2.145</b>	<b>2.084</b>	<b>164.229</b>	<b>153.171</b>	<b>-2.559</b>	<b>792</b>	<b>787</b>	<b>1,3%</b>	<b>1,4%</b>	<b>122,8%</b>	<b>36,9%</b>	<b>37,8%</b>
Tschechien	853	817	81.166	77.152	-909	276	276	1,1%	1,1%	111,2%	32,4%	33,8%
Slowakei	375	363	28.123	25.013	-376	184	184	1,3%	1,5%	103,6%	48,9%	50,6%
Rumänien	382	381	23.477	22.812	-685	119	117	1,6%	1,7%	180,1%	31,0%	30,8%
Ungarn	185	175	12.589	10.632	-197	68	65	1,5%	1,6%	113,0%	36,9%	37,3%
Kroatien	291	290	14.937	14.479	-325	132	132	1,9%	2,0%	112,2%	45,4%	45,5%
Serbien	59	59	3.937	3.082	-66	13	13	1,5%	1,9%	111,7%	22,5%	22,6%
Sonstige(s)	2	2	10.085	10.034	-2	0	0	0,0%	0,0%	91,8%	0,0%	0,0%
<b>Gesamt</b>	<b>5.144</b>	<b>5.060</b>	<b>364.450</b>	<b>339.923</b>	<b>-4.532</b>	<b>2.453</b>	<b>2.449</b>	<b>1,4%</b>	<b>1,5%</b>	<b>89,6%</b>	<b>47,7%</b>	<b>48,4%</b>

## Notleidendes Kreditrisikovolumen nach Business Segmenten und Deckung durch Wertberichtigungen und Sicherheiten

in EUR Mio	Notleidend		Kreditrisikovolumen		Wertberichtigungen	Sicherheiten für NPE		NPE-Quote		NPE-Deckungsquote	NPE-Besicherungsquote	
	Gesamt	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI
<b>Dez 24</b>												
Privatkunden	1.650	1.645	86.964	85.711	-1.555	619	615	1,9%	1,9%	94,5%	37,5%	37,4%
Firmenkunden	2.088	1.997	129.919	117.441	-1.634	969	962	1,6%	1,7%	81,8%	46,4%	48,2%
Kapitalmarkt	1	1	29.686	17.432	-22	0	0	0,0%	0,0%	>500,0%	0,0%	0,0%
BSM & LCC	6	6	70.583	70.392	-25	0	0	0,0%	0,0%	404,8%	2,6%	2,6%
Sparkassen	2.279	2.268	81.479	79.099	-1.389	1.329	1.329	2,8%	2,9%	61,2%	58,3%	58,6%
GCC	0	0	136	76	-3	0	0	0,3%	0,5%	>500,0%	0,0%	0,0%
<b>Gesamt</b>	<b>6.025</b>	<b>5.918</b>	<b>398.766</b>	<b>370.152</b>	<b>-4.627</b>	<b>2.917</b>	<b>2.906</b>	<b>1,5%</b>	<b>1,6%</b>	<b>78,2%</b>	<b>48,4%</b>	<b>49,1%</b>
<b>Dez 23</b>												
Privatkunden	1.509	1.506	82.533	81.361	-1.588	609	606	1,8%	1,9%	105,5%	40,3%	40,2%
Firmenkunden	1.805	1.739	121.254	109.860	-1.632	769	767	1,5%	1,6%	93,9%	42,6%	44,1%
Kapitalmarkt	0	0	23.967	14.396	-24	0	0	0,0%	0,0%	>500,0%	69,1%	89,0%
BSM & LCC	6	6	56.596	56.417	-24	0	0	0,0%	0,0%	382,9%	0,9%	0,9%
Sparkassen	1.821	1.806	79.939	77.778	-1.264	1.075	1.075	2,3%	2,3%	70,0%	59,0%	59,5%
GCC	2	2	160	111	-1	0	0	1,5%	2,1%	22,2%	0,0%	0,0%
<b>Gesamt</b>	<b>5.144</b>	<b>5.060</b>	<b>364.450</b>	<b>339.923</b>	<b>-4.532</b>	<b>2.453</b>	<b>2.449</b>	<b>1,4%</b>	<b>1,5%</b>	<b>89,6%</b>	<b>47,7%</b>	<b>48,4%</b>

### 43. Ausführliche Analyse von Krediten und Darlehen an Kunden

Die Tabellen auf den folgenden Seiten stellen die Struktur des Bestands an Krediten und Darlehen an Kunden unter Ausschluss von Krediten an Zentralbanken und Kreditinstituten, nach unterschiedlichen Kategorien dar. Kredite und Darlehen an Kunden umfassen:

- Kredite und Darlehen an Kunden zu FVPL;
- Kredite und Darlehen an Kunden zu AC;
- Forderungen aus Finanzierungsleasing;
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen.

Die Darstellung erfolgt zum Bruttobuchwert ohne Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Sicherheiten.

#### Kredite und Darlehen an Kunden nach geografischen Segmenten und Währungen

in EUR Mio	EUR	CEE- Lokalwährung	CHF	USD	Sonstige(s)	Gesamt
<b>Dez 24</b>						
<b>Österreich</b>	<b>118.456</b>	<b>0</b>	<b>1.546</b>	<b>3.312</b>	<b>2.883</b>	<b>126.197</b>
EBOe & Töchter	41.814	0	628	50	18	42.509
Sparkassen	57.403	0	898	65	1.621	59.988
Österreich sonst	19.238	0	20	3.197	1.244	23.700
<b>CEE</b>	<b>45.788</b>	<b>49.868</b>	<b>10</b>	<b>190</b>	<b>78</b>	<b>95.933</b>
Tschechien	8.933	35.036	2	77	65	44.113
Slowakei	19.779	0	0	9	12	19.800
Rumänien	3.815	10.116	0	85	0	14.015
Ungarn	1.747	4.060	0	7	0	5.815
Kroatien	9.917	0	7	11	0	9.935
Serbien	1.599	655	0	1	0	2.255
<b>Sonstige(s)</b>	<b>11</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>29</b>	<b>54</b>
<b>Gesamt</b>	<b>164.256</b>	<b>49.882</b>	<b>1.556</b>	<b>3.501</b>	<b>2.989</b>	<b>222.184</b>
<b>Dez 23</b>						
<b>Österreich</b>	<b>113.703</b>	<b>0</b>	<b>1.857</b>	<b>2.809</b>	<b>2.459</b>	<b>120.828</b>
EBOe & Töchter	40.159	0	780	38	23	41.000
Sparkassen	56.539	0	1.045	57	1.305	58.946
Österreich sonst	17.006	0	32	2.714	1.131	20.882
<b>CEE</b>	<b>43.681</b>	<b>47.052</b>	<b>11</b>	<b>183</b>	<b>86</b>	<b>91.013</b>
Tschechien	7.902	33.685	1	63	69	41.720
Slowakei	19.214	0	0	3	15	19.232
Rumänien	3.782	8.497	0	105	1	12.386
Ungarn	1.698	4.365	0	2	0	6.065
Kroatien	9.423	0	8	8	0	9.439
Serbien	1.662	506	0	2	0	2.171
<b>Sonstige(s)</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>39</b>	<b>56</b>
<b>Gesamt</b>	<b>157.396</b>	<b>47.052</b>	<b>1.867</b>	<b>2.998</b>	<b>2.583</b>	<b>211.897</b>

Die Spalte „CEE-Lokalwährung“ bezieht sich auf das geografische Segment CEE, wobei die lokale Währung der jeweiligen Landeswährung entspricht (z.B. CZK in Tschechien, RON in Rumänien etc.).



## Kredite und Darlehen an Kunden nach geografischen Segmenten und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
<b>Dez 24</b>					
<b>Österreich</b>	<b>104.481</b>	<b>13.443</b>	<b>4.606</b>	<b>3.668</b>	<b>126.197</b>
EBOe & Töchter	36.435	3.695	1.395	985	42.509
Sparkassen	45.760	9.001	3.048	2.179	59.988
Österreich sonst	22.286	747	163	504	23.700
<b>CEE</b>	<b>69.900</b>	<b>19.641</b>	<b>4.379</b>	<b>2.013</b>	<b>95.933</b>
Tschechien	34.057	8.007	1.257	792	44.113
Slowakei	14.284	3.738	1.395	382	19.800
Rumänien	10.095	2.795	759	366	14.015
Ungarn	2.810	2.385	509	110	5.815
Kroatien	7.033	2.213	385	305	9.935
Serbien	1.621	503	73	58	2.255
Sonstige(s)	51	3	0	0	54
<b>Gesamt</b>	<b>174.432</b>	<b>33.087</b>	<b>8.985</b>	<b>5.680</b>	<b>222.184</b>
<b>Dez 23</b>					
<b>Österreich</b>	<b>102.984</b>	<b>11.568</b>	<b>3.473</b>	<b>2.803</b>	<b>120.828</b>
EBOe & Töchter	36.303	2.906	1.067	724	41.000
Sparkassen	47.015	8.022	2.177	1.732	58.946
Österreich sonst	19.667	640	228	347	20.882
<b>CEE</b>	<b>68.775</b>	<b>16.378</b>	<b>3.881</b>	<b>1.979</b>	<b>91.013</b>
Tschechien	33.377	6.255	1.317	771	41.720
Slowakei	14.418	3.258	1.200	357	19.232
Rumänien	9.324	2.212	496	354	12.386
Ungarn	3.344	2.116	449	156	6.065
Kroatien	6.694	2.103	361	282	9.439
Serbien	1.619	435	58	59	2.171
Sonstige(s)	35	13	5	2	56
<b>Gesamt</b>	<b>171.794</b>	<b>27.959</b>	<b>7.359</b>	<b>4.784</b>	<b>211.897</b>

## Kredite und Darlehen an Kunden nach Business Segmenten und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
<b>Dez 24</b>					
Privatkunden	61.432	12.328	3.656	1.630	79.046
Firmenkunden	64.854	11.705	2.161	1.865	80.585
Kapitalmarkt	2.206	25	25	1	2.257
BSM & LCC	172	25	95	6	298
Sparkassen	45.760	9.001	3.048	2.179	59.988
GCC	8	3	0	0	11
<b>Gesamt</b>	<b>174.432</b>	<b>33.087</b>	<b>8.985</b>	<b>5.680</b>	<b>222.184</b>
<b>Dez 23</b>					
Privatkunden	59.182	10.709	3.268	1.489	74.648
Firmenkunden	64.560	9.170	1.850	1.554	77.135
Kapitalmarkt	689	12	6	0	707
BSM & LCC	348	43	52	6	449
Sparkassen	47.015	8.022	2.177	1.732	58.946
GCC	0	4	5	2	12
<b>Gesamt</b>	<b>171.794</b>	<b>27.959</b>	<b>7.359</b>	<b>4.784</b>	<b>211.897</b>

Im Folgenden werden die notleidenden Kredite und Darlehen an Kunden (non-performing loans, NPL), aufgliedert nach Segmenten, den Wertberichtigungen für Kredite und Darlehen an Kunden (alle Wertberichtigungen für Kredite und Darlehen an Kunden im Anwendungsbereich von IFRS 9) und den Sicherheiten für notleidende Kredite gegenübergestellt. Angeführt werden auch die NPL-Quote, die NPL-Deckungsquote (exklusive Sicherheiten) und die NPL-Besicherungsquote.

## Notleidende Kredite und Darlehen an Kunden nach geografischen Segmenten und Deckung durch Wertberichtigungen und Sicherheiten

in EUR Mio	Notleidend		Kundenkredite		Wertberichtigungen	Sicherheiten für NPL		NPL-Quote		NPL Deckungsquote		NPL-Besicherungsquote	
	Gesamt	AC	Gesamt	AC	AC	Gesamt	AC	Gesamt	AC	AC	AC	Gesamt	AC
<b>Dez 24</b>													
<b>Österreich</b>	<b>3.668</b>	<b>3.668</b>	<b>126.197</b>	<b>126.170</b>	<b>-1.856</b>	<b>2.105</b>	<b>2.105</b>	<b>2,9%</b>	<b>2,9%</b>	<b>50,6%</b>	<b>57,4%</b>	<b>57,4%</b>	
EBOe & Töchter	985	985	42.509	42.502	-468	608	608	2,3%	2,3%	47,5%	61,7%	61,7%	
Sparkassen	2.179	2.179	59.988	59.986	-1.225	1.312	1.312	3,6%	3,6%	56,2%	60,2%	60,2%	
Österreich sonst	504	504	23.700	23.682	-163	185	185	2,1%	2,1%	32,3%	36,7%	36,7%	
<b>CEE</b>	<b>2.013</b>	<b>2.008</b>	<b>95.933</b>	<b>94.853</b>	<b>-2.260</b>	<b>758</b>	<b>754</b>	<b>2,1%</b>	<b>2,1%</b>	<b>112,5%</b>	<b>37,7%</b>	<b>37,5%</b>	
Tschechien	792	792	44.113	44.113	-807	262	262	1,8%	1,8%	101,9%	33,1%	33,1%	
Slowakei	382	382	19.800	19.800	-352	187	187	1,9%	1,9%	92,3%	49,1%	49,1%	
Rumänien	366	366	14.015	14.015	-618	127	127	2,6%	2,6%	168,8%	34,6%	34,6%	
Ungarn	110	106	5.815	4.734	-135	42	38	1,9%	2,2%	128,1%	38,6%	36,3%	
Kroatien	305	305	9.935	9.935	-287	126	126	3,1%	3,1%	94,2%	41,5%	41,5%	
Serbien	58	58	2.255	2.255	-60	13	13	2,6%	2,6%	103,5%	21,9%	21,9%	
Sonstige(s)	0	0	54	54	-2	0	0	0,4%	0,4%	>500,0%	0,0%	0,0%	
<b>Gesamt</b>	<b>5.680</b>	<b>5.676</b>	<b>222.184</b>	<b>221.077</b>	<b>-4.118</b>	<b>2.863</b>	<b>2.859</b>	<b>2,6%</b>	<b>2,6%</b>	<b>72,5%</b>	<b>50,4%</b>	<b>50,4%</b>	
<b>Dez 23</b>													
<b>Österreich</b>	<b>2.803</b>	<b>2.803</b>	<b>120.828</b>	<b>120.800</b>	<b>-1.712</b>	<b>1.633</b>	<b>1.633</b>	<b>2,3%</b>	<b>2,3%</b>	<b>61,1%</b>	<b>58,3%</b>	<b>58,3%</b>	
EBOe & Töchter	724	724	41.000	40.992	-403	411	411	1,8%	1,8%	55,6%	56,7%	56,7%	
Sparkassen	1.732	1.732	58.946	58.944	-1.122	1.057	1.057	2,9%	2,9%	64,8%	61,0%	61,0%	
Österreich sonst	347	347	20.882	20.864	-188	166	166	1,7%	1,7%	54,0%	47,8%	47,8%	
<b>CEE</b>	<b>1.979</b>	<b>1.975</b>	<b>91.013</b>	<b>90.003</b>	<b>-2.355</b>	<b>763</b>	<b>760</b>	<b>2,2%</b>	<b>2,2%</b>	<b>119,2%</b>	<b>38,5%</b>	<b>38,5%</b>	
Tschechien	771	771	41.720	41.719	-857	258	258	1,8%	1,8%	111,1%	33,4%	33,4%	
Slowakei	357	357	19.232	19.232	-363	183	183	1,9%	1,9%	101,6%	51,2%	51,2%	
Rumänien	354	354	12.386	12.386	-596	115	115	2,9%	2,9%	168,5%	32,6%	32,6%	
Ungarn	156	153	6.065	5.056	-172	65	62	2,6%	3,0%	112,8%	41,8%	40,7%	
Kroatien	282	282	9.439	9.439	-303	129	129	3,0%	3,0%	107,6%	45,6%	45,6%	
Serbien	59	59	2.171	2.171	-64	13	13	2,7%	2,7%	108,8%	22,8%	22,8%	
Sonstige(s)	2	2	56	56	0	0	0	4,1%	4,1%	20,1%	0,0%	0,0%	
<b>Gesamt</b>	<b>4.784</b>	<b>4.781</b>	<b>211.897</b>	<b>210.858</b>	<b>-4.068</b>	<b>2.396</b>	<b>2.393</b>	<b>2,3%</b>	<b>2,3%</b>	<b>85,1%</b>	<b>50,1%</b>	<b>50,1%</b>	

Kundenkredite (brutto), notleidende Kredite und Sicherheiten beinhalten zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte.

Bei den Krediten und Darlehen an Kunden errechnet sich die NPL-Quote aus der Division der notleidenden Kredite und Darlehen an Kunden durch die Summe aller Kredite und Darlehen an Kunden und weicht daher von der im Abschnitt „Kreditrisikolumen“ angegebenen NPE-Quote ab. Bei den Sicherheiten für notleidende Kredite und Darlehen an Kunden handelt es sich zum überwiegenden Teil um Immobilien.

Der Deckungsgrad der NPL ergibt sich aus der Division der gesamten Wertberichtigungen durch den Bruttobuchwert der notleidenden Kredite und Darlehen an Kunden. Sicherheiten werden nicht berücksichtigt.

## Notleidende Kredite und Darlehen an Kunden nach Business Segmenten und Deckung durch Wertberichtigungen und Sicherheiten

in EUR Mio	Notleidend		Kundenkredite		Wertberichtigungen	Sicherheiten für NPL		NPL-Quote		NPL Deckungsquote	NPL-Besicherungsquote	
	Gesamt	AC	Gesamt	AC	AC	Gesamt	AC	Gesamt	AC	AC	Gesamt	AC
<b>Dez 24</b>												
Privatkunden	1.630	1.625	79.046	77.964	-1.506	616	611	2,1%	2,1%	92,6%	37,8%	37,6%
Firmenkunden	1.865	1.865	80.585	80.560	-1.370	935	935	2,3%	2,3%	73,5%	50,2%	50,2%
Kapitalmarkt	1	1	2.257	2.257	-6	0	0	0,0%	0,0%	>500,0%	0,0%	0,0%
BSM & LCC	6	6	298	298	-10	0	0	2,1%	2,1%	156,4%	2,4%	2,4%
Sparkassen	2.179	2.179	59.988	59.986	-1.225	1.312	1.312	3,6%	3,6%	56,2%	60,2%	60,2%
GCC	0	0	11	11	-2	0	0	1,8%	1,8%	>500,0%	0,0%	0,0%
<b>Gesamt</b>	<b>5.680</b>	<b>5.676</b>	<b>222.184</b>	<b>221.077</b>	<b>-4.118</b>	<b>2.863</b>	<b>2.859</b>	<b>2,6%</b>	<b>2,6%</b>	<b>72,5%</b>	<b>50,4%</b>	<b>50,4%</b>
<b>Dez 23</b>												
Privatkunden	1.489	1.486	74.648	73.637	-1.543	606	603	2,0%	2,0%	103,8%	40,7%	40,6%
Firmenkunden	1.554	1.554	77.135	77.111	-1.389	734	734	2,0%	2,0%	89,4%	47,2%	47,2%
Kapitalmarkt	0	0	707	707	-1	0	0	0,0%	0,0%	>500,0%	0,0%	0,0%
BSM & LCC	6	6	449	448	-13	0	0	1,4%	1,4%	204,9%	0,9%	0,9%
Sparkassen	1.732	1.732	58.946	58.944	-1.122	1.057	1.057	2,9%	2,9%	64,8%	61,0%	61,0%
GCC	2	2	12	12	0	0	0	18,9%	18,9%	16,7%	0,0%	0,0%
<b>Gesamt</b>	<b>4.784</b>	<b>4.781</b>	<b>211.897</b>	<b>210.858</b>	<b>-4.068</b>	<b>2.396</b>	<b>2.393</b>	<b>2,3%</b>	<b>2,3%</b>	<b>85,1%</b>	<b>50,1%</b>	<b>50,1%</b>

## Kredite und Darlehen an Kunden zu AC und Deckung durch Wertberichtigungen nach geografischen Segmenten und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Kredite an Kunden					Wertberichtigungen				Deckungsquote			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Stufe 2	Stufe 3	POCI	
<b>Dez 24</b>													
<b>Österreich</b>	<b>100.740</b>	<b>21.739</b>	<b>3.628</b>	<b>63</b>	<b>27</b>	<b>-127</b>	<b>-591</b>	<b>-1.137</b>	<b>0</b>	<b>2,7%</b>	<b>31,3%</b>	<b>0,0%</b>	
EBOe & Töchter	35.711	5.804	968	19	8	-31	-140	-298	0	2,4%	30,8%	0,0%	
Sparkassen	44.377	13.410	2.155	44	1	-76	-409	-740	0	3,0%	34,4%	0,0%	
Österreich sonst	20.652	2.525	504	0	18	-21	-43	-99	0	1,7%	19,6%	0,0%	
<b>CEE</b>	<b>79.868</b>	<b>12.806</b>	<b>1.871</b>	<b>307</b>	<b>1.081</b>	<b>-268</b>	<b>-709</b>	<b>-1.209</b>	<b>-74</b>	<b>5,5%</b>	<b>64,6%</b>	<b>24,0%</b>	
Tschechien	37.296	6.002	722	93	0	-85	-249	-448	-26	4,1%	62,0%	27,6%	
Slowakei	17.278	2.032	367	123	0	-33	-113	-189	-17	5,6%	51,5%	14,0%	
Rumänien	11.559	2.069	356	32	0	-92	-219	-300	-6	10,6%	84,2%	18,9%	
Ungarn	3.579	1.036	95	25	1.080	-19	-46	-65	-6	4,4%	68,3%	22,6%	
Kroatien	8.234	1.393	292	16	0	-29	-69	-178	-11	4,9%	61,2%	67,0%	
Serbien	1.922	274	39	20	0	-10	-13	-29	-9	4,6%	73,5%	44,5%	
Sonstige(s)	51	2	0	0	0	0	-2	0	0	75,6%	98,2%	0,0%	
<b>Gesamt</b>	<b>180.659</b>	<b>34.548</b>	<b>5.499</b>	<b>371</b>	<b>1.108</b>	<b>-396</b>	<b>-1.302</b>	<b>-2.346</b>	<b>-74</b>	<b>3,8%</b>	<b>42,7%</b>	<b>19,9%</b>	
<b>Dez 23</b>													
<b>Österreich</b>	<b>92.808</b>	<b>25.167</b>	<b>2.754</b>	<b>71</b>	<b>29</b>	<b>-118</b>	<b>-621</b>	<b>-973</b>	<b>0</b>	<b>2,5%</b>	<b>35,4%</b>	<b>0,0%</b>	
EBOe & Töchter	34.236	6.029	706	21	8	-30	-133	-239	0	2,2%	33,9%	0,0%	
Sparkassen	42.591	14.603	1.701	50	2	-70	-429	-624	0	2,9%	36,7%	0,0%	
Österreich sonst	15.981	4.536	347	0	19	-19	-59	-110	0	1,3%	31,8%	0,0%	
<b>CEE</b>	<b>74.389</b>	<b>13.471</b>	<b>1.795</b>	<b>349</b>	<b>1.010</b>	<b>-267</b>	<b>-823</b>	<b>-1.180</b>	<b>-86</b>	<b>6,1%</b>	<b>65,7%</b>	<b>24,7%</b>	
Tschechien	34.874	6.055	703	88	1	-96	-298	-441	-23	4,9%	62,7%	25,6%	
Slowakei	16.926	1.847	344	115	0	-38	-109	-190	-26	5,9%	55,3%	22,3%	
Rumänien	9.371	2.637	307	71	0	-75	-268	-246	-7	10,2%	80,0%	10,4%	
Ungarn	4.052	834	136	34	1.009	-21	-48	-94	-9	5,8%	69,4%	26,7%	
Kroatien	7.351	1.802	263	23	0	-27	-85	-179	-13	4,7%	67,9%	55,2%	
Serbien	1.815	297	42	18	0	-10	-15	-30	-9	5,0%	72,2%	49,7%	
Sonstige(s)	50	3	2	0	0	0	0	0	0	0,0%	3,5%	0,0%	
<b>Gesamt</b>	<b>167.247</b>	<b>38.641</b>	<b>4.551</b>	<b>420</b>	<b>1.038</b>	<b>-385</b>	<b>-1.443</b>	<b>-2.153</b>	<b>-86</b>	<b>3,7%</b>	<b>47,3%</b>	<b>20,5%</b>	

Stufe 1 und Stufe 2 umfassen keine wertgeminderten Kredite und Darlehen, während Stufe 3 wertgeminderte Kredite und Darlehen beinhaltet. POCI-Kredite sind finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung eine beeinträchtigte Bonität aufweisen.

Die ausgefallenen POCI-Kredite belaufen sich auf EUR 177 Mio (2023: EUR 230 Mio), während die nicht ausgefallenen EUR 194 Mio betragen (2023: EUR 189 Mio).

## Kredite und Darlehen an Kunden zu AC und Deckung durch Wertberichtigungen nach Business Segmenten und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Kredite an Kunden					Wertberichtigungen				Deckungsquote		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Stufe 2	Stufe 3	POCI
<b>Dez 24</b>												
Privatkunden	67.296	8.990	1.579	99	1.082	-148	-428	-909	-20	4,8%	57,6%	20,3%
Firmenkunden	66.648	11.927	1.758	227	25	-169	-456	-691	-54	3,8%	39,3%	23,7%
Kapitalmarkt	2.048	208	1	0	0	-2	-3	0	0	1,6%	0,4%	0,0%
BSM & LCC	281	11	6	0	0	0	-4	-5	0	33,0%	89,7%	0,0%
Sparkassen	44.377	13.410	2.155	44	1	-76	-409	-740	0	3,0%	34,4%	0,0%
GCC	9	2	0	0	0	0	-2	0	0	75,6%	98,2%	0,0%
<b>Gesamt</b>	<b>180.659</b>	<b>34.548</b>	<b>5.499</b>	<b>371</b>	<b>1.108</b>	<b>-396</b>	<b>-1.302</b>	<b>-2.346</b>	<b>-74</b>	<b>3,8%</b>	<b>42,7%</b>	<b>19,9%</b>
<b>Dez 23</b>												
Privatkunden	63.169	8.929	1.428	111	1.011	-153	-521	-843	-26	5,8%	59,0%	23,6%
Firmenkunden	60.480	14.958	1.414	259	25	-160	-488	-681	-60	3,3%	48,2%	23,1%
Kapitalmarkt	592	115	0	0	0	-1	0	0	0	0,4%	10,7%	100,0%
BSM & LCC	409	33	6	0	1	-2	-5	-6	0	14,9%	97,9%	94,2%
Sparkassen	42.591	14.603	1.701	50	2	-70	-429	-624	0	2,9%	36,7%	0,0%
GCC	7	3	2	0	0	0	0	0	0	0,0%	3,5%	0,0%
<b>Gesamt</b>	<b>167.247</b>	<b>38.641</b>	<b>4.551</b>	<b>420</b>	<b>1.038</b>	<b>-385</b>	<b>-1.443</b>	<b>-2.153</b>	<b>-86</b>	<b>3,7%</b>	<b>47,3%</b>	<b>20,5%</b>

Die oben dargestellten NPL-Kredite beinhalten keine nach IFRS 9 erfassten Abschreibungen. Die Erste Group unterscheidet zwischen vertraglichen Abschreibungen (Schuldenerlass gegenüber der ausgefallenen Kund:in, entweder bedingungslos oder unter Auflagen) und technischen Abschreibungen (Forderungsbeseitigung) aus den Büchern mangels vernünftiger Erwartung der Verwertung, wobei der Rechtsanspruch gegenüber der Kund:in noch besteht. Beide Arten von Abschreibungen haben zur Voraussetzung, dass alle angemessenen Workout-Maßnahmen und Betreibungsverfahren für einen optimalen Zahlungsrückfluss angewendet wurden. Im Falle von besicherten Krediten ist eine Abschreibung vor der Verwertung der Sicherheiten nicht zulässig, sofern keine besonderen Umstände vorliegen. Zusätzliche technische Abschreibungsauslöser umfassen Vollstreckung, Wertlosigkeit der Forderung/Sicherheiten, rechtsverbindlicher Konkurs/Liquidation oder anderer wirtschaftlicher Verlust der Ansprüche, Verkäufe. Der Gesamtbetrag von Abschreibungen während des Jahres 2024, die noch immer Gegenstand von Vollzugsmaßnahmen sind, beläuft sich auf EUR 178 Mio (2023: EUR 135 Mio).

## 44. Marktrisiko

Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen und von diesen abgeleiteten Parametern eintreten kann. Diese Marktwertveränderungen können in der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Gesamtergebnisrechnung oder in den stillen Reserven aufscheinen. In der Erste Group wird das Marktrisiko in Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Währungsrisiko, Aktienrisiko, Rohstoffrisiko und Volatilitätsrisiko unterteilt. Betroffen sind sowohl Handels- wie auch Bankbuchgeschäfte.

### EINGESETZTE METHODEN UND INSTRUMENTE

In der Erste Group erfolgt die Schätzung von potenziellen Verlusten im Handelsbuch, die durch Marktbewegungen entstehen können, mittels der Maßzahl „Value at Risk“ (VaR). Der VaR beschreibt den maximal erwarteten Verlust bei einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit (das Konfidenzintervall) während einer bestimmten Behaltdauer basierend auf einem historisch beobachteten Marktumfeld.

Für das Handelsbuch basiert die Berechnung auf der Methode der historischen Simulation mit einem einseitigen Konfidenzniveau von 99%, einer Haltedauer von einem Tag und einem historischen Simulationszeitraum von zwei Jahren.

Mittels Backtesting erfolgt eine ständige Überprüfung der Gültigkeit des internen Marktrisikomodells. Dabei wird mit einem Tag Verzögerung überprüft, ob die Modellvorhersagen über den Verlust eingetreten sind. Bei einem Konfidenzniveau von 99% soll der tatsächlich an einem bestimmten Tag aufgetretene Verlust statistisch gesehen nur zwei bis drei Mal pro Jahr (1% von ca. 250 Werktagen) den geschätzten VaR überschreiten.

Der VaR der Bankbuchpositionen (BB-VaR) basiert auf der ICAAP Berechnung der Erste Group, bei der 250.000 historische Szenarien mit einer theoretischen Halteperiode von 1 Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,90% berechnet werden. Diese Methode wird ebenfalls verwendet, um einen BB-VaR mit einer Halteperiode von 1 Tag und einem Konfidenzniveau von 99% zu berechnen. Die Ergebnisse beider Berechnungen, ICAAP und BB-VaR, werden im Group ALCO regelmäßig dem Vorstand präsentiert.

Eine bekannte Einschränkung des VaR-Ansatzes ist, dass zum einen das Konfidenzniveau mit 99% beschränkt ist, zum anderen berücksichtigt das Modell nur jene Marktszenarien, die jeweils innerhalb des historischen Simulationszeitraumes beobachtet wurden, und berechnet darauf basierend den VaR für die gegenwärtigen Positionen der Bank. Um diese Einschränkungen zu berücksichtigen und um die darüber hinaus möglichen extremen Marktsituationen, die nicht durch den VaR-Ansatz abgedeckt werden, beleuchten zu können, werden in der Erste Group Stresstests durchgeführt. Diese Tests berücksichtigen insbesondere Marktbewegungen von geringer Wahrscheinlichkeit aber hoher Auswirkung.

Die Stresstests werden nach mehreren Methoden durchgeführt: für die Positionen des Handelsbuchs wird ein „Stressed VaR“ (SVaR) von der normalen VaR-Berechnung abgeleitet. Es wird aber nicht nur über die letzten zwei Jahre simuliert, sondern es wird durch Analyse eines wesentlich längeren historischen Zeitraums jene einjährige Periode identifiziert, die für die aktuelle Portfoliozusammensetzung die maßgebliche Stressperiode darstellt. Entsprechend der gesetzlichen Regelungen wird für die einjährige Stressperiode ein VaR zum Konfidenzniveau von 99% ermittelt. Dadurch wird erreicht, dass die Erste Group auch für Zeiten erhöhter Marktvolatilität einerseits ausreichend Eigenmittel für das Handelsbuch vorhält und diese Effekte andererseits auch in das Management der Handelspositionen einfließen.

Standardszenarien werden berechnet, in denen einzelne Marktfaktoren extremen Bewegungen ausgesetzt werden. Solche Szenarien werden in der Erste Group für Zinssätze, Aktienkurse, Wechselkurse und Volatilitäten berechnet. Eine Abwandlung des Konzepts der Standardszenarien sind historische Szenarien. Hier werden die Bewegungen von Risikofaktoren nach historischen Ereignissen wie „Covid-19-Krise“, „Lehman Konkurs“ und ähnlichem der Stressberechnung zugrunde gelegt. Zusätzlich werden hypothetische Stressszenarien abhängig von den aktuellen Marktentwicklungen generiert, um potenzielle negative Auswirkungen auf das Handelsbuch zu simulieren. Diese Analysen werden dem Market Risk Committee im Rahmen regelmäßiger Reports zur Verfügung gestellt. Bankbuchpositionen werden im Comprehensive Stress Test berücksichtigt.

## METHODEN UND INSTRUMENTE ZUR RISIKOMINDERUNG

In der Erste Group werden Marktrisiken im Handelsbuch mittels Limits auf mehreren Ebenen gesteuert. Das Gesamtlimit auf Basis von risikogewichteten Aktiva (RWA) für das Handelsbuch wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und von geplanten Erträgen vom Vorstand im Rahmen des Risk Appetite Statement beschlossen, eine Aufteilung in VaR, SVaR und Sensitivitätslimits erfolgt auf Basis eines Vorschlags der Risikomanagementeinheit Trading Book Risk Management im Market Risk Committee.

Alle Marktrisikoaktivitäten des Handelsbuchs sind mit Risikolimits versehen, die in ihrer Gesamtheit mit dem RWA-Gesamtlimit konsistent sind. Das RWA-Limit wird dabei in einem Top-down-Verfahren in VaR- und SVaR-Limits übersetzt und den einzelnen Handelseinheiten zugeteilt. Dies erfolgt bis zur Ebene einzelner Handelstische. Zusätzlich werden in einem Bottom-up-Verfahren Sensitivitätslimits für die einzelnen Handelstische vergeben. Somit werden Exposures zu einzelnen Risikofaktoren limitiert und ausreichende Diversifikation gewährleistet. Diese werden dann zusammengefasst und gelten dort parallel zu den VaR- und SVaR-Limits.

Die Einhaltung der Limits wird mehrstufig überprüft: durch das zuständige lokale Risikomanagement und durch die Einheit Trading Book Risk Management. Die Überwachung der Sensitivitätslimits erfolgt sowohl während als auch am Ende jedes Handelstages. Ad-hoc Limitauswertungen können auch durch die einzelnen Handelstische oder durch das Risikomanagement angefordert werden.

Der VaR sowie der SVaR des Handelsbuchs wird täglich auf Konzernebene berechnet und an die wesentlichen Akteur:innen sowie die verantwortlichen Vorstandsmitglieder berichtet. Ein entsprechender Eskalationsprozess stellt die zeitgerechte Behandlung möglicher Limitverletzungen sicher.

Banking Book Limite für die Zinsrisikokennzahlen Economic Value of Equity, Nettozinsenertrag und Pillar 2 RWA werden im Top-Down Approach von Group Banking Book Risk Management für die einzelnen Einheiten festgelegt. Die Limit Überwachung wird durch die lokalen Risikomanagementeinheiten, sowie durch Group Banking Book Risk Management durchgeführt. Im Falle einer Limit Verletzung tritt die Limit Escalation Procedure in Kraft.

## ANALYSE DES MARKTRISIKOS

Die folgende Tabelle zeigt die Value at Risk-Werte (Konfidenzniveau 99%, gleichgewichtete Marktdaten, Haltedauer 1 Tag). Bankbuch- und Handelsbuchbestandteile werden ohne Diversifikation aggregiert, die Zahlen beinhalten keine Exposures die in der Standardmethode mitberücksichtigt werden (z.B. FX Risiken im Bank Buch, spezifisches Positionsrisiko in Substanzwerten):

## Value at Risk des Bankbuchs und des Handelsbuchs

in EUR Tsd	Gesamt	Zinsen	Credit Spread	Währung	Aktien	Rohstoffe	Volatilität
<b>Dez 24</b>							
<b>Erste Group</b>	<b>118.670</b>	<b>119.568</b>	<b>18.646</b>	<b>731</b>	<b>1.060</b>	<b>197</b>	<b>648</b>
Bankbuch	114.849	116.212	18.646	-	-	-	-
Handelsbuch	3.821	3.356	-	731	1.060	197	648
<b>Dez 23</b>							
<b>Erste Group</b>	<b>80.759</b>	<b>81.545</b>	<b>16.204</b>	<b>1.150</b>	<b>962</b>	<b>120</b>	<b>784</b>
Bankbuch	74.250	75.177	16.204	-	-	-	-
Handelsbuch	6.509	6.369	-	1.150	962	120	784

Zum Jahresende 2024 gab es keine Ausreißer im VaR Backtesting im Handelsbuch und daher hat der regulatorische Multiplikator einen Wert von 3,0. Dies ist im Vergleich zu dem einen Ausreißer zum Jahresende 2023 auf ähnlichem Niveau. Das interne Modell reagierte auf die am Markt beobachtete erhöhte Volatilität und das Gesamtniveau der VaR-Werte stieg. Die verschobene Umsetzung des neuen Regulierungsrahmens für das Marktrisiko gemäß CRR3 auf 2026 bedeutet, dass das interne Modell auch im Jahr 2025 verwendet wird. Der Banking Book Value at Risk ist durch höhere aktivseitige Investments, sowie durch methodische Änderungen, die im Zuge der Schließung der IRRBB OSI Findings (Inkludierung von zugesagten Kreditlinien, Re-Kalibrierung der Verhaltensmodelle für Kredite und Einlagen) durchgeführt wurden, gestiegen.

### Zinsänderungsrisiko des Bankbuchs

Zinsänderungsrisiko ist das Risiko negativer Veränderungen auf den Economic Value (Barwert) oder auf den Nettozinsertrag aufgrund von Veränderungen des Zinsumfeldes. Dieses Risiko entsteht bei Inkongruenz der Laufzeiten, der Zinsanpassungszeitpunkte, des Basisrisikos sowie des Optionsrisikos von Aktiva und Passiva einschließlich Derivate.

Zur Feststellung des Zinsrisikos werden alle Finanzinstrumente, einschließlich der außerbilanziellen, verwendet um die Auswirkung von bestimmten Zinsszenarien auf den Barwert sowie den Nettozinsertrages zu ermitteln. Limits und Grenzwerte sind für beide Sichtweisen des Zinsänderungsrisikos des Bankbuchs, die Veränderung der Barwerte sowie die Veränderungen des Nettozinsertrages implementiert. Positionen ohne vertraglich fixierte Laufzeit oder Zinsanpassung, wie beispielsweise Sichteinlagen und Überziehungen, werden modelliert. Für Positionen, bei denen die Kund:in das Recht besitzt vorzeitige Zahlungen zu tätigen, werden Vorauszahlungsmodelle angewandt.

Unter Berücksichtigung der internen Model Risk Management Policy und regulatorischer Anforderungen, hat die Erste Group im Jahr 2024 alle wesentlichen Verhaltensmodelle aktualisiert. Die Überarbeitung umfasst unter anderem die Verlängerung der historischen Beobachtungsperiode, sodass jetzt auch die aktuelle Zinsentwicklung und kontenspezifischen Information in die Modelle einfließen.

Für die interne Risikorechnung sowie für das aufsichtsrechtliche Zinsrisikomaß wird die maximale Zinsänderung nach unten gemäß Artikel 4 (k) der EBA Regulatory Technical Standard on the supervisory outlier tests (EBA/RTS/2022/10), sowie gemäß Artikel 3 (7) der Commission Delegated Regulation (EU) 2024/856, angewendet. Aufgrund der angestiegenen Zinsen, besonders in den Währungen EUR, USD und CZK werden diese Floors jedoch zunehmend irrelevant.

Die Berechnung der IRRBB Risikokennzahlen in BRiTA wird laufend erweitert und verbessert. Zusätzlich werden laufend die noch ausstehenden Einheiten auf die BRiTA Plattform migriert, wodurch sich aufgrund der BITA Anbindung auch Verbesserungen und Standardisierungen in der Datenanlieferung ergeben. Ein großer Meilenstein 2024 war die Umstellung der CSAS auf BRiTA. Aufgrund der umfangreichen Testaktivitäten und der Feinabstimmung war die Auswirkung auf die Gruppen-Ergebnisse gering.

### Wechselkursrisiko

Risiken aus offenen Fremdwährungspositionen sind Wechselkursrisiken, die aus einer Inkongruenz von Aktiva und Passiva oder währungsbezogenen Finanzderivaten entstehen. Im Handelsbuch können diese Risiken ihren Ursprung in kundenbezogenen Transaktionen oder dem Handel haben und unterliegen täglicher Überwachung und Steuerung. Das Fremdwährungsrisikovolumen ist durch aufsichtsrechtliche und interne Limits beschränkt. Die internen Limits für das Handelsbuch werden vom Market Risk Committee festgelegt.

Die Erste Group bewertet und steuert sonstige Risikoarten, die die Bilanz und die Ertragsstruktur der Erste Group betreffen, individuell. Das Fremdwährungsrisiko, das mit der Bewertung von Bilanzpositionen, Ergebnis, Dividenden, Beteiligungen/Nettoveranlagungen in inländischer oder fremder Währung verbunden ist, hat Auswirkungen auf das Konzernergebnis und das konsolidierte Kapital. Die Erste Group reduziert auch die negativen Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf die Entwicklung der Vermögenswerte (zum Beispiel als Folge der Fremdwährungskredite in CEE-Ländern, die für Kund:innen eingestellt wurden, die nicht über ein ausreichend hohes regelmäßiges Einkommen in der jeweiligen Kreditwährung verfügen).



Um die Erträge in verschiedenen Währungen zu managen, werden Hedging-Möglichkeiten diskutiert und im Group Asset Liability Committee (ALCO) entschieden. Das Asset Liability Management (ALM) schätzt zukünftige Zahlungsströme in Fremdwährung auf Basis der aktuellen Finanzergebnisse und des für die kommende Periode erstellten Budgets. Daraufhin empfiehlt das ALM dem ALCO Umfang, Sicherungsniveau, Sicherungsquote und Zeitplan der zu treffenden Hedging-Maßnahmen. Die Auswirkungen der Währungsumrechnung auf das konsolidierte Kapital werden überwacht und an das ALCO gemeldet. Die Entscheidungen des ALCO werden durch das ALM umgesetzt und der Umsetzungsstand monatlich an das ALCO berichtet.

In der folgenden Tabelle sind die größten offenen Fremdwährungspositionen der Erste Group dargestellt. Die Einbeziehung struktureller Devisenpositionen in die nachstehende Tabelle ab 2022 steht im Einklang mit der EBA-Richtlinie zur Behandlung struktureller Devisen (EBA/GL/2020/09), die von Banken verlangt, Eigenmittel für Devisenpositionen zu berechnen, die aus Beteiligungen an ausländischen Tochtergesellschaften resultieren. Die Einbeziehung struktureller Devisenpositionen führt zu insgesamt deutlich höheren offenen Positionen in den Kernmarktwährungen. Im Jahr 2024 genehmigte das ALCO die partielle Absicherung der strukturellen FX-Positionen in CZK und HUF. Die Absicherungen werden durch eine Kombination aus Derivaten und Spot-Positionen durchgeführt und als „Net Investment Hedge“ verbucht.

## Offene Fremdwährungspositionen

in EUR Tsd	offene Fremdwährungsposition
<b>Dez 24</b>	
CZK	2.431.289
RON	1.659.256
HUF	768.588
RSD	495.111
MKD	294.404
BAM	226.908
GBP	82.203
CHF	33.372
PLN	25.795
TRY	8.541
<b>Dez 23</b>	
CZK	1.813.213
RON	1.471.317
HUF	1.130.317
RSD	413.652
MKD	258.654
BAM	196.395
USD	84.258
GBP	81.637
PLN	16.053
CNH	10.806

### Credit-Spread-Risiko

Das Credit-Spread-Risiko ist das Risiko der negativen Veränderung des Marktwerts von Finanzinstrumenten aufgrund von Veränderungen des Marktpreises für das Kreditrisiko, der Liquidität und der Veränderung anderer potenzieller Merkmale kreditrisikobehafteter Instrumente. Die Erste Group ist dem Credit-Spread-Risiko im Zusammenhang mit ihrem Wertpapierportfolio ausgesetzt, und zwar sowohl im Handels- als auch im Bankbuch.

Im Handelsbuch wird das Credit-Spread-Risiko für Staatsanleihen als Teil des allgemeinen Positionsrisikos im VaR bzw. SVaR des internen Modells berücksichtigt. Unternehmensanleihen werden Benchmark-Kurven, abhängig von Sektor, Rating und Währung, zugeordnet und ebenfalls im VaR und SVaR abgedeckt. Das emittentenspezifische Risiko wird in Säule 1 der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen durch die Standardmethode abgebildet. Für das spezifische Risiko des Handelsbuchs in Säule 2 wird das Credit-Spread-Risiko nach einem systematischen und einem residualen Anteil modelliert und aggregiert ausgewiesen.

Die Berechnung des Credit-Spread-Risikos für die Wertpapiere des Bankbuchs erfolgt auf Basis einer historischen Simulation. Dabei wird der maximale (hypothetische) Wertverlust, der durch Credit-Spread-Risikofaktoren über einen Zeithorizont von einem Jahr auftreten kann, ermittelt. Die Berechnung basiert auf Credit-Spread-Sensitivitäten (CR01) und als Risikofaktoren werden Z-Spreads für Staatsanleihen und Corporate Benchmark Bond Kurven für Unternehmensanleihen verwendet. Das in die Berechnung einbezogene Portfolio umfasst alle Anleihen, die um Fair Value bewertet werden, sowie seit 2024 zusätzlich jene At-Cost bewertete Anleihen, die nicht zentralbankfähig sind. Das Ergebnis wird in den ICAAP Berechnungen verwendet, um die entsprechende Pillar 2-Kapitalunterlegung für das Bankbuchportfolio zu ermitteln.



Für Bankbuch Positionen wird das Risiko einer Veränderung des Spreads (abgeleitet aus historischen Daten) eines Instruments unter der Annahme der gleichen Bonitätseinstufung, d. h. wie sich der Kreditspread innerhalb einer bestimmten Bonitätseinstufung/eines bestimmten Ausfallwahrscheinlichkeitsbereichs bewegt, im Bezug auf den Economic Value (Barwert) bzw. des Nettozinssertrages berechnet.

## Hedging

Das Ziel des Marktrisikomanagements in den Bankbüchern ist die Optimierung der Risikoposition der Erste Group unter Berücksichtigung des Bilanzwerts und des erwarteten Ergebnisses. ALM ist verantwortlich für die Zins und FX-risikosteuerung des Bankbuchs und dafür notwendige Hedges. Das Aktiv-Passiv-Komitee wird regelmäßig von ALM informiert und benötigte Beschlüsse (z.B. für strategische Positionen, die ALM Strategie, für das Pouvoir von Investments, etc.) der ALCO Mitglieder werden eingeholt.

Die „Hedging“-Aktivitäten konzentrieren sich gemäß den Zielen des Risikomanagements auf die beiden Hauptsteuerungsgrößen – das Zinsergebnis einerseits und das Marktwertisiko andererseits. Im weiteren Sinn wird unter „Hedging“ eine wirtschaftliche Aktivität zur Minderung von Risiken verstanden, die jedoch nicht zwangsläufig als Sicherungsbeziehung gemäß den relevanten IFRS-Bestimmungen berechtigt. Wenn möglich wird die Bilanzierung von „Hedges“ nach IFRS verwendet, um Bewertungsinkongruenzen aufgrund von Hedging-Aktivitäten zu vermeiden. Im Rahmen der IFRS-konformen Sicherungsbilanzierung finden „Fair Value Hedges“, „Cashflow Hedges“, und „Net Investment Hedges“ Verwendung. Zusätzlich wird die Fair Value Option zur Absicherung des Marktrisikos aus wirtschaftlicher Sicht verwendet. Der größte Teil der „Hedges“ innerhalb der Erste Group wird zur Absicherung des Zinsrisikos verwendet, der Rest zur Absicherung des Währungsrisikos mittels „Net Investment Hedges“.

## 45. Liquiditätsrisiko

### LIQUIDITÄTSSTRATEGIE

2024 blieben Kundeneinlagen die primäre Refinanzierungsquelle der Erste Group. Der Anstieg des Kreditvolumens wurde vom Zufluss an Kundeneinlagen und Emissionen finanziert.

Im Bereich der Eigenemissionen emittierte die Erste Group Bank AG im Jahr 2024 EUR 4,5 Mrd (2023: EUR 6,1 Mrd). Es wurden EUR 1,4 Mrd (2023: EUR 2,7 Mrd) mittels unbesicherter Senior Preferred-Anleihen emittiert, wovon EUR 750 Mio über Benchmark-Emissionen (2023: EUR 1,25 Mrd) eingesammelt wurden. Hypothekendarlehen wurden in Höhe von EUR 2,2 Mrd (2023: EUR 3 Mrd) emittiert, Tier 2 nachrangige Anleihen trugen EUR 990 Mio (2023: EUR 400 Mio) zum Emissionsvolumen bei. Dem standen Rückkäufe in Höhe von insgesamt EUR 9,2 Mio (2023: EUR 49 Mio) gegenüber. Die durchschnittliche Laufzeit der Neuemissionen 2024 betrug etwa 7,2 Jahre (2023: 5,5 Jahre).

Die Teilnahme der Erste Group an den TLTROs ist im Jahr 2024 auf Null (2023: EUR 6,35 Mrd) gefallen.

### LIQUIDITÄTSKENNZAHLEN UND BERICHTE

Das Liquiditätsrisiko wird von der Erste Group entsprechend den Grundsätzen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht sowie den europäischen und österreichischen gesetzlichen Rahmenbedingungen Verordnung (EU) 575/2013, Verordnung (EU) 2015/61 und Kreditinstitute- Risikomanagementverordnung (KI RMV) in der jeweils aktuell gültigen Fassung betrachtet. Dementsprechend wird zwischen dem Marktliquiditätsrisiko, d.h. dem Risiko, dass die Unternehmen der Gruppe aufgrund unzureichender Markttiefe oder wegen Marktstörungen nicht in der Lage sind, eine Position zu schließen, und dem Refinanzierungsrisiko unterschieden, d.h. dem Risiko, dass die Banken in der Gruppe nicht in der Lage sein werden, erwartete oder unerwartete Verpflichtungen aus gegenwärtigen und zukünftigen Cashflows und Sicherheiten effizient zu erfüllen, ohne dadurch ihr Tagesgeschäft oder die Finanzlage der Gruppenmitglieder zu beeinträchtigen.

Das Refinanzierungsrisiko wird weiter in das Insolvenzrisiko und das strukturelle Liquiditätsrisiko gegliedert. Ersteres ist das kurzfristige Risiko, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht zur Gänze, zeitgerecht und auf wirtschaftlich gerechtfertigte Weise erfüllt werden können, während das strukturelle Liquiditätsrisiko das langfristige Risiko von Verlusten aufgrund einer Änderung der Refinanzierungskosten oder des Bonitätsaufschlags der Gruppe betrifft.

Die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen der LCR (Liquidity Coverage Ratio) und der NSFR (Net Stable Funding Ratio) sind gut in der Erste Group verankert. Die LCR entsprechend der Verordnung (EU) 2015/61 sowie die NSFR gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 in der jeweils aktuell gültigen Fassung werden in der Erste Group auf der bereits oben beschriebenen Plattform berechnet.

Die Berechnung der LCR findet in der Erste Group auf täglicher Basis statt, sowohl auf Ebene der Einzelinstitute als auch auf konsolidierter Gruppenebene, und wird monatlich an die Aufsicht berichtet. Weiters ist die LCR Teil des internen „Risk Appetite Statements“ (RAS). Um eine LCR zu gewährleisten, die komfortabel über dem regulatorischen Limit von 100% liegt, werden die Limits

im RAS entsprechend festgelegt. Gesetzliche Ausleihungsgrenzen existieren in allen CEE Ländern, in denen die Erste Group aktiv ist. Sie beschränken Liquiditätsflüsse zwischen den Tochterbanken der Erste Group in verschiedenen Ländern und werden sowohl im „Survival Period“-Modell zur Beurteilung des Liquiditätsrisikos als auch in der Kalkulation der „Liquidity Coverage Ratio“ auf Konzernebene berücksichtigt.

Die NSFR wird monatlich, ebenfalls auf Ebene der Einzelinstitute sowie konsolidierter Gruppenebene berechnet und jedes Quartal an die Aufsicht berichtet. Gleich wie bei der LCR ist die NSFR Teil des internen RAS. Um eine NSFR zu gewährleisten, die komfortabel über dem regulatorischen Limit von 100% liegt, werden die Limits im RAS entsprechend festgelegt.

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko (Insolvenzrisiko) wird durch eine „Survival Period“ Analyse (SPA) auf Einzelinstituts- und Gruppenebene gemessen und begrenzt. Diese Analyse gibt jenen maximalen Zeitraum an, den eine Bank in verschiedenen definierten Szenarien, darunter einer schweren kombinierten systemischen und unternehmensspezifischen Krise unter Einbeziehung von liquiden Aktiva überstehen kann. Die zugrunde liegenden Annahmen umfassen drastische Einschränkungen hinsichtlich der Verfügbarkeit von kurz- und langfristigen Kapitalmarktfinanzierungen bei gleichzeitigen signifikanten Abflüssen von Kundeneinlagen. Weiters wird eine erhöhte Inanspruchnahme von Garantien und Kreditzusagen pro Kundengruppe simuliert, und der mögliche zusätzliche Abfluss von Sicherheiten aus besicherten Derivaten in Stressszenarien modelliert. Die SPA deckt einen Stresszeitraum von bis zu 12 Monaten ab. Sie wird monatlich sowohl auf Ebene der Einzelinstitute als auch auf Gruppenebene berechnet.

Die „strukturellen Liquiditäts-Gaps“ der Tochterunternehmen und des Gesamtkonzerns werden regelmäßig mittels der internen Liquiditätskennzahl „Structural Liquidity Ratio“ (STRL) berichtet und überwacht. Die STRL wird monatlich berechnet. Alle oben genannten Metriken und Berichte (LCR, NSFR, SPA und STRL) werden regelmäßig an das operative Liquiditätskomitee (OLC) sowie an den Vorstand im Zuge des Group ALCO berichtet. Das Konzentrationsrisiko hinsichtlich der Finanzierungsstruktur sowie der „Counterbalancing Capacity“ (CBC) wird regelmäßig überwacht und an den Regulator gemeldet. Das „Funds Transfer Pricing“ (FTP) der Erste Group wird als Steuerungsinstrument für das Management des strukturellen Liquiditätsrisikos verwendet.

## METHODEN UND INSTRUMENTE ZUR RISIKOMINDERUNG

Neben der regelmäßigen Liquiditätsberichterstattung an das OLC und das Group ALCO ist das FTP-System ein weiteres wichtiges Instrument zur Steuerung des Liquiditätsrisikos innerhalb der Erste Group Bank AG und gegenüber ihren Tochterunternehmen. Da die Planung des Refinanzierungsbedarfs für das Liquiditätsmanagement von grundlegender Bedeutung ist, wird vierteljährlich eine detaillierte Übersicht über den Refinanzierungsbedarf im Planungszeitraum für die gesamte Erste Group erstellt.

Der umfassende Krisenplan der Gruppe stellt die Koordination aller in das Liquiditätskrisenmanagement involvierten Parteien im Krisenfall sicher; dieser wird laufend aktualisiert. Die Krisenpläne der Tochterunternehmen werden im Rahmen des Plans der Erste Group koordiniert.

## ANALYSE DES LIQUIDITÄTSRISIKOS

Das Liquiditätsrisiko in der Erste Group wird durch folgende Methoden analysiert.

**Liquiditätsdeckungsquote.** Die aufsichtsrechtliche LCR wird von der Erste Group für die interne Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition verwendet. Um sicherzustellen, dass die LCR sowohl über dem aufsichtsrechtlichen Limit als auch dem internen Limit bleibt, überwacht die Erste Group die kurzfristigen Liquiditätszuflüsse und -abflüsse sowie die verfügbare realisierbare Liquidität (counterbalancing capacity, CBC).

Die LCR der Erste Group hält sich unverändert auf einem stabilen, hohen Niveau trotz der Tenderrückzahlungen in 2024. Die Erste Group hält damit weiterhin einen mehr als komfortablen Puffer weit über den internen und externen Limiten hinaus.

## Liquiditätsdeckungsquote

in EUR Mio	Dez 23	Dez 24
Liquiditätspuffer	81.843	79.810
Netto-Liquiditätsabfluss	53.356	52.642
Liquiditätsdeckungsquote	153,4%	151,6%

**Strukturelle Liquiditäts-Gaps.** Die langfristige Liquiditätsposition wird mittels struktureller Liquiditäts-Gaps auf Basis vertraglicher und teilweise modellierter Cashflows aller liquiditätsrelevanter Positionen der Bilanz (sowohl on- als auch off-balance) gesteuert. Sie wird für jede vom Volumen her relevante Währung einzeln berechnet.

Grundsätzlich werden die Cashflows auf Basis der vertraglichen Fälligkeiten bzw. entsprechend dem Tilgungsplan den Laufzeitbändern zugeordnet. Alle Kundenprodukte mit unbestimmter Laufzeit (z.B. Sichteinlagen und Kontokorrentbestände) werden entsprechend einem Abreifungsprofil, basierend auf dem statistisch beobachteten Kundenverhalten, dargestellt.

Das höhere Liquiditätsgap im einjährigem Zeitband wurde durch eine Modellaktualisierung aufgrund Kundenverhalten verursacht (dies kommt vorwiegend aus zwei Töchtergesellschaften). Einlagen ohne Laufzeit werden auf Basis von beobachtetem Kundenverhalten auf längere Laufzeiten modelliert, dies bedingt einen Anstieg im ersten Laufzeitband während es im letzten Laufzeitband zu einem Rückgang führt.

## Strukturelles Liquiditäts-Gap

in EUR Mio	0-12 Monate		1-3 Jahre		3-5 Jahre		> 5 Jahre	
	Dez 23	Dez 24	Dez 23	Dez 24	Dez 23	Dez 24	Dez 23	Dez 24
Liquiditäts-Gap	14.918	24.319	1.134	3.113	-1.680	4.103	-20.601	-36.159

Ein Überhang der Aktiva wird mit positivem Vorzeichen, ein Überhang der Passiva mit negativem Vorzeichen dargestellt. Zuflüsse aus liquiden Wertpapieren in der Höhe von EUR 64 Mrd (2023: EUR 56 Mrd), die als Sicherheit bei den jeweiligen für die Erste Group zugänglichen Zentralbanken verwendet werden können, werden nicht mit der vertraglichen Fälligkeit, sondern im ersten Laufzeitband berücksichtigt.

**Realisierbare Liquidität.** Die Erste Group beobachtet regelmäßig ihre realisierbare Liquidität, die aus dem Kassenbestand, den Überschussreserven bei Zentralnotenbanken, sowie aus unbelasteten zentralbankfähigen Aktiva und anderen liquiden Wertpapieren besteht. Die Auswirkungen von Repo- und Reverse Repo-Geschäften sowie von Wertpapierleihegeschäften sind entsprechend berücksichtigt. Diese Aktiva können kurzfristig mobilisiert werden, um potenzielle Abflüsse in einer Krise zu kompensieren.

## Terminstruktur der realisierbaren Liquidität

in EUR Mio	bis 3 Monate	3-12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
<b>Dez 24</b>				
Kassenbestand, Überschussreserven	19.927	0	0	0
Liquide Aktiva	57.497	-8.783	-28.657	-20.057
Andere zentralbankfähige Aktiva	14.872	691	-11.525	-4.038
davon nicht platzierte Pfandbriefe	9.877	1.403	-10.418	-862
davon Kreditforderungen	4.319	0	0	-4.319
<b>Belastungskapazität</b>	<b>92.296</b>	<b>-8.092</b>	<b>-40.182</b>	<b>-24.095</b>
<b>Dez 23</b>				
Kassenbestand, Überschussreserven	33.705	0	0	0
Liquide Aktiva	45.202	-7.110	-20.206	-17.886
Andere zentralbankfähige Aktiva	14.827	3.024	-10.606	-7.246
davon nicht platzierte Pfandbriefe	10.274	1.098	-8.766	-2.605
davon Kreditforderungen	4.214	1.140	0	-5.354
<b>Belastungskapazität</b>	<b>93.734</b>	<b>-4.086</b>	<b>-30.812</b>	<b>-25.131</b>

Die Zahlen in der obigen Tabelle zeigen die Summe der möglichen realisierbaren Liquidität in einem „Going Concern“ unter Berücksichtigung von Abschlägen der Zentralbanken. In einem Krisenszenario können widrige Marktentwicklungen das Gesamtvolumen reduzieren. Die ursprünglich verfügbare Liquidität auf Konzernebene wird durch weitere Abschläge reduziert. Negative Zahlen stellen fällige Positionen der verfügbaren Liquiditätsreserve dar. Positive Zahlen mit Termin über drei Monate sind Positionen, die nicht unmittelbar als realisierbare Liquidität zur Verfügung stehen.

Überschüsse der Mindestreserve wurden in hochliquide Aktiva der Stufe 1, inklusiver gedeckter Schuldverschreibungen, transferiert. Das Volumen der realisierbaren Liquidität verbleibt auf einem hohen Niveau, dies gewährleistet der Erste Group einen komfortablen Liquiditätspuffer.

**Finanzielle Verbindlichkeiten.** In der folgenden Tabelle werden die Laufzeiten von vertraglich festgelegten, nicht diskontierten Kapitalzahlungen finanzieller Verbindlichkeiten inklusive Zinszahlungen dargestellt.

## Finanzielle Verbindlichkeiten

in EUR Mio	Buchwerte	Vertragliche Cashflows	bis 3 Monate	3-12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
<b>Dez 24</b>						
<b>Nicht-derivative Verbindlichkeiten</b>	<b>314.801</b>	<b>326.531</b>	<b>246.509</b>	<b>17.033</b>	<b>41.005</b>	<b>21.984</b>
Einlagen von Kreditinstituten	21.261	24.272	11.833	2.600	6.203	3.636
Einlagen von Kunden	241.651	244.305	227.856	9.992	5.051	1.406
Verbriefte Verbindlichkeiten	46.494	51.779	6.650	4.014	28.144	12.970
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.395	6.175	169	427	1.608	3.971
<b>Derivative Verbindlichkeiten</b>	<b>1.343</b>	<b>3.804</b>	<b>327</b>	<b>687</b>	<b>2.581</b>	<b>208</b>
Derivative Verbindlichkeiten mit genetteten Cash-Flows	-	2.981	121	523	2.171	166
Derivative Verbindlichkeiten mit Brutto-Cash-Flows (netto)	-	822	206	164	410	42
Abflüsse	-	52.221	36.478	5.743	8.809	1.192
Zuflüsse	-	-51.399	-36.271	-5.579	-8.399	-1.150
<b>Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>-</b>	<b>73.137</b>	<b>73.137</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Finanzgarantien	-	7.431	7.431	-	-	-
Zusagen	-	65.706	65.706	-	-	-
<b>Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>1.484</b>	<b>1.484</b>	<b>1.484</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gesamt</b>	<b>317.628</b>	<b>404.956</b>	<b>321.458</b>	<b>17.719</b>	<b>43.587</b>	<b>22.192</b>
<b>Dez 23</b>						
<b>Nicht-derivative Verbindlichkeiten</b>	<b>299.486</b>	<b>312.728</b>	<b>236.301</b>	<b>16.671</b>	<b>40.212</b>	<b>19.544</b>
Einlagen von Kreditinstituten	22.911	27.932	13.400	5.535	6.215	2.783
Einlagen von Kunden	232.815	236.578	222.045	7.333	5.626	1.574
Verbriefte Verbindlichkeiten	39.195	42.913	524	3.553	26.792	12.044
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.565	5.305	331	251	1.580	3.144
<b>Derivative Verbindlichkeiten</b>	<b>1.900</b>	<b>3.811</b>	<b>367</b>	<b>900</b>	<b>2.291</b>	<b>253</b>
Derivative Verbindlichkeiten mit genetteten Cash-Flows	-	3.406	218	766	2.163	260
Derivative Verbindlichkeiten mit Brutto-Cash-Flows (netto)	-	404	149	134	128	-6
Abflüsse	-	66.180	53.671	5.159	6.485	865
Zuflüsse	-	-65.776	-53.522	-5.025	-6.357	-871
<b>Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>-</b>	<b>66.779</b>	<b>66.779</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Finanzgarantien	-	8.288	8.288	-	-	-
Zusagen	-	58.491	58.491	-	-	-
<b>Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>2.199</b>	<b>2.199</b>	<b>2.199</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gesamt</b>	<b>303.584</b>	<b>385.517</b>	<b>305.646</b>	<b>17.571</b>	<b>42.502</b>	<b>19.798</b>

Die nicht-derivativen Verbindlichkeiten setzen sich Ende 2024 aus 71% EUR, 18% CZK, 4% RON, 3% USD, und die restlichen 4% aus anderen Währungen zusammen (2023: 72% EUR, 17% CZK, 4% RON, 3% USD, und die restlichen 4% andere Währungen).

Abflüsse aus besicherten Derivaten werden im Rahmen von internen Stresstests, basierend auf einem „historical lookback“ Ansatz berechnet. Im Szenario einer schweren Namens- und Marktkrise zum 31. Dezember 2024 wurde ein möglicher gestresster Abfluss in Höhe von EUR 1 Mrd (2023: EUR 2 Mrd) ermittelt.

Das Volumen von täglich fälligen Einlagen von Kundinnen lag am 31. Dezember 2024 bei EUR 171 Mrd (2023: EUR 161 Mrd). Nach Kundensegmenten verteilen sich die täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kundinnen zum 31. Dezember 2024 wie folgt: 65% private Haushalte, 19% Klein- und Mittelbetriebe, 8% größere Unternehmen, 5% öffentliche Hand und 3% Finanzinstitute (2023: 65% private Haushalte, 20% Klein- und Mittelbetriebe, 8% größere Unternehmen, 4% öffentliche Hand und 3% Finanzinstitute).

## 46. Operationelles Risiko

In Übereinstimmung mit Artikel 4 Absatz 1 Nummer 52 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) definiert die Erste Group das operationelle Risiko (OpRisk) als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse, was unter anderem Rechtsrisiken, Modellrisiken oder Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Risiko), nicht aber strategische Risiken und Reputationsrisiken einschließt, verursacht werden. Der operationelle Risikoappetit der Erste Group legt die Limits und Eskalationsstufen im Einklang mit der Risi-

kostrategie des Konzerns für das Eingehen von Risiken im Rahmen der Geschäftstätigkeit fest. Das OpRisk Regelwerk ist ein modularer, vernetzter und umfassender Ansatz, der in das Steuerungs- und Risikomanagementsystem der Banken und des Konzerns integriert ist. Das OpRisk Regelwerk erfüllt das interne Risikomanagement und externe regulatorische Anforderungen.

## ORGANISATION UND GOVERNANCE

Die Aufgaben des Operationellen Risikomanagements sind als „three lines of defence model“ definiert. Das tägliche Management des operationellen Risikos liegt in der Hauptverantwortung des Linienmanagements. Das Linienmanagement ist verantwortlich für Identifizierung, Bewertung und Management des Risikos von Produkten, Aktivitäten, Prozessen und Systemen durch Verwendung von operationellen Risikomanagementinstrumenten. Die Organisationseinheit „Group Operational und Non-Financial Risk“ steuert unabhängig das konzernweite Management des operationellen Risikos, identifiziert und berichtet über Risiken auf Konzernebene. Die NFR Funktion definiert das NFR Rahmenwerk, fördert ein konsistentes System für den Konzern, entwickelt und wartet das Kapitalmodell.

Das Regional Operational Conduct Committee (ROCC) entscheidet strategische Themen basierend auf dem NFR Reporting, dient als Abstimmungsplattform für Risikoentscheidungen betreffend nichtfinanzieller Risiken und entscheidet über Eskalationen an das Holding Board der Erste Group.

## NICHTFINANZIELLES RISIKO REGELWERK UND QUANTIFIZIERUNG

Die Erste Group verwendet seit 2009 den Advanced Measurement Approach (AMA) und teilweise den Basic Indicator Approach (BIA).

Das OpRisk Regelwerk besteht im AMA aus verschiedenen Elementen. Die Risikoidentifikation erfolgt durch die Erfassung interner Verlustdaten und Key Risk Indicators (KRI) zur Messung der Änderungen des Risikoniveaus. Risikoindikatoren werden periodisch überprüft, um Risikopotenziale für Verluste frühzeitig zu erkennen. Der Prozess der Risikoidentifizierung umfasst einen fortlaufenden Mechanismus zur Identifizierung neuer Risikotypen, Risikotreiber und zunehmende Risiken. Die Risikobewertung ist ein fortlaufender Prozess im Linienmanagement, das proaktiv relevante nichtfinanzielle Risiken identifiziert, analysiert und die Wirksamkeit der Kontrollen zur Minderung dieser Risiken bewertet. Dies gilt sowohl für den Betrieb als auch für die Änderung der Bankprozesse (z. B. Zulassung neuer Produkte, Outsourcings). Das Linienmanagement bewertet die Risiken entsprechend dem Risikoappetit und meldet die Restrisiken an die Geschäftsleitung oder Risikoausschüsse zur Risikosteuerung. Das akzeptierte Niveau der nicht finanziellen Risiken wird anhand einer Risikoskalierungsmatrix ermittelt, die die Grenzen des von der Erste Group tolerierten operationellen Restrisikos festlegt. Die Risikoüberwachung von Korrekturmaßnahmen erfolgt regelmäßig. Die regelmäßige Risikoberichterstattung bietet detaillierte Informationen für die Geschäfts- und Risikomanagementeinheiten, die Geschäftsleitung und den Vorstand, allen voran der vierteljährlichen Group Risk Report, der über die jüngsten Verluste, die Verlustentwicklung, qualitative Informationen aus der Risiko- und Kontroll-Selbsteinschätzung, NFR-Entscheidungen, Risikoindikatoren, Schlüsselkennzahlen und den VaR der Erste Group für operationelle Risiken informiert. Institute, die dem Basic Indicator Approach (BIA) folgen, haben interne Instrumente zur Erfassung von Verlustdaten, zur Zulassung neuer Produkte und Auslagerungen implementiert.

Die Erste Group misst die regulatorischen und wirtschaftlichen Kapitalanforderungen für operationelle Risiken anhand des AMA Ansatzes für 14 Institute. Der übrige Konzern nutzt BIA auf Konzernebene. Die Grundlage für die Berechnung der BIA Kapitalanforderung ist der Dreijahresdurchschnitt des Bruttoeinkommens, der mit einem Pauschalsatz von 15% multipliziert wird. Gemäß AMA wird das erforderliche Kapital anhand eines internen VaR-Modells unter Berücksichtigung interner Daten, externer Daten (Operational Riskdata eXchange Association Konsortialdaten), Szenarioanalyse, Geschäftsumfeld und interner Risikokontrollfaktoren berechnet. Die AMA-Kapitalberechnung basiert auf dem Verlustverteilungsansatz. Die einzelnen Verteilungen der Schadenhäufigkeit und des Schadensschweregrads werden berechnet und mit Hilfe der Monte-Carlo-Simulation zur Verlustverteilung ermittelt.

Darüber hinaus erhielt die Erste Group die Genehmigung, das Konzernversicherungsprogramm einschließlich der firmeneigenen Versicherungstochter (Erste Reinsurance s.a.) für den Risikotransfer und die Berücksichtigung als „Mitigant“ in der Kapitalanforderungsberechnung im Rahmen des AMA zu nutzen.

# Langfristige Vermögenswerte und sonstige Aktiva

## 47. Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

### SACHANLAGEN

Sachanlagen werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear auf die Restwerte abgeschrieben. Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Abschreibung und Amortisation“, Wertminderungen in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst.

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	30-50
Umbauten auf eigenen und fremden Liegenschaften	15-50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4-10
Personenkraftwagen	4-8
IT-Hardware	4-6

Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Gewinne oder Verluste aus Wertminderungen oder Wertaufholungen und aus der Ausbuchung des Vermögenswerts (ermittelt als Differenz zwischen dem Nettoerlös aus der Veräußerung und dem Buchwert des Vermögenswerts), werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst.

### ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind Immobilien (Grundstücke oder Gebäude – oder Teile von Gebäuden oder beides), die zur Vermietung und Verpachtung und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden in der Bilanz in dem Posten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ erfasst.

Der Mietertrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Mieteträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating Leasing-Verträgen“ erfasst. Die Abschreibung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Abschreibung und Amortisation“ ausgewiesen. Die lineare Abschreibung erfolgt auf Basis der Nutzungsdauer. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von als Finanzinvestition gehaltenen Gebäuden bewegt sich in der Bandbreite von 15 bis 100 Jahren. Sowohl Wertminderungen als auch Zuschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ dargestellt.

### WERTMINDERUNGEN

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Die Werthaltigkeitsprüfung erfolgt auf individueller Ebene des Vermögenswerts, wenn der Vermögenswert Mittelzuflüsse generiert, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte sind. Ein typisches Beispiel sind als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Ansonsten erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE), der der Vermögenswert angehört.



## ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

### Eigene Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in EUR Mio	Eigegenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/ sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
<b>Jän 23</b>	<b>2.538</b>	<b>980</b>	<b>591</b>	<b>309</b>	<b>4.419</b>	<b>1.788</b>
Zugänge	105	81	85	53	324	157
Abgänge	-76	-64	-60	-46	-246	-26
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	0
Unternehmensabgang	0	0	0	0	-1	0
Umklassifizierung	-60	-1	3	-1	-58	70
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-12	0	0	0	-12	0
Währungsumrechnungen	-15	-2	-1	-3	-22	-2
<b>Dez 23</b>	<b>2.481</b>	<b>994</b>	<b>617</b>	<b>312</b>	<b>4.405</b>	<b>1.987</b>
Zugänge	261	84	96	63	504	141
Abgänge	-52	-82	-64	-136	-335	-27
Unternehmenserwerb	0	1	0	0	1	106
Unternehmensabgang	-16	0	-1	0	-17	0
Umklassifizierung	-2	1	1	0	0	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-10	0	-10	0	-20	0
Währungsumrechnungen	-17	-3	-5	2	-24	-6
<b>Dez 24</b>	<b>2.645</b>	<b>995</b>	<b>634</b>	<b>240</b>	<b>4.514</b>	<b>2.199</b>

## KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN

### Eigene Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in EUR Mio	Eigegenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/ sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
<b>Jän 23</b>	<b>-1.143</b>	<b>-658</b>	<b>-396</b>	<b>-145</b>	<b>-2.342</b>	<b>-506</b>
Planmäßige Abschreibungen	-72	-57	-69	-33	-231	-29
Abgänge	56	60	57	27	201	10
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	0
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	-20	-1	0	-1	-23	-4
Wertaufholungen	17	0	0	0	17	3
Umklassifizierung	21	0	0	0	21	-30
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	9	0	0	0	9	0
Währungsumrechnungen	9	2	1	2	14	2
<b>Dez 23</b>	<b>-1.123</b>	<b>-655</b>	<b>-407</b>	<b>-150</b>	<b>-2.334</b>	<b>-554</b>
Planmäßige Abschreibungen	-71	-62	-72	-29	-234	-30
Abgänge	42	77	62	80	261	11
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	-2
Unternehmensabgang	5	0	0	0	5	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	-3	-1	0	-4	-7	-1
Wertaufholungen	11	0	0	0	11	1
Umklassifizierung	1	1	0	0	1	-1
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-70	0	9	0	-61	-68
Währungsumrechnungen	60	2	3	-3	62	2
<b>Dez 24</b>	<b>-1.147</b>	<b>-637</b>	<b>-405</b>	<b>-107</b>	<b>-2.296</b>	<b>-642</b>

## RESTBUCHWERTE

### Eigene Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in EUR Mio	Eigegenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/ sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
<b>Dez 23</b>	<b>1.358</b>	<b>340</b>	<b>211</b>	<b>162</b>	<b>2.070</b>	<b>1.433</b>
<b>Dez 24</b>	<b>1.498</b>	<b>358</b>	<b>229</b>	<b>134</b>	<b>2.218</b>	<b>1.557</b>



## Nutzungsrechte: Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in EUR Mio	Eigengenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/ sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Dez 23	509	5	0	20	534	91
Dez 24	501	3	0	33	537	121

## Gesamte Restbuchwerte

in EUR Mio	Eigengenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/ sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Dez 23	1.868	345	211	181	2.605	1.524
Dez 24	1.999	360	229	167	2.754	1.678

Details zu den in der Bilanz aktivierten Nutzungsrechten aus Leasingverträgen, bei denen die Erste Group Leasingnehmerin ist, werden in Note 51 Erste Group als Leasingnehmerin beschrieben.

Im Posten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ sind Buchwerte von Immobilien, die im Rahmen von Operating Leasing-Verträgen vermietet werden, in Höhe von EUR 1.179 Mio (2023: EUR 1.468 Mio) enthalten. Buchwerte in Höhe von EUR 741 Mio (2023: EUR 674 Mio) sind mit Hypotheken belastet, Buchwerte in Höhe von EUR 761 Mio (2023: EUR 716 Mio) unterliegen dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) und damit auch den entsprechenden Regelungen im Hinblick auf Nutzung und Verkauf dieser Immobilien. Im Buchwert der sonstigen Sachanlagen sind Buchwerte enthalten, die im Rahmen von Operating Leasing-Verträgen in Höhe von EUR 161 Mio (2023: EUR 200 Mio) vermietet werden.

In der Berichtsperiode wurden während der Erstellung von Sachanlagen und von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien Ausgaben in Höhe von EUR 111 Mio (2023: EUR 87 Mio) in deren Buchwerten erfasst. Die vertraglichen Verpflichtungen für den Kauf von Sachanlagen belaufen sich auf EUR 2 Mio (2023: EUR 5 Mio).

Im Jahr 2024 wurden Wertaufholungen von EUR 4 Mio (2023: Wertminderung EUR 13 Mio) für Gebäude und Grundstücke von Tochtergesellschaften in Tschechien gebucht. Der erzielbare Betrag (Nutzungswert) für diese wertgeminderten Vermögenswerte belief sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 4 Mio (2023: EUR 23 Mio).

Zum 31. Dezember 2024 belief sich der Fair Value der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien mit einem Buchwert von EUR 1.678 Mio (2023: EUR 1.524 Mio) auf EUR 2.122 Mio (2023: EUR 1.962 Mio) und wird als Level 3 der Fair-Value-Hierarchie eingestuft.

Die Fair Values von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden von Expert:innen mit entsprechender fachlicher Qualifikation ermittelt. Für gewerblich genutzte Immobilien in Österreich und CEE, die sich über österreichische Unternehmen im Besitz der Erste Group befinden, wird der Fair Value basierend auf Bewertungsgutachten festgelegt, die zu einem großen Teil, jedoch nicht vollständig, auf beobachtbaren Marktdaten (wie z.B. Verkaufspreis pro Quadratmeter, berechnet nach aktuellen, beobachtbaren Markttransaktionen für ähnliche Vermögenswerte) beruhen. Für alle übrigen Immobilien, die sich über Tochtergesellschaften in CEE im Besitz der Erste Group befinden, werden die Bewertungen hauptsächlich mittels des Vergleichswert- und Ertragswertverfahrens durchgeführt. Grundlagen sind ein Vergleich und eine Analyse von entsprechend vergleichbaren Vermögensanlagen- und Miettransaktionen, zusammen mit einem Nachweis der Nachfrage in der Nähe der jeweiligen Immobilie. Die Merkmale von derartigen vergleichbaren Transaktionen werden unter Berücksichtigung von Größe, Lage, Konditionen, Verpflichtungen und anderen materiellen Faktoren auf den Vermögenswert angewendet.

## 48. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte der Erste Group umfassen Firmenwerte (siehe Note 57 Tochterunternehmen), Software, Kundenstock und sonstige immaterielle Vermögenswerte.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer unter Anwendung der linearen Methode abgeschrieben. Die Abschreibung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Abschreibung und Amortisation“ erfasst.

	Nutzungsdauer in Jahren
Computersoftware	4-10
Kundenstock	10-20

### WERTMINDERUNGEN VON FIRMIENWERTEN UND SONSTIGEN IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Im Normalfall generieren immaterielle Vermögenswerte Mittelzuflüsse, die nicht weitestgehend unabhängig von Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte sind. Daher wird die Werthaltigkeitsprüfung auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) durchgeführt, zu der der immaterielle Vermögenswert gehört. Alle ZGE, denen ein Firmenwert zugeordnet wurde, werden jährlich im November einer Werthaltigkeitsüberprüfung unterzogen. Sollte es während des laufenden Geschäftsjahres Indikatoren für eine Wertminderung geben, wird eine zusätzliche Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt.

Für die ZGEs in der Erste Group basiert der erzielbare Betrag zur Bestimmung des potenziellen Wertminderungsverlusts typischerweise auf dem Nutzungswert. Der Nutzungswert ist der Barwert der künftigen Cashflows, die voraussichtlich aus der ZGE abgeleitet werden. Die Berechnung startet mit der Schätzung der zukünftigen Gewinne, die an die Aktionär:innen ausgeschüttet werden können. Dabei kommen für die ZGEs geplanten und vom Management der Tochtergesellschaften beschlossenen Ergebnisse unter Berücksichtigung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalerfordernisse zum Einsatz. Der Planungszeitraum liegt bei fünf Jahren. Die Ergebnisprognosen über den Planungszeitraum hinaus werden aus dem prognostizierten Ergebnis für das letzte Jahr der Planungsperiode und einer langfristigen Wachstumsrate abgeleitet (ewige Rente). Der Barwert dieser ewigen Rente, der eine stabile Wachstumsrate zugrunde liegt (terminal value), berücksichtigt makroökonomische Parameterschätzungen und wirtschaftlich nachhaltige Zahlungsströme für jede ZGE.

Bestimmt werden die Zahlungsströme durch Abzug der geänderten Kapitalerfordernisse – hervorgerufen durch Schwankungen der risikogewichteten Aktiva – von den geschätzten zukünftigen Erträgen. Die Kapitalerfordernisse wurden als Zielgröße für die Kernkapital-Quote definiert, die den erwarteten künftigen Eigenkapital-Mindestanforderungen entspricht.

Die Diskontierungszinssätze berücksichtigen spezifische Risiken der ZGE und wurden auf Basis des Capital Asset Pricing-Modells (CAPM) ermittelt. Entsprechend dem CAPM setzen sich die Diskontierungszinssätze aus einem risikolosen Zinssatz und einer Marktrisikoprämie, multipliziert mit einem Faktor für das systematische Risiko (Betafaktor), zusammen. Darüber hinaus wurde für die Berechnung der Diskontierungszinssätze eine länderspezifische Risikozuschlagskomponente berücksichtigt. Die zur Ermittlung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Werte wurden basierend auf externen Informationen festgelegt.

Ist der erzielbare Betrag einer ZGE niedriger als deren Buchwert, ergibt sich eine Wertminderung in Höhe dieser Differenz, die in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst wird.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit nichtfinanzieller Vermögenswerte ist im Abschnitt „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ im Kapitel „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen“ dargelegt.

## Anschaffungs- und Herstellungskosten

in EUR Mio	Firmenwerte	Kundenstock	Entgeltlich erworbene Software	Selbst erstellte Software im Konzern	Sonstiges (Lizenzen, Patente, etc.)	Gesamt
<b>Jän 23</b>	<b>671</b>	<b>157</b>	<b>1.815</b>	<b>614</b>	<b>338</b>	<b>3.596</b>
Zugänge	0	0	173	33	16	221
Abgänge	-9	0	-74	-6	-3	-91
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	0
Unternehmensabgang	0	0	-1	0	0	-1
Umklassifizierung	0	0	6	-9	-9	-12
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungen	1	1	-11	0	-2	-11
<b>Dez 23</b>	<b>663</b>	<b>158</b>	<b>1.908</b>	<b>632</b>	<b>341</b>	<b>3.701</b>
Zugänge	0	0	155	25	5	185
Abgänge	0	0	-64	-19	-24	-108
Unternehmenserwerb	66	30	0	0	2	98
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	10	-9	-1	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	-1	0	-12	-12
Währungsumrechnungen	-1	-2	-32	0	-1	-36
<b>Dez 24</b>	<b>727</b>	<b>186</b>	<b>1.976</b>	<b>629</b>	<b>309</b>	<b>3.827</b>

## Kumulierte Abschreibung

in EUR Mio	Firmenwerte	Kundenstock	Entgeltlich erworbene Software	Selbst erstellte Software im Konzern	Sonstiges (Lizenzen, Patente, etc.)	Gesamt
<b>Jän 23</b>	<b>-115</b>	<b>-129</b>	<b>-1.313</b>	<b>-409</b>	<b>-282</b>	<b>-2.248</b>
Planmäßige Abschreibungen	0	-7	-103	-64	-24	-197
Abgänge	5	0	68	6	2	81
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	0
Unternehmensabgang	0	0	1	0	0	1
Außerplanmäßige Abschreibungen	-9	0	-33	0	-1	-43
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	4	0	5	9
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungen	0	-1	8	0	1	9
<b>Dez 23</b>	<b>-118</b>	<b>-138</b>	<b>-1.368</b>	<b>-467</b>	<b>-297</b>	<b>-2.388</b>
Planmäßige Abschreibungen	0	-4	-107	-59	-13	-183
Abgänge	0	0	59	19	24	103
Unternehmenserwerb	-1	0	0	0	-2	-4
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	-9	0	0	-10
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	-5	0	5	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	1	0	11	12
Währungsumrechnungen	1	2	22	0	1	25
<b>Dez 24</b>	<b>-119</b>	<b>-140</b>	<b>-1.408</b>	<b>-507</b>	<b>-271</b>	<b>-2.445</b>

## Restbuchwerte

in EUR Mio	Firmenwerte	Kundenstock	Entgeltlich erworbene Software	Selbst erstellte Software im Konzern	Sonstiges (Lizenzen, Patente, etc.)	Gesamt
<b>Dez 23</b>	<b>544</b>	<b>20</b>	<b>540</b>	<b>165</b>	<b>44</b>	<b>1.313</b>
<b>Dez 24</b>	<b>609</b>	<b>45</b>	<b>568</b>	<b>122</b>	<b>38</b>	<b>1.382</b>

Die vertraglichen Verpflichtungen für den Kauf bzw. den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten belaufen sich auf EUR 2 Mio (2023: EUR 3 Mio). Im Posten Kundenstock wird zum 31. Dezember 2024 der Kundenstock der Ringturm Kapitalanlagegesellschaft m.b.H in Höhe von EUR 16 Mio (2023: EUR 20 Mio) ausgewiesen. Der verbleibende Abschreibungszeitraum des Kundenstocks der Ringturm Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. beträgt 3,8 Jahre. Darüber hinaus wurde mit Ende 2024 ein Kundenstock der Impact Asset Management GmbH in Höhe von EUR 30 Mio aktiviert. Die Abschreibung wird bei 3 Kundensegmenten auf die nächsten 10 Jahre verteilt und bei einem Kundensegment auf 16 Jahre.

## FIRMENWERTE

Der Zugang der Firmenwerte beinhaltet EUR 64 Mio aus der Akquisition der Impact Asset Management GmbH. Für weitere Details siehe Abschnitt „Konsolidierungskreis“.

Der Firmenwert der Česká spořitelna a.s. („CSAS“) wurde während 2024 quartalsweise auf objektive Hinweise für eine mögliche Wertminderung geprüft. Der jährliche Wertminderungstest wurde für den Firmenwert per 31. Oktober 2024 durchgeführt. Wegen der noch immer erhöhten Planungsunsicherheit bedingt durch das nach wie vor instabile wirtschaftliche Umfeld aufgrund mehrerer globaler Konflikte (Israel, Ukraine) hat die Erste Group für den Wertminderungstest zusätzlich zum Basisszenario ein weiteres Planungsszenario abgeleitet. Neben dem Basisszenario, das als wahrscheinlichstes Szenario mit 60% Wahrscheinlichkeit gewichtet wurde, wurde auch ein Downside Szenario mit 40% Wahrscheinlichkeitsgewichtung definiert. Der erzielbare Betrag war höher als der Buchwert, sodass keine Wertminderung erforderlich war.

Im Jahr 2023 gab es eine außerplanmäßige Abschreibung des Firmenwertes der Commerzbank Zrt. in Höhe von EUR 9 Mio.

## Buchwerte und wesentliche Parameter der Werthaltigkeitsprüfung per Tochtergesellschaft (zahlungsmittelgenerierende Einheit) für wesentlichen Firmenwerte

CSAS	
Buchwert des Firmenwerts zum 1. Jänner 2024 (in EUR Mio)	544
Effekt aus der Währungsumrechnung für das Jahr 2024 (in EUR Mio)	0
Grundlage, auf der der erzielbare Betrag bestimmt worden ist	Nutzungswert (basierend auf dem Discounted Cashflow-Modell)
Wesentliche Zinssatz-Parameter des Discounted Cashflow-Modells	Risikoloser Zinssatz, langfristige Wachstumsrate, $\beta$ Faktor, Marktrisikoprämie
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung des risikolosen Zinssatzes	Der risikolose Zinssatz für das relevante ZGE der Erste Group wurde mit 2,60% p.a. festgelegt und basiert auf relevanten Finanzstatistiken, die von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag 31. Oktober 2024 veröffentlicht wurden.
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung der langfristigen Wachstumsrate	Für nicht-österreichische ZGE (CEE): Die langfristige Wachstumsrate wurde mit 3% gedeckelt und spiegelt das empfohlene Cap-Level für die langfristige Wachstumsrate wider, wie im Bericht der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA/2013/2 „European Enforcers Review of Impairment of Goodwill and Other Intangible Assets in IFRS Financial Statements“ veröffentlicht.
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung des $\beta$ -Faktors	Festgelegt als Median aus den verschuldeten $\beta$ -Faktoren einer „Peer Group“ von ausgewählten, repräsentativen Banken, die vergleichbar mit den getesteten Banken (ZGE) sind; wie von Capital IQ zum Stichtag 31. Oktober 2024 veröffentlicht
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung der Marktrisikoprämie	Festgelegt mit 6,87%, für relevante ZGE der Erste Group; Basis dafür ist eine veröffentlichte Empfehlung der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftstreuhänder
Zeitraum, für den Cashflows geplant sind (Jahre)	5 Jahre (2025 - 2029); Extrapolation der ewigen Rente basierend auf einer langfristigen Wachstumsrate
Abzinsungssatz, für die Diskontierung der prognostizierten Cashflows (vor Steuern)	13,8%
Der zugewiesene Wert zum $\beta$ -Faktor	1,19
Höhe der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Wertminderungsaufwendungen für das Jahr 2024 (in EUR Mio)	0
Buchwert des Firmenwerts zum 31. Dezember 2024 nach Wertminderung (in EUR Mio)	544
<hr/>	
Buchwert des Firmenwerts zum 1. Jänner 2023 (in EUR Mio)	544
Effekt aus der Währungsumrechnung für das Jahr 2023 (in EUR Mio)	0
Grundlage, auf der der erzielbare Betrag bestimmt worden ist	Nutzungswert (basierend auf dem Discounted Cashflow-Modell)
Wesentliche Zinssatz-Parameter des Discounted Cashflow-Modells	Risikoloser Zinssatz, langfristige Wachstumsrate, $\beta$ Faktor, Marktrisikoprämie
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung des risikolosen Zinssatzes	Der risikolose Zinssatz für alle relevanten ZGE der Erste Group wurde mit 3,02% p.a. festgelegt und basiert auf relevanten Finanzstatistiken, die von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag 31. Oktober 2023 veröffentlicht wurden.
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung der langfristigen Wachstumsrate	Für nicht-österreichische ZGE (CEE): Die langfristige Wachstumsrate wurde mit 3% gedeckelt und spiegelt das empfohlene Cap-Level für die langfristige Wachstumsrate wider, wie im Bericht der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA/2013/2 „European Enforcers Review of Impairment of Goodwill and Other Intangible Assets in IFRS Financial Statements“ veröffentlicht.
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung des $\beta$ -Faktors	Festgelegt als Median aus den verschuldeten $\beta$ -Faktoren einer „Peer Group“ von ausgewählten, repräsentativen Banken, die vergleichbar mit den getesteten Banken (ZGE) sind; wie von Capital IQ zum Stichtag 31. Oktober 2023 veröffentlicht
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung der Marktrisikoprämie	Festgelegt mit 6,57%, für relevante ZGE der Erste Group; Basis dafür ist eine veröffentlichte Empfehlung der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftstreuhänder
Zeitraum, für den Cashflows geplant sind (Jahre)	5 Jahre (2024 - 2028); Extrapolation der ewigen Rente basierend auf einer langfristigen Wachstumsrate
Abzinsungssatz, für die Diskontierung der prognostizierten Cashflows (vor Steuern)	14,2%
Der zugewiesene Wert zum $\beta$ -Faktor	1,19
Höhe der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Wertminderungsaufwendungen für das Jahr 2023 (in EUR Mio)	0
Buchwert des Firmenwerts zum 31. Dezember 2023 nach Wertminderung (in EUR Mio)	544

Bei ZGE, die außerhalb der Eurozone liegen, wurde bei der Ermittlung der Abzinsungssätze, die auf die 2025-2029 Cashflow-Prognosen anzuwenden sind, ein Zuschlag in Höhe des jeweiligen Inflationsdifferentials berücksichtigt.

Das Ergebnis der Sensitivitätsanalyse zeigt, in welchem Ausmaß die Parameter im angewendeten Cashflow-Modell variieren können, damit der kalkulierte erzielbare Betrag der Einheit dem zugehörigen Buchwert entspricht:

Dez 24	CSAS
Betrag, um den der erzielbare Betrag den Buchwert übersteigt/unterschreitet (in EUR Mio)	3.916
Veränderung des risikolosen Zinssatzes, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	650
Veränderung der langfristigen Wachstumsrate, die dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	-6.033
Veränderung des $\beta$ -Faktors, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Koeffizienz-Punkt)	0,945
Veränderung der Marktrisikoprämie, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	547

Dez 23	
Betrag, um den der erzielbare Betrag den Buchwert übersteigt/unterschreitet (in EUR Mio)	2.499
Veränderung des risikolosen Zinssatzes, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	432
Veränderung der langfristigen Wachstumsrate, die dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	-4.581
Veränderung des $\beta$ -Faktors, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Koeffizienz-Punkt)	0,658
Veränderung der Marktrisikoprämie, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	364

## 49. Sonstige Vermögenswerte

in EUR Mio	Dez 23	Dez 24
Vorauszahlungen	135	162
Vorräte	98	108
Übrige Vermögenswerte	742	796
<b>Sonstige Vermögenswerte</b>	<b>976</b>	<b>1.066</b>

Unter den Vorräten werden vor allem Immobilien-Projektentwicklungen und zurückgenommene Vermögenswerte (hauptsächlich Immobilien) ausgewiesen.

Wertminderungen von Vorräten, die in der Berichtsperiode als Aufwand erfasst wurden, belaufen sich auf EUR 5 Mio (2023: EUR 2 Mio). Der Buchwert der zum Fair Value abzüglich Veräußerungskosten angesetzten Vorräte beträgt EUR 25 Mio (2023: EUR 29 Mio). Vorräte in Höhe von EUR 3 Mio (2023: EUR 21 Mio) wurden in der Berichtsperiode als Aufwand erfasst.

### TREUHANDVERMÖGEN

Die Erste Group bietet Treuhandgeschäfte und sonstige treuhänderische Leistungen an, bei denen sie im Namen von Kund:innen Vermögenswerte hält oder investiert. Treuhänderisch gehaltene Vermögenswerte werden im Konzernabschluss nicht ausgewiesen, da sie keine Vermögenswerte der Erste Group sind.

# Leasing

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag oder Teil eines Vertrags, der gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zur Nutzung eines Vermögenswerts berechtigt.

## 50. Erste Group als Leasinggeberin

Auf Leasinggeberseite wird zwischen Finanzierungsleasing und Operating Leasingverhältnissen unterschieden. Finanzierungsleasing ist ein Leasingverhältnis, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken am Vermögenswert übertragen werden. Beim Finanzierungsleasing weist die Erste Group eine Forderung gegenüber der Leasingnehmer:in in dem Posten „Forderungen aus Finanzierungsleasing“ aus. Die Forderung entspricht dem Barwert der vertraglich vereinbarten Zahlungen unter Berücksichtigung etwaiger Restwerte. Zinserträge aus Forderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ unter „Zinsüberschuss“ erfasst.

Im Falle von Operating Leasingverhältnissen, welche andere als Finanzierungsleasingverhältnisse sind, werden die Leasinggegenstände im Posten „Sachanlagen“ oder „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ ausgewiesen und nach den für die jeweiligen Vermögenswerte geltenden Grundsätzen abgeschrieben. Leasingerträge werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Mietserträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating Leasingverträgen“ erfasst.

Die Erste Group mindert Risiken aus allen etwaigen Rechten, die sie an den zugrundeliegenden Vermögenswerten behält. Dies wird vor allem durch Restwertgarantien, variable Leasingzahlungen in Fällen, in denen vereinbarte Obergrenzen überschritten werden, und Rückkaufvereinbarungen mit Dritten, erreicht.

Im Falle eines weitergegebenen Nutzungsrechts (Sub Lease) bilanziert die Erste Group (Intermediate Lessor) beide Verträge. Die Bilanzierung des weitergegebenen Nutzungsrechts erfolgt beim Intermediate Lessor in Abhängigkeit von der Klassifizierung als Finanzierungsleasing oder als Operating Leasing. Dabei ist auf das vom Intermediate Lessor erworbene Nutzungsrecht abzustellen.

Die überwiegende Mehrheit der Leasingverhältnisse, bei denen die Erste Group als Leasinggeberin tätig ist, betrifft Finanzierungsleasing.

### FINANZIERUNGSLEASING

Die Erste Group verleast im Rahmen von Finanzierungsleasing sowohl Mobilien als auch Immobilien. Für Forderungen aus Finanzierungsleasing ergibt sich die folgende Überleitung des Brutto-Investitionswerts auf den Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen:

in EUR Mio	Dez 23	Dez 24
Ausstehende Leasingzahlungen	5.571	5.789
Nicht garantierte Restwerte	182	165
<b>Bruttoinvestition</b>	<b>5.754</b>	<b>5.954</b>
Nicht realisierter Finanzierungsertrag	692	623
<b>Nettoinvestition</b>	<b>5.062</b>	<b>5.331</b>
Barwert nicht garantierter Restwerte	130	116
<b>Barwert ausstehender Leasingzahlungen</b>	<b>4.931</b>	<b>5.215</b>



## Restlaufzeitengliederung

in EUR Mio	Dez 23		Dez 24	
	Bruttoinvestition	Barwert ausstehender Leasingzahlungen	Bruttoinvestition	Barwert ausstehender Leasingzahlungen
< 1 Jahr	1.487	1.301	1.630	1.438
1-2 Jahre	1.249	1.108	1.266	1.125
2-3 Jahre	1.021	893	1.034	932
3-4 Jahre	750	676	797	724
4-5 Jahre	478	429	524	472
> 5 Jahre	769	526	702	524
<b>Gesamt</b>	<b>5.754</b>	<b>4.931</b>	<b>5.954</b>	<b>5.215</b>

In 2024 wurden Zinserträge für Forderungen aus Finanzierungsleasing in Höhe von EUR 290 Mio erfasst (2023: EUR 244 Mio). Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Forderungen aus Finanzierungsleasing sind in dem Posten „Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ (Note 10) ausgewiesen.

## Forderungen aus Finanzierungsleasing

### Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwerte					Wertberichtigungen für Kreditrisiken					Buchwert	
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt		
<b>Dez 24</b>												
Regierungen	248	5	0	0	253	-1	-1	0	0	-2	251	
Kreditinstitute	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	
Sonstige Finanzinstitute	234	4	18	0	255	-1	0	0	0	-1	254	
Nicht finanzielle Gesellschaften	3.123	724	87	1	3.934	-14	-28	-26	0	-68	3.866	
Haushalte	800	73	13	0	886	-4	-2	-5	0	-11	875	
<b>Gesamt</b>	<b>4.405</b>	<b>806</b>	<b>119</b>	<b>1</b>	<b>5.331</b>	<b>-20</b>	<b>-31</b>	<b>-32</b>	<b>0</b>	<b>-83</b>	<b>5.248</b>	
<b>Dez 23</b>												
Regierungen	254	9	0	0	263	-1	-1	0	0	-2	261	
Kreditinstitute	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	
Sonstige Finanzinstitute	159	14	0	0	174	0	0	0	0	-1	173	
Nicht finanzielle Gesellschaften	2.865	810	87	0	3.762	-11	-30	-34	0	-75	3.687	
Haushalte	776	68	15	0	860	-5	-2	-6	0	-12	847	
<b>Gesamt</b>	<b>4.055</b>	<b>901</b>	<b>103</b>	<b>0</b>	<b>5.059</b>	<b>-17</b>	<b>-33</b>	<b>-40</b>	<b>0</b>	<b>-90</b>	<b>4.970</b>	

Nähere Angaben zur Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken finden sich in Note 39 Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken.

## OPERATING LEASING

Die Erste Group verleast im Rahmen von Operating Leasing sowohl Mobilien als auch Immobilien.

### Fälligkeitsanalyse von Leasingzahlungen aus Operating Leasing-Verträgen

in EUR Mio	Dez 23	Dez 24
< 1 Jahr	331	167
1-2 Jahre	307	151
2-3 Jahre	210	145
3-4 Jahre	122	147
4-5 Jahre	115	149
> 5 Jahre	116	147
<b>Gesamt</b>	<b>1.200</b>	<b>905</b>

In 2024 wurden Erträge aus variablen Leasingzahlungen von Operating Leasing-Verträgen in Höhe von EUR 3 Mio (2023: EUR 3 Mio) erfasst. Für weitere Informationen zu Mieterträgen verweisen wir auf Note 7 Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating Leasing-Verträgen.

## 51. Erste Group als Leasingnehmerin

Gemäß IFRS 16 weist die Erste Group als Leasingnehmerin sowohl den Vermögenswert, welcher das Nutzungsrecht darstellt, als auch die Verbindlichkeit, welche die Verpflichtung der Leasingzahlungen darstellt, in der Bilanz aus.

Das Nutzungsrecht wird über die kürzere Zeitspanne aus Nutzungsdauer oder Leasinglaufzeit abgeschrieben. Die Erste Group verwendet die lineare Abschreibungsmethode. Nutzungsrechte werden in der Bilanz als „Sachanlagen“ erfasst. Im Falle einer Untervermietung an Dritte wird Operating Leasing im Posten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ und Finanzierungsleasing im Posten „Forderungen aus Finanzierungsleasing“ ausgewiesen.

Zu Beginn wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch offenen Leasingzahlungen bewertet. Die Leasingzahlungen beinhalten auch den Ausübungspreis einer Kaufoption und berücksichtigen Entschädigungszahlungen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, sofern die Ausübung dieser Optionen durch die Erste Group hinreichend sicher ist. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sind insbesondere in einer Reihe von Immobilienmietverträgen innerhalb der Erste Group enthalten. Die Verwendung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen bietet der Erste Group zusätzliche Flexibilität für den Fall, dass hinsichtlich der Kosten und/oder des Standorts geeignetere Räumlichkeiten identifiziert werden oder festgestellt wird, dass es vorteilhaft ist über die ursprüngliche Mietdauer hinaus am selben Standort zu bleiben.

Bei der Ermittlung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet die Erste Group üblicherweise den Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz. Für Mobilien besteht der Grenzfremdkapitalzinssatz aus dem Basiszinssatz Euribor, angepasst um Aufschläge auf Basis des Ratings der Gesellschaft, der Kredithöhe, der Laufzeit und der Besicherung. Die Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes für Immobilien besteht aus zwei Komponenten, dem Marktzinssatz und dem Zinssatz für die Einzelimmobilie. Der Marktzinssatz berücksichtigt die Laufzeit, die Bonität und den Basiszinssatz Euribor und wird aus vorhandenen Bankdaten abgeleitet. Der Zinssatz für die Einzelimmobilie ist ein Zuschlag auf den Marktzinssatz und basiert auf der Qualität der Einzelimmobilie. In der Bilanz werden die Leasingverbindlichkeiten im Posten „Leasingverbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Die Erste Group mietet vorrangig Immobilien wie Gebäude und Grundstücke für Büros, Filialen und Parkplätze. Zusätzlich werden Mobilien wie IT-Ausstattung und Geldausgabeautomaten für den Geschäftsbetrieb gemietet.

## Nutzungsrechte

in EUR Mio	Eigengenutzte Grundstücke und Gebäude	Sachanlagen
<b>Dez 24</b>		
Buchwert	501	537
Zugänge	97	116
Abschreibung	-91	-97
<b>Dez 23</b>		
Buchwert	509	534
Zugänge	127	135
Abschreibung	-96	-100

## Fälligkeitsanalyse von Leasingverbindlichkeiten auf Basis nicht diskontierter Cash Flows

in EUR Mio	Dez 23	Dez 24
< 1 Jahr	103	103
1-5 Jahre	281	342
> 5 Jahre	340	362
<b>Gesamt</b>	<b>724</b>	<b>807</b>

Der in der Berichtsperiode als Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten erfasste Betrag beläuft sich auf EUR 13 Mio (2023: EUR 12 Mio). Darüber hinaus wurden Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert, für die die Ausnahmeregelung gemäß IFRS 16 in Anspruch genommen wurde, in Höhe von EUR 4 Mio (2023: EUR 4 Mio) bzw. EUR 7 Mio (2023: EUR 7 Mio) erfasst. Gewinne aus Sale&Leaseback-Transaktionen beliefen sich auf EUR 5 Mio (2023: EUR 1 Mio). Im Jahr 2024 wurden Erträge aus der Untervermietung von Nutzungsrechten an Vermögenswerten in Höhe von EUR 2 Mio (2023: EUR 9 Mio) erfasst. In 2024 beläuft sich der gesamte Zahlungsmittelabfluss aus Leasingverhältnissen auf EUR 111 Mio (2023: EUR 123 Mio).

# Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Rechtsstreitigkeiten

## 52. Sonstige Verbindlichkeiten

in EUR Mio	Dez 23	Dez 24
Erhaltene Vorauszahlungen	114	124
Übrige Verbindlichkeiten	2.282	2.534
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>2.396</b>	<b>2.658</b>

Zum 31. Dezember 2024 sind in der Zeile „Erhaltene Vorauszahlungen“ Vertragsverbindlichkeiten gemäß IFRS 15 in Höhe von EUR 110 Mio (2023: EUR 101 Mio) erfasst. Im Berichtsjahr 2024 erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren, betragen EUR 47 Mio (2023: EUR 59 Mio).

Der Posten „Übrige Verbindlichkeiten“ enthält insbesondere offene Verrechnungsposten sowie sonstige Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer:innen.

## 53. Rückstellungen

Rückstellungen sind Schulden, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Der Bilanzposten „Rückstellungen“ beinhaltet:

- Rückstellungen für leistungsorientierte Versorgungspläne für Mitarbeiter:innen, die entsprechend den Anforderungen von IAS 19 bilanziert werden;
- Rückstellungen für erwartete Kreditverluste aus Kreditzusagen und Finanzgarantien, die entsprechend den Anforderungen des IFRS 9 bilanziert werden; und
- übrige Arten von Rückstellungen, die nach IAS 37 bilanziert werden wie z.B. Rückstellungen für Rechtsfälle, Restrukturierungen, Verpflichtungen und gegebene Garantien außerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 9.

### WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN, ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Die Bildung von Rückstellungen erfordert Ermessensentscheidungen, inwieweit der Konzern aufgrund eines vergangenen Ereignisses eine Verpflichtung hat und ob der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung erforderlich ist. Weiters sind Schätzungen in Bezug auf Höhe und Fälligkeit der zukünftigen Zahlungsströme notwendig, wenn die Höhe der Rückstellung ermittelt wird. Details zu Rückstellungen für außerbilanzielle Kreditrisiken werden in Note 35 Kreditrisikovolumen und Note 39 Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken ausgewiesen. Rechtsfälle, die nicht die Kriterien zur Bildung einer Rückstellung erfüllen, sind in Note 54 Eventualverbindlichkeiten beschrieben.

Es kann zwischen folgenden Arten von Rückstellungen in der Geschäftstätigkeit der Erste Group unterschieden werden:

in EUR Mio	Dez 23	Dez 24
Leistungsorientierte Versorgungspläne für Mitarbeiter	812	746
Kreditzusagen und Finanzgarantien im Anwendungsbereich von IFRS 9	416	474
Rückstellungen für Rechtsfälle und Steuerangelegenheiten	289	258
Verpflichtungen und gegebene Garantien außerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 9	24	12
Sonstige Rückstellungen	71	136
<b>Rückstellungen</b>	<b>1.612</b>	<b>1.626</b>

### LEISTUNGSORIENTIERTE VERSORGUNGSPLÄNE FÜR MITARBEITER:INNEN

Die leistungsorientierten Versorgungspläne der Erste Group umfassen Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen. Diese beziehen sich größtenteils auf Versorgungspläne in Österreich und werden nachfolgend näher beschrieben. Darüber hinaus bestehen leistungsorientierte Versorgungspläne für ausländische Tochtergesellschaften in Rumänien, Kroatien, Serbien und der Slowakei sowie für die Filiale in New York.

In Österreich bestehen leistungsorientierte Pensionspläne überwiegend für im Ruhestand befindliche Mitarbeiter:innen, welche vor 2000 die Pension antraten. Die Pensionsverpflichtungen für aktive Dienstnehmer:innen und jene, die nach 2000 die Pension antraten wurden an externe Pensionskassen übertragen.

Arbeitnehmer:innen von österreichischen Gesellschaften, deren Dienstverhältnis in der Erste Group vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, haben im Falle einer Beendigung des Dienstverhältnisses durch die Arbeitgeber:in oder durch Pensionierung Anspruch auf eine Abfertigungszahlung. Die Höhe dieser Zahlung ist abhängig von der Anzahl der Dienstjahre und dem jeweiligen Lohn bzw. Gehalt zum Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses. Für andere Arbeitnehmer:innen ist ein beitragsorientiertes System vorgesehen. Die Zahlungen an die externe Mitarbeitervorsorgekasse werden als Aufwendungen erfasst.

Jubiläumsgelder sind kollektivvertraglich festgelegte, einmalige, vom Entgelt und der Betriebszugehörigkeit abhängige Sonderzahlungen unter Voraussetzung einer bestimmten Mindestdauer des Dienstverhältnisses.

Im Sinne des IAS 19 qualifizieren sich Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, während Jubiläumsgelder andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer:innen darstellen.

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Mitarbeiterversorgungsplänen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Die Berechnung beinhaltet versicherungsmathematische Annahmen, welche unten näher beschrieben werden.

Die aus einem leistungsorientierten Plan bilanzierte Verbindlichkeit entspricht dem Barwert der Verpflichtung abzüglich des Fair Values des zur unmittelbaren Erfüllung von Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens. Die daraus resultierende Verbindlichkeit ist in der Bilanz im Posten „Rückstellungen“ enthalten. In der Erste Group handelt es sich beim Planvermögen um qualifizierte Versicherungspolizzen, die zur Deckung von Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen abgeschlossen wurden. Das Planvermögen für Pensionsverpflichtungen wird in einem langfristig ausgelegten Fonds zur Erfüllung von Leistungen an Arbeitnehmer:innen gehalten.

Neubewertungen bestehen aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus leistungsorientierten Verpflichtungen und Erträgen aus Planvermögen. Neubewertungen aus Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen werden in der Eigenkapitalveränderungsrechnung im Posten „Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen“ als kumuliertes sonstiges Ergebnis erfasst. Die Veränderungen der Berichtsperiode werden in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis in der Zeile „Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen“ ausgewiesen. Neubewertungen aus Jubiläumsgeldverpflichtungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Personalaufwand“ erfasst.

## Langfristige Personalrückstellungen

in EUR Mio	Pensionen	Abfertigungen	Jubiläumsgeld	Gesamt
<b>Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen – Dez 20</b>	<b>774</b>	<b>493</b>	<b>119</b>	<b>1.386</b>
<b>Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen – Dez 21</b>	<b>720</b>	<b>447</b>	<b>115</b>	<b>1.282</b>
<b>Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen – Dez 22</b>	<b>609</b>	<b>367</b>	<b>98</b>	<b>1.074</b>
Planabgeltungen/Plankürzungen	1	0	0	0
Dienstzeitaufwand	1	10	6	17
Zinsaufwand	22	14	4	39
Zahlungen	-62	-44	-5	-111
Währungsdifferenz	-1	0	0	-1
<b>Im sonstigen Ergebnis erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>0</b>	<b>58</b>
<b>Ergebniswirksam erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
<b>Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen – Dez 23</b>	<b>599</b>	<b>375</b>	<b>108</b>	<b>1.082</b>
Durch Planvermögen finanzierte Versorgungsansprüche	30	180	60	270
Durch Rückstellungen finanzierte Versorgungsansprüche	569	195	48	811
<b>Abzüglich Fair Value des Planvermögens</b>	<b>30</b>	<b>180</b>	<b>60</b>	<b>270</b>
<b>Bilanzierte Rückstellung – Dez 23</b>	<b>570</b>	<b>195</b>	<b>48</b>	<b>812</b>
<b>Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen – Dez 23</b>	<b>599</b>	<b>375</b>	<b>108</b>	<b>1.082</b>
Planabgeltungen/Plankürzungen	1	0	0	1
Dienstzeitaufwand	1	9	6	17
Zinsaufwand	19	12	3	35
Zahlungen	-61	-32	-6	-99
Währungsdifferenz	3	0	0	3
<b>Im sonstigen Ergebnis erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust</b>	<b>-9</b>	<b>-3</b>	<b>0</b>	<b>-11</b>
<b>Ergebniswirksam erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-3</b>	<b>-3</b>
<b>Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen – Dez 24</b>	<b>553</b>	<b>362</b>	<b>108</b>	<b>1.023</b>
Durch Planvermögen finanzierte Versorgungsansprüche	31	182	62	275
Durch Rückstellungen finanzierte Versorgungsansprüche	521	180	46	748
<b>Abzüglich Fair Value des Planvermögens</b>	<b>31</b>	<b>182</b>	<b>62</b>	<b>275</b>
<b>Bilanzierte Rückstellung – Dez 24</b>	<b>521</b>	<b>180</b>	<b>46</b>	<b>748</b>

## VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN

Die Kosten des leistungsorientierten Pensionsplans werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematische Bewertung basiert auf Annahmen zu Zinssätzen, künftigen Pensionsanhebungen, künftigen Gehaltsentwicklungen und Sterblichkeit.

Für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen der österreichischen Gesellschaften gelten folgende Parameter:

in %	Dez 23	Dez 24
Zinssatz	3,27	3,48
Erwartete Pensionserhöhung	3,10	3,10

Das erwartete Pensionsantrittsalter wurde aufgrund der im Budgetbegleitgesetz 2003 (BGBl I 71/2003) beschlossenen Änderungen betreffend die Anhebung des frühestmöglichen Pensionsantrittsalters je Mitarbeiter:in individuell berechnet. Die aktuellen Regelungen für das schrittweise Anheben des Pensionsalters auf 65 Jahre für Frauen wurden berücksichtigt.

Für die Berechnung der Abfertigungsverpflichtung und Jubiläumsgelder der österreichischen Gesellschaften gelten folgende Parameter:

in %	Dez 23	Dez 24
Zinssatz	3,27	3,48
Durchschnittliche Gehaltssteigerung (inkl. Karriere-Trend und KV-Trend)	4,00	4,00

Der für die Berechnung der langfristigen Personalrückstellungen verwendete Zinssatz wird von der aktuellen Verzinsung eines Portfolios von hochqualitativen (AA-Rating) Unternehmensanleihen abgeleitet. Dazu wird der gewichtete Durchschnitt der Rendite des zugrundeliegenden Portfolios mit entsprechender Laufzeit ermittelt.

Bei nicht-österreichischen Gesellschaften und Filialen wurden Zinssätze zwischen 2,0% (2023: 1,2%) und 6,9% (2023: 6,5%) angewendet.

Die Verpflichtungen wurden auf Basis der Sterbetafeln mit der Bezeichnung „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ oder vergleichbaren Sterbetafeln ermittelt.

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt die Höhe des Barwertes der langfristigen Personalverpflichtungen bei möglichen Änderungen einzelner, signifikanter versicherungsmathematischer Annahmen am Bilanzstichtag:

in EUR Mio	Dez 23			Dez 24		
	Pensionen	Abfertigungen	Gesamt	Pensionen	Abfertigungen	Gesamt
Änderung des Abzinsungssatzes +0,5%	578	356	934	535	345	880
Änderung des Abzinsungssatzes -0,5%	621	394	1.015	573	380	953
Änderung der Gehaltsentwicklung +0,5%	599	393	992	553	380	933
Änderung der Gehaltsentwicklung -0,5%	599	356	955	553	345	898
Änderung der Rentenentwicklung +0,5%	635	375	1.010	584	362	946
Änderung der Rentenentwicklung -0,5%	565	375	940	523	362	885
Anstieg jährl. Überlebenswahrscheinlichkeit rd.10%	647	375	1.022	598	362	960

## ANLAGESTRATEGIE

Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder sind in der Erste Group teilweise durch ein zweckgewidmetes Planvermögen abgedeckt, während der überwiegende Teil der leistungsorientierten Pensionspläne nicht gedeckt ist.

Die vorrangigen Anlagestrategien der Erste Group sind die stetige Optimierung des Planvermögens und die jederzeitige Deckung der bestehenden Ansprüche. Bei der Veranlagung des Planvermögens bedient sich der Konzern professioneller Fondsmanager. Spezifische Investitionsrichtlinien im Zusammenhang mit der Veranlagung des Planvermögens sind im Investmentfondsgesetz geregelt. Der Anlageausschuss ist verantwortlich für die Überwachung der Mandatsrichtlinien und der Anlagestruktur, die Aufsicht, die aus regulatorischen oder sonstigen rechtlichen Anforderungen erwachsen kann, sowie die Überwachung demografischer Veränderungen. Er setzt sich aus leitenden Mitarbeiter:innen des Finanzbereichs sowie Vertretern der S-Versicherung und der Erste Asset Management zusammen.

## Entwicklung des Planvermögens

in EUR Mio	Pensionen	Abfertigungen	Jubiläumsgeld	Gesamt
<b>Fair Value des Planvermögens – Dez 22</b>	<b>27</b>	<b>205</b>	<b>60</b>	<b>293</b>
Zugang	0	1	0	1
Zinsertrag aus Planvermögen	1	8	2	11
Beiträge des Arbeitgebers	0	5	6	11
Zahlungen aus dem Planvermögen	-1	-31	-8	-40
Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge aus Planvermögen	3	-4	0	-2
Ergebniswirksam erfasste Erträge aus Planvermögen	0	0	-1	-1
<b>Fair Value des Planvermögens – Dez 23</b>	<b>30</b>	<b>183</b>	<b>60</b>	<b>273</b>
Zugang	0	0	0	0
Zinsertrag aus Planvermögen	2	6	2	9
Beiträge des Arbeitgebers	1	12	6	20
Zahlungen aus dem Planvermögen	-1	-19	-6	-27
Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge aus Planvermögen	1	6	0	7
Ergebniswirksam erfasste Erträge aus Planvermögen	0	0	0	0
<b>Fair Value des Planvermögens – Dez 24</b>	<b>31</b>	<b>189</b>	<b>62</b>	<b>283</b>

Die voraussichtlichen laufenden Beiträge der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen werden sich im Jahr 2025 auf EUR 6 Mio (2024: EUR 7 Mio) belaufen. Die in der Tabelle dargestellten laufenden Beiträge der Arbeitgeber:in umfassen neben den laufenden Beitragszahlungen auch Einmalzahlungen am Jahresende. Der gesamte Gewinn aus dem Planvermögen belief sich im Jahr 2024 auf EUR 17 Mio (2023: Gewinn EUR 8 Mio).

## Vermögensverteilung in den verschiedenen Anlageklassen

in EUR Mio	Dez 23					Dez 24				
	Europa-EMU	Europa-nicht EMU	USA	sonstige Länder	Gesamt	Europa-EMU	Europa-nicht EMU	USA	sonstige Länder	Gesamt
Liquide Mittel					22					48
Aktien	2	2	36	13	54	1	1	34	12	49
Hochrangige Anleihen										
Staatsanleihen	71	3	1	8	83	72	2	0	4	78
Unternehmensanleihen	31	12	11	12	65	19	9	11	10	50
Nachrangige Anleihen										
Staatsanleihen	0	0	0	6	6	0	0	0	6	6
Unternehmensanleihen	19	5	8	10	42	13	5	7	10	35
Alternative Anlagen										
Sonstige	0	0	0	0	0	4	3	0	13	19
Derivate (Marktwert)										
Sonstige					1					0
<b>Planvermögen</b>					<b>273</b>					<b>285</b>

In der obenstehenden Tabelle bedeutet „hochrangig“ BBB Rating und darüber. Das dargestellte Planvermögen umfasst zum größten Teil Vermögen, das an geregelten Märkten notiert und gehandelt wird.

Für die jährlichen Pensionszahlungen der leistungsorientierten Pensionspläne, sowie jenen Teil der Abfertigungen, die nicht durch zweckgewidmete Vermögenswerte abgedeckt werden, sorgt die Erste Group im Zuge ihrer Aktiv-Passiv-Management Strategie vor, welche den Refinanzierungsplan und die Zinsrisikoposition des Konzerns beinhaltet.

## Effekte von langfristigen Personalarückstellungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

in EUR Mio	Dez 23	Dez 24
Planabgeltungen/Plankürzungen	0	-1
Dienstzeitaufwand	-17	-17
Netto-Zinsen	-28	-26
<b>Gesamt</b>	<b>-45</b>	<b>-43</b>

Planabgeltungen und Plankürzungen sowie Dienstzeitaufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Personalaufwand“ enthalten. Netto-Zinsen umfassen Zinsaufwendungen für Personalarückstellungen sowie den erwarteten Ertrag aus Planvermögen. Diese sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ bzw. „Sonstige ähnliche



Aufwendungen“ im Zinsüberschuss ausgewiesen. Per 31. Dezember 2024 belief sich der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Betrag aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen (vor Steuern) auf EUR 756 Mio (2023: EUR 775 Mio).

## AUSWIRKUNGEN AUF DEN KAPITALFLUSS

### Voraussichtliche Leistungsauszahlungen in jeder der Folgeperioden

in EUR Mio	Pensionen	Abfertigungen	Gesamt
2025	57	20	77
2026	54	14	68
2027	50	18	68
2028	47	20	67
2029	44	20	64
2030-2034	174	141	315

## LAUFZEIT

### Gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung

In Jahren	Dez 23	Dez 24
Pensionen	7,25	6,97
Abfertigungen	9,63	9,89
Gesamt	8,17	8,12

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit wird von Bestandsänderungen sowie von der Änderung der Sterbetafeln beeinflusst.

## KREDITZUSAGEN UND FINANZGARANTIE IM ANWENDUNGSBEREICH VON IFRS 9

Im Zuge der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gibt die Erste Group Finanzgarantien, wie etwa verschiedene Arten von Akkreditiven und Garantien. Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem die Garantieggeber:in zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist. Diese Zahlungen entschädigen die Garantiennehmer:in für einen Verlust, der der Garantiennehmer:in durch das nicht fristgemäße Begleichen von Zahlungsverpflichtungen einer Schuldner:in gemäß den ursprünglichen oder veränderten Bedingungen eines Schuldinstruments entsteht.

Für Finanzgarantien werden Rückstellungen auf Basis des Modells erwarteter Kreditverluste gebildet, wenn der errechnete erwartete Kreditverlust höher als der nicht amortisierte Betrag der erhaltenen Prämie ist.

Kreditzusagen sind feste Zusagen für die Bereitstellung von Krediten zu vorher festgelegten Bedingungen. Kreditzusagen werden im Allgemeinen nicht in der Bilanz ausgewiesen, bevor sie in Anspruch genommen werden. Wenn es wahrscheinlich ist, dass die Bank den Kreditvertrag abschließen wird, werden die erhaltenen Gebühren abgegrenzt und passen den Effektivzinssatz des Kredits an, wenn die Zusage in Anspruch genommen wird. Kreditzusagen führen zur Bildung von Rückstellungen auf Basis des Modells erwarteter Kreditverluste.

Aufwendungen oder Erträge aus Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

Nähere Angaben zur Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken finden sich in Note 39 Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken unter „Kreditzusagen und Finanzgarantien“: Tabelle „Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken – Kreditzusagen und Finanzgarantien“.

## IAS 37 RÜCKSTELLUNGEN

Aufwendungen oder Erträge aus Rückstellungen, die im Anwendungsbereich von IAS 37 sind, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ ausgewiesen.

## Entwicklung der IAS 37 Rückstellungen

in EUR Mio	Stand zum	Zuführungen	Verbrauch	Auflösungen	Aufzinsung	Wechselkurs- und andere Änderungen	Stand zum
	<b>Jän 24</b>						<b>Dez 24</b>
Rückstellungen für Rechtsfälle und Steuerangelegenheiten	289	32	-15	-44	0	-3	258
Verpflichtungen und gegebene Garantien außerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 9	24	13	0	-25	0	0	12
Sonstige Rückstellungen	71	108	-30	-4	1	-11	136
<b>Rückstellungen</b>	<b>384</b>	<b>154</b>	<b>-44</b>	<b>-74</b>	<b>1</b>	<b>-14</b>	<b>406</b>
	<b>Jän 23</b>						<b>Dez 23</b>
Rückstellungen für Rechtsfälle und Steuerangelegenheiten	288	55	-28	-25	0	-2	289
Verpflichtungen und gegebene Garantien außerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 9	65	97	0	-108	0	-30	24
Sonstige Rückstellungen	53	27	-3	-7	0	2	71
<b>Rückstellungen</b>	<b>406</b>	<b>179</b>	<b>-31</b>	<b>-140</b>	<b>0</b>	<b>-30</b>	<b>384</b>

Unter dem Posten „Rückstellungen für Rechtsfälle und Steuerangelegenheiten“ werden ausstehende Verpflichtungen ausgewiesen, wie Rechtsstreitigkeiten aus dem Kreditgeschäft, der Vermögensverwaltung oder Rechtsstreitigkeiten betreffend Konsumentenschutzthemen, die sich im Zusammenhang mit dem üblichen Bankgeschäft ergeben. In 2024 wurde eine Rückstellung für Risiken in Zusammenhang mit Konsumentenschutzklagen in Rumänien in der Höhe von EUR 1 Mio gebildet (2023: EUR 8 Mio). Zum 31. Dezember 2024 belief sich der Gesamtbetrag dieser Rückstellung auf EUR 66 Mio (2023: EUR 65 Mio).

In Bezug auf die Geschäftstätigkeit der rumänischen Bausparkassen-Tochtergesellschaft BCR Banca pentru Locuinte SA (BPL) bleibt die Einbuchung einer Strafzahlung (in Bezug auf die Frage, ob die staatlichen Zuschüsse an die Kunden der Bausparkasse in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausgezahlt wurden) in Höhe von insgesamt EUR 78 Mio (2023: EUR 79 Mio) bestehen und wird als Verbindlichkeit ausgewiesen.

In Kroatien hat der Oberste Gerichtshof in einer von einer Konsumentenschutzorganisation gegen mehrere lokale Banken, darunter die EBC, eingebrachten Klage („Verbandsklage“) 2015 entschieden, dass Fremdwährungsklauseln in Kreditverträgen mit Konsument:innen gültig sind, während vertragliche Bestimmungen für nichtig erklärt wurden, wie sie bis 2008 von den meisten Banken verwendet und als Basis für die einseitige Änderung der variablen Zinsen von in Schweizer Franken denominierten Konsumentenkrediten herangezogen wurden. Ende 2016 hat der kroatische Verfassungsgerichtshof den Teil der Entscheidung des Obersten Gerichtshof aufgehoben, welcher die Rechtmäßigkeit der Fremdwährungsklausel feststellte. Nachdem der Fall bezüglich der Fremdwährungsklausel an das Gericht zweiter Instanz zur neuerlichen Verhandlung zurückverwiesen wurde, erklärte dieses Gericht 2018 im Kern die CHF Währungsklausel für ungültig, sie verletzte kollektive und individuelle Rechte von Konsument:innen.

Noch während der zuvor erwähnten anhängigen Verbandsklage war die EBC 2015 aufgrund eines erlassenen Gesetzes gefordert, eine Konvertierung anzubieten, die es den Konsument:innen ermöglichte, ihre CHF denominierten Kredite auf Grundlage entsprechender Konvertierungsvereinbarungen in auf EUR denominierte Kredite umzuwandeln. Eine bestimmte Anzahl CHF Krediten, die im Zeitraum zwischen 2004 und 2008 abgeschlossen wurden, sind Gegenstand einzelner, von Konsument:innen initiierten Gerichtsverfahren, welche sich auf eine teilweise Nichtigkeit ihres ursprünglichen Kreditvertrages berufen und eine Rückerstattung fordern, obwohl die entsprechende Konvertierung durchgeführt wurde. Eine endgültige rechtliche Beurteilung zur Frage von allfälligen Rückerstattungsansprüchen für denominierte Kredite wird derzeit auf Ebene des Obersten Gerichtshofs geprüft. Aufgrund der Unsicherheit über die endgültige rechtliche Beurteilung und der anhaltenden uneinheitlichen Rechtspraxis der Gerichte in Kroatien in Bezug auf konvertierte Kredite, wurden bestehende Rückstellungen für Einzelfälle entsprechend angepasst.

Im Juli 2024 legte das Bundesfinanzgericht im Verfahren einer österreichischen Bank dem EuGH die Frage vor, ob § 6 Abs 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine staatliche Beihilfe gemäß Art 107 Abs 1 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) darstellt. Mit einer Entscheidung ist erfahrungsgemäß in etwa ein bis zwei Jahren zu rechnen. Aus heutiger Sicht besteht nach unserer Einschätzung eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass der EuGH in seiner Entscheidung das Vorliegen einer staatlichen Beihilfe bejahen wird. Der Rückstellungsberechnung liegt eine bestmögliche Schätzung zugrunde. Die sich daraus ergebende Rückstellung beträgt EUR 102 Mio.

## 54. Eventualverbindlichkeiten

Um den finanziellen Anforderungen der Kund:innen entsprechen zu können, schließt die Bank verschiedene unwiderrufliche Verpflichtungen und Eventualkreditverbindlichkeiten ab. Diese Verpflichtungen werden nicht in der Bilanz ausgewiesen, beinhalten jedoch Kreditrisiken und sind somit Teil des Gesamtrisikos der Erste Group (siehe Note 35 Kreditrisikovolumen und Note 39 Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken).

### Rechtsstreitigkeiten

Die Erste Group Bank AG und einige ihrer Tochtergesellschaften sind an Rechtsstreitigkeiten beteiligt, die überwiegend im Zusammenhang mit dem gewöhnlichen Bankgeschäftsbetrieb stehen. Es wird nicht erwartet, dass der Ausgang dieser Verfahren einen erheblichen negativen Einfluss auf die Finanz- und/oder Ertragslage der Erste Group bzw. Erste Group Bank AG haben wird. Die Erste Group ist darüber hinaus derzeit an folgenden Verfahren beteiligt, von denen einige bei negativem Ausgang erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Lage oder die Ertragslage der Erste Group oder der Erste Group Bank AG haben können. Von der Darstellung möglicher finanzieller Auswirkungen wird abgesehen, da weder im Hinblick auf die Dauer noch auf den Ausgang der jeweiligen Verfahren eine verlässliche Einschätzung vorgenommen werden kann und um den Ausgang der jeweiligen Verfahren nicht zu beeinflussen.

#### RECHTSSTREITIGKEITEN ZU KONSUMENTENSCHUTZTHEMEN

Einige der Tochtergesellschaften der Erste Group sind in ihrer jeweiligen Jurisdiktion Beklagte in einer Anzahl von Rechtsstreitigkeiten und aufsichtsrechtlichen Verfahren, die von einzelnen Kund:innen, Aufsichtsbehörden oder Konsumentenschutzbehörden und -organisationen gegen sie anhängig gemacht wurden. Einzelne Klagen werden als Sammelklagen geführt. In den Verfahren wird zumeist geltend gemacht, dass einzelne Vertragsbestimmungen, überwiegend in Verbraucherkreditverträgen, gegen zwingende Konsumentenschutzbestimmungen oder sonstige zivilrechtliche Bestimmungen verstoßen und dass gewisse, den Kund:innen bereits verrechnete Gebühren oder Teile von Zinsen zurückzuzahlen seien. Inhaltlich richten sich diese Klagen gegen die Gültigkeit bestimmter Entgelte sowie von Vertragsklauseln, welche die Anpassung von Zinssatz und Währung zum Inhalt haben. In einigen Jurisdiktionen erhöhen sich die Rechtsrisiken in Zusammenhang mit in der Vergangenheit vergebenen Krediten durch die Verabschiedung politisch motivierter Gesetze, welche sich auf bestehende Kreditbeziehungen auswirken, was zu Rückzahlungsverpflichtungen an Kund:innen führen kann. Die folgenden Konsumentenschutzthemen werden hervorgehoben:

In Rumänien ist die BCR nicht nur Beklagte in Einzelklagen von Konsument:innen wegen behaupteter Verletzungen unterschiedlicher konsumentenschutzrechtlicher Vorschriften, sondern auch eine von mehreren lokalen Banken, gegen welche die Konsumentenschutzbehörde wegen behaupteter missbräuchlicher Klauseln in Bezug auf Kreditpraktiken vor 2010 vorgeht. In diesem Zusammenhang ist die BCR derzeit Beklagte in einer Rechtsstreitigkeit, welche von der lokalen Konsumentenschutzbehörde im Namen mehrerer Kreditnehmer:innen initiiert wurde. Das Gerichtsverfahren ist noch anhängig. Eine mögliche negative Entscheidung über die Gültigkeit einer Vertragsklausel könnte sich jedoch auch auf die Gültigkeit einer solchen Klausel in anderen ähnlichen Verträgen der BCR mit Konsument:innen auswirken.

#### CSAS MINDERHEITSAKTIONÄR:INNEN KLAGE

Nachdem die Erste Group Bank AG mittels eines Squeeze-out Verfahrens bei der CSAS zu deren Alleineigentümerin wurde, haben einige der ehemaligen Minderheitsaktionär:innen Klagen beim Gericht in Prag gegen die Erste Group Bank AG eingebracht. In diesem Verfahren machen die Kläger:innen im Wesentlichen geltend, dass der von der Erste Group Bank AG bezahlte Abfindungspreis von 1.328 CZK (damals ca. 51 Euro je Aktie) unfair und zu gering gewesen sei und erhöht werden sollte. Falls die Gerichte eine Erhöhung für geboten erachten, wirkt diese Entscheidung zugunsten aller ehemaligen Minderheitsaktionär:innen. Bei dem 2018 durchgeführten Squeeze-Out hat die Erste Group Bank AG insgesamt 1,03% an Minderheitsaktien im Gegenwert von rund EUR 80 Mio erworben. Die Erste Group Bank AG erachtet den von einem externen Bewertungsgutachter ermittelten Abfindungsbetrag, dessen Höhe durch einen weiteren - von der Erste Group Bank AG im Zuge des laufenden Verfahrens beigezogenen externen Gutachter bestätigt wurde, für korrekt und fair. Das zuständige Erstgericht in Prag ist der Ansicht der Erste Group Bank AG, einen fairen und korrekten Abfindungsbetrag an die ehemaligen Minderheitsaktionäre bezahlt zu haben, im – nicht rechtskräftigen – erstinstanzlichen Urteil gefolgt und hat die von den Klägern geltend gemachte Forderung nach einem erhöhten Abfindungsbetrag, abgewiesen. Gegen dieses Urteil wurde von den Klägern Berufung erhoben. Das Berufungsverfahren ist noch gerichtsanhängig.

# Eigenkapital inklusive Rücklagen

## 55. Kapital

in EUR Mio	Dez 23	Dez 24
Gezeichnetes Kapital	843	821
Kapitalrücklagen	1.494	1.516
Gewinnrücklage und sonstige Rücklagen	16.906	18.110
<b>Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen</b>	<b>19.243</b>	<b>20.447</b>
Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente	2.405	2.688
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	6.853	7.633
<b>Gesamt</b>	<b>28.502</b>	<b>30.767</b>

Das Aktienkapital (Grundkapital) ist das von den Gesellschafter:innen eingezahlte Kapital und wird zum 31. Dezember 2024 durch 410.514.384 Stück (2023: 429.800.000 Stück) auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien (Stammaktien) repräsentiert. Der anteilige Betrag am Grundkapital pro Stückaktie beträgt EUR 2,00. Die Kapitalrücklagen enthalten Agiobeträge aus der Ausgabe von Aktien. In den Gewinnrücklagen und sonstigen Rücklagen werden thesaurierte Gewinne sowie im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen ausgewiesen.

### AKTIENRÜCKKAUF

In der ordentlichen Hauptversammlung der Erste Group am 22. Mai 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates innerhalb von 30 Monaten eigene Aktien bis zu 10% des Grundkapitals zurückzukaufen und gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 iVm § 192 AktG einzuziehen. Nach der Genehmigung durch die EZB am 4. Juni 2024 haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Erste Group ein Aktienrückkaufprogramm in einem Volumen von bis zu EUR 500 Millionen beschlossen. Die Erste Group hat ein anderes Kreditinstitut mit der Durchführung des Aktienrückkaufs beauftragt. Das Programm startete am 28. Juni 2024 und wurde am 28. November 2024 abgeschlossen mit der Herabsetzung des Kapitals. Es wurden 10.398.524 Aktien bzw. 2,47% des Grundkapitals eingezogen.

Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2023 wurden insgesamt 8.887.092 Aktien bzw. 2,07% des Grundkapitals zurückgekauft, davon 8.137.141 Aktien in 2023 und 749.951 Aktien in 2024.

Die Kapitalherabsetzung aus beiden Aktienrückkaufprogrammen wurde in 2024 im Firmenbuch eingetragen.

### ZUSÄTZLICHE EIGENKAPITALINSTRUMENTE

Darüber hinaus hat die Erste Group Bank AG zusätzliches Kernkapital (AT1-Anleihen) begeben. AT 1-Anleihen sind unbesicherte und nachrangige Anleihen. Diese Anleihen sind unbefristet und können zu bestimmten Terminen durch den Emittenten gekündigt werden. Sie sind mit nicht-kumulativen Kuponzahlungen ausgestattet. Aufgrund dieser Eigenschaften werden sie nach IFRS als Eigenkapital klassifiziert.

### AT 1 Emissionen

Nominale	Währung	Ausgabe	Ausgabe-Zinssatz	Zinssatz nach erstem Call-Termin	Kuponzahlungen	Erster und folgende Call-Termine
203 Mio	EUR	März 2019	5,125%	5 Jahres-Swapsatz plus 4,851%	Halbjährlich per 15. April und 15. Oktober	15.10.2025 + danach zu jedem Kuponzahlungstermin
500 Mio	EUR	Jänner 2020	3,375%	5 Jahres-Swapsatz plus 3,433%	Halbjährlich per 15. April und 15. Oktober	15.04.2027 + danach zu jedem Kuponzahlungstermin
750 Mio	EUR	November 2020	4,25%	5 Jahres-Swapsatz plus 4,646%	Halbjährlich per 15. April und 15. Oktober	15.10.2027 + täglich bis zum 18.04.2028 + danach zu jedem Kuponzahlungstermin
500 Mio	EUR	September 2023	8,50%	5 Jahres-Swapsatz plus 5,463%	Halbjährlich per 15. April und 15. Oktober	16.10.2028 + monatlich per 15ten bis Kuponzahlung + danach zu jedem Kuponzahlungstermin
750 Mio	EUR	Mai 2024	7,00%	5 Jahres-Swapsatz plus 4,646%	Halbjährlich per 15. April und 15. Oktober	15.04.2031 + danach zu jedem Kuponzahlungstermin

Fällt die Kernkapitalquote der Erste Group oder der Erste Group Bank AG unter 5,125% (auslösendes Ereignis) wird die AT1-Anleihe vollständig oder teilweise temporär abgeschrieben. Die vollständige oder teilweise Zuschreibung eines zuvor abgeschriebenen Betrages liegt im Ermessen des Emittenten, vorausgesetzt, es wurde ein Gewinn erzielt und das auslösende Ereignis liegt nicht mehr vor.

Im Jahr 2024 hat die Bank eine neue AT1-Anleihe in Höhe von EUR 750 Mio emittiert, eine Emission aus dem Jahr 2017 getilgt und einen Teilrückkauf einer Emission aus dem Jahr 2019 im Wert von EUR 297 Mio durchgeführt.

## AUSSCHÜTTUNGEN AUS EIGENEN EIGENKAPITALINSTRUMENTEN

Ausschüttungen aus eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden als Verbindlichkeit erfasst und vom Eigenkapital abgezogen, sobald deren Auszahlung bestätigt ist. Die Dividende der Stammaktien wird von der Hauptversammlung beschlossen. Ausschüttungen für zusätzliches Kernkapital erfordern keinen Beschluss, das Aussetzen dieser Zahlung würde aber eine Entscheidung des Vorstands der Erste Group Bank AG benötigen.

## Entwicklung der Anzahl der Aktien

	Dez 23	Dez 24
<b>Im Umlauf befindliche Aktien am 1. Jänner</b>	<b>407.175.838</b>	<b>399.294.699</b>
Kauf eigener Aktien	-12.439.308	-14.698.790
Verkauf eigener Aktien	4.558.169	14.678.790
Kapitalerhöhung/Kapitalherabsetzung	0	-11.148.475
<b>Im Umlauf befindliche Aktien am 31. Dezember</b>	<b>399.294.699</b>	<b>388.126.224</b>
Eigene Aktien im Bestand	30.505.301	22.388.160
<b>Ausgegebene Aktien am 31. Dezember</b>	<b>429.800.000</b>	<b>410.514.384</b>
Gewichtete, durchschnittliche und unverwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf	425.951.928	415.854.514
Gewichtete, durchschnittliche und verwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf	426.324.432	416.176.925

Zusätzlich zu der Berechnung des Jahresdurchschnitts aus unterjährigen Zu- und Verkäufen eigener Aktien erfolgt in den Zeilen „Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf“ und „Gewichtete, durchschnittliche und verwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf“ eine anteilige Zurechnung jener eigenen Aktien, die auf nicht beherrschende Anteile entfallen.

## EIGENE AKTIEN UND KONTRAKTE AUF EIGENE AKTIEN

Eigene Aktien der Erste Group, die von ihr oder einer ihrer Tochtergesellschaften erworben werden, werden vom Eigenkapital abgezogen.

## VON VORSTANDS- UND AUFSICHTSRATSMITGLIEDERN GEHALTENE BESTÄNDE UND TRANSAKTIONEN

Bei jenen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, deren Funktionsperiode im Geschäftsjahr begann oder endete, wurden die zum Zeitpunkt des Beginns bzw. Ende der Funktionsperiode bestehenden Bestände an Erste Group Bank AG Aktien jeweils über Zugänge oder Abgänge eingebucht bzw. ausgebucht.

## Aktienbestandsentwicklung (in Stück) und erhaltene Dividenden von Vorstandsmitgliedern

Name des Vorstands	Dez 23	Zugänge	Abgänge	Dez 24	Erhaltene Dividenden in 2024 (in EUR)
Bosek Peter (Vorsitzender) (seit 1. Juli 2024)	0	10.351	0	10.351	0
Cernko Willibald (Vorsitzender) (bis 30. Juni 2024)	10.517	3.654	14.171	0	38.240
Bleier Ingo	6.494	5.080	0	11.574	31.250
Dörfler Stefan	9.970	5.245	0	15.215	40.635
Habeler-Drabek Alexandra	6.842	5.080	0	11.922	32.189
O'Mahony David (bis 30. Juni 2024)	10.970	5.126	16.096	0	43.014
Poletto Maurizio	4.294	3.893	0	8.187	22.083

## Aktienbestandsentwicklung (in Stück) und erhaltene Dividenden von Aufsichtsratsmitgliedern

Name des Aufsichtsrats	Dez 23	Zugänge	Abgänge	Dez 24	Erhaltene Dividenden in 2024 (in EUR)
Rödler Friedrich (Vorsitzender)	3.802	0	0	3.802	10.265
Hardegg Maximilian (1. Stellvertreter) (bis 22. Mai 2024)	240	0	240	0	0
Krainer Senger-Weiss Elisabeth (1. Stellvertreterin seit 22. Mai 2024, davor 2. Stellvertreterin)	0	1.592	0	1.592	0
Catasta Christine (2. Stellvertreterin seit 22. Mai 2024)	0	0	0	0	0
Egerth-Stadlhuber Henrietta	0	0	0	0	0
Flatz Alois	0	0	0	0	0
Grießer Martin	180	42	0	222	486
Haag Markus	377	49	0	426	1.018
Haberhauer Regina	354	42	0	396	956
Hofstädter Jakob (seit 8. Mai 2024)	0	701	0	701	1.712
Khüny Marion	0	0	0	0	0
Kuhnert Caroline (seit 1. August 2024)	0	0	0	0	0
Kühnel Mariana	593	0	593	0	842
Lachs Andreas (bis 8. Mai 2024)	166	0	166	0	0
Pichler Barbara	675	67	0	742	1.823
Pinter Jozef (bis 16. Januar 2024)	166	0	166	0	0
Santner Friedrich	0	0	0	0	0
Schuster Michael	30	0	0	30	81
Schuster Walter (seit 22. Mai 2024)	0	0	0	0	0
Simor András (bis 15. Januar 2024)	0	0	0	0	0
Sutter-Rüdisser Michèle F. (bis 22. Mai 2024)	2.222	0	2.222	0	0
Tusek Christiane	0	0	0	0	0
Zeisel Karin	114	8	0	122	308

Weitere Details zur Aktienbestandsentwicklung von Aufsichtsratsmitgliedern finden sich in den veröffentlichten „Director’s Dealings“ der Erste Group Bank AG.

Aufsichtsratsmitglieder erhielten für ihre Funktion als Mitglieder des Aufsichtsrats keine Erste Group Bank AG Aktien und auch keine Optionen auf Erste Group Bank AG Aktien. Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern nahestehende Personen hielten zum 31. Dezember 2024 1.690 Stück (2023: 1.640 Stück) Erste Group Bank AG Aktien.

### ZUM 31. DEZEMBER 2024 NOCH BESTEHENDES GENEHMIGTES UND BEDINGTES KAPITAL

Gemäß Pkt. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 18. Mai 2027 – allenfalls in mehreren Tranchen – in der Höhe von bis zu EUR 343.600.000 durch Ausgabe von bis zu 171.800.000 auf Inhaber lautende, stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei der Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgesetzt werden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionär:innen ganz oder teilweise auszuschließen (Bezugsrechtsausschluss), wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt oder wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und der auf die unter Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien entfallende Betrag des Grundkapitals in beiden Fällen (5.1.1 Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage und 5.1.2 Kapitalerhöhung gegen Bareinlage) insgesamt EUR 85.960.000 nicht übersteigt.

Die Maßnahmen der Punkte 5.1.1 (Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage) bis 5.1.2 (Kapitalerhöhung gegen Bareinlage) können auch kombiniert werden. Jedoch darf (i) der auf neue Aktien, für die das Bezugsrecht der Aktionär:innen aufgrund dieser Ermächtigung in Punkt 5.1 ausgeschlossen wird, und (ii) der auf neue Aktien, die zur Erfüllung von Bezugsrechten, Umtauschrechten und Wandlungspflichten aus Wandelschuldverschreibungen dienen und ab 18. Mai 2018 gemäß Punkt 8.3. unter Bezugsrechtsausschluss emittiert werden, und (iii) die zur Erfüllung von Aktienoptionen von Arbeitnehmer:innen, leitenden Angestellten und Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens aus bedingtem Kapital gemäß Punkt 6.3 ausgegeben werden, insgesamt entfallende anteilige Betrag in Summe 10% des Grundkapitals nicht überschreiten.

Gemäß Pkt. 6.3 der Satzung besteht aus den Beschlussfassungen des Vorstands der Jahre 2002 und 2010 (beide genehmigt durch den Aufsichtsrat) ein bedingtes Kapital im Nominale von EUR 21.923.264,00, das durch Ausgabe von bis zu 10.961.632 auf Inhaber oder Namen lautende Stückaktien (Stammaktien) zum Ausgabepreis von mindestens EUR 2,00 je Aktie gegen Bareinlagen und unter Ausschluss des Bezugsrechts der bisherigen Aktionär:innen durchgeführt werden kann. Dieses bedingte Kapital dient zur Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer:innen, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens.



Gemäß Pkt. 6.4 der Satzung verfügt die Gesellschaft über ein weiteres bedingtes Kapital von EUR 124.700.000,00 durch Ausgabe von bis zu 62.350.000 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien. Dieses bedingte Kapital dient zur Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten an Gläubiger:innen von Wandelschuldverschreibungen. Es soll im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht auch zur Erfüllung dieser Wandlungspflicht dienen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Aktienkurses der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln.

Gemäß Pkt. 7 der Satzung ist gegenwärtig keine Ermächtigung zur Einräumung eines bedingten Kapitals vorhanden.

## 56. Nicht beherrschende Anteile

in EUR Mio	Haftungsverbund Sparkassen, davon			
	Gesamt	Sparkasse Oberösterreich	Sparkasse Steiermark	Sparkasse Kärnten
<b>Dez 24</b>				
Gründungsland	Österreich	Österreich	Österreich	Österreich
Sitz der Gesellschaft	Österreich	Österreich	Österreich	Österreich
Hauptgeschäftstätigkeit	Bankwesen	Bankwesen	Bankwesen	Bankwesen
Kapital von nicht beherrschenden Anteilen gehalten in %	50,1%-100%	90%	75%	75%
Berichtswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Dividendenzahlungen den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	106	48	19	18
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	694	73	192	25
Nicht beherrschende Anteile kumuliert	6.750	893	1.727	266
<b>Wichtigste Finanzinformationen auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaft</b>				
Kurzfristige Vermögenswerte	26.056	6.028	6.051	1.390
Langfristige Vermögenswerte	62.248	9.527	13.156	3.808
Kurzfristige Verbindlichkeiten	66.518	11.489	14.803	4.513
Langfristige Verbindlichkeiten	11.951	2.901	1.777	207
Betriebserträge	2.592	345	677	144
Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	974	81	367	31
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.461</b>	<b>118</b>	<b>417</b>	<b>71</b>
<b>Dez 23</b>				
Gründungsland	Österreich	Österreich	Österreich	Österreich
Sitz der Gesellschaft	Österreich	Österreich	Österreich	Österreich
Hauptgeschäftstätigkeit	Bankwesen	Bankwesen	Bankwesen	Bankwesen
Kapital von nicht beherrschenden Anteilen gehalten in %	50,1%-100%	83%	75%	75%
Berichtswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Dividendenzahlungen den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	54	18	15	9
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	796	97	208	33
Nicht beherrschende Anteile kumuliert	6.049	795	1.505	258
<b>Wichtigste Finanzinformationen auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaft</b>				
Kurzfristige Vermögenswerte	25.369	5.628	4.835	1.449
Langfristige Vermögenswerte	58.989	9.460	13.543	3.565
Kurzfristige Verbindlichkeiten	61.104	10.046	14.319	4.122
Langfristige Verbindlichkeiten	14.719	3.932	1.823	461
Betriebserträge	2.765	404	671	158
Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	1.343	162	477	60
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.222</b>	<b>137</b>	<b>404</b>	<b>57</b>



# Konsolidierungskreis

Der IFRS Konsolidierungskreis der Erste Group umfasst zum 31. Dezember 2024 299 Gesellschaften inklusive der Erste Group Bank AG als Muttergesellschaft (31. Dezember 2023: 301). Darin enthalten sind 50 Gesellschaften, die dem Haftungsverbund des österreichischen Sparkassensektors angehören. Dazu zählen neben der Erste Group Bank AG auch lokale Sparkassen, die Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft, die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG sowie die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse. Zum Konsolidierungskreis gehört auch der „Ex-ante-Fonds“ IPS GesbR, der ausschließlich für die Abdeckung von Ausfallereignissen bei Haftungsverbundmitgliedern zur Verfügung steht. Er wurde 2014 gegründet und die Mitglieder sind verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2031 in den Fonds einzuzahlen.

**Zugänge und Abgänge 2024.** Am 11. September 2024 hat die Erste Asset Management GmbH (EAM) einen Kaufvertrag über 100% der Anteile an der Impact Asset Management GmbH (IAM) unterzeichnet, die zuvor mehrheitlich im Eigentum der Cubic (London) Ltd. stand. Die IAM ist eine Wertpapierfirma mit Fokus auf ESG- und Impact-Investing. Die Akquisition stärkt die Position der EAM als führender Anbieter von ESG- und nachhaltigen Investmentlösungen und erweitert die Präsenz auf dem deutschen Markt. Die Transaktion wurde am 3. Dezember 2024 nach Genehmigung der österreichischen Finanzmarktaufsicht und der zuständigen Wettbewerbsbehörden vollzogen.

Für die Kaufpreisallokation wurde ein externes Gutachten beauftragt. Das Gutachten sieht einen Firmenwert von EUR 64 Mio und einen Kundenstock von EUR 30 Mio vor. Der Firmenwert wurde als Unterschiedsbetrag zwischen dem angepassten Nettoinventar und der Kaufpreisallokation berechnet und ist steuerlich nicht abzugsfähig. Darüber hinaus wurden bei der Kaufpreisallokation keine weiteren signifikanten identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden festgestellt.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten setzen sich zum Erstkonsolidierungszeitpunkt wie folgt zusammen:

in EUR Mio	Buchwert
Kassenbestand und Guthaben bei Zentralbanken	3
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value bewertet	5
Sachanlagen	0
Immaterielle Vermögensgegenstände – Geschäfts- oder Firmenwert	64
Immaterielle Vermögensgegenstände – Kundenstock	30
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1
Steuerforderungen	0
Sonstige Vermögenswerte	1
<b>Summe der Vermögenswerte</b>	<b>104</b>
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1
Steuerverbindlichkeiten	7
Sonstige Verbindlichkeiten	2
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>9</b>
Kapital	95
<b>Gesamtes Eigenkapital</b>	<b>95</b>
<b>Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapital</b>	<b>104</b>

Der Fair Value der gesamten Gegenleistung beträgt EUR 95 Mio. Er setzt sich zusammen aus dem bar bezahlten Kaufpreis von EUR 91 Mio und dem Anrecht des Verkäufers auf 65% des ausschüttbaren Jahresgewinns zum Zeitpunkt der Dividendenauszahlung für das Geschäftsjahr 2024.

Da die Transaktion erst knapp vor dem Jahresende vollzogen wurde, ist noch kein Beitrag der IAM im Jahresergebnis der Erste Group 2024 enthalten. Wäre die IAM bereits mit 1. Jänner 2024 in den Erste Group Konzernabschluss einbezogen worden, hätte sich der Beitrag zu den Betriebserträgen auf EUR 15 Mio und der Beitrag zum Periodenergebnis auf EUR 5 Mio belaufen.

Aus übrigen Zugängen und Abgängen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Erste Group.

**Zugänge und Abgänge 2023.** Aus den Zugängen und Abgängen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Erste Group.

## 57. Tochterunternehmen

Ein Tochterunternehmen ist ein Unternehmen, das durch ein anderes Unternehmen beherrscht wird. Alle direkten und indirekten Beteiligungsunternehmen, die unter der Beherrschung der Erste Group Bank AG stehen, werden im Konzernabschluss vollkonsolidiert. Die vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden auf Basis ihrer zum 31. Dezember 2024 erstellten Jahresabschlüsse in den Konzernabschluss einbezogen.

Nicht beherrschende Anteile stellen den Anteil am Gesamtergebnis und am Nettovermögen dar, der den Eigentümer:innen der Erste Group Bank AG weder direkt noch indirekt zuzurechnen ist. Nicht beherrschende Anteile sind sowohl in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung als auch in der Konzernbilanz im Kapital gesondert dargestellt.

### BEHERRSCHUNG

Die Beurteilung, ob die Beherrschung eines Beteiligungsunternehmens vorliegt, setzt erhebliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen voraus, vor allem in Nicht-Standard-Situationen, wie:

- die Verfügungsgewalt basiert sowohl auf Stimmrechten als auch auf vertraglichen Vereinbarungen (oder überwiegend auf Letzterem);
- Risiken von oder Anrechte auf variable Rückflüsse aus einem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen, die sich aus bilanziellen Investments als auch aus außerbilanziellen Verpflichtungen und Garantien (oder überwiegend aus Letzterem) oder von leicht identifizierbaren Einkommensströmen (wie Dividenden, Zinsen, Provisionen) und Kosteneinsparungen, aber auch von Skaleneffekten und/oder sonstigen betrieblichen Synergien (oder überwiegend aus Letzterem) ergeben.

Im Falle der Erste Group sind solche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen in erster Linie in den folgenden Fällen relevant:

#### i. Mitglieder des Haftungsverbundes des österreichischen Sparkassensektors

Die Erste Group Bank AG ist ein Mitglied des Haftungsverbundes des österreichischen Sparkassensektors. Diesem gehören zum Bilanzstichtag neben der Erste Group Bank AG und der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, die Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft sowie alle österreichischen Sparkassen an. Die Bestimmungen des Vertrages über den Haftungsverbund werden mittels der Haftungsgesellschaft Haftungsverbund GmbH umgesetzt. Die Erste Group Bank AG hält direkt oder indirekt – durch die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG und durch Sparkassen, an denen die Erste Group direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält – zumindest 51% der Stimmrechte der Haftungsgesellschaft.

Die Erste Group hat eine Beurteilung vorgenommen, ob jene Sparkassen des Haftungsverbundes beherrscht werden, an denen der Konzern weniger als 50% der Stimmrechte hält.

Basierend auf der Haftungsverbundvereinbarung ergeben sich für die Haftungsverbund GmbH folgende substantielle Rechte in Bezug auf die Sparkassen:

- Mitwirkung an der Ernennung der Vorstandsmitglieder;
- Genehmigung des Budgets inklusive Investitionsentscheidungen;
- Umsetzung von verbindlichen Richtlinien in den Bereichen Risiko- und Liquiditätsmanagement sowie interne Revision; und
- Festlegung von Mindestkapitalanforderungen inklusive Dividendenausschüttungen.

Unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Engagements der Erste Group bei den Sparkassen des Haftungsverbundes – sei es in Form von Synergien, Investitionen, Zusagen, Garantien oder in Form eines Zugangs zu gemeinsamen Ressourcen – ist der Konzern einem wesentlichen Risiko bezüglich der variablen Rückflüsse der Mitgliedsbanken ausgesetzt. Da die Haftungsverbund GmbH die Möglichkeit hat, die variablen Rückflüsse der Haftungsverbund-Sparkassen durch die in der Haftungsverbundvereinbarung normierten Rechte zu beeinflussen, übt sie Beherrschung über die Sparkassen aus.

Da die Erste Group Bank AG die Haftungsverbund GmbH beherrscht, übt sie auch Beherrschung über die Mitglieder des Haftungsverbundes aus.

#### ii. Von der Erste Group verwaltete Investmentfonds

Der Konzern hat eine Beurteilung vorgenommen, inwieweit im Falle von Investmentfonds, die von Tochtergesellschaften der Erste Group verwaltet werden, eine Beherrschung vorliegt und diese in weiterer Folge in den Konsolidierungskreis aufzunehmen sind. Die Beurteilung erfolgte auf der Grundlage, dass die Verfügungsgewalt über diese Investmentfonds in der Regel auf einer vertraglichen Vereinbarung basiert, durch die eine Tochtergesellschaft der Erste Group als Fondsmanager bestimmt wird. Seitens der Investor:innen bestehen keine substantiellen Rechte, den Fondsmanager abzulösen. Weiters ist die Erste Group zu dem Ergebnis gekommen, dass das Risiko aus variablen Rückflüssen grundsätzlich dann als wesentlich einzustufen ist, wenn der Konzern zusätzlich zur Verrechnung von Verwaltungsgebühren auch eine Beteiligung von mindestens 20% an dem Investmentfonds hält. Die Erste Group

hat in ihrer Funktion als Fondsmanager und der damit verbundenen Verfügungsgewalt auch die Möglichkeit, die variablen Rückflüsse der Investmentfonds zu beeinflussen. Aus dieser Beurteilung ergibt sich, dass in Bezug auf von der Erste Group verwaltete Investmentfonds nur dann eine Beherrschung ausgeübt wird, wenn der Konzern – direkt oder indirekt durch seine Tochtergesellschaften – in wesentlichem Umfang Fondsanteile hält (d.h. zumindest 20%).

### iii. Von der Erste Group verwaltete Pensionsfonds

In Bezug auf von Tochtergesellschaften der Erste Group verwaltete Pensionsfonds hat der Konzern eine Beurteilung vorgenommen, ob die zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen der Erste Group die Verfügungsgewalt über die Pensionsfonds vermitteln. Durch diese Vereinbarungen werden Tochtergesellschaften der Erste Group als Pensionsfonds-Manager bestellt – ohne substantielle Rechte der Begünstigten, die Fondsmanager abzulösen. Beurteilt wurden auch das Risiko aus bzw. die Rechte auf variable Rückflüsse aus den Pensionsfonds. Die in den jeweiligen Ländern geltenden relevanten gesetzlichen Vorschriften zur Regelung der Tätigkeit solcher Pensionsfonds wurden ebenfalls berücksichtigt – insbesondere betreffend die Beurteilung der Rechte auf variable Rückflüsse in Form von Verwaltungsgebühren sowie im Hinblick auf mögliche Verluste aus der Gewährung von Garantien, zu denen der Fondsmanager gesetzlich verpflichtet werden kann. Aus dieser Beurteilung hat sich ergeben, dass in Bezug auf den tschechischen Pensionsfonds „Transformovaný fond penzijního připojištění se státním příspěvkem Česká spořitelna – penzijní společnost, a.s.“ (Transformierter Pensionsfonds) keine Beherrschung vorliegt und dieser nicht konsolidiert wird. Weitere Anwendungsfälle gibt es in der Erste Group nicht.

## 58. Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Bei sämtlichen von der Erste Group gehaltenen Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen handelt es sich um direkte oder indirekte Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, bei denen die Erste Group einen maßgeblichen Einfluss aufgrund eines Stimmrechtsanteils von 20% bis 50% ausübt.

### Buchwerte von At Equity-bewerteten Unternehmen

in EUR Mio	Dez 23	Dez 24
Kreditinstitute	44	47
Finanzinstitute	93	120
Sonstige	105	114
<b>Gesamt</b>	<b>241</b>	<b>280</b>

### Aggregierte Finanzinformationen von At Equity-bewerteten Unternehmen

in EUR Mio	Dez 23	Dez 24
Summe der Aktiva	5.234	5.591
Summe der Verbindlichkeiten	4.383	4.619
Erträge	546	745
Gewinn/Verlust	52	73

Für keine der At Equity-bewerteten Unternehmen der Erste Group existieren öffentlich notierte Marktpreise.

## Ausgewählte At-Equity-bewertete Unternehmen, an denen die Erste Group ein strategisches Interesse hat

in EUR Mio	Dez 23			Dez 24		
	Global Payments s.r.o.	Prvá stavebná	VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG	Global Payments s.r.o.	Prvá stavebná	VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG
Gründungsland	Tschechien	Slowakei	Österreich	Tschechien	Slowakei	Österreich
Sitz der Gesellschaft	Tschechien	Slowakei	Österreich	Tschechien	Slowakei	Österreich
Hauptgeschäftstätigkeit	Zahlungsverkehrsdienstleistungen	Bausparfinanzierung	Versicherung	Zahlungsverkehrsdienstleistungen	Bausparfinanzierung	Versicherung
Gehaltene Eigentumsrechte in %	49%	35%	32%	49%	35%	32%
Gehaltene Stimmrechte in %	49%	35%	29%	49%	35%	29%
IFRS Klassifizierung (JV/A)	Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen
Berichtswährung	CZK	EUR	EUR	CZK	EUR	EUR
<b>Finanzinformationen für das Geschäftsjahr</b>						
Kassenbestand und Guthaben	37	1	9	52	1	0
Kurzfristige Vermögenswerte	148	180	114	112	107	46
Langfristige Vermögenswerte	122	2.925	48	127	2.906	48
Kurzfristige Verbindlichkeiten	158	2.473	0	121	2.341	0
Langfristige Verbindlichkeiten	15	321	86	18	351	27
Betriebserträge	80	71	18	90	72	18
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	17	18	18	19	12	-5
Gesamtergebnis	17	18	18	19	12	-5
Abschreibung	-7	-6	0	-9	-7	0
Zinserträge	1	98	8	1	104	18
Zinsaufwand	-3	-34	0	-3	-42	0
Steueraufwendungen/-erträge	-1	-5	0	-2	-8	0
<b>Überleitung des Nettovermögens auf den Buchwert der Eigenkapitalbeteiligung</b>						
Der Erste Group zuzurechnendes Nettovermögen	66	109	28	74	113	21
Wertberichtigungen (kumulierte Basis)	0	-68	0	0	-69	0
Buchwert	66	41	28	74	44	21

Die Klassifizierung von kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfolgte auf Basis der erwarteten Restlaufzeiten der zugrundeliegenden Aktiv- und Passivposten.

In 2024 wurde eine Wertberichtigung des Buchwerts an der Prvá stavebná in Höhe von EUR 1 Mio (2023: Wertberichtigung EUR 5 Mio) erfasst.

## Aggregierte Finanzinformationen von sonstigen At Equity-bewerteten Unternehmen

in EUR Mio	Dez 23		Dez 24	
	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures
Gesamtergebnis	-3	3	8	22
Buchwert	49	33	89	38

## 59. Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen

### ANTEILE AN STRUKTURIERTEN UNTERNEHMEN

Die Beurteilung, bei welchen Unternehmen es sich um strukturierte Unternehmen handelt und welches Engagement bei solchen Unternehmen auch tatsächlich einen Anteil darstellt, erfordert erhebliche Ermessensentscheidungen und Annahmen. Im Fall der Erste Group betreffen diese Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen in erster Linie die Beurteilung von Engagements bei Investmentfonds und Verbriefungsgesellschaften.

Für Investmentfonds hat die Erste Group festgestellt, dass ein direktes Engagement des Konzerns typischerweise einen Anteil an diesen strukturierten Unternehmen darstellt. Diese Beurteilung berücksichtigt Engagements aus bilanziellen finanziellen Vermögenswerten – meist in Form von Anteilen, die an solchen Fonds gehalten werden, außerbilanzielle Verpflichtungen sowie vom Fondsvermögen abhängige Management-Vergütungen (für eigenverwaltete Fonds). Wie in Note 57 Tochterunternehmen („Von der Erste Group verwaltete Investmentfonds“) angeführt, werden eigenverwaltete Fonds, bei denen die Erste Group kumulativ weniger als 20% der Fondsanteile hält, mangels Beherrschung nicht konsolidiert und sind daher Gegenstand spezifischer Angabe-Erfordernisse für nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit nutzt die Erste Group folgende strukturierte Unternehmen.

## INVESTMENTFONDS

Gehaltene Investmentfondsanteile an eigenverwalteten und von Dritten verwalteten Investmentfonds sowie die erhaltenen Management-Vergütungen für das Management von Investmentfonds durch Tochtergesellschaften der Erste Group werden als Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen klassifiziert, sofern diese nicht konsolidiert werden.

**Anteile an Investmentfonds.** Die Erste Group hält Anteile an mehreren Publikumsfonds sowie an privaten Investmentfonds, die in Österreich, Zentral- und Osteuropa oder anderen Ländern registriert sind. Die Mehrheit dieser Fonds wird von Tochtergesellschaften der Erste Group verwaltet, beim verbleibenden Teil erfolgt die Verwaltung durch unabhängige dritte Parteien. Die von der Erste Group gehaltenen Investmentfonds-Anteile stellen keine wesentlichen Anteile (grundsätzlich kleiner als 20%) dar und sind in der Regel als rückzahlbare Investmentfondsanteile ausgestaltet. In der Konzernbilanz werden die Investmentfondsanteile zum Fair Value bilanziert und als Schuldverschreibungen in den Posten „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte“ oder „Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading“ ausgewiesen.

**Management-Vergütungen.** Darüber hinaus erzielt die Erste Group in ihrer Funktion als Fondsmanager (durch Tochtergesellschaften der Erste Group) Erträge aus Management-Vergütungen für das Management von Investmentfonds; das heißt für das Treffen von Anlageentscheidungen für die den jeweiligen Investmentfonds zur Verfügung stehenden Mittel.

Neben Management-Vergütungen für die Tätigkeit als Fondsmanager erzielt die Erste Group Ausschüttungen aus gehaltenen Anteilen an Investmentfonds. Dem gegenüber stehen Ausgaben für die Verwaltung von Investmentfonds sowie Gebühren für die Abwicklung der Geschäftstätigkeit von Investmentfonds, insbesondere Depotgebühren und Gebühren für die Abwicklung des Wertpapierhandels. Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit geht die Erste Group mit eigenverwalteten, nicht konsolidierten Fonds Geschäftsbeziehungen im Bereich des Derivatehandel ein. Darüber hinaus sind – über unterschiedlich lange Zeiträume – eigenverwaltete, nicht konsolidierte Fonds auch in von der Erste Group emittierte Schuldverschreibungen oder Bankeinlagen investiert. In begrenzten Fällen bietet die Erste Group Bank AG Kapitalgarantien gegenüber nicht konsolidierten, eigenverwalteten Fonds an. Die Höhe der Konzernbeteiligungen an nicht konsolidierten Investmentfonds könnte künftig, abhängig von dem Ergebnis der zugrunde liegenden Vermögenswerte, relevanten Marktbedingungen und Gelegenheiten oder behördlichen Vorschriften, schwanken.

## SONSTIGE

In geringem Ausmaß finanziert die Erste Group als Kreditgeberin auch nicht konsolidierte strukturierte Gesellschaften, die in anderen Geschäftsbereichen tätig sind. Die Kredite und Darlehen werden abhängig von der Ausgestaltung der vertraglichen Cashflows entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Zu den Schuldverschreibungen gehören Anteile an Collateralised Mortgage Obligations sowie Verbriefungen.

## MAXIMALES AUSFALLSRISIKO VON NICHT KONSOLIDierten STRUKTURIERTEN UNTERNEHMEN

Das maximale Ausfallrisiko im Zusammenhang mit Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen resultiert aus bilanzierten Vermögenswerten und aus gegebenen Kreditzusagen und Haftungen. Die bilanzierten Vermögenswerte umfassen zum Fair Value bewertete Fondsanteile, Schuldverschreibungen und Derivate sowie gegebene Kredite. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten dieses Posten nach Risikovorsorgen zum jeweiligen Bilanzstichtag. Im Falle von außerbilanziellen Kreditzusagen und Haftungen entspricht das maximale Ausfallrisiko der Höhe des jeweiligen Nominalwertes.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Beziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen nach Bilanzkategorie, Geschäftstätigkeit und Unternehmensstandort dargestellt. Darüber hinaus erfolgt eine Darstellung der wertgeminderten Vermögenswerte sowie der entsprechenden Wertberichtigungen für das jeweilige Geschäftsjahr. Die angegebenen Buchwerte beziehen sich hauptsächlich auf Vermögenswerte, die in der Konzernbilanz bereits zum Fair Value erfasst werden. Die Buchwerte der übrigen Obligos (vor allem „Kredite und Darlehen“) entsprechen im Wesentlichen dem Fair Value.

in EUR Mio	Investmentfonds		Gesamt	Sonstige(s)	Gesamt
	Unter Eigenverwaltung	Von Dritter Partei verwaltet			
<b>Dez 24</b>					
<b>Aktiva</b>					
Eigenkapitalinstrumente, davon:	0	0	0	39	39
FVPL	0	0	0	39	39
Schuldverschreibungen, davon:	625	320	944	20	964
Finanzielle Vermögenswerte HfT	1	249	250	0	250
FVPL	624	70	695	20	715
Kredite und Darlehen	192	0	192	213	405
Handelsderivate	61	0	61	1	63
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>879</b>	<b>320</b>	<b>1.198</b>	<b>272</b>	<b>1.471</b>
davon wertgemindert	0	0	0	0	0
<b>Bilanzielle Vermögenswerte nach geografischen Aspekten</b>					
Österreich	846	0	846	0	846
Zentral- und Osteuropa	33	13	46	252	298
Andere Staaten	0	307	307	20	327
<b>Verbindlichkeiten</b>					
Eigenkapitalinstrumente	155	0	155	0	155
Verbriefte Verbindlichkeiten	350	0	350	0	350
Einlagen	1.601	0	1.601	30	1.631
Handelsderivate	3	0	3	1	4
<b>Summe der Passiva</b>	<b>2.109</b>	<b>0</b>	<b>2.109</b>	<b>30</b>	<b>2.139</b>
<b>Außerbilanzielle Verpflichtungen</b>	<b>261</b>	<b>0</b>	<b>261</b>	<b>192</b>	<b>453</b>
<b>Dez 23</b>					
<b>Aktiva</b>					
Eigenkapitalinstrumente, davon:	0	0	0	60	60
FVPL	0	0	0	60	60
Schuldverschreibungen, davon:	607	253	860	24	884
Finanzielle Vermögenswerte HfT	1	203	204	0	204
FVPL	607	49	656	24	681
Kredite und Darlehen	209	0	209	202	411
Handelsderivate	8	0	8	0	8
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>825</b>	<b>253</b>	<b>1.077</b>	<b>286</b>	<b>1.363</b>
davon wertgemindert	0	0	0	0	0
<b>Bilanzielle Vermögenswerte nach geografischen Aspekten</b>					
Österreich	815	0	815	0	815
Zentral- und Osteuropa	10	11	21	261	282
Andere Staaten	0	242	242	24	266
<b>Verbindlichkeiten</b>					
Eigenkapitalinstrumente	155	0	155	0	155
Verbriefte Verbindlichkeiten	408	0	408	0	408
Einlagen	1.567	0	1.567	7	1.574
Handelsderivate	56	0	56	1	58
<b>Summe der Passiva</b>	<b>2.187</b>	<b>0</b>	<b>2.187</b>	<b>9</b>	<b>2.195</b>
<b>Außerbilanzielle Verpflichtungen</b>	<b>212</b>	<b>0</b>	<b>212</b>	<b>98</b>	<b>311</b>

# Sonstige Angaben

## 60. Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit kommt es zwischen der Erste Group zu Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen. Aktionäre der Erste Group Bank AG werden als nahestehende Unternehmen eingestuft, wenn diese einen maßgeblichen Einfluss auf die Erste Group haben. Darüber hinaus definiert die Erste Group als nahestehende Unternehmen von ihr beherrschte, jedoch aufgrund von Unwesentlichkeit nicht konsolidierte Tochtergesellschaften, sowie Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen. Geschäfte zwischen der Erste Group Bank AG und vollkonsolidierten Gesellschaften werden im Konzernabschluss nicht offengelegt, da sie im Zuge der Konsolidierung eliminiert werden. Zu den nahestehenden Personen zählen als Personen in Schlüsselpositionen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Erste Group Bank AG. Darüber hinaus definiert die Erste Group auch nahe Familienangehörige von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern der Erste Group Bank AG, sowie Gesellschaften, die von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern der Erste Group Bank AG kontrolliert oder maßgeblich beeinflusst werden, als sonstige nahestehende Personen und Unternehmen. Bankgeschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen erfolgen zu marktüblichen Konditionen („at arm's length“).

### TRANSAKTIONEN MIT AKTIONÄREN DER ERSTE GROUP BANK AG

#### Erste österreichische Spar-Casse Privatstiftung

Neben dem Anteil am Grundkapital der Erste Group Bank AG führen weitere Faktoren dazu, dass ein maßgeblicher Einfluss der Erste österreichische Spar-Casse Privatstiftung (in der Folge „ERSTE Stiftung“) auf die Erste Group besteht. Zum 31. Dezember 2024 wies die Erste Group gegenüber der ERSTE Stiftung Verbindlichkeiten von EUR 28 Mio (2023: EUR 16 Mio) auf. Weiters hielt die ERSTE Stiftung Anleihen der Erste Group Bank AG in Höhe von EUR 46 Mio (2023: EUR 0 Mio). Aus den oben genannten Geschäften entstanden im Jahr 2024 Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 2 Mio (2023: EUR 0 Mio). Für die Erste Group ergaben sich keine Provisionserträge oder Mieterträge in 2023 und 2024. Für ihre Beteiligung an der Erste Group Bank AG erhielt die ERSTE Stiftung in 2024 eine Dividende in Höhe von EUR 136 Mio (2023: EUR 95 Mio).

Gemäß Pkt. 15.1. der Satzung der Erste Group Bank AG hat die ERSTE Stiftung, solange sie laut § 92 (9) BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Erste Group Bank AG im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet, das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der Mitglieder des Aufsichtsrates der Erste Group Bank AG.



## TRANSAKTIONEN MIT NICHT KONSOLIDierten TOCHTERGESELLSCHAFTEN, ASSOZIERTEN UNTERNEHMEN UND GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

### Bilanzposten und außerbilanzielle Posten

in EUR Mio	Dez 23			Dez 24		
	Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>80</b>	<b>712</b>	<b>442</b>	<b>88</b>	<b>633</b>	<b>472</b>
Eigenkapitalinstrumente	55	92	19	55	99	20
Schuldverschreibungen	0	5	0	0	5	0
Kredite und Darlehen	25	614	423	34	528	451
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0	10	0	0	10	0
Kredite und Darlehen an Kunden	25	604	423	34	518	451
davon wertgemindert	0	0	0	0	0	0
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>30</b>	<b>177</b>	<b>25</b>	<b>28</b>	<b>230</b>	<b>14</b>
Einlagen	30	177	25	28	230	14
Einlagen von Kreditinstituten	1	0	1	0	0	0
Einlagen von Kunden	29	177	25	28	230	14
<b>Sonstige Finanzinstrumente</b>						
Gegebene Kreditzusagen, finanzielle Garantien und andere Verpflichtungen (Nominalwert)	3	273	125	2	307	92
davon ausgefallen	0	0	0	0	0	0
Erhaltene Kreditzusagen, finanzielle Garantien und andere Verpflichtungen (Nominalwert)	0	0	0	0	1	0
Wertberichtigungen für Kreditrisiken und Rückstellungen	3	0	0	0	0	0

### Aufwendungen/Erträge

in EUR Mio	1-12 23			1-12 24		
	Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen
Zinserträge	1	21	11	1	25	14
Provisionserträge	0	1	2	0	2	2
Dividendenerträge	7	5	1	4	10	3
Zinsaufwendungen	0	-1	0	0	-2	0
Provisionsaufwendungen	-2	-2	0	-2	-2	0
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	0	0	0	0	-1	0

## TRANSAKTIONEN MIT PERSONEN IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

### Vergütungen an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

In der nachfolgenden Tabelle werden die Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats dargestellt. Der Aufwand wurde periodengerecht und gemäß den Vorschriften der zugrunde liegenden Standards IAS 19 und IFRS 2 erfasst. Die angegebenen Beträge entsprechen den zum Bilanzstichtag erwarteten Auszahlungen und können von jenen, die tatsächlich zur Auszahlung kommen, abweichen.

in EUR Mio	1-12 23			1-12 24		
	Vorstand	Aufsichtsrat	Gesamt	Vorstand	Aufsichtsrat	Gesamt
Kurzfristig fällige Leistungen	8	2	10	8	2	10
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1		1	1		1
Andere langfristig fällige Leistungen	2		2	2		2
Anteilsbasierte Vergütungen	4		4	5		5
<b>Gesamt</b>	<b>15</b>	<b>2</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>2</b>	<b>18</b>

**Kurzfristig fällige Leistungen.** Diese Kategorie umfasst Gehälter, Sachbezüge, Sozialversicherungsbeiträge und sonstige kurzfristig fällige Leistungen. Diese umfassen auch variable Vergütungsbestandteile, die innerhalb eines Jahres in bar zur Auszahlung kommen. Die dargestellten Bezüge von Aufsichtsratsmitgliedern umfassen Aufsichtsratsvergütungen, Sitzungsgelder sowie Entgelte für Organfunktionen bei verbundenen Unternehmen.

**Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.** Die Mitglieder des Vorstands nehmen nach den gleichen Grundsätzen wie die Mitarbeiter:innen an der beitragsorientierten Betriebspensionsregelung der Erste Group teil (siehe Note 53 Rückstellungen). Unter Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden insbesondere Beitragszahlungen an Pensionskassen und an die Mitarbeitervorsorgekasse dargestellt.

**Andere langfristig fällige Leistungen.** Diese umfassen insbesondere variable Vergütungsbestandteile, die erst nach einem Jahr – über mehrere Jahre verteilt – in bar zur Auszahlung kommen. Darüber hinaus werden in dieser Kategorie auch Aufwendungen für Jubiläumsgeldrückstellungen (siehe Note 53 Rückstellungen) dargestellt.

**Anteilsbasierte Vergütungen.** In dieser Kategorie werden Aufwendungen für anteilsbasierte, variable Vergütungsbestandteile erfasst (siehe Note 61 Anteilsbasierte Vergütung, Anteilsbasierte Vergütung für den Vorstand der Erste Group Bank AG).

Die gesamte Verbindlichkeit für variable Vergütungsbestandteile gegenüber Vorstandsmitgliedern zum 31. Dezember 2024 beträgt EUR 10 Mio (2023: EUR 8 Mio). Dieser Betrag umfasst Verbindlichkeiten aus dem LTI-Programm (erstmalig für das Leistungsjahr 2021) sowie die noch nicht ausgezahlten Tranchen aus dem Phantom Share-Programm (für Leistungsjahre bis 2021). Für weitere Informationen verweisen wir auf Note 61 Anteilsbasierte Vergütung.

Den Mitgliedern des Vorstands der Erste Group Bank AG wurde für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr eine Gesamtvergütung von 0,5% (2023: 0,5%) des gesamten Personalaufwands gewährt.

An ehemalige Organmitglieder und deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr 2024 Gesamtbezüge von EUR 3 Mio (2023: EUR 3 Mio) gewährt und 40.607 (2023: 43.651) Aktienäquivalente zuerkannt.

## Bankgeschäfte mit Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Die gewährten Kredite und Vorschüsse an die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erreichten zum Jahresende 2024 ein Gesamtvolumen von EUR 2 Mio (2023: EUR 2 Mio). Die Einlagen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bei den Gesellschaften der Erste Group zeigten zum Jahresende 2024 ein Gesamtvolumen von EUR 14 Mio (2023: EUR 18 Mio). Zum 31. Dezember 2024 hielten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von Gesellschaften der Erste Group emittierte Anleihen in Höhe von EUR 0 Mio (2023: EUR 0 Mio). An die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gegebene Kreditzusagen und Finanzgarantien betragen zum Jahresende 2024 insgesamt EUR 0 Mio (2023: EUR 0 Mio). Aus Bankgeschäften mit den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats entstanden für die Erste Group Zins- und Provisionserträge von insgesamt EUR 0 Mio (2023: EUR 0 Mio), die Zinsaufwendungen beliefen sich auf EUR 1 Mio (2023: EUR 0 Mio).

## TRANSAKTIONEN MIT SONSTIGEN NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

An Familienangehörige von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern und an von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern kontrollierte oder maßgeblich beeinflusste Gesellschaften (in der Folge „sonstige nahestehende Personen und Unternehmen“) wurden zum 31. Dezember 2024 Kredite und Vorschüsse in Gesamthöhe von EUR 1 Mio (2023: EUR 1 Mio) gewährt. Die Einlagen der sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen bei den Gesellschaften der Erste Group betragen zum Jahresende 2024 insgesamt EUR 6 Mio (2023: EUR 14 Mio). An die sonstigen Personen und Unternehmen gegebene Kreditzusagen und Finanzgarantien betragen zum Jahresende 2024 insgesamt EUR 0 Mio (2023: EUR 0 Mio). Aus Bankgeschäften mit sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen entstanden für die Erste Group Zins- und Provisionserträge von insgesamt EUR 0 Mio (2023: EUR 0 Mio), sowie Zins- und Provisionsaufwendungen von insgesamt EUR 0 Mio (2023: EUR 0 Mio).

## 61. Anteilsbasierte Vergütungen

Der gesamte in der Berichtsperiode erfasste Aufwand für anteilsbasierte Vergütungen beläuft sich auf EUR 58 Mio (2023: EUR 45 Mio), davon EUR 32 Mio (2023: EUR 31 Mio) für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Buchwert der Verbindlichkeit aus anteilsbasierten Vergütungen beläuft sich auf EUR 56 Mio (2023: EUR 40 Mio). Der innere Wert der Verbindlichkeit beträgt EUR 70 Mio (2023: EUR 45 Mio).

## ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG FÜR DEN VORSTAND DER ERSTE GROUP BANK AG

Der anteilsbasierte Vergütungsplan für den Vorstand der Erste Group Bank AG umfasst kurzfristige und langfristige variable Vergütungskomponenten. Die Gesamthöhe der variablen Vergütung wird im Folgejahr vom Aufsichtsrat festgelegt.

**Kurzfristige anteilsbasierte Vergütungskomponente.** 20% des Bonus werden am Tag des Aufsichtsratsbeschlusses in Aktien umgerechnet und nach einer Sperrfrist von einem Jahr übertragen.

**Langfristige anteilsbasierte Vergütungskomponente.** 30% des Bonus werden am Tag des Aufsichtsratsbeschlusses anhand des durchschnittlichen Aktienkurses der letzten 30 Handelstage in Performance Share Units (PSUs) umgerechnet (Long Term Incentive Plan). Eine PSU stellt ein ungesichertes, bedingtes Recht dar, in der Zukunft Aktien der Erste Group Bank AG zu erhalten. In den folgenden fünf Jahren wird die Anzahl der zunächst erreichten PSUs in einer Bandbreite von 120% bis 0% anhand von Leistungsindikatoren an den Konzernernfolg angepasst, die der Aufsichtsrat jährlich überprüft und in Ausnahmefällen anpasst. Die so ermittelte endgültige Anzahl an PSUs entspricht der Anzahl an Aktien, die nach einer Sperrfrist von einem weiteren Jahr übertragen werden.

Die gewährten Aktien und die PSUs sind anteilsbasierte Vergütungen, die durch die Übertragung von Eigenkapitalinstrumenten erfüllt und bis zum Ende des Leistungsjahres erdient werden. Die Erfassung dieser anteilsbasierten Vergütungen erfolgt zum Fair Value der gewährten Aktien bzw. PSUs zum Zeitpunkt der Einräumung, d.h. dem Zeitpunkt, zu dem die Beteiligten auf beiden Seiten ein übereinstimmendes Verständnis aller Konditionen haben. Die Festlegung des Zeitpunkts der Einräumung erfordert die wertende Beurteilung aller Umstände. Da der Aufsichtsrat im Zusammenhang mit der Beurteilung der Leistung im Leistungsjahr über wesentliche Ermessensspielräume verfügt, erfolgt die Einräumung des für das vergangene Leistungsjahr gewährten Bonus mit dem Beschluss des Aufsichtsrats.

Für das Leistungsjahr 2024 wird erwartet, dass den Teilnehmenden 20.630 Aktien und 30.944 PSUs (2023: 29.571 Aktien und 44.356 PSUs) gewährt werden. Der Fair Value der PSUs wird anhand einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung der Entwicklung der Konzernleistungskriterien über die folgenden 5 Jahre und des Aktienkurses der Erste Group Bank AG berechnet. Der geschätzte Fair Value beträgt am Bilanzstichtag EUR 3 Mio (2023: EUR 2 Mio). Insgesamt wurde im Jahr 2024 Personalaufwand in Höhe von EUR 4 Mio (2023: EUR 3 Mio) erfasst und eine entsprechende Gewinnrücklage gebildet.

## PHANTOM SHARE-PROGRAMM

Die Erste Group gewährt ausgewählten Mitarbeiter:innen jedes Jahr einen Bonus für im abgelaufenen Jahr erbrachte Leistungen (Erdienungszeitraum). Sofern der individuelle Bonus eine bestimmte Betragsgrenze überschreitet, hängt der endgültige Auszahlungsbetrag im Ausmaß von mindestens 25% von der Entwicklung des durchschnittlichen, volumengewichteten, täglichen Kurses der Erste Group-Aktie in Folgejahren ab (Phantom Share-Programm). Das Programm betrifft Konzerngesellschaften unterschiedlicher Länder, wobei sich die Betragsgrenze und der Anteil an Aktienäquivalenten jeweils unterscheiden. Die Aktienäquivalente (Phantom Shares) werden in mehrere Tranchen aufgeteilt, die sich durch die Dauer des Betrachtungszeitraums für die Entwicklung des Kurses der Erste Group-Aktie unterscheiden.

Das Phantom Share-Programm erfüllt die Kriterien für eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich gemäß IFRS 2.

Die variable Vergütung für Aktienäquivalente wird in geschätzter Höhe erfolgswirksam mit dem Fair Value erfasst. Die Verbindlichkeit für noch nicht ausgezahlte Aktienäquivalente wird bis zur Auszahlung laufend mit dem Fair Value bewertet. Fair Value-Änderungen sowie Änderungen aus der finalen Zuteilung in Folgejahren werden erfolgswirksam erfasst. Für die Ermittlung des Fair Value wird die Anzahl der zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlten Aktienäquivalente mit dem für das jeweilige Auszahlungsjahr geschätzten, durchschnittlichen Kurs der Erste Group-Aktie multipliziert. Die Fair Values der Aktienäquivalente für das jeweilige Auszahlungsjahr werden mit einem Optionspreismodell (Black-Scholes-Modell) ermittelt. Die wesentlichen Parameter sind der Aktienkurs der Erste Group Aktie zum Bilanzstichtag sowie bis zur Auszahlung erwartete Dividendenzahlungen.

Für 2024 wird erwartet, dass 233.980 Stück (2023: 280.079 Stück) Aktienäquivalente mit einem Fair Value in Höhe von EUR 13 Mio (2023: EUR 10 Mio) an berechnigte Mitarbeiter:innen gewährt werden. Der gesamte in der Berichtsperiode erfasste Personalaufwand für das Phantom Share-Programm beläuft sich auf EUR 26 Mio (2023: EUR 13 Mio), der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Buchwert der Verbindlichkeit beläuft sich auf EUR 56 Mio (2023: EUR 40 Mio). Der innere Wert der Verbindlichkeit aus noch nicht ausgezahlten Aktienäquivalenten beträgt EUR 70 Mio (2023: EUR 45 Mio).

## WESHARE BY ERSTE GROUP PROGRAMM

Das WeShare by Erste Group-Participation Programm und WeShare by Erste Group-Investment Plus Programm sind anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Beide Programme werden Mitarbeiter:innen der Erste Group angeboten, sofern bestimmte Voraussetzungen (z.B. Kapital- und Liquiditätsanforderungen, beschlossene Dividendenausschüttung, EZB Genehmigung) erfüllt sind.

Im Rahmen des WeShare by Erste Group-Investment Plus Programms konnten alle Mitarbeiter:innen, die sich von März/April 2024 bis Juni 2024 in einem aufrechten Dienstverhältnis mit der Erste Group befanden, freiwillig in Aktien der Erste Group investieren und erhielten dann je nach Höhe ihres Investments Gratisaktien. Das WeShare by Erste Group-Investment Plus Programm wurde im Juni 2024 abgerechnet. Die Anzahl der für den Berichtszeitraum im Rahmen dieses Programms gewährten Gratisaktien beträgt 349.019 Stück (2023: 506.947 Stück), der Personalaufwand EUR 16 Mio (2023: EUR 16 Mio).

Im Rahmen des WeShare by Erste Group-Participation Programm erhalten alle Mitarbeiter:innen, die im Jahr 2024 mindestens 6 Monate von der Erste Group beschäftigt waren und sich bis zum Zeitpunkt der Übertragung der Aktien im Juni 2025 noch in einem aufrechten Dienstverhältnis zur Erste Group befinden, Gratisaktien der Erste Group Bank AG im Gegenwert von EUR 350 netto. Die erwartete Anzahl der für den Berichtszeitraum im Rahmen dieses Programms gewährten Gratisaktien beträgt 295.569 Stück (2023: 389.884 Stück). Dafür wurde, ausgehend von der Anzahl der berechtigten Mitarbeiter:innen, Personalaufwand in Höhe von EUR 7 Mio (2023: EUR 7 Mio) erfasst und eine entsprechende Gewinnrücklage gebildet. Darüber hinaus wurde im Jahr 2024 ein Aufwand in Höhe von EUR 6 Mio verbucht, der im Zusammenhang mit der aktiven Beschäftigungspflicht des WeShare by Erste Group-Participation Programm steht, das den Mitarbeitern in 2023 angeboten wurde.

## 62. Honorare der Abschlussprüfer

In der folgenden Tabelle sind Honorare ersichtlich, die von den Abschlussprüfern des Mutterunternehmens bzw. der Tochterunternehmen für die Berichtsjahre 2024 und 2023 verrechnet wurden. Diese sind der Sparkassen-Prüfungsverband (Prüfungsstelle) und PwC. Die angegebenen Honorare von PwC beinhalten sowohl Leistungen der „PwC Wirtschaftsprüfung GmbH“ als auch von Gesellschaften des PwC-Netzwerks. Die Beträge sind inklusive Umsatzsteuer dargestellt.

in EUR Mio	Dez 23	Dez 24
<b>Prüfung des Jahres-/Konzernabschlusses</b>	<b>15</b>	<b>17</b>
Prüfung - PwC	8	7
Prüfung - Sparkassen-Prüfungsverband	8	10
<b>Andere Bestätigungsleistungen</b>	<b>3</b>	<b>5</b>
Andere Bestätigungsleistungen - PwC	2	3
Andere Bestätigungsleistungen - Sparkassen-Prüfungsverband	1	2
<b>Steuerberatungsleistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Steuerberatungsleistungen - PwC	0	0
Steuerberatungsleistungen - Sparkassen-Prüfungsverband	0	0
<b>Sonstige Leistungen</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
Sonstige Leistungen - PwC	1	1
Sonstige Leistungen - Sparkassen-Prüfungsverband	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>19</b>	<b>24</b>

Der Sparkassen-Prüfungsverband (Prüfungsstelle) hat als gesetzlicher Abschlussprüfer Prüfungsleistungen in Höhe von EUR 2 Mio (2023: EUR 2 Mio) für die Erste Group Bank AG und Prüfungsleistungen in Höhe von EUR 8 Mio (2023: EUR 6 Mio) für deren verbundenen Unternehmen erbracht. Für andere Bestätigungsleistungen wurden an mit der Erste Group Bank AG verbundene Unternehmen EUR 0 Mio (2023: EUR 0 Mio) verrechnet. Die Höhe der sonstigen Leistungen für verbundene Unternehmen betrug EUR 0 Mio (2023: EUR 0 Mio). Die Werte in der Tabelle enthalten auch Vergütungen von Leistungen der SPV Wirtschaftsprüfungsges.m.b.H..

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH hat als zusätzlicher Abschlussprüfer Prüfungsleistungen in Höhe von EUR 2 Mio (2023: EUR 2 Mio) für die Erste Group Bank AG und Prüfungsleistungen in Höhe von EUR 1 Mio (2023: EUR 1 Mio) für deren verbundene Unternehmen erbracht. Von anderen Prüfungsgesellschaften des PwC-Netzwerkes fielen EUR 5 Mio (2023: EUR 5 Mio) für die Prüfung von Konzerngesellschaften an. Für andere Bestätigungsleistungen stellte die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH EUR 1 Mio (2023: EUR 1 Mio) in Rechnung.

## 63. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte inklusive Vermögenswerte in Veräußerungsgruppen werden in der Bilanz in dem Posten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ ausgewiesen. Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Veräußerungswerten werden in der Bilanz in dem Posten „Verbindlichkeiten iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ ausgewiesen.

Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden, werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und dem Fair Value abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Sollte der Wertminderungsaufwand der Veräußerungsgruppe den Buchwert der Vermögenswerte übersteigen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 5 (Bewertung)

fallen, so gibt es keine spezielle Richtlinie hinsichtlich der Behandlung dieser Differenz. Die Erste Group erfasst diese Differenz als Rückstellung in dem Bilanzposten „Rückstellungen“.

in EUR Mio	Dez 23	Dez 24
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	163	154
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	113	93

Der Posten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ beinhaltet zum Jahresende hauptsächlich Grundstücke und Gebäude in Höhe von EUR 147 Mio (2023: EUR 12 Mio). Darin enthalten ist ein Betrag von EUR 142 Mio, welcher von der Česká spořitelna als „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ klassifiziert wird und sich überwiegend auf den geplanten Verkauf des aktuellen Headquarters bezieht. Darüber hinaus wurden finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Erste Card Club in Kroatien als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert.

Per 31. Dezember 2023 war die Banca Comerciala Romana Chisinau S.A. als zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppe klassifiziert. Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte betrugen EUR 153 Mio und die Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten beliefen sich auf EUR 113 Mio. Der Fair Value abzüglich Veräußerungskosten war niedriger als der Buchwert der Veräußerungsgruppe. Die Differenz wurde zunächst den nicht-finanziellen Vermögenswerten im Anwendungsbereich von IFRS 5 zugeordnet und führte zu einem Wertminderungsaufwand von insgesamt EUR 3 Mio seit erstmaliger Bewertung. Der verbleibende Betrag von EUR 23 Mio wurde als Rückstellung erfasst. Die Transaktion wurde am 15. Jänner 2024 abgeschlossen.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte werden nicht auf wiederkehrender Basis zum Fair Value bewertet. Eine Fair Value-Bewertung wird nur dann vorgenommen, wenn der Buchwert auf den Fair Value abzüglich Veräußerungskosten wertgemindert wird. Die Fair Values werden von Expert:innen mit entsprechender fachlicher Qualifikation ermittelt.

## Fair Value und Fair Value-Hierarchie

in EUR Mio	Buchwert	Fair Value	Level 1	Level 2	Level 3
<b>Dez 24</b>					
<b>Zum Fair Value bilanzierte Vermögenswerte</b>					
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	151	151	0	0	151
<b>Dez 23</b>					
<b>Zum Fair Value bilanzierte Vermögenswerte</b>					
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	10	11	0	0	11

## 64. Aktiva und Passiva lautend auf fremde Währung und außerhalb Österreichs und Gesamtkapitalrentabilität

### Aktiva und Passiva, die nicht auf EUR lauten

in EUR Mio	Dez 23	Dez 24
Aktiva	116.241	125.825
Passiva	92.498	97.546

### Aktiva und Passiva außerhalb Österreichs

in EUR Mio	Dez 23	Dez 24
Aktiva	197.405	220.770
Passiva	156.857	163.110

Die Gesamtkapitalrentabilität (Jahresgewinn nach Steuern in Prozent der Bilanzsumme zum Stichtag) belief sich zum Jahresende 2024 auf 1,12% (2023: 1,16%).

## 65. Restlaufzeitengliederung

### Erwartete Restlaufzeiten der Aktiv- und Passivposten

in EUR Mio	Dez 23		Dez 24	
	< 1 Jahr	> 1 Jahr	< 1 Jahr	> 1 Jahr
Kassenbestand und Guthaben bei Zentralbanken	36.685	0	25.129	0
Finanzielle Vermögenswerte HFT	5.992	2.781	7.860	3.602
Derivate	611	651	699	528
Sonstige Handelsaktiva	5.381	2.130	7.162	3.074
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	527	2.477	501	2.539
Eigenkapitalinstrumente	190	225	7	458
Schuldverschreibungen	335	1.216	475	993
Kredite und Darlehen an Kunden	1	1.037	19	1.089
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	1.366	7.538	1.455	8.043
Eigenkapitalinstrumente	12	98	-9	118
Schuldverschreibungen	1.354	7.440	1.463	7.925
Finanzielle Vermögenswerte AC	53.739	210.981	56.156	232.738
Schuldverschreibungen	4.725	39.322	4.581	48.307
Kredite und Forderungen an Banken	18.350	3.082	22.793	4.178
Kredite und Forderungen an Kunden	30.664	168.577	28.781	180.252
Forderungen aus Finanzierungsleasing	559	4.410	642	4.606
Derivate – Hedge Accounting	21	162	3	177
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value-Hedges	-1	-24	-410	390
Sachanlagen	0	2.605	0	2.754
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	0	1.524	0	1.678
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.313	0	1.382
Beteiligungen an Tochtergesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	0	241	0	280
Steuerforderungen	72	0	45	0
Latente Steuerforderungen	0	468	0	266
Langfristige Vermögenswerte, die zur Veräußerung gehalten werden	163	0	154	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2.484	95	2.582	95
Sonstige Aktiva	874	101	1.006	61
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>102.483</b>	<b>234.673</b>	<b>95.123</b>	<b>258.613</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten HFT	1.051	1.252	595	1.226
Derivate	872	742	519	630
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	179	511	77	596
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	2.150	9.002	2.200	8.081
Einlagen	498	95	44	71
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.522	8.907	2.020	8.010
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	130	0	136	0
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	216.004	73.838	224.981	80.351
Einlagen von Banken	16.598	6.313	14.697	6.564
Einlagen von Kunden	194.190	38.033	201.724	39.811
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.858	29.472	7.863	33.996
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.358	21	697	-20
Leasingverbindlichkeiten	50	620	46	645
Derivate – Hedge Accounting	8	278	10	184
Rückstellungen	406	1.206	458	1.168
Steuerverpflichtungen	265	0	241	0
Latente Steuerverpflichtungen	0	14	0	31
Verbindlichkeiten, die als zur Veräußerung gehalten werden	113	0	93	0
Sonstige Passiva	2.043	353	2.337	321
<b>Summe der Passiva</b>	<b>222.089</b>	<b>86.565</b>	<b>230.961</b>	<b>92.007</b>

## 66. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

## 67. Country-by-Country-Reporting

Die nachfolgende Country-by-Country-Aufteilung entspricht den Offenlegungserfordernissen des Artikel 89 der EU Capital Requirements Directive IV:



in EUR Mio	Betriebserträge	Gewinne oder Verluste vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	Ertragsteuern	Ertragsteuer- zahlungen
<b>Dez 24</b>				
Österreich	4.539	1.114	-404	-219
Kroatien	585	333	-58	-62
Tschechien	2.608	1.661	-224	-169
Ungarn	926	492	-64	-38
Rumänien	1.189	681	-105	-106
Serbien	202	103	-8	-6
Slowakei	810	460	-169	-200
Andere Länder	320	153	-21	-7
<b>Gesamt</b>	<b>11.178</b>	<b>4.997</b>	<b>-1.053</b>	<b>-807</b>
<b>Dez 23</b>				
Österreich	3.730	699	-364	-191
Kroatien	562	312	-50	-64
Tschechien	2.341	1.307	-158	124
Ungarn	1.471	1.035	-43	-23
Rumänien	1.059	661	-136	-73
Serbien	178	76	-4	-1
Slowakei	788	457	-92	-77
Andere Länder	424	247	-27	-9
<b>Gesamt</b>	<b>10.552</b>	<b>4.795</b>	<b>-874</b>	<b>-315</b>

Die obige Tabelle beinhaltet die konsolidierten Beträge nach der Eliminierung konzerninterner Transaktionen und unter Berücksichtigung aller konzernrelevanten Vorgänge. Die Ertragssteuern stellen den Steueraufwand, aufgeteilt nach den Ländern, in denen der Konzern tätig ist, dar.

Eine detaillierte Zuordnung der vollkonsolidierten Einzelgesellschaften per geografische Kategorie ist der Note 69 Darstellung des Anteilsbesitzes der Erste Group zum 31. Dezember 2024 zu entnehmen. Weitere Details über die geographische Aufteilung der durchschnittlichen Anzahl von Mitarbeiter:innen zum 31. Dezember 2024 sind der Note 8 Verwaltungsaufwand zu entnehmen.

## 68. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Eine Zuwendung der öffentlichen Hand wird im Konzernabschluss der Erste Group erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass sie gewährt wird und dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt werden. Zuwendungen der öffentlichen Hand, die sich auf die Anschaffung eines Vermögenswerts beziehen, werden von den Anschaffungskosten des entsprechenden Vermögenswerts in Abzug gebracht und in den Folgeperioden im Zuge der Abschreibung dieser Vermögenswerte erfolgswirksam erfasst. Zuwendungen der öffentlichen Hand, die als Ausgleich für angefallene Aufwendungen gezahlt werden, werden mit diesen Aufwendungen saldiert.

Der im Konzern erfasste Gesamtbetrag an Zuwendungen der öffentlichen Hand beläuft sich auf EUR 7 Mio (2023: EUR 8 Mio). Von diesem Betrag wurden EUR 1 Mio (2023: EUR 0 Mio) von einer Tochtergesellschaft in Tschechien erfasst, die restlichen Zuwendungen entfallen auf österreichische Gesellschaften.



## 69. Darstellung des Anteilsbesitzes der Erste Group zum 31. Dezember 2024

In der nachfolgenden Tabelle sind die vollkonsolidierten Gesellschaften und die At Equity einbezogenen Gesellschaften und sonstige Beteiligungen dargestellt.

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 23	Dez 24	
<b>Vollkonsolidierte Unternehmen</b>			
<b>Kreditinstitute</b>			
Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft	Wien	100,0	100,0
Ceska sporitelna, a.s.	Praha	100,0	100,0
Erste Bank Hungary Zrt	Budapest	100,0	100,0
Erste & Steiermärkische Bank d.d.	Rijeka	69,3	69,3
Slovenska sporitelna, a. s.	Bratislava	100,0	100,0
Sparkasse der Stadt Amstetten AG	Amstetten	0,0	0,0
Sparkasse Salzkammergut AG	Bad Ischl	0,0	0,0
Sparkasse Baden	Baden	0,0	0,0
Sparkasse Bludenz Bank AG	Bludenz	0,0	0,0
Sparkasse Bregenz Bank Aktiengesellschaft	Bregenz	0,0	0,0
Dornbirner Sparkasse Bank AG	Dornbirn	0,0	0,0
Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen	Eferding	0,0	0,0
Sparkasse der Gemeinde Egg	Egg	0,0	0,0
Sparkasse der Stadt Feldkirch	Feldkirch	0,0	0,0
Sparkasse Feldkirchen/Kärnten	Feldkirchen	0,0	0,0
SPARKASSE FRANKENMARKT AKTIENGESELLSCHAFT	Frankenmarkt	0,0	0,0
Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl Aktiengesellschaft	Hainburg	75,0	75,0
Sparkasse Haugsdorf	Haugsdorf	0,0	0,0
Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach Bank Aktiengesellschaft	Herzogenburg	0,0	0,0
Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg Aktiengesellschaft	Horn	0,0	0,0
Sparkasse Imst AG	Imst	0,0	0,0
Sparkasse der Stadt Kitzbühel	Kitzbühel	0,0	0,0
Sparkasse Korneuburg AG	Korneuburg	0,0	0,0
KREMSEER BANK UND SPARKASSEN AKTIENGESELLSCHAFT	Krems	0,0	0,0
Sparkasse Kufstein Tiroler Sparkasse von 1877	Kufstein	0,0	0,0
Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft	Klagenfurt	25,0	25,0
Sparkasse Lambach Bank Aktiengesellschaft	Lambach	0,0	0,0
Sparkasse Langenlois	Langenlois	0,0	0,0
Lienzer Sparkasse AG	Lienz	0,0	0,0
Sparkasse Oberösterreich Bank AG	Linz	16,8	10,0
Sparkasse Mittersill Bank AG	Mittersill	0,0	0,0
Sparkasse Mühlviertel-West Bank Aktiengesellschaft	Rohrbach	40,0	40,0
Sparkasse Mürzzuschlag Aktiengesellschaft	Mürzzuschlag	0,0	0,0
Sparkasse Neuhofen Bank Aktiengesellschaft	Neuhofen	0,0	0,0
Sparkasse Neunkirchen	Neunkirchen	0,0	0,0
SPARKASSE NIEDERÖSTERREICH MITTE WEST AKTIENGESELLSCHAFT	St. Pölten	0,0	0,0
Sparkasse Pottenstein N.Ö.	Pottenstein	0,0	0,0
Sparkasse Poysdorf AG	Poysdorf	0,0	0,0
Sparkasse Pregarten - Unterweißenbach AG	Pregarten	0,0	0,0
Sparkasse Pöllau AG	Pöllau	0,0	0,0
Sparkasse Rattenberg Bank AG	Rattenberg	0,0	0,0
Sparkasse Reutte AG	Reutte	0,0	0,0
Sparkasse Ried im Innkreis-Haag am Hausruck	Ried	0,0	0,0
Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft	Salzburg	100,0	100,0
Sparkasse Scheibbs AG	Scheibbs	0,0	0,0
Sparkasse Schwaz AG	Schwaz	0,0	0,0
Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft	Graz	25,0	25,0
Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck	Innsbruck	75,0	75,0
Sparkasse Voitsberg-Köflach Bankaktiengesellschaft	Voitsberg	4,2	4,2
Waldviertler Sparkasse Bank AG	Zwettl	0,0	0,0
Wiener Neustädter Sparkasse	Wiener Neustadt	0,0	0,0
Stavebni sporitelna Ceske sporitelny, a.s.	Praha	100,0	100,0
Erste Group Bank AG	Wien	0,0	0,0
ERSTE BANK AKCIONARSKO DRUŠTVO, NOVI SAD	Novi Sad	80,5	80,5
Banca Comerciala Romana SA	Bucharest	99,9	99,9
Banka Sparkasse d.d.	Ljubljana	28,0	28,0
Die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse	Wien	0,0	0,0
Sparkasse Bank dd Bosna i Hercegovina	Sarajevo	25,0	25,0
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	Wien	100,0	100,0
BCR Banca pentru Locuinte SA	Bucharest	99,9	99,9

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 23	Dez 24	
Sparkasse Bank AD Skopje	Skopje	24,1	24,1
ERSTE BANK AD PODGORICA	Podgorica	69,3	69,3
Erste Lakas-Takarekpenztar Zartkoruen Mukodo Reszvenytarsasag	Budapest	100,0	100,0
ERSTE Jelzalogbank Zartkoruen Mukodo Reszvenytarsasag	Budapest	100,0	100,0
<b>Finanzinstitute</b>			
"Die Kärntner" Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	25,0	25,0
ACP Financial Solutions GmbH	Wien	75,0	75,0
Alea-Grundstückverwaltung Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
BCR Leasing IFN SA	Bucharest	99,9	99,9
BCR Payments Services SRL	Sibiu	99,9	99,9
BCR Pensii, Societate de Administrare a Fondurilor de Pensii Private SA	Bucharest	99,9	99,9
CEE Property Development Portfolio 2 a.s.	Praha	100,0	100,0
CEE Property Development Portfolio B.V.	Amsterdam	20,0	20,0
Ceska sporitelna - penzijni spolecnost, a.s.	Praha	100,0	100,0
DENAR-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	62,5	62,5
DIE ERSTE Leasing Grundstückverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Društvo za leasing Sparkase Lizing d.o.o. Skopje	Skopje	24,6	24,6
EB Erste Bank Internationale Beteiligungen GmbH	Wien	100,0	100,0
Erste & Steiermärkische S-Leasing drustvo s ogranicenom odgovornoscu za leasing vozila i strojeva	Zagreb	47,1	47,1
Erste Alapkezezo Zrt. (Erste Asset Management Ltd.)	Budapest	91,1	91,1
Erste Asset Management d.o.o.	Zagreb	91,1	91,1
Erste Asset Management GmbH	Wien	91,1	91,1
Erste Befektetesi Zrt.	Budapest	100,0	100,0
ERSTE CARD CLUB d.o.o.	Zagreb	69,3	69,3
Erste Finance (Delaware) LLC	Wilmington	100,0	100,0
Erste Group Immorent CR s.r.o.	Praha	100,0	100,0
Erste Group Immorent International Holding GmbH	Wien	100,0	100,0
Erste Group Immorent Lizing Zartkoruen Mukodo Reszvenytarsasag	Budapest	100,0	100,0
ERSTE GROUP IMMORIENT LJUBLJANA, financne storitve, d.o.o.	Ljubljana	100,0	100,0
ERSTE Immobilien Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	Wien	68,7	68,7
Erste Reinsurance S.A.	Luxembourg	100,0	100,0
Erste Securities Polska S.A.	Warsaw	100,0	100,0
Factoring Ceske sporitelny a.s.	Praha	100,0	100,0
GIROLEASING-Mobilienvermietungsgesellschaft m.b.H.	Wien	62,5	62,5
Gladiator Leasing Limited	Pieta	100,0	100,0
Hotel- und Sportstätten-Beteiligungs-, Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. Leasing KG	St. Pölten	54,6	54,6
ImmoRent Einkaufszentren Verwaltungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent-Clio-Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent-Gamma-Grundstücksverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORIENT-GREKO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent-Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORIENT-MOMO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORIENT-NERO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORIENT-Raiffeisen Fachhochschule Errichtungs- und BetriebsgmbH	Wien	55,0	55,0
IMMORIENT-RASTA Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORIENT-RIO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	55,0	55,0
IMMORIENT-RIWA Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent-Theta-Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORIENT-TRIAS Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	62,5	62,5
IMNA-Immorent Immobilienleasing GmbH	Wien	100,0	100,0
Impact Asset Management GmbH	Wien	0,0	91,1
Intermarket Bank AG	Wien	93,8	93,8
IPS Fonds Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Wien	62,5	65,2
IR REAL ESTATE LEASING d.o.o. u likvidaciji	Zagreb	92,5	92,5
Leasing Ceske sporitelny, a.s.	Praha	100,0	100,0
MEKLA Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
NAXOS-Immorent Immobilienleasing GmbH	Wien	100,0	100,0
OREST-Immorent Leasing GmbH	Wien	100,0	100,0
PAROS-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
PREDUZECE ZA FINANSIJSKI LIZING ERSTE LEASING DOO, BEOGRAD	Belgrade	66,6	66,6
REICO investicni spolecnost Erste Asset Management, a.s.	Praha	100,0	91,1
RHEA-Immorent Holding GmbH	Wien	100,0	100,0
s ASG Sparkassen Abwicklungs- und Servicegesellschaft mbH	Graz	25,0	25,0
s Autoleasing SK, s.r.o.	Bratislava	100,0	100,0
s Wohnbaubank AG	Wien	100,0	100,0
s Wohnfinanzierung Beratungs GmbH	Wien	100,0	100,0
SAI Erste Asset Management S.A.	Bucharest	91,1	91,1

Gesellschaftsname, Sitz		Anteil am Kapital durchgerechnet in %	
		Dez 23	Dez 24
sBAU Holding GmbH	Wien	100,0	100,0
SCIENTIA Immorent GmbH	Wien	100,0	100,0
Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Kufstein	0,0	0,0
S-Leasing Immobilienvermietungsgesellschaft m.b.H.	Wiener Neustadt	33,3	33,3
SPARKASSE IMMORENT Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Sparkasse Leasing društvo sa ogranicenom odgovornošću za leasing nekretnina, vozila, brodova i mašina, Sarajevo	Sarajevo	25,0	25,0
Sparkasse Leasing S, družba za financiranje d.o.o.	Ljubljana	28,0	28,0
Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	Linz	18,9	14,1
Sparkasse Pay poslovanje s kreditnimi karticama, d.o.o.	Ljubljana	28,0	28,0
TAURIS-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Theuthras-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	62,5	62,5
VIA Immobilien Errichtungsgesellschaft m.b.H. in Liqu.	Wien	100,0	100,0
WIESTA-Immorent Immobilienleasing GmbH	Wien	100,0	100,0
<b>Sonstiges</b>			
DIE EVA-Immobilienleasing und -erwerb Gesellschaft m.b.H. in Liqu.	Wien	100,0	100,0
"DIE EVA" Grundstückverwaltungsgesellschaft m.b.H. in Liqu.	Wien	100,0	100,0
"Die Kärntner" Trust- Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H. & Co KG	Klagenfurt	25,0	25,0
"Nare" Grundstücksverwertungs-Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
AVION-Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	51,0	51,0
BCR Fleet Management SRL	Bucharest	99,9	99,9
BOOTES-Immorent Grundverwertungs-Gesellschaft m.b.H. in Liqu.	Wien	100,0	100,0
BP Antal, s.r.o.	Praha	0,0	100,0
BP Budejovicka, s. r. o.	Praha	100,0	100,0
BP Olbrachtova, s. r. o.	Praha	100,0	100,0
BP Polackova, s. r. o.	Praha	100,0	100,0
BTV-Beteiligungs-, Treuhand-, Vermögens-Verwaltungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	25,0	25,0
Budejovicka development, s. r. o.	Praha	100,0	100,0
Cinci-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Collat-real Koriátolt Felelősségű Társaság	Budapest	100,0	100,0
Commerzbank Zrt. "v.a."	Budapest	100,0	100,0
CPDP 2003 s.r.o.	Praha	100,0	100,0
CPP Lux S. 'ar.l. in liquidation	Luxembourg	20,0	20,0
CS NHQ, s.r.o.	Praha	100,0	100,0
CS Seed Starter, a.s.	Praha	100,0	100,0
DBCS Cerny Most, s.r.o.	Praha	100,0	100,0
DBCS Opatov, s.r.o.	Praha	0,0	100,0
DBCS Prosek, s.r.o.	Praha	0,0	100,0
DBCS Zdar s.r.o.	Praha	100,0	100,0
DIE ERSTE Leasing Grundbesitzgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
DIE ERSTE Leasing Immobilienbesitzgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
DIE ERSTE Leasing Immobilienverwaltungs- und -vermietungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
DIE EVA - Liegenschaftsverwaltungsgesellschaft m.b.H. in Liqu.	Wien	100,0	100,0
DIE EVA-Gebäudeleasinggesellschaft m.b.H. in Liqu.	Wien	100,0	100,0
Dienstleistungszentrum Leoben GmbH	Wien	51,0	51,0
Dostupné bydlení České sporitelny, a.s.	Praha	100,0	100,0
EBB Beteiligungen GmbH	Wien	100,0	100,0
EB-Grundstücksbeteiligungen GmbH	Wien	100,0	100,0
EB-Restaurantsbetriebe Ges.m.b.H.	Wien	100,0	100,0
EKZ-Immorent Vermietung GmbH	Wien	100,0	100,0
Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH	Wien	100,0	100,0
ERSTE CAMPUS Immobilien AG & Co KG	Wien	100,0	100,0
Erste Digital GmbH	Wien	82,1	81,8
Erste Grantika Advisory, a.s.	Brno	100,0	100,0
Erste Group Card Processor d.o.o.	Zagreb	100,0	100,0
Erste Group Immorent GmbH	Wien	100,0	100,0
ERSTE GROUP IMMORANT HRVATSKA drustvo s ogranicenom odgovornoscu za upravljanje	Zagreb	100,0	100,0
Erste Group Immorent Slovensko s.r.o.	Bratislava	100,0	100,0
Erste Group Services GmbH	Wien	100,0	100,0
ERSTE Immobilien Alpha Lemböckgasse 59 GmbH & Co KG	Wien	0,0	90,0
ERSTE Immobilien Alpha Ulmgasse GmbH & Co. KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Gamma Lemböckgasse GmbH & Co KG	Wien	0,0	90,0
ERSTE Immobilien Gamma Seepark Campus West GmbH & Co KG	Wien	90,0	90,0
Erste Ingatlan Fejlesztő, Hasznosító és Mernő Kft.	Budapest	100,0	100,0
ERSTE NEKRETNINE d.o.o. za poslovanje nekretninama	Zagreb	69,3	69,3
Erste Operations GmbH	Wien	100,0	100,0
ERSTE Tower Kft.	Budapest	0,0	100,0

Gesellschaftsname, Sitz		Anteil am Kapital durchgerechnet in %	
		Dez 23	Dez 24
Eva-Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Eva-Realitätenverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
F & S Leasing GmbH	Klagenfurt	100,0	100,0
FUKO-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
George Labs GmbH	Wien	100,0	100,0
GLADIATOR LEASING IRELAND DESIGNATED ACTIVITY COMPANY (in Liqui.)	Dublin	100,0	100,0
GLL A319 AS LIMITED	Pieta	100,0	100,0
GLL MSN 2118 DESIGNATED ACTIVITY COMPANY (in Liqui)	Dublin	100,0	100,0
Graben 21 Liegenschaftsverwaltung GmbH	Wien	100,0	100,0
Haftungsverbund GmbH	Wien	63,6	63,1
HBM Immobilien Kamp GmbH	Wien	100,0	100,0
Holding Card Service s.r.o.	Praha	100,0	100,0
HP Immobilien Psi GmbH	Wien	100,0	100,0
HT Immobilien Tau GmbH	Wien	100,0	100,0
HT Immobilien Theta GmbH	Wien	100,0	100,0
HV Immobilien Hohenems GmbH	Wien	100,0	100,0
IBF-Anlagenleasing 95 Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IGP Industrie und Gewerbepark Wörgl Gesellschaft m.b.H.	Kufstein	0,0	0,0
ILGES - Immobilien- und Leasing - Gesellschaft m.b.H.	Rohrbach	40,0	40,0
Immo Smaragd GmbH	Schwaz	0,0	0,0
Immobilienverwertungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	25,0	25,0
Immorent - Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent Oktatási Ingatlanhasznosító és Szolgáltató Kft.	Budapest	56,0	100,0
IMMORENT Österreich GmbH	Wien	100,0	100,0
IMMORENT RIED GmbH	Wien	100,0	100,0
Immorent Singidunum d.o.o.	Belgrade	100,0	100,0
IMMORENT Térinvest Ingatlanhasznosító és Szolgáltató Korlátolt Felelősségű Társaság	Budapest	100,0	100,0
IMMORENT-ANUBIS Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-ASTRA Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. in Liqui.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-HATHOR Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	62,5	62,5
Immorent-Kappa Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-KRABA Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-LEANDER Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-Objektvermietungsgesellschaft m.b.H. in Liqui.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-PAN Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-RAMON Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	62,5	62,5
IMMORENT-REMUS Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-RIALTO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-RONDO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-RUBIN Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent-WBV Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
IR Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH	Wien	100,0	100,0
IR CEE Project Development Holding GmbH	Wien	100,0	100,0
IZBOR NEKRETNINA D.O.O. ZA USLUGE	Zagreb	69,3	69,3
Jura GrundverwertungsgmbH	Graz	25,0	25,0
Kärntner Sparkasse Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	25,0	25,0
KS - Dienstleistungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	25,0	25,0
KS-Beteiligungs- und Vermögens-Verwaltungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	25,0	25,0
LANED a.s.	Bratislava	100,0	100,0
Lassallestraße 7b Immobilienverwaltung GmbH	Wien	100,0	100,0
LIEGESA Immobilienvermietung GmbH Nfg OG	Graz	25,0	25,0
MCS 14 Projektentwicklung GmbH & Co KG	Wien	100,0	100,0
NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	St. Pölten	2,5	2,5
Oktatási Solutions PPP Korlátolt Felelősségű Társaság	Budapest	70,0	100,0
Öim-Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Graz	25,0	25,0
OM Objektmanagement GmbH	Wien	100,0	100,0
OMEGA IMMORENT s.r.o. v likvidaci	Praha	100,0	100,0
Österreichische Sparkassenakademie GmbH	Wien	44,3	43,8
Österreichisches Volkswohnungswerk, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Wien	100,0	100,0
ÖVW Bauträger GmbH	Wien	100,0	100,0
Procurement Services CZ s.r.o.	Praha	99,9	99,9
Procurement Services GmbH	Wien	99,9	99,9
Procurement Services HR d.o.o.	Zagreb	99,9	99,9
Procurement Services HU Kft.	Budapest	99,9	99,9
Procurement Services RO srl	Bucharest	99,9	99,9
Procurement Services SK, s.r.o.	Bratislava	99,9	99,9
QBC Management und Beteiligungen GmbH	Wien	65,0	65,0
QBC Management und Beteiligungen GmbH & Co KG	Wien	65,0	65,0
Real-Service für oberösterreichische Sparkassen Realitätenvermittlungsgesellschaft m.b.H.	Linz	59,0	56,1

Gesellschaftsname, Sitz		Anteil am Kapital durchgerechnet in %	
		Dez 23	Dez 24
Real-Service für steirische Sparkassen, Realitätenvermittlungsgesellschaft m.b.H.	Graz	61,7	61,7
s IM Immobilien Management GmbH	Graz	25,0	25,0
S IMMORANT OMIKRON društvo s ograničenom odgovornošću za poslovanje nekretninama	Zagreb	100,0	100,0
s REAL Immobilienvermittlung GmbH	Wien	100,0	100,0
s ServiceCenter GmbH	Wien	56,0	55,2
s Wohnbauträger GmbH	Wien	100,0	100,0
S-Invest Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Wien	70,0	70,0
SK - Immobiliengesellschaft m.b.H.	Krems	0,0	0,0
SK Immobilien Epsilon GmbH	Wien	100,0	100,0
SKT Immobilien GmbH	Kufstein	0,0	0,0
SKT Immobilien GmbH & Co KG	Kufstein	0,0	0,0
SLSP Seed Starter, s.r.o.	Bratislava	100,0	100,0
SLSP Social Finance, s.r.o.	Bratislava	79,8	79,8
sMS Marktservice für Sparkassen GmbH	Krems	0,0	0,0
SPARDAT - Bürohauserrichtungs- und Vermietungsgesellschaft m.b.H. in Liqu.	Wien	100,0	100,0
Sparfinanz-, Vermögens-, Verwaltungs- und Beratungs- Gesellschaft m.b.H.	Wiener Neustadt	0,0	0,0
Sparkasse Mühlviertel-West Holding GmbH	Rohrbach	40,0	40,0
Sparkassen IT Holding AG	Wien	28,5	27,5
Sparkassen Leasing Süd GmbH	Graz	25,0	25,0
Sparkassen Real Vorarlberg Immobilienvermittlung GmbH	Dornbirn	50,0	50,0
Sparkassen-Haftungs GmbH	Wien	63,6	63,1
Sparkassen-Real-Service für Kärnten und Osttirol Realitätenvermittlungs-Gesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	57,6	57,6
Sparkassen-Real-Service - Tirol Realitätenvermittlungs-Gesellschaft m.b.H.	Innsbruck	68,7	68,7
SPK OÖ Beteiligungsholding GmbH	Linz	16,8	10,0
SPK OÖ Immobilien GmbH	Linz	16,8	10,0
S-Real, Realitätenvermittlungs- und -verwaltungs Gesellschaft m.b.H.	Wiener Neustadt	0,0	0,0
S-RENT DOO BEOGRAD	Belgrade	35,5	35,5
Steiermärkische Verwaltungssparkasse Immobilien & Co KG	Graz	25,0	25,0
Subholding Immorant GmbH	Wien	100,0	100,0
Suport Colect SRL	Bucharest	99,9	99,9
UBG-Unternehmensbeteiligungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Vorarlberger Sparkassen Beteiligungs GmbH	Dornbirn	0,0	0,0
XENIA-Immorant Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
ZWETTLER LEASING Gesellschaft m.b.H.	Zwettl	0,0	0,0
<b>Fonds</b>			
ERSTE RESERVE CORPORATE	Wien	0,0	0,0
IPS Fonds II	Wien	0,0	0,0
SPARKASSEN 4	Wien	0,0	0,0
SPARKASSEN 5	Wien	0,0	0,0
SPARKASSEN 8	Wien	0,0	0,0

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 23	Dez 24	
<b>At Equity-bewertete Unternehmen</b>			
<b>Kreditinstitute</b>			
Prva stavebna sporitelna, a.s.	Bratislava	35,0	35,0
SPAR-FINANZ BANK AG	Salzburg	50,0	50,0
<b>Finanzinstitute</b>			
BCR Social Finance IFN S.A.	Bucharest	73,9	73,9
ERSTE d.o.o.	Zagreb	45,2	45,2
Erste Social Finance Holding GmbH	Wien	49,0	49,0
Esquilin Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	24,5	24,5
FORIS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	24,5	24,5
Global Payments s.r.o.	Praha	49,0	49,0
HOSPES-Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	33,3	33,3
Immorent-Hypo-Rent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Innsbruck	49,0	49,0
LITUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	24,5	24,5
NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH	Wien	14,4	14,4
NÖ-KL Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	33,4	33,4
PSA Payment Services Austria GmbH	Wien	18,5	18,5
Quirinal Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	Wien	33,3	33,3
TKL VIII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Innsbruck	24,5	24,5
VALET-Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	24,5	24,5
VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG	Wien	29,4	29,3
VOLUNTAS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	35,0	35,0
<b>Sonstiges</b>			
Adoria Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H. in Liqu.	St. Pölten	24,5	24,5
APHRODITE Bauträger GmbH	Wien	50,0	50,0
CIT ONE SA	Bucharest	33,3	33,3
Dostupny Domov j.s.a.	Nitra	39,8	39,9
Dostupny Najom j.s.a.	Nitra	39,8	39,8
Epsilon - Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. in Liqu.	Wien	50,0	50,0
Erste ÖSW Wohnbauträger GmbH	Wien	50,5	50,1
Flottenmanagement GmbH	Wien	51,0	51,0
GELUP GmbH	Wien	33,3	33,3
Gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice Gesellschaft m. b. H.	Korneuburg	0,8	0,8
Hochkönig Bergbahnen GmbH	Mühlbach	49,2	49,2
Investown Technologies s.r.o.	Zlatniky-Hodkovice	25,0	24,1
KWC Campus Errichtungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	13,6	13,6
Monilogi s.r.o.	Bratislava	26,0	28,0
Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H.	Eisenstadt	50,0	50,0
O.Ö. Kommunalgebäude-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Linz	40,0	40,0
Slovak Banking Credit Bureau, s.r.o.	Bratislava	33,3	33,3
Steirische Gemeindegebäude Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
Steirische Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
Steirische Leasing für Gebietskörperschaften Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
Steirische Leasing für öffentliche Bauten Gesellschaft m.b.H. in Liqu.	Wien	50,0	50,0
STUWO Gemeinnützige Studentenwohnbau Aktiengesellschaft	Wien	50,5	50,0
SWO Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
TKL V Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. in Liqu.	Innsbruck	33,3	33,3
TRABITUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	Wien	25,0	25,0
<b>Sonstige Beteiligungen</b>			
<b>Kreditinstitute</b>			
ALTA BANKA AD BEOGRAD	Belgrade	0,0	0,0
EUROAXIS BANK AD Moskva	Moscow	1,6	1,6
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	Wien	12,9	12,9
Public Joint-stock company commercial Bank "Center-Invest"	Rostov	9,1	9,1
Südtiroler Sparkasse AG	Bozen	0,1	0,1
<b>Finanzinstitute</b>			
Burza cennych papierov v Bratislave, a.s.	Bratislava	3,9	3,9
CULINA Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	25,0	25,0
EUROPEAN INVESTMENT FUND	Luxembourg	0,1	0,1
EWU Wohnbau Unternehmensbeteiligungs-GmbH	St. Pölten	20,2	20,2
Garantiqa Hitelgarancia Zrt.	Budapest	2,3	2,3
WKBG Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank AG (vorm.Kapital-Beteiligungs Aktiengesellschaft)	Wien	14,4	14,4
"Die Kärntner" - Förderungs- und Beteiligungsgesellschaft für die Stadt Friesach Gesellschaft m.b.H.	Friesach	25,0	25,0
"Die Kärntner" - Förderungsgesellschaft für das Gurktal Gesellschaft m.b.H.	Gurk	25,0	25,0
"Die Kärntner"-Förderungs- und Beteiligungsgesellschaft für den Bezirk Wolfsberg Gesellschaft m.b.H.	Wolfsberg	25,0	25,0
Fund of Excellence Förderungs GmbH	Wien	45,0	45,0
Oberösterreichische Kreditgarantiesgesellschaft m.b.H.	Linz	3,0	2,3



Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 23	Dez 24	
SVB Lambach Versicherungsmakler GmbH	Lambach	0,0	0,0
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication scrl	La Hulpe	0,3	0,3
TKL VI Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Innsbruck	33,3	33,3
TKL VII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Innsbruck	33,3	33,3
Wiener Börse AG	Wien	11,7	11,6
SREDISNJE KLIRINSKO DEPOZITARNO DRUSTVO D.D.(CENTRAL DEPOZITORY & CLEARING COMPANY Inc.)	Zagreb	0,1	0,1
Omniasig Vienna Insurance Group SA	Bucharest	0,1	0,1
BCR Asigurari de Viata Vienna Insurance Group SA	Bucharest	5,5	5,5
SOCIETATEA DE TRANSFER DE FONDURI SI DECONTARI TRANSFOND SA	Bucharest	3,2	3,2
Finanzpartner GmbH in Liqu.	Wien	51,1	51,1
Erste Asset Management Deutschland GmbH	Haar	91,1	91,1
Zweite Beteiligungsgesellschaft Reefer-Flottenfonds mbH & Co KG	Hamburg	0,0	0,0
KERES-Immorent Immobilienleasing GmbH	Wien	25,0	25,0
UNION Vienna Insurance Group Biztosito Zrt.	Budapest	1,4	1,4
S Servis, s.r.o.	Znojmo	100,0	100,0
WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group	Wien	2,2	2,2
Neo Investment B.V.	Amsterdam	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Beta GmbH	Wien	68,7	68,7
KOOPERATIVA poistovna, a.s. Vienna Insurance Group	Bratislava	1,5	1,5
Wiener osiguranje Vienna Insurance Group dionicko društvo za osiguranje	Zagreb	1,1	1,1
Kooperativa pojistovna, a.s. Vienna Insurance Group	Praha	1,6	1,6
capital300 EuVECA GmbH & Co KG	Wien	1,1	0,7
Fortenova Group STAK Stichting	Amsterdam	0,3	0,3
Speedinvest III EuVECA GmbH & Co KG	Wien	1,8	1,8
WB & VC Sparkasse Korneuburg GmbH	Korneuburg	0,0	0,0
Clearing House KIBS AD Skopje	Skopje	4,5	4,5
Central Securities Depository AD Skopje	Skopje	4,6	4,6
ASEF S.C.Sp.	Senningerberg	5,3	5,3
Web Value GmbH	Wien	6,5	6,5
Q-ENERGY V, FCR	Madrid	1,3	1,3
AMC V SCA SICAV-RAIF	Luxembourg	2,9	2,9
Speedinvest IV EuVECA GmbH & Co KG	Wien	1,6	1,6
BCR SEED STARTER SRL	Bucharest	99,9	99,9
EBA CLEARING (ABE CLEARING S.A.S.)	Paris	0,0	2,1
Round2 Capital Partners II SCSp RAIF	Howald	0,0	5,2
Crowdberry Investment Platform j.s.a.	Bratislava	0,0	20,0
Centar banka d.d. in bankruptcy	Zagreb	0,0	0,6
<b>Sonstiges</b>			
"Gasthof Löwen" Liegenschaftsverwaltung GmbH & Co., KG	Feldkirch	0,0	0,0
"Photovoltaik-Gemeinschaftsanlage" der Marktgemeinde Wolfurt	Wolfurt	0,0	0,0
"S-PREMIUM" Društvo sa ogranicenom odgovornoscu za posredovanje i zastupanje u osiguranju d.o.o. Sarajevo	Sarajevo	25,0	25,0
"Stolz auf Wien" Beteiligungs GmbH	Wien	0,0	0,0
"TBC" Thermenzentrum Geinberg Betriebsgesellschaft m.b.H.	Geinberg	0,6	0,4
"THG" Thermenzentrum Geinberg Errichtungs-GmbH	Linz	0,6	0,4
"Wohnungseigentümer" Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.	Mödling	20,3	20,3
AB Banka, a.s. v likvidaci	Mladá Boleslav	4,5	4,5
Achenseebahn-Aktiengesellschaft in Abwicklung	Jenbach	0,0	0,0
Achtundsechzigste Sachwert Rendite-Fonds Holland GmbH & Co KG	Hamburg	0,0	0,0
AD SPORTSKO POSLOVNI CENTAR MILLENNIUM VRŠAC	Vršac	0,2	0,2
Agrargemeinschaft Kirchschatz	Kirchschatz	0,0	0,0
Alpbacher Bergbahn Gesellschaft m.b.H. & Co.KG.	Alpbach	0,0	0,0
AREALIS Liegenschaftsmanagement GmbH	Wien	50,0	50,0
ARWAG Holding-Aktiengesellschaft	Wien	19,3	19,3
AS LEASING Gesellschaft m.b.H.	Linz	16,8	10,0
AS Support GmbH	Linz	16,8	10,0
Austrian Reporting Services GmbH	Wien	14,3	14,3
aws Gründerfonds Beteiligungs GmbH & Co KG	Wien	5,1	5,1
Bankovní identita, a.s.	Praha	17,0	17,0
Bäuerliches Blockheizkraftwerk Kautzen registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Kautzen	0,0	0,0
beeex GmbH	Pöllau	0,0	0,0
Berg- und Schilift Schwaz-Pill Gesellschaft m.b.H.	Schwaz	0,0	0,0
Bergbahn Aktiengesellschaft Kitzbühel	Kitzbühel	0,0	0,0
Bergbahn Loferer GmbH	Loferer	7,1	7,1



Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 23	Dez 24	
Bergbahnen Oetz Gesellschaft m.b.H.	Oetz	0,0	0,0
Bergbahnen Westendorf Gesellschaft m.b.H.	Westendorf	0,0	0,0
BGM - EB-Grundstücksbeteiligungen GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
Biogenrohstoffgenossenschaft Kamptal und Umgebung registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Maiersch	0,0	0,0
Biomasse Heizwerk Zürs GmbH	Zürs	0,0	0,0
Biroul de Credit SA	Bucharest	19,4	19,4
Born Digital s.r.o.	Praha	4,4	7,5
Brauerei Murau eGen	Murau	0,7	0,7
Bregenz Tourismus & Stadtmarketing GmbH	Bregenz	0,0	0,0
Budapesti Értéktözsde Zártkörűen Működő Részvénytársaság	Budapest	2,3	2,3
Camelot Informatik und Consulting Gesellschaft m.b.H.	Wien	4,1	4,1
CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft GmbH	Graz	1,5	1,5
CANCOM Banking Services GmbH	Wien	0,3	0,3
Capriel Investment S.A.	Luxembourg	9,4	9,4
Cargo-Center-Graz Betriebsgesellschaft m.b.H.	Werndorf	1,6	1,6
Cargo-Center-Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co KG	Werndorf	1,6	1,6
Casa Romana de Compensatie Sibiu	Sibiu	0,4	0,4
CBCB-Czech Banking Credit Bureau, a.s.	Praha	20,0	20,0
CONATUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	24,5	24,5
CRNOMEREC CENTAR D.O.O. ZA PROJEKTIRANJE GRADENJE I NADZOR	Zagreb	0,0	0,0
Dachstein Tourismus AG	Gosau	0,0	0,0
Dateio s.r.o.	Praha	31,0	31,0
Die Kärntner Sparkasse - Förderungsgesellschaft für den Bezirk Hermagor Gesellschaft m.b.H.	Hermagor	25,0	25,0
Digital factory s.r.o.	Brno	15,0	15,0
Dornbirner Seilbahn AG	Dornbirn	0,0	0,0
DRUŠTVO ZA KONSALTING I MENADŽMENT POSLOVE TRŽIŠTE NOVCA A.D. BEOGRAD (SAVSKI VENAC)	Belgrade	0,8	0,8
EBB-Delta Holding GmbH	Wien	100,0	100,0
EBV-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	51,0	51,0
EC Energie Center Lipizzanerheimat GmbH	Bärnbach	0,0	0,0
Egg Investment GmbH	Egg	0,0	0,0
E-H Liegenschaftsverwaltungs-GmbH	Etsdorf	0,0	0,0
EHKS74 Projektentwicklung GmbH & Co KG	Korneuburg	0,0	0,0
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.	Wien	1,8	1,8
EKS74 GmbH	Korneuburg	0,0	0,0
ELAG Immobilien AG	Linz	0,7	0,4
encall s.r.o.	Praha	10,0	10,0
Energie AG Oberösterreich	Linz	0,1	0,1
Energiegemeinschaft Kamptal eGen	Langenlois	0,0	0,0
EPCBT Beteiligungs GmbH in Liqu.	Wien	91,1	91,1
Erste Diversified Private Equity I	Senningerberg	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha "WE-Objekte" GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha APS 85 GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Baufeld Omega GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Brünner Straße 124 Liegenschaftsverwaltung GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Eggenberger Gürtel GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Favoritenstraße 92 GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha GmbH	Wien	68,7	68,7
ERSTE Immobilien Alpha Hirschstettner Straße 61 GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Kerensstraße GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Monte Laa GmbH & Co. KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Paragonstraße GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha W175 GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Aspernbrückengasse 2 GmbH & Co KG	Wien	0,1	0,1
ERSTE Immobilien Beta GS 131 GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Gamma Breitenfurter Straße 235 GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Gamma GmbH	Wien	68,7	68,7
ERSTE Immobilien Gamma Hilde-Spiel-Gasse GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Gamma Poststraße 1 GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
Erste PEWO Immobilienverwaltung GmbH	Wien	96,9	96,9
Erste Private Capital S.a r.l.	Senningerberg	91,1	91,1
Erste Private Capital S.C.A. SICAV-RAIF	Senningerberg	0,0	0,0
Erste Sparkassen Services GmbH	Wien	0,0	100,0
FLiP GmbH - gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung finanzieller Bildung	Wien	49,0	49,0
FLiP Linz GmbH - Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung finanzieller Bildung	Linz	0,0	10,0
Flourish d.o.o Podgorica	Podgorica	3,5	3,5
Förstergasse 7 Immobilien GmbH	Zwettl	0,0	0,0

Gesellschaftsname, Sitz		Anteil am Kapital durchgerechnet in %	
		Dez 23	Dez 24
Fortenova STAK Stichting	Amsterdam	0,0	0,2
Freizeitpark Zell GmbH	Zell	0,0	0,0
Freizeitzentrum Zillertal GmbH	Fügen	0,0	0,0
FWG-Fernwärmeversorgung Raabs a.d. Thaya registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Raabs	0,0	0,0
Gasteiner Bergbahnen Aktiengesellschaft	Bad Hofgastein	13,4	13,4
GEBAU-NIOBAU Gemeinnützige Baugesellschaft m.b.H.	Mödling	19,2	19,2
GEMDAT OÖ GmbH	Linz	5,8	4,3
GEMDAT OÖ GmbH & Co KG	Linz	6,4	4,7
Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft "Waldviertel" registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Raabs	0,0	0,0
Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönere Zukunft, Gesellschaft m.b.H.	Wien	15,0	15,0
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft "Austria" Aktiengesellschaft	Mödling	20,0	20,0
Gerlitz - Kanzelbahn - Touristik Gesellschaft m.b.H. & Co KG	Sattendorf	0,0	0,0
Gewerbe- und Dienstleistungspark der Stadtgemeinde Bad Radkersburg KG	Bad Radkersburg	12,5	12,5
Gladiator Aircraft Management Limited (in Liqui.)	Pieta	100,0	100,0
Golfclub Bludenz-Braz GmbH	Bludenz-Braz	0,0	0,0
Golfclub Brand GmbH	Brand	0,0	0,0
Golfclub Pfarrkirchen im Mühlviertel GesmbH	Pfarrkirchen	0,2	0,2
Golfplatz Hohe Salve - Brixental Errichtergesellschaft m.b.H. & Co KG	Westendorf	0,0	0,0
Golfresort Haugschlag GmbH & Co KG	Litschau	0,0	0,0
Großbarler Bergbahnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. KG.	Großarl	0,2	0,1
GW St. Pölten Integrative Betriebe GmbH	St. Pölten	0,0	0,0
GWS Gemeinnützige Alpenländische Gesellschaft für Wohnungsbau und Siedlungswesen m.b.H.	Graz	7,5	7,5
GXT Vermögensverwaltung GmbH & Co KG	Wien	0,4	0,4
Harkin Limited	Dublin	100,0	100,0
Haus für Senioren 1 Fischamend Errichtungsgesellschaft m.b.H. & Co KG	Wien	0,0	0,0
Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG.	Haus	0,4	0,4
HDL Fiecht GmbH	Vomp	0,0	0,0
Heiltherme Bad Waltersdorf GmbH	Bad Waltersdorf	4,5	4,5
Heiltherme Bad Waltersdorf GmbH & Co KG	Bad Waltersdorf	4,1	4,1
Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen Aktiengesellschaft	Hinterstoder	0,2	0,1
Hrvatski olimpijski centar Bjelolosica d.o.o. (Kroatisches Olympiazentrum) in bankruptcy	Jesenak	1,2	1,2
Hrvatski registar obveza po kreditima d.o.o. (HROK)	Zagreb	7,3	7,3
HV-Veranstaltungsservice GmbH	St. Lorenzen	100,0	100,0
IMMORENT S-Immobilienmanagement GesmbH	Wien	100,0	100,0
Innova/7 SCA SICAV-RAIF	Senningerberg	2,9	2,9
Innovations.Raum Kufstein eGen	Kufstein	0,0	0,0
JAVNO SKLADIŠTE SLOBODNA CARINSKA ZONA NOVI SAD AD NOVI SAD	Novi Sad	4,1	4,1
Juchgasse 10 Immobilien GmbH	Zwettl	0,0	0,0
JUGOALAT-JAL AD NOVI SAD	Novi Sad	5,0	5,0
Kaiser-Ebersdorfer Straße 8 GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
Kapruner Freizeitzentrum Betriebs GmbH	Kaprun	0,0	0,0
Kapruner Promotion und Lifte GmbH	Kaprun	6,5	6,5
Kitzbüheler Anzeiger Gesellschaft m.b.H.	Kitzbühel	0,0	0,0
Kleinkraftwerke-Betriebsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Kur- und Fremdenverkehrsbetriebe Bad Radkersburg Gesellschaft m.b.H.	Bad Radkersburg	0,3	0,3
ländleticket marketing gmbh	Dornbirn	0,0	0,0
Langenloiser Liegenschaftsverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.	Langenlois	0,0	0,0
LBH Liegenschafts- und Beteiligungsholding GmbH	Innsbruck	75,0	75,0
Lebens.Resort & Gesundheitszentrum GmbH	Ottenschlag	0,0	0,0
Lienzer-Bergbahnen-Aktiengesellschaft	Gaimberg	0,0	0,0
Liezener Bezirksnachrichten Gesellschaft m.b.H.	Liezen	1,1	1,1
LOCO 597 Investment GmbH	Egg	0,0	0,0
Lorit Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	26,7	26,7
LV Holding GmbH	Linz	19,2	14,2
Macedonian Stock Exchange AD	Skopje	5,9	4,7
Magma d.d. in bankruptcy	Zagreb	0,0	0,6
Maissauer Amethyst GmbH	Maissau	0,0	0,0
MAJEVICA HOLDING AKCIONARSKO DRUŠTVO, BACKA PALANKA	Bacčka Palanka	5,2	5,2
Mayer Property Alpha d.o.o.	Zagreb	100,0	100,0
Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft	Mayrhofen	0,0	0,0
MCG Graz e.gen.	Graz	1,4	1,4
MEG Hausgemeinschaft "Bahnhofstraße 1, 4481 Asten"	Asten	0,0	0,0
MIGRA Gemeinnützige Wohnungsges.m.b.H.	Wien	19,8	19,8
Mittersiller Golf- und Freizeitanlagen Gesellschaft m.b.H.	Mittersill	0,0	0,0
Montfort Investment GmbH	Götzis	0,0	0,0
Mühlbachgasse 8 Immobilien GmbH	Langenlois	0,0	0,0
MUNDO FM & S GmbH	Wien	100,0	100,0

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 23	Dez 24	
Murauer WM Halle Betriebsgesellschaft m.b.H.	Murau	3,1	3,1
Nahwärme Frankenmarkt eGen	Frankenmarkt	0,0	0,0
Neuhofner Bauträger GmbH	Neuhofen	0,0	0,0
O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH	Linz	40,0	40,0
Oberösterreichische Unternehmensbeteiligungsgesellschaft m.b.H.	Linz	3,0	2,3
Oberpinzgauer Fremdenverkehrsförderungs- und Bergbahnen - Aktiengesellschaft	Neukirchen	0,0	0,0
Obertilliacher Bergbahnen-Gesellschaft m.b.H.	Obertilliach	0,0	0,0
ÖKO-Heizkraftwerk Pöllau GmbH	Pöllau	0,0	0,0
ÖKO-Heizkraftwerk Pöllau GmbH & Co KG	Pöllau	0,0	0,0
OÖ HightechFonds GmbH	Linz	4,2	3,1
Ortswärme Fügen GmbH	Fügen	0,0	0,0
Österreichische Wertpapierdaten Service GmbH	Wien	32,6	32,6
Osttiroler Wirtschaftspark GesmbH	Lienz	0,0	0,0
ÖSW Wohnbauvereinigung Gemeinnützige Gesellschaft m.b.H.	Salzburg	15,6	15,0
ÖWB Gemeinnützige Wohnungsaktiengesellschaft	Innsbruck	26,3	25,8
ÖWGES Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.	Graz	2,5	2,5
PalmApp Tech s.r.o.	Praha	0,0	12,7
Planai - Hochwurzen - Bahnen Gesellschaft m.b.H.	Schladming	0,7	0,7
Planung und Errichtung von Kleinkraftwerken GmbH	Wien	100,0	100,0
POSLOVNO UDRUŽENJE DAVAOKA LIZINGA "ALCS" BEOGRAD	Belgrade	8,3	8,3
PREDUZECE ZA PRUŽANJE CONSULTING USLUGA BANCOR CONSULTING GROUP DOO NOVI SAD	Novi Sad	2,6	2,6
Prvni certifikacni autorita, a.s.	Praha	23,3	23,3
Radio Osttirol GesmbH	Lienz	0,0	0,0
Rätikon-Center Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	Bludenz	0,0	0,0
RDS43 Immobilien GmbH	Zwettl	0,0	0,0
Realitäten und Wohnungsservice Gesellschaft m.b.H.	Köflach	4,0	4,0
REGIONALNA AGENCIJA ZA RAZVOJ MALIH I SREDNJIH PREDUZECA ALMA MONS D.O.O.	Novi Sad	3,3	3,3
Rekenber s.r.o.	Praha	0,0	20,0
Riesneralm - Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG.	Irdning-Donnersbachtal	0,0	0,0
Rolling Stock Lease s.r.o.	Bratislava	3,0	3,0
RTG Tiefgaragenerrichtungs und -vermietungs GmbH	Graz	25,0	25,0
S - Leasing und Vermögensverwaltung - Gesellschaft m.b.H.	Peuerbach	0,0	0,0
S IMMOKO Leasing GesmbH	Korneuburg	0,0	0,0
SALIX-Grundstückserwerbs Ges.m.b.H.	Eisenstadt	50,0	50,0
SALZBURG INNENSTADT, Vereinigung zur Förderung selbständiger Unternehmer der Salzburger Innenstadt, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation	Salzburg	2,0	2,0
S-AMC1 DOOEL Skopje	Skopje	24,1	24,1
Schweighofer Gesellschaft m.b.H. & Co KG	Friedersbach	0,0	0,0
S-City Center Wirtschaftsgütervermietungsgesellschaft m.b.H.	Wiener Neustadt	0,0	0,0
S-COMMERZ Immobilienvermittlung GmbH	Neunkirchen	0,0	0,0
SEG Sport Event GmbH	Hohenems	0,0	0,0
Seilbahnleasing GmbH	Innsbruck	33,3	33,3
Seniorenresidenz "Am Steinberg" GmbH	Graz	25,0	25,0
S-Finanzservice Gesellschaft m.b.H.	Baden	0,0	0,0
SIL0 II Komplementärgesellschaft m.b.H.	Wien	49,0	49,0
Silvrettaseilbahn Aktiengesellschaft	Ischgl	0,0	0,0
SK 2 Properties s.r.o.	Bratislava	0,0	0,0
Skilifte Unken - Heutal Gesellschaft m.b.H. & Co, KG	Unken	0,0	0,0
Skilifte Unken Heutal Gesellschaft m.b.H.	Unken	2,2	2,2
Smart City GmbH	Eferding	0,0	0,0
SmartHead Co. s.r.o.	Bratislava	13,8	13,8
Snow Space Salzburg Bergbahnen AG	Wagrain	0,0	0,0
Sparkasse Amstetten Service- und Verwaltungsgesellschaft m. b. H.	Amstetten	0,0	0,0
Sparkasse Bludenz Beteiligungsgesellschaft mbH	Bludenz	0,0	0,0
Sparkasse Bludenz Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH	Bludenz	0,0	0,0
Sparkasse Imst Immobilienverwaltung GmbH	Imst	0,0	0,0
Sparkasse Imst Immobilienverwaltung GmbH & Co KG	Imst	0,0	0,0
Sparkassen Bankbeteiligungs GmbH	Dornbirn	0,0	0,0
Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG	Wien	3,3	3,0
Sparkassen Facility Management GmbH	Innsbruck	75,0	75,0
SPES GmbH & Co. KG	Schlierbach	0,0	0,0
SPK OÖ City Immobilien GmbH	Linz	16,8	10,0
SPK OÖ Investment GmbH	Linz	16,8	10,0
SPK OÖ M2 Immobilien GmbH	Linz	0,0	10,0
SPK OÖ R6-8 Immobilien GmbH & Co KG	Linz	0,0	10,0
SPKR Liegenschaftsverwertungs GmbH	Reutte	0,0	0,0
Sport- und Freizeitanlagen Gesellschaft m.b.H.	Schwandenstadt	5,6	3,3
SPRON ehf.	Reykjavik	4,9	4,9

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 23	Dez 24	
Stadtgemeinde Weiz - Wirtschaftsentwicklungs KG	Weiz	0,0	0,0
Stadtmarketing-Ternitz GmbH	Ternitz	0,0	0,0
Sternstein Sessellift Gesellschaft m.b.H.	Bad Leonfelden	7,2	7,2
Stoderzinken - Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG.	Gröbming	0,4	0,4
SZG-Dienstleistungsgesellschaft m.b.H.	Salzburg	100,0	100,0
Tannheimer Bergbahnen GmbH & Co KG	Tannheim	0,0	0,0
Tauern SPA World Betriebs- GmbH & Co KG	Kaprun	11,1	11,1
Tauern SPA World Betriebs-GmbH	Kaprun	12,2	12,2
Tauern SPA World Errichtungs- GmbH & Co KG	Kaprun	11,1	11,1
Tauern SPA World Errichtungs-GmbH	Kaprun	12,2	12,2
TAUROS Capital Investment GmbH & Co KG	Wien	40,4	40,4
TAUROS Capital Investment Zwei GmbH & Co KG	Wien	0,0	48,1
TAUROS Capital Management GmbH	Wien	44,6	44,6
TDG Techn. Dienstleistungs- und Objektservicegesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
TECH21 Bürohaus und Gewerbehof Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH & Co KG	Wien	0,1	0,1
Technologie- und Dienstleistungszentrum Ennstal GmbH	Reichraming	0,0	0,0
TECHNOLOGIE- und GRÜNDERPARK ROSENTAL GmbH	Rosental	0,3	0,3
Technologie- und Innovationszentrum Kirchdorf GmbH	Schlierbach	0,0	0,0
Technologiezentrum Inneres Salzkammergut GmbH	Bad Ischl	0,0	0,0
Technologiezentrum Salzkammergut GmbH	Gmunden	0,3	0,2
Technologiezentrum Salzkammergut-Bezirk Vöcklabruck GmbH	Attnang-Puchheim	0,0	0,0
Techno-Z Ried Technologiezentrum GmbH	Ried	0,0	0,0
Tennis-Center Hofkirchen i. M. GmbH	Hofkirchen	7,3	7,3
Therme Wien Ges.m.b.H.	Wien	15,3	15,3
Therme Wien GmbH & Co KG	Wien	15,3	15,3
Tiefgarage Anger, Gesellschaft m.b.H. & Co. KG.	Lech	0,0	0,0
TIZ Landl - Grieskirchen GmbH	Grieskirchen	0,0	0,0
TKL II. Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	26,7	26,7
Tourismus- u. Freizeitanlagen GmbH	Hinterstoder	0,0	0,0
Tourismusgenossenschaft Ramsau am Dachstein eGen	Ramsau am Dachstein	0,5	0,4
TSG EDV-Terminal-Service Ges.m.b.H.	Wien	0,1	0,1
VERMREAL Liegenschaftserwerbs- und -betriebs GmbH	Wien	25,6	25,6
Vestberry Holding, j.s.a.	Bratislava	0,0	4,4
VISA INC.	San Francisco	0,0	0,0
VIVEA Bad Schönau GmbH	Bad Schönau	0,0	0,0
VIVITHv GmbH	St. Pölten	20,0	19,9
VIVITimmo GmbH	St. Pölten	20,0	14,9
Waldviertler Leasing s.r.o.	Praha	0,0	0,0
Wassergenossenschaft Mayrhofen	Mayrhofen	0,0	0,0
WBV Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Feldkirch	0,0	0,0
we - Gemeinnützige Tiroler Wohnbau GmbH	Innsbruck	19,1	19,1
WE.TRADE INNOVATION DESIGNATED ACTIVITY COMPANY	Dublin	3,2	3,2
WEB Windenergie AG	Pfaffenschlag	0,0	0,0
Weißsee-Gletscherwelt GmbH	Uttendorf	0,0	0,0
WET Wohnbaugruppe Service GmbH	Mödling	19,9	19,9
wflow.com Czech Republic s.r.o.	Praha	17,0	17,0
Wien 3420 Aspern Development AG	Wien	24,5	24,5
WIEPA-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Dornbirn	0,0	0,0
Wirtschaftspark Kleinregion Fehring Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	Fehring	1,3	1,3
WNI Wiener Neustädter Immobilienleasing Ges.m.b.H.	Wiener Neustadt	0,0	0,0
WVR Immobilien GmbH	Zwettl	0,0	0,0
WW Wohnpark Wehlistraße GmbH	Wien	100,0	100,0
Yokoy Holding AG	Zürich	1,6	1,6
Zagreb Stock Exchange, Inc.	Zagreb	2,3	2,3
Zwettler Immobilien und Projekt GmbH	Zwettl	0,0	0,0

# Zusätzliche Informationen

## GLOSSAR

### Andere Aktiva

Summe aus den Bilanzposten Derivate Hedge-Accounting, Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, laufende und latente Steuerforderungen, zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und sonstige Vermögenswerte.

### Andere Passiva

Summe aus den Bilanzposten Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, Derivate Hedge-Accounting, Wertanpassung aus Portfolio Fair Value-Hedges, Rückstellungen, laufende und latente Steuerverpflichtungen, Verbindlichkeiten iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und sonstige Verbindlichkeiten.

### Betriebsaufwendungen (Verwaltungsaufwand)

Summe aus Personalaufwand, Sachaufwand sowie Abschreibung und Amortisation.

### Betriebsergebnis

Betriebserträge abzüglich Betriebsaufwendungen.

### Betriebserträge

Summe aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Dividendenerträge, Handelsergebnis, Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen und Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen.

### Buchwert je Aktie

Eigenkapital (Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital) geteilt durch die Anzahl der ausgegebenen Aktien am Ende der Periode.

### Cash-Eigenkapitalverzinsung (Cash-Return on Equity, Cash-RoE)

Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis abzüglich der Dividenden für das Zusätzliche Kernkapital (AT1), bereinigt um nicht zahlungswirksame Posten wie Firmenwertabschreibungen und Abschreibungen auf den Kundenstock in Prozent des durchschnittlichen, den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnenden, Eigenkapitals. Der Durchschnitt wird auf Basis von Quartalsendwerten berechnet.

### Cash-Ergebnis je Aktie

Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis, abzüglich der Dividenden für das Zusätzliche Kernkapital (AT1), Firmenwertabschreibungen und Abschreibungen auf den Kundenstock, dividiert durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien.

### CEE (Central and Eastern Europe)

Abkürzung für den Wirtschaftsraum Zentral- und Osteuropa. Umfasst die neuen EU-Mitgliedsländer der Erweiterungsrounden 2004 und 2007 sowie die Nachfolgestaaten Jugoslawiens und der Sowjetunion sowie Albanien.

### CET1

Common Equity Tier 1, Hartes Kernkapital.

### CRR

Capital Requirements Regulation: einer der beiden Rechtsakte, die die neuen Eigenkapitalrichtlinien enthalten.

### Dividendenrendite

Dividendenausschüttung des Geschäftsjahres in Prozent des Aktienschlusskurses des Geschäftsjahres oder allgemein des aktuellen Aktienkurses.

### Eigenkapitalverzinsung (RoE, Return on Equity)

Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis, abzüglich der Dividenden für das Zusätzliche Kernkapital (AT1) in Prozent des durchschnittlichen, den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnenden Eigenkapitals. Der Durchschnitt wird auf Basis von Quartalsendwerten berechnet.

### Eigenkapitalverzinsung, bereinigt um immaterielle Vermögenswerte (ROTE, Return on Tangible Equity)

Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis, abzüglich der Dividenden für das Zusätzliche Kernkapital (AT1) in Prozent des durchschnittlichen, den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnenden, um immaterielle Vermögenswerte bereinigten Eigenkapitals. Der Durchschnitt wird auf Basis von Quartalsendwerten berechnet.

### Eigenmittel

Die Eigenmittel gemäß CRR setzen sich zusammen aus dem Harten Kernkapital (CET1), dem Zusätzlichen Kernkapital (AT1) und dem Ergänzungskapital (T2).

### Ergebnis je Aktie

Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis, abzüglich der Dividenden für das Zusätzliche Kernkapital (AT1), dividiert durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Stammaktien.

### Gesamtaktionärsrendite

Auch Total Shareholder Return. Wertentwicklung einer Anlage in Erste Group Bank AG Aktien innerhalb eines Jahres inklusive aller Ausschüttungen, wie z.B. Dividenden, in Prozent des Aktienkurses zum Ende des Vorjahres.

### Gesamtkapitalquote

Gesamte Eigenmittel in Prozent des Gesamtrisikobetrages (gemäß CRR).

### Gesamtrisikobetrag (Risikogewichtete Aktiva, RWA)

Umfasst Kredit-, Markt-, und operationelles Risiko (gemäß CRR).

### Grundkapital

Nominelles, den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital, das von den Gesellschaftern aufgebracht wird.

### Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)

Hartes Kernkapital in Prozent des Gesamtrisikobetrages (gemäß CRR).

### Kernkapitalquote

Kernkapital in Prozent des Gesamtrisikobetrages (gemäß CRR).

### Kosten-Ertrags-Relation (Cost/Income Ratio)

Verwaltungsaufwand bzw. Betriebsaufwendungen in Prozent der Betriebserträge.

### Kredit-Einlagen-Verhältnis

Kundenkredite (netto) im Verhältnis zu den Kundeneinlagen.

### Kurs-Gewinn-Verhältnis

Verhältnis zwischen Aktienschlusskurs des Geschäftsjahres und Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr.

### NPE-Besicherungsquote (Non-performing-Exposure-Besicherungsquote)

Sicherheiten für das notleidende Kreditrisikovolumen in Prozent des notleidenden Kreditrisikovolumens.

### NPE-Deckungsquote (Non-performing-Exposure-Deckungsquote)

Wertberichtigungen für das Kreditrisikovolumen (alle Wertberichtigungen im Anwendungsbereich von IFRS 9 sowie Rückstellungen für andere Zusagen) in Prozent des notleidenden Kreditrisikovolumens.

### NPE-Quote (Non-performing-Exposure-Quote)

Anteil des notleidenden Kreditrisikovolumens am gesamten Kreditrisikovolumen.

### NPL-Besicherungsquote (Non-performing-Loans-Besicherungsquote)

Sicherheiten für notleidende Kredite und Darlehen an Kunden in Prozent der notleidenden Kredite und Darlehen an Kunden.

### NPL-Deckungsquote (Non-performing-Loans-Deckungsquote)

Wertberichtigungen für Kredite und Darlehen an Kunden in Prozent der notleidenden Kredite und Darlehen an Kunden.

### NPL-Quote (Non-performing-Loans-Quote)

Anteil der notleidenden Kredite und Darlehen an Kunden an den gesamten Krediten und Darlehen an Kunden.

### Risk Appetite Statement (RAS)

Das RAS ist eine strategische Erklärung, die das maximale Risiko festlegt, das ein Unternehmen bereit ist für die Erreichung der Unternehmensziele einzugehen.

### Risikokategorien

Risikokategorien klassifizieren die Risikopositionen der Erste Group basierend auf den internen Ratings der Erste Group. Es bestehen drei Risikokategorien für nicht notleidende und eine Risikokategorie für notleidende Risikopositionen.

#### Risikokategorie – Niedriges Risiko

Typische regionale Kund:innen mit stabiler, langjähriger Beziehung zur Erste Group oder große, international renommierte Kund:innen. Sehr gute bis zufriedenstellende Finanzlage; geringe Eintrittswahrscheinlichkeit von finanziellen Schwierigkeiten im Vergleich zum jeweiligen Markt, in dem die Kund:innen tätig sind. Retail-Kund:innen mit einer langjährigen Geschäftsbeziehung zur Bank oder Kund:innen, die eine breite Produktpalette nutzen. Gegenwärtig oder in den letzten zwölf Monaten keine relevanten Zahlungsrückstände. Neugeschäft wird in der Regel mit Kund:innen dieser Risikokategorie getätigt.

#### Risikokategorie – Anmerkungsbedürftig

Potenziell labile Nicht-Retail-Kund:innen, die in der Vergangenheit eventuell bereits Zahlungsrückstände/-ausfälle hatten oder mittelfristig Schwierigkeiten bei der Rückzahlung von Schulden haben könnten. Retail-Kund:innen mit eventuellen Zahlungsproblemen in der Vergangenheit, die zu einer frühzeitigen Mahnung führten. Diese Kund:innen zeigten in letzter Zeit meist ein gutes Zahlungsverhalten.

#### Risikokategorie – Erhöhtes Risiko

Die Kreditnehmer:in ist kurzfristig anfällig gegenüber negativen finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklungen und weist eine erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit auf. In einigen Fällen stehen Umstrukturierungsmaßnahmen bevor oder wurden bereits durchgeführt. Derartige Forderungen werden in der Regel in spezialisierten Risikomanagementabteilungen behandelt.

#### Risikokategorie – Notleidend (non-performing)

Mindestens eines der Ausfallkriterien nach Artikel 178 CRR trifft auf die Kreditnehmer:in zu, unter anderem: volle Rückzahlung unwahrscheinlich; Zinsen oder Kapitalrückzahlungen einer wesentlichen Forderung mehr als 90 Tage überfällig; Umschuldung mit Verlust für Kreditgeber:in; Realisierung eines Verlustes oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Für alle Kundensegmente, einschließlich Retail-Kund:innen, wird die Kundensicht angewendet; wenn eine Kund:in bei einem Geschäft ausfällt, dann gelten auch die Transaktionen, bei denen die Kund:in nicht ausgefallen ist, als notleidend. Darüber hinaus beinhalten notleidende Forderungen auch gestundete Geschäfte mit Zahlungsverzug, bei denen die Kund:in nicht ausgefallen ist.

### Steuerquote

Steuern vom Einkommen und Ertrag in Prozent des Jahresgewinns/-verlustes vor Steuern.

### Texas Ratio

Notleidende Kredite in Prozent des materiellen Eigenkapitals zuzüglich der Wertberichtigungen für Kredite und Forderungen an Kunden.

### Zinsspanne

Zinsüberschuss in Prozent der durchschnittlichen zinstragenden Aktiva. Der Durchschnitt wird auf Basis von Quartalswerten berechnet.

### Zinstragende Aktiva

Gesamtaktiva abzüglich Kassenbestand und Guthaben, Derivate – Held for Trading, Derivate Hedge-Accounting, Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, immaterielle Vermögenswerte, laufende und latente Steuerforderungen, zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte sowie sonstige Vermögenswerte.



## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AC	Amortised cost; zu fortgeführten Anschaffungskosten
ALCO	Asset Liability Committee
ALM	Asset Liability Management
AMA	Advanced Measurement Approach
AT1	Additional Tier 1
BCR	Banca Comercială Română S.A.
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BSM & LCC	Bilanzstrukturmanagement & Lokale Corporate Center
BWG	Bankwesengesetz
CEE	Central and Eastern Europe
CET1	Common Equity Tier 1
CMO	Collateralised Mortgage Obligation
CRD	Capital Requirements Directive
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation
CSAS	Česká spořitelna, a.s.
CVA	Credit Value Adjustments
DFR	Deposit Facility Rate
DVA	Debit Value Adjustment
EAD	Exposure At Default
EBA	European Banking Authority
EBC	Erste Bank Croatia
EBH	Erste Bank Hungary Zrt.
EBOe	Erste Bank Oesterreich
ECL	Expected Credit Loss; erwarteter Kreditverlust
EIR	Effective interest rate; Effektivzinssatz
ERM	Enterprise wide Risk Management
ESG	Environmental Social Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung
ESMA	European Security and Markets Authority
EZB	Europäische Zentralbank
FLI	Forward Looking Information; zukunftsbezogene Information
FVOCI	Fair value through other comprehensive income; erfolgsneutral zum Fair Value
FVPL	Fair value through profit or loss; erfolgswirksam zum Fair Value
FX	Foreign exchange
GCC	Group Corporate Markets
HFT	Held for trading
IAS	International Accounting Standards
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IFRS	International Financial Reporting Standards
LGD	Loss Given Default
LT PD	Lifetime Probability of Default
MREL	Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities
NPE	Non-Performing Exposure
NPL	Non-Performing Loans
OCI	Other comprehensive income; sonstiges Ergebnis
O-SII	Other Systemic Important Institution
OTC	Over the Counter
P2G	Pillar 2 Guidance
P2R	Pillar 2 Requirement
PD	Probability of Default; Ausfallswahrscheinlichkeit
POCI	Purchased or originated credit impaired
PSU	Performance Share Unit
RAS	Risk Appetite Statement
RWA	Risk Weighted Assets
SICR	Significant increase in credit risk
SLSP	Slovenská sporiteľňa
Sparkasse Kärnten	Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft
Sparkasse Oberösterreich	Sparkasse Oberösterreich Bank AG
Sparkasse Steiermark	Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft
SPPI	Solely payments of principal and interest
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T1	Tier 1
T2	Tier 2
TLTRO	Target Longer-Term Refinancing Operations
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAR	Value at Risk
ZGE	Zahlungsmittelgenerierende Einheit

---

**Vorstand**

---

Peter Bosek e.h., Vorsitzender

Ingo Bleier e.h., Mitglied

Stefan Dörfler e.h., Mitglied

Alexandra Habeler-Drabek e.h., Mitglied

Maurizio Poletto e.h., Mitglied

---

Wien, 28. Februar 2025

# ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHER VERTRETER

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

---

## Vorstand

---

Peter Bosek e.h., Vorsitzender

Ingo Bleier e.h., Mitglied

Stefan Dörfler e.h., Mitglied

Alexandra Habeler-Drabek e.h., Mitglied

---

Maurizio Poletto e.h., Mitglied

---

Wien, 28. Februar 2025

# BERICHT DER ABSCHLUSSPRÜFER

## BESTÄTIGUNGSVERMERK

### BERICHT ZUR PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

#### PRÜFUNGSURTEIL

Die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes und die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, (im Folgenden auch „wir“ genannt) haben den Konzernabschluss der Erste Group Bank AG, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang (Notes) zum Konzernabschluss der Erste Group Bank AG geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 59a BWG i. V. m. § 64 BWG und § 245a UGB.

#### GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden „EU-VO“) und mit den in Österreich geltenden Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen bank- und unternehmensrechtlichen sowie berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen
- Verweis auf weitergehende Informationen

### Wertminderungen von Krediten und Darlehen an Kunden (erwartete Kreditverluste)

#### SACHVERHALT

Wertminderungen von Krediten und Darlehen stellen die beste Schätzung des Managements hinsichtlich der erwarteten Kreditverluste („Expected Credit Loss“) aus dem Kreditportfolio zum Abschlussstichtag dar.

Für Kredite und Darlehen an Kunden in Höhe von EUR 209,0 Mrd, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, hat die Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2024 Risikovorsorgen in Höhe von EUR 4,0 Mrd zur Abdeckung von Wertminderungen gebildet.

Zur Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten hat die Erste Group Bank AG interne Richtlinien und spezifische Prozesse implementiert. Die im Rahmen des Prozesses zur Ermittlung erwarteter Kreditverluste durch das Management zu treffenden Annahmen und Einschätzungen sind komplex und unterliegen einem erheblichen Ermessensspielraum.

Die Modelle, die zur Ermittlung von Wertminderungen entwickelt und implementiert wurden, sind spezifisch für die einzelnen Kreditportfolios. Sowohl für Produkte als auch für das wirtschaftliche Umfeld werden länderspezifische und zukunftsgerichtete Merkmale verwendet, die für die jeweilige Verlustschätzung relevant sind, was zu einer erhöhten Komplexität der Modelle und Inputfaktoren führt. Die der Schätzung von Wertminderungen von Krediten und Darlehen, insbesondere der Berücksichtigung zukünftiger wirtschaftlicher Verhältnisse, inhärenten Unsicherheiten sind auch 2024 durch die geopolitische und wirtschaftliche Situation erhöht.

Die Erste Group Bank AG hat diesem Umstand durch kollektive Stufenzuteilung und In-Model Anpassung (Overlays) Rechnung getragen.

Details zur Methodik werden in der Note 40 dargestellt.

Aufgrund

- des betragslichen Volumens der Risikovorsorgen
- der Komplexität der Modelle und interdependenten Annahmen und des damit verbundenen Prüfungsaufwands,
- der hohen Unsicherheiten der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen, die mit einem hohen Maß an prüferischem Ermessen einhergehen und
- des großen Ermessensspielraums des Managements in der Ausgestaltung der Overlays, inkl. der Festlegung und Gewichtung makroökonomischer Zukunftsszenarien

haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

## PRÜFERISCHES VORGEHEN

Um die Angemessenheit der Wertminderungen von Krediten und Darlehen an Kunden zu beurteilen, haben wir

- unser Verständnis der von der Erste Group Bank AG angewandten Berechnungsmethodik für erwartete Kreditverluste auf der Grundlage von Richtlinien, Dokumentationen und Interviews aktualisiert und deren Übereinstimmung mit den Anforderungen von IFRS 9 überprüft. Dabei lag der Schwerpunkt insbesondere auf den Anpassungen von Methoden und Prozessen, die angewendet wurden, um die erhöhten Unsicherheiten im gegenwärtigen und zukünftigen Umfeld in den erwarteten Kreditverlusten zu erfassen.
- die Kontrollaktivitäten im Kreditrisikomanagement und in den Kreditgeschäftsprozessen evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet, insbesondere hinsichtlich der Kreditgenehmigung, der laufenden Überwachung und des Frühwarnungssystems, sowie der Prozesse rund um die Früherkennung von Ausfällen sowie die UTP-Beurteilung („unlikely to pay“ Rückzahlung unwahrscheinlich), erhoben und kritisch gewürdigt.
- im Bereich der Ratingmodelle und Sicherheitenbewertung Kontrollaktivitäten evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet und stichprobenartig nach Risikogesichtspunkten die Bewertung einzelner Sicherheiten kritisch gewürdigt.
- die Modell-Governance sowie Validierungsprozesse geprüft und jene Informationen kritisch gewürdigt, die an das Management berichtet wurden. Wir haben mithilfe unserer internen Experten die Ergebnisse von Backtesting und Modellvalidierungen überprüft.
- die Angemessenheit von Kreditrisiko-Parametern und -Modellen unter Berücksichtigung der möglichen Strukturbrüche in den beobachtbaren Daten untersucht und kritisch gewürdigt und die Plausibilität von Erwartungen und Schätzungen, die aufgrund solcher Verzerrungen vorgenommen wurden, um signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos einzelner Kunden oder von Kundengruppen zu identifizieren, beurteilt.
- für ausgewählte Portfolios die korrekte Stufenzuteilung gemäß den relevanten Richtlinien getestet.
- Sensitivitäten und Auswirkungen der IFRS 9-spezifischen Modellaspekte analysiert.
- evaluiert, ob Schlüsselkomponenten der Berechnung der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Loss-Berechnung) korrekt in die Modelle einbezogen werden, indem wir Walkthroughs durchgeführt und Steuerungstabellen überprüft haben.
- für ausgewählte Portfolios die korrekte Berechnung der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Loss-Berechnung) getestet.
- die Angemessenheit und Plausibilität zukunftsgerichteter Informationen beurteilt, die in die Schätzungen einfließen. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten makroökonomischen Prognosen mit externen Informationsquellen verglichen und die Szenariengewichtung kritisch gewürdigt.
- anhand von Stichproben getestet, ob Verlustereignisse gemäß den internen Richtlinien identifiziert wurden, und beurteilt, ob Ereignisse eingetreten sind, welche die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers in Bezug auf die Kreditforderung erheblich beeinflussen. Außerdem haben wir anhand von Stichproben die Angemessenheit der Risikovorsorgen geprüft und die unterstellten Szenarien sowie die geschätzten erwarteten Cashflows beurteilt.

## VERWEIS AUF WEITERGEHENDE INFORMATIONEN

Zu weiteren Details über die Bestimmung von erwarteten Kreditverlusten sowie über die Ausgestaltung der dafür eingesetzten Modelle verweisen wir auf die Ausführungen des Managements in Punkt c) „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen“ und Punkt 37. „Bemessung des erwarteten Kreditverlustes“.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den konsolidierten Corporate Governance-Bericht gemäß § 267b UGB sowie die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 267a UGB haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erlangt, die übrigen Teile des Geschäftsberichtes werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 59a BWG i. V. m. § 64 BWG und § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

## Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen, kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **BERICHT ZUM KONZERNLAGEBERICHT**

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde. Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt



wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichtes durchgeführt.

## **URTEIL**

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

## **ERKLÄRUNG**

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

## **ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 DER EU-VO**

Gemäß §§ 23 und 24 SpG ist die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes der gesetzliche Abschlussprüfer der Erste Group Bank AG, Wien. Aufgrund § 23 Abs. 3 SpG i. V. m. §§ 60 und 61 BWG erstreckt sich die Prüfpflicht auch auf den Konzernabschluss.

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, wurde, in Anwendung von § 1 Abs. 1 der Prüfordnung für Sparkassen, Anlage zu § 24 SpG, von der Hauptversammlung am 12. Mai 2023 als zusätzlicher Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt und im Anschluss vom Aufsichtsrat beauftragt. In der Hauptversammlung am 22. Mai 2024 wurde die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als zusätzlicher Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt und im Anschluss vom Aufsichtsrat beauftragt. Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH ist seit dem Geschäftsjahr 2017 ununterbrochen zusätzlicher Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

## Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages sind Herr MMag. Herwig Hierzer, MBA, Wirtschaftsprüfer, (Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes), Dr. Gregor Seisser, CFA, Wirtschaftsprüfer, (beauftragter Prüfer i. S. d. § 3 Abs. 1 der Prüfungsordnung für Sparkassen) und Herr Dipl.-BW (FH) Marius Richter, Wirtschaftsprüfer, (PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien) verantwortlich.

Wien, 28. Februar 2025

Sparkassen-Prüfungsverband

Prüfungsstelle  
(Bankprüfer)

MMag. Herwig Hierzer, MBA  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Gregor Seisser, CFA  
Wirtschaftsprüfer

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Dipl.- BW (FH) Marius Richter  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

# BERICHT ÜBER DIE UNABHÄNGIGE PRÜFUNG DER KONSOLIDierten NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

## ZUSICHERUNGSVERMERK DER UNABHÄNGIGEN PRÜFER

Wir haben eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der im Konzernlagebericht im Abschnitt Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung der Erste Group Bank AG, Wien, für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr durchgeführt.

### ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG AUF BASIS EINER PRÜFUNG MIT BEGRENZTER ZUSICHERUNG

Auf der Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die im Konzernlagebericht im Abschnitt Nachhaltigkeitserklärung enthaltene konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen mit den Anforderungen des Art. 29a Abs. 1 bis 5, der Richtlinie 2013/34/EG übereinstimmt, einschließlich

- der Übereinstimmung mit den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (in der Folge ESRS),
- der Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse“), und dessen Darstellung in der Angabe in Kapitel „IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen“, und
- der Einhaltung der Anforderungen an die Berichterstattung gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge „EU Taxonomie-VO“).

### GRUNDLAGE FÜR DIE ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG

Wir haben unsere Prüfung mit begrenzter Sicherheit unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen und ergänzender Stellungnahmen durchgeführt. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Prüfungssicherheit gewonnen wird.

Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Prüfer der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung“ unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften und Art. 22ff AP-RL, soweit diese anwendbar sind, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unsere Prüfungsbetriebe unterliegen den Bestimmungen der KSW-PRL 2022, die im Wesentlichen den Anforderungen gemäß ISQM 1 entspricht, und wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen, soweit diese anwendbar sind.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

### VERGLEICHSANGABEN ZUM 31.12.2023

Angaben zum Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden keiner vergleichbaren Prüfung unterzogen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht und im Geschäftsbericht, ausgenommen die Nachhaltigkeitserklärung und unseren Zusicherungsvermerk.

Den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht sowie den konsolidierten Corporate Governance-Bericht gemäß § 267b UGB haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erlangt, die übrigen Teile des Geschäftsberichtes werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unsere zusammenfassende Beurteilung über die im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ aufgenommene konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung der im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ aufgenommenen konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zur im Abschnitt Nachhaltigkeitserklärung aufgenommenen Nachhaltigkeitsberichterstattung oder zu unseren bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung einschließlich der Entwicklung und Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse gemäß den geltenden Anforderungen und Standards verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit umfasst

- die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und die Beurteilung der Wesentlichkeit dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen,
- die Aufstellung der im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ enthaltenen Nachhaltigkeitsberichterstattung unter Einhaltung der Anforderungen des 29a, Abs. 1 bis 5, der Richtlinie 2013/34/EG, einschließlich der Übereinstimmung mit den ESRS,
- die Aufnahme von Angaben in die Nachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO sowie
- die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ enthaltenen Nachhaltigkeitsberichterstattung, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und die Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS zu ermöglichen.

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

## Inhärente Beschränkungen bei der Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die Berichterstattung über Nachhaltigkeitsaspekte in Übereinstimmung mit den ESRS erfordert die Verwendung von Informationen aus der Wertschöpfungskette des Konzerns, die nur beschränkt zugänglich sind. Wie im Kapitel „BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen, Zeithorizonte und Datenmethodik für die Berichterstattung“, Abschnitt Allgemeine Angaben „Schätzunsicherheiten und Annahmen“, der Nachhaltigkeitserklärung beschrieben, müssen die gesetzlichen Vertreter deshalb im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und zur Ermittlung von Parametern, die in der Nachhaltigkeitserklärung offengelegt werden, auf Daten und Informationen Dritter zurückgreifen, Annahmen und Schätzungen treffen. Solche Parameter sind daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Ebenso beruht die Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen auf Erwartungen und Annahmen über zukünftige Ereignisse und zukünftige Maßnahmen des Konzerns. Da Ereignisse oft anders eintreten als erwartet, dürfte es zu Abweichungen kommen.

## Verantwortlichkeiten der Prüfer der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung

Unsere Aufgabe ist die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ enthaltene konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung einschließlich des darin dargestellten Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse und der Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-VO frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Vermerk zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage der Nachhaltigkeitserklärung getroffenen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung mit begrenzter Sicherheit üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Zu unseren Verantwortlichkeiten gehören:

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlich zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben, und
- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der Nachhaltigkeitsberichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlich sind.

Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

## Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ enthaltene Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von pflichtgemäßem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlich sind, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ enthaltene Nachhaltigkeitsberichterstattung gehen wir wie folgt vor:

- Wir erlangen ein Verständnis über das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse, insbesondere durch:
  - Befragungen, um die Quellen der von den gesetzlichen Vertretern verwendeten Informationen zu verstehen; und
  - die Durchsicht der internen Dokumentation des Prozesses; und
- wir beurteilen auf Grund der aus unseren Prüfungshandlungen gewonnenen Nachweise, ob das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse mit den Anforderungen der ESRS und mit der Darstellung des Prozesses in der im Kapitel „IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ übereinstimmt.
- Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Informationen in die Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen wurden.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den Verfahren der Gesellschaft, die für die Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung relevant sind.
- Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der in der Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung im Einklang mit den ESRS stehen.
- Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung durch.
- Wir führen anhand von Stichproben aussagebezogene Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung durch.
- Wir erlangen Nachweise über die in der Nachhaltigkeitserklärung beschriebenen Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteten Informationen.
- Wir erlangen ein Verständnis des Verfahrens zur Identifizierung taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und zur Erstellung der entsprechenden Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung,
- beurteilen, ob diese Verfahren in unserem Verständnis im Einklang mit der EU Taxonomie-VO und den dazu ergangenen Delegierten Verordnungen stehen,
- und testen anhand von Stichproben die verwendeten Input-Daten und Rechenlogiken.
- Wir gleichen ausgewählte Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung mit Angaben im Konzernabschluss und den übrigen Abschnitten des Konzernlageberichtes ab.

## Haftungsbeschränkung

Bei der Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung mit begrenzter Sicherheit handelt es sich um eine frei-willige Prüfung. Da unser Bericht nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist, ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Bericht nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung.

Diesen Zusicherungsvermerk erstatten wir auf Grundlage der mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsverträge, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018) zugrunde liegen. Abweichend von Pkt. 7 Abs. 2 der AAB 2018 ist eine Haftungshöchstgrenze im Falle grober Fahrlässigkeit von EUR 12 Mio vereinbart.

## Auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages sind Herr MMag. Herwig Hierzer, MBA, Wirtschaftsprüfer, (Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes) und Dr. Gregor Seisser, CFA, Wirtschaftsprüfer, (beauftragter Prüfer i. S. d. § 3 Abs. 1 der Prüfungsordnung für Sparkassen) und Frau Dipl. Kfm. Univ. Dorotea-E Rebmann, Wirtschaftsprüfer, (PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien) verantwortlich.

Wien, 28. Februar 2025

Sparkassen-Prüfungsverband

Prüfungsstelle

MMag. Herwig Hierzer, MBA  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Gregor Seisser, CFA  
Wirtschaftsprüfer

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Dipl. Kfm. Univ. Dorotea-E Rebmann  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe der im Konzernlagebericht im Abschnitt Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Nachhaltigkeitsberichterstattung mit unserem Zusicherungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Zusicherungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf die deutschsprachige und vollständige Nachhaltigkeitserklärung. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB sinngemäß zu beachten.